Ex Bibliotheca ecclesiæ
Collegiatæ Lateranensis ad
S. Nicolaum prope Pallavinum

<36612306470012

<36612306470012

Bayer. Staatsbibliothek

H. Eccl. 473.
de Renke

Digitized by Google

Archiv

für

die neueste

Kirchengeschichte.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Herausgegeben

von

D. Heinrich Philipp Conrad Henke.

Erstes Quartal 1794.

Weimar,

im Verlage der Hoffmannischen Buchhandlung.

Digitized by Google

Nachricht.

Von dieser periodischen Schrift erscheint vierteljährig ein Heft in gefärbtem Papier gebunden, von acht bis zwölf Bogen, und ist sowohl in allen guten Buchhandlungen, als auf den Postämtern zu haben. Vier solcher Hefte machen einen Band aus, und werden mit einem allgemeinen alphabetischen Register versehen. Der Preis jedes Hefts ist acht bis zwölf gute Groschen Conv. M. Beyträge werden an den Herausgeber und an die Verlagshandlung eingeschickt.

Innhalt.

I. Kirchenhistorische Chronik der neuesten Zeiten, von Friedrichs II Tode an. Seite 1

II. Protestation Pabst Pius VI gegen die am 14ten Sept. 1791 von der N. V. beschlossene Concorporation der Stadt Avignon und der Grafschaft Venaissin mit Frankreich. S. 21

III. Einführung des Hannövrischen Katechismus in den Evangelischen Schulen in Strasburg. S. 39

IV. Reichstagsverhandlungen über die neuesten Religionsbeschwerden der Reformirten in Kurpfalz vom 1sten Jul. 1793. S. 83

V. Pfarrenverkauf im Hildesheimischen. Aus einem Briefe. S. 92

VI. Merciers Leichenrede auf den Französischen Klerus. S. 97

VII. Die Taufweise bey den Englischen Baptisten. S. 107

VIII.

Digitized by Google

Archiv
für
die neueste
Kirchengeschichte.

Erstes Quartal 1794.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

I. Kirchenhistorische Chronik der neuesten Zeiten, von Friedrichs II. Tode an.

Eine zusammengedrängte Recapitulation der neuesten kirchlichen Begebenheiten, genau nach der Folge von Jahren, Monaten und Tagen geordnet, ist bey der ersten Anlage dieses Archivs, und gleichsam an der Schwelle desselben, kein überflüßiges Ding. Sie dient dazu, die Natur und Manchfaltigkeit des Stoffs überhaupt zu erkennen zu geben, der hier zu bearbeiten kommt; sie bemerkt zugleich, vornehmlich in den letzten Jahren, manches, dessen genauere Beurkundung und Erläuterung hier zunächst ihren Platz finden wird.

Aber schon an sich muß die Uebersicht vieler auf diese Weise dicht zusammengehäufter merkwürdiger und verschiedenartiger, obwohl auch unter einander verwandter, Veränderungen in der

Digitized by Google

Geschichte unserer Tage, zumal für Leser, die mit denselben bereits wohl bekannt sind, ihre Annehmlichkeit haben. Ihnen stellt sich hier eine lange Reihe von wichtigen Auftritten aus diesem Gebiete der Geschichte auf einmal wieder unter die Augen. Das Andenken an diese, das Aufmerken auf jene wird angefrischt; da ist fruchtbarer Stoff zu allerley interessanten Zurückerinnerungen und Betrachtungen; da erscheint so vieles nun in einer andern Gestalt, als da es zuerst sich zutrug, und vieles in ganz andern Verbindungen und Wirkungen, als man damals erwartete; selbst die ganz kunstlose Zusammenstellung nach der Tagefolge vermehrt den Reiz der Abwechselung. Wie unterhaltend dem großen Bücherkenner in einer müßigen Stunde ein alphabetisches Bücherverzeichniß ist, so dem aufmerksamen Weltbeobachter eine solche Chronik.

Nur können viele hier berührte Fakten gerade nicht in eine kirchenhistorische Chronik, auch die Todesfälle vieler Gelehrten, die hier bemerkt sind, nicht zu den Merkwürdigkeiten zu gehören scheinen. Dennoch wird sich, nach genauerer Erwägung der Umstände, die Ursache entdecken, warum auch diese Fakten und Todesfälle hier ihre Stellen fanden.

Digitized by Google

1786.

Aug. 17. stirbt Friedrich II.

22. Wiedereinsetzung abgeschaffter Festtage, Andachten und Umgänge in Baiern.

25. Emser Congreß.

26. st. Christph. Christi. Sturm in Hamburg.

Sept. st. Friedr. Sam. Bock in Königsberg.

18. Anfang der Synode zu Pistoja. — Nonnenklöster in Toscana zu Erziehungs- und Krankenhäusern umgeschaffen. — Viele andere Reformen.

Oct. 15. Vereinigung einiger Helmstädt. Professoren zur Unterstütz. des Religionswesens der deutschen Protestanten in Nordcarolina.

Nov. Verdammungsbulle des Papsts über Eybels: was ist der Papst?

6. Anfang des Starkischen Processes.

20. Universität zu Bonn eingeweihet.

Dec. 11. zu Lancaster in Pensilvanien eine Akademie für die Deutschen gestiftet, Franklins Hohesschule genannt.

Fortgang der Nunciaturstreitigkeiten; ernsthafte Maßregeln der Erzbischöfe wider Pacca. — Fortgang der Verfolgungen wider Illuminaten und Freymäurer in Baiern. — Viel wildes Geschwätz über Aufklärung und Religionsstürmerey, über Kryptokatholicismus, Magnetismus, Geistersehery, M. Masius. — Amerikanische Episkopalen lassen sich Geistliche in England weihen. — Franz Ludewig, Fürstbisch. v. Wirzb. u. Bamberg, trifft mil-

de und musterhafte Einrichtungen für die Armen und für die Volksschulen. — Anfang des mehrern Gebrauchs der Kantischen Philosophie in der Theologie. Bewegungen darüber, auch auf einigen Kathol. Universitäten in Deutschland.

1787.

Jan. Taufe eines Juden zur Vernunftreligion, in Berlin.

Feb. 4. Hirtenbrief des Erzbisch. zu Cöln wider die Anmaßungen des Nuncius.

Feb. 6. st. zu Walthamston bey London Hugo Farmer.

14. Breve des Papsts, worinn dem Kurf. von der Pfalz das Eigenthumsrecht über alle Kirchengüter in der Pfalz zuerkannt wird.

22. Königl. Preuß. Instruction für das neuerrichtete Oberschulcollegium in Berlin.

27. Reichshofrath verbietet dem Kurf. von Pfalz-Baiern, dem Päpstl. Nuncius Jurisdiction zu verstatten.

März. 29. Während der Sedisvakanz in Regenspurg wird auf Josephs II. Befehl der Egersche District von diesem Bißthum abgerissen und mit dem Erzbißth. Prag vereinigt.

17. Orden der alten Observanz von Clugni in Frankreich aufgehoben.

Apr. 20. Anfang der Synode zu Florenz.

27. Pius VI. bestätigt einen neuen Orden der unbefleckten Empfängniß.

Mai. st. Hermann Venema, zu Leuwarden.

Jun. 5. Karl von Dalberg zum Coadjutor von Mainz erwählt. Jun. 30.

Digitized by Google

Jun. 30. Privilegium der Staaten von Holl. und Westfriesl. für die in Haag errichtete Gesellsch. zur Vertheid. der christl. Relig. gegen die jetzigen Widersacher.

Jul. in Portugal ein Oberschulcollegium errichtet; Oestreich Normalbücher eingeführt. — Das Erzbischöfl. Vicariat zu Lemberg protestirt gegen das Verbot der Regierung, die Lehre von der Kraft des Ablasses für die Seelen im Fegfeuer aus dem Normalkatechismus wegzulassen.

26. Reglement für das Schulmeisterseminarium in Breslau.

Aug. 2. als am Feste Portiuncula, Inquisition in Parma wiederhergestellt.

Sept. 8. Schreiben der exeget. u. philanthrop. (oder Schwedenborgischen) Gesellsch. in Schweden an die Gesellsch. verbundener Freunde in Strasburg, u. an berühmte Gelehrte in Frankr. Engl. Holl. Deutschl. Bald darauf Liturgie der neuen (Schwedenborg.) Kirche in London.

17. funfzigjähr. Jubiläum in Göttingen; Promotion eines Reform. Geistlichen zum D. der Theol. Eitles Geschwätz daher von veränderten Religionsgesinnungen auf dieser Univers.

21. Erste Zusammenkunft der Societät Evangel. Brüder zur Ausbreit. des Evang. unter den Heiden in Nordamerica, zu Bethlehem in Pensilv.

Sept. 29. wird die von einer Gesellschaft Dissenters zu Hackneys bey London errichtete, dem Institute zu Manchester ähnliche, sogenannte Akademie für junge Theologen eröfnet.

Oct. Anfang der Irrungen zwischen der Reform. Landesherrschaft und der Lutherischen Geistlichkeit in Bückeburg.

5. Merkwürdiger Hirtenbrief des Bisch. von Pistoja u. Prato, Scipio Ricci.

Nov. Bewegungen in Cöln, wegen der vom Rathe verwilligten Errichtung eines Bet- Schul- und Predigerhauses für die Evangelischen.

4. st. Robert Lowth, Bisch. von London; bald darauf Edm. Law, Bisch. von Carlisle.

6. Päpstl. Indult für Pfalzbaiern, zur Decimation der Geistlichkeit, die Vollstreckung dem Nuncius zu München aufgetragen; Streit darüber mit Salzburg und Augspurg.

14. Dekret des Magistrats zu Ulm wider Neuerungen in der Lehre.

15. Magistrat zu Frankf. am M. gestattet den Deutschen und Französ. Reformirten die Errichtung von zwey Bethäusern in den Ringmauren der Stadt.

16. Kammergerichtl. Urtheil zur Beylegung der Religionsirrungen zwischen den Reformirten u. dem Magistrate in Worms.

19. Edikt Ludwigs XVI. zum Besten der Protestanten in Frankreich; registrirt im Parlamente am 29. Jan. 1788.

Nov. 27. Bißth. von Seckau nach Gräz verlegt.

Dec. 22. Pius VI. schickt der Maronitischen Nation den Trident. Katechismus, ins Arab. übersetzt.

Katharina II. läßt für ihre Muhamedan. Unterthanen eine Ausgabe des Korans zu St. Petersburg veranstalten; errichtet darauf (J. 1788) ein geistl. Collegium für sie, u. bestellt zwey Muftis, einen für die Orenburgische, den andern für die Taurische Provinz. — Verhandlungen über die Preisfrage von den Mängeln in der Regierungsform Deutscher geistlicher Wahlstaaten. — Fortgesetzte Religionsbeschwerden der Pfälzischen Reformirten. — Irrungen in den Deutschen Evangelischen Gemeinen zu London. — Freymüthige Kirchenrechtssätze, zu Coimbra vertheidigt. — Göttingische Preisaufgabe von der Gottheit Christi, um Ostern entschieden. — Die Propaganda thut Vorschläge zur Ernennung eines Kathol. Bischofs für die Dänischen Staaten.

1788.

Jan. 22. st. Geo. Joach. Zollikofer, zu Leipzig. 29. unterläßt Neapel zum erstenmal die Ueberreichung des weißen Zelters in Rom. Völliger Ausbruch des Streits über die Lehnsabhängigkeit jenes Königreichs vom Päpstl. Stuhle.

Feb. 28. Einführung eines neuen Gesangbuchs im Erzstifte Mainz. Giebt Anlaß zu Unruhen.

Apr. 10. st. Rosenfeld, als Gefangener in Spandau, Stifter einer kleinen Sekte, u. ihr Messias.
16. Circularbefehl des Durlach. Consistoriums, die Hochachtung der symbol. Bücher betreffend; die Vereidigung darauf verworfen.
26. Anordnung strengerer Prüfungen mit den Candidaten des Predigtamts im Meklenburgischen.

Mai, Inquisition über die Orthodoxie des Reform. Predigers, Wintz zu Neuwied.
7. Neue Fundation u. Anordnung für die Univers. zu Kopenhagen, zugleich Schärfung des theol. Candidatenexamens.
17. st. Joh. Ignat. von Felbiger, in Presburg.

Jun. 12. st. Joh. Andr. Cramer, in Kiel; 18. Nikol. Barkey, in Haag; 21. Joh. Geo. Hamann, in Münster, sonst in Königsberg; und 22. Joh. Tessanek, Exjesuit in Prag.

Jul. 9. Edikt, die Religionsverfassung in den Preuß. Staaten. Hinterher gleich ein wilder Schwarm von Schriftstellern.

Aug. 3. st. Paul Eugen. Lairitz, zu Herrnhut; u. 6. Joh. Ribiny, zu Pesth.

Sept. 3. Aufhebung aller Verhältnisse der Ordensleute im Königr. Neapel mit auswärtigen Obern.

Oct. 2.

Oct. 2. Eben so in Toscana. Nunciaturgerichte daselbst aufgehoben.

Nov. 1. zu Windsor in Nordamerika eine neue sogenannte Akademie eröfnet.

Dec. Kathol. Gottesdienst am 2. Adv. in Marburg eröfnet.

12. Dominicaner in Spanien verlieren die ausschließende Verwaltung des Inquisitionswesens.

14. st. Joh. Nepom. Bartholotti, zu Prag, u. 17. Konr. Friedr. Stresow, zu Burg-auf Femern.

19. Königl. Preuß. Censuredict.

31. st. Jak. Friedr. Feddersen, in Altona.

Friedrichs II. nachgelassene Schriften kommen heraus. — Necker ist wieder auf eine Zeitlang Finanzminister in Frankreich. Sein Buch vom Einfluß religiöser Meinungen. — In dem Herzogth. Bremen u. Verden, auch in Hamburg, neue Gesangbücher. — In dem Fränk. Markgrafth. Brandenburg Exorcismus abgeschafft. — In Mainz Voranstalt und Preisaufgabe wegen eines neuen Katechismus. — Für die Katholischen in den vereinigten Freystaaten von Nordamerika wird ein Bischof vom Papste bestellt, der seinen Sitz zu Baltimore nimmt. — Zu Boston eine Kathol. Kirche erbauet.

1789.

Jan. 24. Convocation der Stände in Frankreich; die Clerisey darf ihre Repräsentanten nicht nach den Diöcesen, sondern nach Balliagen stellen.

25. st. Dan. Heinr. Purgold, zu Parchim im Magdeburg.

29. Tertiarierorden in der Fuldischen Diöcese aufgehoben.

März 6. Wiedereinsetzung des Himmelfahrtsfests in den Preuß. Staaten.

19. Franz Joseph Desbillons, Exjesuit in Manheim, st.

26. Jak. Vernet in Genf st. 90 J. alt.

29. In Spanien 40 Festtage eingezogen. Christi. Friedr. Petzold, zu Leipzig, st. u. 30. Heinr. Aug. Zeibich zu Gera.

30. Cardinalspromotion; unter andern Stephan Borgia.

Apr. 10. Kön. Preuß. Bestätigungsbrief für die Brüdergemeinen.

Mai 5. Feyerliche Eröfnung der Nationalversammlung in Paris.

9. st. Joh. Pet. Miller in Göttingen.

— Vergebl. Versuche im Engl. Parlamente, die Testakte abzuschaffen, und die Dissenters den Episkopalen in bürgerl. Dingen gleich zu machen.

23. Ein Dominicanerkloster zu Mainz in ein Verpflegungshaus für abgelebte Pfarrer verwandelt.

Mai 27.

Mai 27. Völlige Aufhebung der Universität zu Bützow u. Vereinigung mit der zu Rostock.

Jun. 1. st. Sam. Endemann, zu Marburg; 4. Joh. Friedr. Hähn, zu Aurich.; 6. Paul Egede, zu Kopenhagen, alt 89 J.

Jul. 8. Ausschreiben einer Diöcesansynode im Erzstifte Mainz.

14. Ausbruch der Französ. Revolution in der Stürmung der Bastille.

Aug. 4. Alle geistl. Zehnten in Frankreich aufgehoben.

14. Die seit 1786 bestehende Verordnung des gleichförmigen Unterrichts aller Geistlichen für die Niederlande in dem Generalseminarium zu Löwen wird von Joseph II. zurückgenommen, die Herstellung der bischöfl. Seminarien gestattet, und manche andere Kirchenreforme eingestellt oder gemäßigt.

Sept. Katholische Kirche in Göttingen eröfnet.

2. st. Joh. Friedr. Wilhelm Jerusalem, zu Braunschweig, im 80. J.

Oct. 8. st. Andr. Seelmann, Weihbisch. in Speier.

31. D. Bahrdt kommt auf die Citadelle in Magdeburg.

Nov. 2. Alle geistl. Güter werden in Frankr. der Nation, als Eigenthum, zuerkannt, und den Dienern der Religion feste Gehalte bestimmt.

13. st. Joh. Jak. Bossart, zu Barby.

Nov. 19. Beschlossen, daß alle geistl. Güter in Frankr. verkauft werden sollen.

25. Toleranzordnung beyder Protestant. Consistorien der in Böhmen u. Mähren zerstreuten Gemeinen von Augspurg. u. Helvet. Confession.

Dec. 24. Alle Nichtkatholischen in Frankreich werden aller Arten von Administrationen fähig, können wählen und gewählt werden.

27. Cagliostro in Rom auf die Engelsburg gesetzt.

Ursprung der Colonie in Botany-Bay. — Neuer Anlaß zum Streit über die symbol. Bücher unter den Lutherischen. — Noch immer an mehrern Orten von dieser Kirche, Einführung der allgemeinen Beichte; in Augspurg, Nördlingen, Nürnberg ꝛc. — Neue Gaßneriaden in Schwaben; Mirakel in Baiern. — In Rom, auf Anlaß des neuen Königs von Spanien, wiederangeregte Verhandlungen wegen der Seligsprechung Palafoxens.

1790.

Jan. 5. st. Jak. Christi. Schäfer, in Regenspurg; und 20. Joh. Howard, in London.

29. Anfang der Beschwerden geistlicher Reichsstände, als von Strasburg, von Trier, Speier ꝛc. über die ihrer weltl. u. geistl. Macht nachtheiligen Dekrete der Französ. Nationalversamml.

Febr. Auf-

Febr. Aufruhr in Avignon. Bald darauf Abfall dieser Stadt u. der Grafsch. Venaissin vom Papste, und Concorporation mit Frankreich.

13. Alle Ordensgeistlichkeit, Gelübde und Klöster in Frankreich aufgehoben.

19. Debatten über einen neuen Luth. Katechism. für die Preuß. Staaten.

20. Trier tritt von der Emser Punctation ab. — Kaiser Joseph II. stirbt.

22. Joh. Rud. Schlegel, zu Heilbronn, st.

März st. Rich. Robinson, zu Birmingham.

2. Vergebl. Verhandlung zum Besten der Dissenters im Engl. Parlamente.

17. st. Benj. Dan. Wilh. Schulze, zu Berlin.

Apr. 8. st. Joh. Heinr. Dan. Moldenhawer, in Hamburg.

Mai 2. st. Phil. Matthäus Hahn, zu Echterdingen im Würtenb.

17. st. Benjam. Franklin, zu Philadelphia.

Jun. 8. Hirtenbrief des Bisch. von Constanz gebietet Herstellung verschiedener abgeschafften Andachtsgebräuche.

Jul. 8. Neue Diöcesenabtheilung in Frankr. vollendet, nach den 84 Departements.

10. st. Joh. Geo. Pfranger in Meiningen, u. Geo. Chph. Silberschlag, in Stendal.

25. st. Joh. Bernh. Basedow, in Magdeburg.

Aug. 10. geschärfte Büchercensur in den Oestreich. Staaten.

17. Joh. Zachar. Leonh. Jungheim, in Anspach, st.

Sept. 2.

Sept. 2. Joh. Nikol. von Hontheim st. zu Montquintin im Luxenburg. 90 J. alt.

3. Martin Crugott, zu Karolath in Schlesien.

30. Wahlcapitulation Leopolds II. beschworen

4. Oct. Enthält zuerst den Artikel wider Schriften, die mit den symbol. Büchern beyderl. Religionen u. mit den guten Sitten nicht vereinbarlich sind.

Oct. pädagogisch-theologisches Seminar. zu Rostock.

27. st. zu München der Staatskanzler Frh. v. Kreitmayr, 85 J. alt.

Nov. 7. Leopold II. giebt den Protestanten in Ungarn gleiche Religionsübung und bürgerl. Gerechtsame mit den Katholischen.

8. st. Jak. Jochims zu Meldorf.

19. Königl. Preuß. Verordn. die Prüfungen der Candidaten des Predigtamts betreff. und Schema examinis candidatorum.

27. Geistlichkeit in Frankr. muß den Bürgereid u. die neue Constitution beschwören; der König sanctionirt dies Decret 26. Dec.

Die Nunciaturstreitigkeiten schlafen ein. — Die Josephinischen Kirchenordnungen verlieren Kraft und Ansehn. — Verschiedene Liturgieverbesserungen in der Deutschen Kathol. Kirche. — In Frankreich völliger Sturz der Papstherrschaft, und Uebergang zum Schisma. — Wichtige Verbesserung der niedrigern

gern Volksmenge im Hannöverischen durch Vermehrung der Industrieschulen u. durch den neuen Katechismus.

1791.

Febr. 1. st. Joh. Heinr. Pratje, zu Stade;
8. Christ. Benjam. Mosche, zu Frankf. am M. u. 12. Joh. Benjam. Koppe, zu Hannover.
18. Verhandlung im Staatsrathe zu Berlin über den neuen Art. in der Kaiserl. Wahlcapitul. von symbol. Büchern.
22. st. Joh. Siegm. Mörl, in Nürnberg.

März 3. st. Joh. Wesley, in London. Bald darauf Conferenz der Methodisten zu Manchester; beschlossen, bey Wesleys Religionsform zu bleiben.
14. st. Joh. Salom. Semler, in Halle; 17. Joh. Aug. Dathe, in Leipzig; u. 21. Joh. Friedr. Jacobi, in Zelle.

Apr. Trennung der Luther. Kirche zu Amsterdam in zwey Partenen.
Neue Einrichtung der Dänischen Mission in Grönland.
2. st. Honoré Riquitti Gr. v. Mirabeau.
9. Erzbisch. Mainzisches Verbot des heftigen Schreibens wider Pabst u. Cälibat.
13. Päpstl. Protestationsbreve wider die neuen kirchl. Anordnungen in Frankreich, und Ermahnung an die gesammte Geistlichkeit, bürgerlich beeidigte und nicht beeidigte.

Apr. 22.

Apr. 22. des neuen Bisch. zu Strasburg, Brendels, erster Hirtenbrief.

Mai 4. st. Joh. Nepom. Endres, in Wirzburg.

Jun. 7. Acte, über erweiterte Toleranz gegen die Katholischen in Irland.

20. st. Adam Struensee zu Rendsburg. Nachher zwey Generalsuperintendenturen in den Herzogth. Schleswig u. Holstein.

20. und 21. Flucht und Einholung des Königs Ludwigs XVI.

Jul. 1. Laut Edikts müssen die Hunde in Baiern durch Brennen mit dem Hubertsschlüssel gegen die Tollheit verwahrt werden.

14. Zu Birmingham Aufstand brutaler Zeloten für Kirche und König gegen die Dissenters und Whigs, vornehmlich gegen Priestley.

17. st. Jul. Joach. Geo. Daries, zu Frankf. an d. O. und 30. Joh. Gottfr. Hermann zu Dresden.

Aug. 22. st. Joh. Dav. Michaelis, zu Göttingen.

Sept. Aufhebung des Patriarchats zu Lissabon; Bisch. v. Algarbien vom Papste zur Reform. der Ordensgeistl. bestellt. Königinn stiftet ein neues Franciscanerkloster.

14. Evangelische Synode zu Pesth. Beschlossen die Verwerfung der Concordienformel aus der Zahl der symbol. Bücher; die beschränktere Verpflichtung auf diese Bücher; Zusammenbringung eines ansehnlichen Studienfonds.

Oct. 26. Leibzoll der Juden, als schändlich für die Religion, vom Erzbisch. von Salzburg aufgehoben.

Oct. Königl. Preuß. Cabinetsordre, die Studirsucht einzuschränken.

12. Frobenius Forster, Fürstabt zu St. Emeram in Regenspurg, st.

28. Aufhebung des Königl. General-Kircheninspectionscolleg. in Kopenhagen.

Nov. 22. st. Joh. El. Silberschlag, in Berlin.

Dec. Triest u. Görz erhalten wieder eigene Bischöfe. Errichtung eines Seminar. u. einer Akad. für die Illyr. Nation.

14. Schulmeisterseminarium in Königsberg.

15. Königl. Preuß. Instruction für die neue Examinationscommission in Berlin.

Häufige Absetzungen unbeeidigter Priester in Frankreich; Auswanderungen vieler, vornehmlich nach England; Deutsche Geistliche aus Mainz, Bonn ꝛc. gehen zur neuen Französ. Kirche; Vertheidigung und wirkl. Anfang der Priesterehe. — In mehrern Staaten dumpfe Gerüchte von Jakobinern und Aposteln einer Französ. Propaganda zum Sturze der Staatsverfassungen und der Religion. Hoffmannisches Journal in Wien. —

1792.

Feb. Wieder 40 Festtage in Spanien durch eine Päpstl. Verordnung aufgehoben.

Feb. 29. st. Kaiser Leopold II.

März. Zu Sanssouci datirt erscheinen H. S. Ostwalds Unterhaltungen für gläubige Seelen.

3. Akte über Erweiterung der bürgerl. Freyheiten u. Gerechtsame der Katholischen in Irland. — Anträge zur Abschaffung der Strafgesetze wider die Unitarier im Engl. Parlam. verworfen.

8. st. Friedr. Germanus Lüdke, zu Berlin.

16. Meuchelmord an König Gustav III. von Schwed n; und 29. Tod desselben.

19. Päpstl. Schreiben an die Französ. unbeeidigte Klerisey, und Ertheilung neuer Facultäten für die Erzbischöfe u. Bischöfe dieser Klasse.

Apr. 6. am Karfreytage Decret wider alle geistl. Corporationen, alle Abzeichen u. besondre Kleidung der Geistlichen.

14. st. Abrah. Arend van der Meersch, zu Amsterdam, u. Maximil. Hell zu Wien.

23. st. Carl Friedr. Bahrdt, zu Halle.

Mai. Univ rsität zu Alcala aufgehoben, u. von ihren Gütern eine Akad. der Wissensch. zu Madrid gestiftet.

Jun. 9. Conr. Heinr. Runge, in Bremen, st.

13. Päpstl. Erweiterung der Facultäten für die unbeeidigten Erzbischöfe u. Bischöfe.

Aug. 10. Gräueltag in der Französ. Geschichte.

Sept. 1. st. zu Bertholsdorf, Aug. Gottlieb Spangenberg, im 90. Jahr; u. 11. zu Zürich, Joh. Conr. Pfenninger; 30. zu Wien, Joh. Bapt. von Horix.

Sept. 22.

Sept. 22. Geburtstag der Neufränkischen Republik.

Oct. 5. Gräueltag in der Gesch. ihrer ersten Kindheit.

8. st. zu Augspurg Aloysius Merz.

20. Mainz von den Franken erobert.

Nov. 10. st. zu München, Heinr. Braun, und 11. zu Leipzig, Sam. Friedr. Nathan. Morus.

19. Seltsames und alle Höfe in Europa erschütterndes Decret, daß die Französ. Nation allen Völkern zur Freyheit behülflich seyn wollte. Und von der Zeit verschiedene gewaltsame Aufdringungen der Freyheit, in den occupirten u. angrenzenden Deutschen Landen.

Dec 2. st. zu Jena, Joh. Chrph. Döderlein; u. 13. Franz Anton Knittel, in Wolfenbüttel.

21. Neue Anordnungen für die Fränk. Republik über Ehe, Ehescheidung, Adoption ꝛc.

Scharfe Verfügungen in manchen Gegenden über Lesen, Sprechen und Schreiben. Einstellung aller angefangenen Verbesserungen in der Kathol. Kirche. — Bewegungen über die neue Uebersetz. des N. T. von v. Brentano, durch die Augspurg. Kritiker u. Consorten. — An verschiedenen Orten Vorkehrungen wider die übereilten Begräbnisse. — Im Würtenbergischen Unzufriedenheit über das neue Gesangbuch.

1793.

Jan. 21. Hinrichtung Ludwigs XVI.

März 8. Jubelfest der Schwedischen Kirchenreformation.

13. Neue Verwilligungen für die Katholischen in Irland.

19. st. Karl Abrah. Fhr. von Zedlitz, zu Kapsdorf in Niederschlesien.

Apr. 19. Allgemeines Fasten in England.

Mai 14. st. der Fürstabt von St. Blas. Martin Gerbert.

28. st. Anton Fried. Büsching.

Jun. Kardinal Caprara, Päpstl. Nuncius in Wien, st. An seine Stelle Ruffo, im Oct.

23. Mainz wiedererobert; Ende des Unfugs der Neufranken in Deutschl.

11. st. Wilh. Robertson, in Edinburgh.

14. Reichsgutachten die geheimen Ordensverbindungen auf Deutschen Universitäten betreffend.

27. st. Joh. Aug. Ephraim Göze, zu Quedlinburg.

Jul. 13. Marat ermordet; u. 17. seine Mörderinn, Charl. Corday, hingerichtet.

Aug. 4. st. Gottlieb Müller zu Kemberg; u. 13. Heinr. Albr. Schultens, zu Leiden.

Sept. 16. st. Joh. Adolph Schlegel zu Hannover.

25. Ende der Verhandlungen zu Grodno, wegen der Theilung von Polen.

Oct. 5. st. Balth. Münter, zu Kopenhagen.

16. Hinrichtung der Königinn von Frankreich.

Oct. 18.

Oct. Decret wegen des neuen Kalenders für Frankreich.

20. Verbot des öffentl. Verkaufs von Crucifixen, Rosenkränzen, Agnus Dei, Heiligenbildern ꝛc. in Paris.

30. Hinrichtung von 21 Conventsmitgliedern, darunter Brissot, Fauchet ꝛc.

Nov. Bilderstürmerey in Frankreich; Abschaffung der Sonntagsfeyer und der gesellschaftl. Religionsübungen; freywillige und gezwungene Abdankung vieler Priester.

1. st. Lord Georg Gordon, Urheber des Aufruhrs im J. 1780, im Gefängniß zu Newgate.

II. Protestation Papst Pius VI. gegen die am 14. Sept. 1791 von der Nationalversammlung beschlossene Concorporation der Stadt Avignon und der Grafschaft Venaissin mit Frankreich.

Eine beträchtliche Anzahl von Päpstlichen Breven in der großen Angelegenheit der Französischen kirchlichen Revolution und der Besitznehmung von Avignon und Venaissin ist bisher noch wenig ins Publicum gekommen. Die wichtigsten derselben sollen von Zeit zu Zeit in diesem Archive, die Lateinischen im Originale, die Italiänischen und Französischen in einer genauen

Deutſchen Ueberſetzung, niedergelegt werden. Hier zunächſt eins der ausführlichſten und zugleich inſtructivſten Stücke, Avignon und Venaiſſin betreffend, welches nicht allein über die Rechtsgründe dieſer Beſitzungen des Römiſchen Stuhls, ſondern auch über den ganzen Gang der Geſchichte ihrer nunmehrigen Vereinigung mit Frankreich viel Licht verbreitet.

Das Original dieſer Schrift iſt Italiäniſch; der davon zu Rom in der Druckerey der Apoſtol. Kammer 1791 veranſtaltete Abdruck in Quartformat hat eine Franzöſiſche Ueberſetzung zur Seite, und führt den Titel: Chirografo della Santitá di noſtro Signore Pio Papa Seſto, che ammette ed approva la Proteſta del Commiſſario della Camera contro l'uſurpazione della Citta d'Avignone e Contado Veneſino, dichirando nullo e caſſando il Decreto de' 14 Settembre 1791 emanato dall'Aſſemblea Nazionale ſull' incorporazione di detti ſtati al Regno di Francia. Eben ſo Franzöſiſch: Chirographie ꝛc.

Hochwürdiger Cardinal: Kämmerling, Karl Rezzonico.

Sobald wir zuverläßig erfahren hatten, daß ein Theil unſrer Unterthanen in Avignon und der Grafſchaft Venaiſſin die Fahne der Empörung aufgeſteckt, und es gewagt habe, der Gewalt, die uns Gott anvertraut hat, und der unumſchränkten Herrſchaft, die wir ſchon ſeit mehrern Jahrhunderten, über dieſe, dem heiligen Stuhle

Stuhle nach den heiligsten und unwiderſprechlichſten Rechtsgründen zugehörenden Provinzen ausübten, nicht zu achten, durften wir nicht ſäumen, dieſes frevelhafte Beginnen allen Katholiſchen Mächten bekannt zu machen, und ihnen vermittelſt unſers Staatsſecretairs, des hochw. Kardinals v. Zelada, zugleich unſere förmliche Reclamation mitzutheilen.

Zu eben der Zeit publicirten wir zwey Schreiben am 2. Aug. und 15. Sept. 1790, um nicht nur die Proteſtationen, des Hn. Caſoni, unſers Vicelegaten in Avignon, und des Hn. Abts Pieracchi, Rectors von Carpentras, ſondern auch die beyden andern, zu bekräftigen und zu beſtätigen, die Hr. Barberi, Generalprocurator des Fiscus und unſrer apoſtol. Kammer, uns vorgelegt hatte, um unſere gegründeten Rechte zu behaupten, die durch den Hochverrath und die Undankbarkeit, welcher ſich dieſe aufrühreriſchen Unterthanen, durch unſere eigenen Wohlthaten bewaffnet, ſchuldig gemacht hatten, weder einen Abbruch leiden, noch auf irgend eine Art verletzt werden konnten.

Aber, zu unſerm größten Kummer und Erſtaunen erfahren wir, daß, allen göttlichen und menſchlichen Geſetzen zuwider, und durch eine offenbare Verletzung des allgemeinen Völkerrechts, die Nationalverſammlung ſich erlaubt hat, durch ein Decret vom 14. Sept. dieſes Jahrs, die Vereinigung der Stadt Avignon und ihres Gebiets, wie auch der Grafſchaft Venaißin mit Frankreich, bekannt zu machen.

Hierauf legte uns Hr. Borsari, Generalkommissär unsrer apostol. Kammer, der die Pflicht seines Postens, über die Erhaltung unsrer und des heil. Stuhls Anrechte an diesen Ländern zu machen, nicht versäumen wollte, folgende Protestation vor, mit der Bitte, sie zu genehmigen, zu bestätigen, ihre Bekanntmachung zu befehlen, und das Original auf die Zukunft in dem Kammerarchiv aufbewahren zu lassen, so wie es weitläufiger in besagter Protestation auf folgende Art gesagt wird.

"Heiligster Vater! Es giebt in ganz Europa keine sicherere und rechtmäßigere Urkunden, als die, welche die Herrschaft des apostol. Stuhls über die Grafschaft Venaißin, und die Stadt Avignon betreffen; eine Herrschaft, die durch einen ununterbrochenen Besitz während ganzer fünf Jahrhunderte geheiligt, und von allen Europäischen Mächten anerkannt und in Ehren gehalten ist".

"Man hatte um so mehr Grund auf die Zukunft diese Staaten gegen alle feindliche Unternehmungen gesichert zu halten, da die Nationalversammlung öffentlich erklärt hatte, sie habe jeder Eroberung und jedem Angriffe entsagt, und da sie, nach diesen Grundsätzen, den Vorschlag, den man ihr that, Avignon und die Grafschaft mit Frankreich zu vereinigen, im November 1789 fast einstimmig verwarf".

"Aber die Anstifter des schändlichen Vorhabens, dem heil. Stuhle diese Provinzen zu rauben, verloren ihren Muth nicht; sie fuhren fort, Aufstand, Zügellosigkeit, und alle damit nothwendig verbundene Verbrechen zu begünstigen, und gebrauchten hernach eben diese Verbrechen zum Vorwande, den Vorschlag wegen der besagten Vereinigung nochmals zu thun".

"In einer Zeit von weniger als anderthalb Jahren stellte man viermal über diesen Gegenstand gerichtliche Untersuchungen an, gegen den ausdrücklichen Befehl des förmlichen Constitutions-Gesetzes, darinn eben diese Versammlung decretirt hatte, daß von jedem Vorschlage zum Gesetze, der dreymal verworfen ist, in eben der Sitzung nicht mehr geredet werden solle".

"Bald hat man zwar die Gültigkeit der Urkunden in Zweifel ziehen wollen, bald hat man gesucht die Klagen einiger Aufrührer geltend zu machen, bald hat man sogar vorgegeben, daß diese Länder ein zu Frankreich gehöriger Theil wären. Indessen behielten die augenscheinlichen Rechte des heil. Stuhls, des erklärten Hasses der einen Partey ungeachtet, dennoch die Oberhand, und am 4. Mai 1791 erklärte die N. V. förmlich, daß Avignon und die Grafschaft kein zu Frankreich gehörender Theil wären, und diese Entscheidung, die mit einer sehr großen Stimmenmehrheit geschah, ward wenige Tage nachher in der Sitzung vom 24. Mai bestätigt, wo die N. V.

mit einem eben so großen Uebergewicht der Stimmen den der Gerechtigkeit gemäßen Ausspruch that, daß die Bitte der Municipalität und der Einwohner von Avignon um ihre Vereinigung mit Frankreich, nicht erfüllt werden, und daß folglich diese Vereinigung und die Ernennung eines Ausschusses in dieser Absicht nicht Statt finden könne".

"Während so unbefugte Richter, ohne den geringsten Beruf über die Rechte des heil. Stuhls entschieden, und es nicht wagten, die Gränzen der Gerechtigkeit öffentlich zu überschreiten, erscholl die väterliche Stimme Ew. Heiligkeit, und forderte laut diese Unrechte zurück".

"Nach vielen unnützen Versuchen, ein so verderbtes Volk, durch Gnade und Güte zu seiner Pflicht zurückzuführen, und eines bessern zu belehren, wurde der Vicelegat Hr. Casoni gezwungen, zu entfliehen, und diese unglückliche Stadt, die sich der Schwärmerey, den abscheulichsten Verbrechen, dem Sengen und Morden, überließ, zu verlassen; er machte noch selbst an dem Tage seiner Vertreibung den 12. Jun. 1790 die dringendsten Protestationen, um dem heil. Stuhle seine Rechte zu erhalten, und wiederholte sie am 5. Jul. zu Carpentras".

"Dieselben Protestationen wurden darauf zu Rom durch den Generalprocurator des Fiscus d. 31. Jul. 1790 erneuert, und E. H. vorgelegt,

legt, die durch ein vom 2. Aug. desselben Jahrs eigenhändig unterzeichnetes Schreiben, das im Original in das geheime Archiv der apostol. Kammer niedergelegt ist, sie anzunehmen, zu bestätigen und zu bekräftigen geruhte".

"Zu eben dieser Zeit fanden Sie, heiligster Vater, es gut, alle Katholischen Höfe durch eine ihren sämmtlichen Bothschaftern zu Rom übergebene Schrift von der Empörung der Einwohner von Avignon zu benachrichtigen, und dem ganzen Europa Ihren gefaßten Entschluß, nie der Herrschaft über diese Staaten zu entsagen, und das feste Vertrauen, womit Sie hofften, daß die Mächte diese alle Regenten angehende Sache nicht mit Gleichgültigkeit ansehen würden, bekannt zu machen. Fast unmittelbar darauf folgte eine neue Protestation von dem Fiscalprocurator, am 13. Nov. 1790, die E. H. durch ein anderes Schreiben vom 15. Nov. gleichfalls billigte und genehmigte. Die schreckliche Undankbarkeit und Treulosigkeit, womit die Aufrührer eine Acte verwarfen, worinn von E. H. ihnen mit väterlicher Güte eine allgemeine Verzeihung angeboten ward, veranlasste diese Erklärung".

"Nach so förmlichen Reclamationen im Angesichte des ganzen Europa, von Seiten des rechtmäßigen Beherrschers, und nach den Decreten, die von Seiten der N. V. jeden Plan von Vereinigung mit Frankreich durchaus verwarfen, und ihren gerechten Abscheu gegen jeden Vorschlag zu einem Einfall oder einer Be-

sitznehmung bezeigten, durfte man gar nichts mehr fürchten, und da die Gültigkeit der Rechte E. H. auf Avignon und die Grafschaft Venaißin so oft von der N. V. selbst anerkannt und eingestanden war, so durfte man diese Provinzen gegen jedes neu Unternehmen, und gegen jeden künftigen Angriff für gesichert halten".

"Indessen hatten die Mittel, deren man sich zur Beförderung der Empörung bediente, und die ganz Europa kennt, daß es überflüssig wäre, sie hier zu wiederholen, einen so glücklichen Erfolg, daß die Aufrührer noch immer muthiger, und die Verbrecher in Avignon und der Grafschaft noch immer kühner wurden. Die N. V. wagte es nun, sich dieses Umstandes zur Verletzung des Völkerrechts, und zur offenbaren, unrechtmäßigen Besitznehmung der Herrschaft E. H. zu bedienen, und schickte unter dem scheinbaren Vorwande, Ruhe zu stiften, Französische Soldaten nach Avignon, die aber in der That nur Unruhen erregen oder vermehren, und die furchtbarsten Freveltaten ausüben und begünstigen soliten".

"Die abscheulichsten Verwüstungen, Rauben und Brennen, waren die Folge dieser angeblichen Vermittelung. Da endlich die N. V. ohnfehlbar glaubte, sie könne ungestraft alles wagen, so nahm sie ihre Larve ab, und um sich die fast gänzliche Abwesenheit aller Glieder der rechtmäßigen Partey zu Nutze zu machen, gab sie ein Dekret folgendes Inhalts; daß vermö-

ge

ge der Rechte von Frankreich an den vereinigten Staaten von Avignon und der Grafschaft Venaißin, und dem freyen und feyerlichen Willen der Mehrheit der Gemeinen und Bürger dieser beyden Provinzen, Frankreich zugerechnet zu werden, gemäß, die beyden vereinigten Staaten Avignon und die Grafschaft, von diesem Augenblick an, ein zu Frankreich gehöriger Theil wären; und, um einigermaßen eine so himmelschreiende Ungerechtigkeit zu bemänteln, setzte sie eine Klausel hinzu, die nichts anders als eine neue Beleidigung ist, und erklärt: daß der König sich nicht weigern würde, sich mit dem Römischen Hofe, wegen der gebührenden Entschädigungen und Ersetzungen in Unterhandlung einzulassen".

"Dieses Decret, heiligster Vater, ist die größte Beleidigung für alle Regenten, widerspricht gradezu allen vernünftigen und gerechten Grundsätzen, und zweckt deutlich dahin ab, die Ruhe von ganz Europa zu stören. Die angeblichen Rechte Frankreichs an diesen Staaten, und der Wunsch der Aufrührer, haben zum Vorwande bey diesem Unternehmen dienen müssen. Auf diese Anmaßungen Frankreichs hat man hinlänglich geantwortet, und mit der größten Deutlichkeit ihre Ungültigkeit gezeigt. Die Heiligkeit und Glaubwürdigkeit der Verträge, und das

Ehr-

Ehrwürdige eines Besitzes von 5 Jahrhunderten, besiegen und vernichten sie gänzlich".

"Der Vertrag von Paris von 1228 machte die Grafschaft Venaißin zu einer Besitzung des hl. Stuhls, und kurze Zeit nachher, empfiengen die Päpstlichen Bevollmächtigten, in Begleitung der Königlichen Bevollmächtigten, von allen diesen neuen Unterthanen den Huldigungseid. Im Jahr 1348 kaufte der heil. Stuhl die Stadt Avignon, die einen Theil der Provence ausmachte, ehe diese Provinz zu Frankreich gehörte. Die Kaiser, denen damals die Provence gehörte, bestätigten diesen Besitz, und die Einwohner von Avignon leisteten freywillig und feyerlich den Huldigungseid".

"Ludwig XI. der die Provence mit der Krone Frankreich vereinte, machte nicht im geringsten Einwendungen gegen die Herrschaft des Papstes über Avignon, und 13 Monarchen, die seit dem nach einander über Frankreich regierten, haben die Rechtmäßigkeit der Herrschaft des H. Stuhls über diese Provinzen nie in Zweifel gezogen. Dieser lange Besitz ist seit so vielen Jahrhunderten durch häufige Verträge zwischen den beyden Höfen von Rom und Frankreich, theils wegen der Gränzbestimmung, theils wegen der Verpachtungen des Salzes und des Tobaks, theils wegen der Zitzmanufacturen, noch mehr, so zu sagen gegründet und bestätigt".

"Ludwig XIV. besetzte 1662 und 1688 und Ludwig XV. 1768 Avignon, aber nie unter dem

Vor-

Vorwande, als wollten sie Frankreichs Ansprüche darauf geltend machen, sondern diese Einfälle sollten nur Repressalien wegen vorgeblicher Beschwerden gegen den Römischen Hof seyn; als diese aufhörten, so wurden auch besagte Provinzen freywillig, ohne irgend eine dem hl. Stuhle nachtheilige Bedingung oder Ausnahme zurückgegeben, und so wurde sein alter und rechtmäßiger Besitz, und seine Rechte an diesen Staaten, statt durch die erwähnten Einfälle zu leiden, aufs neue dadurch verstärkt, und rechtsgültiger anerkannt".

"Um auf den vorgeblich freyen Wunsch der Aufrührer zu kommen, so sieht man deutlich ein, daß er ohne die allgemeine Ruhe zu stören, durchaus nicht gewährt werden könne. Soll es denn künftig einem jeden erlaubt seyn, nach eigensinniger Willkühr sich einen andern Herrn zu wählen? Dieß folgt nothwendig aus dem von der N. V. angenommenen Grundsatze".

"Endlich haben die Einwohner von Avignon und der Grafschaft, die gleich im Anfang, als der hl. Stuhl diese Länder in Besitz nahm, dem Papste, wie schon bemerkt ist, den Huldigungseid geleistet hatten, mehr als einmal ihre Regenten, die Päpste Gregor XI. Nicolaus V. Calixtus III. und Paul III. gebeten, und ihre Bitte ist ihnen gewährt worden, immer unter der Herrschaft und den Befehlen des apostol. Stuhls zu stehen; und ganz natürlich, im Nov. 1789, bey den ersten Nachrichten von den Absichten

der

der N. V. auf diese Provinzen, erneuerten die Stadt Avignon einstimmig am 10. Dec. d. J. und alle Einwohner der Grafschaft am 25. Nov. ihre feyerlichen Erklärungen, den regierenden Päpsten gehorsam und getreu zu bleiben; und E. H., die des erklärten Aufruhrs, und des Meineids dieser verführten Unglücklichen ungeachtet, nie Deroselben Liebe und väterliche Gesinnungen vergaß, hat dem ganzen Europa Dero bestimmten Entschluß, die Herrschaft, die Dieselben und Dero glorreiche Vorgänger immer über diese Provinzen führten, ganz und ohne die geringste Zerstückelung zu behaupten, auf die förmlichste Art bekannt gemacht".

"Was die N. V. dem freyen und feyerlichen Wunsch der Stadt Avignon, die vor der Empörung 30000 Einwohner hatte, nennt, ist weiter nichts, als eine Unterschrift, die durch Bedrohung des Todes von ohngefähr 1000 Bürgern erpreßt wurde; denn nur so viel machen jetzt, nebst einer Räuberbande, die sich in dieser Stadt seit der Auswanderung des ganzen Adels und der mehrsten Rechtschaffenen niederließ, die ganze Gemeine aus; die übrigen nöthigte die Furcht vor den besoldeten Gehülfen der N. V. die sie unter dem Titel der Vermittler, im Grunde aber um allenthalben zu sengen und zu morden sandte, ihr Vaterland zu verlassen. Die Einwohner der Grafschaft wurden eben so durch die schrecklichsten Plünderungen, und durch Flammen und Morden zu diesem vorgeblich freyen

Wun-

Wunsche gezwungen. Carpentras ist viermal belagert, Cavaillon ganz zu Grunde gerichtet, Sarrians angesteckt, l'Isle und Serignan geplündert, und die Bösewichter, die die sogenannte Armee von Vaucluse ausmachen, haben bey ihrem Durchzuge durch die niedere Grafschaft fast alles gänzlich verwüstet; von allen diesen Grausamkeiten ist nun jener freye und feyerliche Wunsch, der dem Dekret vom 14. Sept. zur Grundlage dient, eine Folge".

"Mußte nicht auch die erstaunliche Menge der Ausgewanderten aus Avignon, und der andern Gemeinen der Grafschaft, die nicht unter dem Drucke der Aufrührer seufzen, und die den beträchtlichsten und zahlreichsten Theil der Einwohner dieser Länder ausmachen, ihre Stimme geben, wenn man eine freye und allgemeine Einwilligung der ganzen Provinz haben wollte? Warum hat man diese nicht mit um Rath gefragt? Diese freyen Gemeinen, und jene Ausgewanderten, wetteiferten unter einander, E. H. die förmlichsten und rechtsgültigsten Erklärungen ihrer Treue und ihres Gehorsams zu übersenden".

"Nach dieser Darstellung, heiligster Vater, protestire ich Unterschriebener, als Generalkommissär der apostol. Kammer, und als ihr durch die Rechte des H. Stuhls und der Kammer ernannter Vertheidiger, feyerlich dagegen, und erkläre, daß das Dekret der N. V. vom 14. Sept. 1791, wodurch sie die beyden vereinigten Staa-

ten Avignon und die Grafschaft Venaißin für einen Theil Frankreichs erklärt, als nichtig und ungültig angesehen werden müsse, da es ganz offenbare Ungerechtigkeiten und verwegene Beleidigungen der rechtmäßigen Herrschaft des H. Stuhls über diese Länder enthält".

"Ferner, setze ich zu den Protestationen des Herrn Casoni, Vicelegats zu Avignon, in eben dieser Stadt, die er d. 12. Jul. des besagten Jahrs in Carpentras wiederholte, und zu den Protestationen des Generalprocurators des Fiscus, vom 31. Jul. und 13. Nov. die E. H. genehmigte, und in zwey eigenhändige Schreiben vom 2. Aug. und 10. Nov. 1790 einrückte, folgendes hinzu. Ich protestire feyerlich, und erkläre, daß weder besagtes Dekret, noch jede schon ausgefertigte, oder noch auszufertigende Acte über diese grausame und unrechtmäßige Besitznehmung der Provinzen Avignon und der Grafschaft Venaißin durch die N. V. je den Rechten und dem rechtmäßigen Besitze der Herrschaft des H. Stuhls über diese Staaten, Eintrag thun könne, sondern daß, im Gegentheil, E. H. und der H. Stuhl immer darauf bedacht seyn werden, sich im Besitz aller dieser Rechte und Ansprüche auf die erwähnten Staaten, ohne die geringste Verringerung und Verletzung derselben, zu erhalten, so wie Sie dieselben noch bis jetzt immer erhalten haben, als wenn besagtes Dekret nie erschienen wäre, und als wenn die Aufrührer ihm nie ihren Beyfall gegeben, oder eine andere

Acte,

Acte, die der besagten Herrschaft nachtheilig wäre, ausgefertigt hätten".

"Da ferner die N. V. als sie ohne die geringste Befugniß und gegen alles Recht und Billigkeit das schon oft erwähnte Dekret am 14. Sept. 1791 gab, durch eine besondre Klausel erklärt hat, daß der König gern, wegen der Entschädigungen und Ersetzungen, die der Römische Hof mit Recht fordern könnte, mit ihm in Unterhand unge n treten würde, und da man augenscheinlich diese Klausel nur hinzusetzte, um damit die Schändlichkeit und Nichtigkeit dieser unrechtmäßigen Besitznehmung zu bemänteln; so bitte ich E. H. unterthänigst, um die Pflicht meines Postens, über die Erhaltung der unveräußerlichen und geheiligten Rechte der Herrschaft des H. Stuhls zu wachen, zu erfüllen, (ob ich gleich nicht glauben kann, daß sich Se. allerchristlichste Majestät mit einem solchen Geschäft belästigen wird) nie einem Vorschlage von Schadloshaltung, oder irgend einer Ersetzung, Gehor zu geben".

"Der Posten, den mir E. H. anzuvertrauen würdigte, legt mir die Pflicht auf, Sie zu erinnern, daß nichts die Veräußerung dieser Provinzen, die das eigenthümliche Erbtheil des H. Stuhls sind, und die E. H. nach dem Beyspiel Ihrer erlauchten Vorfahren, insbesondre Pius II. nie zu veräußern feyerlich geschworen haben, rechtfertigen kann".

"Ich erneure also alle Erklärungen und Protestationen über die Nichtigkeit und Unbilligkeit, sowohl des besagten Dekrets der N. V. als auch jeder andern Acte, die den Rechten des H. Stuhls nachtheilig ist, und wünsche daß gegenwärtige Protestation immer fortdaure, und so oft erneuert und bekannt gemacht werde, als eine neue Acte die ihr entgegen ist, ausgefertigt ist, so daß diese, dadurch für nichtig, unnütz und ungültig erklärt werden möge. Ich bitte aufs neue E. H. gegenwärtige Protestation zu genehmigen, und das Dekret der N. V. vom 14. Sept. für nichtig, ungerecht, gewaltsam, und für einen Eingriff in die gegründeten Rechte des H. Stuhls, und die Einwilligung der Aufrührer in diesen Provinzen, in die Vereinigung mit Frankreich, gleichfalls für nichtig, empörerisch und erzwungen zu erklären. Zu gleicher Zeit ersuche ich E. H. daß dieser Entschluß, den Sie schon allen Höfen von Europa mitgetheilt haben, der ganzen Welt bekannt gemacht werden möge, damit jeder den unveränderlichen Vorsatz E. H. die Rechte des apostol. Stuhls zu behaupten, wisse. Dieß ist meine Erklärung, Protestation, gehorsamste Bitte, und mein Gesuch. D. 27. Oct. 1791.

Unterzeichnet: Jakob Borsari, Generalkommissär der hochw. apostolischen Kammer.

Wir haben dieß alles, die Protestation, die Erklärung und der Gesuche, der uns besagter H

Bor:

Borsari, Generalkommissär unsrer apostol. Kammer vorgelegt hat, gelesen und reiflich erwogen, und da wir ihm diese so augenscheinlich gerechten Bitten nicht abschlagen konnten, so haben wir es für gut gehalten, sein Gesuch unserm Schreiben anzuhängen, und es durchaus zu bestätigen, weil es die Erhaltung unsrer Rechte, und derer des H. Stuhls, die wir unverletzt und ganz zu erhalten wünschen, so forderte.

Aus diesen Gründen, erklären wir aus eignem Antriebe, und mit sichrer und völliger Überzeugung von unsrer höchsten Gewalt, durch gegenwärtiges Schreiben, worinn wir das vorgebliche Dekret der N. V. vom 14. Sept. buchstäblich, und Wort für Wort haben abdrucken lassen, dieses Dekret für nichtig, ungerecht und gewaltthätig, so wie es in der That auch ist. Wir bestätigen ferner die beyden Schreiben vom 2. Aug. und 15. Nov. 1790, nebst den Protestationen des Generalprocurators des Fiscus und unsrer apostol. Kammer, und dem Reclamationsmemoire, das wir allen Höfen durch den hochwürdigen Kardinal v. Zelada unserm Staatssekretär mitgetheilt haben, um den Katholischen Mächten diesen Angriff der gegründeten Rechte des H. Stuhls, und jede andere Acte, oder jeden andern Schritt, deren besondre Erwähnung hier nöthig wäre, bekannt zu machen.

Wir bestätigen und bekräftigen auch die Protestation, die Erklärung und das Gesuch des besagten Generalkommissärs unsrer apostol.

Kammer, und erklären, daß diese Protestationen immer fortdauren, und gegen alle Versuche der unrechtmäßigen Anmaßung, oder der Verletzung unsrer gegründeten Rechte, und derer des H. apostol. Stuhls, die wir ungetheilt erhalten, und gegen jeden Angriff, jede Anmaßung und Gewalt vertheidigen wollen, gelten soll.

Damit nun diese Protestation und die darinn enthaltenen Erklärungen und Gesuche auf die Zukunft erhalten werden, so tragen wir euch, hochwürdiger Cardinalkämmerling, auf, daß ihr mit eben den Formalitäten, die man bey unsern vorigen Schreiben, die die Protestationen und Gesuche unsers Generalprocurators des Fiscus und unsrer apostolischen Kammer bestätigten, beobachtet, auch unser gegenwärtiges Schreiben, das die Protestation unsers Generalkommissärs bestätigt und genehmigt, in das geheime Archiv unsrer Kammer aufnehmen, und es auf die Zukunft, nebst dem Reclamationsmemoire, das allen Katholischen Mächten übersandt ist, sorgfältig aufbewahren lasset. Dieß ist unser Entschluß, und unser ausdrücklicher Wille. Ferner wollen und befehlen wir, daß unser gegenwärtiges Schreiben, ob es gleich von der Kammer nicht genehmigt und in ihre Register nach der Vorschrift Pius IV. unsers Vorgängers, in seiner Bulle de registrandis, nicht eingetragen ist, blos durch unsre eigenhändige Unterschrift seine völlige Gültigkeit habe, und daß man ihm daher weder die Erschleichung, oder eine andre Er-

mangelung unsres Genehmhaltens vorwerfen könne, und daß es so und nicht anders von jedem Richter und jeder Gerichtsbarkeit beurtheilt und ausgelegt werden solle, indem wir ihnen das Recht anders darüber zu urtheilen, und es anders auszulegen nehmen, und alle Maaßregeln, die sie gegen den Inhalt dieses unsers Schreibens treffen könnten, vernichten, aller Formalitäten ungeachtet, die zur Gültigkeit der gegenwärtigen Acte erfordert werden könnten, bey der wir, wenn es nöthig seyn sollte, mit aller unsrer Macht die erwähnten Genehmigungen und Registrirungen der Kammer abstellen wollen. Gegeben in unserm apostolischem Pallaste, auf dem Quirinischen Berge. D. 5. Nov. 1791.

Pius VI. Papst.

III. Einführung des Hannöverischen Katechismus in den Evangelischen Schulen zu Strasburg 1792.

Jedermann, der die Verbesserung des Religionsunterrichts in Volksschulen für eine wichtige Angelegenheit hält, muß sich freuen, daß bereits in mehrern Ländern die Einführung eines so geschickten und leichten Hülfsmittels dieser Verbesserung, als der Hannöverische Katechismus ist, ohne viele Mühe und ohne die sonst wohl dergleichen Neuerungen entgegenstehenden Wider-

sprüche und Bedenklichkeiten zu Stande gekommen ist. Mit besondrer Theilnehmung aber wird man darüber den folgenden, im Namen des Evangelischen Kirchenconvents zu Strasburg verfaßten, und von Herrn D. Phil. Jak. Müller, der Theol. Professor, als Präses, und Herrn Gottlieb Schweickhard, Pastor zu St. Nikolai, als Actuarius dieses Collegiums, zu Strasburg am 16. Feb. 1792 unterschriebenen, Bericht lesen; einen Aufsatz, der schon in Hinsicht des Orts seiner Erscheinung, noch mehr aber um seines würdigen Inhalts willen, und zur Ehre seiner Verfasser sowohl, als aller, die an der Sache nähern Antheil gehabt haben, einem größern Publikum, als für welches er seiner Absicht nach bestimmt war, mitgetheilt zu werden verdient.

"Christliche Hausväter und Mitbürger des Augspurgischen Glaubensbekenntnisses! Vor ungefähr drittehalbhundert Jahren schrieb D. Martin Luther einen merkwürdigen Brief an unsere Vorfahren. Er wünschte ihnen Glück zu ihrem wohlgeprüften und thätigen Glauben an Jesum, unsern Heyland. "Ich bin hoch erfreut, sagt er, und danke Gott, dem Vater aller Barmherzigkeit, für die reiche Gnade, die er an euch gewandt hat, da er euch in die Gemeinschaft alles Reichthums seines Sohnes J. C. hat kommen lassen. Werdet nie undankbar gegen diese Gnade eures Herrn. Schauet darauf, daß ihr eines Sinnes bleibet, und brüder-

derliche Liebe mit der That beweiset. Fraget bey allen Dingen: macht dieß einen Christen, oder nicht? und darauf allein beharret!" — Wir reden mit den Nachkömmlingen jener Männer, für deren Glauben Luther einst Gott dankte, und wir leben der frohen Zukunft, daß jene Gesinnung der Vorfahren noch nicht ausgestorben sey unter ihren Enkeln. Um so mehr hoffen wir denn, auch in der Zukunft, Zeugen dieses Glaubens, und Gehülfen eurer Freude zu seyn. Um nun auch von unserer Seite, so viel uns unter der Leitung Gottes möglich seyn wird, zum Fortschritt in der Erkenntniß und Erfahrung, besonders für unsere liebe Jugend, beyzutragen, so sehen wir gar wohl unsere große Obliegenheit ein, alles das euch vorzutragen und mitzutheilen, was zur Förderung des Guten und zur heilsamen Verbreitung einer erleuchteten Frömmigkeit auf irgend eine Weise gereichen kann. Und was kann hier wohl wichtiger seyn, als der Inbegriff alles dessen, was unsern Kindern mehr Licht für ihren Verstand, und für ihr Herz mehr Leben gewährt? Das, wodurch sie weise und gute Menschen werden können, die da wissen, wohin sie gehen, die auch wissen, wie sie zu gehen haben, und so getrost seyn können auf dem Wege selbst, und einst am Ende des Weges! Dazu trägt nun am meisten ein sorgfältiger christlicher Unterricht, und eine damit verbundene gewissenhafte Erziehung bey. Ist dieß nicht das beste Erb-

stück, das der Reichste, so wie der Aermste unter uns, einst seinem Kinde hinterlassen kann?

Es haben daher eure sämmtlichen Prediger und Seelsorger es von jeher für eine ihrer heiligsten Angelegenheiten, und zugl ich für sich selbst als den Probierstein ihrer eigenen Amts-Treue angesehen, daß sie unabläßig, sowohl in den öffentlichen als Haus-Examinibus, und bey jeder andern Gelegenheit, eurer Jugend Kenntniß des großen Schöpfers durch seine Geschöpfe, und Liebe zu unserm Gott und Heylande, durch Bekanntmachung seiner Gebote und Verheißungen, einzuflößen bemüht sind; und eben, weil dieß unsers Herzens Wunsch und Freude ist, und wir, so gut als die Eltern, davon Rechenschaft zu geben haben, so ergreifen wir diesen Anlaß, um alle Väter und Mütter zu ersuchen, uns fernerhin Gelegenheit zu geben, unsere Pflicht an so vielen ihrer Kinder, und so lange als möglich ist, zu erfüllen. Auch diejenigen unter unsern werthen Mitbürgern, bey denen junge Leute, als Dienstboten und künftige Handwerks- oder Handlungsgenossen, sich befinden, werden wohl gern dieser unsrer Bitte Raum, und ihren Pfleg-Kindern die Erlaubniß geben, zuweilen eine Stunde bey uns zuzubringen, die sie dann, durch bessere Erkenntniß ihrer Pflichten, die ihnen gegen Lehrmeister, wie gegen Eltern, obliegen, mit dankbarem Eifer wieder zu ersetzen werden bedacht seyn.

Nicht weniger sind wir durch die Gelübde, die wir alle beym Antritt unsers Amts gethan haben, verpflichtet, mit gewissenhaftester Treue für den stehenden Unterricht in unsern Pfarrschulen zu sorgen. Wir wissen es, und erfahren es täglich: unser Predigen nützt wenig, wenn nicht frühzeitig in den Schulen ein guter Grund zum Verständniß derselben, so wie zur Liebe des darinn enthaltenen Evangeliums, gelegt wird. Mit dem Fortgang der Zeiten ändert sich die Sprache in unserm gesellschaftlichen Umgang, die Sprache der Bücher, und so auch des öffentlichen Vortrags. Dadurch geschieht es denn, daß manches nun unverständlich, oder gar niedrig und matt wird, das zu unserer Väter Zeiten für Jedermann faßlich, oder auch kraftvoll gewesen. Es ist keiner unter uns, der dieß nicht durch Vergleichung alter Bücher mit solchen, die in gegenwärtigen Zeiten erscheinen, längst schon bemerkt hätte. Aber nicht nur die Sprache, sondern auch die Sache selbst, läßt wohl in allem, was von Menschen zusammengetragen wird, immer eine Verbesserung zu. Auch ohne eben falsch zu seyn, kann doch das eine richtiger abgetheilt, das andere fruchtbarer zusammengeordnet, weiter ausgeführt, oder oft auch kürzer gefaßt werden. Gott will ja, daß wir in allen Stücken nach dem Bessern streben sollen. Darum hat er uns so kostbare Fähigkeiten, und so viele Anlässe gegeben, um sie immer weiter

aus-

auszubilden. Dieß ist denn die Ursache, warum keiner unter uns sich gerade die Anweisung zur deutschen oder französischen Sprache, das Rechenbuch, oder überhaupt das Lehrbuch zurück wünscht, das vor funfzig Jahren gebraucht worden, da wir jetzt offenbar bessere haben. In verschiedenen unserer Schulen sind, zum Theil ganz neuerlich, für die eben genannten Kenntnisse unleugbar brauchbarere Lehrbücher und Lehrarten, Gottlob mit gutem Erfolg, eingeführt worden, wofür uns auch unsre junge Schulwelt, bey mehrern öffentlich angestellten Prüfungen, schon wirklich gültige Bürgschaft geleistet hat.

Eben so verhält es sich auch mit dem Vortrag der biblischen Geschichte. Ganz Deutschland hat über ein halbes Jahrhundert Hübners Historien-Bibel hierinn zum Leitfaden genommen; und so auch wir. Ohnstreitig hat auch der sel. Hübner in so langer Zeit und an so manchen Orten gewiß viel Gutes gestiftet. Gegenwärtig läßt sich denn nun aber wirklich die biblische Geschichte, und besonders das Leben Jesu unsers Herrn, richtiger, fruchtbarer und würdiger vortragen, als es für Hübnern nicht leicht möglich gewesen. Unsere thätigen Schul-Lehrer gebrauchen auch großentheils, wenigstens für sich, um es sonach für die Kinder zu benutzen, zweckmäßigere Lehrschriften. Auch diese werden einst wieder bessern Platz machen. Dieß ist das allgemeine Loos der Menschen, und aller

ihrer

ihrer Werke! Jeder soll das ihm zugefallene Erbtheil verbessern. Wir bedürfen dieß alle. Wir treten dann ab. Gott und das mit Ihm gestiftete Gute bleibt.

Sollte es sich denn nun, wertheste Mitchristen! anders verhalten mit einem Lehrbuche des Christenthums? sollte nicht da unser Streben nach dem Besten desto eifriger seyn, je wichtiger die Sache selbst ist? und müssen wir nicht aus allen Kräften trachten, der Unvollkommenheiten allenfalls immer weniger zu machen, da, wo von dem Allervollkommensten die Frage ist? Gewiß, jeder unter uns, der wahrhaftige Ehrfurcht für Gott und sein Wort, und also für alle uns verliehene Mittel zur christlichen Wahrheit und Gottseligkeit hat, kann nur in einem Falle eine, und zwar sehr gegründete Bedenklichkeit haben, in dem Falle nämlich, wenn er durch träge Gleichgültigkeit, oder durch eine falsch angewendete Gewissens-Zärtlichkeit das völliger werden im Guten zurückhält. Wir sind auch so sehr überzeugt, daß unsre geehrte Mitbürger hierinn mit uns eines Sinnes sind, daß wir diese Zuschrift nicht an sie würden erlassen haben, wenn wir es nicht für unsere Pflicht gehalten hätten, bevor in die sämmtlichen Pfarrschulen das neue Lehrbuch eingeführt wird, ihnen erst die Gründe dieser Einführung vorzulegen. Sie und wir bedürfen keiner Rechtfertigung; aber uns Lehrern ziemt es, Rechenschaft zu ertheilen an unsere Gemeinen. Also betra-

gen sich gegen einander denkende Männer und Brüder!

I. Kurze Geschichte der Abänderung der Unterrichts-Schriften in unserm Vaterland. Unsre rechtschaffenen Vorfahren waren so sehr von der Nothwendigkeit überzeugt, vom Guten immer zum Bessern voran zu schreiten, und nicht nur auf Reinigkeit, sondern auf immer größere Reinigung, und heilsamern Vortrag der Religions-Wahrheiten zu sehen, daß sie von Zeit zu Zeit, an die Stelle der alten Lehrbücher, neue in unsre Schulen einzuführen verordnet haben. Sie schämten sich gar nicht, durch die Art, wie sie lehrten, vor aller Welt zu zeigen, daß auch sie immer fortlernen wollten. Und hierinn ist ihnen Luther mit preiswürdigem Beyspiele voran gegangen. Er fand den öffentlichen Schul-Unterricht in dem allerkläglichsten Zustande, worüber er sich in den beyden Vorreden, sowohl zum größern als kleinern Katechismus, so nachdrücklich erklärt, daß nicht Jedermann nun diese starke Speise würde vertragen wollen; und doch enthalten diese beyden Vorreden sehr viel Wichtiges sowohl für uns Prediger, als für manche Glieder der Gemeinden. "Hilf, lieber Gott! spricht er, wie manchen Jammer hab' ich gesehen, daß der gemeine Mann doch so gar nichts weiß von der christlichen Lehre, sonderlich auf den Dörfern; und sollen doch alle Christen heissen, und nun das Evangelium kommen ist, haben

ben sie nichts so fein gelernt, als aller Freyheit meisterlich zu misbrauchen".

Durch diese rohe Unwissenheit bewogen, gab Luther schon im Jahr 1516 eine Auslegung der zehen Gebote heraus. Dieß geschah also noch vor der eigentlichen Reformation. In der That muß auch die Reformation, wenn sie wurzeln soll, immer bey der Jugend, und mit einem gründlichen Unterrichte anfangen. Fast mit jedem darauf folgenden Jahre fügte Luther etwas bey, änderte, und forderte mehrmals Andere auf, etwas noch Zweckmäßigeres, als er gethan, für die Jugend zu liefern; denn er war der Mann gar nicht, der sich für unverbesserlich hielt. Wie hätte er sonst so weit voran kommen können? Einige Jahre lang bestand sein Katechismus aus drey Hauptstücken; später hin fügte er noch in zweyen andern die Erklärung der beyden Sakramente, und dann noch einige Gebete, u. s. w. in einem doppelten Anhange bey.

Luthers sehr großes Ansehen, und sein vortrefflicher Katechismus, hinderten indeß nicht, daß nicht schon, theils zu seinen Lebzeiten, theils nach seinem Tode, andere um die Glaubens-Verbesserung verdiente Männer, außer und neben Luthers Katechismus, auch einige verfertiget, wie Melanchton, Mathesius, Chyträus, und andere. Diese alle waren vertraute Freunde Luthers, aber sie waren auch vertraut mit dem Geiste der Reformation, deren Wahl-

spruch ist: "nicht, daß ichs schon ergriffen habe; ich jage ihm aber nach"! Solche gleichzeitige Versuche konnten gewiß den Mann nicht beleidigen, der vor das Buch eines seiner Freunde voran drucken ließ: "seitdem dieser (D. Bugenhagen) über die Psalmen geschrieben, ists Zeit, daß ich schweige". Wollte Gott, daß alle Lutheraner immer so Lutherisch gedacht hätten!

Nicht lange nach seinem Tode kam das sechste Hauptstück zum Katechismus. Der wahrscheinliche Verfasser desselben ist D. Knipstrow, Gen. Superintendent in Vorpommern. Dieser Zusatz wurde bald auch in den Sächsischen und übrigen Protestantischen Ländern in Deutschland, in den Katechismus aufgenommen, so wie auch unsre Vorfahren, laut der Kirchenordnung S. 83. die Haustafel aus dem Katechismus Joh. Spangenbergs mit Freuden eingerückt haben.

Auf der eben angezogenen Seite der Kirchenordnung findet sich noch eine andere nicht zu übergehende Spur der unbefangenen Denkart unserer Väter. Es giebt bekanntlich, schon von den ältesten Zeiten her, eine doppelte Art, die zehen Gebote abzutheilen. Berühmte Kirchenväter und schon jüdische Lehrer haben diese Verschiedenheit beobachtet. Die eine ist von Luthern angenommen worden, die andere von den Engländern und Schweizern. Unsere Kirchenordnung sagt hierüber: "Damit keine Superstiti-

stition, oder abergläubische Verehrung, hier mit unterlaufe, als ob nur die eine recht, die andere aber unrecht und falsch seye, so wollen wir die eine Abtheilung in den deutschen Katechismus für die Kirchen einführen, und die andere in den lateinischen und griechischen für die Schulen" (das Gymnasium).

Als Erläuterung der Anfangsgründe der Religion wurde, neben Luthers Katechismus, ein erklärendes Schulbuch frühe schon bey uns eingeführt, so wie dies in den vorzüglichsten Städten Deutschlands geschehen ist. Noch wird daher, in diesem Theile der Kirchengeschichte, an der Seite der Gothaischen, Dresdenschen, Danzigschen und anderer Auslegungen, auch der Strasburgischen mit Ruhm gedacht. Um aber auch zu zeigen, daß ihnen nicht blos das Einheimische werth seye, und daß sie es nicht nur für keine Schande, sondern für eine Pflicht achteten, überall, wo sie etwas Besseres fänden, es zu benutzen, und alle rechtschaffenen Männer aller Länder mit sich als Glieder Eines Christenstaats betrachten, so ließen es sich unsere Väter gar wohl gefallen, daß, auf Verordnung der Universitätsvorsteher, Elias Hutter's lateinisches Religionsbuch in das obere Gymnasium eingeführt wurde. Dieses Buch ist hernach, unter dem Namen des theologischen Compendiums, ins Deutsche übersetzt, und zum Theil abgekürzt worden; und so blieb es, obgleich unter oftmaligen und gegründeten Wün-

schen einer Veränderung, bis zu Ende des verflossenen Jahres, im Gebrauch bey unsern obern Classen.

Der rege und löbliche Trieb mehrerer unserer Vorgänger im geistlichen Lehramte, an der ihnen anvertrauten Jugend mit Segen zu arbeiten, veranlaßte theils die Privat-Einführung mehrerer katechetischer Arbeiten, theils auch die unter öffentlicher Genehmigung geschehene Vermehrung des Katechismus durch einige Anhänge. Zu jenem erstern gehören, um bey dem gegenwärtigen Jahrhunderte stehen zu bleiben, vorzüglich die Spenerische, Colmarische, Kolbische, Stöberische, und andere Erklärungen, denen wir mit Vergnügen die des Herrn Pfarrer Herrenschneiders beyfügen. Andere wählten die Seilerischen, oder sonst empfehlungswerthe Lehrbücher. Es muß auch wohl schlechterdings dem geistlichen so gut, als dem akademischen Lehrer, überlassen bleiben, welche Schrift er in seinem Privat-Religionsvortrage zum Leitfaden zu wählen für gut findet; und eben so unbenommen bleibt es ihm auch, nach eigenem schriftlichem Aufsatze seinen Hausunterricht zu ertheilen, wie auch dies mehrere unter uns gethan haben, und noch thun. Es verhält sich hiemit eben so, wie mit dem Predigen. Wir sprechen jeden Sonntag alle über einen Text. Jeder unter uns geht von seinem eigenen Standpunkte aus, und jeder vereinigt sich zuletzt mit den übrigen allen, in der Liebe

Gottes, die da ist in C. J. Dies ist ja gerade die herrliche Manchfaltigkeit in der Welt Gottes, die Manchfaltigkeit, die zuletzt in Einheit, und so in Vollkommenheit sich auflöst.

Aber auch unter öffentlicher Gutheißung sind bey uns verschiedene Zusätze dem Katechismus für die Schulen, und zum Theil auch für den Gebrauch des untern Gymnasiums, beygefügt worden, wie z. B. das Abendmahlbüchlein, das Fragbüchlein von dem sel. Pfr. Heupel; und auf gleiche Weise ist auch unsere Kinderbibel eingeführt worden. Noch mehr! Auch nachdem diese Schriften schon lange eingeführt waren, so hat man doch, bey neuen Auflagen derselben, nicht das mindeste Bedenken getragen, da, wo man es für nöthig erkannte, Abänderungen vorzunehmen. So sind, vor ungefähr zwölf Jahren, einige allzulange Antworten in dem Abendmahlsbüchlein getrennt, oder abgekürzt worden, welches vielleicht ganz füglich mit noch mehrern hätte geschehen können. Das Frag- und Abendmahlsbüchlein sind in eins zusammengezogen worden. Der praktische Theil hat verschiedene Zusätze erhalten, z. B. in der Lehre von der Heiligung. Einige allzu harte Aeußerungen gegen anders Denkende, und gegen Nichtchristen sind geradezu unterdrückt worden; und überhaupt hat man, ohne Aufsehen zu machen, den sanften und freyen Geist des Christenthums immer mehr zu verbreiten gesucht.

Aus dieser Geschichtserzählung erhellt denn nun zur Genüge, daß unsere auf ächtes und also auf geläutertes Wort Gottes haltende Väter, an deren rühmliche Reihen sich unsere jetztlebenden Glaubensgenossen anschließen, von jeher es mit Grunde des Christensinnes und ihrer selbst würdig geachtet haben, ihre eingeführten Lehrbücher und Kenntnisse mit bessern, ohne Bedenken, zu vertauschen.

II. Hohes Bedürfniß, eine solche Abänderung auch gegenwärtig vorzunehmen. Es kann uns nun nichts weniger als schwer fallen zu zeigen, daß wir nichts überflüßiges vornehmen, wenn auch wir thun, was zum Besten des Religionsunterrichts unsere Väter so vielmals gethan haben. Außer den oben angeführten allgemeinen Ursachen, warum in jeder lebenden Sprache, so wie bey jedem denkenden Volke, Verbesserungen nothwendig sind, so glauben wir keine bessere und eindringendere Schutzschrift für die nun vorzunehmende Veränderung aufstellen zu können, als wenn wir jeden unserer Leser ersuchen, sich in einer etwas lebhaften Rückerinnerung in seine frühern Schuljahre zu versetzen; sich zu besinnen, wie sauer ihm oft sein Morgen- und Abendbrod geworden, wenn er es mit so grossen, langen Gesetzen und Antworten aufzunehmen hatte, wobey sein Gedächtniß oft scheiterte, und sein Verstand gar nicht in Arbeit gesetzt ward. Welch eine Art von Gewinn

winn stund denn da wohl für sein Herz zu erwarten? So wird den Kindern frühe schon die Religion lästig; und sie, die Freundinn und Trösterinn des Lebens, muß, ohne ihre Schuld bey der zarten Jugend, die sie gewinnen wollte, die Dienste eines Frohnvogtes versehen. Die Kinder stehen da vor den dunkeln, verwikkelten Erklärungen, wie vor drohenden Felsenstücken. Es ergreift sie Bangigkeit und Widerwillen, und leider nur allzuoft begleitet sie diese Empfindung auch ins spätere Leben hinauf, und sie gehen denn nun, ohne sich eines bessern belehren zu lassen, dahin unter den Sorgen dieser Welt, und dem Betruge des Reichthums, welcher das Wort ersticket, daß es nicht Frucht bringt.

Freylich wollen wir dies alles mit Unterschied und Einschränkung verstanden haben. Wir denken hauptsächlich an das Compendium in den obern Classen. Man sollte es zwar nicht eigentlich auswendig lernen; aber auch so blieb die theologische Lection immer ein herbes und anmuthsleeres Tagewerk. Eben diese Eigenschaften lassen sich ohne Mühe, so wie ohne Ungerechtigkeit, auf manche Theile des Abendmahlsbüchleins anwenden. O wertheste Mitbekenner der Lehre, die Leben und Freude gewährt! — während als so vieles von so vielen Seiten her sich vereinigt, um die Religion ins Dunkle zu setzen, und ihr die Kraft an unsern Herzen zu benehmen, sollen wir denn nicht un-

sere Kräfte vereinigen, und unsere Sorgfalt verdoppeln, um unserer Jugend den Eingang in den Tempel der Glückseligkeit zu erleichtern und zu erheitern? Es wird denn also wohl der Mühe werth seyn, mit einander zu untersuchen, wie denn ein Lehrbuch beschaffen seyn müsse, welches mit wahrem Nutzen, für den Religionsunterricht, in unsern Schulen zu gebrauchen wäre?

III. Eigenschaften eines guten Religionsbuchs für Schulen. Vor allen Dingen muß eine Anleitung zur Religionserkenntniß, wenn wir sie mit gutem Gewissen sollen empfehlen können, rein biblisch seyn. Wir verstehen darunter dreyerley: theils daß nichts gegen die deutlich geoffenbarten Religionswahrheiten in einer solchen Schrift sich befinde, theils daß diese Wahrheiten durch die wirklich hieher gehörigen Bibelstellen bewiesen werden, und denn auch, daß in denjenigen Fällen, wo eine Verschiedenheit der Vorstellungsart statt finden kann, man die Antwort am liebsten mit den Worten der heil. Schrift selbst ertheile. Dieß halten wir für wahre Ehrfurcht gegen die heil. Schrift, wenn wir ihr Wort der Christenheit verkündigen, und nicht unser Wort andern aufdringen, noch Herren Eures Glaubens seyn wollen. Untersteht sich doch Niemand, dies bey menschlichen Gesetzen zu thun; und wir kennen ja alle die Anwendung, die Paulus hievon macht Gal. III. 15. Wir

haben also einen recht guten Grund, wenn wir uns zu solch einer rein biblischen Gotteserkenntniß für unabänderlich verpflichtet halten. Hierinn folgen wir gerne den frühern Kirchenlehrern, welche den Catechumenen (den Anfängern im Religionsunterrichte) die Christenthumslehre durchaus nicht anders, als blos mit Ausdrücken der Schrift vortrugen, ob sie dies gleich zum Theil aus Gründen thaten, die wir nicht billigen können. — Noch eine vierte Eigenschaft könnten wir zum rein biblischen Vortrage rechnen; nemlich daß die Beweisstellen der Schrift nicht blos nach Luthers Uebersetzung angeführt, sondern mit dem Grundtexte selbst verglichen werden müßten. Denn nur dieß ist Gottes Wort; und Luther wollte durch seine Uebersetzung dem Christenthum nicht schaden, sondern es zu Tag bringen in der Christenheit. Auch unsere Kirchenagende hat in der Anführung der Evang. und Epistol. Texte manches in Luthers Uebersetzung nach dem Griechischen gebessert.

Eine andere Haupteigenschaft einer guten Lehranweisung ist Faßlichkeit und Gemeinverständlichkeit. Hierzu gehört eine leicht zu überschauende, lichtvolle Ordnung; Fragen und Antworten, die ungezwungen und natürlich aus einander fließen. Fragen und Antworten, die nicht zu viele, nicht in sich verschiedene Dinge zusammenhäufen, sondern der Fassungskraft der Kinder eingedenk, durch öftere

Abſätze und Ruhepuncte, nicht nur das Lernen, ſondern hauptſächlich auch das Denken befördern. Hiemit hängt denn noch eine Erforderniß zuſammen. Wir können uns nur von denjenigen Dingen einen rechten Begriff machen, von denen wir wiſſen, wie vieles ſie in ſich faſſen, wie ſie eigentlich ausſehen, und wo ſie aufhören. In Dingen des Verſtandes nennt man dieß Beſtimmtheit (Grenzbeſtimmung, welches auf lateiniſch Definition heißt). Wenn ſo unzählig viele Irrthümer, Misverſtändniſſe und Streitigkeiten unter den Menſchen entſtanden ſind, ſo kann man mit Zuverſicht ſagen, daß der Mangel an ſolchen beſtimmten Begriffen eine der ergiebigſten Quellen dieſer Uebel ſeye. Wie viele Ketzereyen in der Kirche, und wie viele Spaltungen im bürgerlichen Leben hätte man ſich nicht von jeher erſparen können, wenn man ſich von jeher gewöhnt hätte, zu fragen: denke ich mir auch etwas bey dieſem Worte? iſts nur ein Schall, der mein Ohr erſchüttert, oder habe ich auch eine Vorſtellung davon in meinem Verſtande? und was denke ich mir denn eigentlich dabey? Ein anderer braucht eben daſſelbe Wort; aber vielleicht ſtellt er ſich eine ganz andere Sache dabey vor; und ſo könnte es geſchehen, daß wir heftig ſtreiten, und doch eins ſind: denn wir ſtreiten wirklich nicht über das nämliche. Vielleicht ſtreiten wir gar über etwas, das im Grunde uns beyden gleich undeutlich und unbekannt

iſt,

ist, und wobey schweigen immer noch besser wäre, als hadern. Diese wichtige Eigenschaft, immer bestimmte Begriffe zu geben, gehört also ganz vorzüglich in einen fruchtbaren Religions-Unterricht.

Drittens gehört dahin die edle Selbstverleugnung des Lehrers, daß er von den ihm ganz wohl bekannten, und an ihrem Orte oft auch nützlichen theologischen Schulfragen und wissenschaftlichen Ausdrücken seinen Zöglingen nicht das mindeste merken lasse. Würdet ihr es, wertheste Eltern! wohl gut heißen, wenn der Informator eurer Kinder, der ihnen die Anfangsgründe des Christenthums beybringen soll, nun viele Gelehrsamkeit offenbaren wollte, deswegen, weil ihr gerade in der Stunde gegenwärtig seyd? Nein, der Lehrer soll, auch vor euch, nicht für euch, sondern für eure Kinder sprechen. Wir rechnen es daher einem anderwärts als gelehrt bekannten Verfasser zu einem vorzüglichen Verdienste an, wenn er bey Abfassung seiner Schrift sich nicht fragt: was könnte ich hier alles sagen? welche scharfsinnige Unterscheidungen könnte ich anbringen? welcher Irrlehren und Ketzereyen Erwähnung thun? nein, sondern: was ist Bedürfniß für diese unmündigen Kinder? was brauchen sie? und was können sie verstehen? muß ich nicht den Kreis erst ganz enge zusammenziehen, damit meine Kinder ihn mit mir durchlaufen können? Alsdenn läßt er sich allmählig und von selbst, immer mehr und mehr

erweitern! Ich will nicht ein bewunderter Gelehrter, sondern ein Kind seyn unter Kindern! ich will ihnen Gott in Christo so liebenswürdig schildern, daß sie nicht ohne denselben werden seyn mögen. Nach dieser Absicht will ich alles in meinem Vortrage auswählen, und Gott, ohne den auch ich selbst nicht seyn will, wird dann mich und den Unterricht bey meinen Schülern segnen!

Eine vierte Haupteigenschaft eines guten Religionsunterrichts ist, daß in denselben nicht blos die Lehrartikel des Christenthums, sondern auch, nach einer deutlichen und wohl zusammenhängenden Erklärung, die christlichen Pflichten und Tugenden erklärt werden. Lange Jahrhunderte durch, und noch eine geraume Zeit nach der Reformation, ist beym Vortrag der christlichen Sittenlehre der Fehler begangen worden, daß man sie nicht sowohl als einen Hauptttheil der Religionslehre behandelt, sondern sie mehr nur gelegentlich, und daher oft wirklich höchst unbequem und gezwungen, aus den zehen Geboten abgeleitet, oder allenfalls als Nutzanwendung der Glaubenslehre beygefügt hat. Diese mangelhafte Lehrart hat man zwar in der Folge in dem gelehrten Unterricht für künftige Religionslehrer verbessert; aber in der gewöhnlichen Schulunterweisung ist sie doch, an sehr vielen Orten, so ziemlich beybehalten worden. Ist es denn nun nicht aber hohe Zeit, und heilige Verpflichtung für uns Lehrer,

das Beſſere, Allen zukommen zu laſſen, und ſo die Lehre unſers Herrn in ihrer himmliſchen Würde, und ihrem ganzen ſegenvollen Einfluß auf alle Umſtände des Lebens, unſern jüngern, ſo wie unſern erwachſenen Zuhörern vorzutragen?

Dieſe Haupterforderniſſe eines fruchtbaren Lehrbuches und Lehrunterrichtes haben wir theils aus einer ſogleich anzuführenden, theils auch aus der Urſache überhaupt dargeſtellt, damit ſo chriſtliche Hausväter einen Leitfaden in die Hände bekämen, nach welchem ſie den Werth oder Unwerth der Schriften, die ſie zu Geſicht bekommen, und auch der Informatoren ihrer Kinder mit Zuverläßigkeit abmeſſen könnten.

VI. Dieſe Eigenſchften finden ſich bey dem Hannöv. Katechiſmus. Da denn nun der Unterricht in der Religion ſo wichtig, und das Bedürfniß eines zweckmäßigen Unterrichts ſo groß iſt, ſo ſahen ſich alle rechtſchaffene und einſichtsvolle Bürger, die nicht nach dem Alten, nicht nach dem Neuen, ſondern nach dem Beſten, verlangen, ſchon lange um eine ſolche Anleitung zum Chriſtenthume um, die es verdiente, öffentlich in unſere Schulen eingeführt zu werden. Sollten wohl wir Lehrer zurückbleiben, wir, deren erſtes Geſchäfte dieſes iſt? Wir konnten um ſo weniger müßig dabey ſeyn, da uns durch häufige Klagen in den Familien nur allzu deutlich bekannt geworden, daß manche

Haus-

Hauslehrer den Religionsunterricht faſt gänzlich verabſäumten, daß ſie unter andern, zum Vorwande dieſer ſträflichen Verabſäumung, auch den Mangel eines hinlänglichen Handbuchs anführten, ſo wie andere unter ihnen dieſen Mangel durch eine eben nicht glückliche Wahl eines ihnen zufällig bekannt gewordenen Leitfadens erſetzten.

In dieſer Lage der Dinge erſchien in Hannover, zum Gebrauch der Braunſchweig-Lüneburgiſchen Lande, auf Befehl des Königs, welcher thätig und weiſe die Sache des Chriſtenthums ſchützt, ein vortreflich s Lehrbuch. Die Gegend, aus welcher es herkam, die Hauptverfaſſer dieſes Landes-Katechiſmus, die ehrenvolle Erwähnung deſſelben in den bewährteſten gelehrten Blättern, waren eben ſo viele günſtige Empfehlungen für dieſe ſo brauchbare Schrift, die dem Könige von England wichtig genug vorkam, daß er dem vorzüglichſten Verfaſſer derſelben ein ſehr anſehnliches Geſchenk deswegen zuſtellen ließ. Hierzu kömmt noch der äußerſt wohlfeile Preis dieſer Schrift, der dadurch erreicht wird, daß man dieſen Katechiſmus, ſo wie ehemals die Canſteiniſche Bibel, und andere nützliche Bücher, mit immer ſtehenden Lettern abdruckt; eine edle Abſicht, die zum Vortheile Aller, und zur Erleichterung beſonders minder begüterter Hausväter gereicht.

Doch dieß alles ſind nur noch äußere Vorzüge. Sie könnten alle vereinigt ſeyn, ohne

daß

daß das Werk noch eben vorzüglich empfehlungswerth wäre. Wir verglichen es daher auf das sorgfältigste mit den vorhin erwähnten Haupteigenschaften, und fanden zu unserer großen Zufriedenheit, daß dieses vortrefliche Lehrbuch diese sämmtlichen Erfordernisse, auf die wir nochmals zurückweisen, in hohem Grade besitze. Besonders wohl gefielen uns auch noch folgende Tugenden dieses Büchleins: zuerst, daß die Sprüche, nicht nur in Rücksicht auf ihre Beweiskraft, richtig, sondern meistentheils auch so ausgewählt sind, daß jede Stelle, nicht erst als Folgerung aus dem Zusammenhange, sondern für sich schon deutlich ist, und die Wahrheit, kurz und bündig, ins Licht setzt, wie denn auch eben deswegen die Worte, worinn eigentlich der Beweis liegt, immer mit andern Buchstaben gedruckt sind. Die beygefügten Liederverse leiten die erkannte Wahrheit zur großen Bestimmung aller Religion hin; sie bringen dieselben in einem lebhaften Gewande, und doch ohne tändelnde Bilder, dem Herzen und der Empfindung nahe. Der Einsame, der Reisende, der Kranke und Sterbende weiß es, welch ein kostbarer Schatz solche frühe gefaßte und tief eingeprägte Tröstungen und Lehren, in allen Umständen des Lebens seyen. Mit gleicher Achtung und dankbaren Billigung sprechen wir auch von der beygefügten Religionsgeschichte, und den angehängten Gebeten. Unterdessen sollen uns alle diese wirklichen und

unläugbaren Vorzüge nicht hindern, mit Freymüthigkeit zu gestehen, daß auch dieses Buch die Mahlzeichen der Menschheit an sich trage, daß uns einiges mehr, als das andere, Genüge gethan habe, und daß wir also auch diese Schrift nicht für unverbesserlich halten. Wir behalten uns deswegen auch vor, bey einer, zum Behuf der Schullehrer zu publicirenden Instruction in Rücksicht auf den Gebrauch dieses Buchs, hier und da einiges zu erinnern. Aber überhaupt genommen hat diese Schrift, wir mögen nun ihre Eintheilung, oder Ausführung, oder Einkleidung betrachten, unsere volle Bestimmung, und wir glauben, sie geradezu allen uns bisher bekannt gewordenen Lehrbüchern dieser Art vorziehen zu müssen.

Es hat sich auch die Güte derselben schon durch manche frohe Erfahrung bewähret. Seit geraumer Zeit ist sie schon in mehrern unserer Familien eingeführt, und wir freuen uns mancher Kinder, deren Mütter durch eigene Bewegung regelmäßig den Lehrstunden beywohnen, um ihren eigenen einst gefaßten Religionsunterricht dabey zu wiederholen, zu verbessern, und sich aufs neue zu überzeugen, welch ein wohlthätiges Licht auf unserm Wege, die von der rechten Seite vorgestellte Lehre Jesu seyn, die allein uns zwischen Aberglauben und Unglauben, zwischen Herzensleerheit und Geistesschwärmerey glücklich zum Ziel unserer großen Bestimmung leitet. Es ist uns daher auch

schon

schon das aufmunternde Anerbieten gemacht worden, zur Anschaffung dieses Katechismus für arme Kinder Beyträge einzusenden.

V. Einführung dieses Kat. in das Gymnasium, und bevorstehende Einführung in die Pfarrschulen. Konnten wir nun, nach allem diesem, noch lange zaudern, ein so brauchbares Buch, zum Vortheil unserer Mitbürger, auch bey uns in Umlauf zu bringen? Die Vorsteher und Mitglieder der Universität giengen uns mit ihrem Beyspiele voran. Unsere theologische Facultät wurde von dem Convent der hohen Schule aufgefordert, einen Bedacht über die in Anfrage gebrachte Einführung des Hannöv. Kat. zu eröfnen. Einhellig wurde von den Gliedern der Facultät die Frage bejahet, und mit den gehörigen Gründen unterstützt. Sie brachte auch dieses ihr Votum um so bereitwilliger vor die Universität, da ihr durch Unterredungen mit mehrern Gliedern des Kirchenconvents bereits bekannt war, daß sie auch hierinn gleichstimmig mit einander dächten. Bey einer bald darauf folgenden allgemeinen Universitätsversammlung wurde, in Gegenwart der obrigkeitlichen Vorsteher, nach angehörtem Bedachte, durch einmüthiges Beystimmen aller Glieder, die Einführung dieses Katechismus in unser Gymnasium beschlossen, welcher Schluß auch seit Weihnachten im obern Gymnasium wirklich in Erfüllung gegangen, und nun auch nächstens im untern statt haben soll.

Um gemeinschaftlich und einförmig zu handeln, wünschte die Universität, daß eben dieses Buch auch den Beyfall des Kirchenconvents erhalten mögte, damit es dann auch in unsern Pfarrschulen eingeführt werden könnte. Unser Präses ertheilte dem Convente diese Berichte, und forderte uns auf, hierüber unsere Meynungen vorzutragen. Damit aber eine Sache von dieser Wichtigkeit mit erforderlicher reifer Ueberlegung geschehen mögte, so wurde eine gewisse Zeit festgesetzt, binnen welcher jedes Mitglied des Convents die obangeregte Schrift mit prüfender Bedachtsamkeit lesen mögte. Dann erst wollte man einen Schluß fassen. So geschahe es auch. Und nun nach Verlauf von acht Tagen wurde jeder Einzelne unter uns namentlich aufgerufen, um sein mit Gründen unterstütztes Votum zu ertheilen; und alle und jede, einen einzigen Amtsbruder ausgenommen, stimmten offen und frey, für die Güte, Brauchbarkeit und Einführbarkeit dieses Lehrbuches.

Zu nochmaliger und entscheidender Erörterung der Sache wurde ein Ausschuß niedergesetzt, welcher mit Hinsicht auf alles, was bisher vorgetragen worden, einen Bedacht abfassen, und ihn den sämmtlichen, sowohl weltlichen als geistlichen Mitgliedern der Presbyterien unserer sieben Evangelischen Pfarrkirchen, zur letzten Beurtheilung vorlegen sollte. Dieß geschahe auch in einer allgemeinen Versammlung unsers hiesigen Kirchenvorstandes verwichenen zweyten Hornung.

Der

Der summarische Inhalt des Bedachts gieng dahin: daß in dem Hannöverischen Katechismus alle Hauptlehren des Christenthums kurz und schriftmäßig enthalten seyn, diejenigen Artikel insbesondre, an welchen jedem Christen zur Beruhigung und zur Besserung seiner Seele am meisten gelegen seyn muß, wie der Artikel von der Gottheit Christi, von der Versöhnung der Menschen durch den Tod Jesu, von den Wirkungen des H. Geistes zu unserer Erleuchtung und Heiligung, u. s. w.; daß auch von dem Inhalt der Augspurg. Confession nichts vermißt werde, was deutliche Lehrbestimmung ist, und zur Religion wirlich gehört; daß, wenn manche andere Lehrbestimmungen darinn nicht aufgenommen sind, solche nämlich, die keinen unmittelbaren Einfluß auf die Seele der Kinder haben können, dieser Katechismus dadurch nur um so viel brauchbarer geworden, ohne daß darum weder irgend eine Schriftwahrheit geläugnet, noch einem höhern Alter ein höherer Unterricht entzogen werde; daß aus den Worten des Katechismus selbst um so weniger Verdacht könne geschöpft werden, da sie fast durchweg Schriftworte sind, oder auf Schriftworte sich gründen, auch in den meisten Fällen durch vorhergehende oder nachfolgende Fragen sich selbst wechselsweise aufklären; daß man also nur durch sehr ängstliche, oder sehr übereilte und erzwungene Folgerungen, Bedenklichkeiten in diesem christlichen Lehrbuche finden könnte; daß die besondere Er-

klärung einzelner Schriftstellen der besondern Ueberzeugung der Lehrer und der Christen um so mehr überlassen werden müsse, da auch unsre symbolischen Bücher uns ihre Schrifterklärung nicht haben zur verbindenden Regel aufdringen wollen, noch können; daß Kinder und Erwachsene nicht durch Ketzernamen geschreckt, Protestanten, nach der eigenen Anweisung ihrer Bekenntnißbücher *), durch sie in Ansehen, als das Ansehen der Schrift, geleitet, und auch unter uns, alle die Christen heißen, zur gewissenhaften Erforschung der Wahrheit, zur kindlichsten Anbetung Gottes und Jesu Christi, zum Thun mehr als zum Streiten, und endlich einmal zur wahrhaftigen gegenseitigen Liebe ermuntert und beschworen werden sollen.

Alle diese Punkte wurden theilweise vorgenommen, und mit den erforderlichen Beweisen unterstützt. Nachdem auf diese Art die Sache von allen Seiten erwogen worden, so ergieng an den Generalconvent das Ansuchen: "da das Ministerium erkannt habe, daß dieses Lehrbuch eingeführt werden könne, so möge er sich nun erklären, ob es auch wirklich eingeführt werden solle? Bey dem namentlichen Aufruf zeigte sich

*) Schmalkald. Art. II. Th. 2 Art. "Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen, und sonst niemand". Concordienformel, Beschluß der Zeugnisse ꝛc. "Der wahrhaftige seligmachende Glaube soll auf keines alten oder neuen Kirchenlehrers, sondern einzig und allein auf Gottes Wort gegründet seyn" u. s. w.

sich das frohste, rührendste Zusammenstimmen der weltlichen Beysitzer mit den geistlichen, und das bejahende Stimmenverhältniß fiel auf jener Bank eben so aus, wie auf dieser: Erkannt, daß im Namen Gottes, zu desto fruchtbarerer Verbreitung der Religion Jesu Christi, der Braunschweigisch-Lüneburgische Landeskatechismus, neben dem Katechismus Lutheri, und als Erläuterung desselben, in unsere Pfarrschulen eingeführt werden solle.

Dieß ist, theuerste Mitgenossen des Evangeliums! der Bericht, den wir euch glaubten erstatten zu müssen, um Euer Urtheil zu zu leiten, theils über Veränderungen in Unterrichts- und Erbauungsschriften überhaupt, theils über die gegenwärtige Einführung dieses Lehrbuchs insbesondre. Wir hoffen, euch hinlänglich über alle hieher gehörige Punkte benachrichtigt zu haben. Im Namen des Kirchenconvents wird daher nichts weiter hierüber erscheinen; aber alle Glieder desselben, eure Lehrer, werden sich bemühen, festen Schrittes und redlichen Sinnes in der erkannten Wahrheit einherzugehen, und sie, unter Gottes Segnungen, durch Beyspiele und durch Lehre zu ehren und zu verbreiten.

Möge der gefährlichste aller Religionsfeinde, der Leichtsinn, verschwinden aus unsern Mauern, und in allen Stücken der Bedachtsamkeit Raum geben! Möge das Licht

immer verknüpft seyn mit Wärme, die Kenntniß mit der Erfahrung, der Eifer mit Bescheidenheit, damit man jeden unter uns erkenne an dem Wandel in der Furcht Gottes, und an der friedfertigen Verträglichkeit gegen seine eigene, und gegen alle und jede neben ihm lebende Glaubensgenossen"!

Die Gründlichkeit, die edle und kluge Art, mit der hier die heilsame Sache eingeleitet wird, kann des Beyfalls der Unpartheyischen nicht verfehlt haben. Dennoch erschien gleich nachher ein gedruckter Bogen mit der Aufschrift: Abweichungen des Hannövr. Katechismi von der Bibel und den Bekenntnißbüchern der Protestantischen Kirche von D. Joh. Mich. Lobstein, mit dem Motto: Da aber die Leute schliefen, kam der Feind und streuete Unkraut zwischen den Weizen, Matth. XIII, 25. Eine in ihrer Art nicht weniger merkwürdige Erscheinung!

"Da dieser Katechismus, so sagt der Verfasser, mit stehenden Buchstaben gedruckt, und folglich dessen Vermehrung in alle Welt, und somit Christi Entehrung in alle Welt verbreitet werden solle; so wird's doch wohl eines christlichen Theologen Pflicht seyn, auch ein Scherflein zur Ehre Jesu herzugeben, damit, so viel an ihm ist, die Seelen, die der Herr mit seinem Blut erkauft hat, nicht irre geführt, der Glauben nicht verrückt und die Gemüthsruh

als

als der einige Zweck aller Religionen nicht untergraben werden möge. In dieser Hinsicht habe ich nur die Hauptirthümer ausgehoben" u. s. w. Ohne uns in eine Beurtheilung dieses Aufsatzes einzulassen, fügen wir ihn hier, da er sich selbst hinlänglich und am besten charakterisiret, in einem zusammengedrängten Abdrucke ganz hinzu, und überlassen verständige Leser ihren eigenen Betrachtungen darüber.

"S. 7. 8. Fr. 10. 11. wird gelehrt: der h. Geist seye ein außerordentlicher Beystand Gottes, womit Gott gewisse Menschen begabt habe. Die Schrift sagt: der h. G. sey Selbstwirker. 1 Cor. 12, wirkt dieser Geist: Sprachen, Wunder, Weißagungen und theils jedem mit, nach dem er will. Stürzt zarte Gewissen in tausend Unruhen, die sich unter der Leitung und Regierung des h. G. und dessen Versiegelung zu seyn glauben, wenn sie lesen, daß er nicht einmal Selbstwirker sey.
S. 26. werden die Wirkungen der guten Engel beschrieben; Kraft des Gegensatzes sollten nun auch die Wirkungen der bösen beschrieben werden, allein sie werden ganz übergangen. Die Schrift sagt: 1 Joh. 5, 18. 19. die ganze Welt liegt im Argen. 1 Pet. 5, 8. Der Teufel gehet umher wie ein brüllender Löwe, und sucht ꝛc. Eph. 6, 11. ermahnt Paulus: zieht an den Harnisch Gottes, daß ihr bestehen könnt gegen die listigen Anläufe des Teufels. Luther schreibt in der VI. Bitte: Wir bitten in diesem Gebet, daß uns

der Teufel, die Welt und unser Fleisch nicht betrügen noch verführen in Mißglauben, Verzweiflung und andre große Schand und Laster. Stürzt die Menschen in noch größere Sicherheit, wenn sie von des großen Feinds unserer Seligkeit heimlichen Wirkungen, nichts mehr zu glauben haben, und kann ohne diese Lehre weder der Fall Adams, noch das Erlösungswerk richtig erklärt werden.

S. 26. Fr. 3. "Wird gelehrt, daß wir einen freyen Willen haben, der Gutes wählen, und sich zu edlen Tugenden gewöhnen könne". Die Schrift sagt: 2 Cor. 3, 5. 6. nicht daß wir tüchtig sind etwas (Gutes) zu denken, sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott. Luther sagt: Ich glaub, daß ich nicht aus eigner Vernunft noch Kraft an J. Chr. meinen Herrn glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der h. G. hat mich durchs Evangelium berufen. Die Augsp. Conf. schreibt p. 15. Damnant Pelagianos et alios qui docent quod sine S. Spiritu, solis naturae viribus possimus Deum super omnia diligere. Quamquam enim externa opera aliquo modo efficere natura possit, potest enim continere manus a furto, a cæde; tamen interiores motus non potest efficere ut timorem Dei, fiduciam erga Deum, castitatem et patientiam etc. Ist also gerad das Gegentheil dessen, was der Han. Kat. behauptet, der noch dazu so freygebig ist, daß er sogar eine Gewohnheit zu edlen Tugenden einräumt. i. e. actus repetitos. S. 40.

lenkt

lenkt zwar der Kat. wieder ein, wo er das Unvermögen ebenwohl zugiebt; wenn man aber S. 28. dazu nimmt, was er unter dem menschlichen Verderben versteht, nämlich eine Trägheit zum Guten; desgleichen daß unter dem h. G. objective nichts anders als das Evangelium verstanden wird, S. 7. 8. die höhere Aufklärung: so ist unter der Untüchtigkeit nur die Faulheit und die Geneigtheit zum Bösen und unter dem H. G. die höhere Wahrheit der Offenbarung zu verstehen, die den Menschen aufklären muß.

S. 28. Fr. 11. "Was für eine Strafe zog dieser Ungehorsam nach sich? Antw. Viel Mühseligkeit und Elend in diesem Leben und den Tod". Die Schrift sagt: Röm. 5, 16. Das Urtheil ist kommen aus der Sünde zur Verdammniß. Röm. 11, 32. Gott hat alles beschlossen unter den Unglauben, auf daß er sich aller erbarme.

Fr. 17. "Wie äußert sich das Verderben? A. Durch Trägheit zur Erkenntniß der Wahrheit und zur Ausübung des Guten". Die Schrift sagt: 1 Mos. 6, 5. 8. 21. Alles Dichten und alles Trachten des Menschen Herzens ist nur böse immerdar, von Jugend auf. Ps. 14, 2. 3. Gott schauet vom Himmel auf der Menschen Kinder zu sehen, ob jemand klug wäre und nach Gott frage, aber sie sind alle abgefallen und allesammt untüchtig worden; da ist keiner der Gutes thut, auch nicht einer. Also nicht blos Trägheit und überwiegende

Neigung zum Bösen; sonst nicht gesagt werden könnte, es seyen im natürlichen Menschen alle Handlungen böse, da bey einer blos überwiegenden Neigung zum Bösen dennoch auch gute Handlungen vorkommen können; sogar immerwährende an einander hangende actus pravi, cum imputatione peccati Adamitici sind im Natur-Menschen anzutreffen. Die A. Conf. schreibt S. 51. Weiter wird gelehrt: daß nach dem Fall Adams alle Menschen von Mutter Leib an voll böser Lust und Neigung sind, keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können. Hic locus testatur, nos non solum actus sed et *potentiam* seu dona efficiendi timorem et fiduciam erga Deum adimere propagatis secundum carnalem virtutem. Quidam disputant, peccatum originis non esse aliquod in natura hominis vitium seu corruptionem, sed tantum servitutem seu conditionem mortalitatis (Elend und Tod wie der Kat. hat) quam propagati ex Adamo sustineant sine aliquo vitio *propter alienam culpam*. Praeterea addunt neminem *damnari morte aeterna* propter peccatum originis. Just wie der H. K. es lehrt, der bloß Elend, Mühseligkeit und den Tod als Folgen der Sünde Adams ansieht, denen wir in diesem Leben ausgesetzt sind, da doch die Schrift die Verdammniß als Folge und Strafe anführt, und statt einer bloßen Trägheit zum Guten, ein völliges Unvermögen, Finsterniß, den geistlichen Tod, ja was noch mehr ist, sogar

Röm

Röm. 7, 14:18. ein Widerstreben gegen das erkannte Gute, und selbst Röm. 8, 7. eine Feindschaft wider Gott statuiret.

S. 33. Fr. 8. "Wie hat uns Christus von der Schuld und Strafe der Sünden befreyt? A. Durch sein Leiden und Sterben, welches er mit dem willigsten Gehorsam gegen seinen Vater erduldet hat". Wird die thätige sowohl als leidende Genugthuung (satisactio tam activa quam passiva) als der einzige Grund unserer Beruhigung und Anker unserer Hoffnung ganz und gar hinweg gelassen, und dem willigen Gehorsam, womit Jesus den schmählichen Tod ausgestanden, alle Kraft selig zu machen beygeleget, der ehender in die Verzweiflung stürzt, weil die Folgen der Sünde durch einen freywilligen Tod nicht weggewälzt werden können, weswegen wir nun im ewigen Schuldthurn büssen müßten. Die Schrift sagt: Röm. 10, 4. Christus ist des Gesetzes Ende, wer an den glaubt, der ist gerecht. Jerem. 23, 6. ist Jesus der Herr, der unsre Gerechtigkeit ist. 1 Cor. 1, 30. Er ist uns gemacht von Gott zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung. Wer will nun die Auserwählten Gottes beschuldigen? Röm. 8, 33. Das Gesetz? Christus hats für uns ganz erfüllt, er ist des Gesetzes Ende; durch den Glauben an ihn stehet der Sünder in Gottes Gericht, und er ist gerecht.

Der H. K. führt zwar Röm. 5, 19. an: Wie durch eines Menschen Sünde viele Sünder

werden, also werden durch eines Menschen Gehorsam viele gerecht. Allein er erklärt diesen Gehorsam nur vom geduldigen Tod, nimmermehr aber von Jesu Genugthuung, da er für uns und an unsrer Statt das ganze Gesetz erfüllt hat.

S. 34. 35. F. 12. 13. 14. scheint der Kat. die ächte Lehre von der Genugthuung vorzutragen, da er der Versöhnung und der Gerechtigkeit gedenkt, die wir in Christo erlangen. Weil er aber die Versöhnung blos im geduldigen Leiden und im Belehren gründet, er von den Opfern S. 36. F. 18. gar nichts, sondern sie für eine Last hält; so sind die F. 12-15 nur im figürlichen Sinne dessen zu verstehen, was F. 8-10 vorgetragen worden, d. i. nachdem der Kat. erstlich die Naturreligion vorgetragen hat; so fragt er nun F. 12. u. f. wie heißt dieß die Schrift?

S. 34. F. 10. 11. "Was für eines Todes ist Jesus gestorben? A. Er starb den schmerzlichen und schmachvollen Tod eines Missethäters am Kreutz. (oder Märtyrer Tod) F. 11. Warum starb er diesen schmachvollen Tod, da er doch selbst keine Sünde gethan hat? A. Er litt und starb mit der größten Willigkeit zu unserer Erlösung". Nein, er litt und starb als der die Sünde der ganzen Welt trug, dafür büßte und bezahlte. Die Schrift sagt: Joh. 1, 14. Siehe das ist Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt, satisfactione passiva. Ap. Gesch. 20, 28.

Gott

Gott hat seine Gemeinde durch sein eigen Blut erworben. Dieß beruhigt den Sünder: Die Strafe ist bezahlt; trotz dem, der sie noch einmal fodern wollte!

S. 39. F. 34. "Welches ist der würdigste Dank, den wir Christo unserm Heyland und Herrn für sein Leiden und Tod beweisen müssen? A. Daß wir uns ihm ergeben und seinem Muster folgen (vi officii Prophetici) ihm leben und sterben (vi officii regii)." Wo bleibt officium sacerdotale? Das erfodert: und uns auf sein Verdienst allein verlassen. S. 49. F. 36. "Was wird von uns erfodert, um in einem solchen lebendigen Glauben immer mehr zuzunehmen? A. Wachsamkeit über uns selbst." Wo bleibt die Wachsamkeit gegen den bösen Feind außer uns? Jesus sagt: Luc. 22, 31. Simon, Simon, der Satanas hat euer begehrt, daß er euch möchte sichten wie den Weizen; ich aber habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre. Der H. Kat. kann dieser Wachsamkeit und dieses Gebets gegen den bösen Feind nicht gedenken, weil er demselben F. 26. S. 26. keine Wirkung, die er auf dieser Welt hat, zuschreibt.

S. 130. Wird die wesentl. Pflicht der Obrigkeit: für das geistliche Wohl der Bürger zu sorgen, damit wir nicht nur ein geruhiges, sondern auch ein gottseliges Leben führen, ganz vergessen. Luther sagt: Die weltl. Obrigkeit soll Gottes Ehre, Wort und Namen helfen fördern,

dern, schützen und handhaben, dieweil sie an Gottes Statt sind. Röm. 13, 1-7.

S. 143. F. 30. 31. "Wessen werden wir demnach im h. Abenmahl theilhaftig? A. Des Leibes und Bluts Jesu Christi, als des Opfers für unsre Sünden". Die Schrift sagt: Ebr. 9, 28. Christus ist einmal geopfert wegzunehmen vieler Sünden. K. 9, 12. Christus ist durch sein eigen Blut einmal in das Heilige eingegangen, und hat eine ewige Erlösung erfunden.

F. 31. "Wovon wird damit ein jeder für sich zur Stärkung seines Glaubens aufs festeste versichert, so oft er das H. Abendmahl genießt? A. Auch er solle an Christo und dessen Erlösung Antheil haben". Die Schrift sagt: 1 Cor. 11, 29. 30. Welcher unwürdig ißt und trinkt, der ißt und trinkt sich selber das Gericht, darum, daß er nicht unterscheidet den Leib und Blut des Herrn. Darum sind auch so viele Kranke unter euch, und etliche sind gestorben (entschlafen). Wie kann also Christus, so oft das Abendmahl genossen wird, von neuem geopfert werden? Oder wenn von der gläubigen und geistlichen Niesung die Rede seyn soll, wie empfangen denn selbst die Gottlosen den Leib und Blut des Herrn zum Gericht und zur Verdammniß? Erstes ist die Meynung der Herren Pontificier, letztre die Meynung der Herren Reformirten und die Lutherische Meynung, daß wir nicht blos Theil nehmen am Leib und Blut des Herrn,

ſondern des Herrn weſentlichen Leib wahrhaftig empfangen, und zwar nicht blos die Frommen, ſondern auch die Gottloſen, iſt völlig ausgelaſſen. Die A. Conf. ſchreibt S. 157. Quod in S. Coena vere et ſubſtantialiter adſint corpus et ſanguis Chriſti et vere exhibeantur in illis rebus, iquae videntur, pane et vino, his qui ſacramentum accipiunt. Hanc ſententiam conſtanter defendidimus. Cum enim Paulus dicat, panem eſſe participationem corporis Domini. ſequeretur panem non eſſe participationem corporis, ſed tantum Spiritus Chriſti, ſi non adeſſet vere corpus Chriſti. Art. Smalc. p. 330. de ſacramento altaris dicimus panem et vinum in S. Coena eſſe verum corpus et ſanguinem Chriſti et non tantum dari et ſumi a piis, ſed etiam ab impiis Chriſtianis.

S. 148. III. ſq. wird behauptet, daß die Stammeltern durch eine donnernde Stimme zu ſich ſelbſt gekommen und in Angſt und Scham ihr Unrecht erkannt, daß Gott ſie nicht ohne Hülfe gelaſſen, vielmehr, da er ſie durch Blitz und einen entſtandnen Feuerſchlund aus der Paradieſiſchen Gegend vertrieben, habe er ſie aufmerkſamer auf ſeine Geſetze gemacht, zumal Schwachheit, Schmerz und Mühe (man ſehe S. 28. was die Folgen der Sünde Adams waren, der Kat. bleibt ſich treu, es ſind blos leibliche und natürliche Folgen) ſie in der Ordnung hielten, und ihre ſinnlichen Triebe einſchränkten. Die Schrift ſagt: Ap. Geſch. 15, 11. Wir hoffen durch die

Gna-

Gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden, wie unsre Väter. Und Kap. 4, 12. Es ist in keinem andern das Heil, ist auch kein andrer Name den Menschen gegeben, darinn sie können selig werden, denn allein der Name Jesu. Die ersten Eltern nicht in Verzweiflung zu stürzen, hat der barmherzige Gott gleich im Paradies dieses Evangelium verkündigt: des Weibes Saame wird der Schlange den Kopf zertreten und sie wird ihm in die Ferse stechen. 2 Mos. 3, 5. Und die von Gott getröstete Mutter ruft nach ihres ersten Sohns Geburt aus: Kap. 4, 1. Ich habe den Erretter, den Mann Jehova, geboren. Konnte das Donnerwetter, das nicht sprechen kann, ihr diesen Trost einflößen?

S. 157. kommt nun der ganze Aufschluß dieses eingeschränkten Wirkungskreises Jesu vor. Jesus oder Christus oder Meßias ist nichts anders als König, versteht sich, der Wahrheit; denn kein weltliches Reich hat Jesus errichtet. Nun ist er nach der Schrift nicht blos zum König, sondern auch zum Hohenpriester gesalbt worden, welches das Wort Christus andeutet. Die Schrift sagt: Du bist ein Priester ewiglich. Ps. 110, 4. Ebr. 5, 6. der uns durch seine thätige sowohl als leidende Genugthuung (satisfactione activa et passiva) wie sie oben beschrieben, also nicht blos durch seine Lehre, Beyspiel und geduldigen Tod mit Gott versöhnt hat. Weil dieser Kat. das Hohepriesterliche Amt, das das Fundament der gan-

zen christlichen Religion ist, als auf welchem unser ganze Glaube und unsre Hoffnung von Vergebung der Sünden ruht, ganz und gar nicht annimmt, so wars nun auch S. 36. F. 18. kein Wunder, wenn unter den Wohlthaten, die durch Christum in die Welt gebracht worden, auch diese mitgerechnet wird, daß wir des Thieropferdienstes entladen werden, da doch dieser Dienst das Andenken an einen Mittler zum Zweck hatte, bis das Gegenbild würde gekommen seyn. Es war also Wohlthat für seine Zeiten, und für uns, die wir der Schrift Hoffnung haben, und kann nicht als eine Last, die Israel getragen hat, angesehen werden, sondern es war Lust, weils Christum Jesum zum Zweck hatte. Die Schrift sagt: 1 Cor. 5, 7. Wir haben auch ein Osterlamm, welches ist Christus, für unsre Sünden geopfert.

Geht man nun von diesem Standpunct aus, daß Jesus nach dem Han. Kat. nicht zurückwirken konnte — daß er blos durch Lehre, Beyspiel, geduldigen Tod die Menschen beglückte und die Welt selig machte, folglich die Stammeltern ohnmöglich beglücken konnte, weil er damals noch nicht lebte und ihnen keine Lehren geben noch mit seinem Beyspiel dienen konnte, so folgt 1) daß unter den Wörtern Erlösung, Versöhnung, Opfer, Aufheben der Schuld und Strafe, Fluch, H. G. nichts anders als Befreyung von den Fesseln unsrer Vorurtheile, und eine Annäherung zu Gott durch

Wahr-

Wahrheit, welches die Versöhnung heißt, folglich ganz andre Dinge, als mit Recht die Schrift damit verbindet, verstanden werden: 2) daß Jesus ein bloßer Mensch war, der uns gelehrt und die Welt aufgeklärt, und durch diese Aufklärung erlöst hat, zu einer Zeit, da sie im Fortschritt der Wissenschaften, seiner Lehre empfänglich, wozu die ersten Menschen zu schwach, und Israel zu dumm war. Eine Lehre, welche geängstete Gewissen in die Verzweiflung stürzen muß, wenn sie keinen Mittler, keinen Bürgen, keinen Herrn mehr haben, der für sie das Gesetz erfüllt, und ihre Gerechtigkeit ist; 3) wenn S. 18. u. f. von der Dreyeinigkeit die Rede ist, so ist dieselbige nichts anders als Gott in einer dreyfachen Form und Gestalt, eine Ketzerey, die schon im 3. Jahrhundert unter dem Namen der Sabellianer, Noetianer und Patripassianer ist verdammt worden, welche ebenwohl eine Dreyeinigkeit angenommen haben. Vater, Sohn und Geist war aber bey ihnen das nämliche Wesen, nur unter drey Namen vorgestellt. Der H. Kat. verwirft diese Meynung zwar S. 19. in der Nota, daß er diese Dreyheit nicht von Namen, Eigenschaften oder Wirkungen verstanden haben will; der Formen aber gedenkt er nicht, welche die Modalisten und feinern Sabellianer eingeführt haben. Nämlich der eingeborne Sohn oder das Wort ist nichts anders als die Wahrheit, die ewig ist und von Anfang bey Gott war, und

in Ewigkeit bleiben muß. Dieses Wort, dieser eingeborne Sohn Gottes, hat sich in Christo zu Tag gelegt, welchen Christus Gott, als König der Wahrheit, durch den H. Geist, d. i. durch einen außerordentlichen Beystand (das der H. Geist S. 7. 8. heißt) in die Welt hat treten lassen, die Menschen zu erlösen, d. i. von ihren Irrthümern zu entfesseln, weil er Wahrheit hatte. Wenn also Vater, Sohn und H. Geist in der Schrift vorkommen; so sind dieß nichts anders als Formen und Gestalten, in welche sich Gott gleichsam gegossen hat, die wir Gott nennen, anbeten, verehren können und müssen, weil sie in der That nichts anders als ein und eben derselbige Gott sind. Die Schrift aber sagt von Christo 1 Joh. 5, 10. er sey der wahrhafte Gott und das ewige Leben, also keine Form; und Joh. 5, 26. der Vater hat ihm gegeben das ewige Leben in sich selber zu haben, wie der Vater das Leben in sich selber hat; denn nach Hebr. 1, 12. spricht er von den Engeln: er schaffet die Engel; vom Sohn aber steht: Du bist mein Sohn, heut habe ich dich gezeuget; und vom H. Geist steht 1 Cor. 12. er theilt seine Gaben mit, nachdem er will. Vater, Sohn und H. Geist sind also keine Formen, sondern Selbstwirker, unzertrennlich in einem ewigen Wesen.

Schluß. Es ist demnach dieser H. Kat. meiner Einsicht nach, ein aufgewärmter im 3ten Jahrhundert bereits verdammter Irrthum in der

Lehre von Gott, vermischt mit Socinianisch-naturalistischen Grundsätzen in der Lehre von der Genugthuung und dem menschlichen Verderben, den Herrn Pontificiis sowohl, als den Herrn Reformirten favorisirend in der Lehre vom H. Abendmahl. Kurz ein Nationalkatechismus, der die Religionen zusammenschmelzen soll in Lehren, die in der Bibel, als unserm einigen Erkenntnißbuch, keinen Grund haben. Darum: Ach bleib bey uns Herr Jesu Christ, weil es nun Abend worden ist; in dieser böß betrübten Zeit, verleih uns Herr Beständigkeit, daß wir dein Wort und Sacrament, rein behalten bis an unser End. Amen".

Was für Sensation diese Schrift in Strasburg gemacht habe, ist uns noch unbekannt. Eine indessen unter dem Titel: Fraubaasengespräch bey Gelegenheit einer Schrift von Hrn. Lobstein ꝛc. zum Vorschein gekommene Broschüre, in welcher dieselbe weder mit würdigem Ernst beurtheilt, noch mit Laune belacht wird, verdient keine Erwähnung.

IV. Reichstagsverhandlungen über die neuesten Religionsbeschwerden der Reformirten in Kurpfalz, vom 1. Jul. 1793 *).

Wenige unserer Leser werden mit den bereits seit hundert Jahren über die Protestanten in den Kurpfälzischen Ländern ergangenen, und fast von einer Regierung zur andern unerträglicher gewordenen, Religionsbedrückungen unbekannt, und wenige werden seyn, die sich nicht für den bedrückten Theil interessirt hätten. Eine vor zwey Jahren erschienene anonymische **), und eine andere ganz vor kurzem von Herrn Geh. Justizrath Pütter herausgegebene ***) Schrift, enthalten umständliche, aus Urkunden geschöpfte und mit Urkunden belegte, Nachrichten von dieser zu unsern Zeiten ganz unerhörten und einzigen Reihe von Begebenheiten.

Aber die allerneuesten Vorfälle dieser Art sind bis jetzt dem blos lesenden Publikum unbe-

*) Diesen Aufsatz habe ich bereits in die Berl. Monatschr. Oct. 1793. S. 311. einrücken lassen. Hier aber liefere ich zugleich das wichtige päpstliche Breve, auf welches sich jene Reichstagsverhandlung vornehmlich bezog.

**) Neueste Geschichte der Reformirten Kirche in der untern Pfalz, aus ächten Quellen erläutert. Dessau, 1791. gr. 8.

***) Systematische Darstellung der Pfälzischen Religionsbeschwerden, nach der Lage, worin sie jetzt sind. Göttingen, 1793. gr. 8.

kannt. Keine Zeitung hat uns von den äußerst merkwürdigen Verhandlungen Nachricht gegeben, die hierüber auf dem Reichstage zu Regenspurg vor einigen Monaten von den Bevollmächtigten der vornehmsten Evangelischen Reichsstände angestellt sind. Wir theilen hier das Wesentlichste davon aus dem Blatte einer zuverläßigen Regenspurgischen Comitialkorrespondenz mit, ohne weiter etwas darüber anzumerken; denn diese Sache redet selbst, und versetzt jeden Nachdenkenden, ohne Erläuterungen und Winke, in Befremdung und Erstaunen.

"Der Kurbrandenburgische Gesandte, Graf von Görz, hat ein unterm 15. Mai jüngsthin auf Specialbefehl Sr. Königl. Majest. von Preußen an ihn erlassenes Reskript vor kurzem einer und andern Evangelischer Gesändtschaften mitgetheilet, worin Demselben eröfnet wird: Daß, in Betreff der von Kurpfalz der Evangelischreformirten Kirche noch immer zugefügt werdenden großen Bedrängnisse, der Kurpfälzische Kirchenrath sich an Ihr Kabinetsministerium, und die dortige Geistlichkeit an Ihro Höchste Person selbst, mit dringenden Vorstellungen gewendet habe; wovon zugleich die Eingabe des Kirchenraths, nebst der derselben beygefügten kurzen Bemerkung, Demselben kommuniziret worden ist. Es werde Derselbe in dem Kurpfälzischen Benehmen überall den Verfolgungsgeist der finstersten Jahrhunderte und die auffallendsten Ungerechtigkeiten finden; über alle Vorstel-

stellung dieser Art aber gehe das angeführte Factum: "Es habe der Kurfürst eine Päpstliche Bulle gesucht, und unterm 14. Febr. 1787 erhalten, auch seinen Dikasterien zur Richtschnur zugefertigt, wodurch Ihm alle Kirchengüter und Gefälle der Protestantischen Kirchen geschenkt worden seyen"; welche Anmaßung in unsern Zeiten ganz beyspiellos seyn würde.

Dem Grafen von Görz wird demnach, unter Beyschluß der von Sr. Königl. Maj. dem Kirchenrath und den Geistlichen ertheilten Resolutionen, mit Beziehung auf die vorhergegangenen Anweisungen, neuerdings befohlen: Die Einleitung zu treffen, daß das Corpus Evangelicorum, wann es darum angegangen werde, die nachdrücklichste Intercession allein an des Kaisers Maj. richte, um den Beschwerden wirksam und Reichsverfassungsmäßig, nach Vorschrift der Wahlkapitulation Art. 1, §. 11. abzuhelfen. In der Resolution an den Kirchenrath vom nämlichen Datum, d. 15. May, lassen Se. Königl. Maj. versichern: daß Sie gewiß, nach dem Beyspiel Ihrer Vorfahren, sowohl gemeinschaftlich mit dem gesammten Evangelischen Corpore, als auch besonders, diese Klagen und Beschwerden bey des Kaisers Maj. nachdrücklich unterstützen würden, und deshalb nur die nähere Anzeige von der wirklichen Uebergabe der Beschwerden bey Kaiserl. Maj. erwarteten.

Der Kurpfälzische Kirchenrath stellet in seiner Bittschrift an den König d. d. Heidelberg d. 11. März dies. J. vor: Daß, obgleich die Reformirte Kirche der Untern- oder Kurpfalz bisher nicht vollkommen unter dem Druck erlegen sey, sie doch an ihrem Eigenthum und allen ihren Gerechtsamen die enormesten und schimpflichsten Verkürzungen leide, die endlich die bezweckte Vertilgung um so gewisser vollenden müßten, da in Ansehung ihrer kein Reichsfundamentalgesetz, sondern lediglich Willkür für Richtschnur anerkannt werden wolle. Er legt daher, in einer kurzen Bemerkung der Hauptumstände, die Geschichte dieses Unglücks und schreienden Unrechts, mit den Ursachen der bisher fruchtlos versuchten Hülfe, wie auch das Rettungsmittel, welches einzuschlagen er im Begriff stehe, besonders dar; und bittet Se. Königl. Maj. um die allerhöchste Unterstützung, vornehmlich unmittelbar bey des Kaisers Maj. Da nun alle diese Umstände, nebst der oben erwähnten Päpstlichen Bulle, und besonders, was nach dem Ryswickischen Frieden so gewaltsam als ungeeignet ausgeführet worden, die offenbarsten Friedensverletzungen seyen; da auch der Ryswickische Frieden, welchen Kurpfalz eigenmächtig ohnehin anders ausgelegt hätte, als er von Frankreich gemeinet gewesen wäre, dermalen wo das Reich von Frankreich feindselig angegriffen sey, zum Ueberfluß ganz cessire; so litten der Teschner, und dessen einziges Fundament,

der

der Westphälische Frieden, um desto weniger ferner irgend eine zweydeutige Auslegung. Und wie der Kirchenrath Se. Kaiserl. Maj. um dessen Vollziehung, und Herstellung des Kurpfälzischen Kirchenwesens ehestens anrufen werde; so lebe derselbe der Zuversicht, die Evangel. Mächte und Stände des Reichs würden sich, zu Gewinnung der Vortheile des auf den Vorwurf allein geeigneten executivischen Processes, nach den hierbey ohne alle Maaßgabe geschehenden Vorschlägen, dahin fürsprechend verwenden: daß Kaiserl. Maj. geruhen mögten, sofort, ohne irgend eine processualische Weitläuftigkeit, die Herstellung des Religionswesens nach dem Zustande des Jahrs 1618 cum omni causa in Kurpfalz zu verordnen; jedoch, damit nicht wieder Alles auf Fruchtlosigkeit hinauslaufe, die Abstellung nicht abermals Sr. Kurfürstl. Durchl. selbst zu überlassen, sondern zugleich die geeigneten Executores zu ernennen.

Auf die von den diesfalsigen Bewegungen durch den Kursächsischen dem Kurpfälzischen Gesandten ertheilte Nachricht, und erhaltenen Bericht, haben Se. Kurfürstl. Durchl. von der Pfalz sogleich an ihren Minister, Grafen von Oberndorf zu Mannheim, reskribiret: Nach reiflicher Erwägung schleunig und gutachtlich an Hand zu geben, welchergestalt vorhabendem, großes Aufsehen allerdings erweckendem Auftritt, und daraus entstehen könnenden unangenehmen Folgen, am wirksamsten vorgebeugt wer-

den möge? indessen auch hierzu einleitende Verfügungen zu treffen, und zum Beweis jener Beschwerden keinen weitern Anlaß zu geben, noch durch eine Stelle geben zu lassen.

Der Kurpfälzische Gesandte, Graf von Lerchenfeld, hat hiervon dem Kursächsischen, Grafen von Hohenthal, Rückeröfnung gethan; und für sich dabey geäußert: Wie er fast nicht glauben könne, daß das, was jener Seits von einer Päpstlichen Bulle gemeldet worden sey, Grund habe.

Auch hat der Kursächsische Gesandte unlängst, zwar nicht zur Anzeige bey der Evangelischen Conferenz, sondern blos discursive, zu vernehmen gegeben, von dem Evangelisch-Lutherischen Pfarrer zu Klingenmünster ein Schreiben mit der Nachricht erhalten zu haben: daß ihm und mehrern andern Kurpfälzischen Geistlichen in dortiger Gegend um Landau, von den Franzosen die jetzt gebräuchliche Eidesleistung und Huldigung zugemuthet und abgenöthiget werden wollen; bey dessen Verweigerung aber sie mit der Hinwegführung nach Frankreich bedrohet worden seyen, und sich flüchtig machen müssen. Da nun die Besoldungsgelder, welche die Kurpfälzischen Geistlichen aus der Germersheimer Kasse des Corporis Evangelicorum zu genießen haben, sonst gewöhnlich nach Landau übermacht worden sind; so habe derselbe gebeten, bey diesen, und den itzigen Umständen überhaupt,

haupt, die Gelder nicht dahin, sondern nach Speyer übermachen zu lassen". —

Das der größten Aufmerksamkeit würdige päpstliche Breve nun, welches in dieser Relation gemeint, und nur unrichtig päpstliche Bulle genannt wird — eine Urkunde, welche die unverrückte Beharrlichkeit der Römischen Curie bey ihren alten Protestationen gegen den Religions- und Westphälischen Friedensschluß ins helleste Licht setzt, lautet also:

Pius P. P. VI. Dilectissime in Christo Fili noster! Salutem et apostolicam benedictionem. Litteris tuis die X. Ian. ad Nos datis exposuisti Nobis, Dilectissime in Christo Fili noster, Friedericum I. Electorem Palat. Praedecessorem tuum, Anno MCCCCLXXVIII. instituisse in suburbio Heidelbergensi Conuentum pro Fratribus ordinis S. Dominici, eidemque large tribuisse aedes, fundos et reditus. Eos porro Friedericum II. Anno MDLI. sibi applicasse ex consensu summi Pontificis Iulii III. vno alteroque abolito Coenobio, partim pro condendo studiorum Collegio, partim pro ampliando principali Sacello, retentis tamen adhuc in illo Conventu paucis religiosis; eam vero mutationem non diu perstitisse; subsecuta enim in Germania sacrorum vicissitudine, illorum bonorum partem in vsum Protestantium conuersam, partem vero Camerae Electorali incorporatam. Quum deinde exstincta esset Domus Palatina Ducum Simerensium, qui Protestantes erant, successissentque in

Electoratu Catholici Duces Neoburgici, reuocatum in dictum Conuentum fuiſſe Fratrum Praedicatorum conuenientem numerum ipſiſque congruos reditus aſſignatos, ex ſola, ut inquis, Principis munificentia nullaque habita ratione priſtinae Friederici I, fundationis jam abolitae; facto ipſo longi temporis poſſeſſione confirmato. His expoſitis habere Te in votis ſcribis, Dilectiſſime in Chriſto Fili noſter, valdeque poſtulas a Nobis, ut per Apoſtolicam diſpenſationem generatim qualiacunque bona eccleſiaſtica, fundationes, jura et reditus in prioribus ſeculis a Praedeceſſoribus in Electoratu Proteſtantibus occupata, vel vnquam ſeculariſata, et Aerario vsque huc inſerta, in gratiam Tui Tuorumque heredum ac Succeſſorum diſpenſare eo propenſius velimus, quod manifeſtum ſit, maximos a Tuis Catholicis Anteceſſoribus, a Teque ipſo ſumtus ex Veſtro Arrario factos eſſe, perpetuosque conſtitutos reditus pro Catholica religione promouenda, aedificandis templis, parochiis ſcholisque fundandis et erigendis. — Itaque quemadmodum Praedeceſſor noſter Clemens XII. Literis Apoſtolicis VI. idus Iul. MDCCXXXII. conſtituit favore b. m. Auguſti Regis Poloniae, vti Saxoniae Ducis, ita Nos in pari cauſa, eximia erga te voluntate inclinati, omnia et ſingula bona eccleſiaſtica, cujuscunque qualitatis, quantitatis et valoris in Ducatu Palatino, aliisque Ditionibus Tibi, ut Electori Palatino, ſubjectis conſiſtentia, praeteritorum temporum confuſione oc-

occupata, ſicut praemittitur, eidem Tibi Tuisque heredibus ac ſucceſſoribus, qui ad Catholicae Eccleſiae vnitatem jam redierunt, vel in poſterum redierint, eorumque Succeſſoribus quibuscunque Catholicis, et in ſinceritate orthodoxae fidei perſeverantibus, vna cum fructibus perceptis, harum ſerie, de ſpeciali dono gratiae plenarie remittimus, condonamus, cedimus et relaxamus, vt cum ipſe, tum illi de bonis praefatis, tanquam de ſuis propriis, tam inter vivos; quam ex cauſa mortis, aut alias quomodolibet diſponere poſſitis, neque pro parte Sedis Apoſtolicae eccleſiarum, monaſteriorum et locorum piorum aut perſonarum eccleſiaſticarum, ad quas, aut quae bona praedicta olim pertinebant, aut aliorum quorumvis in eis, ſeu ad ea jus vel intereſſe habentium, ſeu habere praetendentium, ratione et occaſione praemiſſorum deſuper moleſtari, inquietari, aut perturbari poſſe, motu, ſcientia et poteſtatis plenitudine paribus ſtatuimus, decernimus et declaramus, non obſtantibus contrariis quibuscunque. Caeterum ſperamus, Te, ut hactenus pro ſingulari tuo religionis ſtudio feciſti, alioſque etiam, ad quos haec oſtenditur conceſſio noſtra, pro eorum ſingulari in Deum pietate, Eccleſiarum praedicti Ducatus rationes ſemper curae et cordi habituros, et quantum in Te, atque in eis erit, promoturos, Tibique, Dilectiſſime in Chriſto Fili noſter, vniuerſaeque Electorali Domui tuae Apoſtolicam Benedictionem ex intimo paterno corde profectam, amantiſſime im-

impertimur. Datum Romae, apud S. Petrum ſub annulo Piſcatoris. Die XIV. Febr. MDCCLXXXVII. Pontificatus noſtri anno duodecimo.

Benedictus Stay.

V. Pfarrenverkauf im Hildesheimiſchen. Aus einem Briefe.

Nicht leicht iſt ein Deutſcher Staat, in welchem ein ſo manchfaltiger, ſo niederträchtiger, jüdiſcher Kram und Wucher mit Aemtern, insbeſondre aber mit den geiſtlichen Aemtern, oder vielmehr nur mit den Pfarren bey Proteſtantiſchen Gemeinen, getrieben würde, als im Hochſtifte Hildesheim. Es iſt ſo weit damit gekommen, daß weder die, welche verkaufen, noch die, welche kaufen, oder auch die, welche Unterhändler dabey abgeben, und von denen oft dabey die ſchimpflichſten Bubenſtücke getrieben werden, es verleugnen, oder ſich ſchämen, in ſolchen Kram ſich einzulaſſen. Ich kenne manchen rechtſchaffenen Pfarrer, der auf dieſe Art ins Amt gekommen iſt, und der es bedauert, da ihm andre Wege zu ſeiner Beförderung verſchloſſen waren, genöthigt worden zu ſeyn, dieſen Weg zu ergreifen. Die meiſten ſetzen dabey ihr eignes, oder das Vermögen ihrer Frauen oder Bräute zu; und oft iſt mit dem Pfarrhandel zugleich ein Weiberhandel und eine Verkuppelung

lung verbunden. Den Verkauf treibt die Katholische Geistlichkeit, höhere und niedere; am ärgsten schneiden und schinden die Klöster. Unterhändler sind gewöhnlich Juden, oder schlechte Advokaten. Oft und nachdrücklich genug ist bereits von diesem für die Moralität und Religion so verderblichen Uebel gesprochen; aber man scheint die Sache noch nicht genug zur Publicität gebracht zu haben, um endlich durchgreifende Heilmittel erfinden zu helfen. Ich werde mir eine Pflicht daraus machen, Ihnen von Zeit zu Zeit einige der gröbsten Skandale, der schändlichsten Intriguen, die seit kurzem in diesem Handel vorgekommen sind, zur weitern Bekanntmachung mitzutheilen.

Wahr ists, Katholische Erzbischöfe und Bischöfe gelangen der Regel nach auf keine solche Art zu ihren Würden und Einkünften, daß sie und ihre Kapitularen sehr viel anstößiges darinn finden können, daß Protestantische Pfarrer für den Nießbrauch der Pfarräcker, Gärten, Wiesen ꝛc. ein angemessenes Stück Geldes zahlen. Aber wahr ist es doch auch, daß der geringste Dorfprediger im Hochstifte Hildesheim ein bey weitem mit Religion und Moralität in näherer Verbindung stehendes, und in dieser Hinsicht wichtigeres und ehrwürdigeres Amt führt, als der Bischof (vom Bischofe, als solchem, nicht vom Fürsten, ist die Rede) und seine Domherrn sammt und sonders; daß also auch mit der Besetzung jeder Dorfpredigerstelle weit

ſtrenger, gewiſſenhafter und unanſtößiger verfahren werden ſollte.

Hier erhalten Sie fürs erſte den in dieſe wichtige Materie einſchlagenden Paragraphen aus der überaus bündigen und freymüthigen Vorſtellung, welche die Proteſtantiſchen Landſtände (Ritterſchaft und Städte) im März 1793 an den Fürſtbiſchoff erlaſſen haben.

"Der Prediger ſoll den Unterthan zu einem moraliſch-guten Menſchen bilden, er ſelbſt ſoll ihm das Muſter eines moraliſch-guten Menſchen ſeyn. Der Prediger fängt aber, der Regel nach, hier im Lande, ſein Amt mit einer unmoraliſchen Handlung an; er kauft ſeine Pfarre. Er zerrüttet dadurch vom Anfange ſeinen häuslichen Wohlſtand. Blos dieſes hat ſchon äußerſt böſe Folgen; denn wo es im Innern der Haushaltung nicht wohl ſteht, wo Armuth eintritt, da pflegen unmoraliſche Handlungen die Fülle auf dem Fuße nachzufolgen. Der Prediger, der auf die gewöhnliche Weiſe als Seelenhirt einer Gemeinde angewieſen wird, macht auf letztere gleich vom Anfang einen üblen Eindruck; ſie hat kein Zutrauen zu ihm; es wirken daher auch noch ſo gut vorgetragene Lehren auf ſie nicht, und oft wird erſt eine Reihe von Jahren und guten Handlungen erfodert, um dieſen üblen Eindruck zu vermindern, und um die ſo nöthige Liebe, und das ſo viel vermögende Zutrauen einer Gemeinde zu wecken. Der Prediger ſelbſt macht ſich nicht mehr die wahrlich große

Bestimmung, die ihm als Volkslehrer, als dem, der die Jugend bilden soll, obliegt, zum Hauptzweck; nein, er denkt zu oft: du hast die Pfarre bezahlt. Er fängt an, sie als eine erhandelte Rente zu betrachten; er nutzt sie blos, statt daß sein erster Endzweck, Nutzen zu stiften, seyn sollte. Seine Kenntnisse zu erweitern, sich selbst zu vervollkommnen, daran denkt nun vollends der Protestantische Prediger wenig; denn der mächtige Reiz, weiter zu kommen und sich empor zu schwingen, ist für ihn dahin. Ja, was das ärgste ist, so verursacht ein unseliger bejammernswürdiger Streit, daß der evangelische Prediger in einem großen Theil des Stifts kaum weis, ob und was für eine Obrigkeit er hat; und nicht selten hat er Gelegenheit, hinter jenem landesverderblichen Streit seine unmoralischen Handlungen ungestraft zu verbergen.

Der Mann von gutem Kopf und Herzen fühlt sich zu groß, als daß er sich zu jener Handlungsart, eine Pfarre zu erlangen, herabwürdigen sollte. Ist er Inländer, so scheuet er sein Vaterland, wo man den wichtigsten aller Stände, den Volkslehrer, so herabwürdiget, so entehret. Ist er Ausländer, so wird er sich hüten, die Schwelle eines Landes zu betreten, wo solche Misbräuche herrschen. Was ist also die Folge? der inländische Candidat, der sonst nirgend unterkommen kann, der bleibt im Lande, hat wohl gar den verderblichen Gedanken: "du hast Geld, du brauchst nichts zu lernen, du kaufst dir eine Pfarre".

Pfarre", ſtatt Schulwiſſenſchaften, mit nach der Univerſität genommen. Oder, der an moraliſcher Bildung vernachläſſigte Ausländer, der in ſeinem Vaterlande kein Fortkommen findet, der wird, wenn er nur zahlen kann, hier im Lande an die ſo ehrwürdige Stelle eines Lehrers der Moral geſetzt. Dieſe Männer, die ſollen dann Menſchen bilden? die ſollen ihnen Moral predigen? die ſollen ſie zu guten fleißigen Unterthanen umſchaffen? die ſollen ihnen mit einem guten Beyſpiele vorgehen? — Es iſt wahrlich kein Wunder, daß wir ſo viele ſchlechte unmoraliſche, — es iſt höchlich zu verwundern, daß wir bey der Lage der Sache, noch ſo viele gute und biedere Unterthanen im Lande haben, als wirklich darinnen ſind.

Auffallend iſt's hierbey, daß Katholiſche Pfarren hier im Lande unentgeldlich beſetzt werden. Man ſieht blos auf die Perſon, und ſucht tüchtige, brauchbare Subjecte zu erhalten. Allein iſt von einer Proteſtantiſchen Pfarre die Rede: dann betrachtet man ſie wie eine Rente; dann tritt das bekannte und inveterirte Uebel ein; dann werden die Einkünfte der Pfarre berechnet, und darnach calculirt, wie viel ein Candidat zahlen kann. Es iſt in der That gar nicht zu begreifen, wie man einen ſolchen Unterſchied, nur mit einigem Schein, machen könne. Iſt denn der Proteſtantiſche Prediger nicht eben ſo gut Lehrer der Moral, als der Katholiſche? Muß dieſer denn nicht auch die Jugend,

und

und eben dadurch den Unterthan, bilden? Beruhet etwa auf seinem Beyspiele, seinem Charakter, seinen Kenntnissen, weniger, als auf denjenigen eines Katholischen Predigers? Oder ist etwa dem Staate nicht daran gelegen, wenn bey weitem der größte Theil der Unterthanen in seiner moralischen Bildung gänzlich vernachlässigt wird? Hörte doch endlich jener verderbliche Unterschied auf"!

VI. Merciers Leichenrede auf den Französischen Klerus *).

Der hoch- und ehrwürdige Herr Klerus, den wir jetzt zur Erde bestatten, geliebte Brüder, ward in der Mitte des zweyten Jahrhunderts von sehr armen Italiänischen Eltern geboren. Wollte man ihn

*) Aus Fragmens de politique et d'histoire, par M. Mercier. (Paris 1792) T. III, p. 285. Zwar nur eine Plaisanterie, die, gleich nach der Umsturzung des hierarchischen Systems in Frankreich, zum Vorschein kam; aber solche nur witzige oder vielmehr possierliche, Darstellungen und Entstellungen der Geschichte, haben unstreitig in Frankreich mehr gewirkt, das Volk, wie mit den größten politischen, so mit den kirchlichen, Reformen auszusöhnen, als die gründlichsten Beweisführungen ihrer Rechtmäßigkeit. In dieser Hinsicht allein gönnen wir dieser Posse von einem Lieblingsschriftsteller jener Nation eine Stelle.

ihn aufbringen, so durfte man nur von seiner ersten Abkunft sprechen; und er schämte sich derselben voll Wut. Ehrenklerus sollte in Frankreich die Religion durch stete Uebung der Tugenden, die sie empfiehlt, lehren; sollte nur ein geistliches Reich haben. — Allein schon im dritten Jahrhundert erwachte in ihm die Sucht nach Erweiterung seiner Rechte und Macht, und er riß die weltliche Herrschaft an sich.

Im vierten, fünften, sechsten und siebenten Jahrhundert erwarb sich Ehrenklerus große Reichthümer; sein Ansehen wuchs; sein Einfluß in die Angelegenheiten des Staats ward bedeutend; dieß ward ihm gar leicht. Völker, von Leiden aller Art darniedergedrückt, suchten bey ihm Schutz und brachten ihm zur Loskaufung ihrer Sünden reiche Schenkungen dar. Ehrenklerus stellte jetzt den Glaubensartikel auf: daß reiche Geschenke, den Kirchen dargebracht, des Paradieses Thore öffneten und, der Hölle Pforten schlössen.

Im achten Jahrhundert ließ Ehrenklerus seine Unzufriedenheit gegen Karl Martell blicken, der die gekrönten Schlafmützen, in seinen Schutz nahm; er hatte ihm einige Besitzungen geraubt; und Ehrenklerus, der nicht gern etwas verlor, ward jetzt an Fluchsprüchen reich; man sah damals Laien im Besitze der Pfründen.

Im neunten Jahrhundert machte Karl der Große dem Klerus über die Liebe zum Irdischen sehr

sehr heftige Vorwürfe. Wie, sprach er zu ihm, der Klerus hat der Welt entsagt, und ist noch täglich durch Kunstgriffe aller Art auf Vermehrung seiner Güter bedacht? er verspricht das Paradies, droht mit der Hölle, gebraucht den Namen Gottes oder einiger Heilgen, um den Reichen wie den Armen, die einfältig genug sind, sich berücken zu lassen, zu plündern. Ehrenklerus raubt dem rechtmäßigen Erben die Güter; dauert dieß so fort, da wäre wahrlich der Ruin meiner Unterthanen nahe. Mein Vaterherz macht dem Klerus solche Vorwürfe ungern, und ich hoffe auch, daß er seinem gränzenlosen Ehrgeize Maaß und Ziel setzen werde. Diese Vorwürfe wirkten auf die Gemüther des Klerus nicht mehr, als auf Bischof Maury jene bittern Antworten zur Widerlegung seiner Sophismen. Die Aristokraten fühlen ihre Sträflichkeit wohl, allein Besserung erfolgt bey ihnen nicht. So machte es auch der Klerus; er schäumte vor Wut, aber vergebens; bald darauf empörte er sich gegen die Rechte der Krone und gegen die Person der Fürsten, um sich an Karl dem Großen für einen so beißenden Verweis zu rächen.

Ludwig der Fromme ließ es sich einfallen, das sittliche Betragen des Ehrenklerus zu reformiren; allein dieser gute König mußte im Sack und in der Asche Buße thun, und es fanden sich auch Vollstrecker zu der so frechen und lächerlichen Farce. Der Klerus riß die königliche

Macht an ſich, und Karl der Kahle, der ſich ihm aus Schwäche unterworfen hatte, verführte ihn zu dieſer kühnen That.

Die wollüſtige Unwiſſenheit des Klerus im neunten, zehnten und eilften Jahrhundert war ſo groß, daß er ſeinen Namen nicht unterſchreiben konnte, und wenn es ja geſchah, ſo machte er es, wie weiland Chriſtoph v. Beaumont, der ſeine Befehle buchſtabierte. Ein gleichzeitiger Schriftſteller greift ohne Zweifel dieſe Unwiſſenheit des Klerus gar artig an: Ocius deditus erat (clerus) gulae, quam gloſſae. Ocius colligebat libras, quam libros, libenter intuebatur Mariam, quam Marcum, malebat legere in ſalmone, quam in Salomone. Das iſt ſogar Latein, das ſich weit leichter verſtehen, als erklären läßt. Trotz dieſer Unwiſſenheit wußte Herr Klerus von der Einfalt der Völker dennoch Vortheil zu ziehen; die Schenkungen vermehrten ſich. Jetzt mußte der Klerus auch einen theologiſchen Krieg führen; dieß war Lieblingsbeſchäftigung für ihn; denn bey ſolcher Gelegenheit konnte er die kleinſten Regungen der geſunden Vernunft erſticken. Die Secte der Stercoraniſten kam um dieſe Zeit auf. Der wohlgenährte Herr war nach verbotener Frucht ſehr lüſtern. Man mißbilligte ſein Concubinat; ſtolz antwortete er darauf, Engel müßten in Zukunft Statthalter der Kirche ſeyn.

Im zwolften Jahrhundert hatte Ehrenklerus einige Streitigkeiten mit den Mönchen; auch

für

für sie ward die Leichtgläubigkeit der Völker Lockspeise, und sie hatten den Bischöfen einige Seelmessen genommen. Ehrenklerus war gar bange, diese Mönche, in Bigotterie schon eingeweiht, möchten den Einfall kriegen, Ring und Hirtenstab anzulegen.

Begierde nach Schlachten und Krieg entflammte den Klerus auf einmal in diesem Jahrhunderte. Man suchte in den Kreuzzügen, die weit mehr weltliche als geistliche Eroberungen waren, Nahrung dafür; wer die Fahne des H. Kreuzes wehen ließ, erhielt Sündenerlassung, und die Seelen der gebliebenen Soldaten von der Ultramarinarmee, wurden unmittelbar zum paradiesischen Wonnegenuß zugelassen. Die Geschichte spricht von den glorreichen Thaten des Klerus in den heiligen Kriegen sehr wenig; aber wohl stellt sie uns denselben im ganz andern Costume, im kostbaren Meßgewande, dar; Ehrenklerus trug ein Gewehrgehäng, schöne Spornen; ein Hirschfänger, mit kostbaren Steinen besetzt, hing an dem vergoldeten Gürtel. Der Klerus liebte den Pomp; dieß gieng so weit, daß man sogar seine Pferdeställe reformirte; er durfte höchstens nur vierzig bis funfzig Pferde halten; durfte besonders, wenn er die Pfarrer besuchte, keine Jagdhunde, keine Falken, mitnehmen. Diese waren wahrscheinlich reicher, als nachher die Pfarrer, die von ihren Lehnsherrn ein Deputat erhielten; und ein solches Deputat würde für den Klerus kaum zum Frühstück zugereicht haben.

Im dreyzehnten Jahrhundert fühlte Ehrenkletus die Entwickelung seiner hohen Geisteskraft; er studierte auf der Universität zu Paris. Scholastische Theologie, mit ihrem Heere von Definitionen und Spitzfindigkeiten, war damals das Meisterstück der Gelehrsamkeit; die ganze Geisteskraft ward bey seichten und mühsamen Untersuchungen erschöpft; phantastische Ideen, gegen andre vertauscht, füllten die Köpfe; diesem nicht fühlbaren Wesen wollte man Realität geben; in demselben Jahrhundert führte der Klerus das Inquisitionstribunal ein; man ließ die Ketzer, als Opfer, Gott zum süßen Geruch, braten.

Im vierzehnten Jahrhundert versammlete Philipp der Schöne die allgemeinen Stände des Reichs; der dritte Stand ward zum erstenmal mit berufen; er that sich auf diese Ehre viel zu gut; denn noch wußte er es nicht, daß er eigentlich die Nation ausmachte; die Philosophie und die Philosophen mußten ihn dieß erst lehren. Der Klerus gieng auf dieser Versammlung kluge Schleichwege, und pflichtete in sehr zweydeutigen Ausdrücken bey. In demselben Jahrhundert wurde er von den Parlamentsitzungen ausgeschlossen und auf geistliche Herrschaft allein angewiesen; dies demüthigte seinen Stolz gar sehr.

Im funfzehnten Jahrhundert ließ der Klerus sich große Verbrechen zu Schulden kommen; er trug viel zum Tode des armen Mädgens von

Orleans bey; unter den schrecklichsten Qualen starb die arme Johanne d'Arc den Märtyrertod fürs Vaterland. Der Streit zwischen den Realisten und Nominalisten zog auch um diese Zeit seine ganze Aufmerksamkeit an sich; nach dem Interesse seiner habsüchtigen Politik schuf er diese Streitigkeit in einen Religions- und Staatshandel um.

Ehrenklerus liebte die Scheiterhaufen gar sehr; mehr als einmal ließ er 20 bis 30000 Menschen eines theologischen Arguments wegen verbrennen, und weidete sich an diesem Wohlgeruche. Der Bann war bey ihm stets das Vorspiel dazu.

Im sechszehnten Jahrhundert veranlaßten die Streitigkeiten mit den Ablaßkrämern, die Unordnungen des Klerus, sein anstößiger Freudengenuß, die Abscheulichkeiten seiner stolzen Tyranney, die Reformen eines Luthers und Calvins. Diese mächtigen Peiniger seines Stolzes und seiner Habsucht ließen aus den Gold- und Silbergefäßen der Kirche Geld schlagen; die Archive wurden verbrannt; die Nonnen wurden aus den Klöstern entlassen; der Klerus führte theologische Fehden, und hatte über unverständliche Streitpunkte die Moral ganz vergessen, als der gute Heinrich der vierte ihm über den Volksunterricht liebevolle Vorwürfe machte. Der Klerus predige durch gutes Beyspiel, rief er ihm zu, und mache, daß sein Lebenswandel das Volk zu Edelthaten reize; ich mögte

den Predigten herzlich gerne folgen, aber Ehrenklerus glaubt ohne Zweifel nicht, daß mir sein Betragen bekannt ist.

Im siebzehnten Jahrhundert glaubte der seit vier Jahrhunderten so unduldsame Klerus ein großes politisches Meisterstück vollbracht zu haben. Das königliche Diadem sollte seine Unduldsamkeit krönen, und er gab Ludwig dem Vierzehnten den Rath, das Edict von Nantes zu widerrufen; allein dießmal täuschte er sich; er streute den Saamen des Unwillens, der Rache, des Patriotismus gegen den Monarchen, gegen sich selbst und den Glanz der Nation aus. Vergebens wollte er die Gemüther durch die Jansenistischen Streithändel verwirren; vergebens machte er aus den Beichtvätern des Königs, den Prinzen und Prinzessinnen, wichtige und bedeutende Personen; seine Verbindung mit den Satrapen des Hofs dauerte nicht lange. Noch ein Jahrhundert und der Koloß, ein Hohn der menschlichen Vernunft, war seinem Sturze nahe. Ehrenklerus ward den niedrigsten Höflingen zugeordnet; denn sein Reichthum, durch Schandthaten gehäuft, erhielt nicht einmal durch jene seltnen Tugenden, die die gemeinste Politik empfiehlt, einen mildern Anstrich.

Im achtzehnten Jahrhundert plagte ihn der Durst nach Ehre aufs neue; er wollte gerne eine bedeutende Rolle im Ministerium spielen; wollte die Staaten beherrschen. Allein Reichsverweser, mit der Bischofsmütze gekrönt, sind gar böse Leute.

Die

Die Reichthümer des Klerus, seine gänzliche Untauglichkeit zum Unterweisungsgeschäfte, die erniedrigende Rolle, die er im Pallaste der Fürsten spielte, der handgreifliche Widerspuch zwischen Pflicht und That, dieß alles, und mehr noch bewies, daß der Klerus ein gemeiner Sterblicher war. Es ist nur zu wahr, lieben Brüder!. daß ein moralisches Gemählde, ohne Tugendschmuck, ein elendes Gemählde ist.. Unsre würdigen Volksrepräsentanten haben dem Klerus einen Trank mit männlicher, zerschmetternder Beredsamkeit, mit kraftvoller Logik und wichtigen christlichen Grundsätzen gewürzt, gereicht; vergebens wollten sich Maury und Sieges der heilsamen Wirkung widersetzen. Ehrenklerus mußte zu seinem eignen Ruhm und Wohl das Zeitliche verlassen: er ist daheim gegangen. Seine ganze Familie ist in tiefer Trauer. Der Papst, der gute liebe Witwer, ist aufgebracht, daß der Sohn, mit dem Hirtenstabe und der Bischofsmütze geschmückt, das Testament zu Gunsten der Nation gemacht hat. Die Nation hat nur ihre Vergünstigungen zurückgenommen; künftig hin wird sie nützliche Geschäftsmänner auf eine vernünftigere Art besolden. Der Staatskörper ist von einem bösen Aussatze gereinigt; sogenannte geistliche Fürsten werden ihn, bey blühendrer Gesundheit und Stärke, nicht mehr verzehren; die Wiedergeburt ist vollendet und der Altar der Gottheit wird der Verehrer mehrere sammlen; alle werden geneigter seyn, den heilsamen Reli-

gionsunterricht anzunehmen. Der stolze, prächtige Klerus ist dahin, und nur wenige beweinen ihn. Auch diese wenige werden sich bald mit dem zahlreichern und gesundern Theile des Reichs vereinen, der laut jubelt: Er hat gar lange gelebt, der stolze, prächtige Klerus; Requiescat in pace!

N. S. Der Aberglaube hatte in tausendfachen Gestalten in Frankreich Wurzel gefaßt; Mönche, unzählige Pfründen, alle Gewerke des Müßiggangs, verzehrten die Kräfte des Volks; die Theologie auf dem Katheder füllte die Schulen mit dem lärmenden Wiederhall ihres Gezänks; Doktoren im Feyergewande, ein Heer von Kommentarien über das Kanonische Recht — lauter kostbare Stunden so unnütz verschwendet!!

Jetzt haben wir die alles verschlingenden Zweige der kirchlichen Macht fortgeschafft; sie sind abgeschnitten; die Priester sind in Zukunft nicht mehr unabhängig von den Gesetzen des Staats; der Klerus ist nicht mehr als erster Stand mit dem Staate vereint; seine Erhabenheit über die weltliche Macht ist Gegenstand des Hohns; sein Ansehen hat keinen Einfluß mehr auf die Verhandlungen der Fürsten. Jene Zeiten, wo man nur das gezückte Schwerdt der Kirche und den Bannstrahl des erlauchten, heiligen Vaters funkeln sah, sind fernerhin nicht mehr. Jene berüchtigten Fehden sind auf ewig vergessen;

die

die Deklamationen der Mönche sind nach den jenseitigen Alpen, ihrem wahren Vaterlande, verwiesen. Von fern sehen wir Spanien und Portugall im trägen Schlummer unter das heilige Joch der Inquisition gebeugt; der Geist der Gelehrsamkeit hat den Philosophen hohe Kühnheit wiedergeschenkt; sie haben sanfte Harmonie und gemäßigte Folgsamkeit in die christlichen Gesellschaften gebracht; und wahre Achtung für die erhabensten Grundsätze hat sich in der Religion mit der Duldsamkeit, ihrer schönsten Genossin, gepaart.

VII. Die Taufweise bey den Englischen Baptisten *).

Vor wenigen Jahren wurden zu Whittlesford, sieben Meilen von Cambridge, acht und vierzig Menschen in der Furth des Flusses getauft, von welcher das Dorf seinen Namen hat. Um zehn Uhr eines sehr heitern Maimorgens versammelten sich ohngefähr 1500 Menschen aus verschiedenen Ständen. Eine halbe Stunde nachher bestieg

*) Uebersetzt aus (R. Robinsons) The History of Baptism (Lond. 1790. 4.) p. 541. Herr D. Wendeborn bezeugt, daß einer, der nicht selbst von der Gemeinschaft der Baptisten ist, nicht leicht Gelegenheit habe, einen Taufactus zu sehen, und giebt davon, aus eignem Anschauen, eine kurze Beschreibung. Zustand in Großbrittann. Th. II. S. 259.

bestieg der verstorbene D. Andreas Gifford, Mitglied der Gesellschaft der Alterthumsforscher, Unterbibliothekar des Brittischen Museums, und Lehrer einer Baptistengemeinde in Eagle-street zu London, ein bewegliches Pulpet in einem großen, offenen Hofgarten, der nahe am Flusse lag und an das Haus des Gutsherrn stieß. Um ihn her stand die Versammlung. Leute zu Pferde, in Kutschen und auf Wagen bildeten einen Halbzirkel umher; und viele Menschen saßen noch in den Zimmern des Hauses, dessen Fenster geöfnet waren. Alle waren unbedeckt, und es herrschte eine tiefe Stille. Zuerst gab der Doktor einen Gesang auf, welchen die Gemeinde sang. Darauf betete er für alle Menschen überhaupt, für den König, die Königin, und die königliche Familie, für den geheimen Rath, für beyde Parlamentshäuser, für die Richter, für die bürgerlichen Obrigkeiten, für alle Stände und Klassen von Menschen, für das Glück der wahren Religion, und um Segen zu dem gegenwärtigen Geschäfte insbesondre. Nach Endigung des Gebets nahm er ein Neues Testament und las seinen Text vor: "Ich taufe euch mit Wasser zur Buße". Er bemerkte, daß die Bedeutung der Präpositionen in diesem Texte der Aufmerksamkeit des Uebersetzers entgangen, und daß die ächte Bedeutung sey: Ich taufe euch in Wasser, bey oder in der Buße, und er unterstützte diesen Sinn mit Matth. 12, 41. und andern Stellen. Dann re-

redete er, nach der Gewohnheit der meisten Baptisten bey solchen Gelegenheiten, über die vier Theile dieses Gegenstandes. Zuerst von der Natur und Beschaffenheit des Gebrauchs; er zeigte, daß es weder ein heidnischer, noch jüdischer Gebrauch, sondern eine neutestamentliche, von Gott verordnete Gewohnheit sey: Ich, Johannes, taufe euch, vermöge des göttlichen Auftrages. Zweytens sprach er über das Subjekt der Taufe, und zeigte, daß es ein Gläubiger seyn müsse, nicht ein Kind, das nicht im Stande sey, das zu leisten, was zu der Taufe erforderlich ist, nämlich Glauben und Buße, von welchem man dieß nicht ohne Härte fordern könne, für welches kein Anwald oder Bürge verordnet sey, noch auch zugelassen werden dürfe, für welches kein Schaden daraus entstehen könne, wenn es ungetauft gelassen würde, das auch der Kirche keinen Vortheil, wohl aber großen Nachtheil stiften könne: Ich taufe euch, die ihr hier steht, und eure Sünden bekennet. Drittens stellte er Betrachtungen über die Art und Weise der Taufe an. Er bemühte sich zu zeigen, daß sie nicht ein Besprengen, sondern ein Untertauchen sey, und zwar aus der wahren Bedeutung des Wortes Taufe, aus den Schriftstellen, die von Taufhandlungen handeln, und aus verschiedenen andern Umständen: Ich taufe, oder tauche euch ins Wasser. Viertens untersuchte er die Absicht dieser Feyerlichkeit, und zeigte, daß sie bestimmt sey, einen auf

Ue-

Ueberzeugung gegründeten Glauben an die Sendung Jesus und an die Wahrheit der christlichen Religion zu erkennen zu geben. Er bemerkte, Religion sey Religion, und weiter nichts, und müsse nicht mit bürgerlicher Regierung, Gelehrsamkeit, mit Gesetzen, Krieg, Handel oder sonst etwas verwechselt werden. Er beschloß damit, daß er den Kontrast der Lehre von dem Besprengen der Kinder, welches er auf sich beruhen ließ, mit der von der Taufe der Gläubigen ins Licht stellte, welche, als ein Theil des christlichen Gehorsams, auf göttlichen Verheissungen gegründet sey, auf deren Erfüllung alle guten Menschen sich verlassen könnten. Nach dieser Predigt las er noch einen Gesang, betete und kam dann herab. Darauf begaben sich die Kandidaten der Taufe von ihrer Stelle, um sich zur Sache anzuschicken.

Ohngefähr eine halbe Stunde nachher kam der Mann, der die Taufhandlung zu verrichten hatte, (er war ein Neffe des Doktors, und zu dem Amte außerordentlich geschickt,) in einem langen schwarzen Rocke von feinem Fries, ohne Huth, mit einem kleinen Neuen Testamente in der Hand, zu dem Ufer des Flusses herab, von verschiedenen Taufdienern und Diakonen dieser Kirchenpartey, und von den zu taufenden Personen begleitet. Zuerst kamen die Männer, zwey und zwey, ohne Huth, und wie gewöhnlich gekleidet, nur daß ein jeder statt des Rocks einen langen Talar von weißem Fries trug, der um

den

den Leib mit einer seidenen Binde gegürtet war. Die, welche keine Haare hatten, trugen weiße baumwollene oder leinene Mützen. Die Frauen folgten den Männern, zwey und zwey, alle in netten, reinlichen und simpeln Kleidern von weißer Leinwand oder baumwollenem Zeuge. Man sagte, die Kleider hätten bleierne Knöpfe, mit welchem sie sogleich niedergelassen werden könnten. Jede hatte außerdem einen langen, leichten, seidenen Mantel, der nachläßig über der Schulter hieng, eine breite Binde, die um das Kleid unter der Brust gegürtet war, und einen Huth auf dem Kopfe. Sie stellten sich alle an dem Ufer um den Täufer her. Eine große Menge von Zuschauern stand zu beyden Seiten des Ufers; einige waren auf die Bäume gestiegen, andere saßen zu Pferde und in Wagen, und alle beobachteten einen geziemenden Ernst, welcher dem Verstande und den guten Sitten der Versammlung sowohl, als der freyen Konstitution dieses Landes Ehre machte.

Zuerst las der Täufer einen Gesang, welchen das Volk darauf sang. Dann las er das Stück der h. Schrift, welches in der Griechischen Kirche bey derselben Gelegenheit gelesen wird, die Geschichte von der Taufe des Aethiopiers, Apostelgesch. 8, 26: 39. Ohngefähr 10 Minuten erklärte er diese Stelle, dann nahm er einen von den Männern bey der Hand, führte ihn ins Wasser, und sagte während des Gehens: "Siehe, hier ist Wasser, was hindert dich? Wenn

du mit voller Ueberzeugung glaubst, so laß dich taufen". — Als er zu einer hinlänglichen Tiefe kam, stand er still, stellte sich mit der größten Fassung dem Manne zur Linken, so daß sein Gesicht gegen dessen Schulter gerichtet war, legte seine rechte Hand hinten zwischen des Mannes Schultern und faßte zugleich seinen Talar, um ihn zu halten. Die Finger seiner linken Hand steckte er vorne unter dem Gürtel, und der Mann legte seine beyden Daumen in eben diese Hand. Nun sagte er mit ernster Würde: Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes; und als er diese Worte ausgesprochen hatte, wobey er weit ausgeschreitet stand, so lehnte er den Mann sanft rückwärts nieder, und tauchte ihn einmal unter. Sobald er ihn aufgerichtet hatte, ergriff eine Person in einem zu dieser Absicht hier angeknüpften Bote den Mann bey der Hand, trocknete sein Gesicht mit einem Tuche ab, und führte ihn einige wenige Schritte zu einem andern Aufwärter, der ihm dann seinen Arm gab, mit ihm zu dem Hause gieng und ihn ankleiden half. Dort warteten viele solcher Personen, welche, gleich den im Alterthum üblichen Susceptoren (Taufpathen) während der ganzen Handlung dabey standen. Die übrigen Männer folgten nun dem ersten und wurden auf gleiche Art getauft. Nach ihnen kamen die Frauenspersonen daran. Eine Freundin nahm jeder von ihnen am Ufer des Flusses Huth und Mantel ab. Ein Diakonus

aus der Kirche führte, eine dem Täufer zu und eine andere von ihm weg; und Frauen an dem Ufer nahmen jede, wie sie aus dem Flusse kam, und führten sie zu dem Zimmer in dem Hause, wo sie sie ankleideten.

Als alle getauft waren, kam auch der Täufer aus dem Wasser herauf, stellte sich ans Ufer und ertheilte hier eine kurze Ermahnungsrede über die Ehre und über das Vergnügen, das mit dem Gehorsam gegen die Befehle Gottes verbunden sey, und entließ dann die Versammlung mit dem gewöhnlichen Segen. Ohngefähr nach einer halben Stunde giengen die eben getauften Männer, nachdem sie sich angezogen hatten, aus ihrem Zimmer in eine große Halle in dem Hause, wo sie mit den Frauen, die aus ihren Zimmern nach demselben Orte hin kamen, sogleich vereinigt wurden. Dann schickten sie einen Boten zu dem Täufer, der sich in seinem Zimmer ankleidete, und ließen ihm sagen: Sie erwarteten ihn. Er kam sogleich, betete zuerst einige wenige Minuten, und schloß die ganze Handlung mit einer kurzen Rede von dem Segen der bürgerlichen und religiösen Freyheit, von der Zulänglichkeit der Schrift, von dem Vergnügen eines guten Gewissens, von der Wichtigkeit eines heiligen Lebens und der Aussicht auf eine selige Unsterblichkeit. Dieß nannte man eine öffentliche Taufe.

Zu Cambridge selbst war in demselben Monat, im Mai, eine Privattaufe. Die Baptistengemeine hat hier einen kleinen eingeschlosse-

nen Garten, der an ihr Verſammlungshaus ſtößt. In der Mitte deſſelben iſt ein ovales Baptiſterium oder Badehaus mit Stuben zu beyden Seiten. Dies Bad und die Stuben die zu ihm führen, nehmen die Länge des ganzen Gartens hinweg, und zu beyden Seiten deſſelben iſt das Verſammlungszimmer oder die Sakriſtey, ſo daß, wenn man die Thür eines Zimmers öfnet, man entweder um das Badehaus, oder grade in daſſelbe, oder durch daſſelbe auf die entgegengeſetzten Stufen und in das gegenübergelegene Zimmer gehen kann. In dieſes Bad wird durch eine Pumpe und durch beſondre Röhren Waſſer eingefüllet und wieder ausgeſchöpft. In einem der beyden Zimmer kamen um zehn Uhr Vormittages drey Herren, die ſich wollten taufen laſſen, mit einigen Freunden, Bedienten, und dem Täufer, in allem zwölf Perſonen, außer den Aufwärtern, verabredetermaßen zuſammen. Nachdem ſich alle niedergeſetzt hatten, ſtand der Täufer auf und redete ohngefähr eine halbe Stunde über die Reinheit und Vollkommenheit des höchſten Weſens, über die Würde des Menſchen, der nach ſeinem Bilde zu einem verſtändigen Weſen geſchaffen ſey, von der Pracht und Manchfaltigkeit der Werke der Schöpfung, von der Weisheit der Vorſehung darinn, daß ſie alles der Natur des Menſchen unterordnete, und zu ſeiner vollkommenen Glückſeligkeit alles beförderlich machte, von der Nothwendigkeit irgend einer Religion und der

absoluten Vollkommenheit und Zulänglichkeit der Offenbarung; von dem Charakter Jesu, wie er in seiner Lehre und in seinem ganzen Betragen gezeichnet sey; von der Eigenthümlichkeit und Schönheit seiner Vorschriften und den Gründen zum Gehorsam gegen dieselben. Dann kam er auf die Taufe, und stellte die Natur der positiven Gebräuche, die Aufhebung der Jüdischen Verfassung und der ausdrücklichen Anordnung der Taufe in der Kürze dar. Er sprach auch von dem Subject, von der Art und von der Absicht derselben, und schloß damit, daß er sagte, er sey nur ein Diener unter tausend andern des großen Meisters und Herrn Jesus; er maße sich kein Ansehen über das Gewissen irgend eines seiner Mitdiener an; er verwerfe jede Art der Gewalt in der Religion, und sey bereit, Jeden zu taufen, der ein Bekenntniß des Glaubens an Jesus ablegen werde; denn er halte die Taufe nicht für eine kirchliche Einrichtung, sondern für ein Bekenntniß des Christenthums im weiteren Sinne. Darauf setzte er sich wieder. Die Kandidaten der Taufe standen einer nach dem andern auf und sagten: "Ich glaube, daß Jesus Christus der Sohn Gottes ist, und auf dies Bekenntniß wünsche ich getauft zu werden". Dann knieten alle nieder, und der Täufer sprach im Namen aller ein Gebet, darinn er die Vollkommenheiten Gottes und die Weisheit und Güte seiner Regierung rühmte. Vor allem andern dankte er Gott

dafür, daß er die Welt so sehr liebte, daß er Jesus, den guten Hirten, gesandt habe, zu suchen und selig zu machen die, welche verloren waren. Er dankte Gott für die Ehre, die er ihnen erwiesen, darinn, daß er sie durch das Evangelium zum Glauben an Wahrheiten von dem höchsten Werthe und zur Uebung der reinsten Sittenlehre berufen habe. Er dankte für die Reformation, für die bürgerliche und religiöse Freyheit dieses Landes, und bat, daß das Licht, welches im Angesichte Jesus angefangen, die Welt zu erleuchten, immer mehr und mehr bis zum vollen Tage leuchten möchte, und machte den Beschluß damit, daß er wünschte, Gott möge das gegenwärtige Geschäft würdigen, als einen vernünftigen Dienst anzunehmen. Darauf standen die Kandidaten der Taufe auf und giengen mit dem Täufer bey Seite, um sich zur Taufe anzuschicken. Ohngefähr zwanzig Minuten nachher kamen sie zurück; der Täufer wie gewöhnlich gekleidet, ausser, daß er statt des Rockes, ein langes schweres Gewand von feinem Prinzenstoffe trug; jene aber leichte leinene Unterkleider und über diesen feine weiße friesene Baderöcke, die um den Leib mit einer starken Binde befestiget waren. Nachdem die Thüren der beyden Zimmer geöfnet waren, kamen die Aufwärter in den Garten und standen zum Theil an der Seite des Bades, zum Theil auf den Stufen des andern Endes mit Tüchern in der Hand. Der Täufer stand mit den Kandidaten der Taufe vorne auf den

Stu-

Stufen, zog aus dem Busen ein kleines Neues Testament hervor und las aus Röm. 6. diese Worte: "Wißt ihr nicht, daß alle, die wir in Jesus Christus getauft sind, die sind in seinen Tod getauft? So sind wir je mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod, auf daß, gleich wie Christus ist auferwecket von den Todten durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln. So wir aber mit ihm gepflanzet werden zu gleichem Tode, so werden wir auch der Auferstehung gleich seyn, dieweil wir wissen, daß unser alter Mensch mit ihm gekreuzigt ist, auf daß der sündliche Leib aufhöre, daß wir hinfort der Sünde nicht dienen; denn wer gestorben ist, der ist gerechtfertigt von der Sünde. Sind wir aber mit Christus gestorben, so glauben wir, daß wir auch mit ihm leben werden, und wissen, daß Christus, von den Todten erwecket, hinfort nicht stirbt; der Tod wird hinfort nicht über ihn herrschen. Denn daß er gestorben ist, das ist er der Sünde gestorben, zu einem Male; daß er er aber lebet, das lebet er Gott. Also auch ihr, haltet euch dafür, daß ihr der Sünde gestorben seyd, und lebet Gotte in Christus Jesus, unserm Herrn".

Hierauf gab er das Buch einem Diener der Versammlung, und führte einen von den Kandidaten bey der Hand zu den Stufen hinab, und sagte während des Gehens: "Wer glaubt und getauft wird, wird selig werden. Jesus

hat uns ein Vorbild gelaſſen, daß wir ſollen nachfolgen ſeinen Fußſtapfen". Dann taufte er ihn eben ſo, wie die oben erwähnten in dem Fluſſe getauft waren. Die beyden andern folgten, und Jeder gieng unter Begleitung ſeiner Freunde nach der Taufhandlung auf die Stufen des andern Endes und in das Ankleidezimmer. Als ſie ſich angezogen, kehrten ſie alle in das erſte Zimmer zurück und der Täufer las den noch übrigen Theil von Röm. 6. und ſprach einige Minuten über die Verpflichtungen zur Heiligkeit, denen ſich jetzt die Getauften unterzogen hätten. Darauf ſchloß er mit einem kurzen Gebete für alle Stände der Menſchen, für den König und alle bürgerlichen Regenten, für die Obrigkeiten der Stadt und der Univerſität, für Chriſten unter allerley Namen, und insbeſondre betete er für die Neugetauften, daß ſie durch ein heiliges Leben der Religion, zu welcher ſie ſich jetzt bekannt hätten, Ehre machen möchten. Am Ende ſprach er den gewöhnlichen Segen und die Verſammlung brach auf.

Auf dieſe Art, nur mit wenig Abänderungen, wird dieſer Gebrauch allgemein von den Engliſchen und den meiſten auswärtigen Baptiſten verwaltet. Einige taufen in der See, andere in Flüſſen oder klaren Teichen, viele in Bädern, welche in manchen Gegenden in ihren Verſammlungshäuſern und in andern denſelben nahe gelegenen Häuſern ſich befinden. Einige ſind koſtbar, andere ſimpel. Aber über die gan-

ze Sache lassen sich zween oder drey Bemerkungen machen.

Gerechtigkeit erfordert, daß man jeden Menschen nach dem Gesetze richte, nach welchem er handeln will. Derjenige, welcher nach einer Kirchenordnung handelt, muß nach der Kirchenordnung beurtheilt werden; und wenn er derselben gemäß verfährt, so ist er mit sich konsistent. Die Baptisten wollen nach den Regeln des Neuen Testaments taufen, und scheinen, da sie ein persönliches Glaubensbekenntniß fodern und den ganzen Menschen ins Wasser tauchen, konsistent zu verfahren. In der simplen Manier, mit der sie taufen, liegt eben ein hoher Grad der Wahrscheinlichkeit für ihre Sache. Aber sie scheinen ein wenig an der ursprünglichen Form geändert zu haben, welches auch die nach ihren Begriffen freye Verfassung der Kirchen ihnen erlaubt. Es ist nämlich kein Beyspiel in der Schrift vom Singen bey der Taufe, wenn anders nicht das Singen, wie es wohl in manchen Verfassungen seyn mag, als eine Art zu beten und Gott zu preisen, angesehen wird. Auch legen sie den, welchen sie taufen, rücklings unter das Wasser. Das ist nun eine beschwerliche und für einige Menschen sehr unbequeme Methode, besonders für solche Täufer, die nicht so groß sind als die Kandidaten der Taufe; und sie erfodert, wo nicht mehr Stärke, doch mehr Zeit, als in manchen Fällen angewendet werden kann. Die Taufe von dreytausenden in Ei-

nem Tage, die die zwölf Apoſtel verrichteten, has man immer als einen Einwurf gegen dieſe Art zu taufen gebraucht; und wenn gleich die Antworten, welche die Baptiſten hierauf geben, genugthuend ſind, ſo iſt doch immer eine ſimplere Art genugthuender.

Wenn die Apoſtel auf die Art tauften, wie es in den älteſten Urkunden beſchrieben iſt, ſo iſt das Ganze leicht und kunſtlos, und jeder konnte in einer Minute einen taufen, und die Zwölfe konnten alle dreytauſend in zwey Stunden und fünf Minuten des Vormittages und in eben ſo viel Zeit des Nachmittages taufen. Die Chriſten des Mittelalters, deren Urkunden noch übrig ſind, tauften auf folgende Art. Der Verwalter der Taufe gieng ins Waſſer, und führte den Täufling. In den älteſten Zeiten waren die Bäder in der Erde, und das Waſſer ward immer zwiſchen drey und vier Fuß gehalten durch Röhren, die es zuführten und abführten. In ſpätern Zeiten waren viele Bäder über der Erde und die Kandidaten mußten, wenn ſie hinein wollten, drey Stufen von außen hinauf, und drey Stufen von innen hinunterſteigen; der Täufer ſtand an einer Seite draußen und verrichtete ſo die Handlung. Solch eine Ciſterne ſoll jetzt noch in der Kirche zu Cranbrooke in Kent ſeyn; aber ſie iſt kleiner als die alten Bäder. Einige hatten verzierte auf Pfeilern ruhende Himmel, und drey Stufen führten auf den Grund derſelben. Der Täufer ſtand entweder in oder auſ-

ser dem Wasser, zur rechten Seite des Kandidaten, so daß er auf seine Schulter sah. Der Kandidat stand aufrechts und der Täufer legte, wenn er die Taufworte aussprach, seine rechte Hand auf den Hintertheil des Kopfes des Kandidaten und bog ihn sanft vorwärts nieder, bis er ganz unter Wasser war. Daher wurde auch die Taufe für eine Handlung von göttlicher Würde, als eine Unterwerfung, und als eine tiefe Huldigung betrachtet, die man Gott leiste. Der Getaufte richtete sich auf, gieng aus dem Wasser, und ein anderer Kandidat folgte; der Täufer stand die ganze Zeit hindurch aufrechts auf seinem Platze. Diese Methode hat mehr als das Alterthum zu ihrer Empfehlung. Sie ist bequem für den Täufer, sie ist ein vollkommnes Untertauchen, sie ist auch für den Täufling nicht so lästig, und für die Zuschauer anständig; zu verwundern daher, daß sie nicht allgemein geübt wird. Sie erfodert für einen Menschen von mittelmäßiger Statur, wenn er die Kniee beugt, welches unentbehrlich dazu erfodert wird, nur drey Fuß Wasser, und für einen sehr großen Menschen viertehalb Fuß. Es giebt Ueberbleibsel von Taufsteinen, an welchen Alterthümer von dieser Art gezeichnet sind. — Die Baptistenkirchen werden hoffentlich diese Bemerkungen verzeihen; es ist ein Vorzug ihrer Constitution, daß jedes Mitglied seine Meynung vortragen kann, und Niemand verpflichtet ist, sie anzunehmen.

VIII. Karwochenpredigten vor dem Hofe zu Wirzburg, 1793.

Eine lehrreich angenehme Betrachtung gewähren dem aufmerksamen Beobachter unsers Zeitgeists die äußerst verschiedenen Vorkehrungen, welche in verschiedenen Staaten zur Abwehrung des Freyheitsschwindels getroffen werden. Religion, Despotismus, Policey, Politik — müssen dazu bald in Gemeinschaft, bald einzeln, Rath und Hülfe leihen; hier sind es sanfte Belehrungen, dort scharfe Edicte, hier wieder Erleichterungen der Lasten der Unterthanen, dort Aufnöthigungen des Abschwurs der Französischen Grundsätze, Inquisitionen auf Correspondenz und Schriftstellerey, Bücherverbote, Einschränkungen des gesellschaftlichen Umgangs, u. s. w. womit man dem Uebel zu steuern sucht. Aus der besondern Art von Anstalten, aus der Milde und Strenge, aus dem Ernst und der Gleichgültigkeit, womit dabey verfahren wird, lassen sich allerley nachdenkliche Folgerungen ziehen. Das günstigste Vorurtheil für die Weisheit der Regierungen und für das Glück des Volks erweckt es, wenn in irgend einem Lande zu unserer Zeit keine solche Vorkehrungen getroffen werden, weil keine nöthig sind. Dies ist der Fall in den Braunschweigischen Staaten, nämlich den Herzoglich Braunschweigischen. Wenn indessen irgend eine von den vielen und

man-

mancherley auf jenen wichtigen Zweck gerichteten Anstalten Aufmerksamkeit und Ruhm verdient, so ist es die, welche der unter den Deutschen Regenten durch seine weisen und milden Anstalten für Schulen, Armen- und Krankenpflege, unter den Deutschen Kirchenprälaten durch seine Sorgfalt für eine erleuchtete, aufgeklärte, freye und menschenfreundlichthätige Religiosität, längst schon ausgezeichnet ruhmwürdige, von seinem Volke geliebte nnd überall verehrte Fürstbischof von Bamberg und Wirzburg angeordnet hat. Es ist auch nicht sowohl Verfügung wider ein schon eingerissenes, oder nur noch befürchtetes Uebel, als vielmehr Auffoderung und Stoff zum Nachdenken über das Uebel, seine Quellen und über Maaßregeln und Mittel ihrer Verstopfung.

"An den Höfen zu Bamberg und Wirzburg herrscht noch die alte Gewohnheit, nach Verlauf einiger Jahre, jedesmal in der Karwoche, drey Tage hindurch sogenannte geistliche Uebungen, bestehend in Predigten, deren zwey auf jeden Tag gehalten werden, passenden Liedern, Gewissensprüfungen, ꝛc. vornehmen zu lassen. Unser jetztregierender gnädigster Fürst ernannte allezeit dazu zwey Prediger, und gab den Satz auf, worüber gepredigt werden sollte; und zwar diesmal die wichtige Frage: Was fodern Religion und Klugheit von den höhern und aufgeklärtern Ständen bey den jetzigen kritischen Zeitläuften"?

Dies

Dies ist die kurze Nachricht, die uns der Herausgeber und zum Theil selbst der Verfasser der Predigten, welche auf diese merkwürdige Veranlassung gehalten worden, und welche durch ihren eignen Gehalt eben so merkwürdig sind, mitgetheilt hat. Wir meynen die Predigten über die Pflichten der höhern und aufgeklärtern Stände bey den bürgerlichen Unruhen unserer Zeit — von Fr. Berg, Prof. der Kirchengeschichte, und G. Zirkel, Subregens des geistl. Seminars. Sie sind zu Wirzburg bey Stahels Witwe und Sohn gedruckt, und werden zum Besten des Armeninstituts verkauft, um auch dadurch des Guten, das der edle Fürst gern so viel als möglich stiftet, noch mehr zu stiften.

Der Predigten sind sieben. Die erste wirft die erhebliche Vorfrage auf: Wer hat die Schuld unserer betrübten Lage? Ists die Aufklärung, welche die Staaten jetzt beunruhiget? und hat sie nicht schon vorher durch Herabsetzung der Religion und Schwächung der Sittlichkeit den Grund dazu gelegt? Die zweyte: über die verdorbene Sittlichkeit unserer Zeit durch Misbrauch der Verfeinerung und Aufklärung. Dritte: Praktische Vorschläge zur Wiederherstellung der Sittlichkeit. Vierte: über die durch Unsittlichkeit und schiefe Aufklärung gesunkene Religion und Achtung ihrer Lehrer. Fünfte: über die Mittel, den Geist unsers Zeitalters der Religion zu nähern. Sechste: die Unsittlichkeit

der

der cultivirten Stände und die Scheinphiloso-phie untergraben die Ruhe der bürgerlichen Ge-sellschaft. Siebente: Vorschläge zur bürgerli-chen Eintracht und Ordnung. Die drey prakti-schen Predigten, die dritte, fünfte und siebente sind von Hn. Zirkel, die übrigen vier von Hn. Berg, der auch zur Ausführung des Ganzen den Plan entworfen, und hernach die Predigten mit einer Vorrede, welche scharfsinnige Prüfun-gen und Erläuterungen des Kantischen Reli-gionsbeweises enthält, herausgegeben hat.

Hier ist der Ort nicht, den Inhalt dieser Vorrede, und den Werth der Predigten selbst, genau zu beurtheilen. Es genüget uns, diese schon durch ihren Anlaß, Zweck und Gegenstand aller Aufmerksamkeit würdigen, und in dieser Hin-sicht fast einzigen Predigten in ihrer Art angezeigt zu haben. Zu ihrer Empfehlung sind übrigens schon die Namen ihrer Verfasser beynahe hin-länglich; beyde sind denen, die in der neuen theologischen Literatur des Katholischen Deutsch-lands nur nicht Fremdlinge sind, als Männer von seltenen gelehrten Verdiensten, bekannt ge-nug. Hier erscheinen sie zugleich als scharfsich-tige Menschenkenner, als feine Beobachter des Charakters unsers Zeitalters, als freymüthige Philosophen für die Welt, als gründliche Morali-sten, und als glänzende Redner. Um dies Lob mit der nächsten Bestimmung dieser Aufsätze, mit der Bestimmung von Predigten, und Karwochenpredigten, nicht unverträglich

zu finden, muß man wissen, daß das Auditorium aus dem Hofe und Adel, aus Gelehrten, Räthen, Studierenden und vielen vom bürgerlichen Stande, die sich durch Veredlung ihres Geistes hervorthun, zusammengesetzt war.

Noch aber mögten wir so gern recht viele Leser zum Genuß der starken und süßen Geistesnahrung einladen, welche uns dies Buch gewährt hat, und das glauben wir fast durch jede ohne Wahl zum Vorschmack ergriffene Probe ausrichten zu können. Am schicklichsten werden indessen folgende zwey Stellen, weil sie gerade historischen Inhalts sind, hier ihren Platz finden.

Die eine aus der ersten Rede, einer der bündigsten und herrlichsten Apologien für die zu unsern Zeiten so hart verklagte Aufklärung.

„Sey's auch, daß eine gewisse Art der Aufklärung dem Unglauben günstig ist; leidet denn die Religion nicht auch durch Aberglauben, der unter gewissen Umständen den Unglauben hervorbringt? Zum Beweise dienen die Juden, unter denen es auch zur Zeit der Unaufklärung an Religionsspöttern, über welche die Psalmen und das Buch der Sprüchwörter so oft klagen, nie fehlte. Und wenn dieß letzte nicht immer, oder so häufig sich einstellt; hat denn ein Land Religion, wenn der Einfluß derselben auf die Sittlichkeit, zu deren Behuf wir sie brauchen, durch Aberglauben gehemmt ist? Ein Blick aufs Judenland wird Sie von allem dem überführen. Wie tief es im Aberglauben und in

der

der Unsittlichkeit lag, bezeugt jedes Blatt des Evangeliums. Doch ein Blick auf das, was wir täglich sehen, wird Ihnen vielleicht noch bessere Dienste thun. Sieht man nicht oft Leute, die bey allem Eifer für Religion, die ihnen aber nichts ist, als eine gewisse Summe von Glaubensartikeln und Aeußerlichkeiten, die sie nachsagen, oder verrichten, um sich die Gewogenheit, und für ihre Sünden die Gnade des Himmels zu erwerben, abscheuliche Sitten haben: wie es denn auch nicht anders seyn kann, wenn die Religion nur gebraucht wird, sich mit dem Himmel abzufinden, und also, statt die Sitten zu bessern, ein Mittel abgeben muß, sie zu verderben. Leute, die mit der Folgsamkeit eines Lammes an der Hand eines Priesters einhergehen, oder wie ein Täubchen, mit gesenktem Haupte, an den Altären girren, und sobald sie ihren Fuß aus der Kirche setzen, mit Tigerwuth alles zerreißen, was ihnen in den Weg tritt; um sich etwa für den Zwang, den sie sich's einsweilen kosten liessen, zu entschädigen: Leute, die, unverträglich mit Jedem, den Frieden Anderer mit Wehmuth sehen; deren beobachtendes Auge lauert; deren Zunge rastlos geschäftig ist, um alles zu begeifern und zu verwirren; die außer Athem kommen, um Fremde, die ihnen die Ehre ihres Besuchs erzeigen, mit Gefälligkeiten zu überschütten; und welche die niedern Personen, die in einer Abhängigkeit von ihnen leben, am langsamen Feuer ihrer Empfindlichkeit oder ihres Geistes

quä-

quälen, wodurch sie alle Welt an sich irre machen; Leute, die gegen einen Aufgeklärten, dessen Glaube und Sitten ihnen ein Stein des Anstoßes sind, so abstechen, wie ihre Brüder, die Phärisäer, gegen Pilatus, der, in der Leidensgeschichte, wie ein Heiliger unter jenen andächtigen Ungeheuern da stand".

"Dergleichen Züge treffen Sie oft nicht nur beym Volke, sondern auch bey höhern Ständen an, in so ferne sie Ausbildung ihres Geistes von sich weghalten. Hier giebt es oftmals die sonderbarsten Zusammensetzungen. Ohne hiebey zu weilen, frage ich nur, ob denn dieß Religion sey? Im Briefe Jacobs wird es geradehin geleugnet. Reine Religion, heißt es da, besteht im Wohlthun".

"Doch ich weiß es, daß gewisse Gönner der Dummheit auf diese Betrachtungen gar nicht sehen. Was kümmert sie reiner Glaube, die Seele veredelndes Christenthum, Sittenbesserung, Menschenglück; sie, die erst seit dem Umsturze der Bastille Religion heucheln? Eben der Aberglaube ist's, was sie wollen. Sie sehen ihn für eine Blindheit des Geistes an, die sich mit allem vorlieb nimmt; und für eine Anhänglichkeit an das Leitseil des Herkommens. Alte Güter, Rechte, Privilegien sind gesichert; und was brauchen sie Sittlichkeit? Gehorsam, alles duldender Gehorsam ist die Hauptpflicht".

"Elende, die ihr der Religion Ehre genug zu geben glaubt, wenn ihr sie zur Kette von Sclaven

ven macht, ihr mißkennet euren Vortheil! Der Aberglaube gründet so wenig Bürgertugend, als Tugend überhaupt. Er tritt jede Pflicht mit Füßen: warum sollte er denn in Ansehung der Treue, die man der Obrigkeit schuldig ist, eine Ausnahme machen? Gelegenheit, sie zu brechen, und einen Reiz dazu, mehr braucht's nicht, um alle Ordnung der Gesellschaft umzukehren".

Der Grund, worauf man so geradehin behauptet, die Aufklärung zerstöre die gesellschaftliche Ordnung, der Aberglaube hingegen halte sie zusammen, liegt in der großen Begebenheit Frankreichs, das sein Unheil aus der allgemeinen Aufklärung und dem daraus entstandenen Unglauben gezogen haben soll. Wenn es Ihnen beliebt, sich auf Thatsachen zu berufen; so muß ich Sie bitten, den Kreis der Begebenheiten, um einen Vergleich machen zu können, weiter auszudehnen, und die angeführte Begebenheit selbst genauer in's Auge zu fassen. Blicken Sie auf die vergangenen Zeiten zurück, in die Jahrhunderte des Aberglaubens und der Unwissenheit! Die Geschichte stellt Ihnen fast eine fortwährende Empörung dar, Empörung des ganzen Volks, oder doch der Bürger wider Adel, Geistlichkeit und Fürsten, Empörung des Adels wider Fürsten, der Fürsten wider Kaiser und Könige. Man klagt, daß die Atheisten zu Paris die Kirchengüter raubten; aber was sagen Sie denn dazu, daß die alten Ritter und Herzöge den Geist-

lichen die Güter wieder nahmen, die ihnen ihre frommen Väter gegeben hatten? Die unmenschliche Behandlung Ludwigs XVI. erregt allgemeines Mitleiden; aber wer zuckte den Dolch wider Heinrich III. und IV. in Frankreich? — Ich lege mir hier den Finger auf den Mund. Wer — um Sie auf ganz nahe liegende Begebenheiten aufmerksam zu machen — wer hat die Schuld, daß die den Türken entrissenen Provinzen, der Preis so vielen Blutes und Geldes, zurückgegeben werden mußten? Wer hat die Niederlande zum Aufruhr verleitet? Wer mißbrauchte dazu die Ehrfurcht der Religion, das Ansehen der Kirche? Wer machte es den Frankreichern möglich, von dieser Seite her mit so gutem Erfolge zu fechten? Wer lieferte das Ansehen der Stände, und die Güter der Kirche den Franzosen in die Hände? Wer? — Lassen Sie mich schweigen! Kurz, die Aufklärung thats nicht. Wer aber denn? Jene Stände, die seit einer gewissen Zeit — etwa Josephs II. und dann noch sichtbarer seit der Französischen Revolution, obgleich der eine Theil den andern vorher verachtete, Freunde werden, und sich wider einen Dritten vereinigen, wie Pilatus und Herodes wider den Lehrer der Menschen Jesus, diese mögen sich selbst die Antwort geben. Der Einsichtige versteht mich. Mögen Andere die Kanzel zum Theater und zum Pasquin machen; ich erlaube mir so was nicht".

Aber

"Aber Frankreich, Frankreich fiel doch seiner Aufklärung wegen! Wäre Frankreich wahrhaft aufgeklärt gewesen, es würde seine Revolution entweder nie angefangen, oder besser ausgeführt haben. Atheismus ist nicht Aufklärung. Rousseaus Metaphysik über Staatsrecht, überall gepredigt und nachgesprochen, ist nicht Aufklärung. Einzelne große Schriftsteller, die noch zum Vorschein kommen, wenn die Nation schon sinkt, wie ein Tacitus unter den Römern, beweisen nichts für die Nation im Ganzen. Auch auf die Bildung des Volks, und der Geistlichkeit, welche das Volk erziehet, kommt sehr viel an. Der äußerliche Anstand ist noch nicht Bildung des Volks. Der Französische Landmann war an guten Grundsätzen weit hinter unsern Bauern. Die elende, alles niederdrückende Regierung der Französischen Könige, wovon der unglückliche Ludwig XVI. noch eine Ausnahme war, oder vielmehr die Haushaltung der Großen in Frankreich, erschöpfte das Land so sehr, daß Schulen eingiengen, woher es kam, daß bey 20000 Municipalitätsbeamte nicht einmal schreiben und Geschriebenes lesen konnten. Unter den Bischöfen gabs keine Fenelons, keine Bossuets mehr. Die Bildung ihrer Seminarien war meistens eine ihrer letzten Sorgen. Sie glaubten genug gethan zu haben, wenn sie die Lehrstühle gewissen Miethlingen überließen, und die Einkünfte ihrer Kirchen zu Paris verzehrten. So verfiel Klerisey und Volk. Selbst die

Greuelthaten, vor welchen die Menschheit ihr Angesicht verhüllt, und der Kanibalenleichtsinn, mit dem sie Blut wie Wasser ausschütten, zeigt den Verfall des Volks im Ganzen. Ein gebildetes Volk unterscheidet sich durch sanfte Sitten und gute Grundsätze". — —

Die andre Stelle aus der vierten Rede, ein starkes historisches Charaktergemälde, zu welchem sich, wollte Gott! nur nicht so gar viele, Originale in gewissen Gegenden und Ständen finden mögten. Der Redner hat hier mit Wahrheit und Freymüthigkeit Menschen gezeichnet, unter denen er selbst lebt.

"Das enge Bündniß zwischen Sittlichkeit und Religion hat es zur Folge, daß man die eine mit der andern aufrichtet, oder niederwirft. Zerstört man Religion, so leidet die Tugend; zertritt man Tugend, so leidet Religion. Die rohe und ungeschlachte Lasterhaftigkeit eines Barbaren bewirkt Aberglauben: und die Unsittlichkeit der verfeinerten Welt gemeiniglich Gleichgültigkeit gegen Religion, die sich durch mehrere Abstufungen in Unglauben verliert; man mag entweder gewisse fehlerhafte Fertigkeiten des Gemüths, oder die Laster betrachten, welche dadurch erzeugt werden. Die Grundlage im Gemüthe der Ueberfeinerten ist eine zu große Reizbarkeit, die manchmal bis zur Abspannung und Schwäche hinabsteigt. In dem letzten Falle übertreiben sie es mit der Religion, und verfallen manchmal gar entweder auf Aberglauben oder Schwär-

me-

meren; aber die Sache im gemeinern Schlage betrachtet, so lange ihre Reizbarkeit mit einer gewissen Munterkeit verbunden ist, zumal in jüngern Jahren, neigen sie sich wenigstens auf die Seite der Gleichgültigkeit".

"Die erste Stufe ist der Hang zu lebhaften und rauschenden Gefühlen, die immer mehr, so wie sich die feinern abnutzen, gesucht werden. Da nun die Empfindungen der schönen Natur sowohl als der Moral, und der mit beyden verwandten und von ihnen abhangenden Religion, die feinsten, innigsten und köstlichsten sind, so reizen sie den ecklen Gaumen nicht mehr, und die Uebungen der Andacht verursachen nur Langeweile".

"Die zweyte Stufe: Die religiösen Gefühle können ohne Anspannung, ohne Aufmerksamkeit und Ueberlegung, und ohne über die Grenzen der sinnlichen Welt hinauszufliegen, nicht gewonnen werden. Nun hemmt die Ueberfeinerung die Thätigkeit des Verstandes; und erzeugt einen Leichtsinn, der alles Stillestehen der Gedanken vor einem Gegenstande unmöglich macht. Die niedern Stände werden durch Geschäftigkeit, Sorge und Unglücksfälle dieses Lebens mehr in eine ernsthafte Gemüthslage versetzt, die der Religion ganz wohl bekommt. Aber die Sorglosigkeit, der Wechsel der Vergnügungen und Zerstreuungen bringen das Gegentheil bey den höhern hervor. Die Lebhaftigkeit des stets wechselnden Gesprächs, das Hüpfen von Einem

aufs Andre, ohne nur Geduld für eine gründliche Auseinandersetzung zu haben, bezeichnet den französisch leichten Gesprächston; aber auch ihren flüchtigen Gedankengang. Eine Unterhaltung mit Gott geht also gerade ihrem Gedankenlauf entgegen, und kommt ihnen schrecklich pedantisch und langweilig vor".

"Drittens: Fertigkeit im Nachdenken und Feinheit der Empfindung müssen sich vereinigen, um jene erhabenen Empfindungen der Religion zu bewirken, welche die Seele über sich selbst hinausheben. Es gehört Kraft dazu, einen großen Gegenstand zu fassen, und Rührsamkeit des Herzens. Allein der Leichtsinn bringt Frivolität, oder einen Kleinigkeitsgeist hervor. Das Umhertreiben der Vorstellungen, die Unterhaltungssucht, die Eifersucht, der Neid, das ewige Einfädeln von Cabalen, die Enge unsers Kreises oder unserer Caste, welche macht, daß wir, unsers Ranges ungeachtet, doch nach einer kleinstädtischen Sitte einander immer im Gesicht haben, Anekdoten hin und her schleppen, einander verläumden, Allianzen trennen und schließen — das alles führt so sehr in eine kleinlichte Geschäftigkeit hinein, daß das Erhabene der Religion uns fade und eckelhaft dünkt".

"Viertens: Obgleich diese Stimmung des Kopfes gar nicht fürs Erhabene und Feyerlichernsthafte taugt; so paßt sie eben darum desto mehr fürs Lächerliche. Der Geist der Kleinigkeiten, das Hin- und Herspüren nach Schwachhei-

heiten und Ungereimtheiten, um der Gesellschaft immerhin etwas zum Belachen zu geben, bringt den Hang zu spötteln hervor. Schon der feyerliche Ernst der Religion sticht dagegen zu sehr ab, und religiöse Gebräuche werden gar bald in das Lächerliche versetzt".

"Fünftens: Aus ganz entgegensetzten Ursachen hat also der gemeine Mann mehr Religion, und äußert sich auch freyer, wie alles, was ihm am Herzen liegt. Hingegen machen sichs die Hohen zu eigen, um sich vom gemeinem Haufen abzusondern, nicht religiös zu scheinen; was denn auch um so leichter geschieht; weil vielleicht der erste Fall eintritt, wo sie nichts zu heucheln brauchen. So unsittlich unser Herz auch immer seyn mag; so streben wir doch immer nach einem gesitteten Betragen. Je giftiger unsre Bosheit ist, desto süßer sind unsre Manieren. Die Züchtigkeit der Wohlstandsregeln, die wir gegen das weibliche Geschlecht beobachten, steht im genauesten Verhältnisse mit unsrer Unkeuschheit. Nur in Ansehung der Religion, welche im Grunde die reinste und vollkommenste sittliche Gesinnung ist, nur in Ansehung der Dankbarkeit, der Ehrfurcht und des Gehorsams gegen den Herrn der Natur, machen wir die Ausnahme, sogar den Schein derselben aufzuheben; und ob wir gleich sonst immer äußerlich vorgeben, was unser Innerstes verleugnet; so verleugnen wir doch da vor den Menschen die schwachen Rührungen der Religion, welche Na-

tur und Erziehung bisweilen noch unserm Herzen abnöthigen. Wir, die sich sonst über die Grobheit der Niedern so sehr lustig machen, legen uns darauf, gegen Gott grob zu seyn; und spotten des niedern Haufens, der wenigstens die Wohlstandsgesetze gegen Gott beobachtet. Keine Religion äußern, wird also der Ton der Gesellschaft. Die Abhängigkeit von einander, und die Charakterlosigkeit in den bessern Zirkeln führt ihn daselbst allgemein durch".

"Sechstens: Dieses Gesetz herrscht dann mit tyrannischer Gewalt. Wehe dir, wenn du Religionsgefühle äußerst! Du darfst die schändlichsten Geständnisse machen; du darfst über Religion spotten: aber dich für Religion erklären, dein Herz eine Empfindung derselben ausströmen lassen, das darfst du nicht — oder du bist ein Heuchler. Denn Leute, selbst leer an Religion, werden dir nie Religion zutrauen. Politische Heucheley verzeiht man dir noch; denn diese ist Mode: aber religiöse Heucheley verzeiht man dir nie; sie ist Hochverrath gegen die Geselligkeit. Jene heißt Schlauheit; diese — Blödsinn. Dieser verächtliche Nebenbegriff hat unglückliche Folgen für Religion".

"Siebentes: Leute von gar keiner Bildung des Geistes, von keiner Belesenheit; Leute, die nur ihre Actenfascikel und ein Zeitungsblatt lesen; Leute, die schon darum nichts lesen wollen, weil das Lesen bey uns von den mittlern Ständen ausgieng, und die bey ihrer Unwissenheit

sich

sich groß dünken, glauben sich durch Entäußerung der Religion eine Miene von Verstande und Bedeutung geben zu müssen. Es gehöret einmal zu einer standesgemäßen Aufführung. In die Kirche so wenig, als möglich, gehen; an Sonntagen nie eine Messe mitnehmen, und in der Kirche selbst sich mit einer standesgemäßen und vornehm lassenden Ungezogenheit betragen; und, statt daß man sich sonst in die Gesinnung der Gesellschaft fügt, und kaum einen Widerspruch wagt, hier gerade das Gegentheil von dem thun, was andre thun, die vor Aerger darüber das Gesicht wegwenden; Haß und Verachtung gegen den Stand der Religionsdiener affectiren, hiezu sich pöbelhafter Ekelnamen bedienen, und nur in so weit eine Ausnahme davon machen, als wirs für gut halten, durch ein Molochsopfer, Kirchengüter in die Canäle unserer Familie zu leiten — das ist das untrügliche Merkzeichen von Verstande und Größe".

"Achtens: Verehrer der Frömmigkeit, Männer von Verstande schmiegen sich endlich auch, wenigstens in die kleine Heucheley, dieselbe zu verbergen. Es entsteht Scham der Religion. Man entschlägt sich nicht nur der äußern und unwesentlichen Religionshandlungen, sondern man getraut sich nicht einmal, seine innersten Gesinnungen laut werden zu lassen, aus Furcht, verlacht zu werden. Man spricht über Alles, große Staatsveränderungen und kleine Ereignisse. — Gefühle der Religion haben keinen Platz mehr in den Tempeln".

"Neuntens: Gesinnungen, welche man nicht mehr äußert, und dadurch belebt, welche durch den Nachahmungstrieb nicht mehr aufgefrischt werden, verwelken und schrumpfen zusammen. Man schämt sich endlich gar der Gewissenhaftigkeit. Denn die Scham geht auf alles über, was mit Religion zusammenhängt. Noch bleiben etliche dürre Gebräuche und Glaubensformeln, ohne Saft und Kraft, übrig, die der nächste Windstoß abstreifen wird".

"Zehntens: Von der Gleichgültigkeit gegen Religion kommt man also zum Unglauben, und zur Verwerfung der ehrwürdigsten Grundsätze derselben. Hier ist es, wo die Aufklärungssucht ihr Spiel beginnt. Sie hat leichte Arbeit, wenn man ihr so weit entgegen gegangen ist; und sie muß diesen Ton treffen, um zu gefallen. Ein religiöser Schriftsteller macht in der größern Welt so wenig Glück, als ein frommer Gesellschafter. Auch der Unglaube ist wieder in verschiedene Stufen ausgemessen".

"Etliche lassen sich den Kopf verwirren. Der letzte Schriftsteller, den sie lesen, hat allemal Recht; oder es entsteht eine theoretische Zweifelsucht, mit der bangen Furcht, es dürfte doch wahr seyn, was sie weder verwerfen noch behaupten können. Sie entschließen sich also, das Sichere zu spielen; oder zwingen ihrer Vernunft einen oberflächlichen Glauben auf. Sie reden weder für noch gegen Religion, und lassen Alles dahin gestellt seyn. — Sie sind Heuchler des Glaubens".

"Eilf-

"Eilftens: Andre, ohne mehr von der Religion zu verstehen, erklären sich gegen dieselbe. Die Eitelkeit, zu scheinen, als hätten sie um so mehr Verstand, je weniger sie glauben; die Begierde, mit ihrer Lectür eine Figur zu machen; der Schein, den ihnen hie und da ein Misbrauch der Religion giebt, führen sie zum Unglauben. Oft regt sich der Glaube im Stillen, den sie äußerlich verleugnen. Oft begegnet ihnen das Widerspiel von dem, was Cicero sagte: Ich spotte zu Hause der Götter, die ich im Kapitol anbetete; und diese: Ich fürchte zu Hause, was ich im Tempel verspottete — das sind die Helden, die oftmals auf dem Todsbette Alles zurücknehmen, und sich dem Glauben wieder in die Arme werfen — Heuchler des Unglaubens".

"Zum Unglücke giebt es bisweilen auch Heuchlerinnen des Unglaubens. Sind einmal körperliche Reize verblüht, oder von der Mutter Natur sparsam verliehen, so suchen sie diesen Mangel durch Anbau des Geistes zu ersetzen; sie glänzen mit Witz; legen ihre Lectüre zur Schau; tändeln mit der ernsten Philosophie; reformiren Staaten und Kirche; und erröthen gar nicht, starke Geister und Philosophinnen zu heißen. Die Annäherung beyder Geschlechter in Gesellschaften hat es zur Folge, daß sie auch ihre Eigenheiten gegen einander austauschen. Ohne mich in die Vortheile dieses Tausches einzulassen, darf ich kühn behaupten, daß es am Ende auf eine Vermischung der Charaktere hinaus-

läuft,

läuft, die beyden Geschlechtern zum Nachtheile gereichet, und ein Zeichen vom Sittenverfalle ist. Der weibische Mann wird dem Weibe, und die Männin dem Manne zum Gelächter. Im alten Rom übten sich Damen im Fechten, und stoische Bücher lagen zur Zierde auf seidnen Polstern. Frankreich hatte Philosophinnen, die wider Religion stritten; wie es nun Heldinnen oder Bachantinnen hat. Daß eitle Zierereyen, auch unter uns, Amazonen, die sich des ihrem Geschlechte eigenen Hanges zur Religion, der frommen Schüchternheit, und gar des Glaubens schämen, wenigstens im Kleinern erzeugt, wird ein Kenner kaum in Abrede stellen".

"Zwölftens: Die Eitelkeit, etwas zu scheinen, was man nicht ist, wird noch durch Leidenschaften verstärkt, die sich mit den Grundsätzen der Sittlichkeit und Religion gar nicht vertragen. Die Ausschweifungen der Wollust stehen hier oben an. Unwissende und ungebildete Leute, wenn sie auch sündigen, greifen doch die Grundsätze der Sittlichkeit und Religion nicht an; aber Leute vom feinern Schlage, die noch etwas konsequenter denken, mögten gerne ihre Grundsätze mit den Handlungen in Harmonie bringen, theils um nicht durch Vorwürfe von innen gestört zu werden; theils der Ehre wegen, systematische Sünder zu seyn. Manchmal kommt es darauf an, eine allzu störrische Tugend nachgiebiger zu machen. Die gefällte Religion öfnet der Liebe das Thor; so wie diese Leidenschaft

die

die schnellsten Veränderungen im Kopfe hervorbringt. Unfähig, sich selbst Grundsätze zu machen, borgt man sie auf Treue und Glauben eines Gewährsmannes. Man lauscht umher, was Männer von Verstande darüber urtheilen; spürt jeder Miene, jedem Laute nach; man macht sich witzige Köpfe zum Muster, und ihre Spöttereyen zu Grundsätzen; wenigstens so lange, bis die Bekehrung des Anführers auf dem Todsbette das elende Gewebe zerreißt. Man kauft gar die Gedanken der Gelehrten wider die Religion, wie unsre Voreltern in den Jahrhunderten der Unwissenheit die Gebete und Fasttage der Geistlichkeit gekauft hatten, immer noch in eben derselben Absicht, um desto bequemer und ruhiger sündigen zu können. Der erste Angriff wird gemeiniglich auf die Stücke der positiven Religion gerichtet, die uns am meisten stören. Der Katholik zum Beyspiel greift nach der Beicht. Ist aber nur einmal der Riß gemacht, dann läuft er schnell bis auf die wichtigsten Puncte und das Wesen aller Religion hinauf. Man eilt zu der verzweiflungsvollen Hoffnung, wie Thiere, denen man sich ähnlich im Leben macht, auch zu sterben. Da aber diese Grundsätze nicht nur auf eigene Beruhigung, sondern auch auf Verführung angelegt werden; so fällt die Religion, und mit ihr der sittliche Charakter eines Geschlechts, das die Natur zur Erziehung der jungen Welt bestimmt hat, zum unwiederbringlichen Schaden der Menschheit".

"Hier

"Hier stoßen wir auf das letzte Glied dieser traurigen Folgenreihe. Die Erziehung liegt. Unter ewigen Zerstreuungen wird man ohnehin seinen Kindern fremde. Kaum, daß der gelehrte Vater sich die Mühe nimmt, nach den Arbeiten und Aufgaben seines Sohns zu sehen, oder zu fragen. Geschieht es aber auch, so ist wohl vom Fortgange des Studierens, aber nicht von der Religion, von der man selbst nichts inne hat, die Rede. Hört man noch etwas von einer häuslichen Andacht, wie in den Tagen unserer Väter, bey denen es noch Sitte war, in Mitte ihrer Familie zu beten? Wird noch an eine Ermahnung, an ein ermunterndes Beyspiel in Absicht auf Religion gedacht? Kaum, daß ein Kind etwas von unserer religiösen Gesinnung gewahr wird: so sorgfältig wird alles verborgen, was dahin gehört. Das ganze Geschäft des Unterrichts ist einmal dem Hausinformater, so ökonomisch als möglich, zugetheilt. Was dieser auch sonst thun mag, der Religionsartikel ist gemeiniglich der kürzeste, und die Mythologie wird mit lebhafterm Interesse erklärt, als das Christenthum. Bey eurem Stillschweigen und der Kälte in Ansehung der Religion, die den Kindern überall aufstößt, werden doch zuweilen eure Spöttereyen, die Verachtung der Religionslehrer, und allerley Zweifel zu laut, als daß die immer lauschende Jugend sie überhören sollte. Und so reifen eure Töchter, ohne Religion, zu buhlerischen Künsten heran, und eure Söhne wer-

werden die Seuche öffentlicher Schulen. Ach! der ehrliche Landmann und Bürger geben sich so viele Mühe, ihre Söhne zur Religion anzuhalten. Mit thränendem Auge und banger Ermahnung, sich nicht verführen zu lassen, schicken Vater und Mutter den Sohn zur Schule. Er geht, und sieht die artigen jungen Herrn, seine Mitschüler von Stande, die außer dem üblen Geruche der Unsittlichkeit, noch Unreligion um sich her dünsten; und die es schon gelernt haben, den Ton unter der Schuljugend anzugeben, wie ihre Väter in der größern Welt. So schleicht allmählig in öffentliche Schulen das Ungeheuer religiöser Gleichgültigkeit. Mit ihm kommen Frechheit, Wegwerfung alles Ansehens, Unehrerbietsamkeit gegen Obere und Lehrer, Zügellosigkeit, lüderliche Zusammenkünfte, heimliche Jugendsünden. Der Studienfleiß entfernt sich. Die ganze Pflanzung, woraus alle höhern Stände, zumal der Stand der Religionslehrer, ihre Zweige holen, welkt allmählich dahin. Man hält Rath über Rath, begießt, gräbt und umzäunt; aber die Fäulniß liegt in der Pflanze selbst. Sogar eure Hausgenossen, das Gesinde, vorher bürgerlichfromm und gut, verspüren nach dem Eintritte in die allzufeine Luftgegend, eine Veränderung in ihrer Denkart, wie in ihrem Blute, Symptome des Leichtsinnes und der Religionsverachtung; und zeichnen sich unter andern ihres Gleichen damit aus. Die untern Stände, nachahmerisch, wie sie sind, äffen, unter

ter andern Merkzeichen der feinen Lebensart, auch religiöse Gleichgültigkeit nach, wie die Hofleute eines alten Eroberers, dessen körperliche Fehler, um desto größer zu scheinen. Und so geht das Uebel unaufhaltbar fort von Stande zu Stande, von Geschlechte zu Geschlechte".

"Gott! wie wird es um die Nachwelt stehen, wenn man so Schritt vor Schritt weiter rückt? wenn die Religion, diese große Ermunterung zur Tugend, der Trost in allen Uebeln des Lebens und im Tode, das festeste, durch Nichts zu ersetzende Band der Gesellschaft, immer schwächer wird? wenn die Pest der religiösen Gleichgültigkeit und des Unglaubens, die schrecklichste, die uns treffen kann, nach und nach alle Säfte der Gesellschaft ansteckt? Fleiß und Berufstreue, Muth und Thätigkeit zerstört? die Freundschaft lähmt, Treue und Glauben zernichtet? Wohlwollen, Edelmuth, jede Aufopferung für Andere erstickt? die menschliche Natur zur Thierheit herabwürdigt und auszehrt? uns eine Jugend ohne Scham, Weiber ohne Sitten, Völker ohne Vaterlands- und Fürstenliebe, und Könige, deren Gott der Eigennutz ist, giebt? alle Ordnung auflöset, und am Ende den Redlichsten im Volke der ungerechtesten und willkürlichen Grausamkeit Preis giebt? und im Reiche der Verwirrung den Atheismus auf den Thron setzt, welcher der Gottheit und Königswürde den Krieg ankündigt, nach Leben und Eigenthum der Bürger seine Krallen ausstreckt, und un-

unsere gebeugten Nachkommen nöthigt, sie zu küssen, und unter Beyfallklatschen zurufen, daß er die Ehrlichkeit selbst sey? Ach! das unglückliche Volk, das bald unsern Unwillen, bald unser Mitleid reizt, ward nicht auf einmal, was es jetzt ist. Ist Menschenliebe noch die Tugend, auf die Sie sich etwas zu gut thun; so wage ich eine Bitte, die Sie hoffentlich nicht zurückweisen werden: — Erbarmen Sie sich ihrer Nachkommen"!

IX. Zirkelschreiben der Generalsynode der Quäker zu London vom J. 1793.

Die Quäker halten monatliche, vierteljährige und jährliche Synoden. Wo mehrere Gemeinen sich in der Nähe zusammenbefinden, da stellen sie Zusammenkünfte an, alle Monate einmal oder öfter, nachdem ihrer viel oder wenig sind; denn mehr als vier oder sechs Gemeinen treten nicht auf einmal zusammen. Auf diesen monatlichen Versammlungen erstatten die Abgeordneten der Gemeinen Bericht von Armenanstalten, von Aufführung einzelner Mitglieder der Gemeinen, von Gebornen, Gestorbenen, Verheiratheten ꝛc. und bereiten alles vor zur nächsten Quartalversammlung, wo denn schon wichtigere Dinge verhandelt werden. Die allgemeinen Zusammenkünfte, auf welchen Abgeordnete aller

Gemeinen aus allen Ländern erscheinen, werden alle Jahr in der Pfingstwoche zu London gehalten. Man fängt mit einem Gottesdienst an, und man endigt damit. Man nimmt die Berichte der monatlichen und vierteljährigen Versammlungen vor, und unterrichtet sich dadurch von dem Zustande des ganzen Gesellschaftskörpers. Man handelt von Geldern, die aufzubringen, von Hülfen, die hier und da nothleidenden Freunden zu erweisen, von Addressen, die an die Regierungen zu erlassen sind, und überhaupt von Dingen, die für das allgemeine Beste der Brüderschaft von Wichtigkeit sind. Jeder Quäker darf hier zugegen seyn, jeder mitsprechen und rathen; denn Christus allein ist Vorsitzer, und wo man irgend Aussprüche desselben aus dem Munde eines Mitglieds wahrnimmt, da folgt man. Ein von der ganzen Versammlung erwählter Archivar oder Sekretär, faßt die Beschlüsse ab, führt das Protokoll, und trägt die vorkommenden Nachrichten, Rechnungen ꝛc. in die Bücher der Gesellschaft ein. Am Ende fertiget er ein Ausschreiben der Synode an alle Quäkergemeinden, oder vielmehr an alle nächste monatliche und vierteljährige Versammlungen ab, welches nur einen ganz allgemeinen von den Bericht angestellten Verhandlungen enthält, und abgedruckt wird; von den besondern Angelegenheiten und Beschlüssen erfährt das Publikum nichts *)

Ein

*) Alberti Nachr. von den Quäkern S. 178. Wende

Ein solches Ausschreiben vom letzten Jahre theilen wir hier aus dem Englischen übersetzt mit. Der Sekretär, von dem es unterzeichnet ist, heißt Georg Braitwhaite. Man findet darinn den sich gleich bleibenden Charakter dieser merkwürdigen Religionsgesellschaft, und erkennt zugleich, daß der Zusammenhung der Großbritannischen und Irländischen Gemeinen mit den Nordamericanischen immerfort noch bestehe.

Allgemeines Ausschreiben der vom 20sten bis 28sten des fünften Monds im J. 1793 gehaltenen Versammlung der Quäker in London an die vierteljährigen und monatlichen Zusammenkünfte in Großbritannien, Irland und anderswo.

"Lieben Freunde! Wir begrüßen euch in evangelischer Liebe und in derjenigen Demuth, welche eine genaue Einsicht in den Zustand unserer Religionsgesellschaft zu dieser Zeit in uns erweckt hat. Denn ob wir gleich dankvoll erkennen, daß wir die Sachen nicht in so vernachläßigter Verfassung gefunden haben, als in etlichen vorigen Jahren, so bleibt doch noch gar viel zu thun übrig, und noch manche mühselige Anstrengung des Geistes geduldig zu übernehmen nöthig, bevor unser Zion so ausgezeichnet die Ehre der Nationen werden kann, als wir glauben, daß es zu werden bestimmt sey. Freunde! mögte doch jeder von euch, der da diesen unsern zärtli-

Beborns Zust. des Staats, der Relig. der Gelehrs. u. Kunst in Grosbrit. B. III. S. 333.

chen Gruß hört oder lieset, genau und wirksam erwägen, in welcher Angelegenheit und in welchem Grade er für sein Theil die Erfüllung eines so gnädigen Rathschlusses behindere".

"Unsre Versammlung ist zahlreich, und durch die Gnade unsers großen Oberhaupts und Hohenpriesters mit dem erneuerten Beystande seines Geistes begünstiget gewesen; und ob gleich mancherley Materien vorkamen, die zu weitläufigen Verhandlungen Anlaß gaben, so haben wir doch aufs neue den Werth einer Christlichen Nachgiebigkeit erprobt".

"Die Summen, welche wir in diesem Jahre haben einbüßen müssen, beliefen sich in Großbritannien auf 6080 Pfund, und in Irland auf 1629 Pfund. Es waren, wie gewöhnlich, großentheils Foderungen der Geistlichen, welche zu erfüllen, wir in der That Bedenken tragen, da sie zur Unterstützung eines Kirchenamts dienen, welches nach menschlichem Willen eingerichtet und nicht nur zu der Bekämpfung der fleischlichen Lüste (welche, wie die heil. Schrift sagt, mit Gott in Feindschaft sind) ganz unwirksam ist, sondern auch zu sehr im Allgemeinen nützt".

"Mit unsern Brüdern in Irland und auf dem festen Lande von America stehen wir noch immer im Briefwechsel, und wir haben von allen jährigen Zusammenkünften Sendschreiben erhalten, welche uns von dem, was sie in der Sache der Wahrheit unternommen haben, Nachricht geben; so wie wir auch von unsern

Brü-

Brüdern in America vernommen haben, daß sie sich bey dargebotenen Gelegenheiten eifrig bemühen, den Negern beyzustehen".

"Wir bedauren, daß diese unsre Brüder so langsame Fortschritte machen; doch verzweifeln wir nicht an einem glücklichen Ausgange, und wünschen, daß durch diese Zögerung, welche viele in der Sache interessirte Leute veranlaßt haben, der Eifer unserer Freunde in diesem Werke der Gerechtigkeit und Gnade nicht erkalten, sondern vielmehr die Betrachtung in ihnen erweckt werden möge, daß Wohlwollen und Gerechtigkeit, je länger der Widerstand dauert, desto mehr Standhaftigkeit, Beharrlichkeit und beständige Erhebung des Geistes zu dem Gott und Vater unser Aller erfodern, der aus einem Blute alle Familien der Erde erschaffen hat."

"Aus Philadelphia hören wir, daß unsre Freunde sich haben angelegen seyn lassen, zur Wiederherstellung der Ruhe an der Gränze und unter den andern Indianern beförderlich zu seyn, zu welchem wohlthätigen Unternehmen sie von den Indianern selbst aufgemuntert sind, denen die gerechte und sanfte Behandlung, welche sie seit mehr als hundert Jahren von unsern Freunden erfahren haben, ein großes Zutrauen zu ihnen eingeflößt hat".

"In unsern letzten jährigen Zusammenkünften mußten wir die Mitglieder unserer Gemeine warnen, sich durch die Stimme des Feindes von der Standhaftigkeit in Christo nicht zurück-

bringen zu lassen; und jetzt, da der Krieg unter den angränzenden Nationen wüthet, sehen wir uns wieder genöthigt, unsere Freunde zu ermahnen, sich als wahre Nachfolger des Friedensfürsten zu beweisen. Wie wir verpflichtet sind, an diesen das menschliche Geschlecht verheerenden Gräueln nicht Theil zu nehmen; so laßt uns auch solche Gedanken in uns nicht etwa dadurch nähren oder in andern erwecken und ermuntern, daß wir die Kriegsbegebenheiten häufig zu Gegenständen unserer Gespräche machen; laßt uns vielmehr, in so weit wir in der That frey sind von den Wohllüsten, die in uns streiten, und deren Ursprung der Apostel (Jak. IV, 1.) angiebt, oft im Stillen zu dem Gott der Seelen alles Fleisches beten, daß er (Psalm 46, 9.) die Bogen zerbreche, die Spieße zerschlage, die Kriege aufhören lasse, bis an der Welt Ende, und die Nationen unter seiner heiligen Fahne vereinige, um sich jenen Grausamkeiten, welche den Bekennern des Christenthums zum Vorwurf dienen, zu widersetzen".

"Wir haben in kurzem manchen Verlust in unsern Handelsgeschäften erlitten, und einige von uns haben sich dadurch Haß und Unwillen zugezogen. Wir wünschen, daß dieses für alle diejenigen unter uns, welche dieser Warnung bedürfen, ein Antrieb seyn möge, unsere Entwürfe zur Erlangung großer Reichthümer eher einzuschränken als zu erweitern. Laßt uns vielmehr uns bemühen, uns unser gutes Auskommen dadurch

durch zu sichern, daß wir unsre Bedürfnisse einschränken, unsre Wünsche begränzen, und uns dabey erinnern, daß, wie Christus unser großes Muster, erklärte, sein Reich sey nicht von dieser Welt, eben so auch seine treuen Nachfolger diese Welt nicht zu ihrer Schatzkammer machen dürfen".

"Ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf Erden, da sie die Motten und der Rost fressen, und da die Diebe nach graben und stehlen. Sammelt euch aber Schätze im Himmel, da sie weder Motten noch Rost fressen, und da die Diebe nicht nach graben noch stehlen. Denn wo euer Schatz ist, da ist auch euer Herz".

X. Büschings Charakter, gezeichnet von G. L. Spalding.

Mit der Nachricht von dem Tode dieses Gelehrten, eines der geachtetsten verdienstvollesten Theologen unsers Zeitalters, würden wir hier zu spät kommen, und einer Lebensbeschreibung desselben bedarf es auch nicht, da er selbst, wenige Jahre vor seinem Abschiede aus der Welt, seine Geschichte in einem sehr gelesenen Buche, mit der ihm eignen Aufrichtigkeit und Offenherzigkeit, lehrreich und unterhaltend umständlich bearbeitet hat. Wir wünschen vielmehr hier allein unsre Leser mit einer Charakterschil-

derung des berühmten Mannes bekannt zu machen, die ſich von einem Gelehrten herſchreibt, der eine vieljährige genaue Bekanntſchaft mit Büſching unterhalten, vormals ihn zum Lehrer gehabt, und zuletzt ihm zur Seite gearbeitet hat. Gern würden wir die ganze Schrift *), in welcher ſich dieſe mit ſo vieler Wahrheit, von einer Meiſterhand, im ächt Römiſchen Stile gezeichnete Schilderung findet, hier einrücken, wenn unſer Raum es geſtattete. Indeſſen mögen die Hauptzüge derſelben, in welchen vornehmlich Büſching als Theologe ſo treffend dargeſtellt iſt, zu unſerer Abſicht hinlänglich ſeyn".

Erat ille, ſi quis unquam, ab omni ſimulatione alieniſſimus, et ſemper, qualiscunque erat, totus patebat. Solet hoc imprimis exiles quotidianorum hominum mentes praegravare, et caligantes oculos nimia quadem veritatis luce quaſi praeſtringere. Nec deſunt, qui hanc ipſam integritatem, quam a bonis magni fieri vident, mentiantur, et, commodis ſuis ubique inhiantes, ſpeciem ſimplicitatis antiquae et fidei induant. Qui tamen, mire ſibi prudentes viſi, vix quenquam latent et fallunt vitae hominumque gnarum. Ab horum infelici aſtutia quantopere abhorruerit Büſchingius, quam ſecurus aurae

*) Oratio funebris de Buſchingio, recitata in auditorio majori gymnaſii Berolino — Coloniensis a Georgio Ludouico Spalding, gymnaſii Profeſſore. Subiunguntur elegi eiusdem auctoris. Berol. ſumt. Mylii, 1793. 24 S. gr. 8.

rae popularis, juxta illud Tragici dictum in Aristide unice verum inventum, *esse* voluerit, non *videri*, bonus vir; familiares ejus, urbes, quibus ille habitavit, praesertim nostra, orbis literarius testes sunt. Et est insignis quaedam animi magnitudo in hac simplicitate, quam levem et non satis oculatam aliquis dixerit, cum is, qui vulgo callidorum et egregie catorum videlicet hominum longe antecellit mentis acie, ignorat multa et negligit, quibus tardior, sed intentior suis utilitatibus, homo lucellum et gloriolam captet; cum suae sibi probitatis conscius aliorum suffragia nullis blanditiis corrumpit, nullis praestigiis venatur. Talem cognovimus omnes Büschingium; qui, sicubi contemnendo insidiosos sibi ipse defuit, favorem bonorum et sui similium virorum his potissimum artibus est consecutus. Neque enim, qui parum fortasse hominum opinioni tribuebat, superbia et odio generis humani unquam hoc feciſſe putandus est. Idem ille amore tanto omnes naturae suae socios complectebatur, ut iis quovis suo periculo prodesse cuperet. Veritatem unam, quippe quam optimo cuique carissimam esse nosset, et a qua maxime provehi et juvari humanum genus intelligeret, prae quavis auctoritatis majestate praeque potentissimorum hominum amicitiis sequebatur et expetebat. Huic se soli addixerat, ex quo egregius et frugi adolescens literis operam navare constituerat. Non autem ea desides et lentos sibi poscit cultores. Industriae, labori, irrequieto omnia scrutan-

di ſtudio facilem et exorandam ſe praebet. Qui partis indormire, inchoatis acquieſcere, alienae fidei ſe permittere amat, eum repudiat. Ejusmodi non erat noſter. Honeſti amor innatus etiamſi Büſchingium omnis mendacii tam impatientem non feciſſet, tamen eum vividus animi ardor ad inquirendum in ea, quaecunque tractaret, erat excitaturus. Tale odium fraudis, quam ii quoque propagant, qui non pro virili parte extirpant, in Theologia, in Geographia Hiſtoriaque diſcendis et docendis ſummopere exeruit. Sibi ipſe inſtabat, a ſe ſuarum opinionum rationem repetebat, ſibi nihil, niſi quod diligenter excuſſiſſet, credebat. Hunccine virum, qui pridem percepta dediſcere non refugeret, qui ſuis inventis, ſi veritas juberet, fidem ipſe detraheret, aliena auctoritate pendere quam ſua ratione ſtare maluiſſe arbitramur? Quam ſibi imperaverat veritatis religionem, eam ab aliis ſuo jure exigebat. Integerrimum, conſtantiſſimum et doctiſſimum quemque redargui ſine dolore, noverat. Quorum ſuperbia varietatem opinionis non ferret, eos neque curabat, et dignos exiſtimabat, qui ſuae ſtultitiae poenas darent. *Vitam impendere vero,* hoc carmen librorum fronti non inſcribebat, at pectori impreſſum et inſitum habebat. Sic metus, quod maximum impedimentum veritatis promovendae eſſe ſolet, etiam in bonis, procul ab eo aberat. Non ille odium, quod apud omnes infame eſt, theologicum, non vultum inſtantis patroni veritati anteponebat. Quod quam vere dicam, dictis mul-

multis ejus et factis uniuscujusque vestrum memoria confirmabit, Auditores. Si in Theologia docenda avorum praerogativae minus tribuimus, nonne, inter ceteros Germaniae magistros, quos hoc loco enumerare non attinet, Büschingio quoque id acceptum referimus? Pectore acceperat particulam aliquam aurae Lutheranae (liceat mihi hoc vocabulo vti) et diligenter sacrum ignem foverat. Cum quiritabant sacrificuli, cum instabant proceres, nihil ille de tramite recto cedebat. Neque tunc temporis ea fortitudo tam frequens et impunita solebat esse. Si nunc tantum non undique exauditur haec rationis quasi vociferatio, si numerus verum investigantium nos defendit, reminiscamur, quos primos habuerimus hujus beneficii auctores, quibus exemplis sapere ausi fuerimus. Multum est, quod ad meliora conferat, qui inter primos novarum rerum invidiam subit et tanto oneri succedit, Excitat ille ingenioſos, animos addit timidis, pudorem injicit ignavis. Sic, quicunque libertate sentiendi de rebus theologicis fruimur et exultamus, inter statores et assertores hujus libertatis Büschingium fuisse nunquam obliviscamur, si grati esse cupimus et memores.

Ingenuum hoc veritatis studium ad eas quoque literas contulit, in quibus regnabat imprimis et florebat. Si aetatem reputaverimus, qua ille orbis terrarum faciem et regna describere coepit, etiam insigniorem et mirabiliorem ejus fortitudinem in hoc genere fuisse apparebit. Nonni-

niſi a popularium partibus ſtare, potentibus ſervire, jucunda et reipublicae utilia, ſi Deo placet, mendacia propagare, adhuc hae literae didicerant. Qui patriae bona verbis augeret, aliena premeret, ſuorum inſtituta laudaret, peregrina carperet; is demum Geographus eximius et praeſertim civis bonus audiebat. A tali ſervitio, talibus fallaciis generoſus Büſchingii animus abhorrebat. Non quid placeret maxime, ſed quid conduceret civibus, ſpectabat ille. Celare opes imperii, quam miram vulgo prudentiam venditabant, ſuperſtitionem ille appellabat. Ipſe ſibi, in perſequendis veritatis veſtigiis, non pepercerat. Nihil igitur eorum, quae inveniſſet, hominum ſtudiis et vanitati condonandum ducebat. Nullam neque occultorum inveſtigationem, neque compertorum narrationem, ambitioſe unquam inſtituit. Cujus integritatis et pudoris argumentum recte petere mihi videor ex ea libertate, qua hiſtoriae Friederici inſerviit. Quicunque ingentibus alicujus viri meritis quaſi ſtupent, ſolent ii humani nihil in homine agnoſcere velle, ſolent veritati ipſi ſuccenſere, quae vitia ejus oſtendit, quem mirantur. Contra ii, qui lapſus naturae humanae ſemel in magno aliquo viro perſpexerunt, qui a ſuis ſtudiis, a ſua ſentiendi ratione alienum eum repererunt, qui, quae jure magni faciunt, ab eo vilipendi et contemni cognoverunt; ſolent ii, inquam, odio eum proſequi, virtutibus ejus invidere et laudibus detrahere. Utroque hominum genere, quanto ſe ſuperiorem demon-

monſtravit Büſchingius noſter. Sumſit et ille ſibi exponenda facta aliqua et vitae rationem enarrandam ejus viri, qui fulgore ſuo urebat et artes infra ſe poſitas praegravabat, ut cum Horatio loquar. Friedericus, noſtrum decus, nulla Boruſſorum, nulla hominum memoria eximendus, profecto non niſi prudentiſſimo cuique et ſapientiſſimo erat judicandus. Poterat ſplendor rerum geſtarum et virtutum ejus in admirationem et quendam quaſi cultum abripere homines; poterant ſecreta a vulgo ſtudia, ſeveritas rege quam homine dignior, metum parum diſtantem ab odio mentibus incutere. A neutro horum animi motuum auferri ſe paſſus eſt Büſchingius. Intelligebat ille ſuo exemplo, agendo. vigilando, periculum contemnendo, potiſſimum res humanas provehi. Cumulum harum virtutum agnoſcebat in rege ſummo. Sed quando unquam laudare ſuſtinuit, quae pro arbitrio magis quam pro conſilio rex ſummus egiſſe videretur? Sincerae in Deum pietatis et diſciplinae a Chriſto nobis traditae tenaciſſimus erat Büſchingius. Sed quando unquam Friedericum, juſtitiam prae ritibus ſacris colentem, omnium religionum ſectatoribus aequum ſe praebentem, ſuperſtitioſorum rabiem refraenantem, etſi a religionibus alieniorem, debita laude fraudare auſus eſt? Iniqüior ſaepe erat magnus Rex in religionis miniſtros, quos, qua conditione et qua mente eſſent ſuo tempore, diligentius noſcere dedignabatur, et triſtia reſponſa ſubinde dabat iis rogantibus. Büſchingius, ipſe huic ordini adſcriptus, neque ignarus dignitatis ejus, neque injuriae patiens erat. Non dubitavit palam vehementer improbare talem iniquitatem; verumtamen nunquam eo delapſus eſt, ut paucis hisce maculis ſplendorem ingentem ejus gloriae obſcurari putaret, aut aeternum generis humani amo-

amorem Friederico invideret. Quae cum ita ſint, liber hic de Friederico Büſchingianus poſteris pro altero Suetonio in pretio erit, et, cum Regis praeſtantia, ſcriptoris animum excelſum et vulgaria ſpernentem ad omne tempus propagabit.

Haec autem numinis religio, quam nunquam Büſchingius, ſolito illo leviorum et quotidianorum hominum morbo, ad diſſentientium odium contulit, majus aliquid et auguſtius in ejus animo effecit. Quantum levitati et ignaviae, in decretis ejus addiſcendis detraxerat, tantum in ſequendis, probitati et conſtantiae addebat. Poterat ingens, quem in eo cognovimus, animi ardor temperantiae ejus et morum innocentiae obeſſe; poterat ab humani arbitrii contemtu periculum eſſe aequitati et alieni juris reverentiae. Sed commiſſa erant tam praeclara naturae munera ejus virtutis tutelae, quae omnium bonorum conſervatrix fidiſſima inter homines adhuc eſt inventa. Ea autem eſt ſincera in Deum pietas. Ab hac animos ſibi addi ſentiebat ad quodvis periculum ſuſcipiendum; ab hac vel leviſſimam, quam agnoſceret, culpam, refugere didicerat. Neque quidquam erat, quod familiares ejus jucundiori voluptate perfundere ſoleret, quam cum hujus pietatis documenta animadvertebant, in ipſa ea tam diuturna virium afflictione. Quae Dei reverentia ingentes ejus auſus compeſcebat, dum firma valetudine fretus ad ſumma quaeque et ſplendidiſſima tendebat, ea languentem, morbo impeditum, ſibi quaſi ademtum, mulcebat, ſolabatur, bono animo jubebat eſſe. Non opprimi quidem ſeſe patiebatur irrequieta ejus mens, id quod urbs novit noſtra, libri ejus interim editi loquuntur; ſed ab opere inſtituto ſaepe ceſſare cogebatur, ſaepe invitus natura deficiente, quaſi collabebatur. Tunc audires eum, cum ſubinde ſpiritu fer-

ferme intercluſo, tot laborum et aerumnarum non finem a Deo exigeret, ſed innumera Dei beneficia commemoraret; ſpem bonorum, ultra vitae hujus regiones affulgentem, praedicaret; quo loco amicorum res eſſent, requireret; eorum commodis penſaret ſuos dolores; humani nihil a ſe alienum putaret. Neque unquam aliquis mortem timere minus dicendus fuit. Quod in Friederico laudavit, Veſpaſiani illud: Stantem mori, id ſuum quoque ducebat. Religioni ei erat, manum operi demere, antequam mors abſtraheret. Verum non erat haec induſtria, timida et inanis aliqua mortis inſtantis diſſimulatio, ſed ſtrenua provinciae acceptae adminiſtratio. Qua ille mentis alacritate, quo alieni commodi, tanquam ſui, ſenſu, ſupremum hoc idemque maximum, quod in Gymnaſium noſtrum collatum eſſet, beneficium Streitianum excepit et exoſculatus eſt! Quam amabili errore poſteris, tanquam praeſentibus, inſervire conatus eſt, et ultimos etiam fatiſcentis corporis vires impendit!

XI. Vermiſchte Nachrichten.

Bey der Einſegnung der drey Feldprediger für die aus den Herzogthümern Bremen und Verden zum Feldzuge commandirten Regimenter hielt Herr Generalſuperint. Velthuſen im Frühlinge vor. J. eine Rede die darauf mit der Aufſchrift ihres Inhalts: Chriſtlicher Heldenmuth, zu Hannover im Verlage der Ritſcher. Buchh. gedruckt erſchien. Den Ertrag davon beſtimmte der Verfaſſer den durch einen Deichbruch im Amte Himmelpforten

in

in Noth gerathenen Familien. In drey Monaten wurden drey Auflagen dieser Rede vergriffen. Von dem Verkaufe derselben und von freywilligen Geschenken, die dabey mehrentheils auf dem Lande von den Predigern, ohne die mindeste Zudringlichkeit gesammelt wurden, ist, wie die Vorrede zur vierten Auflage berichtet, zu jener menschenfreundlichen Absicht ein Ueberschuß von mehr als tausend Thalern eingekommen. Man darf einen solchen Vorfall nur erzählen, und sicher seyn, daß nachdenkende und gute Menschen über das Gelingen des edeln Werks sich mitfreuen, den würdigen Veranstalter desselben, der schon so manche gemeinnützliche Angelegenheit gefördert hat, segnen, und so wohl von dem, was rechtschaffene Prediger in jenen Gegenden über ihre Gemeinen vermögen, als auch von der thätig liebreichen Gesinnung, die dort unter dem Volke herrschen muß, sehr günstige Begriffe fassen werden.

Im Januar 1794 ist an das Oberconsistorium zu Berlin vom geistl. Departement rescribirt; es sey bemerkt worden, daß bey den Prüfungen der Predigtamtscandidaten das allerhöchst verordnete Schema examinandi ganz vergessen würde, als ob es gar nicht da wäre; es werde also den Predigern der Petri Kirche (als welche die gewöhnlichen Examinatoren sind) ernstlich befohlen, sich nach diesem Schema genau zu achten, und sich dabey aller neumodischen Auslegungen zu enthalten.

Aus einem Briefe, Weimar den 7ten Jan. 1794.

"An unserm Bode *) hat die Welt mehr verloren, als viele glauben mögen. Hat jemand den Jesuiten mit allen Kräften entgegen gearbeitet, so war er es, der die Hälfte seines Lebens mit ihnen kämpfte. Er gab an Leuchsenring die Materialien zu allen den Aufsätzen, durch welche Nikolai und Biester den Kryptokatholicismus bestritten. Gesetzt auch, daß er zuweilen doppelt, zuweilen auch blos Schatten, gesehen hätte, so hat er doch allein die Freymäurer aus den Klauen der geheimen Obern gerissen, und schon dadurch, daß er es laut schrieb und sagte, "der Jesuit habe in England den ganzen Orden als geheime Propaganda gestiftet, und als es dort nicht gehen wollte, ihn auf dem festen Lande mit Rosenkreuzerey, französischer Windbeuteley, und deutscher Kleinigkeitskrämerey zusammengeknetet, der Welt einen nicht genug zu dankenden Dienst geleistet. Auch in einer später auf die Freymäurerey gepfropften Ordensverbindung beabsichtigte er ein etwas anders, als das: vis unita fortior, zur Beförderung der edelsten Angelegenheiten der Menschheit, und als Philo und Spartacus zu viel Menschlichkeit einmischten, war er der erste, der ausrief: unser Bau ist nicht haltbar. Und diesen edeln Mann konnte ein nichtswürdiger Wiener Scribler beschuldigen wollen, er habe mit einem andern B. (der doch schon nach sei-

*) Joh. Joach. Chrph. Bode, Hessen-Darmstädtischer Geh. Rath, der am Ende des vor. Jahrs zu Weimar starb.

seiner Lage an den französischen Greuelthaten den größten Abscheu haben muß) in Paris selbst an den Vorarbeiten der Revolution Theil genommen, und diese Verleumdung konnte nun vollends ein noch elenderer, — — der selbst an jener Ordensverbindung Theil gehabt hatte, im diesjährigen Revolutionsalmanach abdrucken lassen! Guter Bode! wenn diese Menschen gesehen hätten, was ich mehr als einmal sah, wie du bey den Greuelscenen in Frankreich bis in dein innerstes erschüttert warst, und oft bey solchen Nachrichten heiße Thränen über deine Backen liefen, wahrlich sie würden, wenn sie noch einiges Gefühl hätten, auf deinem Grabhügel ein Auto da fé ihrer elenden schriftstellerischen Producte halten. — Sein ganzes auch für die Kirchengeschichte der jüngsten drey Jahrzehende äußerst wichtiges Freymäurerisches Archiv erhielt der Herzog von Gotha, der es dem Verstorbenen noch bey seinem Leben für 1500 Thaler abkaufte. Bey diesem edeln Fürsten, der stets ein warmer Freund des Verstorbenen war, ist es gewiß in sichern Händen, und für die Nachwelt unverloren." —

Das Hochwürd. Domkapitel in Lübeck hat dem Herrn Pastor Polchow zu Genin, aus besonderm Wohlgefallen über die von ihm seit 27 Jahren nach und nach ohne Geräusch vorgenommenen gottesdienstlichen und Schulverbesserungen, (von welchen wir zu anderer Zeit Nachricht geben werden) den Befehl ertheilt, diese Verbesserungen auch in den übrigen,

seiner

seiner besondern Aufsicht nicht anvertrauten Landschulen des Capitelgebiets einzuleiten. Dabey ist es ihm zugleich zur Pflicht gemacht, alle daselbst fortan zu befördernde Schulmeister in allen nicht unmittelbar zum Religionsunterrichte erforderlichen Fertigkeiten zu prüfen, und die, welche noch in irgend einem Stücke zu unvermögend befunden werden, so lange zu Genin zu behalten, bis sie sich durch eigenen Fleiß weiter zu bringen im Stande sind. Eine der ersten Früchte dieser neuen Bemühungen des verdienten Mannes ist eine kleine sehr zweckmäßige Schrift: Instruction für die Lehrer an den Capitularschulen des Hochstifts Lübeck — von Joh. Dav. Volchow — Lübeck 1793. in Commiss. bey Donatius.

Zu Amsterdam ist vor kurzer Zeit der bekannte Prediger Hamelau gestorben, welcher an der Trennung der dortigen Lutherischen Gemeine den vornehmsten Antheil hatte. Seine fast unglaubliche Geistesarmuth, und vielleicht noch mehr sein armseliger Vermögenszustand, war mehr, als etwa ein bösartiger Charakter, Schuld daran, daß er sich zum Haupte des abgesonderten Haufens der Leute vom alten Lichte, wie man in Holland spricht, aufwarf, oder vielmehr aufwerfen, und zu allerley, zum Theil auch politischen, Absichten misbrauchen lassen mußte.

Theophil. Lindsey, bekannter Prediger bey einer Unitarischen Capelle in Essex-Street zu London, hat in seiner Gemeine verschiedene Veränderungen mit der Liturgie vorgenommen, unter andern die Weglassung des Apostolischen Symbolums. Er vertheidigt dieselbe aus folgenden Gründen. 1) "Diese Formel ist nicht von den Aposteln geschrieben, ob sie gleich ihren Namen trägt, und ist also von gar keinem Ansehn. 2) Es ist unbillig und unverantwortlich, wenn man die Leute nöthigt, eine Glaubenserklärung abzulegen in Zusammenkünften, die Christliche Gottesverehrung zum Zweck haben. Es ist ein hinlängliches Band der Einigkeit, mit der sie an diesen Zusammenkünften Theil nehmen, wenn sie von der Güte und Nutzbarkeit derselben überzeugt sind. 3) Kein Mensch, und kein Haufe von Menschen, hat das Recht und Ansehn, irgend ein Bekenntniß für andre aufzusetzen, oder ihnen vorzuschreiben, was sie zu glauben haben, um sich der Huld Gottes zu versichern. Jeder einzelne muß das für sich selbst thun, nach pflichtmäßiger Prüfung dessen, was der Allmächtige geoffenbart hat. 4) Die Auflegung von Glaubensbekenntnissen ist in allen Zeitaltern die Ursache vieler Misverständnisse und Uneinigkeiten gewesen, und ein beständiger Fallstrick für edle Gemüther, die an solche Bekenntnisse gebunden wurden. Denn es läßt sich nicht erwarten, daß denkende Menschen jemals gänzlich in Meynungen einstimmen, die zweifelhafte Religionspunkte betreffen; und wenn sie auch heute einstimmen, so ist es doch ungewiß, ob auch noch morgen." Lindsey üb. Gebet, Gebets-

betsformeln, ihre Mängel und deren Abhelfung, eine Predigt am 14ten Apr. 1793.

Thom. Towſon, der auch unter uns durch ſeine Harmonie der Evangeliſten bekannt iſt, Archidiakon zu Richmond, ſtarb 1792. Nach ſeinem Tode iſt noch folgende Schrift von ihm ans Licht gekommen: A diſcourſe on the Evangelical Hiſtory, from the Interment to the Aſcenſion of our Lord and Saviour I. C. etc. Lond. bey Fletcher, und Oxf. bey Payne, 310. S. 8. 1793. Da findet man zugleich Nachricht von ſeinen Lebensumſtänden. — Kurz vor ſeinem Tode, am Schluß des J. 1791, richtete er an ſeinen Freund, Wilh. Drake, folgendes artige Gedichtgen, das man ſchwerlich einem 75jährigen Greiſe zutrauen ſollte.

Integer vitae, Guilelme, Tecum
Tiberis ripas adiiſſe gratum eſt,
Quaque florentis populi alluebat
Seqnana turres,
Tunc ovans amnis; neque enim ſciebat,
Quanta vis orci e tenebris Sororum
Miſſa dirarum male feriatam
Vrbem agitaret.
Nunc dolet priſcis Pietas ab aris
Pulſa; ceſſerunt et honos et ordo,
Rege detruſo, modo qui per omnem
Claruit orbem;
Rege captivo et trepidante, plebis
Inter inſanae miſeros tumultus
Quae ſuum miro Dominum colebat
Nuper amore.
Gens levis, gens ſunt malefida Galli,
Sed Fides antiqua beatiorem
Anglica terra retinet — Tuoque
Pectore ſedem.

"Wir, Erzbischöfl. Mainz. Vicarius in spiritualibus generalis Provicarius, Officialis, Sigillifer, Fiscalis maior, geistl. Räthe und Assessoren ꝛc. Da während der Anwesenheit der Franzosen in hiesiger Stadt und auf dem Lande, nebst andern der wahren Religion nachtheiligen Unfugen und Aergernissen, worüber das christkatholische Publikum einen vollständigen Unterricht nächstens zu seiner Belehrung und Beruhigung zu gewarten hat, besonders viele vermeyntliche Ehen, theils vor uneigentlichen und von der geistl. Obrigkeit nicht angeordneten und authorisirten Geistlichen, theils auch nur vor weltlichen sogenannten Municipalbeamten sind geschlossen worden, nach den Grundsätzen der christkatholischen Kirche aber, und besonders nach der ausdrücklichen Verordnung des heil. Tridentinischen Kirchenraths, keine Ehen als gültig angesehen werden können, als die vor dem eigentlichen Pfarrer, und im Beyseyn zweyer Zeugen eingegangen werden; so sieht sich das Erzbischöfl. Generalvicariat genöthigt, zur schleunigen Hebung der diesfalsigen Sünden und Beseitigung aller Aergernisse, hiemit öffentlich zu erklären, und allenthalben bekannt zu machen, daß Eingangs gemeldete und vermeyntliche Ehen schlechterdings null und nichtig, und dergl. ordnungs- und gesetzwidrig zusammengegebene Personen unter der schwersten Verantwortung verbunden seyn, so lange getrennt von einander zu leben, bis sie nach erhaltener obrigkeitl. Erlaubniß vor ihren ordentlichen Seelsorgern christkatholischem Gebrauche nach, das heil. Sakrament der Ehe empfangen haben. Hiernach ha-

haben sich alle diejenigen, die sich in diesem betrübten Falle befinden, zu richten, und wird deswegen allen Seelsorgern dahiesiger Stadt aufgegeben, sich genau zu erkundigen, ob und welche dergl. vermeyntliche Eheleute sich in ihren Pfarreyen befinden und davon die ungesäumte namentl. Anzeige an das Erzb. Ordinariat gelangen zu lassen. Mainz, den 3ten Aug. 1793." War unterschrieben: Valentin Heimes, Suffraganeus u. Provicarius. F. D. Schipp Registrator.

Wilh. Robertson, der Theol. D. und Principal der Universität zu Edinburgh, Königl. Historiograph in Schottland, Kaplan des Königs und Prediger an der alten Graukloſterkirche zu Edinburgh, starb am 11ten Jun. 1793 im Alter von 72 Jahren, nach einer langwierigen Krankheit, die er mit musterhafter Geistesstärke und Ergebung ertrug, zu Grangehouse, nahe bey Edinburgh. Niemand lebte hochgeschätzter, und niemand starb aufrichtiger beweint, als er. Unermüdet in gelehrten Untersuchungen, von der Natur mit gesundem und muntern Verstande begabt, erwarb er einen Vorrath nützlicher Kenntnisse, die ihm zu dem Range in der gelehrten Republik verhalf, von welchem seine meisterhaft zierlichen Werke ein dauerhaftes Denkmal bleiben werden. Er war ein gewissenhafter und mit Recht von seiner Gemeine hochgeachteter Religionslehrer, von ungefärbter Frömmigkeit, ohne Ziererey und Enthusiasmus. Seine Predigten bestanden aus Aufklärungen heiliger Schriftstellen, und hatten eine starke

lebhafte Ueberzeugungskraft. Im gesellschaftlichen Zirkel war sein Umgang liebevoll, unterhaltend und lehrreich; er hatte etwas anziehendes für jeden, der ihn kannte. Seine Geschichte Karls V. Geschichte von Amerika, Geschichte der unglücklichen Marie, und die von Schottland, werden lange noch mit Lust gelesen werden, und auf künftige Zeitalter das hochachtungsvolleste Andenken an einen so zierlichen Schriftsteller fortpflanzen. Er hat drey Söhne und zwey Töchter hinterlassen; die eine von diesen ist an den berühmten Reisebeschreiber, Patric. Brydone, verheyrathet.

Ein Gelehrter, der zwar kein Theologe war, der aber um Beförderung heller Gotteserkenntniß und lauterer Frömmigkeit unleugbar große und unvergeßliche Verdienste hatte, Carl Bonnet ist am 19ten Apr. 1793 zu Genf gestorben. Er war am 13ten März 1720 ebendaselbst geboren. Glänzend und rasch waren seine ersten Schritte in der Laufbahn der Wissenschaften. Von zartester Jugend an ein leidenschaftlicher Verehrer, Bewunderer und Forscher der Werke der Natur, schickte er schon im 18ten Jahre dem großen Reaumur entomologische Bemerkungen, die einem erfahrnen Naturforscher Ehre gemacht haben würden. — Doch seine gelehrten und schriftstellerischen Verdienste sind bekannt, und sein Ruhm als Naturforscher steht im Lichte von ganz Europa. Aber dieser große und berühmte Mann war zugleich der edelste und liebenswürdigste Mensch.

Mensch. Er erkannte es für eine seiner heiligsten Pflichten, junge Leute, an denen er Anlagen entdeckte, aufzumuntern und zu unterstützen, und er stiftete dadurch unstreitig eben so viel Gutes, als durch seine Schriften. Er war unermüdlich im Arbeiten, und Niemand verstand sich besser auf Eintheilung und Benützung seiner Zeit, als er. Durch den häufigen Gebrauch des Mikroskops hatte er sein Gesicht so geschwächt, daß er sich eines Schreibers bedienen mußte. Seine meisten Schriften diktirte er in die Feder. Ungegründet aber ist die Sage, daß er in seinen letzten Jahren ganz blind gewesen. Eigentlich besaß er das schärfste Gesicht; nur in den letzten Jahren konnte er seine Augen nicht lange auf einen bestimmten Gegenstand heften, ohne geblendet zu werden. Eher kann man sagen, daß Bonnet taub war. — Ein Hauptzug seines Charakters war ungeheuchelte christliche Demuth und Bescheidenheit. Alle, die das Glück hatten, mit ihm zu sprechen, oder mit ihm in Briefwechsel zu stehen, bezeugen dies einmüthig. Niemand verstand es besser, sich in jedermann zu finden; Leute aus allen Ständen, die ihn besuchten, giengen allezeit zufrieden von ihm hinweg. Einst hatte ein Schwätzer im Iournal de physique seine Verdienste herabgesetzt; einer seiner Schüler wollte ihn vertheidigen; Bonnet aber erlaubte es nicht. In seinen gesunden Jahren bekleidete er eine Stelle im großen Rathe der Republ. Genf. Er lebte aber doch meistens, und im höhern Alter beständig, auf dem Lande. Das Dorf heißt Genthod. Die Einwohner desselben betrachteten ihn als ihren

Schutzheiligen. Mit der größten Gewissenhaftigkeit erfüllte er die Pflichten des Bürgers, des Gatten, und des Freundes; aber das Glück, Vater zu seyn, blieb ihm versagt. — In seinem Testamente erhielt die naturhistorische Gesellschaft in Genf ein ansehnliches Legat; in ihrem botanischen Garten hat sie ein Gewölbe für seine Leiche anlegen lassen, auf welchem eine Capelle steht, deren Boden von weißem Marmor ist. Die weiße Büste von Bonnet, die auf einem Piedestal ruhet, sticht gegen den schwarzen Marmor vortheilhaft ab. Am Fuß des Denkmals springt eine Fontaine, und von beyden Seiten wird es von Trauerweiden beschattet. Die Inschrift besteht blos in den Worten: Hier liegt Carl Bonnet, geb. im März 1720, gest. im Apr. 1793.

Eine seltene Erscheinung; der jetzige Patriarch zu Jerusalem, Onesimus, hat, noch als Metropolitan zu Skythopolis, in Arabischer Sprache einen Commentar über die Psalme verfaßt, der im J. 1791 zu Wien bey Kurzböck gedruckt ist, (438 S. fol.) Ein Presbyter Parthenius aus Aleppo, der das Werk auf Verlangen des Verfassers revidirt, und in Absicht der Sprache, die er besser verstand, verbessert hat, besorgte diesen Abdruck in eigner Person, da er nach Wien geschickt war. Der zur Seite des Commentars roth gedruckte Text ist eine bisher nicht gedruckte Arabische Psalmenversion; der Commentar besteht aus Excerpten Griechischer Kirchenväter. — Noch eine Schrift desselben Mannes, auch Arabisch, eine

eine Anleitung zum rechten Glauben, ist gleichfalls zu Wien, 1792 (431 S. fol.) gedruckt. Der Verf. will dadurch die Arab. Christen vor Irrlehren und Sophistereyen der Fremdlinge bewahren. Es ist eine Art von System, besteht aus fünf Abschnitten in Fragen und Antworten, mit Auswahl des nach Lokalbeschaffenheit nothwendigsten und wichtigsten. (Gött. Anz. 1793. St. 164).

Die Herzogl. Mecklenburg-Schwerinische Regierung hat die Publication des in Betreff des gegenwärtigen Reichskriegs mit Frankreich ergangenen offenen Kaiserl. Gebots- und Verbotsbriefs vom 12. Mai 1793 unter dem 2. Jul. 1793 mit nachfolgender Erklärung begleitet: "Dann Wir nun zugleich von Kreisausschreibamts wegen freundvetterlich ersucht und ermahnet worden sind, den ernstlichen Bedacht darauf zu richten: daß dem Reichsschlusse und den in Gemäßheit desselben ergangenen Kaiserlichen Verordnungen überall genau nachgelebet, mithin deren Inhalt vollstreckt und gehandhabt werde, solchem nach diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche auf den, dem Feinde des Reichs zu thuenden Abbruch, auch auf die Erhaltung der innern Ruhe, Ordnung und Verfassung sich beziehen; so können Wir zuförderst nicht unterlassen, Unsre getreuen Unterthanen und Landeseinwohner an die Glückseligkeit und Wohlthätigkeit einer regelmäßigen Landesverfassung, der sie genießen, und ihrer angebornen Verbindung mit der von Gott geordneten Obrigkeit zu erinnern, indem

dem Wir ihnen die gesetzlichen Grundsätze der Mecklenburgischen Kirchenordnung vom Jahre 1552. Tit. von weltlicher Obrigkeit, wie auch der revidirten Kirchenordnung vom Jahre 1650, I. Theil, Tit. XXV. zu Gemüthe führen.

"Weltliche Obrigkeit ist ein Amt, das Gott im ganzen menschlichen Geschlecht geordnet hat und selbst erhält — zur Erhaltung äußerlicher Zucht nach allen Gottes Geboten, und die Ungehorsamen zu strafen mit leiblichen Strafen. — Und sollen wir dieses Werk Gottes erkennen und wissen, daß, so dein Leib, Weib, Kindlein, Wohnung, Nahrung, Stadt, Kirche, Regiment ꝛc. bleiben, solcher Schutz gewißlich Gottes Werk ist, und sollst ihm dafür danken, ihn preisen und ihm gehorsam seyn. Und sollst eben darum desto treulicher dem Regenten gehorsam seyn, dieweil Gott dieses geoffenbaret und bezeuget hat, daß rechte Gesetze seine Weisheit sind, und daß Gericht und Strafe sein Werk sind, und daß sein Wille ist, daß die Menschen also regiert werden, und daß diese Ordnung in der vernünftigen Creatur sey, Obrigkeit und Unterthanen, und daß wir nicht ohne Ordnung, alle gleich und frey seyn sollen, wie die Wölfe durch einander laufen."

Desto ernstlicher und landesväterlicher werden Unsre getreuen Unterthanen hiedurch gewarnet: weder müssigen Speculationen und hämischen Insinuationen eingebildeter Philosophen oder unberufener Volksaufwiegler, die auf eine Verkennung der gesetzmäßigen obrigkeitlichen Autorität, mithin auf den Umsturz regelmäßiger Verfassungen, und auf zudringliche

Ein-

Einführung idealischer Systeme der Politik abzielen, Gehör und Raum zu geben, oder sich dadurch in der schuldigen Anhänglichkeit an die gesetzliche Verfassung, mithin in der treuen Ausübung ihrer zum Theil beschwornen Unterthanenpflicht irre machen zu lassen, weniger noch selber dergleichen verderbliche Grundsätze zu äußern, und es sey mündlich oder schriftlich, zu verbreiten, vielmehr wo sie dergleichen erfahren und vermerken, davon der competirenden Obrigkeit gebührende Anzeige zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie als Aufrührer und Complottmacher mit reichs- und landesgesetzlicher Strenge bestraft werden sollen. Insonderheit wollen Wir zu Unsern, sowohl wirklichen als Titularbedienten Uns dessen versehen: daß sie von selbst sich um so mehr entsehen werden, solche gesetz- und respectwidrige Meynungen von der obrigkeitlichen Gewalt zu äußern, je mehr sie zum Theil eben dieser konstitutionsmäßigen Autorität ihre ganze officielle Existenz zu verdanken haben. Wir dürfen nicht erst hinzufügen, was ein jeder von selbst begreifen muß: daß dergleichen unreife Urtheile und Raisonnements Uns notbwendig misfällig seyn, und mit den Uns beschwornen Pflichten directe oder indirecte in offenbarem Widerspruch stehen, folglich das wechselseitige Band des gnädigsten und unterthänigsten Vertrauens schlechterdings aufheben würden. Sämmtliche Unsre hohe und niedre Gerichte, Amts- Guts- und Stadtobrigkeiten werden daher hiemit angewiesen: auf die genaue Befolgung und Handhabung vorstehender reichs- und landesgesetzlichen Verfügungen

mit

mit aufmerkſamer Sorgfalt und gebührendem Nachdruck zu halten; ſo wie es insbeſondre Unſern Fiscälen zur Pflicht gemacht wird: auf die Uebertreter ein wachſames Auge zu haben und wider ſelbige, zu deren verdienten Beſtrafung, ihres Amts pflichtmäßig wahrzunehmen. Durch ſolche genaue Beobachtung vollbringen alle Unſre getreuen Unterthanen Unſern gnädigſten Willen und Meynung.

Urkundlich u. ſ. w.

Aus einem Briefe, London, 5. Dec. 1793. "Von Barbariſmen Engliſcher Theologie kommen immer noch Proben in Menge zum Vorſchein. Ein verkappter alter Seemann hat herausgegen: Arius ſclain and Socinus mortally wounded, by ſcripturally proving a plurality of Perſons in the Godhead; that Ieſus Chriſt has all the divine Names applied to him; and that he is eſſentially Chriſt, the Wisdom and the Power of the Godhead. Addreſſed to Ioſeph Prieſtley 1792. 8. Aus dem Pluralis im Hebräiſchen Namen Gottes beweiſet er noch eine Mehrheit in der göttlichen Natur; und die Cherubinen ſind ihm ein hieroglyphiſches Emblem der Trinität. Gott habe Adam und Eva noch im Paradieſe unterrichtet, daß Jehovah würde Menſch werden; ſonſt hätte Eva nicht meynen können, ſie habe den Jehovah geboren, Gen. 4, 1. Die erſten Verſe im Moſes überſetzt er: Im Anfang ſchuf Gott Wahrheit und Güte. Ganz Schwedenborgiſch. — Von Jahr zu Jahr erſcheinen hier noch

neue

neue Erklärungen der Apokalypse und der siebenzig Wochen Daniels, nicht philologische, sondern prophetische oder sphyngische; Anwendungen jener Räthsel auf jetzige und künftige Zeiten, auf Untergang des Papstthums, allgemeine Judenbekehrung, Sieg der ächten Kirche Christi, der letzten fünften Monarchie, der Schwedenborgischen oder Hutchinsonschen Partey. — Unter andern gehört dahin: The Signes of the times, or the Overthrow of the Papal Tyranny in France, the Prelude of Destruction to Popery and Despotism, but of Peace to Mankind. By I. Bicheno. 8. 1793. Der tiefste Fall des Papstthums, der letzte Untergang des Despotismus, die Herstellung des Judenstaats, und die Erneurung aller Dinge ist nahe. Apoc. 6, 11. ist Weissagung der Französischen Tyranney, die in der Familie der Kapets, vornehmlich von Ludwig XIV. geübt war; denn im Namen Ludovicus ist die Zahl 666. Das J. 1864 ist ein annus climactericus in der Geschichte der Zukunft. — Auch ist kürzlich erschienen: Jurieu's Accomplissement of the Scripture Prophecies abridged, principally those of Revolution of St. John, wherein are contained many things relating to the late French Revolution in 1793. Bekanntlich war dies Buch vor hundert Jahren ein leidiger Tröster für die unter Ludwig XIV. seufzenden Protestanten in Frankreich. Jurieu drohte und weissagte darinn den Umsturz des geistlichen Babylons; er setzte ihn aber etwas zu nahe an. Von der jezzigen Französischen Revolution kommt nun eigentlich

gar

gar nichts im Original vor. Aber der Uebersetzer hat in Parenthesen und Noten vieles davon hineingetragen.

Laute Klagen über die elende Verfassung der Englischen Universitäten sowohl in Absicht der Erziehung als Unterweisung, werden jetzt häufig angestimmt. Man erkennt die Nothwendigkeit einer Reformation; man wünscht die Nation und die Regierung auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen; aber man beschwört sich zugleich über die Kälte, mit welcher alle Wünsche und Vorschläge aufgenommen werden, und man findet die Gründe davon gar nicht rühmlich. Strictures upon the Discipline of the University of Cambridge, addressed to the Senate. 1792.

Priestley hat nun seine ausführliche und documentirte Geschichte von den abscheulichen Auftritten zu Birmingham ganz herausgegeben: An Appeal to the Public on the Subject of the Riots at Birmingham. 2 Voll. Er rechnet seinen Schaden auf 1563 Pf. höher, als die ihm gewordene Vergütung beträgt."

Durch einen Spruch des Königl. Preuß. Kammergerichts ist der Prediger Schulz zu Gielsdorf nun wirklich abgesetzt. Er läßt seine Prozeßakten drucken, und drey in seiner Sache ausgestellte Bedenken von Döderlein, Eckermann und Löffler beyfügen.

Verbess. S. 12. Z. 7. vom Ende. Howard ist nicht in London, sondern in der Krimm, gestorben.
Druckf. S. 22. Z. 12. v. E. statt Chirographie l. Chirographe.

VIII. Karwochenpredigten vor dem Hofe zu Würzburg 1793. S. 122
IX. Zirkelschreiben der Generalsynode der Quäker zu London vom Jahr 1793. S. 145
X. Büschings Charakter, gezeichnet von G. L. Spalding. S. 151
XI. Vermischte Nachrichten. S. 159

Ankündigung.

Herr Generalsup. Velthusen in Stade wird mit nächstem eine periodische Schrift herausgeben: Bremisches und Verdisches Theologisches Magazin, welche zunächst zur Sammlung und Aufbewahrung ausgefeilterer, in das theologische Fach einschlagender, Abhandlungen und Aufsätze, oder einzelner Bemerkungen bestimmt seyn soll. Die Abhandlungen werden theils von ihm selbst, theils von Bremischen und Verdischen Gelehrten seyn, bisweilen auch von Auswärtigen, die ihm etwa ihre Beyträge anvertrauen wollen. Besonders aber ist dieß Magazin zu solchen Aufsätzen bestimmt, welche bey verschiedenen Amtsveranlassungen dem Herausgeber von Zeit zu Zeit zu Händen kommen. Er wird es sich zur Pflicht machen, nur solche Beyträge in diese Sammlung aufzunehmen, von welchen es wahrscheinlich ist, daß sie nicht allein Predigern, Theologen und gelehrten Laien, sondern auch andern Klassen von aufgeklärten und selbstdenkenden Liebhabern der Religion angenehm seyn werden. Daher auch das, was etwa blos den Sprachforscher und Kunstrichter angeht, so viel die Natur der Behandlung

lung es verstatten will, meistens in Noten oder in einen Anhang gebracht hingegen das, was als gemeinnützigeres Resultat, als Frucht und reiner Gewinn mühsamer Untersuchungen jeden gebildeten Leser interessiren kann, in einer allgemein verständlichen Sprache vorgetragen werden soll.

Ankündigung.

Von dem Entwurf der hebräischen Alterthümer des Herrn Rektor Warnekros in Greifswalde, der im J. 1782 herausgekommen, wird zukünftige Ostermesse in der Hoffmannischen Buchhandlung zu Weimar eine neue Auflage erscheinen. Da der Herr Verf. dieses gleich Anfangs mit so vielem Beyfall aufgenommenen Buche durch fortgesetzte Forschungen und Sammlungen einen hohen Grad von Vollständigkeit gegeben, und besonders aus den neuesten Reisebeschreibungen überall beträchtliche Zusätze gemacht, auch die von Kennern mit Recht bemerkte Lücke über den Levitischen Gottesdienst, in 4., neu hinzugekommenen Kapiteln sehr befriedigend ergänzt hat, so glaubt man Kenner und Liebhaber der orientalischen Literatur, auf diese ganz umgearbeitete, und als ein neues Werk zu betrachtende Ausgabe, im voraus aufmerksam machen zu dürfen.

Anzeige.

Da die erste Auflage meiner Religion aus der Bibel in 42 Katechisationen in der Hoffmannischen Buchhandlung zu Weimar völlig abgegangen ist, und noch immer häufige Nachfragen geschehen, so werde ich in demselben Verlag künftige Ostermesse eine neue Auflage von diesem Buche besorgen, welche ansehnliche Verbesserungen enthalten soll, die sich auf mein weiteres Forschen und auf Ammons reine biblische Theologie gründen. Besonders werde ich darstellender zu machen mich bemühen, daß Christus und seine Apostel eine allgemeine Religion gelehrt haben, die Gott und allen Menschen und für alle Zeiten angemessen ist; daß aber auch im Neuen Testament Lehrsätze enthalten sind, die sich nur für besondere Menschen und Zeiten schicken.

Krannichfeld im Nov. 1793.

A. F. E. Jacobi,
Herzogl. Sächs. Gothaisch. Superintendent.

Archiv

für

die neueste

Kirchengeschichte.

Herausgegeben

von

D. Heinrich Philipp Conrad Henke.

Zweytes Quartal 1794.

Weimar,

im Verlage der Hoffmannischen Buchhandlung.

Nachricht.

Von dieser periodischen Schrift erscheint vierteljährlich ein Heft in gefärbtem Papier gebunden, von zwölf Bogen, und ist sowohl in allen guten Buchhandlungen, als auf den Postämtern zu haben. Vier solcher Hefte machen einen Band aus, und werden mit einem allgemeinen alphabetischen Register versehen. Der Preis jedes Quartalstücks ist zwölf gute Groschen Conv. M. Beyträge werden an den Herausgeber und an die Verlagshandlung eingeschickt.

Inhalt.

I. Plan einer Kirchenreformation, nebst den Mitteln, wodurch die Katholischen Fürsten denselben leicht ausführen können. S. 1.

II. Circulare an die Mitglieder der sämtlichen Methodistengesellschaften in England. Ausgefertigt auf der Versammlung zu Leeds, am 6ten Aug. 1793. S. 34.

III. Ueber Kirchenbuße in den Herzogthümern Bremen und Verden. S. 39.

IV. Actenstücke im Processe wider den Prediger Schulz zu Gielsdorf. S. 84.

V. Werthschätzung und Benutzung deutscher Schrifterkl. in Engl. vom H. Prof. Bruns. S. 128.

VI. Verordnungen und Rescripte in Religions- Kirchenpolicey- und Disciplinsachen. S. 138.

VII. Kurze Lebensbeschreibung Eduard Harwoods, von ihm selbst. S. 154.

Archiv
für
die neueste Kirchengeschichte.

Zweytes Quartal, 1794.

Plan einer Kirchenreformation, nebst den Mitteln, wodurch die Katholischen Fürsten denselben leicht ausführen können *).

§. 1.

Hindernisse solcher Reformation.

Bey den Umständen und Verhältnissen des gegenwärtigen Zeitalters, widersetzen sich der so nothwendigen Kirchenverbesserung und dem

*) Dieser im Geiste der freyern Toscanischen Kirche und Staatsregierung unter dem weisen Leopold verfaßte, merkwürdige und wenig bekannte Aufsatz erscheint hier aus dem Italiänischen Original, das in der zu Pavia seit 1790 herauskommenden Biblioteca ecclesiastica e di varia Letteratura antica e moderna, T. I. p. 1-29. befindlich ist, übersetzt von Herrn Venturini.

dem lobenswürdigen Religionseifer, den die Katholischen Fürsten darauf richten, zwey bedeutende Hindernisse: Das Volk und die Bischöfe.

Das Volk ist bis jetzt noch nicht hinlänglich unterrichtet: 1) Von dem göttlichen Ursprunge des Ansehens und der Macht des Fürsten, und der daraus folgenden Verpflichtung, seine Befehle und Anordnungen, nicht allein aus Furcht vor der Strafe, sondern, wie der Apostel lehrt, um des Gewissens willen, zu ehren und zu befolgen. 2) Es erkennt auch noch nicht, daß der Fürst, vermöge seiner Würde und Pflicht, verbunden ist, sein ganzes Ansehen, und die ihm von Gott verliehene Macht, zum Besten der Religion in seinen Staaten anzuwenden; da er nemlich als Diener Gottes und Beschützer der Kirche, seinen Unterthanen die möglichst größeste Summe von Glückseligkeit verschaffen soll, die doch aber innig und genau mit der Reinheit der Religion zusammenhängt. 3) Das Volk kennt auch die wahren Grenzen, welche der päpstlichen Gewalt durch die göttliche Verordnung gesetzt sind, nicht; es glaubt vielmehr, diese Macht habe gar kein Grenzen, und dehne sich aus auf alles Irdische, was mit dem Ueberirdischen und Geistlichen nur in einiger Verbindung steht; ja, dazu kommt endlich noch der Wahn: der Papst sey in seinen Entscheidungen untrüglich. 4) Was die eingeführten Kirchengebräuche anbetrifft, so

weiß

weiß dabey das Volk die rechtmäßigen Gebräuche, die beybehalten oder wiederhergestellt werden müssen, von den Misbräuchen, die man wegschaffen oder verhindern sollte, nicht zu unterscheiden. Weil es nun aus natürlichen Gründen sehr an seiner Religion hängt, worinn es aber herzlich schlecht unterrichtet ist, so kann es auch sehr leicht durch Geistliche, die entweder eben so unwissend, oder bey der Sache interessirt sind, zu schrecklichen Empörungen verleitet und aufgewiegelt werden, welche doch ein weiser Fürst aus den nemlichen Gründen, die ihn bewegen können, eine Kirchenreform zu versuchen, verhindern muß. Um das Volk aufzuwiegeln, ist es schon genug, daß die Geistlichen ihm zu verstehen geben: der Fürst greife unter dem Vorwande der Reform die Religion selbst an, darinn dürfe man ihm nicht folgen und gehorchen; sondern es sey ein Gott wohlgefälliges Unternehmen, ja eine Art von Märtyrerthum, sich solchen Unternehmungen des Fürsten selbst mit Gewalt zu widersetzen, und die Ausbrüche seines Zorns zu ertragen.

Die Bischöfe sind bis jetzt 1) durch eine Menge von Banden, womit der Römische Hof sie mehrere Jahrhunderte hindurch zu umschlingen gewußt hat, an denselben geknüpft; sie werden durch fortwährende und gewiß nicht blos eingebildete Bedürfnisse, durch eine nicht ganz ungegründete Furcht, durch schmeichelhafte Hoffnungen auf Belohnungen und Beförderungen, so sehr gefesselt, daß der Fürst in allen Fällen,

wo er irgend eine Art von Reform, die dem Interesse des Römischen Hofes zuwider, oder unabhängig von seiner Einwirkung wäre, sicher darauf rechnen kann, sie als seine Gegner mit diesem Hofe, der sich ein ausschließendes Recht in solchen Sachen anmaßt, vereinigt zu sehn. Auch darf der Fürst sich nicht schmeicheln, die Bischöfe durch Versprechungen oder Drohungen auf seine Seite ziehen zu können; denn er kann ihnen bis jetzt weder so große Belohnungen, als die sind, welche sie von Rom erwarten dürfen, versprechen, noch sie mit solchen Drohungen schrecken, die nicht durch die Belohnungen, welche Rom die um seinetwillen vom Fürsten verfolgten Bischöfe hoffen läßt, besiegt und überwogen werden könnten. Es giebt sogar außerordentlich ehrgeizige Bischöfe, die solche Verfolgungen wünschen, und selbst durch die hartnäckigste Widersetzung gegen ihren Fürsten, sich Verfolgungen zu bereiten streben, um sich dadurch vor allen andern auszuzeichnen. 2) Ein großer Theil der Bischöfe ist selbst über alle oben angeführten Gegenstände nicht besser, als das Volk unterrichtet, und gewiß sind viele, besonders wegen der falschen lange verjährten Idee: um Bischof zu seyn, bedürfe es nur einer adlichen Abkunft, aber keiner Art von Wissenschaft, wahre Ignoranten. Die nun aber auch pflichtmäßig sich den Studien ergeben haben, thaten dies in den Schulen der Jesuiten, worin bisher, beynahe der ganze Adel, der zur Bischofs-

würde

würde gelangt ist, gebildet und erzogen wurde, oder es geschah doch in andern, diesen ganz ähnlichen, Schulen, wo man den Jünglingen die thörigsten Maximen, als feste Wahrheiten, oder gar als ächte Glaubenslehren und Grundpfeiler der Religion, einzuprägen pflegte. Diese vermeinten und eingebildeten Gelehrten sind viel gefährlicher, als die gewöhnlichen Ignoranten; denn sie sind in den Maximen, welche ihrem Gemüthe so tief eingeprägt wurden, viel feiner, und haben bey der Klerisey und dem Volke ein weit größeres Ansehen. Sind nun aber gar jene gewöhnlichen Ignoranten, oder vermeintlichen Gelehrten Frömmlinge, so sind sie am gefährlichsten, denn in dem Wahne, als wirkten sie zum Besten der Religion, sind sie bereit, lieber das Aeußerste zu ertragen, als ihren vermeinten Gottesdienst einzustellen oder aufzugeben: und da sie bey der Klerisey und dem Volke, ihrer Frömmigkeit wegen, in großem Ansehen stehn, so dient ihre Widerspenstigkeit andern zum Exempel. Nun fehlt es zwar in allen Katholischen Staaten nicht an Bischöfen, die Gelehrsamkeit mit wahrer Frömmigkeit vereinigen, welche also dem Fürsten bey der Reform der Kirche Hülfe, Leitung und Ermunterung geben könnten; allein dieser sind bey weitem die Wenigsten. Natürlich sind sie also furchtsam, und es gehört gewiß ein großer, erhabener Muth dazu, dem wahren Gottesdienste sein Interesse und seine Ruhe aufzuopfern, sich der Wut des Pöbels

und den Römischen Verfolgungen, wogegen man an dem Schutze des Fürsten nicht immer ein sicheres Schild hat, auszusetzen und bloßzustellen.

§. 2.

Vorschlag eines Mittels zur Wegschaffung dieser Hindernisse.

Es ist, wie ich glaube, nach dem was gesagt ist, sehr nothwendig, einen Weg, auf welchem jene beyden Klippen vermieden werden können, ausfindig zu machen, damit die Reform einen glücklichen Fortgang haben möge. Ich wage es, den Einsichten und weisen Ermessen der Katholischen Fürsten jetzt ein Mittel vorzuschlagen, welches mir zu obigem Zwecke das leichteste und sicherste scheint.

Der Fürst muß allen Archidiakonen der Cathedralkirchen in seinem Gebiete anbefehlen, daß sie in ihrem Amte sich nach der Regel der Apostolichen Verordnung von den anderen Diakonen und Subdiakonen unterstützen und zur Hand gehen lassen. Diese müssen bey Strafe des Verlustes ihrer Einkünfte, die sie als Diakonen und Subdiakonen ziehen, und welche dazu bestimmt sind, unverzüglich ihr eigenthümliches und erstes Geschäft üben, und ihrem Bischofe in der Verwaltung und Vertheilung seiner bischöflichen Einkünfte, unter seiner und des Fürsten schuldiger Leitung beystehen, und hülfreiche Hand leisten. So wird dann auch der Bischof der irdischen Sor-

gen

gen mehr entledigt, sich weit mehr seinen geistlichen Geschäften widmen können, und nicht nöthig haben, einen Theil seiner Einkünfte zur Besoldung der Agenten, die jenes Geschäft betreiben müssen, zu verwenden, und dieß müßte dann den Armen zu Gute kommen. Der Fürst befehle ihnen ferner, unter der angegebenen Leitung und Aufsicht, eine allgemeine sehr genaue Rechnung über alle bischöflichen Einkünfte, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, gewiß oder ungewiß seyn, aufzunehmen und fortzuführen; diese Einkünfte nach kanonischen Grundsätzen zum standesmäßigen gebührendem Unterhalte des Bischofs, zur Erhaltung und Verbesserung der Rechte und des Fonds der nemlichen Einkünfte, zur Zierde der Kirchen und Altäre, besonders aber zur Unterstützung der Armen, zu verwenden, und dabey sich verpflichtet zu halten, dem Fürsten und Bischofe, wenn diese es fordern, von ihrer Verwaltung Rechenschaft abzulegen. Zur Ausführung dieser Anordnung muß endlich der Fürst den Pächtern, Zehndnern und allen, die zu den Einkünften des Bischofs etwas beytragen, befehlen, ihre Zahlungen niemanden anders, als dem Archidiaconus, oder den von ihm bestellten Diakonen und Subdiakonen abzuliefern; und es muß diesen Leuten angedeutet werden, daß, unter welchem Vorwande oder Scheine, sie auch diesen Befehl übertreten mögten, ihre Zahlungen alsdann ungültig seyn, und sie, nach dem Ermessen des Fürsten, noch auf andere Art bestraft werden sollten.

Diese Anordnung kann, nach meiner Meinung, 1) durchaus kein Hinderniß finden, 2) außer daß sie an und für sich schon ein bedeutender Theil der Reform ist, wird sie auch dem Fürsten den Weg zur völligen Reform bahnen.

§. 3.

Beweis, daß weder Bischöfe noch Volk diesem Mittel sich widersetzen können.

I. Dieses Mittel wird weder von Seiten der Bischöfe, noch von Seiten des Volks, Hindernisse finden.

Nicht von Seiten der Bischöfe. Denn welcher Bischof vermögte wohl einen vernünftigen Grund aufzufinden, den er dieser Anordnung entgegensetzen könnte? Er kann dagegen nicht einwenden, daß es eine Neuerung sey; denn es ist eine von den Aposteln selbst beym Entstehen und Aufblühen der Kirche festgesetzte Anordnung, (Act. 6.) ist lange fortgesetzt und beobachtet, und nur in dem verwirrten barbarischen Zeitalter hintenangesetzt, und ins Stocken gerathen. Auch widerstreitet diese Anordnung keinem einzigen Kanon, sondern ist sogar eine Beobachtung und Erfüllung der Kanonen, welche jene Verwaltung der Einkünfte des bischöflichen Tisches den Diakonen und Subdiakonen übergeben. Es wird dadurch ferner die Verwaltung und Aufsicht über die Einkünfte dem Bischofe gar nicht entrissen, welchem sie freylich

nach

nach dem Ausspruche aller Kanonen zustehen; denn nach dem wahren Sinne dieser Anordnung soll ja jene Verwaltung unter der Aufsicht des Bischofs geübt werden, und mit der Verpflichtung, ihm Rechnung abzulegen, auch Rede und Antwort zu geben, verknüpft seyn. Der Bischof wird auch nicht vorgeben können, daß, weil der Fürst bey dieser Verwaltung mitzusprechen hat, sie darum eine Wirkung der Irrlehren Arnolds von Bresceia sey; denn diese Verwaltung entspringt aus der Ordination, die von den Aposteln selbst, nicht den Laien, sondern den dazu bestellten Kirchendienern ertheilt ist, und die Autorität des Fürsten hat darauf weiter keinen Einfluß und keine Wirkung; als durch die dem Fürsten übertragene Oberaufsicht, das eigenmächtige Verfahren, und die vielen Misbräuche einzuschränken und wegzuschaffen; und das ist gewiß sehr nothwendig. Endlich wird auch kein Bischof, so viel er sich sonst herausnehmen mag, Muth zu dem Vorgeben und der Klage haben: er werde dadurch der Freyheit beraubt, den Ueberschuß, der ihm zur standesmäßigen (kanonischen) Erhaltung angewiesenen Einkünfte, welcher der Kirche und den Armen gehört, zu seinem Vergnügen und zur Vermehrung seines Pomps zu verwenden. Rom selbst würde aus diesen Gründen nichts dieser in allen Stükken den göttlichen Gesetzen, den kirchlichen Anordnungen und der gesunden Vernunft entsprechenden Anordnung entgegenzusetzen wissen.

Von Seiten des Volks sind aber ebenfalls keine Hindernisse zu erwarten. Denn es wird eine solche Anordnung für sich sehr liebevoll und annehmungswürdig finden, und dadurch um so empfänglicher für die Gründe werden, die ihm beweisen, daß dieselbe den heiligen Kanonen und der gesunden Vernunft angemessen sey. Man braucht auch nicht zu befürchten, daß es dem Bischofe oder Klerus gelingen werde, einen übeln Eindruck auf das Volk zu machen. Denn der Bischof wird aus den angeführten Gründen nicht zu sprechen wagen, und wägte er es ja, so würde er sicher als Gegenparthey der Armen, keinen Glauben finden. Der Clerus regularis wird sich ebenfalls stille verhalten, weil es ihm, als einem natürlichen Feinde der Bischöfe, Freude machen muß, ihr Ansehen geschwächt, und ihre Macht verringert zu sehen. Und so ists auch mit dem Clerus seculari, welcher dadurch, von dem despotischen Verfahren der Bischöfe befreyt, weniger zu befürchten hat.

§. 4.

Nützlichkeit dieses Mittels. Es ist an sich eine sehr bedeutende und wichtige Reform.

II. Von dieser Anordnung behaupte ich nun 1) daß sie an und für sich schon ein sehr bedeutender Theil der Reform sey, und daß sie 2) dem Fürsten den Weg zur völligen Reform bahnen werde. An

An sich ist diese Anordnung schon ein bedeutender und wichtiger Theil der Kirchenreform; 1) weil dadurch ein von den heiligen Aposteln selbst festgesetzter Kanon (Act. 6.) wieder in Ausübung gebracht, und daraus sicher folgen wird, daß die Bischöfe, nach der Absicht der nemlichen Apostel, sich gänzlich dem Dienste und der Verwaltung des göttlichen Worts und der Sacramente werden widmen können. 2) Auch wird dadurch der schändliche verabscheuungswürdige Misbrauch des äußerlichen Pomps, der Ueppigkeit, und strafwürdigen Beraubung der den Armen und der Kirche bestimmten Einkünfte, welche bey so vielen reichen Bischöfen vergebens und ohne Hülfe beklagt wird, weggeschafft und aufgehoben worden.

§. 5.

Durch dieses Mittel wird der Weg zur gänzlichen Kirchenreform gebahnt.

Von noch viel größerer Bedeutung und Wichtigkeit als das schon Angeführte, ist aber Folgendes: Diese Einrichtung wird, wenn sie in ihrer Ausführung dem Hauptwerke vorher geht, den bewundrungswürdigsten Einfluß auf die gänzliche Reform, welche der Fürst beabsichtigt, haben.

I. Nach dem apostolischen Kanon: nemo militat suis stipendiis vnquam, gebührt dem Bischofe sein standesmäßiger Unterhalt. Zwar kann

kann man nicht leugnen, daß der heilige Paulus in dieser und mehreren anderen Stellen seiner Briefe, eben wie das heilige Evangelium, von solchen Lehrern oder Bischofen rede, welche alles verlassen mußten, und wegen der Beraubung ihres väterlichen Erbtheils gezwungen waren, als Arme, von den Kirchengütern, welche das Erbtheil der Armen sind, zu leben; da sie, unter den Umständen, dazu auch allerdings ein natürliches Recht hatten. Man wird also ebenfalls nicht in Abrede seyn können, daß nach dem wahren Geiste und Sinne jener Verordnung die Vornehmen und Reichen, und das sind grade unsere jetzigen Bischöfe, von ihrem eigenen Vermögen, und nicht auf Kösten der Armen zehren sollten, welches auch schon von bedeutenden und angesehenen Theologen hinlänglich gezeigt und erwiesen ist. Da aber der entgegenstehende Misbrauch so tief eingewurzelt, gleichsam geheiligt, allgem in eingeführt, und auch den Lehren vieler Theologen und Kanonisten gemäß ist, so mag es geschehen, daß auch die, vermöge ihres Erbtheils, sehr reichen Bischöfe, von den Einkünften des Episkopats auf Kosten der Armen leben. Inzwischen muß man doch zwey sehr schädliche und allgemein eingerissene Misbräuche dadurch abzustellen suchen. Erstlich: daß der Unterhalt des Bischofs den Kanonen gemäß, und also das Tractament darauf eingeschränkt sey, was die Kanonen dem Bischofe für Tisch, für Hausgeräthe, Dienerschaft

terschaft und Equipage aussetzen. Denn wenn man es kaum ertragen kann, daß ein reicher Bischof von den Einkünften, die eigentlich den Armen gehören, mäßig lebe, wie viel absurder und empörender ist es denn, daß, indem die Armen vor Hunger und Elend beynahe umkommen, der Bischof mit den Einkünften, die ihnen eigentlich gehören, in Pomp und Ueppigkeit schwelge? Zweytens: Auch selbst der kanonische Unterhalt gehört dem Bischofe nicht ganz, wenn er von seiner Seite nicht vollkommen die Pflichten, die ihm in Ansehung seiner Gemeine obliegen, erfüllt. Denn wenn der Apostel sagt: Si spiritualia seminamus, magnum est si carnalia metamus? Und wenn Christus im Evangelium spricht: Digmus est enim operarius mercede sua, so sieht man ja deutlich, daß das Recht des Bischofs, von seiner Gemeine ernährt zu werden, aus dem stillschweigenden Contracte des Bischofs und Volks: do vt facias, entstehe; daß es also höchst ungerecht sey, wenn derjenige den Lohn ganz bekommt, der seine Pflichten nicht ganz erfüllt.

Es ist also gerecht und billig, daß der Fürst den Theil der Einkünfte des Bischofs bestimme, der zu seinem Unterhalte dienen soll. Dabey würde denn freylich Rücksicht auf die Ausgaben, nach den Bedürfnissen der Stelle und des Orts, genommen werden müssen, und man brauchte nur die Vorschriften des Conciliums von Tri-

dent

dent Sess. 25 Cap. I. De reform. die daselbst citirte, noch härtere des 4ten Conciliums von Carthago, und verschiedenen Provincialconcilien zum Grunde zu legen. Denn diese alle bestimmen ganz eigentlich die Einschränkung des bischöflichen Tisches und Hausgeräths. Wenn das nun einmal bestimmt wäre, so könnte der Fürst dem Archidiakon befehlen, daß er dem Bischofe jährlich nicht mehr als diese bestimmte Summe Geldes und anderer Arten von Bedürfnissen auszahle, und den Ueberschuß zur Bestreitung anderer Kirchenausgaben, besonders zur Unterstützung der Armen, unter der Aufsicht des Bischofs und Fürsten, zurückbehalte und verwende.

Es ist ferner gerecht und billig, daß der Archidiakon angewiesen wird, dem Bischofe die ganze zu seinem Unterhalte bestimmte Summe auszuzahlen, aber nur unter der Bedingung, daß er gewiß wisse, der Bischof habe seine Pflichten und Obliegenheiten ganz erfüllt. Um dabey nun dem eigenmächtigen und interessirten Verfahren des Archidiakons, welches etwa befürchtet werden könnte, zu steuren, so würde es sehr gut und dienlich seyn, wenn befohlen würde: er solle durchaus nichts ohne eine landesherrliche Vollmacht, welche der Bischof, wenn er beweisen kann, alle seine Obliegenheiten treulich und vollständig erfüllt zu haben, von dem Fürsten umsonst verlangen kann, verabfolgen lassen.

II.

II. Durch solche Vorkehrungen würde 1) der Misbrauch, die der Kirche und den Armen gehörigen Einkünfte und Gefälle, zum Luxus und zur Ueppigkeit zu verwenden, oder sie zur Bereicherung der Verwandten filzig zusammen zu scharren, wegg schaft und aufgehoben werden; eine Unordnung, die so allgemein, als beklagungswürdig ist. 2) Es würde dadurch eine andere, eben so allgemeine und beklagungswürdige Unordnung, welche sich einige Bischöfe sicher zu Schulden kommen lassen, gehoben werden, daß sie nemlich wenig oder gar nicht predigen, obgleich dieses ihr erstes und wichtigstes Geschäft seyn sollte, auch nur ganz nachläßig und oberflächlich ihre Diöcesen bereisen, überhaupt ihre eigentlichen Geschäfte nur obenhin betreiben, und sich auch davon nicht abbringen lassen. Diesem allen könnte nun abgeholfen werden, wenn der Fürst durch einen redlichen, mit hinlänglichen Kenntnissen versehenen, fleißigen Mann, einen genauen Extract aus den heiligen Kanonen verfertigen ließe, um darnach die Bischöfe zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten durch Verweigerung des placiti regii nach Maaßgabe ihrer Nachläßigkeit anzutreiben. Dieß würde eine sehr wichtige, für die Kirche die heilsamsten Wirkungen erzeugende Reform seyn; weil alsdann die bischöflichen Verrichtungen, Geschäfte und Obliegenheiten, sich über alle Theile der Kirchendisciplin erstrecken, und mit redlichem Eifer erfüllt und beobachtet, das Wohl der Kirche

che in allen Theilen befördern, blühend machen, und die wahre Disciplin wiederherstellen würden.

III. Diese Anordnung verbindet und verknüpft nothwendig die Bischöfe weit inniger und genauer mit ihrem Landesherrn, von dem sie alsdann ihren Unterhalt haben; und vielleicht kann man mit vernünftigen Gründen erwarten, daß dieses einzige Band an sich stark genug seyn werde, sie so genau an ihren Fürsten zu knüpfen, als alle die von Rom bereiteten Bande, um sie an Roms Interesse zu knüpfen, und mit sich zu verbinden. Der Fürst kann also hoffen, daß sie bey jeder gerechten und billigen Reform, die er vornimmt, ihm gehorsamer, als dem Römischen Hofe, seyn werden.

IV. Diese Anordnung zernichtet noch ein sehr festes Band, welches die jetzigen Bischöfe mit Rom verbindet, die Versetzungen nemlich von einem armen zu einem reichen Bißthume, von einem mittelmäßigen zu einem der ersten Classe. Gewiß wirkt dieses Band bey geldgierigen und ehrgeizigen Bischöfen sehr viel; allein, wie gesagt, durch die obige Anordnung ist es gleichsam zernichtet. Denn dadurch werden die Bißthümer in Ansehung der Einkünfte einander beynahe gleichgesetzt, und so verliert sich denn auch das Verlangen, sich zu verändern, oder versetzt zu werden.

V. Daß die Versetzungen von einem zum andern Bißthume, die bis jetzt so gewöhnlich

sind,

sind, alsdann aufhören werden, kann man als einen anderen schönen Theil der Reform, und als eine der vortreflichen Wirkungen jener angezeigten Einrichtung ansehen. Die heiligen Kanonen eifern, und das mit Recht, gegen die Versetzungen, wornach die Bischöfe selbst gestrebt haben. Viele Concilien bemerken, daß man dabey sehr deutlich wahrnehmen könne, daß solche Versetzungen nur aus Geiz oder Ehrsucht gesucht werden, und daher für den niedern Clerus die schädlichsten Beyspiele geben, indem dieser nun den Bischöfen nachahmt, und immer von einer Pfarre auf die andere zu kommen sucht; und dieses hat gewiß wieder den schädlichsten Einfluß auf die Laien, welche auf die Weise von ihren Geistlichen praktisch, nicht zur Verachtung der Güter und Ehrenstellen des irdischen Lebens, sondern zum ängstlichen Suchen und Jagen nach denselben, angewiesen werden. Ueberdem können die Pfarrer, die ihre Pfarren zu vertauschen suchen, deutlich überwiesen werden, daß sie ihre Gemeine nicht lieben, — und deswegen eben von ihr wenig geliebt werden. So kommt es denn auch, daß sie bey dieser wenigen Liebe, sich zu ihrem Besten nicht sonderlich bemühen, sondern ihren Nachfolgern die schwersten, sowohl geistlichen als weltlichen Angelegenheiten überlassen, und selbst nicht einmal auf die Unterhaltung und Ausbesserung der Pfarrwohnung, auf die Bearbeitung der Kirchenländereyen ihren Fleiß richten. Wenn aber

die Bischöfe, durch die oben angegebene Einrichtung zur Verwechselung ihrer Bißthümer weniger geneigt gemacht sind, so werden sie auch nicht mehr so willig seyn, die Versetzung der Geistlichen von einer Pfarre zur andern zu begünstigen, besonders wenn der Fürst in seiner Verordnung erklärte: daß die mit den ihnen angewiesenen Einkünften zufriedenen Bischöfe, nicht einen Dreyer zu den Emolumenten der bischöflichen Canzley beytragen sollten; diese Erinnerung würde anbey von der größten Wichtigkeit seyn, besonders um die vielen und mannichfaltigen Unordnungen, welche in den bischöflichen Canzleyen herrschen, abzuschaffen.

VI. Außer daß diese Anordnungen die Bischöfe zur treulichen Erfüllung ihrer Pflichten antreibt, bringt sie noch eine andere sehr schätzbare Wirkung hervor; es werden dadurch nemlich diejenigen Bischöfe, welche sich der vom Fürsten besorgten und eingeführten Reform am meisten widersetzten, ihre niedrige Begierde von Rom aus befördert zu werden, mit den Mantel der Religion bedecken, und sich das Ansehen wahrer Verfechter der Religion geben wollen, sowohl beym Fürsten als bey dem Volke heruntergesetzt werden. Denn sie mögen sich entweder zur Erfüllung ihrer Pflichten bequemen oder nicht bequemen, so muß folgendes daraus entstehen. Bequemen sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten, so wird das Volk bald einsehen, daß, wenn sie jetzt nach der landesherrlichen

Ver-

Verordnung ihren Tisch, ihr Hausgeräthe und ihre Dienerschaft einschränken, wenn sie jetzt predigen, ihre Sprengel visitiren, in Person bey den Prüfungen derer, die ordinirt werden, oder ihr Glaubensbekenntniß ablegen sollen, oder sich zu einer Pfarrstelle gemeldet haben, gegenwärtig sind, welches sie doch vorher nicht thaten, sie zur Erfüllung dieser Amtspflichten nicht aus Eifer für die Religion, sondern um ihres zeitlichen Gewinnstes willen, oder um ihre Besoldung zu erhalten, angetrieben werden, und so wird denn auch das Volk überzeugt werden, daß sie sich nicht aus wahrem Religionseifer, sondern um irdischer Absichten willen, dem Fürsten widersetzten. Bequemen sie sich ohnerachtet der landesherrlichen Verordnung aus Faulheit oder Unwissenheit nicht zur Erfüllung ihrer Pflichten, so wird eben durch die Entziehung ihrer Einkünfte, ihre Untüchtigkeit und Faulheit dem Volke offenbar, und es lernt dadurch noch mehr einsehen, daß sie sich dem Fürsten aus irdischen tadlungswürdigen Absichten, nicht aber aus wahrem Religionseifer widersetzten. Dadurch wird nun endlich das Volk praktisch von der Weisheit und Religiosität der Absichten seines Fürsten belehrt.

VII. Noch eine andere ganz vortrefliche Wirkung, welche diese Anordnung hervorbringt, besteht darinn: daß einige Bischöfe, die entweder zu dem vorzüglichsten bischoflichen Geschäfte, zum Predigen, oder zur Erfüllung ihrer anderen

Amtsgeschäfte gänzlich unfähig, und daher, den mit dem Episcopat nothwendig verknüpften Beschwerden gram sind, sich entschließen werden, ihr Amt niederzulegen; welches dann zum Wohle jener Bischöfe, und wahrem Heile der ihnen so übel anvertrauten Gemeine, mit solchen Personen besetzt werden kann, welche geschickt und fähig sind, die damit verbundenen Geschäfte ganz zu verwalten.

VIII. Aber noch vortreflicher und wohlthätiger wird eine andere Wirkung seyn, deren Wichtigkeit schon in der Vorzeit der heilige Bernhard einsah, und die er mit folgenden Worten recht gut ausdrückte: non tam facile currerent ad honores, si esse sentirent et onera. Gegenwärtig kann dem Adel, der sich dem geistlichen Stande widmet, nichts wünschenswürdiger, als die bischöfliche Würde, und das damit verknüpfte Einkommen seyn. Denn eines Theils sind außer der Würde, welche das bischöfliche Amt gewährt, außer dem Gehorsam und den Schmeicheleyen, die der Bischof von seinen Untergebenen erhält, seiner ganzen Disposition und Anordnung auch die zahlreichen Einkünfte des Episkopats überlassen, ohne daß er verpflichtet wäre, irgend jemanden von dem Theile derselben, welcher der Kirche und den Armen gehört, Rechnung abzulegen; und so kann er, wenns ihm beliebt, sie ganz zu seiner eigenen Pracht und seinem Vergnügen, oder zur Bereicherung seiner Anverwanden verwenden. Ferner

ist

Der Bachelier Salomon ist ein Gedicht von Ulrich Boner, welches 1550 zu Bern in 4. gedruckt worden. Es ist in Reimen, und enthält 100 Fabeln, die Boner in seinem Buche der Weisheit, oder Edelstein, auch gesammelt hat. Der Bachelier Salomon ist ein Jüngling, der sich in der Kunst, Fabeln zu erfinden, übt, und sie seinem Meister Salomon vorlegt, der ihm seine Fehler verbessert. Diese Fabeln sind nicht alle Originale, sondern zum Theil aus andern Sammlungen entlehnt. Die Sprache ist die damalige Schweizersprache, und daher für Deutsche schwer zu verstehen. Die Ausgabe ist sehr selten.

Der Bachelier Salomon. Ein Gedicht von Ulrich Boner. Mit einer Vorrede und Anmerkungen herausgegeben von Johann Jakob Bodmer. Frankfurt und Leipzig, 1757. 8. 1 Alph. 2 Bog.

Der Bachelier Salomon. Ein Gedicht von Ulrich Boner. Mit einer Vorrede und Anmerkungen herausgegeben von Johann Jakob Bodmer. Frankfurt und Leipzig, 1757. 8. 1 Alph. 2 Bog.

machten: — unschätzbare Güter, euch begehre man ohne diese Mittel vergeblich!

IX. Es wird gewiß auch kein unbedeutender Vortheil jener Anordnung seyn, daß dadurch die wirklich ursprüngliche Idee des Episkopats in der Kirche wieder hergestellt wird, welche jetzt lächerlich und absurd, aber beklagungswürdig verunstaltet ist. Denn weil jetzt die Bischöfe nicht gezwungen sind, selbst ihre Obliegenheiten und Geschäfte zu verrichten, sondern sich dazu der Hülfe anderer Personen bedienen können, so ist dadurch eine so niedrige elende Vorstellung von dem bischöflichen Amte und den dazu erforderlichen Fähigkeiten entstanden, daß man es gleichsam als das leichste Handwerk, welches ein jeder verrichten kann, ansieht, da es doch nach dem bildlichen Ausspruche der Väter, selbst den Engeln für ihre Kräfte schwer und mühsam zu seyn scheint: aber man denkt, um dieses Amt zu betreiben, bedürfe es gar keiner sonderlichen Fähigkeiten, da doch St. Paulus deren so viele nennt und aufzählt. Alle Fähigkeiten zum Amte eines Bischofs zu gelangen, schränken sich gegenwärtig auf die einzige: von adlichem Herkommen zu seyn, ein, welche indessen grade diejenige ist, deren St. Paulus nicht erwähnt; die doch aber eines Theils für so nothwendig und wesentlich gehalten wird, daß, wer nicht von adlichem Herkommen ist, wäre er gleich an Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Weisheit mit St. Petrus und St. Paulus in eine Classe

zu setzen, ohne Ausnahme von der bischöflichen Würde ausgeschlossen ist; anderen Theils wird aber dieser Umstand für so hinreichend und wichtig gehalten, daß, wer von adlicher Familie ist, mögen ihm gleich alle wesentlichen von St. Paulus vorgeschriebenen Eigenschaften mangeln, doch zu jedem ansehnlichen Bißthume gelangen kann. So sehen wir dann jetzt Personen zur bischöflichen Würde gelangen, die, obgleich sie durch ihr Amt Lehrer aller Lehrer des Volks Gottes in ihrer Diöces seyn sollen, es doch wohl sehr nöthig hätten, selbst ihrer Untergebenen Schüler zu seyn; sie, die Beschützer und Verfechter, Aufseher und Bewahrer der reinen Lehre seyn sollten, kennen die Principien der dogmatischen Theologie nicht; sie, die zu Wächtern der Kirchendisciplin, zu Ausführern der heiligen Kanonen bestimmt sind, haben davon nicht die mindeste Kentniß; sie, die besonders Führer und Vorgänger ihrer Gemeine zur evangelischen Vollkommenheit seyn sollen, haben nicht die mindeste Kenntniß, wie man Menschen zu ihrem Seelenheile führen müsse, haben das ascetische Studium gar nicht getrieben, und besitzen darinn also weder Theorie noch Praxis; sie, die vor allen anderen Lehrer und Prediger des göttlichen Worts seyn müssen, sind nicht einmal im Stande, von der Kanzel ihrer Gemeine mittelmäßig das Wort Gottes vorzutragen und zu lehren. Dieser elende Zustand des Episkopats wird durch jene landesherrliche

Verordnung, welche die Bischöfe zur Erfüllung ihrer Pflichten antreibt, und ihnen die Nothwendigkeit der dazu erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten begreiflich macht, verbessert und umgeändert werden.

X. Noch wird aus jener Einrichtung die gute Folge entspringen, daß ein sehr festes Band, welches den Landesadel gegen das Interesse des Fürsten mit dem Römischen Hofe verband, zerrissen wird. So lange noch die Bißthümer so außerordentlich wünschenswürdig sind, wird der ganze Adel, um sie für sich, seine Kinder, Brüder und Verwandte zu erhalten, an dem Römischen Hofe hängen. Denn wirklich ist es immer eine Hauptabsicht des Römischen Hofs gewesen, das dem Volke und Klerus zustehende Recht der Erwählung, ihnen zu entreissen und an sich zu ziehen. Da aber durch jene Verordnung die Bischofswürde sehr beschwerlich wird, und keine andern Vortheile, als ein sehr mäßiges Einkommen gewährt, so werden sich nur wenige Subjecte finden, die Fähigkeit und Lust besitzen, diese Last zu übernehmen; das bischofliche Amt wird also beynahe von keinem mehr begehrt werden, am wenigsten von den Adlichen, welche dabey blos die Würde, den Reichthum und die Bequemlichkeit in Erwägung ziehn. Da nun diese des Römischen Hofs nicht mehr bedürfen, so werden sie ihren eigenen Vortheil durch Anhänglichkeit an ihren Fürsten zu beförderen suchen.

§. 6.

Die Schwierigkeiten dieser Einrichtung lassen sich heben.

Vielleicht mögte aber Jemand gegen das Gesagte die Einwendung machen: daß eine solche Verordnung die Bischöfe in den Augen des Volks, und besonders des reichen Adels, herunterseßen, und ihr Ansehen schwächen werde. Es sey daher, um dem Bischofe bey beyden die schuldige Ehrfurcht und den geziemenden Gehorsam zu verschaffen, nothwendig, daß er nicht allein von adlicher Familie und Range sey, sondern auch mit seiner Stelle und seinem Amte eine gewisse Pracht verknüpfen könne, die ihn in den Stand seße, es jedem vornehmen Adlichen des Orts gleich zu thun. Es lasse sich auch nicht leugnen, daß die Ehrfurcht und der Gehorsam der Untergebenen gegen ihre Vorgeseßten die Grundlage aller Disciplin und Regierung sey, und daß daher diese Reform, indem sie diese Grundlage umwerfe, anstatt die Disciplin wieder herzustellen, sie vielmehr von Grund aus zernichte.

Allein dieses blos auf die thörigten Maximen des Zeitalters gegründete Raisonnement, wird durch das Wort Gottes, durch die Decrete der Kirche, durch Erfahrung und gesunde Vernunft, als unzureichend gezeigt und widerlegt.

III. Durch das Wort Gottes; denn dieses zeigt, daß die ersten von Gott erwählten

Bischöfe alle arme Leute waren, daß sie, als sie Bischöfe wurden, in noch größere Armuth geriethen, und sogar, um sich ihrem Geschäfte ganz zu widmen, auf die geringen Güter, die sie besaßen, Verzicht thaten. Der Gedanke: Gott habe auf die Weise selbst eine Kirchenregierung angeordnet und festgesetzt, welcher der zu ihrer Wirksamkeit und Hinlänglichkeit nothwendige Grund fehlte, würde dann doch wohl sehr kühn und frech seyn.

II. Durch die Verordnungen der Kirche; denn diese haben immer befohlen: daß die Bischöfe sich mit einem frugalen Unterhalte und sehr mäßigen Hausgeräthe begnügen, daß sie, so viel als möglich, die zu ihrem Unterhalte nothwendigen Ausgaben und Kosten einschränken sollten, um auf alle Art und Weise die Kircheneinkünfte zu sparen, und sie zur Unterstützung der Armen, oder zur Bestreitung anderer nothwendiger Bedürfnisse anzuwenden *). Auch die Väter des vierten Concils von Carthago, worunter sich der heilige Augustin befand, die von denen des Concils zu Trident in dem citirten Capitel angeführt und gelobt werden, antworten ebenfalls ausdrücklich auf diese Schwierigkeit mit folgenden Worten: Episcopus Vilem suppellectilem, et mensam ac victum paupe-rem habeat: et dignitatis suae auctoritatem fide et meritis quaerat.

III.

*) Siehe Van Espen Jur. Eccel. part. 2. Sect. 4. tit. 1. de pecul. Clericor.

III. Durch die Erfahrung; denn die Bischöfe der ersten Jahrhunderte, die sehr arm und kümmerlich lebten, bekehrten die heidnische Welt zum Christenthume; und die Bischöfe der folgenden Zeiten, die nicht allein zu großen Reichthümern, sondern zu fürstlichen Würden und Ehrenstellen gelangten, ja selbst Fürsten wurden, ließen die ganze christliche Welt in Laster und Ausschweifungen versinken. Auch hat ja selbst in den erst verflossenen Jahren der heil. Carl, der abgenutzte zerrissene Kleider trug, auf Stroh und Brettern schlief, eiteles Brodt und Wolfsbohnen aß, die Kirchendisciplin wieder hergestellt; welche alle seine Vorgänger mit aller ihrer Pracht nicht wiederherstellen, und noch weniger erhalten konnten. In Deutschland besonders haben so viele Bischöfe, ja die vereinigten Fürsten mit ihrer Hoheit nicht nur die Kirchendisciplin nicht wieder hergestellt, sondern sie haben sie besonders in dem Theile, welcher den Glauben betrifft, verderben und untergehen lassen.

IV. Endlich durch die gesunde Vernunft; denn weil das Kirchenregiment auf Ueberredung und Belehrung, nicht aber auf Zwang beruht, so kann der Bischof seine Untergebenen nicht zwingen, gut zu seyn, sondern sie blos durch Vorstellungen und Ermahnungen regieren, und dabey ist leicht einzusehen, daß die beste Art, hierinn seinen Zweck zu erreichen, die sey: die Ermahnungen mit seinem Beyspiele zu ver-

verbinden. Da nun die herrschenden Untugenden der Welt in der Liebe zu Reichthümern, zur Kleiderpracht, guten kostbaren Speisen, sinnlichen Vergnügungen und Ehrenstellen bestehen und gegründet sind; so ist gar nicht zu leugnen, daß diese Untugenden sich nicht besser bekämpfen und wegschaffen lassen, als wenn der Lehrer durch sein Beyspiel öffentlich zeigt, wie man sich auch an Armuth, Einfalt, frugales Leben, und Ertragung großer Beschwerden gewöhnen, und darinn üben müsse. Wenn also der Bischof auf Kosten der Kirchen und Armen in Ueppigkeit und Luxus leben will, so wird er die angeführten Tugenden mit seinen Worten und Ermahnungen nicht nur nicht hervorbringen und befördern, sondern er wird sie durch seine Handlung sogar gänzlich zernichten und zerstören.

Außer dem hat der Fürst wirksame Mittel genug in Händen, um dem Bischofe alle seiner Würde und und seinem Amte gebührende Ehrfurcht, und seinen gerechten Verordnungen den schuldigen Gehorsam zu verschaffen. Der Fürst kann nach dem Muster vieler großen, ehemals lebender Kaiser und Könige, bey allen Gelegenheiten selbst durch sein persönliches Betragen ein Beyspiel der großen Ehrfurcht für die bischöfliche Würde geben; besonders wenn er bey Vorfällen, wo er in Person mit dem Bischofe sich besprechen muß, ihn mit auszeichnender Achtung vor allen andern Großen seines Hofes behandelt, und auch seinen Stellvertretern in

den

den Provinzen befiehlt, daß sie bey allen vorkommenden Gelegenheiten dem Volke und dem Adel insbesondere, das beste Beyspiel der Ehrfurcht gegen den Bischof geben müssen. Der Kayser Julian der abtrünnige, schreibt in seinem Briefe an den heidnischen Priester Arsacius die Cerimonien und Ehrenbezeugungen vor, welche beobachtet werden sollen, wenn die heidnischen Priester mit den kaiserlichen Provinzen-Gouverneurs zusammen kommen, aus keinem anderen Grunde, als die falsche verabscheuungswürdige Religion des bösen Geistes in Ehren zu halten. Dieses Beyspiel könnte aber von christlichen Fürsten nachgeahmt werden, um die wahre heilige Religion Jesu Christi zu ehren, und in Ansehen zu erhalten. (Siehe diesen Brief beym Sozom. H. E. L. V. c. 6.) Soviel von den Mitteln der bischöflichen Würde, Ehrfurcht und Achtung zu verschaffen! Noch viel leichter ist es dem Fürsten, allen gerechten und nützlichen Verordnungen des Bischofs bey seinen Untergebenen den schuldigen Gehorsam zu verschaffen; denn dazu bedarfs weiter nichts, als der ausdrücklichen Erklärung: es sey sein unumstößlicher Wille, daß die bischöflichen Verordnungen beobachtet, und von allen Obrigkeiten mit Fleiß und Aufmerksamkeit über diese Verordnungen und ihre Beobachtung gehalten werden solle.

Daß überhaupt Pflicht und Gerechtigkeit ein solches Betragen von dem Fürsten fodern, erhellet daraus: daß der Fürst so gut als der Bischof

schof ein Diener Gottes ist. So wie es also des Bischofs Pflicht ist, seinen Untergebenen Gehorsam gegen den Fürsten, als einen Diener Gottes, zu empfehlen und zu gebieten; so ist es auch des Fürsten Schuldigkeit, seinen Unterthanen Gehorsam und Ehrfurcht gegen den Bischof vorzuschreiben, da ihm beydes gleichfalls, als einem Diener Gottes, geleistet werden muß. Diese wechselseitige genaue Verbindung und Verknüpfung der königlichen und priesterlichen Gewalt, macht sowohl die eine als die andere stärker, macht beyde wirksamer und sicherer, ihren gemeinschaftlichen Zweck, wahren Gottesdienst und ächte Glückseligkeit des Volks, zu gründen und zu befördern. Nimmt man auch den religiösen Grund: wahren Gottesdienst zu befördern, aus, so läßt sich doch behaupten, daß allein schon die Glückseligkeit des Volks, weil sie auf das genaueste mit der Religion verknüpft ist, jeden weisen Regenten antreiben werde, auf alle Weise durch die königliche landesherrliche Gewalt die Bischöfe zu beschützen, indem von diesen die Religion und ihre Wirkungen ganz besonders abhängen.

Durch diese sonnenklare Wahrheit erweckt und überzeugt, haben christliche Regenten, so viel es die Umstände ihnen erlauben wollten, auch schon die Einrichtungen getroffen, daß die Bischöfe alle die Rechte wieder erhalten sollen, welche ursprünglich und durch die göttliche Anordnung mit der bischöflichen Würde verknüpft

sind,

sind, die aber jetzt durch die Reservationen und Privilegien, welche der Römische Hof, beständig aufmerksam auf seinen Vortheil, viele Jahrhunderte hindurch in Gebrauch zu setzen bemüht gewesen ist, sehr beschränkt sind. Der Fürst muß also sogleich, sowohl aus religiösen Gründen, als um die Wohlfahrt des Staats zu befördern, durch wirksame Mittel, die seine Weisheit ihm anweisen wird, darauf dringen und bestehen, daß die Bischöfe wieder zum Besitze ihrer ursprünglichen Rechte gelangen.

Aus religiösen Gründen; denn alles Ansehen und alle Würde, welche unser Erlöser den Bischöfen verliehen hat, soll von ihnen in seinem Dienste gebraucht, und zum leiblichen und geistlichen, zum zeitlichen und ewigen Heile, der ihrer Sorgfalt übergebenen Gläubigen angewandt werden; werden sie also dieser Würde beraubt, so fällt sowohl der dadurch beförderte Gottesdienst, als das Wohl des Volks dadurch beeinträchtigt. Daraus muß dann eine Summe von Uebeln entstehn, von der man sich durch Beherzigung der Thatsachen und schon vorhandenen Beyspiele, eine ziemlich richtige Idee machen kann.

Des Staatsbesten wegen; weil 1) das Wohl der Unterthanen allemal der Hauptzweck einer jeden guten Regierung seyn muß; 2) weil dadurch für den Staat eine große Summe Geldes erspart wird, welche für eine unendliche Menge von Dispensationen, Privilegien und

Reser-

Reservationen u. s. f. außer Landes geht, (2) weil alle diese Schmälerungen der bischöflichen Autorität, von einer andern Seite betrachtet, starke Fesseln sind, wodurch die Bischöfe an den Römischen Hof geknüpft werden, indem sie in allen Sachen der Gunst dieses Hofes bedürfen.

Die Bischöfe sind in der That ihrer Rechte in einem Zeitalter beraubt, worinn die Macht des Römischen Stuhls so hoch gestiegen war, daß sie nicht allein die Bischöfe, sondern selbst Kaiser und Könige zittern machte. Als in der Folge die Macht dieses Stuhls sich fortgehend immer vermehrte und ausdehnte, so waren die ehrgeizigen Bischöfe unbekümmert um die wahre Gottesverehrung und das Beste des Volks, aber erpicht auf ihren eigenen Vortheil, weit entfernt gegen einen solchen großen verderblichen und schädlichen Raub sich zu setzen und zu streiten, vielmehr darauf bedacht, die Sache des Römischen Hofes aus allen Kräften zu unterstüzzen. Sie weigerten sich also den Befehlen des Fürsten, der sie einlud, unter seinem Schutze ihre Rechte wieder in Besitz zu nehmen, Gehorsam zu leisten, und zogen so für sich, ihre Collegen und Nachfolger, die Fesseln der bischöflichen Knechtschaft immer noch enger zusammen. Dieses ist ein dem Staate lästiges, schädliches und sehr schwer zu heilendes Uebel. Indeß ist es doch nicht ganz unheilbar, und mich dünkt, man kann mit der Zeit, durch den Gebrauch folgender Mittel es heben und zum Zwecke kommen.

I. Durch

I. Durch sanfte und überzeugende Belehrung. Unter dem Schutze des Fürsten müßte also ein gelehrter und gut räsonnirender Schriftsteller mit Gründen deutlich und einleuchtend beweisen: daß es der Bischöfe heilige und wichtige Pflicht sey, auf alle nur mögliche erlaubte Weise nach dem Besitz und der Wiedererhaltung der ihnen durch die göttliche Einrichtung zustehehenden Rechte zu streben; daß sie daher ohne Bedenken sich wieder in Besitz dieser Rechte setzen müssen, wenn und sobald der Fürst es ihnen befiehlt. Auf die Weise würden alle Gewissensscrupel derjenigen, die aus bloßem Religionseifer davon zurückgehalten werden, gehoben seyn.

II. Der Fürst müßte ferner befehlen; diese Rechte nicht alle auf einmal, sondern nach und nach, wieder an sich zu ziehen, wie man davon hin und wieder schon den Anfang mit vieler Weisheit machen sieht. Der Gebrauch dieser Rechte, die Geduld des Hofs bey diesen Veränderungen (welche Gott Lob! sich gleichfalls schon zeigen) und die Früchte, die man aus der Erfahrung kennen lernt, würden allmählig die Prälaten zu der Einsicht und Erkenntniß, daß nicht die Religion angegriffen, sondern wiederhergestellt und ihr aufgeholfen werde, führen; auch bewirkt die natürliche Neigung des Menschen zum Befehlen, daß dasjenige, was man endlich als erlaubt und rechtmäßig anerkannt, auch gebilligt und verlangt wird.

Gott segne die heilsamen Sorgen und Veranstaltungen der um das Beste der Religion besorgten Fürsten mit dem glücklichsten Erfolge!

II. Circulare an die Mitglieder der sämtlichen Methodistengesellschaften in England. Ausgefertigt auf der Versammlung zu Leeds, am 6ten Aug. 1793.

Wie ein verehrter und vielgeltender Mann Johann Wesley bey der von ihm gestifteten Religionspartey gewesen seyn müsse, sieht man auch daraus, daß gleich nach seinem Tode verschiedene Irrungen in derselben bedeutender zu werden und in wirkliche Trennungen auszubrechen anfangen. Das folgende Ausschreiben ist kein unwichtiges Document in dieser Angelegenheit.

"Geliebte Brüder! Wir halten es für unsre Schuldigkeit, euch dieses Circulare zuzuschicken, damit die Einschleichung einiger Feinde unsers Glücks und unsrer Einigkeit eure Seelen nicht betrüben, und das Werk Gottes verhindern möge. Unser ehrwürdiger Vater, der zu seiner großen Belohnung eingegangen ist, lebte und starb als Mitglied und Freund der Englischen Kirche. Seine Zuneigung zu

ihr

ihr war so stark und unerschütterlich, daß nur die unwiderstehlichste Nothwendigkeit ihn bewegen konnte, etwas von ihr abzuweichen. Gott befahl es ihm selbst zu verschiedenen Zeiten; er rief ihn mächtig hinaus auf die Strassen und aufs freye Feld, und nachher erweckte er ihm zur Hülfe hunderte von Menschen, die alle nicht auf die gewöhnliche Art ordinirt waren. Allein diesen augenscheinlichen Fügungen Gottes unterwarf sich Hr. Wesley, ob er ihnen gleich Anfangs widerstand. Er hielt es daher für seine Pflicht, Kapellen zu erbauen, die aber weder nach der gewöhnlichen Weise der Englischen Kirche eingeweiht wurden, noch auch im geringsten unter der Aufsicht der Landesbischöfe standen. Blos wegen einer unvermeidlichen Nothwendigkeit, oder, was für ein aufrichtig frommes Gemüth dasselbe ist, um der deutlich sichtbaren Fügung und des Befehls Gottes willen, wich er in allen diesen Einrichtungen von der gewöhnlichen Landessitte ab. Wir sind nach Hn. Wesleys Tode in eine ähnliche Verlegenheit gesetzt worden. Ein Paar unsrer Gesellschaften haben uns mehrmals mit Ungestüm gebeten, ihnen die Erlaubniß zu ertheilen, das Abendmahl von ihrem eigenen Prediger empfangen zu dürfen. Aber der Wunsch, den Plan, den Hr. Wesley entwarf, so getreu als möglich zu befolgen, nöthigte uns, ihnen jedesmal ihr Gesuch abzuschlagen. Jetzt steht die Sache auf dem Aus-

schlage. Wir finden keinen ander Ausweg mehr, als, entweder ihre Bitte zu erfüllen, oder sie ganz und gar zu verlieren! Sie, unsre Brüder! die der Haß von uns trennt, die ganz besonders Glieder des mystischen Leibes Christi und unsre herzlich geliebten Brüder sind; und die, wo sie irren, blos aus Mangel an Erkenntniß, und nicht aus bösem Herzen irren. Und wenn alle gestehen müssen, daß der streitige Punkt nichts zur Seligkeit wesentlich gehörendes sey, können wir es denn wohl zugeben, daß sie darum ihre getreuen Hirten verlassen, und vielleicht einem reißenden Wolfe in den Rachen laufen? Aber wir sind besorgt, daß unsre Brüder auf der andern Seite uns mit Recht voll Unwillens fragen: "Ist unsre Wohlfahrt euch denn minder wichtig, als die eurige? Warum wollt ihr uns denn in einer so skrupulösen Sache kränken? Warum wollt ihr euch uns in diesen Stükken, die wir zum Heil Zions so nothwendig halten, widersetzen? Warum wollt ihr uns zu einer Art von Communion zwingen, womit wir nie zufrieden waren? warum erwartet ihr, daß wir mit Leuten in Gemeinschaft bleiben sollen, die uns immer dadurch kränken werden, daß sie uns zu überreden suchen, ihnen in einer Sache willfährig zu seyn, die wir doch der Sache Gottes für höchst schädlich halten?"

In diese Verlegenheit, geliebte Brüder, sind wir versetzt. Wir räumen nun zwar gern,

auf

auf der einen Seite, den Gründen, welche die Brüder angeben, die, wie oben gesagt ist, mit der jetzigen Austheilung des Abendmahls nicht zufrieden sind, ihre völlige Stärke ein; aber wir können doch auch, auf der andern Seite, ihnen auf keine Weise eine Abänderung der Communion erlauben; oder zugeben, daß auch nur ein Einziger unter ihnen, durch die Gründe derer, die eine Neuerung in unserm Plane wünschen, in seinem Gewissen gekränkt werde. Wir erwogen daher diese verwickelte Sache mit dem großten Ernst, der genauesten Ueberlegung, den herzlichsten Gefühlen des Mitleidens gegen den Theil unsrer Brüder, die ihr Gewissen gekränkt glaubten; und endlich ward beschlossen: "das Sakrament des Abendmahls solle durchaus nicht von unsern Predigern, als nur da, wo die ganze Gesellschaft es einstimmig wünscht, und schlechterdings nicht sich zufrieden geben wolle, und selbst in diesen wenigen abweichenden Gesellschaften, so weit es thunlich sey, blos des Abends, und zwar nach den Gebräuchen der Englischen Kirche, ausgetheilt werden. Denn, wir konnten unmöglich zugeben, daß dieß Sacrament, welches unser Herr zu einem Bande des Friedens und der Einigkeit einsetzte, Gelegenheit zum Streit geben sollte: und sind fest entschlossen, nie die Beobachtung dieser heili-

gen Verordnung, wenn dadurch Zwist und Spaltung beabsichtigt wird, zu bestätigen. Hieraus könnt ihr deutlich sehen, geliebte Brüder, daß, nach den angeführten Beyspielen, das Volk allein uns zu dieser fernern Abweichung von unsrer Vereinigung mit der Englischen Kirche zwingt. Noch immer wünschen wir mit ihr in einem Körper vereint zu bleiben. Die wenigen Gesellschaften, auf welche die in dem obigen Beschluß erwähnte Beschreibung paßt, können nur sehr wenig Einfluß auf unsre ganze Verbindung haben. Aber wir können und wollen, Mitglieder unsrer Gesellschaft, die Gott und Menschen lieben, wegen unwesentlicher Meynungen, nicht verstoßen. Denn, wir lieben euch Alle, und sind euer Aller Diener, um Jesus willen. Aber wir ersuchen alle unsre Gesellschaften, (die wenigen abweichenden ausgenommen) in der gewöhnlichen Verbindung mit der Englischen Kirche zu bleiben; und wir werden, mit der größten Freude und Zufriedenheit, nach dem einfachen ersten Plane des Methodismus, den unser ehrwürdiger Freund zu befolgen anfieng, und uns hinterließ, unter ihnen arbeiten. Zum Schluß bemerken wir noch, daß wir die ungeheuchelte Treue gegen den König, und eine aufrichtige Zuneigung zu der Constitution hegen. Wir ehren die Regierung; wir schätzen die manchfaltigen Wohlthaten, die wir unter unserm gnädigen Regenten genießen, und danken Gott dafür; und wir empfeh-

len

len euch ernstlich und aufrichtig dieselben Grundsätze und dieselbe Denkart.

Wir verbleiben, geliebte Brüder, Eure ergebensten Diener und getreuen Hirten Johann Pawson, Präsident. Thomas Coke, Secretär. (Unterzeichnet zu Gefallen der Versammlung).

III. Ueber Kirchenbuße in den Herzogthümern Bremen und Verden.

I. Actenmäßige Nachricht über Beybehaltung und Milderung der Kirchenbuße in diesen Ländern *).

Die eigentliche Form und Einrichtung erhielt die Kirchenbuße hier zu Lande 1686, da den 28ten Oct. an den Superintendenten zu Verden; den 1sten Dec. an den Superint. zu Bremen; und dann ferner an alle Pröbste ein eignes Consistorialausschreiben, mit dem Beyfügen, ergieng, daß sie dasselbe den Predigern ihrer Inspection mittheilen, und ihnen, Namens Königl. Consistorii, die genaueste Beobachtung desselben, sub poena suspensionis ab officio, anbefehlen sollten. Dieß lautete von Wort zu Wort also:

*) Größtentheils aus Pratjens liturg. Archive, Fach 5. S. 78. hier aber genau revidirt, berichtiget, vermehrt und fortgesetzt bis auf die neueste Zeit.

"Was die Form der Kirchenbuße betrift; so ist sowohl bey uns beschlossen, als auch schon in vorgewesenen Visibus verschiedentlich also observirt und gehalten, daß drey Gradus poenitentiae ecclesiasticae geordnet worden. Gradus primus ist, wenn die mit der Gemeine wieder auszusöhnende Person ernstliche Buße spüren läßt, und der Seelsorger sein Amt sowohl im Hause, als im Beichtstuhl, bey ihr gethan, und ihr die Absolution ertheilet, nachmals des Sonntags nach der Predigt durch Ablesung eines Zettels und öffentlicher Namensbenennung von der Kanzel die Deprecatio scandali geschehen, und sodann der Büßer bey der Communion, da es eine Mannsperson ist, zuletzt nach allen Männern, oder, wenn es eine Weibsperson ist, zuletzt nach allen Weibspersonen gehen muß: es wäre denn, daß in Honorem matrimonii, oder aus andern bewegenden Ursachen (worüber aber dem hiesigen Consistorio allein die Erkenntniß zusteht, und kein Prediger eigenmächtig zu dispensiren hat) wegen der Benennung des Namens, oder auch des Nachgehens unter den Communicanten, etwas zu ändern billig befunden würde. Gradus secundus ist, wenn der Poenitens entweder wegen iterirten, oder sonst eines, den Umständen nach, groben und sehr ärgerlichen Delicti, als Ehebruchs und dergleichen, nicht allein vorgedachtermaaßen auf der Kanzel mit Namen benennt, sondern auch dabey das Delictum nach den Umständen exaggerirt

rirt, und deſſen Gräuel geſtraft, demſelben auch, es ſey Manns- oder Weibsperſon, keine andre Stelle, als die letzte nach allen Communicanten, beydes Männern und Frauen, angewieſen und verſtattet wird, und zwar, wann zuförderſt die andern Communicanten alle abgetreten, und daß dabey alsdann der Bußgeſang: Erbarm dich mein o Herre Gott ꝛc. geſungen werde, und die auszuſöhnende Perſon nicht eher hinzugehe, als bis der gedachte Bußgeſang angefangen worden. Gradus tertius iſt, wenn der Büßende vor der Communion vor den Altar treten, daſelbſt niederknien, und auf Anrede des Paſtoris ſein Bekenntniß und Beichte öffentlich thun muß: da dann der Paſtor, in deſſen Namen, der Gemeine die Aergerniß öffentlich deprecirt und abbittet: worauf jener, nach empfangner Abſolution, auch zu allerletzt zum heil. Abendmahl, unter oberwähntem Bußgeſange: Erbarm dich mein ꝛc. hinzugeht. Außer dem nun, was ſchon bey dem erſten Grade vorhin erwähnt, müſſen jedesmal die Caſus, da der andre und dritte Gradus der Kirchenbuße zu exerciren iſt, dem Königl. Conſiſtorio umſtändlich vorgetragen, und darüber Verordnung erwartet, keineswegs aber damit eigenmächtig verfahren werden. Was die bey jedem Gradu zu gebrauchenden Formulare betrift, dieſelben hiebey vorzuſchreiben, würde zu weitläuftig fallen: erachten auch ſolches unnötig zu ſeyn, weil ein jeder Paſtor dieſelben leicht wird formiren und abfaſſen kön-

nen, auch öffentliche Agenden, Kirchenordnungen, Consilia theologica vorhanden sind, darinn dieselben, so viel dienlich, zu finden. Ihr habt dieses Obige also euren Contratribus in Ministerio zu communiciren, und, bey den obigen gradibus zu bleiben, ihnen anzudeuten: wünschen unterdeß, daß Gott aller Aergerniß steuern und wehren wolle, und empfehlen euch hiemit göttlicher Obhut."

Nach dieser Verordnung richtete der sel. Generalsuperintendent D. Joh. Diecmann sich genau, als ihm, nach der 1692 abgehaltenen großen Commißion aufgetragen wurde, den Havemannischen Entwurf einer Kirchenordnung von neuem durchzusehen, und mit Rücksicht auf die von den Ständen darüber gemachten Monita zu verbessern und zu erweitern. In dem von ihm gemachten Entwurfe einer Kirchenordnung für diese Länder handelt er Tit. XIV. von der Kirchenbuße.

Die Formulare der öffentlichen Abbitte sind von je her wahrscheinlicherweise eben dieselben gewesen, die wir noch in dem von dem ehemaligen Consistorialsecretario, Diederich von Stade, mit Diecmanns Vorrede 1710 herausgegebenen Manuali ecclesiastico p. 515. antreffen. Daß sie mit denen, derer, als in dem Schwedischen Handbuche befindlichen, in König Karl XI. Kirchenordnung p. 40. §. 3. gedacht wird, übereinstimmen, kann ich, da ich diese schwedische Liturgie nie

gesehen habe, nicht sagen. Mir scheinen sie Deutschen Ursprungs zu seyn, denn sie werden alle in Schraders und in dem Oldenburgischen Kirchenhandbuche, das N. Alardus herausgegeben hat, angetroffen.

Nach jener ersten Consistorialverordnung gaben verschiedene Anfragen der Prediger zu einer nähern Bestimmung des eigentlichen Verfahrens bey der Kirchenbuße Gelegenheit.

Man fragte nämlich: "Ob einer, so wegen eines Diebstahls öffentlich mit dem Halseisen bestraft worden, auch zur Kirchenbuße anzuhalten wäre?" desgleichen: "Ob nicht außer Hurerey und Ehebruch auch andre grobe Verbrechen mit der Kirchenbuße zu belegen wären?" und berief sich dabey auf die Consistorialverordnung vom 28ten Oct. 1686. Des Consistorii Antwort in beyden Fällen aber war: "Daß jetzt nur noch allein für Hurerey und Ehebruch Kirchenbuße gethan würde."

Man fragte: "Wie es mit Eheleuten propter antiquarum concubinum zu halten sey?" und das Consistorium antwortete: Sie sollten in honorem matrimonii ohne namentliche Benennung und Nachgehen bey der Communion, blos durch Ablesung eines Zettels mit der geärgerten Gemeine wieder ausgesöhnt werden. Die Kinder aber sollten eben deswegen, wenn sie erwachsen, keinen Vorwurf zu gewarten haben. Man fragte: "Wenn eine Person sich an einem Ort schwängern lassen, an einem andern

dern das Kind geboren, und an einem dritten sich zu wohnen begeben habe, wo dann die Kirchenbuße abzustatten sey?" Das Consistorium antwortete: "Da, wo sie sich gegenwärtig aufhalte."

An einem gewissen Orte war die Gewohnheit, Eheleute propter anticipatum concubitum Kirchenbuße thun zu lassen, ganz eingegangen. Als nun ein neuer Prediger dahin kam; so verlangte er zu wissen: Ob er es dabey nur ferner lassen könnte? oder ihn zu belehren: Was er in dergleichen Fällen zu thun habe? Und Königl. Consistorium antwortete: Wenn aus der Zeitrechnung ein wahrer Concubitus anticipatus erhellte, und das Kind innerhalb 27 Wochen geboren wäre; so hätten die Eheleute Kirchenbuße zu thun, oder Dispensation davon beym Consistorio zu suchen, welches mit Ertheilung derselben eben nicht schwierig seyn würde.

Immittelst war bey den im Bremischen abgehaltenen Kammerlandgerichten den Herren Commißarien hin und wieder von den Beamten zur Anzeige gebracht worden, daß die Kirchenbuße in den mehresten Gegenden annoch mit alter gewöhnlicher Strenge beybehalten werde, und zu mancherley gewissenlosen und noch sündhaftern Vergehungen Veranlassung gebe, denen und daraus folgenden, öfters traurigen und unglücklichen Begebenheiten, durch Abschaffung jener ohnehin mit keiner sonderbaren Erbauung und fruchtbarem Nutzen begleiteten Feyerlichkeit vor-

vorgebeuget werden könnte. Die Herren Landgerichtscommissarien trugen solches bey ihrer Rückkunft der Königl. Kammer vor: und diese nahm Gelegenheit, dem Königl. Ministerio in einem besondern Berichte vom 12ten Januar 1767 zu überlegen anheim zu geben: Ob und wie fern es gut finden mögte, darüber hiesiger Königl. Regierung gutachtliche Meynung zu weitrer Verfügung zu vernehmen? Der Inhalt des Schreibens, welches das Königl. Ministerium an hiesige Königl. Regierung dieser Angelegenheit halber unterm 21ten Januar 1767 erließ, war dieser:

"Die Absicht bey Anordnung einer strengen Kirchenbuße für diejenigen, welche sich wider das sechste Gebot vergangen, mögte wohl all gut gewesen seyn; doch ließe sich nicht verkennen, daß die, nach den Begriffen des gemeinen Mannes damit verknüpfte öffentliche Schande, und deren Verhütung manche Weibsperson zu noch gewissenlosern Unthaten verleiteten. Ueberdem werde die Kirchenbuße zu der Zeit erfordert, da eine Person zum Abendmahl gehen wolle, und müsse sie dadurch an der erforderlichen Andacht sehr gestört werden. Regierung mögte also mit dem hiesigen Consistorio darüber communiciren, dessen Meynung und Gedanken erfordern, und mit ihrer eigenen gutachtlichen Meynung begleiten."

Als nun des hiesigen Königl. Consistorii Gutachten darauf hinausgieng: "Die Dispen-

sa-

fationes a censura ecclesiastica würden, außer dem vierten Theil, der ein Pars salarii des Consistorialsecretärs wäre, größtentheils an die Armen vertheilt, wogegen man nicht so leicht ein anders Aequivalent ausfündig machen dürfte: auch würden die Kanzleybediente bey Abschaffung der Kirchenbuße etwas verlieren. Außerdem aber wäre man Willens, mittelst der im Werke seyenden neuen Kirchenordnung die Kirchenbuße so einzurichten, daß sie erträglicher würde, und nicht gerade in die Zeit des Abendmahlgehens fiele: mithin auch die Andacht bey dieser heiligen Handlung nicht störte. Nun verlangte Königl. Ministerium zu wissen, wie es bisher mit den verschiedenen Graden der Kirchenbuße gehalten worden, in welchen Fällen der eine oder andre Grad statt gefunden, und worin die Moderation bestehe, worauf hiesiges Consistorium bey Abfassung der neuen Kirchenordnung reflectirt habe. Das Consistorium schickte also unterm 6ten April 1767 die alte Verordnung wegen der Kirchenbuße vom 28ten Oct. 1686, und die Abänderung derselben, in der entworfenen Kirchenordnung nach Hannover, und machte dabey folgendes bemerklich: "Den hiesigen Ständen wären die zu verschiedenen Zeiten projectirten Kirchenordnungen allemal communicirt worden: Sie hätten aber nie auf die gänzliche Abschaffung; sondern immer nur auf die Milderung der Kirchenbuße angetragen, und daher wäre sie bisher beybehal-

halten worden: zumal da 1) dieselbe noch einen kleinen Schatten der ehemaligen christlichen Kirchendisciplin übrig ließe, und 2) die hiesigen Herzogthümer in einiger Gleichförmigkeit mit den übrigen Deutschen Ländern unsers allergnädigsten Königs erhielte. (Vid. Corpus Constitut. Calenb. Tom. 1. p. 410. 438-440) 3) zufälligerweise durch die öfters gesuchten Dispensationen auch Gelegenheit schaffte, manchen Personis miserabilibus zu Hülfe zu kommen. Ueberdem wäre 4) der vierte Theil der Dispensationsgelder ein Pars salarii des Consistorialsecretärs. 5) Die Delicta carnis würden hier zu Lande sonst äußerst gelinde bestraft, 6) in den Inquisitionsacten in puncto infanticidii würde unter hundert Fällen wohl nicht einer vorkommen, da die Delinquentin behauptet, daß die Furcht vor der Kirchenbuße sie zum Kindermorde verleitet habe. Und 7) durch die Kirchenbuße würde immer noch etwas Gutes gestiftet, und manche Unordnung und Leichtfertigkeit bey denen, welche nicht ganz ohne alle Empfindung von Reputation wären, gesteuert."

Nach diesem Gutachten ist vom Königl. Ministerio in dieser Sache weiter nichts an uns ergangen. Und doch wäre es jetzt schon etwas leichter, sich von der Kirchenbuße loszumachen: indem die Dispensationes ab omni, vel saltim trina proclamatione, und die Erlaubniß der Hauscopulationen, die Kanzlisten sowohl, als die Armen schadlos halten. Nur ein Aequi-

quivalent für den Consistorialsecretär hält die Sache noch immer auf: nicht aber ein Favor, den die Kirchenbuße bey dem hiesigen Consistorio fände. Gern würde es die Aufhebung derselben rathen und billigen, weil es zu jeder Dispensation, die gesucht wird, äußerst geneigt ist, und den dritten Grad, der etwas theatralisches an sich hat, nie gern — nur selten — und immer mit einer Art des Widerwillens erkennt. Allem Ansehen nach ist doch die Zeit nahe, da die Kirchenbuße, hier zu Lande, stirbt, und ohne Thränen begraben wird.

In den Jahren 1789 und 1790 soll, wie wir vernehmen, zwischen der Königl. Regierung in Stade und dem dortigen Consistorium es abermals zu Verhandlungen über diese, allerdings wichtige, Angelegenheit gekommen; aber doch, außer dem Beschlusse, die zur Unterstüzzung nothleidender Personen bestimmten Geldbußen möglichst leidlich anzusetzen, die Sache fürs erste noch wieder zurückgelegt seyn, bis sich die Umstände ändern würden. Es scheint also, da sichtbar beyde Collegia jenem in unsre Zeiten gar nicht mehr passenden Ueberbleibsel des Papstthums gar nicht günstig sind, die höchste Landesregierung in Hannover aber ihren Wunsch, dasselbe aufgehoben zu sehen, schon vor mehr als 27 Jahren ausdrücklich zu erkennen gegeben, auch die Landgerichtscommissarien und verschiedene Beamte das öftere Entstehen trauriger und unglücklicher Begebenheiten aus

jener

jener, so gar nicht der Würde des öffentlichen Gottesdienstes angemessenen, Beschimpfungshandlung feyerlich zur Anzeige gebracht haben, wohl nun nur noch davon abzuhängen, daß die Landstände der Herzogthümer Bremen und Verden selbst bey der Königl. Regierung in Stade auf die völlige Abschaffung dieses unchristlichen Gebrauchs antragen.

II. Einige Gedanken über Kirchenbuße, von Joh. Fried. Telge, Prediger zum Büttel in Osterstade *).

Quod liquet, firmandum. Seneca.

Mit Uebergehung dessen, was bereits in Pratjens liturgischem Archiv gesagt worden, wünschte ich nur die Ueberlegung anzurathen, so wie für, also auch wider die Aufhebung der

* Diesem Aufsatze, ob er gleich für diese Zeitschrift nicht gänzlich zu passen scheint, gönnt dennoch der Herausgeber mit Vergnügen einen Platz, vornemlich in Hinsicht dessen, daß die Frage: ob die Kirchenbuße gänzlich abzustellen, oder beyzubehalten, oder zu mildern und wie zu modificiren sey, für Konsistorien und Geistlichkeit in den gesammten Kurbraunschweigischen Staaten seit Kurzem aufs neue in Anregung gebracht worden ist. Eine Apologie dieser kirchlichen Gewohnheit ist schon überhaupt eine Seltenheit in unsern Tagen; die gegenwärtige verdient aber auch als die Frucht vieler Erfahrung und genauer Prüfung alle

bisherige Kirchenbuße manches nicht ganz verwerfliche gesagt werden könnte? So lange man nichts Besseres und wirklich Zweckmäßigeres vorzuschlagen weiß, ist es Weisheit der Obern, wenn sie bis dahin die alte Norm, ihrer Mängel ungeachtet, im Ganzen stehen lassen, nur aber einiges den Umständen gemäß daran zu mildern und abzuändern sich vorbehalten. Die Folgen einer gänzlichen Abschaffung irgend eines Gesetzes sind oft sehr groß und traurig. Und eine Disciplin, die bey ihrer ersten Einführung durch die Lage der Zeiten und die herrschende Denkart begünstigt wurde, — die auch einiges tiefgewurzeltes Vorurtheil für sich hat, — dürfte, wenn sie einmal abgeschafft ist, bey einer, vielleicht unter gewissen Abänderungen und Verbesserungen nöthig werdenden, Wiederherstellung schwerlich zum vorigen Ansehen gelangen.

Der Generalsuperint. Havemann wollte die Kirchenbuße auch geschehen wissen von Dieben, Flüchern und andern groben Sündern. Gleicher Meynung ist auch Herr Pastor Meeden, der dieselbe sogar bis auf die Verläumder ausdehnen mögte. Dann aber vergißt man, dünkt mich, den Hauptzweck dieser Disciplin, und schwächt

alle Aufmerksamkeit. Wenn man auch nicht in allen Stücken mit dem würdigen Verfasser einig seyn kann, so enthält doch der Aufsatz theils manche feine, aus Geschichte und Menschenbeobachtung geschöpfte Bemerkung, theils auch Gründe zur Vertheidigung der Sache, die eine genauere Abwägung gar wohl verdienten. H.

schwächt durch ihre gar zu mannichfaltige und häufige Anwendung den Eindruck, den sie machen soll. Solche Verbrecher finden anderweitig schon ihre Bestrafung, theils bey der Obrigkeit nach den Gesetzen, theils in den oft so sichtbaren und traurigen Folgen ihres Betragens *). Auch ist die brüderliche, und nöthigenfalls nachdrücklichere Ermahnung derselben unter vier Augen keinem Prediger benommen. Daher hat man gewöhnlich nur die zur Kirchenbuße angehalten, welche sich gegen das sechste Gebot vergangen haben; die andern groben Sünder werden nach den Civilgesetzen bestraft, oder den sorgfältigern Belehrungen und Ermahnungen

*) Und das ists, worauf wir unsre Zuhörer am meisten führen sollten. Wer straft die Lügner und Verläumder unsrer Tage? Ich weiß, daß der Kaiser Titus, Galba, der Kalif Mostanjed u. a. m. einzelne Beyspiele an Verläumdern statuirt haben; aber wo findet man ein eigentliches Gesetz? Ich weiß, daß Catharina II. in ihrer Instruction für ein neues Gesetzbuch schreibt: man muß die Verläumder strafen — allein wie schwer? wie kostbar ist nicht der Prozeß, der vorangehen muß? Ich weiß Beyspiele, daß die ärgsten Lügen und Lästerungen ungestraft hingiengen. Das beste ist, man lebe so, daß die Verläumdung nicht haften könne. Unsre Ehre kann eigentlich Niemand beflecken, als wir selbst Der Lügner und Verläumder verliert am Ende allen Glauben, und die Wahrheit und Tugend pflegt zuletzt dennoch zu siegen. Auch tragen die Lästerungen Anderer zur Bildung unsers Charakters das ihrige bey; denn — et inimici juvant.

ihrer Prediger überlassen. Ich glaube nun zwar selbst, daß diese Norm bey vielen den herrschenden Wahn erzeugt hat, als ob Keuschheit die größte Tugend; Unzucht, auch nur eine einzige ausschweifende Handlung, das größte aller Laster sey. So sagte mir einstens ein ziemlich bejahrter Mann, er habe sich in seinen jungen Jahren wider das sechste Gebot vergangen; dazu auch concubitum anticipirt mit seiner Ehefrau: übrigens sey er ganz rein, wenn er nur das, weswegen er damals Kirchenbuße hätte thun müssen, sich nicht hätte zu Schulden kommen lassen. Und doch weiß ich gewiß, daß dieß gerade die kleinste seiner Sünden war: die andern, als die des Diebstahls, des lebenswierigen Wuchers und Betruges, fielen ihm als unbedeutende nicht einmal ein. Diese für die Moralität verderbliche Forderung des gemeinen Mannes verdienet unstreitig allen Fleißes zerstört zu werden *); — das gebe ich zu; — jedoch

*) Freylich ist jener Wahn sehr alt. Schon Tertullian setzt dieses Laster fast noch über Mord und Todschlag, nennt es culmen criminum, in tract. de pudicitia, cap. 1. Inzwischen ist es doch merkwürdig, daß die alten Hebräer und Araber es für die größte Beschimpfung hielten, wenn Jemandes Schwester oder Tochter geschändet war. Sie ruheten nicht eher, bis sie den Stuprator getödtet hatten. S. 1 B. Mos. 34. 2 Sam. 3. Imgleichen des Ritter Michaelis Commentat. 2. de poena homicidii (synt. comment. Gott. 1759.) pag. 58. Niebuhrs Beschreibung von

doch so, daß der Weizen des guten Vorurtheils von Schändlichkeit unehelicher Begattung nicht zugleich ausgerottet werde.

Wenn man zur Kirchenbuße gewöhnlich zu allen Zeiten diejenigen nöthigte, welche sich gegen das sechste Gebot vergangen hatten: so gab freylich die erste apostolische Praxis und die Stelle 1 Kor. 5, 4. 5. 11. dazu Anlaß. In der Folge that die Einbildung von der vorzüglichen Heiligkeit des ehelosen Lebens, zumal der Geistlichkeit, immer noch viel zur Befestigung und strengen Vollziehung dieser Kirchendisciplin, wie man, ohne weitre Auseinandersetzung, leicht ermessen kann. Die Gesetze gegen Laster und die Norm der Kirchenbuße hatten nicht allein Männer, sondern auch Mönche zu Urhebern. Daher wurde das weibliche Geschlecht in diesem Puncte eben so hart, ja noch härter

von Arabien, S. 31. 32. 39. oder auch Michaelis Bibliothek Th. 4. S. 86. 87. woraus erhellet, daß derselbe Charakter zum Theil noch obwalte. Die Stellen des Korans Sur. 16, 57-59. 81, 8. 9. setzen voraus, daß gute Araber lieber Söhne als Töchter zu zeugen gewünscht, da sie sonst befürchten müssen, die Verführung der letztern zu erleben, und dann gedrungen zu seyn, sie zu tödten. In Arvieux Reise nach Palästina zum großen Emir, Leipz. 1740. findet man S. 198 ein Beyspiel davon, wie ein Araber zu Aleppo seine Tochter deswegen selbst geköpft hat. Ja, Troilo in der oriental. Reisebeschreibung erzählt noch mehr davon S. 688. und 714.

als das männliche, censirt und bestraft. Diese Gedanken herrschten fort bis in die Zeiten der Reformation. Wo nun eben der Geist des Protestantismus recht muthig, stark und feurig war, da hob man die Kirchenbuße gänzlich auf. In andern Gegenden, wo man allmählig aufräumen und mit Vorsicht zu Werke gehen wollte, blieb diese Correctionsmethode noch in Observanz. Daß es aber unsern Vorfahren in den Herzogthümern Bremen und Verden nicht an Muth und Geist gefehlt habe, sieht man daraus, daß die bey der Reformation abgeschaffte Kirchenbuße erst durch die Schweden (deren Kirchenpolicey vielleicht ohnehin eine der strengsten ist) wieder eingeführt worden, wie der sel. Generalsup. D. Pratje in der Geschichte der Kirchenbuße (S. liturg. Archiv, Fach 5, S. 75.) gezeigt hat.

Indessen ist doch nicht zu leugnen, daß es der Christenheit, der Welt, der bürgerlichen Wohlfahrt sehr nützlich gewesen, daß die Kirche sich in jenen Zeiten einer mangelhaften Policey die Aufsicht, nicht allein über die Ehen, sondern auch über die Bestrafung der dem Ehestande so nachtheiligen Sünden, nach und nach angemaaßt, ja die Ehe sogar zu einem Sacrament gemacht hat. Noch zu des Kaisers Justinians Zeiten, im sechsten Jahrhundert, war die Ehe ein bürgerlicher Contract, der durch einige Zeugen völlig confirmirt werden konnte. Vom Ehesacrament wußte man vorher nichts,

nichts

nichts von einer priesterlichen Copulation. Erst im neunten Jahrhundert findet man Spuren von priesterlicher Benediction, als einer zur Gültigkeit der Ehe nothwendigen Handlung. Daß man aber die Sache selbst zu einer Religionshandlung machte, dieß war nun wohl so ganz uneben nicht. Vielmehr ist die Idee selbst ziemlich altrömisch. Denn Augurs mußten bey feyerlichen Eheverbindungen allemal gegenwärtig seyn, und die Hochzeitlichen Opfer zeigen zur Gnüge, daß die Ehe mit der Religion (vielleicht schon nach Numa Pompilius Gesetzen) in Verbindung gesetzt werden sollte *); ob man gleich in den nachfolgenden Zeiten sich über das alles weit hinwegzusetzen wußte, als Götterspott und

*) In Rom hatte man daher auch genaue Verzeichnisse der Gebornen in libris matrimonialibus. Die Getrauten und Gebornen mußten in dem Tempel des Saturns oder der Juno Lucina angegeben werden. Nach Einführung der christl. Religion blieb auch diese Angabe bey den Tempeln, die nunmehr christliche Kirchen wurden. S. Hn. geheimen Canzleysecretär Klockenbrings vermischte Schriften, Th. 1. S. 90. Zu verschweigen ist aber hiebey auch nicht, daß in den frühen Zeiten des Christenthums die Lehrer nicht blos Lehrer, sondern auch Richter vorstellten. Es wurde in allen christlichen Gebäuden nicht allein gelehrt, sondern es wurden auch Streitigkeiten geschlichtet; und so bildete sich schon frühzeitig ein kanonisches Recht. S. Moritz und Hirt Italien und Deutschland in Rücksicht auf Sitten, Gebräuche, Litteratur und Kunst. St. 1.

Lasterliebe überhand nahmen. Aber wohlthätig ist zu allen Zeiten die religiöse Bestätigung und Behandlung der Ehen gewesen: und die meynen es fürwahr nicht gut mit der Menschheit, welche darauf antragen, daß die Aufsicht über die Ehen und was damit verwandt ist, den so genannten Geistlichen ganz entzogen und gleich andern bürgerlichen Contracten behandelt werden solle. Die Unentbehrlichkeit, Nutzbarkeit, Wohlthätigkeit einer ordentlich verabredeten, religiös bestätigten, unauflöslichen Ehe wird kein Nachdenkender auch nur einen Augenblick bezweifeln. In einer Ehe, die man nach Belieben aufheben könnte, würde es um die Pflege, Wartung und Erziehung der Kinder schlecht aussehen. Ist es gleichviel, ob man bey einer Ehefrau, oder bey einer Mätresse, seinen Naturtrieb befriedigt, so wird es wenig Jahre dauern, bis man die Ehe für Dummheit halten, und das freye Concubinat jemanden eben so wenig zum Laster anrechnen wird, als es dem sonst tugendhaften Lord Shaftesbury unter Karl II zum Flecken gereichte, eine Mätresse zu halten. Tausend Kinder würden dann früher geboren werden, weil alles seinen Trieben nach Gefallen würde fröhnen können: allein, alle diese würden dem Staat keine gesunde, ausdauernde, wohlerzogene Bürger geben.

So nützlich für den Staat und die Menschheit aber die von der Religion selbst geheiligte Ehe ist, eben so entschieden unglücklich sind auch die

die Folgen aller unehelichen Verbindungen und Schwängerungen; — unglücklich, nicht allein für die Personen selbst, welche Unzucht begehen, sondern auch für den Mitbürger, für Land und Volk: voraus, wenn dieß Laster sich durch Strafloſigkeit privilegiren, als Natur und Zeitbedürfniß legitimiren, und in der arbeitenden und größten Klasse der Menschen so gewöhnlich werden sollte, als es verhältnißmäßig in andern Ständen schon ist. Würden die Strafen des Lasters aufgehoben, dann wären Ehe und Hurerey einander gleich, und letztre würde kein Laster mehr seyn. Daher schien es nicht unschicklich, daß diejenigen, welche die Ehen einsegneten und die Heiligkeit derselben lehrten und vertheidigten, auch die Censoren derer wurden, welche sich an der menschlichen Gesellschaft durch Ehebruch, Hurerey und andre Arten der Unzucht in ärgerlichen Exempeln versündigten. So konnte also auf eine ganz untadelhafte Weise das Recht der Kirchencensur entstehen.

Ob die Kirchenbuße nach der bey uns hergebrachten Schwedischen Form und nach ihren Graden eine zweckmäßige Censur für unsre Zeiten sey, lasse ich hier unentschieden. Allein sie konnte es in alten Zeiten und unter andern Umständen seyn: denn kein Mittel ist das rechte, wenn es nicht durch Zeit und Umstände begünstigt wird. Auch glaube ich, daß mehr und weniger die Kirchenbuße nach Verschiedenheit der Gegenden von Nutzen seyn könne. Ich

meynte nemlich bemerkt zu haben, daß hin und wieder, besonders bey dem ehrbegierigern und angesehenern Theil des Bauernstandes dadurch eine solche Scheu vor den delictis carnis bewirkt wird, daß sie überaus selten bey ihnen zu solcher Rüge gelangen. Aber die Zeiten ändern sich. Der ehemalige Eifer erkaltet. Man will das Sittenrichten nicht mehr wissen, und aus periodischen Nachrichten erhellet, daß in einigen Ländern, wo man die Kirchenbuße abgeschafft hat und keine Unzuchtsbrüche mehr vorkommen dürfen, die unehelichen Geburten und die Unzucht mehr als jemals überhand nehmen *).

Warum sollte man also nicht diese Kirchendisciplin, bis auf etwas Besseres, in viridi lassen können? — Und wäre es wohl weise und recht gehandelt, wenn man unter dem Vorwande, den Kindermord zu hindern, — indeß vielleicht unter hundert Fällen kaum einer ist, der durch Scheu vor der Kirchenbuße wäre veranlaßt worden **) — diese nicht so schlechterdings für fruchtlos zu erklä-

*) Seitdem z. E. ein Gesetz vom Jahr 1764 die Huren von allen Strafen befreyt, soll die Unzucht in Schlesien mehr überhand genommen haben. Man sagt zwar, daß dagegen weniger Kindermörderinnen existiren: allein, es werden vielleicht nur wenigere entdeckt, als sonst, oder die Tilgung der Leibesfrucht heimlicher betrieben, weil die Aufmerksamkeit auf die Schwangern durch das Gesetz verdoppelt wird. S. Nachtrag zu den Abhandlungen über den Kindermord. Tübingen 1785 S. 38.

**) Liturg. Archiv Fach 5. S. 90.

klärende Censur mit Einem male gänzlich abschaffte, und sonach die Lüderlichkeit nur noch mehr erleichterte? — — Wie sehr aber haben sich nicht die Zeiten geändert! und wenn man jetzt wahrnimmt, daß schon in allen Ständen über Kirchenbuße gespöttelt wird, — daß so viele sich mit Kaltsinn, schalem Witze und niedrigen Späßen *) über ein armes Geschöpf, das zu Fall gekommen ist, äußern, — daß wegen

*) Wem sind die Redensarten: corrompre la taille. — die Ehe ist die Todtenbahre der Liebe, — filles de joye, filles d'honneur, — unbekannt? — — Freudenmädchen hört man noch immer, obgleich jemand Jammermädchen in Vorschlag gebracht hat. Filles d'honneur, nannte sie Friedrich II. im siebenjährigen Kriege, qui perpetuent l'Espece, und sagt: Ie ne lapide point les filles d'honneur, qui font des enfans. (Berlin. Mo-Monatsschr. 1787). Nennt man gleichwohl einmal eine gemeine Weibsperson von berüchtigten Sitten eine Hure, so schickt es sich doch nicht, eine Dame von Stande in gleichem Falle anders, als galant zu nennen; mit eben der Euphemie, mit welcher die Talmudisten den Blinden einen Hocherleuchteten nennen! — Wie tief muß doch die Moralität auch schon unter unsern Landvolke gesunken seyn, wenn man von Sünden dieser Art so kalt und scherzhaft reden kann? wenn man da z. E. so ganz gleichgültig sagt: die Magd soll ein Kind haben u. s. w. — In alten Zeiten hielten die Großen noch ihre Mätressen und natürlichen Kinder geheim; sie entzogen dieselben dem Publicum: jetzt schämt sich der bigotte van der Noot seiner sogenannten Dame

gen des überhand nehmenden Genieweſens, Romanenleſens, Schöngeiſterey, Reformirſucht u. ſ. w. es bereits dahin gekommen iſt, daß es als nichts beſondres mehr angeſehen wird, wenn der Jüngling ſchon auf Schulen einen förmlichen Liebſchaftsroman ſpielt *); anſtatt daß man vor dreyßig Jahren einem Kandidaten es übel nahm, wenn er ſich auf die anſtändigſte Art verlobt hatte.

Und wie nun, wenn auch die Civilſtrafen von den unehelichen Schwängerungen ganz abgenommen würden? wenn ſie von den Untergerichten nicht mehr nachgefragt, nicht mehr dem Landgerichte angezeigt, und von dieſem auch nicht mehr geſtraft werden ſollten? **) Was für Folgen werden entſtehen müſſen, wenn man gar keine Strafen mehr auf Unzuchtsfälle verfügen will? — Fürchterlich ſind die Folgen. Nach und nach ſtirbt der bisherige Grundſatz aus, daß unehelicher Beyſchlaf und außereheliche Nie-

Dame nicht! — Noch 1654 verordnete der Herzog von Mecklenburg im Teſtament, daß ſeine Söhne ſich mit einer ehrlichen züchtigen Jungfer in eine chriſtl. Ehe ad morganaticam begeben ſollten. (S. hiſtor. Portefeuille, 1783. S. 702).

*) — — — juvenesque ſenesque,
Et pueri naſum Rhinocerotis habent. Martial. 1, 4.

**) In unſerm Lande müſſen die Prediger die in ihren Gemeinden vorgekommenen Unzuchtsbrüche gegen den 1ſten Mai den Gerichten anzeigen, damit ſolche bey den jährlichen Landgerichten vorgelegt werden können.

Niederkunft verunehre. Was noch von weiblicher Zucht und Schamhaftigkeit übrig ist, wird vollends vertilgt, und man wird es bald für eben so wohlanständig halten, außerehelich sein Geschlecht fortzupflanzen, als in der Ehe. Man wird so gar das unauflösliche Eheband scheuen, und lieber mit einer Person eine Verbindung eingehen wollen, die man aufheben kann, wenn man will. Man wird eigentlich nicht Kinder zeugen wollen; denn wer das will, der heyrathet; der Unzüchtige will es nicht, und ist auch um die tüchtige Auferziehung derselben nicht besorgt. Gesetzt nun auch, es wäre ein Vorurtheil, daß außereheliche Begattung zur Unehre gereicht, so würde man ja dieses Vorurtheil erhalten, nähren, befestigen und um vieles nicht aufheben müssen. — — Könnten also die bisherigen Kirchenbußen zu solcher Befestigung in dem Glauben an die innre Schande aller außerehelichen zu genauen Vertraulichkeiten etwas beytragen, so müßte man sie ja stehen lassen, weil aus ihrer Abschaffung für den moralischen Sinn des Volks eine traurige Revolution entstehen muß, die sich nachgehends durch eine Wiedereinführung der Kirchenbuße schwerlich redressiren ließe *). Auch ist es nicht gut, wenn die

*) Ich verehre immer die Weisheit, die nicht gern alte Gesetze abschafft, aber den Zeiten gemäß abändert. Kaiser Leopold II. schaffte nach den Grundsätzen Beccaria's die Todesstrafen im Tos-

ka-

die Erlassung der Strafen so auf einmal und urplötzlich geschicht. Sie ermuntert gewiß zur Unkeuschheit. Der Charakter eines Volks hängt von seinen Grundsätzen und Vorurtheilen ab, womit er stehen und fallen muß; — stehen, so lange man sie ihm läßt, durch bürgerliche und kirchliche Verfassung belebt, nährt und verstärkt; — fallen, wenn man mit leichtsinniger Hand ihm das wegnimmt, verspottet und leid macht, was seiner moralischen Meynung zur Grundlage dient.

Man sagt oft, eine zu Falle gekommene Frauensperson sey durch die natürlichen Folgen ihrer Unzucht schon gestraft genug. Daher hat man hin und wieder, z. E. im Weimarischen die stupratam von aller Strafe frey gesprochen und den Stuprator zu einer Strafe von 8 Thl. und zur Erziehung des Kindes aus seinem Vermögen verurtheilt. Es ist viel Wahres in der Bemerkung, daß man die Geschwächte nicht noch mehr strafen sollte, als nöthig. Wägen wir das Unglück der Geschwächten und des Verführers ab, so ist unaussprechlich mehr Uebergewicht auf der Wagschale einer Person, die ihre jungfräuliche Ehre verloren, ihre Gesundheit, Schönheit, Gemüthsruhe aufgeopfert und sich mit Schmerzen, Sorgen und Lasten beladen hat

kanischen ab; mußte sie gleichwohl wieder einführen. Mit der Kirchenbuße wäre das nicht derselbe Fall. Diese läßt sich schwerlich wieder einführen, wenn sie einmal abgeschafft ist.

hat *), die ihrer Reputation nachtheilig, ihrem Fortkommen hinderlich sind, ihr die Aussicht in eine künftige Heyrath, wofern sie vom stupratore verlassen wird, ungemein trübe machen, und wohl gar vernichten. Bisweilen findet sich der Verführer mit ihr ab, so gut er kann; sie muß sich aber, leider! wohl handeln lassen. Und da pflegt die Summe oft sehr geringfügig zu seyn: denn was sind 30 bis 100 Thl. gegen alle Lasten der Schwangerschaft, Geburt, Wartung und Erziehung des Kindes und gegen ihre zerstörten Hoffnungen für die Zukunft **)? Das bloße

*) Ich setze noch hinzu, die Vorstellung der bevorstehenden Entbindung, die auf der einen Seite nicht ehrenvoll, auf der andern aber zehnfach angstvoller, als bey der Ehefrau ist. "Es könnte mir auch zum Tode gereichen;" sagte eine noch nicht entbundne stupatra; "und darum will ich erst durch die Kirchenbuße mich mit Gott versöhnen." — Ohngeachtet nun die Kirchenbuße in Bezug auf Gott, wenn man den dadurch versöhnen zu können vermeynt, nur eine leere Gaukeley seyn würde, welches ich am gehörigen Orte auch wohl gerade heraus zu sagen mir kein Bedenken mache; und man dieselbe höchstens eine Aussöhnung mit der Gemeinde nennen könnte: so sieht man doch eine gute Empfindung hier, die ich nicht gern vertilgen mögte, ohne eine bessre an ihre Stelle zu setzen.

**) Heyrathet eine Geschwächte z. E. in der Folge einen andern, der sie Geldes oder andrer Ursachen wegen nimmt, so pflegen Schläge und Vorwürfe des Ehemanns die Strafe der ehemaligen Unzucht

zu

bloße Naturrecht schon verpflichtet ja den Verführer die Geschwächte wiederum zu ehren, sie und das Kind zu verpflegen und letztres gemeinschaftlich mit ihr zu erziehen. Billig sollte die Obrigkeit hier gar keine Taxe setzen, vielweniger eine Abhandlung mit der Geschwächten zulassen. Denn, wenn das geschieht, so wird das Kind wahrscheinlich verwahrloset, wird kränklich und stirbt: die Mutter weiß dann oft keinen andern Rath, als durch Unzucht sich fortzuhelfen, wird immer dreister, und man sieht sie wohl gar, gegen alles Decorum ihres Geschlechts, zur Unzucht auffordern. Selbst die Obrigkeit sollte nicht einmal die Verpflegung als eine eigentliche Strafe gebieten, da ohnehin schon Naturrecht und Moral voraussetzen, daß nicht allein eheliche, sondern auch uneheliche Kinder und deren Mütter ihre Alimentation von dem Vater erwarten müssen. Nach dem Mosaischen Gesetz (2 Mos. 22, 19) sollte jeder stuprator die stupratam heyrathen: und so müßte es billig auch noch seyn, wenn jener diese durch das Versprechen der Heyrath verführt hat; ganz unabbittlich und unwidertreiblich, wofern sie darauf besteht und nicht ganz besondre Umstände ein andres anrathen *). Das Vorgeben, daß

zu seyn. — "Bin ichs nicht, — pflegt es zu heißen, — der dich wieder zu Ehren gebracht hat."

*) Freylich gab es zu Mosis Zeiten keine Misheyrath, und die Erziehung war so ziemlich egal, daß auch das

daß man auf ſolche Weiſe viel traurige und friedloſe Ehen befördern würde, iſt gewiß nicht — caeteris paribus — von Wichtigkeit; denn man hat wenigſtens einzelne Exempel, daß ſolche Perſonen friedſam mit einander leben können, und ſich nach und nach an einander gewöhnen. Hiezu kommt auch noch, daß bey mehrern als man glaubt — zumal vom Bauernſtande — die Ehe per praematurum concubitum anticipirt wird; ein Umſtand, der gar nicht zur Sprache kommt, weil der Kanon de partu leptimeſtri *) legitimo als gültig angeſehen wird. Es

das geringſte Bauermädchen für einen Leviten, (d. i. für einen Gelehrten und Mann aus höherm Stande) ſehr wohl paſſen konnte. Dieß Geſetz will aber auf unſre ſo gewaltig veränderte Zeiten nicht paſſen. Und doch haben wir Beyſpiele von glücklichen Ehen zwiſchen Gelehrten und Frauen von geringer Abkunft, die aus unehelicher Schwängerung entſprungen ſind.

*) Er iſt noch dazu aus der allgemeinen Verehrung der Zahl ſieben entſtanden. Julianus Paulus in receptis ſententiis: Septimo menſe natus matri prodeſt. Ratio enim Pythagorei numeri hoc videtur admittere, ut aut ſeptimo pleno aut decimo menſe partus maturior videatur. Und in den Pandecten L. 1. tit. 4. c. 12. derſelbe: ſeptimo menſe naſci perfectum partum, receptum eſt propter auctoritatem Hippocratis etc. Aber dieſer große Mann konnte ſich des Glaubens an einen beſondern Einfluß der Zahl ſieben nicht erwehren. S. Hrn. O. C. R. Gemke Geſchichte des Glaubens an die Heiligkeit der Zahl ſieben. Berl. Monatsſch. Dec. 1791. S. 511. 512.

Es kann aber auch seyn, daß die stupatra weniger Mitleid verdient und strafwürdiger ist, als der stupator. Nicht immer sind die Mannspersonen die Verführer. Es giebt deren auch unter dem zweyten Geschlechte, die verführt seyn wollen und darum selbst verführen. Solche sind der Abschaum ihres Geschlechts: und man will sagen, daß in einigen Gegenden, vorzüglich nach der See zu, wo die junge Mannschaft sichtbar abnimmt, — wo auch wegen des steigenden Luxus, schwerer Schuldenlasten u. s. w. die Ehen abnehmen — nicht allein ledige Weibspersonen junge Knechte zu verführen suchen, sondern auch, um als Ammen anzukommen, — um nicht allein sitzen zu bleiben *) — auch um einer möglichen Heyrath willen, mit dem Zuhalter die außereheliche Schwängerung gern ambiren. Sogar Eltern von solchen Dirnen muntern diese dazu auf — muntern den Jüngling auch auf, und sogar solche, von welchen man es nicht vermuthen sollte. Ist zumal von Einer Seite ein ziemlicher Brautschatz zu hoffen, so muntert alles, was Theil nimmt, dazu auf, Bruder, Schwester u. s. w. — "Du wärest ein schlechter Kerl, eine schlechte Dirne, wenn

*) Daß auch dieser Trost gewünscht worden sey, daß man doch ein Kind hätte haben mögen u. s. w. davon sind mir von guter Hand unwidersprechliche Beyspiele vorgebracht worden. Und es stimmt auch ein solcher Wunsch mit der Lage mancher Personen, die nicht viel auf Reputation sehen, gar wohl überein.

Digitized by Google

wenn du es nicht zur Schwangerschaft leiten könntest;" heißt es dann ... u. s. w. Denn Geitz und Eigennutz ist der Götze, dem gemeine Leute so gern fröhnen und dem sie Keuschheit und Ehre mit Vergnügen aufopfern; und hier lernen wir, daß Geldstrafen ziemlich empfindliche Strafen seyn müssen. Aber solche Weibsbilder verdienen doch wohl eine empfindliche Strafe, eine exemplarische Buße *)! Sie gereichen ihrem Geschlechte zur Schande, dessen erste Tugend bey allen policirten Völkern die Keuschheit ist, und in noch größerm Ansehen und Werthe stehen muß, als die männliche; — eine Tugend, die allen übrigen Eigenschaften eines Frauenzimmers erst den rechten Glanz giebt. Jene Schaamlosen nun verführen junge Männer, und oft sogar kaum ausgewachsene Knaben. Wie man aber diese Elenden bestrafen soll, darauf ist schwer zu antworten. Arme, schwangere, säugende Personen an Geld und mit Gefängniß strafen, hat viel wider sich; es wäre zwecklos und grausam. Dem Ermessen des Richters es zu überlassen, wäre bedenklich: Dagegen verdient der Stuprator um so viel gewisser für sein Attentat auf weibliche Ehre und Tugend, wie dafür, daß er das Glück einer weiblichen Person zernichtet, auch dem Staate ge-

*) Ich nehme das Wort Buße hier recht etymologisch, wie es etwa im Adelung erklärt seyn mögte; denn um μετάνοιαν auszudrücken, ist es ein übelgewählter Ausdruck.

ſchadet hat *), angeſehen zu werden; es wäre denn, daß er, allen natürlichen Rechten und der Moral gemäß, ſie eheliche, in welchem Falle in honorem matrimonii die Strafe erlaſſen, und allenfalls nur in eine Cenſur verwandelt werden könnte, voraus, wenn das Kind in der Ehe, anticipative, geboren wird. Iſt kein Stuprator zu finden, der manchmal (um bey unſerm Diſtricte ſtehen zu bleiben) nach England oder Oſtindien entwichen iſt, und billig als ein deſertor malitioſus zu citiren und zu behandeln wäre, nach aller Form Rechtens; — ſo würde der Staat ſich des unehelichen Kindes anzunehmen haben. Doch ich entferne mich zu weit von meinem mir vorgeſteckten Ziele **).

Bey

*) Wenn der Staat Bevölkerung leiden kann, auch wohl Bevölkerung nöthig hat; wenn Bevölkerung wahrer Segen eines Staats iſt: ſo wird demſelben offenbar durch Unzucht geſchadet. Unzüchtige Perſonen haben keinen Wunſch für die Erzeugung und kein Gefühl für die Auferziehung unehelicher Kinder. Solche Kinder ſind auch dem Staate nicht halb ſo viel werth, als eheliche, die mit Sorgfalt und in Ehren erzogen werden. Privilegirte Unzucht vermindert die Ehen; und geſchwächte Perſonen gebähren im Durchſchnitt nur zwey Kinder, die oft nicht einmal aufkommen, um dem Staate etwas werth zu werden. S. eine politiſche Berechnung davon im hiſt. Portefeuille 1783. Jun. Jul. und Reviſion der Vorſchläge zur Verminderung peinlicher Verbrechen. Bremen 1781. S. 55. 59.

**) Sonſt wäre viel davon zu ſagen, wie ſolche von Aeltern verwahrloſete Kinder untergebracht und

er

Bey den anticipationibus concubitus verdiente die anticipatio in so fern eine Rüge, als von Seiten der Mannsperson hier allerdings ein Attentat liegt, die Braut in Gefahr zu bringen. Wie leicht kann der Stuprator nicht vor der ehelichen Verbindung sterben; und so wäre denn die geschwängerte Person übel daran. Es wäre die Frage: ob ihr Kind auch einmal etwas von der Verlassenschaft seines Vaters erhalten würde? *) Es ist allemal ein böses Wagestück; darum kann man junge Leute nicht genug dawi-

erzogen werden müßten; — wie zu dem Ende ein Fond anzulegen wäre, der sich aus Unzuchtsbrüchen, Vermächtnissen, Strafgeldern u. s. w. erhalten könnte. Die Kosten der Waisenhäuser würden besser zur Vertheilung auf das Land angewandt: denn Waisenkinder sehen gewöhnlich blaß und schäbigt aus; auch ist zu fürchten, daß unter ihnen solche Laster vorgehen, von denen jetzt viele Bücher geschrieben werden, — und Krankheiten, gegen die in den öffentlichen Zeitungen Hülfsmittel feil geboten werden, herrschen.

*) Hier ist mir ein Fall bekannt, wo der Stuprator einer Witwe, der ein beträchtliches Vermögen hatte, vor der Vollziehung der Ehe starb. Das Kind würde gewiß um sein Erbtheil gekommen seyn, wenn nicht ein benachbarter Prediger, — bey dem man sich erkundigte, — es genau gewußt hätte, daß er einst zu ihm gekommen war und davon gesprochen hatte: "er wolle sich mit jener Wittwe, als seiner Braut, abkündigen lassen; ob das nicht so und so angehen könne, u. s. w." — Er sey darauf nicht wiedergekommen. — Dieser Umstand berechtigte den filium spurium posthumum zur Erbschaft.

der warnen, und sie nicht dringend genug ermahnen, ihre Begierden zu zügeln, sich innerhalb der Schranken der Ordnung zu halten und den Gesetzen ihre Ehre zu geben. Und wenn man gleich bey wirklich eintretendem Falle in honorem matrimonii keine öffentliche Beschimpfung und Strafe verhängen darf, so müßte doch der Gedanke, daß unehelicher und fruhzeitiger Beyschlaf unanständig, gefährlich, wider alle Reputation sey, mit Fleiß unterhalten und befestigt werden.

Mich dünkt, aus allen diesem ergiebt sich so viel, daß die Verhängung sowohl von Civilstrafen als der Kirchenbußen keine ungerechte Behandlung solcher Personen ist, welche contra textum sich entweder per simplex stuprum, oder per adulterium, oder auch per praematurum concubitum vergangen haben. Dagegen begreife ich gar wohl, daß eine Vermehrung des Elends und zu harte Bestrafung der Geschwächten leicht Kindermord, auch geflissentliches Abortiren, — welches letztre gleichwohl auch unter Eheleuten statt findet, — verursachen kann. Doch dieser Fall des Kindermords (infanticidium qualificatum) ist auf dem Lande bey weitem das ungewöhnlichste, besonders in unserm Lande; dagegen geflissentliches Misgebären und Abtreibung der Frucht, vorsätzliches Verhindern der Schwangerschaft und onanitisches Laster selbst

in

in der Ehe, leider! nicht ohne Beyspiel *) seyn soll.

Weit mehr wäre zu beherzigen, ob nicht vielleicht überstrenge Gesetze wohl noch größre Uebel, das Zuhalten mit fremden Eheweibern, und diejenigen Sünden veranlassen würden, die Hr. Michaelis ausführlich beschrieben hat **). Wären aber die Gesetze zu lax und zu moderat, so fiele

*) Das geflissentliche Abortiren, das man sonst nur in Städten und nahe um die Städte kannte, weiß man nunmehr auch auf dem platten Lande zu veranstalten. Chirurgi und alte Weiber, die ehemals Huren und Ehebrecherinnen waren, gehen hierin an die Hand. — Einige Stupratores wollen sich damit losleugnen, daß sie vorgeben, sie hätten es gemacht, wie Onan. Diese verdienten eine doppelte Strafe. — — Aber auch im Ehestande sucht man die Last desselben, den Anwuchs der Familie, durch ein gemeinschaftliches Einverständniß zu hindern. Bahrdt (Lebensbeschreibung Th. 2. S. 172.) erzählt von einer Gegend im Hessischen (Vogelsberg): man finde bey keinem Bauer mehr als zwey Kinder. Die Ursache davon war, weil das dritte Kind nach altem Herkommen, dem Landesherrn leibeigen war; daher zeugten die dortigen Bauern nie mehr als zwey. Starb eins, so war das bald wieder ersetzt, aber so lange die zwey lebten, wußte sich der Bauer vor dem dritten zu hüten. — Nicht eben Armuth ist Schuld daran: vielmehr findet sich das Laster noch mehr unter ziemlich wohlhabenden Leuten. Mir wurde einmal von einem Ehemann geklagt, daß seine Schwiegermutter seine Ehefrau dazu verleite, sich dem officio conjugali zu entziehen.

**) In seinen Anmerkungen zum 1 B. Mos. u. Ezech.

der Werth der Keuschheit, und der gemeine Mann würde gleichgültig gegen ein Laster, das er nicht erheblich mehr gestraft sieht, weil es ihm dann scheint, daß uneheliche Schwängerungen nicht sonderlich mehr verunehren. Und da glaube ich nicht zu irren, wenn ich meyne, daß Kirchenbußen und mit Klugheit angeordnete Predigercensuren eben so viel, vielleicht noch mehr Scheu vor diesen Verbrechen verursachen können. Es wäre wohl zu wünschen, daß Prediger großer Gemeinden ihre Erfahrungen hierüber durch Auszüge aus ihren acti ministerialibus bekannt machen mögten. Aber ich begreife auch, daß diese Listen nicht vollständig genug seyn würden. Zwar werden alle uneheliche Kinder angeschrieben, die zur Taufe gebracht werden, aber nicht genau alle, die concubitum anticipirt haben. Auch wandelt mich bisweilen ein Zweifel an, ob auch wohl alle todtgeborne Kinder auf den Kirchhof gebracht werden, und zur Notiz des Predigers gelangen. Es mag vielleicht gut seyn, daß man manches nicht weiß, auch nicht alles so genau inquirire. Allein, wenn von dem Grade der im Schwange gehenden Hurerey die Rede ist, (extensive und intensiv betrachtet,) dann muß man auch billig Verdacht äußern dürfen, wo man wirklichen Anlaß hat, ihn zu äußern, oder doch zu vermuthen. Ich erinnere mich noch sehr wohl, daß einst ein Beamter von den Einnehmern eines gewissen Dorfs, als von Unzuchtsbrüchen die Rede war, ihn auch äußerte.

Im

Im Oldenburgiſchen iſt die Kirchenbuße abgeſchafft und in eine Cenſur verwandelt, die in Gegenwart der Büßenden und zweyer Zeugen vom Prediger geſchieht. Ich kenne einen Oldenburgiſchen Prediger einer an der Weſer liegenden Gemeinde, der der Meynung war, daß ſeit Abſchaffung der Kirchenbuße nicht ſo viele delict. carnis vorgekommen wären, indem Väter, Mütter, Hauswirthe verpflichtet wären, ſie anzuzeigen *). Allein, dieß iſt entweder ein Zufall, oder das Phänomen hat darin ſeinen Grund, daß die Schwängerer ſofort nach England und zur See gehen, und die Verführten dann, weil ſie in ſteter Furcht vor der Entdekkung leben müſſen, an die Seite, ich will ſagen, in eine benachbarte Landſchaft, in die Stadt u. ſ. w. kurz dahin gehen, wo man nicht über ſie vigilirt, weil man gegen ſie gleichgültig iſt. Mit einem Worte, daß die Cenſuren mehr effectuiren könnten, als die Kirchenbußen, nach

*) Auf mein Anfragen gab er mir zur Antwort: "D . . . f, den 5. Jun. 1788. Die Zahl der unehelichen Geburten in dieſer Gemeine in einem Zeitraum von 8 Jahren vor und nach der eingeführten Cenſur verhält ſich wie 1 zu 2/3. Folglich hat ſich die Moralität in dieſem Stücke um ein Drittheil gebeſſert. Die Folge iſt, daß gar zu ſtrenge Kirchenbußen dem Unheil wenigſtens nicht ſteuern, folglich unnütz ſind. Die hieſige Erfahrung ſtreitet wenigſtens wider ſie;" — — und doch fürchte ich, da die Hauswirthe die Geſchwängerte angeben müſſen, daß in fraudem legis viele Verführte davon gehen werden u. d. g.

hergebrachten Schwedischen Form, das kann ich mir nicht einbilden. Eher werden sie die Scheu vor dem Laster vermindern. Den Kindermord könnten sie höchstens verhüten und vermindern, wenn es wahr wäre, daß Scheu vor der Kirchenbuße zum Kindermord incitiren könnte, welches aber schwer zu glauben ist, zumal da Mitleid und Bedauren gewöhnlich an Seiten des Predigers und der Gemeinde die ganze Handlung zu begleiten pflegt.

Ob nun aller Orten die bisherige Kirchenbuße zweckmäßig sey, oder nicht, wage ich nicht eigentlich zu bestimmen. Verändert sich die Denkungsart der Leute mit der Zeit, so muß freylich eine Abänderung in Gebräuchen, so auch in der Disciplin gemacht werden, und so wie einerley Disciplin nicht immer für alle Zeiten dieselbe seyn kann, so paßt sie sich auch nicht auf alle und jede Subjecte. Rühmlich ist es und weise, wenn die Consistoria gestatten, daß man statt der Kirchenbuße ein Aequivalent erlegen darf; aber diese Loskaufung mit Gelde müßte billig auch jeder leisten, er sey so vornehm als er wolle. Was mich betrift, so habe ich es gern, daß die Gefallenen beym königl. Consistorio um Dispensation von der Kirchenbuße einkommen, welches insgemein gern und für eine nicht sehr schwere Gabe in die Unterstüzzungscasse, den Umständen nach, sie zu ertheilen pflegt. Dabey bleibt die Kirchenbuße in viridi observantia. Sie fühlen, was sie verdient hatten

ten, und schätzen den Werth dieser Vergünstigung, die ihnen um des willen zu Theil wird, weil sie sich schämen, vor der Versammlung ein Aufsehen zu machen. Dieß ist auch noch etwas Gutes. Vor Gott, pflege ich dann zu sagen, kommt es auf äußerliche Büßungen gar nicht an; der sieht aufs Herz, schaut auf den Ernst eurer Reue und auf die Redlichkeit eurer Gelübde. Aber in Absicht eurer selbst und andrer scheint dergleichen äußerliche Form nöthig zu seyn, damit jedermann von der Strafbarkeit und Schädlichkeit solcher Vergehungen einen guten Eindruck bekomme.

Je mehr Ehen in einem Lande existiren und zur Existenz gebracht werden, desto weniger Unzucht und uneheliche Schwängerungen werden statt finden. Der Luxus und Schuldenstand verhindert manche Ehen, und veranlaßt, wider Willen, uneheliche Schwängerungen. Wenn viele junge Männer, aus Luxus, außerhalb Landes dienen oder zur See gehen und ihre Heimath verlassen, so wird dadurch ein Ueberschuß im weiblichen Geschlechte veranlaßt, der nicht wohl zur Heyrath kommen kann *). Sieben

Wei

*) Ueberall muß das der Fall seyn, daß ein Ueberschuß im weiblichen Geschlechte entsteht, wenn die Mannspersonen zur See gehen. Spon sagt z. E. von der Insel Myeone: le nombre des habitans monte à peine à deux mille, et l'on y trouve quatre femmes pour un homme, parceque la plûpart de ces insulaires sont mariniers. S. Voyage en Grèce etc. T. 1. p. 146.

Weiber mögten alsdann einen Mann ergreifen (Jes. 4, 1). Dieser Umstand hat einen gewaltigen Einfluß auf die Moralität beyder Geschlechter, besonders des weiblichen. Den Fall finde ich in der Gegend, wo ich jetzt lebe. Ich will in einem Beyspiel darthun, daß der Ueberschuß des ledigen weiblichen Geschlechts größer ist, als daß er nicht einen gewaltigen Einfluß in seine Verschlimmerung haben sollte. Ich habe mir z. E. 1788 die Anzahl aller ledigen erwachsenen Personen beyderley Geschlechts von dem Amt Hagenschen Dorfe Neulande geben lassen. Hier fanden sich an ledigen männlichen und weiblichen Geschlechts:

Wittwer — 1.		Wittwen — 20.	
Söhne — 30.		Töchter — 37.	
zu Hause	auswärts	zu Hause	auswärts
17.	13.	25.	12.
Knechte — 5.		Dienstmägde — 12.	

Summa der im Dorfe vorhandenen ledigen Personen

männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts
(23)	(57)
Hiezu die abwes. 13	Hiezu die abwes. 12
36.	69.

Diesemnach wären in Neulande 23 Personen männlichen Geschlechts gegen 57 Personen von dem weiblichen. Und ich bin sehr der Meynung, daß es in den andern Dörfern des Landes Würden und Osterstade gerade also sey, weil

Lebensart, Luxus, Sitten u. s. f. ohngefähr gleich ist. Aber dieß Verhältniß wird nicht allenthalben, nicht in den Aemtern Ottersberg, Osterholz, im Verdenschen seyn. Sonst würde man für die Polygamie beträchtliche Calculationen hieraus machen können. Der große Ueberschuß des ledigen weiblichen Geschlechts über das männliche kommt in dieser Gegend davon her, daß

1) die Wittwen selten oder gar nicht sich wieder verheyrathen. Haben sie Vermögen, so sehen es die Kinder und Vormünder nicht gern; und haben sie kein Vermögen, vielmehr Schulden — welches oft und bisher der Fall war; so ist die Ursache zu entdecken, warum nicht leicht ein Junggesell sein Vermögen oder Hoffnung an die Wittwe verschwendet. Die Mortalität der Ehemänner muß größer seyn, als die der Weiber, wenn man nicht Ursache hat zu glauben, daß die Wittwer leichter zur zweyten Ehe gelangen, als die Wittwen. Inzwischen glaube ich doch, daß auch hier besonders das männliche Geschlecht im Durchschnitt früher stirbt, als das weibliche.

2) Man könnte sagen, daß gegen die gewöhnliche Ordnung mehr Töchter, als Söhne, geboren seyn müßten, weil gegen 37 Mädchen nur 30 Junggesellen vorhanden wären. Allein, das ist ein Zufall. Es muß aber die Mortalität dießmal so groß gewesen seyn, daß sie den aus den Taufliſten zu beweisenden Ueberschuß der Knaben wieder weggenommen hat. 3)

3) Zu Hause sind der Junggesellen nur 17, und in Diensten auswärts, d. i. zur See, oder in London, oder in einer andern Lebensart, um was Feineres, als Bauer, zu werden, befinden sich 13. Dies ist gar zu viel, und thut dem weiblichen Geschlechte Schaden. Man könnte sagen, daß aber auch vom weiblichen Geschlechte von den 37 Töchtern nur 25 zu Hause, und 12 auswärts wären. Allein, das ist ein anders. Sehr wenige, kaum ein Paar davon, mögen in einer auswärtigen Stadt dienen, die andern sind noch immer im Lande; und es sind ohnehin der weiblichen Personen in Neulande schon zu viel, und mögten noch wohl mehrere bey andern dienen. Aber das läßt nun der Luxus der Leute, und ihre nicht sehr gebildete Liebe zu ihren Kindern nicht zu. Die Tochter des Hauses läßt der Hausmann, läßt die Hausmannswittwe nicht von sich. Man denkt nicht daran, daß man dadurch das Glück der Kinder störe, wenn man sie nicht will unter Leute, und in Dienst gehen lassen, um sich durch Conduite und Verdienst fortzuhelfen und an einen Mann zu gelangen.

4) Der Knechte sind 5 und der Mägde 12. Ist diese Proportion auch dieselbe durch diese ganze Gegend, so läßt sich daraus ungemein viel calculiren, das für Land und Volk — für den politischen Calculator, einen Klockenbring — auch für den, dem es darum zu thun ist, daß er die Ursachen der Moralität eines Volks ergründe und wäge, überaus wichtig. Aber

Aber wenn ich nun über das alles meine Gedanken hin und her gehen lasse, — bedenke, daß in der Zahl der ledigen Männer auch Hagestolze angetroffen werden, — daß die Eheſcheu einreißt, — die Ehen ſelbſt nicht die Zahl an Kindern geben, die ſie geben ſollten, — und doch die Macht der Triebe beyder Geſchlechter gegen einander ſo groß iſt, ſo kann es nicht fehlen, Unzucht und Hurerey muß ein ſehr gewöhnliches Gewerbe und durch Kunſt und Liſt zu einer ſolchen Fertigkeit gebracht ſeyn, daß man uneheliche Geburten ſelten findet. Die Unzucht wird erſt dann notoriſch und factiſch, wenn uneheliche Kinder geboren werden. Dann erſt kann man ſtrafen. Und deswegen, dünkt mich, könnte die Kirchenbuße füglich bleiben, wenn gleich nach Maaßgabe der Zeiten und Umſtände eine Abänderung ſtatt finden mag. Was aber für eine Abänderung gemacht werden müſſe, das überlaſſe ich denen, die mehr Einſicht und Scharfſinn beſitzen, das zu unterſuchen und darüber etwas feſtzuſetzen. Ich, meines Theils, benutze das, was wir haben, bis auf etwas beſſres, und darum ſetze ich das Motto über meinen Aufſatz: quod liquet, firmandum.

Geſtehen muß ich, daß mir der Communiongang einer — zumal ſchwangern Kirchenbüßerin (des Kirchenbüßers kann ich eben nicht ſagen) immer etwas Trauriges und Bedauerliches iſt. Ich habe es gern, wenn das Conſiſtorium um Diſpenſation erſucht wird, und

blos

blos privatissima admonitio statt findet, wenn anders nur nicht die Kirchenbuße, als Recht und Gesetz betrachtet, um der besorglichen Nachtheile willen, ganz abgeschafft wird *). Aber so bedauerlich auch das Schauspiel seyn mag, so dünkt mich doch, es lasse sich auch auf das antworten, was man über die Störungen der Andacht erinnert, die einer Kirchenbüßerin durch das Auszeichnende ihres Ganges zum heiligen Abendmahl verursacht werden, indem solches ohne Unruhe, Verdruß, u. s. w. nicht abgehen könne. Darauf ließe sich antworten, es sey mit Absicht, daß sie bey der Abendmahlsfeyer des Erlösers es recht tief fühlen solle, wie sehr sie sich vergangen, wie sie die Gemeinde geärgert, die

*) Wie gelinde in diesem Stücke unser königl. Consistorium in Stade sey, erhellt aus einem an den Prediger zum Büttel unterm 15. Jan. 1775 ergangenen Rescript: "Unsere u. s. w. Auf eure Anfrage vom 12. dieses, wie es mit der Kirchenbuße, in Ansehung derjenigen, die zwar bey euch eingepfarret, aber Oldenburg-Würdische Unterthanen sind, zu halten? werdet ihr euch zur Direction dienen lassen, daß, nachdem malen diese gedachte Unterthanen, nach der daselbstigen Verordnung, statt derselben, mit einer Geld- oder Gefängnißstrafe, belegt werden, ihr gegen N. N. und seine Ehefrau so wenig jetzo, als pro futuro in ähnlichen Fällen, gegen andere Oldenburg-Delmenhorstische Unterthanen, auf die Leistung der Kirchenbuße zu dringen habt. Wir sind u. s. w." Diesemnach sind die zum Büttel gehörige Würder von der Kirchenbuße gänzlich dispensirt.

die Ihrigen betrübet habe u. ſ. w. Und die tiefe Empfindung und Unruhe über ihren Fall iſt gewiß weit beſſer, als die ſtille ruhige Andacht, welche wenig Werth hat, da, wo ſie nicht ſeyn ſollte. Es iſt überall eine mangelhafte Vorſtellung, daß der Segen von dem Genuſſe des heiligen Abendmahls in einer beſondern Stille und im Nachdenken über Jeſum, ſeinen Tod, Verdienſt (ohne einigen Sündenhaß) u. ſ. f. liege. Wenn alſo noch ein Schatten der ehemaligen Excommunication unter uns gelaſſen werden ſoll, ſo iſt jene tiefe Trauer und Unruhe etwas Gutes, und ſie trift mit Recht ſolche Perſonen, die durch ungebändigte Triebe, Ausſchweifungen, böſes Beyſpiel Andern ſo viele Unruhen verurſachen, ſo viel Ach und Wehe über ganze Familien bringen. Nicht ohne guten Grund ſchließt man ſie von der Abendmahlstafel aus, bis ſie Beſſerung angelobt und ſich mit der Gemeinde wieder verſöhnt haben. So machten es auch gewiß die erſten Chriſten, und wenn ſie zum heil. Abendmahle giengen, gelobten ſie einander einen ehrbaren und tugendhaften Wandel *). Ich finde das

*) Plinius ſagt in dem bekannten Briefe (X. 97.) von den erſten Chriſten, daß ſie ſacramento (welches ſehr wahrſcheinlich das Abendmahl ſeyn kann, weil nachher von dem Zuſammenkommen ad capiendum cibum, zu den Liebesmahlen, die Rede iſt) non in ſcelus aliquod ſe obſtringere ſoliti fuerint (d. i. nicht wie Catilina z. E. gethan), ſed ne fur-

daher darin, daß Personen, die in ruchtbaren Lastern leben, von einer Tafel, welche die reinste Bruderliebe bedeuten und dazu stimmen soll, ad tempus ausgeschlossen werden, eben so wenig etwas Ungereimtes, als wenn Heiden und Juden von ihren religiösen Opfermahlzeiten diejenigen ausschlossen, welche sich als Scheusale auszeichneten *).

Wollte man die Kirchenbuße abschaffen, so wäre doch wenigstens dahin zu sehen, daß ein besseres Tertium erfunden und an ihre Stelle gesetzt würden, das den Gedanken bey dem gemeinen Mann verhindern könnte, es habe mit Unzucht und Hurerey und unehelicher Schwangerschaft nicht viel auf sich. Bis dahin aber, dünkt mich, mögte diese Art Kirchendisciplin, die

furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent, ne fidem fallerent, ne depositum appellati abnegarent.

*) Der Praxis der alten Kirche und den Grundsätzen der Väter ist es auch gemäß. Chrysostomus z. E. Homil. 38. in Matth. sagt: "es liegt keine geringe Strafe auf euch, wenn ihr jemanden des Tisches theilhaftig macht, der in Ungerechtigkeit steckt. Sein Blut wird von eurer Hand gefordert werden. — — Ich will eher mein Leben lassen, und mein Blut fließen sehen, als daß ich den Leib des Herrn und sein Blut Unwürdigen reichen sollte." Und solcher Stellen giebt es mehrere, auch in andern Vätern. Als Ambrosius den Kaiser Theodosius, der einen Mord begangen hatte, communiciren sollte; so sagte er ihm: es ist dir nicht vergönnt. — — — S. die Geschichte in Sozom. hist. eccl. VII, 25. p. m. 744.

die nun schon hundert Jahre in diesen Herzogthümern üblich gewesen, in vigore gelassen und nur die Dispensation davon, den Umständen nach, erleichtert werden. Freylich ist hier Vorurtheil; allein es giebt auch nützliche Vorurtheile, selbst nützliche Irthümer, die man nicht zur Unzeit ausrotten darf. Sie führen bisweilen zufällig vom Bösen ab, und leiten zur Wahrheit, von Wahrheit zu Tugend und Seligkeit. Zerstört man diese mit allerley Gutem zusammengewachsene Vorurtheile zur Unzeit, so nimmt man den Leuten auch die Wahrheit, die nach ihren Gedanken daran hanget. Man muß nicht einreißen, ohne aufzubauen. Man muß den Leuten ihre Vorstellungen nicht nehmen, so lange man ihnen nichts Besseres dafür wieder zu geben weiß. Mit der Fackel der Wahrheit und Philosophie sollte man dem gemeinen Manne die Augen nicht ausbrennen *). Alles, was Triebfeder zum Guten, was Schreckbild gegen das Böse ist, sollte man dem Menschen, der ihrer bedarf, nicht nehmen. Selbst unschuldige Gebräuche, und selbst manche Arten von Täuschungen, sollte man mit Duldung und Schonung behandeln, mit Klugheit sie benutzen und in dieser Hinsicht alles zum besten kehren. Mit

*) Lasset immerhin das Klötzchen am Schlüssel sitzen; ich weiß wohl, es ist nicht die Hauptsache, der Schlüssel ists. Aber ohne das Klötzchen würdet ihr den Schlüssel verlieren — dürfte hier vielleicht ein Möser sagen.

Weisheit und Vorsicht sollte man zu Werke gehen, wenn man den Laien belehren, warnen, bändigen, leiten und so weit beglücken will, als er beglückt zu werden fähig ist. Aber eben daher sollte man sich auch hüten, die Kirchenbuße eher, als bis es Zeit ist, abzuschaffen, und die Gedanken nicht mit wegnehmen aus den Köpfen solcher, die zu ihrem Gedankenvorrathe nicht auf dem Wege der Philosophie gelangen können, sondern vermittelst einer alten Kirchendisciplin dazu gelangten, mit der ihre Ideen stehen bleiben, oder verschwinden müssen. Und darum dachte ich: quod liquet, teruandum.

IV. Actenstücke im Processe wider den Prediger Schulz zu Gielsdorf.

Wie weit es mit dieser sonderbaren Sache bis in die Mitte des Jahrs 1792 gekommen sey, weiß das Publicum bereits aus dem damals gedruckten Religionsproceß ꝛc. Aber einige andre wichtige Actenstücke sind so eben erst bekannt geworden, durch eine ohne Meldung des Herausgebers und Druckorts (Berlin ist es gewiß nicht) auf achtzehn Bogen zum Vorschein gekommene Schrift: Wichtige bisher noch ungedruckte Actenstücke aus dem Religionsprocesse des Prediger Schulz

Schulz zu Gielsdorf, 1794 mit dem Motto Joh. 16, 1 : 4. Man erkennt in dem Herausg. einen für den durch diesen Proceß hart getroffenen Mann sehr partheyisch eingenommenen Freund; jener Mann könnte selbst nicht aufgebrachter über den Ausgang des Handels seyn, als dieser Freund es ist. Wahr ist es auch, das Gefühl von Unrecht, das einem Freunde wiederfährt, und die Ueberzeugung von der Unschuld desselben, ist im Stande, das Gemüth des Theilnehmenden stärker zu erschüttern, als selbst des Unrecht leidenden Unschuldigen Gemüth erschüttert wird. Aber wirklich sind die Aeußerungen dieses Herausgebers bey dem Falle seines Freundes nicht so wohl Gedanken, die ein inniges Mitleiden und ein lebhaftes Gerechtigkeitsgefühl hervorruft, als vielmehr Gedanken einer blinden, sectirischen Anhängigkeit Dies geht so weit, daß er nicht blos rachgierige Ausfälle thut gegen alle in dieser Angelegenheit beschäftigten Personen, sondern daß er auch mit wegwerfender Verachtung auf alle andre Lehrer des Christenthums herabsieht, die nicht mit seinem Liebling und Meister harmoniren. — Doch wir lassen ihn, und halten uns blos an die von ihm zu dieser merkwürdigen Proceßgeschichte mitgetheilten Documente.

Man wußte bereits, daß das Königl. Preuß. Kammergericht eine günstige, oder doch absolutorische, Sentenz für den in Inquisition gerathenen Prediger abgefaßt hatte, die aber der

König cassirte, oder vielmehr dahin confirmirte, daß sie eine damnatorische Sentenz ward. Aber jene höchst merkwürdige kammergerichtliche Sentenz war bisher noch nicht gedruckt; wir geben sie hier nebst der in ihrer Art einzigen königlichen Confirmation.

I. Sentenz des Kammergerichts in erster Instanz, publicirt den 11. Jul. 1792.

Auf die von dem Oberconsistorialfiscal und Kammerassistenzrath Huulbeck, gegen den Prediger Johann Heinrich Schulz zu Gielsdorf, Wilkendorf, und Hirschfelde geführte Untersuchung erkennen

Wir, Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. den verhandelten Acten gemäß, für Recht: Daß der Denunciat Johann Heinrich Schulz, in Absicht seines bisher geführten Lebenswandels, von allem Vorwurf, wie hiemit geschieht, gänzlich frey zu sprechen; im übrigen es aber bey den Erklärungen der Gemeinen zu Gielsdorf, Wilkendorf und Hirschfelde, mit dem Lehrvortrage des Denunciaten zufrieden zu seyn und dabey bleiben zu wollen, sein Bewenden habe; demnächst aber, nach dem, was bey der Untersuchung ausgemittelt worden, der ꝛc. Schulz zwar für keinen protestantisch-lutherischen, wohl aber für einen christlichen Prediger, und seine Gemeinen

zwar

zwar für keine protestantischlutherische, wohl aber für christliche Gemeinen zu halten, und er hiernach als christlicher Prediger, und seine Gemeinen als christliche Gemeinen, so wie bisher geschehen ist, anzusehen und zu dulden. Uebrigens der Denunciat in die Kosten dieser Untersuchung, welche für den Inquirenten auf 21 Thaler 7 Groschen, an Bestellungsgebühren auf 1 Thaler 6 Groschen, an Stempel auf 4 Thaler 18 Groschen, für den Protocollführer auf 11 Thaler 8 Groschen, und für dieses Urtheil auf 5 Thaler, nebst 6 Thaler Copialien, und 6 Groschen Bestellungsgebühren festzusetzen, und an den Cammergerichtssalariencassenrendanten Glaubflügel postfrey einzusenden sind, zu verurtheilen. V. R. wegen.

Geschichtserzählung und Gründe. Am 13. Aug. v. J. erhielt der Staatsminister v. Wöllner einen königl. Cabinetsbefehl dahin: *) — Diesem höchsten Befehl gemäß, erließ der Chef des geistl. Departements unterm 23. Aug. v. J. den Befehl an den O. C. Fiscal Huulbeck: "die Conduite der beyden Prediger, Schulz und Stork, auf das "genaueste zu erforschen; sich dabey nicht die "geringste Nachsicht zu Schulden kommen zu las"sen; vor angefangener Untersuchung aber mit

*) Diesen lassen wir weg, weil er schon aus den frühern Proceßacten bekannt ist.

"den Räthen Hermes und Hillmer Rück-
"sprache zu halten; und überhaupt die Sache
"ohne allen Aufschub und Zeitverlust in Gang
"zu bringen." Gleiche Vorschriften erhielten auch der O. C. Rath Hermes und G. Rath Hillmer, mit dem Zusatze: "daß es ihnen "am besten bekannt seyn würde, wie "des Königs Majestät, in Ansehung der gegen "den ꝛc. Schulz und ꝛc. Stork anzustellenden "Untersuchung gesonnen wären. Sie hätten "daher, so viel sonderlich den ꝛc. Schulz be-
"träfe, als auf den sie vorzüglich ihre
"Aufmerksamkeit richten sollten, kei-
"ne unzeitige Nachsicht anzuwenden, vielmehr "dahin zu sehen, daß die Untersuchung auch dar-
"auf mit gerichtet werde: Ob er seit der Be-
"kanntmachung des Religionsedicts vom 9. Jul.
"1788, noch fortfahre, seine Irthümer in Re-
"ligionssachen unter seiner Gemeine auszubrei-
"ten, und übrigens demjenigen, was Ordnung "und Vorschriften mit sich bringen, zuwider "handle?" Diese beyden letztern, nemlich der O. C. R. Hermes und G. R. Hillmer theilten dieser Vorschrift gemäß, dem Inquirenten, O. C. Fiscal Hulbeck, eine Predigt, die der ꝛc. Schulz am 10 Sonntage nach Trinitatis v. J. gehalten hatte, einen Extract der darin befindlichen anstößigen Stellen, und endlich einen Auszug aus dem Buche: Erweiß des himmelweiten Unterschieds der Moral von der Religion ꝛc. Frankf.

und

und Leipz. 1788, dessen Verfasser der Prediger Schulz seyn sollte, um dieß der Klage zum Grunde zu legen, mit. In gleicher Absicht hatte der Staatsminister v. Wöllner dem Inquirenten zwey Briefe zugestellt, welche von den hiesigen Schullehrern, Michaelis und Arendt, an den hiesigen Prediger Brumbey, wie sich beym Fortgange der Untersuchung gezeigt hat, geschrieben waren. Außer diesen, der Untersuchung zum Grunde gelegten Umständen, war dem O. C. F. Huulbeck, noch von dem Etatsminister v. Wöllner aufgetragen, den Küster und Schulmeister Deutsch und dessen Sohn zu Hirschfelde zu vernehmen. Und der O. C. R. Hermes und der G. R. Hillmer schlugen darauf noch die Vernehmung des herrschaftlichen Gärtners Wilke zu Gielsdorf, des Dorfschmidts Stegemann zu Hirschfelde, und des Küsters Deutsch zu Wiesenthal vor, um dadurch die Untersuchung zu begründen. Es war daher allerdings auch zu vermuthen, daß diese eben angeführten vorläufigen Beweißmittel die ganze Denunciation in sich enthalten, und daß man die Untersuchung darauf gerichtet haben würde. Dieß ist aber nicht geschen. Der Prediger Schulz ist nirgends bestimmt über diese Gegenstände befragt worden, und sein Vertheydiger hat daher die Richtigkeit der nachgeschriebenen Predigt bestritten. Alle diese Thatsachen können daher nicht als die eigentliche Denun-

ciation betrachtet werden: sie können nicht den Maaßstab abgeben, wornach die Anschuldigungen zu prüfen sind: — sondern, dieß bleibt lediglich das Hauptuntersuchungsprotocoll vom 27. Sept. v. J. — In diesem sind dem Denunciaten verschiedene Fragen über seine Lehrvorträge vorgelegt. Er hat solche beantwortet; und dann eine, von ihm selbst angefertigte Vertheydigungsschrift eingereicht. In dieser hat er so wohl, als auch sein Vertheydiger, der Criminalrath Amelang, den er sich zur Ausführung der rechtlichen Sätze erwählt hatte, so wie er sich selbst auf die theologischen Wahrheiten einschränkte, verschiedentlich über die ganze Einleitung der Untersuchung und über die Art, wie sie geführt worden, Beschwerde geführt. So viel die Abhelfung einiger gerügten Mängel der Vollständigkeit betraf; so ist dieß in der Folge ergänzt worden. Hieher gehörte die Abhörung verschiedener Personen und die Beybringung verschiedener Atteste und Hülfsacten. In der Hauptvertheydigungsschrift wurde indessen behauptet: daß die Grenzen des höchsten Königl. Befehls überschritten wären. Der Vertheydiger meynte, daß die Untersuchung nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 13. Aug. v. J. nur allein den Lebenswandel des Angeschuldigten betreffen solle: dagegen aber sey sie auf die Lehren gerichtet worden. Diese Ausstellung gab die Veranlassung, daß die Räthe Hermes und Hillmer

an

an das geistliche Departement berichteten, und um eine Erklärung und nähere Bestimmung des ersten Befehls baten. Diese ist erfolgt. Es heißt darüber in dem höchsten Cabinetsbefehle an den Etatsminister von Wöllner: "Auf eure Anfrage, ob ihr recht gethan hättet, den beyden O. C. Räthen Hermes und Hillmer aufzutragen: bey der Untersuchung gegen den Prediger Schulz zu Gielsdorf, vornehmlich Rücksicht zu nehmen auf die Beschaffenheit seiner Lehren von der christlichen Religion? ertheile ich euch hierdurch zur Antwort: wie es in der damaligen Cabinetsordre allerdings mein Wille gewesen, daß ausgemacht werden soll, ob der ꝛc. Schulz, seitdem das R. E. erschienen ist, noch ferner fortgefahren habe, seine bekannten Irthümer den Leuten vorzupredigen und von den Grundwahrheiten der Lutherischen Confession abzuweichen. Sobald dieß klar erwiesen und er dessen überführt ist; wird das Kammergericht wohl kein Bedenken tragen, ihn, als einen ungehorsamen Unterthan gegen meine landesherrlichen Befehle zu behandeln, und ihm die in dem Edicte festgesetzte Strafe zuzuerkennen. Ihr habt also dafür zu sorgen, daß das Kammergericht besagtes Religionsedict bey der Abfassung der Sentenz nicht aus den Augen setze."

Nun wurden die Acten, nachdem der O. C. R. Hermes noch ein theologisches Gutachten über die Lehrsätze des ꝛc. Schulz angefertigt

und beygebracht hatte, geschlossen, und bey dem geistl. Departement von dem Inquirenten eingereicht. Letztres sandte die Sache an das Churmärksche Consistorium mit dem Befehl: "das Erkenntniß, auf welches die Allerhöchste Person des Königs ihre Aufmerksamkeit besonders gerichtet seyn lassen, möglichst zu beschleunigen." Dieser Befehl wurde bald darauf wiederholt; und nun übergab das O. C. die Acten dem Kammergerichte, welches aber, wie die Folge zeigen wird, die Sache noch nicht zum Spruch angethan fand, sie daher zurückschickte, und nur erst am 13. Mai d. J. sie zurück erhielt. Die Veranlassung zu dieser vorläufigen Verfügung hängt mit der Sache selbst zu genau zusammen, als daß man sie davon trennen könnte; weßhalb derselben erst hernach Erwähnung geschehen kann.

So viel nun den Angeschuldigten selbst betrift; so heißt derselbe, nach seiner Angabe, Johann Heinrich Schulz, ist 52 Jahr alt, hat in den Jahren von 1758 bis 1761 in Halle studirt, wo er die theologischen Vorlesungen bey Semler, Knapp, Michaelis, und Andern besucht hat. In dem Jahre 1765 ist er von dem Präsidenten v. Pfuel, dem Vater des Ritterschaftsdirector v. Pfuel, seines jetzigen Patrons, als Prediger von Gielsdorf und Wilkendorf, und zu Hirschfelde von dem verstorbenen Etats-

mi-

minister v. Bismark vocirt worden. Er ist hier über seine Fähigkeiten zum Predigtamte geprüft und ordinirt worden. Er gesteht zu, Verfasser des Buchs: Erweiß des himmelweiten Unterschieds der Moral von der Religion ꝛc. Frankf. und Leipz. 1788. zu seyn: bemerkt aber dabey, daß er dieses Werk bereits vor Publication des R. E. vom 9. Jul. 1788 geschrieben und zum Druck befördert habe. Ein mehreres ist hierüber in den Acten nicht verhandelt; und eben so wenig geschieht der übrigen Schriften des Denunciaten in diesem Verhöre selbst Erwähnung. Die Inquirenten legten dem Prediger Schulz darauf einzelne Fragen vor, welche dahin gehen:

1) "Ob er in seinem Lehrvortrage nach dem Begrif der lutherischen Kirche die Dreyeinigkeit Gottes behauptet und vorgetragen habe?" Hierauf hat er geantwortet: "daß er, seines Dafürhaltens, seine Gemeine nur in solchen Wahrheiten unterrichten müsse, die theils zu ihrer moralischen Besserung, theils zu ihrer Beruhigung in Widerwärtigkeiten dienten. Er habe daher Materien, wie diese, nie zum eigentlichen Gegenstande seiner Lehrvorträge gemacht: wohl aber, wenn über Sprüche der Bibel gepredigt worden sey, die von Andern als Beweißstellen solcher Lehrsätze gebraucht würden; — dann habe er seinen Zuhörern gezeigt, daß die Stellen

daß

das nicht bewiesen, um ihnen die andern darin enthaltenen Wahrheiten, die zu ihrer Beruhigung dienten, und die durch die falsche Erklärungsart verloren giengen, vorzustellen. Er hat diese Behauptungen in seiner Vertheydigungsschrift weiter ausgeführt; wo er die gewöhnliche Beweißstellen für die Dreyeinigkeit verwirft, und es abwarten will, welcher Theolog oder Exeget seine Erklärung dieser Stellen mit Gründen umwerfen werde?

2) ist er befragt: "Ob er die Gottheit Christi sowohl auf der Canzel als beym Unterricht der Kinder, nach dem N. T. gelehrt habe?" Seine Antwort ist: "Nein! weil er diese Lehre in den Lehren Jesu im N. T. nicht gegründet finde. Auch dieß hat er mit Gründen in seiner Vertheydigungsschrift weiter ausgeführt.

3) wurde dem Angeschuldigten die Frage vorgelegt: "Ob er gelehrt habe, daß Jesus Christus die Sünden der Welt in allen ihren Arten und Verschuldungen auf sich genommen, als hätte er sie selbst begangen; die Strafe, welche Alle verdient hätten, an sich vollziehen lassen; und dieses sein Versöhnopfer Allen, die an ihn glauben wollen, zur Befreyung von allen ihren Unglück und Erwer-

bung

dung ihrer Seligkeit angedeihen lassen?" Seine Antwort hierauf ist auch verneinend ausgefallen, aus dem Grunde, weil diese Lehre allen den Begriffen, die uns Jesus in seinen eigenen Reden von Gott, als einem Vater macht, geradezu widerspricht, und er den Menschen nur eine rechtschaffne Gesinnung und ein pflichtmäßiges, liebevolles Verhalten gegen den Nächsten, als die einzige Bedingung, selig zu werden, angegeben hat. In der Vertheydigungsschrift ist dieser Grundsatz mit noch mehrern Gründen unterstützt."

4) Auf die Frage: "Ob er die Lehre von Buße und Glauben, nach dem lutherischen Lehrbegriff vortrage, oder nicht?" hat er sich auf seine Antwort bey der vorigen Frage bezogen.

5) Die Fragen: "Ob er die Taufe und das Abendmahl zur Seligkeit nothwendig halte?" hat er gleichfalls verneint.

6) Auf die Frage: "Ob er die Bibel als eine unmittelbare göttliche Offenbarung vorstelle, und also alle ihre Aussagen und Lehren angesehen wissen wolle?" hat er geantwortet: "Daß er die Bibel als eine mittelbare göttliche Offenbarung ansehe, und nur dasjenige als Wahrheit annehme, was mit der Lehre Jesu übereinstimmt."

7)

7) hat man den Angeschuldigten befragt: "Ob er gelehrt habe, daß Moses, ein Betrüger, und es falsch sey, daß Gott mit ihm gesprochen habe?" und er hat geantwortet: "Daß er zwar nicht geradezu Mosen einen Betrüger geheißen; jedoch habe er gelehrt: daß es unwahr sey, wenn Moses in der Bibel sage, daß er mit Gott gesprochen habe." Diese Aussage hat indessen der ꝛc. Schulz in seiner Vertheydigung dahin erweitert: daß es wohl seyn könne, daß er sich dieser Ausdrücke vom Moses bedient habe, und daß er es für Pflicht gehalten, seinen Zuhörern den Moses als einen Lügner und Betrüger zu schildern; weil er im Gegensatz mit dem, was Christus von Gott lehre, durchaus im Widerspruch stehe: indem Moses Gott als ein rachsüchtiges, blutdürstiges und menschenfeindliches Wesen, Christus ihn aber als einen gütigen und liebevollen Vater vorstelle.

8) hat sich der Denunciat über die Auferstehung Christi dahin erklärt: daß sie als eine Begebenheit, gar kein Grund unsers Christenthums sey; so wie nach seiner Meynung, alle Begebenheiten, die in der Bibel vorkommen, keinen Grund des Christenthums abgeben könnten, als welches sich nur allein auf die Lehre Jesu gründe. Weiter hat er

dieß

dieß in seiner Vertheydigungsschrift ausgeführt: und auf diese vorgetragenen Grundsätze hat er sich auch bey der Vorhaltung der zu den Acten gebrachten und ihm nachgeschriebenen Predigt bezogen; ohne daß weiter weder von ihm, noch von den Inquirenten, einzelne Sätze derselben wären erörtert worden.

Ein mehreres enthält das Geständniß des Denunciaten nicht; und über mehrere Lehrsätze ist er auch nicht befragt worden. Man muß daher bey diesen stehen bleiben. Diese Umstände, verbunden mit dem Inhalte der oben angeführten Cabinetsbefehle, ergeben also: daß diese Untersuchung einen zwiefachen Gegenstand hat. Sie betrift: 1) den Lebenswandel des Angeschuldigten, und 2) dessen Lehren. So viel den ersten Gegenstand betrift; so haben schon die vorläufig vernommenen Zeugen, die eigentlich zur Begründung einer Untersuchung abgehört wurden, ausgesagt: nemlich:

Der Michael Deutsch, Küster und Schullehrer in Hirschfelde, daß an dem Lebenswandel des ꝛc. Schulz nicht auszusetzen sey. Alle drey Gemeinen, so wie auch die Gutsherrschaften wären mit ihm zufrieden. Er warte den Gottesdienst ordentlich ab, so, daß in jedem Dorfe zwey Sonntage hintereinander gepredigt, und am dritten Sonntage eine Predigt von dem Küster abgelesen werde. Er be-

suche die Schule, und prüfe die Kinder über ihre Fortschritte im Lesen und Schreiben.

Der Christian Deutsch, Sohn und Amtsgehülfe des Vorigen, ist dieser Aussage beygetreten.

Der Schulze George Ziesig aus Gielsdorf erklärt: daß er an dem Lebenswandel des ꝛc. Schulz nichts auszusetzen wisse. Die Gemeine sey mit ihm zufrieden. Er ermahne sie, dem Könige und der Obrigkeit gehorsam zu seyn; die Pflichten gegen solche, und gegen den Nächsten überall zu erfüllen. Er gehe der Gemeine darin mit gutem Beyspiele vor. Er unterstütze die Armen, und habe manchem von den ärmern Unterthanen und Einwohnern zu Gielsdorf zuweilen einen Scheffel Brodkorn geschenkt; ihnen auch, wenn sie unvermögend gewesen, das ihm gebührende erlassen.

Ein gleiches hat der Coßathe Martin Nikkel bekundet.

Der Schulze George Ziesig und der Bauer Johann Schulze, beyde aus Wilkendorf, geben dem Angeschuldigten das Zeugniß: daß an dessen Lebenswandel nichts getadelt werden könne. Er ermahne die Gemeine fleißig, dem Könige und der Obrigkeit gehorsam und treu zu seyn, gut zu handeln, dem Nächsten zu dienen; weil dieß und die Erfüllung der übrigen Berufspflichten der wahre Weg zur Seligkeit sey. Diese Personen bestätigen ferner: daß der Prediger Schulz sowohl den Dorfarmen, als den frem-

fremden Armen gutes thue; ihnen Kleidung und Lebensmittel schenke; Trauungs- und Taufgebühren den Unvermögenden erlasse; auch nie zur Reparatur der Pfarrgebäude etwas fordere, sondern es aus eigenen Mitteln bestreite, und nur das Bauholz von den Gemeinen anfahren lasse; und daß die Gemeine mit ihm zufrieden sey. Der Gärtner Wilke aus Gielsdorf hat das nämliche bezeugt.

Es fehlt auch nicht an besondern Thatsachen, welche dazu dienen, dem Denunciaten nicht nur in Absicht des Lebenswandels nichts zur Last zu legen; sondern ihm auch ein rühmliches Zeugniß zu geben. Hieher gehört der von dem jungen Deutsch angezeigte Umstand: daß der ꝛc. Schulz für arme Kinder das Schulgeld bezahlt, auch seit einigen Jahren von der Canzel bekannt gemacht habe, daß, wenn außer den Kindern, für die er schon das Schulgeld bezahle, noch Eltern vorhanden wären, die aus Armuth ihre Kinder nicht in die Schule schicken könnten, sie sich bey ihm melden mögten, und er für sie bezahlen wolle. Ferner: daß der ꝛc. Schulz den armen Kindern unentgeldlich die nöthigen Schulbücher gebe; daß er zweyen Wittwen zu Hirschfelde das nöthige Brodkorn gegeben, und überhaupt allen Armen mancherley Gutes thue, und Trau- und Taufgebühren den Dürftigen erlasse.

Außer diesen Zeugnissen einzelner Gemeindeglieder, hat der Angeschuldigte auch die Aussage

aller seiner Gemeinen, — von zweyen, nemlich Gielsdorf und Wilkendorf, durch jedes einzelne Mitglied, und — bey Hirschfelde durch deren Repräsentanten für sich.

Die erstern sind durch den Justizbeamten Gräve vernommen, und sie haben ihre Aussage durch Deputirte vor dem Inquirenten, O. C. Fiscal Hnulbeck, nochmals genehmigt. Diese geht in Absicht des Lebenswandels ihres Predigers dahin: daß er mit seinem Patron in dem besten Vernehmen stehe; mit den Gemeinen friedlich, ohne allen Streit lebe, und das Zutrauen aller Glieder derselben besitze. Er sey von allem Geiz entfernt; indem er den Dürftigen die verdienten Stolgebühren entweder stünde, oder ganz und gar erlasse; — daß er sich blos mit seinem Predigtamte und mit Studiren beschäftige; nur allein in Gielsdorf die Pfarräcker bewirthschafte, in den beyden Filialen aber sie verpachtet habe, und mit diesen sowohl, als mit den benachbarten Kirchengemeinen, in dem besten Vernehmen lebe.

Von Seiten der dritten, nemlich der Hirschfeldschen Gemeine, bekundet deren Schulze, Winkelmann: daß sowohl er selbst, als seines Wissens auch die ganze Gemeine mit dem Wandel des ꝛc. Schulz zufrieden sey; daß dieser auch mit seinem dortigen Patron in gutem Vernehmen stehe. Dieser Zeuge bestätigt auch, das schon von mehrern Personen bekundete Betragen des ꝛc. Schulz gegen die Ar-

men

men, in Absicht des Schulgeldes, des Geschenks mit Brodkorn, der Schulbücher, und er bemerkt noch den Umstand: daß bey einem Miswachs, der die Gemeine zu Hirschfelde vor einigen Jahren betroffen habe, der ꝛc. Schulz jedem Wirth aus der Gemeine einen Scheffel von seinem Meßkorn geschenkt habe. Ein gleiches bezeugt der Bauer Schulze gleichfalls aus Hirschfelde.

Die genannten Personen haben ihre Aussagen eidlich erhärtet, und die Wahrheit ihrer Angaben ist um so weniger zu bezweifeln, da sie insbesondre nur dasjenige bestätigen, was der geistliche Inspector der Strausbergischen Inspection in seinen jährlichen Berichten an das O. C. gleichfalls im allgemeinen versichert hat. Seit dem Jahre 1768, wo diese Listen anfangen, giebt dieser dem ꝛc. Schulz, in Absicht seines Lebenswandels, seiner Amtsführung und seiner Geschicklichkeit stets ein gutes und gleiches Zeugniß.

Der Ritterschaftsdirector v. Pfuel, als jetziger Patron des Denunciaten, hat gleichfalls gerichtlich erklärt: daß seit den 26 Jahren, in welchen der ꝛc. Schulz dem Predigtamte in Gielsdorf vorgestanden, dieser es dergestalt zu seiner Zufriedenheit verwaltet habe, daß er sein und der ganzen Gemeine völliges Vertrauen erworben habe. Diese Aussage hat der ꝛc. v. Pfuel mehrmals wiederholt.

Aus diesem folgt nun wohl mit Gewißheit: daß an dem Lebenswandel des Pred. Schulz nicht nur nichts ausgesetzt werden kann; sondern daß er den Inbegriff aller Pflichten, sowohl der vollkommnen, als der unvollkommnen erfüllt habe.

Bey so manchfaltigen übereinstimmenden Zeugnissen verdient die einzige Aussage des Wiesenthalischen Küsters Deutsch keine Rücksicht. Dieser war vor 12 Jahren Küster und Schulhalter in Gielsdorf; und er beschuldigt den ꝛc. Schulz, daß dieser ihn verfolgt und gedrückt habe, weßhalb er diesen Dienst, um Ruhe zu haben, verlassen müssen. Diese Beschuldigung ist schon an sich so allgemein, daß sie die ganz besonders bestätigten Umstände von der Verträglichkeit des ꝛc. Schulz nicht zweifelhaft machen kann. Sie verliert aber alles Gewicht, wenn man aus der Aussage des Patrons erwägt: daß dieser Deutsch Zurechtweisungen wegen seines Eigendünkels und wegen der daraus entstandenen Unordnungen verdiente, diese aber nicht annehmen wollte, und sich also entfernte. Beleidigter Stolz ist also die Quelle dieser Beschuldigung; welche das nächste Interesse zur Sache bezeichnet, und also das Zeugniß verwerflich macht.

Aus den Aussagen sämmtlicher vorangeführter Personen ergiebt sich endlich auch, daß der ꝛc. Schulz seine besondern Amtspflichten

in

in Abwartung des Gottesdienstes und der dahin gehörigen gottesdienstlichen Handlungen erfüllt habe. Von dieser Seite betrachtet, ist es also unbedenklich: Ihn, in Absicht seines Lebenswandels, von allen Anschuldigungen frey zu sprechen.

Der zweyte zum Hauptgegenstande der Untersuchung gemachte Theil derselben faßt die Lehren desselben in sich. Auch hier muß der Angeschuldigte in gedoppelter Rücksicht beurtheilt werden. Einmal, als Schriftsteller, und dann, als öffentlicher Lehrer der christlichen Religion, und der protestantisch-lutherischen Kirche insbesondre.

In so fern man nun den ꝛc. Schulz, als Schriftsteller betrachtet; so kann es nur in der Rücksicht geschehen: Ob er etwa in seinen Schriften etwas gegen die Religion, oder den Staat vorgetragen habe?

Um dieß zu beurtheilen, und um die Gewißheit des Verbrechens auszumitteln, würden jene Schriften zu den Untersuchungsacten gebracht, und der Denunciat über die, ein Verbrechen enthalten sollenden Stellen befragt seyn müssen. Von dem ist nichts geschehen; sondern man hat sich, wie die vorstehende Geschichtserzählung zeigt, damit begnügt, ihn zu fragen: Ob er Verfasser des ꝛc. Erweiß ꝛc. sey? — Dieß hat er bejaht, und dabey ist es geblieben. Es würde also eine Vervollständigung der Untersu-

chungsacten nöthig seyn, wenn auf diesen Umstand noch etwas ankommen könnte. Allein die Sache ist durch die Verfügung der Behörde abgemacht.

Schon im Jahr 1783 war, nach Ausweisung der darüber verhandelten besondern Consistorialacten, der Denunciat wegen einer seiner frühern Schriften, nemlich der Sittenlehre für alle Stände ꝛc. von einigen Mitgliedern des O. C. bey diesem Collegio, einiger Irthümer, gefährlicher, oder anstößiger Sätze in dieser Schrift beschuldigt worden. Die Verantwortung des Verfassers erfolgte auch. Das geistliche Departement aber untersagte die fernern Schritte; — wodurch also der Schriftsteller frey, und die ganze Sache beendigt wurde. Ein gleiches gilt von dem ꝛc. Erweiß ꝛc. und die oben angeführten Consistorialacten zeigen, daß die Sache im O. C. vorgetragen, durch den Beschluß v. 27. Nov. 1788 aber festgesetzt worden, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Auch hievon kann also nicht mehr die Rede seyn, weil die Natur der Beschuldigungen zeigt, daß nach der Zeit jener collegialischen Verfügung der vorgesetzten Behörde, keine neuern Anzeigen, die nicht schon vorhanden gewesen und erwogen seyn sollten, hinzugekommen seyn können. Dieser Punct hat also hiernach ebenfalls, zum Vortheil des Angeschuldigten seine Erledigung

gung, und bedarf es der weitern Erörterung nicht.

Betrachtet man nun die Lehren des Denuncianten, als Predigers der christlichen Religion und der protestantisch-lutherischen Kirche insbesondre; so entsteht die Frage: "was er als solcher gelehrt habe?"

Wie mangelhaft und unzweckmäßig darüber die Untersuchung geführt ist, das zeigen die angeführten Fragen. Diese sind einzelne Stücke aus dem theologisch-dogmatischen System. Sie machen aber keinen Zusammenhang einer Lehrart oder Lehrvortrags aus. Die Vertheydigung des ꝛc. Schulz, von ihm selbst geführt, giebt darüber zwar einige nähere Aufschlüsse. Er hat aber auch nur jene Fragen allein zum Leitfaden bey seiner Ausarbeitung genommen; weßhalb immer einige sehr merkliche Lücken bleiben, die auch selbst durch die Aussagen der Zeugen nicht ausgefüllt werden können. Doch sind diese letztern hier der beste Probierstein. Man sieht die Lehre in ihrer Wirkung, worauf es bey Lehrvorträgen allein ankommt.

Der Patron des Denunciaten, der ꝛc. von Pfuel sagt darüber: daß der ꝛc. Schulz in seinen öffentlichen Vorträgen die Lehre Jesu von allen menschlichen Satzungen gereinigt und wahres Christenthum predige. Und wie es nach diesem, nicht sowohl aufs glauben, als aufs handeln, ankomme; so habe der ꝛc. Schulz weniger Geschichtswahrheiten vorgetragen, als

vielmehr sich es angelegen seyn lassen, seine Zuhörer durch seinen Unterricht zu guten und rechtschaffnen Menschen zu bilden. Dieß habe sich dadurch gezeigt, daß während der Amtsführung des ꝛc. Schulz, zwischen dem Gutsherrn und den Unterthanen kein Rechtsstreit obgewaltet, noch Beschwerde über Bedrückung geführt worden; daß auch die Unterthanen, ob sie gleich mit Hofdiensten belastet wären, dennoch sich gegen die Herrschaft keine groben Verbrechen und Widersetzlichkeit zu Schulden kommen lassen: — daß in Zeit von etlichen zwanzig Jahren, außer einem Diebstahl zu Wilkendorf, und einer Schlägerey des Dienstvolks mit den Straußbergern, wovon der Trunk und Erhitzung beym Tanz die Veranlassung gewesen, keine grobe Excesse und Criminaluntersuchungen vorgefallen, so, daß der Justitiarius seit 1785 keinen Gerichtstag an Ort und Stelle habe abhalten dürfen, sondern es hätte nur der herrschaftlichen Zurechtweisung und Leitung bedurft; — auch hätten die Unterthanen die Landespolicey-gesetze stets beobachtet; ihre Steuern, Abgaben und Lieferungen, die dem Landmann nach der Verfassung noch äußerst beschwerlich fallen müßten, willig und zu rechter Zeit geleistet.

Dieß letztre hat der Landrath des Oberbarnimschen Kreises durch ein schriftlich ausgestelltes Zeugniß bestätigt. Es heißt darin noch insbesondre: daß die Unterthanen

nen mit ihren Contributionen, Kavalleriegeldern, Schoß- und Fourageliefernngen und andern Kreislasten, mit Vorspann ꝛc. obschon sie wegen ihres schlechten Ackers unter die dürftigste Classe der Contribuenten zu rechnen, nie in Rückstand geblieben, sich auch keines Ungehorsams oder Widerspenstigkeit gegen die öffentliche Landespolizeygesetze schuldig gemacht.

Die gesammten Unterthanen zu Gielsdorf und Wilkendorf haben über die Lehre ihres Predigers folgendes Bekenntniß abgelegt: Der Gottesdienst werde, seiner äußern Form nach, wie in andern lutherischen Kirchen abgewartet. Der Anhang zum Porstenschen Gesangbuch sey mit Zufriedenheit der Gemeine zum Gebrauch eingeführt; wobey jedoch einem Jeden die Freyheit gelassen sey, bey seiner häuslichen Andacht sich des alten Gesangbuchs zu bedienen: — alle Vierteljahr werde zweymal Abendmahl gehalten: — Trauungen und Taufen werden nach den gewöhnlichen Formularien verrichtet; jedoch bleibe bey der Taufe der Exorcismus *) weg, weil jeder Mensch, nach des Predigers und ihrer Meynung, ohne Sünde auf

*) Diese Aussage ist entweder unrichtig oder misverstanden, weil der Exorcismus in den Brandenburgischen Kirchen schon unter dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm in so weit abgeschafft ist, daß seine Weglassung weder eine Nachfrage noch Verantwortung nach sich ziehen kann. Vermuthlich ist die abrenunciatio diaboli (Entsagest du ꝛc.) gemeint.

auf die Welt komme. In der Schule würden die gewöhnlichen alten Schulbücher zum Grunde gelegt; und bey der Zubereitung der jungen Leute zum Abendmahl unterrichte der Prediger diese in den Religionswahrheiten, nach der Lehre der Evangelisten im N. T.: — und habe ein jeder Wirth eine Bibel zum Privatgebrauch zu Hause. — Der Prediger lehre sie Gott kennen, als den Schöpfer der ganzen Natur und der Menschen, in dem Verhältniß eines Vaters und seiner Kinder, nicht als einen unerbittlichen, strengen Herrn, wie Moses in dem A. T. sondern wie Christus solchen in seinen Reden dargestellt. Der Prediger treibe mehr thätiges Christenthum, als die besondern Glaubenslehren, — daß es nemlich auf Ausübung religiöser Gebräuche und Cerimonien weniger oder gar nicht, vielmehr aufs handeln ankomme; — daß des Menschen künftige Seligkeit von seinem gegenwärtigen Lebenswandel abhänge, und nach der Aeußerung eines einzelnen Mitglieds: Was der Mensch säet, das wird er auch erndten! Das Verdienst Jesu bestehe nach ihrer Lehrart darin, daß er die Menschen von dem Aberglauben zu dem einzigen wahren Gott zurückzubringen gesucht, wodurch er sich den Haß der Hohenpriester zugezogen, so, daß er endlich im Dienste der Wahrheit sein Leben am Kreuze aufgeopfert. — Dabey ermahne der

Pre-

Prediger ſie oft zur Treue und zum Gehorſam gegen ihren Landesherrn und ihre Obrigkeit.

Durchaus gleichlautend iſt hiermit die Ausſage des Schulzens Winkelmann zu Hirſchfelde, auch des Bauer Schulze eben daher: und ſelbſt die anfänglich abgehörten Zeugen, als, die beyden Deutſch aus Hirſchfelde, — der Schulze Zieſig und der Coßathe Nikkel aus Gielsdorf, — und der Zieſig und Schulze aus Wilkendorf, ſo wie der Küſter Deutſch aus Wieſenthal, ſtimmen in den Hauptgrundſätzen mit den Aeuſſerungen der Gemeinen überein.

Jene vorläufigen Vernehmungen veranlaßten auch eigentlich die von dem Denunciaten beantworteten Fragen; und indem man ſeine Antworten darauf prüft, werden auch jene Zeugenausſagen ihre Erledigung erhalten. — Blos zwey Aeußerungen, die eine von dem Deutſch aus Hirſchfelde, und die andre von dem Deutſch aus Wieſenthal verdienen eine Aufmerkſamkeit.

Der Erſte ſagt: daß der Denunciat die Wunder für Lappalien erklärt habe; und der Letztre: daß der ꝛc. Schulz geſagt, Luthers Katechiſmus ſey für die Schweine. — Dieſe Worte würden eine Unanſtändigkeit enthalten, wenn ſie wahr wären, und eine ernſtliche Rüge verdienen.

Allein der Beweiß fehlt. In Abſicht der erſtern Worte, ſo bezeugen ſchon die Zieſig

und

und Nikkel: daß der ꝛc. Schulz sich über die Wunder nur dahin erklärt habe: Die Wunder könnten seyn, auch nicht seyn. Und denn ist durch die Vernehmung der ganzen Gemeine selbst, dargethan: daß der Denunciat sich keiner unehrerbietigen Ausdrücke bedient habe.

In Absicht der letztern Behauptung, in Beziehung auf Luthers Katechismus, so ist der Deutsch viel zu sehr nach dem obigen gegen den Denunciaten eingenommen; als daß sein Zeugniß glaubwürdig seyn könnte. Es fehlt dieser Behauptung auch an Wahrscheinlichkeit, da nach den obigen, völlig glaubwürdigen Aussagen der Gemeinen Luthers Katechismus selbst noch jetzt bey dem Unterrichte der Jugend zum Grunde gelegt wird. Da es nicht an neuern, zu diesem Zwecke nützlichen Büchern fehlt; so würde Denunciat gewiß diese zum Grunde gelegt haben, wenn er so dächte, wie dieser Deutsch bekundet. Der Vorwurf der Unanständigkeit fällt also bey fehlendem Beweise weg.

Prüft man nun diese Lehrvorträge im allgemeinen, und setzt damit die eigenen Behauptungen des Denunciaten in Verbindung, daß er die Dreyeinigkeit Gottes, die Gottheit Christi, dessen Versohnopfer, die Buße und den Glauben, die Nothwendigkeit der Taufe und des Abendmahls zur Seligkeit, die Bibel als

un-

unmittelbare göttliche Offenbarung, die Auferſtehung Chriſti, und die Glaubwürdigkeit der Erzählungen Moſis von Gott, entweder bezweifelt oder gänzlich abgeleugnet; ſo hindert dieſes nicht, dennoch zu behaupten: Daß der ꝛc. Schulz die erſten und einzigen Grundſätze aller Religionen und Kirchengeſellſchaften beobachtet habe.

Dieſe ſind, nach dem unwandelbaren Geſetz der Natur, die Einſchärfung der Ehrfurcht gegen die Gottheit, des Gehorſams gegen die Geſetze, der Treue gegen den Staat und ſittlich guter Geſinnungen gegen ihre Mitbürger. An Befolgung dieſer Grundſätze hat es der Denunciat nicht fehlen laſſen. Die Wirkung, die ſeine Lehren auf ſeine Gemeine gemacht, und der Erfolg, den ſie hervorgebracht haben, dient hier ſtatt des Beweiſes. Wenige Gemeinen werden ſich, unter gleich eingeſchränkten Umſtänden, ähnlicher Zeugniſſe erfreuen können.

So richtig nun dieß auch im allgemeinen iſt; ſo fordert doch die im Staate eingeführte Ordnung, auch die Verbindlichkeiten der beſondern kirchlichen Geſellſchaften zu erfüllen, welche in der allgemeinen großen Staatsgeſellſchaft ſind. Dieſe Verbindlichkeiten ſind hauptſächlich im Deutſchen Lande auf die drey chriſtliche Confeſſionen, der Katholiken, der Lutheraner, und der Reformirten eingeſchränkt.

Bey

Bey diesen Umständen entsteht also die Frage: "Was ein Lehrer dieser Confessionen?" und, um die Frage gleich auf den vorliegenden Fall anzuwenden: "was ein Lehrer der protestantisch-lutherischen Kirche seinen Gemeinen nach den Gesetzen lehren und vortragen dürfe?" Die neuesten hieher gehörigen Preußischen Gesetze sind: das Edict v. 9. Jul. 1788, und das allgemeine Gesetzbuch für die Preußische Staaten.

Das erstre setzt in der Einleitung, wo die Absicht des Edicts angegeben wird, fest: daß die christliche Religion der protestantischen Kirche in ihrer alten ursprünglichen Reinigkeit und Aechtheit erhalten und zum Theil wieder hergestellt werden soll. Im §. 7. wird der wesentlichen Stücke und der Grundwahrheiten der protestantischen Kirche und der christlichen Religion überhaupt gedacht; welches auch im §. 8. dieses Edicts geschieht.

Das allgemeine Gesetzbuch hat einen vollkommen gleichen Grundsatz aufgestellt, wenn es im zweyten Theil, im XI. Titel, §. 73. verordnet: Die Geistlichen müssen in ihren Amtsvorträgen und bey dem öffentlichen Unterrichte, zum Anstoß der Gemeinen, nichts einmischen, was den Grundbegriffen ihrer Religionspartey widerspricht.

Aus beyden Gesetzen folgt also die Beantwortung der aufgeworfenen Frage, dahin:

Daß

Daß den geistlichen Lehrern die Pflicht obliegt, nach den Grundbegriffen oder Grundwahrheiten ihrer Religionspartey zu lehren.

Daß es hierauf ankomme, bestätigt selbst die allerhöchste Cabinetsordre v. 15. Dec. v. J. welche in dieser Sache beym Schluß der Untersuchung eingegangen ist, wo des Abweichens von den Grundwahrheiten der lutherischen Religion ausdrücklich, als des Gegenstandes der Untersuchung, gedacht wird.

Aus diesen Sätzen fließt denn ferner die natürliche Frage: Welches sind Grundbegriffe, oder Grundwahrheiten der christlichen, und der protestantisch-lutherischen Religon? Durch ein Gesetz ist diese Frage nirgends entschieden. In dem §. 7. des Religionsedicts sind nur einige Quellen angegeben, woraus die Entscheidung geschöpft werden könne. Es sind ferner daselbst einige Dogmen genannt, als: das Versöhnungswerk und die stellvertretende Genugthuung Christi; und denn geschieht noch der Socinianer, Deisten, Naturalisten, und anderer Secten daselbst Erwähnung.

Vergleicht man diese Bestimmungen blos mit demjenigen, was der ꝛc. Schulz gelehrt hat; so sieht man, daß es die Lehrsätze desselben nicht umfaßt, und also zur gänzlichen Entscheidung nicht angewendet werden kann. Er selbst behauptet auch auf jedem Blatte seiner

Vertheydigungsschrift, daß er sich nicht nur von den Grundwahrheiten der christlichen Religion nicht entfernt, sondern durchaus dem Inhalte des R. E. nachgelebt habe, indem er das Christenthum solchem gemäß gelehrt habe.

Das gerade Gegentheil hat der O. C. R. Hermes in seinem Gutachten behauptet. Hier ist also ein Widerspruch zwischen zweyen ordinirten, christlichen und protestantisch-lutherischen Predigern. Ihn zu heben, war, bey dem Mangel gesetzlicher Vorschriften, nicht die Sache des Rechtsgelehrten. Daher man die Entscheidung dem hiesigen O. C. überließ.

Um hierunter eine feste und sichere Entscheidung zu erhalten; wurde die Anfrage auf den ganzen Verlauf der Untersuchung, in so fern solche die Lehrsätze zum Gegenstande hatte, gerichtet, und nach dem Inhalte der, von dem ꝛc. Schulz angeführten Vertheydigungsgründe, die dahin abzweckende Frage zur Beantwortung vorgelegt: Ob der ꝛc. Schulz bey seinen Lehren, so wie solche bey der Untersuchung ausgemittelt worden, von den Grundwahrheiten der christlichen Religion überhaupt, oder der Lutherischen insbesodre, abgewichen sey? Die Anfrage geschah am 27. Feb. d. J. und am 27. März d. J. erfolgte die Verfügung von dem geistl. Departement an den O. C. Präsidenten v. Hagen: Die Anfrage nebst den Votis der Räthe an das geistl. De-

Departement einzusenden. Und als es geschehen war; erfolgte am 2. Apr. ein abermaliges Rescript gleichfalls an den Präsidenten v. Hagen, mit der Anweisung: nach den einzelnen Votis blos in Absicht der fünften Frage, — weil die andern sehr unzweckmäßig zu seyn schienen, — ein gemeinschaftliches Conclusum secundum plurima abfassen zu lassen.

Von dem Erfolge ist bey den Kammergerichtsacten nichts bekannt: — wohl aber ergieng unterm 27. Apr. d. J. ein neues Rescript an den Präsidenten v. Hagen, mit einer Allerhöchsten Cabinetsordre an den ꝛc. v. Wöllner, von eben dem Tage, worin befohlen wurde, die Beantwortung dahin zu richten: Ob der ꝛc. Schulz dem R. E. conform gelehrt habe, und also ein Lutherischer Prediger sey oder nicht? Hierüber ist denn bey dem O. C. ad protocollum v. 30. Apr. d. J. votirt worden; und sind die Vota der geistlichen Räthe dahin ausgefallen: 1) Daß der ꝛc. Schulz dem R. E. nicht conform gelehrt habe, und 2) daß der ꝛc. Schulz nach dem Sinne des R. E. kein Lutherischer Prediger sey.

Bey den Worten: nach dem Sinne des R. E. über die aus den Abweichungen gegen gedachtes Edict gezogene Folgerungen soll einige Verschiedenheit der Meynungen geblieben seyn; weßwegen die O. C. R. Zöllner, Sack

und Teller noch besondre Vota schriftlich zu den Acten gegeben, wobey der Letztre die Freyheit der evangelischen Kirche besonders durch seine darin gegebene Erklärung vorbehalten haben wollen; als welche Erklärung er vor der ganzen evangelischen Kirche zu vertreten gemeint sey. Dieses Protocoll, jedoch ohne die genannten drey besondern Vota, wurde am 3. Mai d. J. dem Kammergerichte, nebst den Veranlassungen zu dieser veränderten Antwort zugefertigt. Das Kammergericht, dem, als dem anfragenden Collegium, auch die Befugniß zustand, die Fragen, worüber es belehrt zu seyn wünschte, zu bestimmen, sahe sich also genöthigt: dem Chef der Justiz von diesen Hindernissen Anzeige zu thun, und um vollständige Beantwortung der Fragen zu bitten*).

Dieß hatte den Erfolg, daß am 13. Mai d. J. die einzelnen Vota über die erstern Fragen vom O. C. dem Kammergerichte zugesandt wur-

*) Das Kammergericht beklagte sich in sehr starken Ausdrücken über die von dem Chef des geistl. Departements an das O. C. erlassene Rescripte und ausgewirkte Cabinetsbefehle. Es nannte es einen offenbaren Eingriff und eine Verhinderung der reinen und lautern Rechtspflege, wodurch die Sicherheit eines Angeschuldigten und die Festigkeit richterlicher Entscheidungen in Gefahr gesetzt werde.

wurden. Es kommt also jetzt auf die Resultate dieser Stimmen an. Sie stimmten sämmtlich dahin überein, daß die Lehre Jesu allein die Grundwahrheiten der christlichen Religion enthalte; — daß außer den Lehren Jesu keine Grundwahrheiten vorhanden; — und daß diese Grundwahrheiten mit denen der lutherischen Confession übereinstimmen. Worin aber diese Grundwahrheiten bestehen, darüber herrscht eine solche Verschiedenheit in den Meinungen, daß an einen Beschluß nicht zu denken ist. Bey der Bestimmung der Glaubenslehren ist dieß gleichfalls der Fall; wo sogar im Begriffe selbst eine Verschiedenheit herrscht.

Bestimmter ist hingegen die Beantwortung der eigentlichen Hauptfrage ausgefallen. Die O. C. R. Hermes und Woltersdorf sind der Meinung: Daß der ꝛc. Schulz nicht nur von den Grundwahrheiten der Evangelisch-lutherischen, sondern auch von der christlichen Religion abgegangen sey. Dahingegen es die übrigen Mitglieder mit Gründen unterstützt haben: Daß der ꝛc. Schulz zwar von den Grundwahrheiten der Protestantisch-lutherischen Kirche, — und nach der Bemerkung eines votirenden Mitglieds, nicht einmal von allen, sondern nur von einigen, abgewichen sey; — keineswegs aber von den Grundwahrheiten der christlichen Religion! Die Folgerung hieraus, und auch nur einzig und allein hieraus, ist die:

Daß der ꝛc. Schulz kein Protestantisch-lutherischer Prediger ist, wohl aber ein christlicher Prediger bleibt.

Eine Sach-verständige Behörde giebt ihm selbst dieß Zeugniß: Und Niemand kann es ihm nehmen; weil Sachkunde hier allein den Ausschlag giebt. Es fragt sich daher: Was hat dieses für Einfluß bey dem ꝛc. Schulz in der gegenwärtigen Untersuchung?

Wenn man einen Theil des N. E. zum Grunde legt, ohne diese höchste landesherrl. Verordnung in Verbindung mit ihrem ganzen Inhalte zu setzen; so würde der ꝛc. Schulz seines Amts zu entsetzen seyn. Das gedachte Edict verbietet nemlich in §. 8. den Predigern der Protestantischen Religion bey Strafe der Cassation, der im §. 7. des Gesetzes gegebenen Anweisung zuwider zu lehren. — Allein eben diese Verordnung setzt, ihrem ganzen Zusammenhange nach, eine ungestörte Duldung einer einmal gewählten Religionsübung fest; und um die so eben aufgeworfene Frage gehörig zu beantworten, muß vor allen Dingen auf die Gemeinen zurückgegangen werden. Schon im vorhergehenden ist bemerkt worden, daß sie allgemein mit ihrem Prediger zufrieden sind. Sie haben aber noch mehr, als dieß, erklärt.

So sagt der Patron der Mutterkirche: Da er und seine Unterthanen in allen Verhältnissen gegen den Staat, als ruhige Bürger, sich betragen, und die ihnen in dieser Rücksicht oblie-

obliegende Pflichten mit aller Treue erfüllt hätten; so hielten sie sich auch berechtigt, den Schutz, der im R. E. v. 9. Jul. 1788 §. 2. allen getreuen Unterthanen dahin zugesichert sey: daß Niemanden der mindeste Gewissenszwang zu keiner Zeit angethan werden sollte! auf das feyerlichste zu reclamiren; hofften auch, daß im vorliegenden Falle, in Beziehung ihres angenommenen Predigers, bey dessen Amtsverwaltung die Gemeine ihre Erbauung und Beruhigung gefunden, nichts, was der zugesicherten Gewissensfreyheit auf irgend eine Art nachtheilig werden könne, verfügt werden dürfe. Was im R. E. einzelnen Menschen zugesagt sey, müsse auch ganzen Gemeinen zustehen; und diesen könne also auch nicht gesetzlich vorgeschrieben werden, was sie glauben, oder nicht glauben sollten. — Der ꝛc. Schulz gehe auch nicht darauf aus, Proselyten zu machen. Vielmehr dringe er bey seinen öffentlichen Vorträgen auf Selbstprüfung seiner Meynungen: — und wem diese Lehren zu stark wären, könne als unberufener Zuhörer aus ihren gottesdienstlichen Versammlungen wegbleiben. Nach ihrer Ueberzeugung fänden sie bey den von dem ꝛc. Schulz vorgetragenen Religionswahrheiten und Sittenlehren ihre Erbauung und Beruhigung, und könnten von dem Gott, der alle Menschen mit unparteyischer und ungetheilter Liebe umfasse, ihr künftiges Schicksal geruhig abwarten. — Von dem

Staate selbst aber erwarte der Patron den Schutz, welchen jede christliche Gemeine, wo noch äußerliche Ordnung und Friede herrsche, besonders in den Preußischen Staaten sich zu versprechen habe; und sey hier der Fall gar nicht vorhanden, von Amtswegen gegen irgend ein Mitglied der Gemeine, wozu auch der Prediger des Orts gehöre, gerichtlich zu procediren.

Die Gemeinen selbst haben dahin angetragen: Daß es in Ansehung des Gottesdienstes und des Lehrvortrags ihres Predigers, wobey sie ihre Erbauung und Beruhigung fänden, ferner, wie bis jetzt, belassen werden möge. Sie haben selbst vor der jetzigen Untersuchungscommission ihr Gesuch dahin gerichtet: Daß der ꝛc. Schulz bey seinem Amte belassen werde, und ferner fortfahre, ihnen und ihren Kindern seine Lehren, wie es bisher geschehen, vorzutragen, weil sie dabey ihre völlige Beruhigung fänden. Dieß ist mit einem körperlichen Eide bestätigt.

Gleiche Erklärungen, als von Gielsdorf und Wilkendorf, von denen bisher die Rede war, sind von Hirschfelde abgegeben. — Der Schulze Winkelmann von dorther sagt ausdrücklich: Die Gemeine verlangt ihn beyzubehalten, und daß er seine Lehren so, wie bisher, vortrage, weil sie darin ihre völlige Beruhigung fänden. Ein gleiches bezeugt der Bauer Schulze aus Hirschfelde.

Durch

Durch dieſe Erklärungen verändert ſich die ganze Lage der Sache. Was bisher einen Einzelnen, nemlich den Prediger betraf, — wird jetzt die Sache des Patrons, und drey ganzer Gemeinen. Es iſt durch die Ausſagen aller abgehörten Perſonen erwieſen, daß der ꝛc. Schulz von Anfang ſeines Lehramts an, alſo ſeit dem Jahr 1765 ſo gelehrt hat. Es beruht in ſeinem eignen Geſtändniß, daß er es auch nach Erſcheinung des N. E. gethan habe, und bis jetzt darin fortfahre. Alſo beynahe 27 Jahre hindurch hat dieſe Lehrart zur Zufriedenheit dreyer Gemeinen beſtanden. Dieſer Zeitraum iſt zu groß, als daß die Sache nicht zur Kenntniß des Staats gekommen ſeyn ſollte. Es iſt auch in der That verſchiedentlich davon die Rede geweſen. Schon im Jahr 1783 wurde, auf die Vorſtellung des O. C. vom geiſtl. Departement bey Gelegenheit der von dem ꝛc. Schulz herausgegebenen Sittenlehre ꝛc. der ꝛc. Schulz, wo nicht völlig autoriſirt, ſeinen Lehrbegrif ſeiner Gemeine vorzutragen, — doch nicht als ein Mann behandelt, deſſen Vorträge einer Rüge werth, oder gar der Duldung unwürdig wären. — Das geiſtl. Departement hat eben dieſe Maaßregeln im Jahr 1786 beobachtet, als die Sache abermals in Anregung gebracht wurde, und das Conſiſt. hat dieſe Grundſätze ſelbſt im Nov. 1788 befolgt, als der Denunciat ſeinen Erweiß ꝛc. herausgegeben hatte.

Handlungen dieser Art, von Vorgesetzten wissentlich unternommen, können unmöglich auf eine Billigung einer Sache abzielen, die unerlaubt ist! — Vielmehr muß man daraus auf eine Duldung schließen, oder wenigstens vermuthen, daß die nicht gerügten Dinge zu den Gleichgültigen gehören, die keine Notiz verdienen.

Aus diesen Grundsätzen fließt es denn auch, daß die Majorität der Stimmen bey dem O. C. dahin ausfiel: Daß die Sache zu einer gerichtlichen Entscheidung nicht angethan sey. Es kann auch diesen Behauptungen nicht der Einwurf gemacht werden, daß durch das R. C. die Umstände sich verändert hätten.

Einmal widerlegt solches der Vorfall im Nov. 1788. — Und denn hat der ꝛc. Schulz noch, nach geschlossener Untersuchung, ein Protocoll v. 5. Sept. 1788 übergeben, welches auf Befehl des jetzigen Chefs des geistl. Departements, durch den O. C. R. v. Irwing aufgenommen worden.

Die Veranlassung hiezu bestand darin: daß zwey angeblich von dem ꝛc. Schulz gehaltene Predigten, mit einer anonymischen Anzeige, bey des Königs Maj. unmittelbar waren eingereicht worden. Diese waren an den ꝛc. von Wöllner gesandt, und er ließ den Denuncianten darüber vernehmen. Dieser bekannte schon damals: Daß er seine ganze Art zu predigen durch-

durchgehends dahin gerichtet seyn lasse, immer zu zeigen, daß er ernstlich bemüht sey, aus seinen Zuhörern gute Menschen und treue Unterthanen des Königs zu machen. Er lehre und predige deshalb die reine Sittenlehre Jesu, und setze darin die hauptsächlichste Pflicht eines Predigers, — und in der wahren Besserung des Menschen, den Endzweck aller Religion. Ueber religiöse Meinungen aber lasse er sich selten heraus; es sey denn, daß er es einsähe, sie wären widersinnig, und könnten durch üble Anwendung und falsche Auslegung der Sittenlehre Jesu und der allgemeinen Ausübung wahrer Menschenliebe schädlich werden. Bey einzelnen Stellen der Predigten äußerte er sich dahin: Von Religionsceremonien und von ängstlichen Andachtsübungen habe er gesprochen, und vermuthlich dabey gesagt: daß der Mensch derselben nicht bedürfe, um die Gnade Gottes sich zu erwerben: sondern alles komme auf wahre Rechtschaffenheit des Herzens und brüderliche Liebe des Nächsten an. Denn, wer rechtschaffenen Herzens wäre, der sey Gott angenehm.

Man bemühte sich von Seiten des Kammergerichts, bey dem nur eine Abschrift des Protocolls eingereicht war, die Originalien dieser Verhandlungen von dem O. C. zu bekommen. Dieses Collegium hatte sie aber nicht; und in einem Rescript des Chefs der Justiz an

das

das Kammergericht vom 8. Mai d. J. wurde darüber gesagt: Daß das Factum an sich seine Richtigkeit habe, — das Protocoll aber nicht mehr herbeygeschaft werden könne. In einem Rescript des geistl. Departemens an das O. C. v. 30. Apr. d. J. wird darüber gesagt: Daß bey dieser Vernehmung blos eine Privatadmonition beabsichtigt gewesen; weßhalb der Chef des geistl. Departements die darüber entstandnen Verhandlungen nicht zu den Acten bringen lassen; sondern in Hoffnung, daß der ꝛc. Schulz für die Zukunft sich durch das damals ganz neuerlich emanirte R. E. werde warnen lassen, die ganze Sache niedergeschlagen und davon nichts aufbehalten habe. Eine ganz andre Deutung hat aber sowohl das O. C. in einzelnen Votis, als auch der ꝛc. Schulz selbst, dieser Thatsache gegeben. Beyde leiten daraus eine Duldung her; — und diese Erklärungsart hat die Gesetze der Auslegungskunst für sich.

Die von dem ꝛc. Schulz geäußerten Lehren sind gerade eben die, welche jetzt ihm zur Last gelegt werden. Von einer Admonition steht in dem ganzen Protocoll kein Wort! — welches doch billig seyn müßte, weil sie sonst ohne Wirkung bleibt: indem der Gewarnte doch wissen muß, daß er gewarnt werde! — Ferner kann damals, als das R. E. schon erschienen war, eine Lehre nicht erlaubt gewesen seyn, die jetzt, nach eben diesem Edicte, unerlaubt

laubt seyn soll! — Eine stillschweigende Billigung oder Duldung folgt also hieraus immer.

Es steht also nach dem vorstehenden fest; daß der ꝛc. Schulz kein Lutherischer, — wohl aber ein christlicher Prediger sey; --- daß seine Gemeine mit seinen Lehrvorträgen zufrieden ist, -- daß sie diese, und ihren Prediger behalten will; -- und daß man beyde seit 27 Jahren geduldet hat!

Ein Grund, ihr diese Duldung zu entziehen, ist bey den guten Zeugnissen, die sie für sich hat, nicht vorhanden. Und man würde ihr Gewissenszwang anthun, wenn man ihr den Prediger, den sie schätzt, entzöge. Dieß ist der landesväterlichen Absicht Sr. Königl. Maj. durchaus zuwider. Denn Allerhöchstdieselben haben im Eingange, und im §. 2. des Ed. v. 9. Jul. 1788 ausdrücklich festgesetzt: Daß die christliche Religion der Protestantischen Kirche in ihrer alten, ursprünglichen Reinigkeit und Aechtheit erhalten, --- der Verfälschung der Grundwahrheiten des Glaubens der Christen Einhalt geschehen solle, --- die Unterthanen sich der völligen Gewissensfreyheit, der ungestörten Ruhe und Sicherheit bey ihrer einmal angenommenen Confession und dem Glauben ihrer Väter, wie auch des Schutzes gegen alle Störer ihres Gottesdienstes und ihrer kirchlichen Verfassung versehen können, -- und die

den

den Preußischen Staaten von jeher eigenthümlich gewesene Toleranz der übrigen Secten und Religionsparteyen aufrecht erhalten, --- und Niemanden der mindeste Gewissenszwang zu keiner Zeit angethan werden solle: --- so lange ein Jeder ruhig, als ein guter Bürger des Staats, seine Pflichten erfüllt; seine jedesmalige besondre Meynung aber für sich behält, und sich sorgfältig hütet, solche nicht auszubreiten, oder Andre dazu zu überreden, und in ihrem Glauben irre oder wankend zu machen. Was hier mit landesherrlicher Milde einzelnen Personen zugesichert ist, gilt auch von Gemeinen, da diese aus einzelnen Personen bestehen. Von den gegenwärtigen Gemeinen muß nach dem Ausspruch des O. C. eben das gesagt werden, was von ihrem Prediger festgesetzt ist: daß sie zwar eine christliche Gemeine, --- aber keine Lutherische ist.

Sie will erstres bleiben; --- und, ihr ihren Lehrer nehmen, heißt in der That eben so viel, als: sie wider ihre Ueberzeugung zwingen, eine Lutherische Gemeine zu seyn, was sie nicht ist, und nicht seyn will. Hier ist auch keine einzige von den im Gesetze enthaltenen Einschränkungen vorhanden. Von der mit Recht verhaßten Proselytenmacherey findet sich hier keine Spur: ja sogar ein jedes Mitglied behält, nach den obigen Zeugnissen, seine völlige Freyheit,

heit, zu denken und zu glauben, was es für sich am zuträglichsten hält.

Eine neue Secte oder Religionsgesellschaft ist diese auch keineswegs: weil sie schon 27 Jahre gerade so, wie jetzt, vorhanden ist. Es ist blos die Bestätigung einer ältern Kirchengesellschaft nach den landesherrlichen Vorschriften, die von dem geistl. Departement nicht gemisbilligt war, und also die Zusicherung erworbener Rechte. Da indessen dem Staate daran gelegen war, zu erfahren: in wie fern sie als gute Bürger ihre Pflichten erfüllen; ob sie die Grenzen der ihnen bisher vorgeschriebenen Toleranz überschritten; und zu welcher Religionspartey sie eigentlich zu rechnen? --- so kann der Prediger sich nicht entbrechen, die Kosten, welche die Ausmittelung verursacht hat, und die doch eigentlich durch die Bekanntwerdung seiner Lehrvorträge entstanden sind, zu tragen.

Es hat daher aus diesen Gründen überall, wie geschehen, erkannt werden müssen.

II. Confirmationsrescript an das Obercon-sistorium.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König v. Preußen ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor, Würdige, Veste und hochgelahrte Räthe, liebe Getreue. Nachdem das Kammergericht in Untersuchungssachen gegen den ꝛc. Schulz zu Gielsdorf, das im Original

nebst

nebst den Acten hierbeyliegende Erkenntniß vorgeschlagen hat; so wollen Wir dasselbe hierdurch dahin bestätigen: "daß der ꝛc. Schulz für einen Protestantisch-lutherischen Prediger nicht zu achten; solchemnach derselbe dieses seines Amts bey den Lutherischen Kirchen zu Gielsdorf, Wilkendorf und Hirschfelde zu entsetzen, auch in die Kosten der Untersuchung zu verurtheilen. Ihr habt also das Erkenntniß hiernach abzufassen, und wegen Publication und Vollstreckung desselben das nöthige zu verfügen. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Berlin d. 21. Mai 1792 *).

V. Werthschätzung und Benutzung Deutscher Schrifterklärer in England, vom Herrn Prof. Bruns.

Die großen Fortschrite, welche die Deutschen in der exegetischen Theologie seit den letzten dreyssig Jahren gemacht haben, fangen jetzt an in England bekannt zu werden. Vorher haben zwar einige gelehrte Theologen dieser Nation die deutschen Werke nicht ganz vernachlässigt. Der Bischof Lowth z. E. hatte so viel deutsch ge-

*) Sonderbar genug, daß dieß Rescript Confirmation der vorhergehenden Sentenz seyn soll. Es ist vielmehr eine Aufhebung derselben.

gelernt, daß er zur Noth die Schriften eines Michaelis, welche dieser Gelehrte ihm zu schikken pflegte, lesen konnte. Er besaß und schätzte auch andre in lateinischer Sprache geschriebene Werke der Deutschen. Der noch lebende Irländische Bischof v. Waterford, D. Newcome, ließ sich von Woide viele Stellen aus Eichhorns Einleitung ins A. T. übersetzen. Im Ganzen aber wurde doch bisher sehr wenig auf die Verdienste, welche sich die neuern Deutschen um biblische Kritik und Exegese erworben haben, geachtet; und es sind noch keine zehn Jahre verflossen, daß ein der deutschen Sprache kundiger Engländer an mich schrieb, seiner Meinung nach würde die deutsche Literatur nie in England ein sonderliches Glück machen. Allein jetzt erlebt wenigstens die von Deutschen bearbeitete Interpretation der Bibel ein günstigeres Schicksal; und da sie dieses Schicksal nicht in England ansässigen Deutschen, die sich wohl bisweilen an die Uebersetzung deutscher Bücher ins Englische gemacht, aber der deutschen Literatur selten damit gefrommt haben, sondern Einländern verdankt, so steht zu erwarten, daß die Aufmerksamkeit auf deutsche Schriften, besonders im theologischen Fache, dadurch noch mehr rege gemacht, und von erwünschten Folgen, nicht sowohl zur Ehre der deutschen Theologie, als vielmehr, warum es gewiß dem patriotischen Deutschen mehr zu thun ist, zur Aufhellung theologischer Begriffe in den britischen Reichen, die derselben

gar sehr bedürfen, seyn werde. Mögten doch bald Britten das für die historische und systematische Theologie leisten, was Marsh für die exegetische des N. und Geddes des A. T. schon gethan haben, und noch mehr zu thun beschäftigt sind!

Herr Herbert Marsh, der Theologie Baccalaur. Mitglied (Fellow) von St. Johns College in Cambridge, hat sich fünf Jahre in Leipzig aufgehalten, die deutsche Sprache erlernt, und Michaelis Einleitung ins N. T. nach der letzten Ausgabe des Verfassers übersetzt. Die Vorrede zu seiner Uebersetzung, die in drey Octavbänden 1793 zu Cambridge gedruckt ist, ist den 2. Apr. 1793 zu Cambridge geschrieben. Hr. Marsh ist nach dem Abdruck seiner Uebersetzung, die nur über den ersten Theil des Originals geht, wieder nach Leipzig gegangen, wo er sich jetzt aufhält, um den 2ten Theil zu übersetzen. Er rühmt in der Vorrede, daß die Universität Cambridge die Unkosten zu diesem Werke hergegeben habe.

Von diesem wichtigen Werke habe ich bisher nur eine Recension, die überdem sehr kurz und flüchtig geschrieben war, in den gelehrten Zeitungen gelesen. Es ist hier der Ort nicht, diesen Mangel zu ersetzen. Das Buch wird und kann nicht in Deutschland lange unbekannt bleiben. Der jüngere Hr. Rosenmüller in Leipzig übersetzt auch, wie es heißt, die vielen gelehrten Anmerkungen, worin Hr. Marsh seinen

Ver-

Verfasser theils berichtigt, theils erläutert hat. Nicht leicht hat sich ein Uebersetzer mit seinem Originale so viele Mühe gegeben, als H. Marsh gethan hat. Alle Allegate sind von ihm nachgeschlagen, und weil Michaelis es oft an Genauigkeit fehlen ließ, berichtigt, die übereilten Schlüsse und der falsche Grund, worauf sie beruhten, die Widersprüche, worin der Verf. mit sich selbst fällt, die unbilligen Urtheile über Semler, und andre, die ganz unzweckmäßigen und keinen Sinn gebenden Stellen angezeigt, und mit der Schonung gerügt, welche die Hochachtung, die H. Marsh gegen seinen Autor hegt, zu erfordern schien. Doch muß man nicht glauben, daß in den Noten Michaelis blos getadelt werde. Viele zwecken dahin ab, die in dem Original vorgetragenen Sätze mit neuen Gründen zu unterstützen, und sie aus den nachher herausgekommenen Schriften zu erweitern. Nicht leicht ist dem Uebersetzer ein wichtiges, manchmal sehr kleines Buch entgangen, das angeführt zu werden verdiente. Das Verzeichniß der Griechischen Mspte des N. T. ist durch den Fleiß des H. Marsh sehr vervollständigt, und durch sein Nachforschen ist entdeckt, daß Codex Stephani in der Universitätsbibliothek zu Cambridge aufbewahrt wird, andrer wichtigen Bemerkungen nicht zu gedenken.

Herr Alexander Geddes, ein Katholik, aus Irland gebürtig, ist in Deutschland durch verschiedene Schriften, worin er sein Vor-

haben, die Bibel ins Englische zu übersetzen, ankündigte, bekannt geworden. Endlich ist der erste Band der Uebersetzung in groß Quarto prächtig gedruckt auf 407 Seiten herausgekommen. Obgleich dieser Band schon 1792 erschienen ist, so erinnere ich mich doch nicht, eine Anzeige davon in einem deutschen Journale gelesen zu haben. Hier ist der Titel: The Holy Bible or the Books accounted Sacred by Iews and Christians, otherwise called the Books of the Old and New Covenants faitfully translated from corrected text of the Originals with various readings explanatory notes and Critical Remarks by the Rev. Alexander Geddes LL. D. Volume I. London printed for the Author by I. Davis and sold by R. Faulder etc. 1792. Das Werk ist dem Lord Robert Edward Petre, Baron v. Writtle ꝛc. unter dessen besondern Schutze das Werk unternommen ist und fortgesetzt wird, gewidmet; der Uebersetzung sind auf jeder Seite die Varianten, aber nur in Englischer Sprache, und die erklärenden Noten untergesetzt. In diesen wird häufig auf die kritischen Bemerkungen, die aber noch nicht herausgekommen sind, verwiesen. Der erste Band enthält die fünf Bücher Mosis und Josua. Es gehört für die Journale, die für Recensionen neuer Bücher bestimmt sind, den Werth der Uebersetzung und der sie begleitenden Noten zu prüfen. In der Vorrede ist der erste Commentator, welchen er citirt, Johann David Michaelis. Von

die-

dieſen lernte er vermuthlich, bey der Unterſuchung des hiſtoriſchen Theils des Pentateuchs die Inſpiration an die Seite zu ſetzen, und ihn als ein blos menſchliches Buch anzuſehen; ein Verfahren, das, ſo billig und gerecht es an ſich iſt, doch ſehr ſelten von einem Engliſchen Theologen mit der Freymüthigkeit, die dem Hrn. D. Geddes eigen iſt, eingeſtanden wird. Wo er von den Moſaiſchen Geſetzen und Verordnungen ſpricht, verweiſt er den Leſer, der darüber belehrt ſeyn will, auf Michaelis Moſaiſches Recht, und äußert den Wunſch, daß er Zeit hätte, dieſes Buch ins Engliſche zu überſetzen. Sollte ſich der Verf. oder irgend ein andrer Engländer daran machen, ſo wird er, wenn er die überflüſſigen Raiſonnements des ſel. Michaelis, der zwiſchen dem Publicum und ſeinem Auditorium bisweilen keinen Unterſchied machte, abſchneidet, die Materien in eine beſſre Ordnung bringt, und überhaupt den ſcharfſinnigen Bemerkungen des Verf. ein mehr gefälliges Kleid giebt, ſeinem Publicum ein Geſchenk machen, das mit Dank aufgenommen werden wird. Außer den Schriften des ſel. Michaelis wird das Repertorium für bibliſche und morgenländiſche Litera-tur und Eichhorns Einleitung ins A. T. mit Ruhm angeführt. Die Hochachtung des Verf. gegen die neuern Schriften der Deutſchen gieng ſo weit, daß er unter den Urſachen, warum er die kritiſchen Anmerkungen noch nicht herausgegeben, auch dieſe angeführt hat, weil er vorher

die Ankunft einiger wichtigen Bücher, die in Deutschland und andern Ländern neulich gedruckt sind, und die er bisher noch nicht hat habhaft werden können, abwarten wollte.

Nachdem dieser erste Band herausgekommen war, schrieb der Verf. Addreis to the Public on the publication of the first Volume of the New Translation of the Bible. London 1793. ein Pamphlet, worin von den Ursachen, die ihn zu einer neuen Uebersetzung bewogen, von den Urtheilen, die über sein Unternehmen gefällt sind, und der Sensation, die dasselbe unter Katholiken und Protestanten erregt hat, Nachricht gegeben wird.

Der Verf. wollte eine erträgliche, und wenn er könnte, eine zuverlässige Uebersetzung der Bibel zum Gebrauch der Englisch redenden Katholiken geben. Die gemeine Englische Uebersetzung wollten die Katholiken nicht gebrauchen, weil sie sich von Ketzern herschrieb, als eine unrichtige Uebersetzung verschrieen war, und verschiedene von den Büchern, die das Concil zu Trient für kanonisch erklärt hatte, darin entweder ausgelassen oder unter die apokryphischen gesetzt waren. Die meisten waren daher ganz ohne Bibel, und andre behalfen sich mit einer barbarischen Version, die zu Rheims und Douay nach einem uncorrigirten Exemplare der lateinischen Vulgata gemacht und mit heftigen Anmerkungen gegen die Protestantische Religion begleitet war. D. Chaloner hat diese Uebersetzung

zung

zung 1750 nach Clemens VIII. Ausgabe der Vulgata ungeändert, den Styl verbessert, die bittern Anmerkungen weggelassen; dennoch ist der Geist des theologischen Systems in den übrigen verblieben, und die Verbesserungen sind aus der gemeinen Version genommen, die die Englischen Katholiken vorher so sehr verachtet hatten. Weil die Exemplare von dieser Bibel sich vergriffen hatten, so glaubte Hr. Geddes, es sey Zeit, eine neue Uebersetzung herauszugeben. Erst wollte er dabey die latein. Vulgata zum Grunde legen. Er ließ aber bald diesen Plan fahren und glaubte, daß er die neuern wichtigen Entdeckungen in der biblischen Critik am besten zu benutzen im Stande seyn würde, wenn er eine Uebersetzung nach dem Originale lieferte. Kennicot und Lowth munterten ihn auf, seinen Vorsatz auszuführen. Als er 1786 sein Unternehmen öffentlich ankündigte, so wurde es mit so vielem Beyfall aufgenommen, daß die Briefe, die er darüber aus England und dem Auslande erhielt, einen kleinen Band ausmachen würden. Er konnte nun die Bedingungen, auf welche er das Werk herausgeben wollte 1788, und eine Probe 1789 drucken lassen. Es meldeten sich zwar nicht viele, aber doch sehr angesehene Subscribenten. Die meisten Hindernisse legten ihm seine eignen Glaubensgenossen in den Weg. Sie machten ihm seit zehn Jahren den Vorwurf, daß er die Sache der Protestanten unterstützen, und eine Pro-

testantische Bibel herausgeben wollte. Man wußte von ihm, daß seine Grundsätze nicht orthodox wären, daß er die Ketzer rühmte, mit Episkopalen, Dissentern, Socinianern umgienge, über Rosenkränze, Scapulare, Agnus Dei, eingesegnete Münzen, Indulgentien, Exsequien u. s. lachte, die geistl. Orden haßte, die Prärogativen des Papstes leugnete, für die Vicarien desselben keine Hochachtung hätte, und allerhand Neuerungen einführte. Von dem ganzen Unternehmen sprengte man aus, daß es dem Katholicismus nachtheilig, den Ketzern günstig seyn, und den Unglauben verbreiten würde. Ein Mönch behauptete, daß der Uebersetzer die Unverschämtheit hätte, den H. Geist zu corrigiren. Andre warnten die Katholiken, nicht zu subscribiren; daher auch unter den Subscribenten keine funfzig Katholiken sind. Eine fromme Dame vom ersten Range gab fünf Jahr vorher, ehe der Druck angefangen wurde, ihrem Buchhändler Befehl, diese Bibel nicht für sie zu kaufen.

Noch geflissentlicher suchte man den Charakter des Verf. anzuschwärzen. Bald hieß es, er sey zu der Episkopalkirche übergetreten, ein andermal, er halte es mit den Anhängern des Calvins in Schottland, oder sey ein Arianer, wie Price, oder ein Socinianer, wie Priestley. Drey Apostolische Vicarii, die sich die Bischöfe von Rama, Acanthos und Ten-

Centuria *) nennen, haben in einem Paſtoralſchreiben, was unmittelbar gegen ein vortreffliches Werk des Baronet, John Throckmorton, gerichtet iſt, beyläufig das Werk des Verf. verdammt, und gegen alle Geſetze der britiſchen Freyheit, ohne ein Verhör darüber anzuſtellen, verboten. Dieſe Herrn und ihre Emiſſarien haben ſich bemüht, die politiſchen Grundſätze des Verf. verdächtig zu machen, und ihn als einen Anhänger der Oppoſitionspartey, einen Republikaner, Demokraten, Reformator, Vertheydiger der Preßfreyheit, einen Payneiſten, Jacobiner, Beſtürmer alles Unterſchieds der Stände, (Leueller) einen Antariſtokraten oder Feind des Adels, einen heftigen Foxiten, und als einen Feind der königl. und biſchöfl. Würde und der britiſchen Staatsverfaſſ. auszuſchreien. Der Verf. hat ſich ſehr weitläuftig auf die Beantwortung des gegen ihn gehegten Verdachts eingelaſſen, und ſein politiſches Glaubensbekenntniß abgelegt.

*) Daß dieſe drey Nämen für England, Schottland und Irland ſtehen, iſt wohl zu vermuthen. Warum ſind ſie aber aus der Hebräiſchen, Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache genommen? Hat man bey dieſer Spielerey an den in den angeführten drey Sprachen abgefaßten Titel über dem Kreuze Chriſti gedacht, und liegt darin die Meinung verborgen, daß Chriſtus in den obgenannten drey Reichen gekreuzigt werde?

VI. Verordnungen und Rescripte in Religions- Kirchenpolicey- und Disciplinsachen.

I. Erzbischöfl. Mainzische Vicariatsordnung, betreffend die von den Franzosen in der Stadt Mainz unternommene Profanation der Heiligthümer, Kirchen und Sacramente *).

Wir Erzbischöfl. Mainzische Vicarius in spiritualibus Generalis, Prouicarius, Officialis, Sigillifer, Fiscalis maior, geistliche Räthe und Assessoren ꝛc. Unter den großen und vielfältigen Drangsalen, die wir seit neun Monaten erdulden mußten, war unstreitig eine der größten, daß die berüchtigte Volksverführer, nebst andern begangenen Unfugen und greuelvollen Thaten, auch sogar unsrer heiligen Religion nicht schonten; ihre Tempel und Altäre gottloser Weise entweiheten; die zum heil. Meßopfer und sonstigen gottesdienstl. Handlungen erforderlichen Kirchenkleidungen zerfetzten und entwendeten; die ordentlichen Kirchendiener und Seelsorger, weil dieselben alle zeitl. Güter der Anhänglichkeit an Gott, zu ihren Erzbischof und Landesherrn aufzuopfern sich ganz bereit zeigten, auf

*) Eine andre blos, die während der Herrschaft der Franzosen in Mainz geschlossene Ehen betreffende Verordnung ist schon im ersten Quartal S. 166. mitgetheilt.

auf eine schimpfliche Weise fortjagten; einige Geistliche, und zwar (zur Ehre des Priesterstandes sey es gesagt) unter so vielen nur wenige, und unter diesen etliche, die wegen ihrer Jugend leicht verführbar, und von einem fremden und eingedrungenen Bischofe ohne alle kanonische Zubereitung eingeweihet waren, an die Stelle der verwiesenen, rechtmäßigen Seelenhirten, eigenmächtig und ganz widerrechtlich setzen und so die wahren Gläubigen auch noch des letzten Trostes, den sie bey so vielen Plagen und Bedrückungen von dem Beystande ihrer Religion erwarten konnten, auf eine unter Christen unerhörte Weise zu berauben suchten.

Durchdrungen von dem lebhaftesten Gefühle des Schmerzens über so schwere, unsrer heiligen Religion zugefügte Beleidigungen haben Wir, sogleich bey unsrer Zurückkunft in hiesige Stadt, auf ausdrückliche Erinnerung unsers wachsamsten Oberhirten, unsre erste Sorgfalt dahin verwendet, das Heiligthum und seine Gefäße zu reinigen, die Tabernakel mit einer von rechtmäßig geweiheten Priestern consecrirten heiligen Hostie zu versehen, und überhaupt alles ohne Vorschub einzurichten und wieder beyzuschaffen, was sowohl zur Haltung des öffentlichen Gottesdienstes, als auch zur Ausschenkung der h. Sakramente, nach dem Gebrauche der christkathol. Kirche erforderlich war.

Bey dem allen hat aber der an der Religion verübte Unfug und die Zerrüttung der kirchl.

Ord-

Ordnung mehrere Folgen hinterlaſſen, die bey den wahren Gläubigen große und im vielfachen Betrachte ſehr wichtige Gewiſſensbedenklichkeiten erwecken können und müſſen. Dieſe Folgen betreffen die von obengenannten Geiſtlichen unternommene Ausſpendung der h. Sakramente der Taufe, der Buße und der Ehe. Wir halten es für Unſre Pflicht, dem chriſtkathol. Volke hierüber einen beruhigenden und zurechtweiſenden Unterricht zu ertheilen, und in Hinſicht obengedachter Puncte folgendes zu erklären.

Nach der Lehre unſrer heil. kathol. Kirche kann ein jeder Menſch giltig taufen; doch kommt dieß außer der Noth allein den Pfarrern und derſelben Gehülfen zu. Da nun, nach der Verweiſung der hieſigen rechtmäßigen Seelſorger, dieſe Noth wirklich vorhanden geweſen, aber auch die h. Taufe nach chriſtkathol. Gebrauche mit der Beobachtung der gehörigen Erforderniſſe iſt verrichtet worden; ſo bleibt kein hinreichender Grund mehr übrig, an der Giltigkeit derſelben zu zweifeln. Wir wollen jedoch hier ſogleich bemerken, daß an die Pfarrer und Seelſorger die nöthige Weiſung bereits ergangen iſt, ſich um alle diejenigen, die bis anher in ihren Pfarren getauft worden, oder geſtorben ſind, ſorgfältig zu erkundigen, um ſie in ihre Pfarrbücher, wo es noch nicht geſchehen iſt, genau und pünktlich einzutragen; es bleibt daher jedem, dem dieſes zu wiſſen daran gelegen iſt, unbenommen, ſich bey ſeinem Pfarrer zu

er-

erkundigen, ob die Namen der Getauften und Verstorbenen dem Pfarrbuche, mit allen nothwendigen Umständen, genau und richtig einverleibt sind.

Ganz anders verhält sich die Sache in Ansehung des heil. Sakraments der Buße. Nach dem Ausspruche des allgemeinen Kirchenraths zu Trient ist die Lossprechung ungiltig, die von einem Priester, welcher von seinem Bischofe nicht eigentlich dazu bestellt und approbirt ist, ertheilt wird. Um alle diejenigen, die sich in diesem Falle befinden, so viel an uns ist, vollständig zu belehren; so müssen wir unter denen, die während dieser Zeit gebeichtet haben, die Gesunden von den Kranken und Sterbenden unterscheiden. Alle diejenigen, die damals von einer tödtlichen Krankheit überfallen worden, sind entweder, ohne gebeichtet zu haben, gestorben, oder sie haben vorher einem zwar nicht approbirten, doch einem von einem ordentlichen Bischofe geweiheten Priester, oder einem von denjenigen Geistlichen gebeichtet, die von dem eingedrungenen Bischofe zu Strasburg die Weihen empfangen haben. In Ansehung der ersten, die, weil sie sich überzeugt hielten, daß man die Lossprechung von seinen Sünden nur von einem rechtmäßig verordneten Priester erhalten könne, ohne gebeichtet zu haben, gestorben sind, haben wir gegründete Ursache, uns vollkommen zu beruhigen, indem gar nicht daran zu zweifeln ist, daß der barmherzige Gott

allen

allen denen, die ohne ihr Verſchulden und mit dem ſehnlichen Verlangen, die h. Sakramente nach Vorſchrift der h. Kirche zu empfangen, keinen rechtmäßig verordneten Beichtvater erhalten konnten, die Gnade einer vollkommnen Reue, als welche, nach der beſtändigen Lehre der kathol. Kirche, im Nothfalle die Sünden auch auslöſcht, werden erhalten haben.

Was zweytens diejenigen Kranken betrift, die vor ihrem Abſcheiden einen zwar nicht abprobirten, doch aber einem von einem ordentlichen Biſchofe geweiheten Prieſter ihre Sünden gebeichtet haben: ſo läßt ſich an der Giltigkeit der Losſprechung, die dieſer Prieſter ertheilt hat, um ſo weniger zweifeln, da die kathol. Kirche im Nothfalle, wo kein rechtmäſſiger verordneter Beichtvater zu haben iſt, einem jeden ordentlich geweiheten Prieſter die Erlaubniß und Vollmacht giebt, die reumüthigen Kranken von ihren Sünden loszuſprechen.

Eine weit größre Beſorgniß haben wir wegen der Beichte derjenigen Sterbenden, welche dieſelbe einem Geiſtlichen abgelegt haben, der von einem eingedrungenen Biſchofe die Weihen empfangen hat, da dieſe Weihung gegen alle Vorſchrift und kirchliche Satzungen iſt, vorgenommen worden. Es iſt hiebey unſre Abſicht gar nicht, die Betrübniß der Freunde und Anverwandten dieſer Verſtorbenen durch dieſe Erklärung nur noch mehr zu vergrößern. Da es unſre Pflicht iſt, in Sachen, die die Religion be-

betreffen, die wahren Gläubigen ohne die geringste Zurückhaltung zu unterrichten: so halten wir uns auch eben so verbunden, ihnen die Trostgründe vorzulegen, die stark genug sind, sie selbst in dem Falle, wo ebengedachte Lossprechung ungiltig seyn sollte, in Ansehung dieser Verstorbenen vollkommen zu beruhigen. Diese Kranke haben vielleicht lange mit sich gekämpft, bis sie sich entschlossen haben, einen solchen Geistlichen zu sich rufen zu lassen, vor dessen religionswidrigem Betragen ihr Herz einen eben so großen Abscheu hatte. Da sie sich aber in einer so wichtigen Sache, wo sie sich selbst nicht zu helfen wußten, ohne Führer, und sich dabey noch in dem fürchterlichsten Zeitpunkte der bevorstehenden Ewigkeit befanden; da sie mit guter Absicht und dem besten Willen alles dasjenige thaten, was an ihnen war: so hegen wir das festeste Zutrauen zu der göttlichen Barmherzigkeit, und es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß diese auch ihrer Seits ihnen, wie den ersten, die Gnade einer vollkommnen Reue gewiß nicht werde versagt haben.

Den Gesunden hingegen, welche ohne Noth, und aus was immer für Beweggrunde, entweder dem zu Strasburg ordinirten, oder einem andern ordentlich geweiheten, aber nicht approbirten, oder nicht gehörig eingesetzten Priester gebeichtet haben, erklären wir hiemit auf das feyerlichste, daß ihre erhaltene Lossprechung aus mancher Rücksicht nicht für giltig gehalten wer-

den

den könne, und sie, wenn sie anders die Verzeihung ihrer Sünden erhalten wollen, unter einer schweren Pflicht verbunden seyn, die bey obenerwähnten Geistlichen abgelegten Beichten zu wiederholen, und dieß zwar sogleich, und ohne weitern Aufschub, weil dem Kirchengebote und der österlichen Beichte und Kommunion durch eine ungiltige Beichte kein Genüge geleistet werden kann, und dasselbe jetzt, wo der Gottesdienst wiederhergestellt ist, und die rechtmäßigen Seelsorger ihre Pfarrverrichtungen wieder angetreten haben, unter einer schweren Verantwortung erfüllt werden muß.

In Ansehung der bisher eingegangenen Ehen haben wir unsre Erklärung schon am 3. Aug. bereits erlassen, und wollen uns hier ihrem ganzen Inhalte darauf bezogen haben.

Das letzte, was wir hier zu erinnern noch für nöthig erachten, betrift diejenigen, die den Eid der Französ. Constitution öffentlich oder heimlich abgelegt haben. Da dieser Eid eine gröbliche Versündigung wider die Kirche und den Staat ist, so müssen wir denen, die ihn abgelegt haben, auf das nachdrücklichste erklären, daß es schwere Pflicht für sie sey, sich deswegen im Beichtstuhle anzuklagen, allwo sie dann, auch in Hinsicht auf diesen Punkt, nach dem Maaße der schon hierüber erklärten Gesinnungen unsers Römischen obersten Kirchenhaupts, und der dabey einschlagenden theologischen Grundsätze, die nöthige Zurechtweisung erhalten werden. Die

Beicht:

Beichtväter allein werden in jedem einzelnen Falle das richtige Urtheil fällen können, ob einer den wahren Eid der Französischen Konstitution geschworen, und ob ihn etwa hierin Unwissenheit, schwache oder schwere Furcht, oder Hintergehung vor Gott, völlig oder einigermaßen zu statten kommen mögte, da wir nicht im Stande sind, alle Fälle, die sich bisher ereignet haben, genau zu bezeichnen, und so einen jeden insbesondre zu ermahnen, zurechtzuweisen, zu trösten und zu beruhigen.

Schließlich erinnern wir alle, die Worte der heil. Schrift zu erwägen: "Ein jeder Mensch sey der höhern Macht unterthänig — denn es ist keine Macht, als die von Gott, und alle sind von Gott verordnet worden; wer also der Macht widerstrebt, der widerstrebt der Anordnung Gottes. Durch diesen regieren die Könige." Mainz am 31. Aug. 1793.

---

2. Herzogl. Meklenb. Schwerinische Circularverordn. an die sämmtl. Superintendenten und das Ministerium zu Güstrow, die Zulassung fremder Religionsverwandten zu Taufzeugen betreffend.

"Unsern gnädigsten Gruß zuvor: Wohlwürdiger ꝛc. Wir finden den bisherigen, Inhalts der Kirchenordnung, statt gehabten Unterschied unter den drey verschiedenen Religionsverwandten bey Erwählung der Taufzeugen, den heuti-

gen toleranten Zeiten nicht mehr angemessen, und dessen Aufhebung weniger schwierig, wenn nur darauf gesehen wird, daß ein Kind, Lutherischer Eltern, beym Absterben der letztern, wenn gleich sodann die Gevattern, welcher Religion sie auch seyn mögen, die Pflicht auf sich behalten, im Nothfall sich des Kindes anzunehmen, und für dessen Erziehung und Unterricht zu sorgen, doch in keiner andern, als der Lutherischen erzogen werde.

Solchemnach habt ihr den sämmtlichen Ehren-Predigern der euch anvertrauten Superintendentur Unsre in diesem Puncte hegende Gesinnung bekannt zu machen, mithin sie zu instruiren, daß sie zwar zu Taufzeugen bey Kindern Lutherischer Eltern auch Katholische und Reformirte Glaubensgenossen zuzulassen, aber alle Vorsicht und Wachsamkeit anzuwenden haben, daß im Fall des frühzeitigen Absterbens der Eltern gleichwohl das Kind in keiner andern, als der Lutherischen Religion unterwiesen werde; und hätten sie, dafern ihnen hierunter einige Besorgniß vorkäme, davon bey Unsrer Regierung unverzüglich Anzeige zu machen. Datum auf Unsrer Vestung Schwerin den 20. Febr. 1789. Friedrich Franz, H. z. M. Vt. W. von Dewitz."

3. Herzogl. Meklenb. Schwerinisches Rescript an alle Superintendenten wegen Misbrauchs des Kartenspiels unter den Geistlichen.

Friedrich Franz ꝛc. Wir sind von verschiedenen glaubwürdigen Männern unterrichtet worden, welchergestalt verschiedene Prediger sich so weit vergessen, daß sie dem Kartenspiele nachhängen, und dadurch ihrer Gemeine, so wie dem ganzen Publico, ein Aergerniß und Anstoß geben, anstatt daß sie mit ihrem Lebenswandel ihnen zum Muster und Vorbilde seyn sollten; weil wir nun durchaus dergleichen Unfug, und für einen Seelsorger sträfliche Unanständigkeit nicht zu gestatten, sondern solche nach Befinden aufs nachdrücklichste zu ahnden entschlossen sind, so wird euch hiemit gnädigst zur ernstlichen Aufgabe gemacht, bey Communication dieses Unsers Rescripts den Ehren-Predigern eurer Superintendentur, ihre Pflichten vorzuhalten, sie zu ermahnen und zu warnen; demnächst aber nach Pflicht und Gewissen von instehenden Johannis an, ohne Ansehen der Person diejenigen anzuzeigen, welche nichts desto weniger so leichtsinnig Anlaß zum Aergerniß geben. An dem ꝛc. und Wir bleiben ꝛc. Datum Schwerin am 25. April 1792.

---

4. Herzogl. Mekl. Schwerinisches Reskript wegen der Kleidertracht der Prediger.

Friedrich Franz ꝛc. Bey der zu Unserm gerechten Misfallen eingerissenen und noch im-

mer mehr einreißenden Weltgleichförmigkeit der Geistlichen in Unsern Landen, besonders auch in der Kleidertracht, wodurch sie ihren sonst ehrwürdigen Stand selbst herabwürdigen, finden Wir Uns bewogen, eine eigne Vorschrift von der Kleidertracht der gesammten Geistlichkeit in Unsern Herzogl. Landen zu geben, worüber genau gehalten werden soll. Vermöge derselben soll künftig keinem Prediger etwas anders, ausser seiner priesterlichen Kleidung, als höchstens ein weißer oder weißlicher tuchener Ueberrock oder Rock auf Reisen und beym Spaziergange zu tragen erlaubt seyn. Die Rectores, auch andre Schul- und sogenannte Hauslehrer, sonst eigentlich Candidaten Theologiae, sollen bey einem Rock von einer ehrbaren Farbe, (der ausser der Zeit, wenn sie predigen, oder da eine sonstige Feyerlichkeit einen nicht ganz schwarzen Anzug erheischet, ihnen zu tragen erlaubt wird,) durchaus keine andre, als schwarze Unterkleider tragen, auch ihre Haare statt eines Zopfes oder Haarbeutels in Locken, oder auch ohne dieselben tragen. Wir befehlen euch hiemit gnädigst, den sämmtlichen Ehren-Predigern und Schulbedienten in eurer Superintendentur, durch den gewöhnlichen Weg der Currende, so wie auch den Candidaten der Theologie, die schon examinirt sind und conditioniren, entweder selbst, oder durch die Ehren-Prediger des Orts diese Unsre landesherrliche Willensmeinung zur Wissenschaft zu bringen und einzuschärfen, allemal aber den

Candidaten, wenn sie sich zum Examen stellen, solche sofort bekannt zu machen. An dem ꝛc. Gegeben auf Unsrer Festung Schwerin am 7. Aug. 1792.

---

5. Königl. Preuß. Oberconsistorialrescript an alle Inspectoren ꝛc. wegen der zu frühen Beerdigungen.

Von G. G. Friedr. Wilhelm K. v. Pr. ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor! Würdiger, Hochgelahrter, L. G. Auf Veranlassung eines Berichts des hiesigen Sanitätscollegiums ist von verschiedenen Behörden über die Mittel, wie das zu frühe Begraben todtscheinender Menschen abgestellt werden könne, Gutachten erfordert worden. Nach Erwägung aller Umstände ist es aber doch als das thunlichste und sicherste Mittel gegen dieses Uebel angesehen worden, daß das Volk von Zeit zu Zeit für das zu frühe Begraben gewarnt, und besonders von dem einzigen sichern Merkzeichen des wirklichen Todes belehrt werde, welches in den erst, nach Beschaffenheit der Jahrszeit, den 3. oder 4. Tag, sich durch das Ansehen und den Geruch hervorthuenden Spuren der Verwesung, einzig und allein besteht. Da nun diese Belehrung am bequemsten und sichersten durch die Prediger geschehen kann, indem sie von jedem Sterbefall schon vor dem Begräbnisse Nachricht erhalten, das Vertrauen ihrer Gemeinglieder haben, und

ſelbſt Gründe ihnen hier nicht fehlen werden, auf das Gewiſſen derſelben in ſolchen Fällen zu wirken, ſo habt ihr die Prediger eurer Inſpection anzuweiſen, bey ſchicklichen Gelegenheiten dieſe Belehrungen nicht zu verſäumen, und dieſe alle Aufmerkſamkeit verdienende Sache nicht außer Acht kommen zu laſſen; auch euch ſelbſt hiernach zu achten. Sind euch mit Gnaden gewogen. Berlin den 12. Dec. 1793. Unterzeichnet: T. P. v. d. Hagen, und von Irwing.

---

6. Königl. Regierung in Stade Verordnung, die Einführung des Hannöveriſchen Landeskatechismus in den Herzogthümern Bremen und Verden betreff.

Sr. Königl. Maj. von Großbrit. und Churfürſtl. Durchl. zu Braunſchweig, Lüneburg, Wir, zur Regierung der Herzogthümer Bremen und Verden, verordnete Geheimerrath, und Regierungsräthe, Fügen hiemit zu wiſſen: Da auf den Antrag der löblichen Stände hieſiger Herzogthümer Se. Königl. Maj. Unſer allergnädigſter Herr, Sich bewogen gefunden haben zu genehmigen, daß ſtatt der in hieſigen Herzogthümern bisher gebräuchlich geweſenen Katechismen der für Sr. Königl. Maj. übrige Deutſche Lande verfertigte neue Landeskatechismus auch in den hieſigen Herzogthümern eingeführt werde; ſo verordnen Wir hiemit, daß dieſer

ser Katechismus der christlichen Lehre in den Evangelischen Kirchen und Schulen hiesiger Herzogthümer auf die Art, wie hiesiges Königl. Churf. Consist. der Geistlichkeit darüber die nähere Anweisung zukommen lassen wird, eingeführt und solches den Gemeinen durch Ablesung dieser Verordnung von den Kanzeln bekannt gemacht werde. Gegeben Stade den 6. Sept. 1792." Unterzeichnet: G. D. v. Ende. C. von der Decken. J. G. von Uslar.

---

7. Ebenderselben Ausschreiben an sämmtliche Superintendenten und Pröpste in beyden Herzogthümern wegen Anweisung für die Schulmeister, wie der neue Landeskatechismus zu gebrauchen sey.

Unsre ꝛc. Ihro Königl. Maj. unser allergnädigster Herr, haben in landesväterlicher Huld es zu genehmigen geruhet, daß der für Allerhöchst Dero Deutsche Lande neuausgearbeitete Katechismus der christl. Lehre auch in den hiesigen Herzogthümern eingeführt werden soll, zu welchem Ende denn beygehende Verordnung ergangen ist. Da nun Inhalts dieser die der Einführung halber nöthige Anweisung von Uns den unter hiesigem Consistorio stehenden Superintendenten, Pröpsten, Predigern und Schullehrern ertheilt werden soll; Als habt ihr den unter eurer Aufsicht stehenden Predigern durch ein Circularschreiben beykom-

mende Exemplare einer Anweiſung für die Schulmeiſter, wie der neue Landes-Katechismus recht zu gebrauchen ſey,* zugehen zu laſſen; euch ſelbſt darnach zu richten, und den Predigern aufzugeben, daß ſie den unter ihrer Aufſicht und Leitung ſtehenden Schulmeiſtern an einigen beſonders dazu anzuſetzenden Tagen, nach Anleitung der beykommenden Anweiſung, einen gründlichen und umſtändlichen, auf das Ganze und auf das Einzelne ſich erſtreckenden Unterricht über den rechten Gebrauch des neuen Landeskatechismus ertheilen; mit ſolchem Unterrichte, ſo lange als es erforderlich ſeyn wird, fortfahren; nicht weniger in der Folge jedem Schulmeiſter ihres Kirchſpiels, der weitern Rath und fernere Belehrung bey ihnen ſuchen wird, hierunter gern behülflich ſeyn; auch dieſelben dazu, daß ſie ſich wegen des nähern Gebrauchs fleißig bey ihnen Raths erholen mögen, auf alle Weiſe aufmuntern. Damit aber der Zweck, welchen Wir Uns bey der Ausfertigung der beykommenden beſondern Anweiſung für die Schulmeiſter vorgeſetzt haben, deſto gewiſſer erreicht werde, ſo iſt eine Anzahl von Exemplaren in Octavformat, damit ſolche allenfalls bey dem Katechismus angebunden werden können, abgedruckt worden; wovon ihr gleichfalls in der Anlage ſo

*) Dieſe muſterhafte Anweiſung iſt vom Herrn Generalſup. D. Velthuſen, und ſoll in einem der nächſten Stücke dieſes Journals mitgetheilt werden.

so viele empfangt, daß eine jede der eurer Aufsicht anvertrauten Schulen davon ein Exemplar erhalten kann. Auch habt ihr künftig bey den jährlichen Schulvisitationen jedesmal, ob dasselbe auch wirklich überall vorhanden sey, nachzufragen, und solches ausdrücklich in euren Protocollen anzumerken.

Die beygehende Verordnung ist übrigens an dem nächsten Sonntage nach deren Empfange öffentlich von den Kanzeln zu verlesen, der neue Katechismus selbst aber sofort, sobald an jedem Orte eine hinlängliche Anzahl von Exemplaren zu haben seyn wird, allenthalben in den Schulen und bey den öffentlichen Katechisationen einzuführen; vorher aber die Gemeine durch eine zweckmäßige Predigt auf diese Einführung vorzubereiten. Das beygefügte Duplicat dieses Ausschreibens, und der als Beylage dazu gehörigen Anweisung für die Schulmeister habt ihr mit eurer und der Prediger Unterschriften hieher zurückzusenden, und zugleich von dem Prediger dociren zu lassen, daß der Katechismus eingeführt sey, oder doch zu einer nächst zu bestimmenden Zeit unfehlbar werde eingeführt werden. Wir ꝛc. Stade, d. 6. Sept. 1792. Unterzeichnet: Königl. Großbritannische und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgische zum Consistorio der Herzogthümer Bremen und Verden verordnete Geheimerrath, Regierungsräthe, Canzleydirector und Räthe. G. D. v. Ende, J. G. v. Uslar.

VII. Kurze Lebensbeschreibung Eduard Harwoods, von ihm selbst. *)

Die Ankunft meines ältesten Sohns, der eine geraume Zeit Wundarzt auf der Flotte Sr. Maj. gewesen, und zu seiner großen Ehre und meinem unendlichen Vergnügen zum Schiffswundarzt auf der Providence, Capit. Bligh, ernannt war, hat mich nach der Bekümmerniß und Unruhe, die ich seinetwegen hatte, sehr belebt und gestärkt. Ich habe nun zehn Jahr hindurch meine rechte Seite gar nicht gebrauchen, und diese drey letzten Monate sogar das Bette nicht verlassen können, außer wenn man mich herausgehoben hat, unterdeß daß es gemacht ist; doch habe ich mein Leben durch Mäßigkeit und gute Ordnung erhalten. Ich bin jetzt vier und sechzig Jahr alt; aber wenn ich einen Blick auf mein verflossenes Leben werfe, so bin ich überzeugt, daß keiner der jetztlebenden Gelehrten so viel vortheilhafte Gelegenheit gehabt hat, sich klassische und theologische Gelehrsamkeit zu erwerben, als ich. Mein guter Vater gab mich zuerst unter die Aufsicht Herrn Belfborrow's, Darwen's, eines Schülers des berühmten Clarke, und Hull's, der ein geschickter Sprachlehrer, aber ein sehr strenger Zuchtmeister war; besonders wenn er sich, wie es nicht selten geschah, betrunken hatte. Dann schlug er auch seine besten Schüler. Ich studirte nach Lilys Grammatik,

die

*) Aus Gentlem. Magaz. 1793. Nov. p. 994.

die, seit ihrer Verbesserung von Ward, die beste lateinische Grammatik ist, die wir nur haben. Ich las Ovids Metamorphosen mit ihm im Jahre 1744; dem Sterbejahre Pope's. Im Jahre 1745, als die nördl. Gegenden durch den Einfall der Schottischen Rebellen sehr erschreckt und beunruhigt waren, kam ich unter die Aufsicht Hr. Thomas Hunter's, des nachherigen Vikars zu Weaverham in Cheshire, der zu Blackburn in Lancashire die beste Schule in der ganzen Gegend hatte. Dieser würdige Lehrer ließ jeden Tag, zu Anfang und zu Ende, einige auserlesene Stücke aus der Liturgie lesen. Eben dieser gelehrte Geistliche wünschte mich im Jahre 1748 an dem Collegium der Königin zu Oxford, wozu er selbst gehörte, anzustellen; aber mein Vater, der ein steifer Presbyterianer war, würde, glaube ich, gestorben seyn, wenn er mich in einem Priesterornate erblickt hätte. Man brachte mich darauf in eine von Coward's Academien, wo ich fünf Jahr blieb, welche die einzig unnütz angewandte Zeit meines Lebens sind; denn die Systeme von Moral und Gottesgelahrtheit, die ich dort lernte, mußte ich nachher mit Mühe wieder verlernen; es wurde uns daselbst Markii medulla, die Theologie eines düstern schwermüthigen Holländers gelehrt, welche blos aus einem Auszug der Institutionen Calvins bestand. Im Jahr 1750 ward ich Lehrer in einer Kostschule zu Peckham in Surrey, und widmete mich selbst

dem

dem Studium der Griechischen und Römischen Klassiker. Da ich bey dieser Gelegenheit zuweilen für D. Benson predigte, so wurde ich genauer mit diesem großen Manne und D. Lardner bekannt, der immer für mich sehr viel Achtung bezeugte. Nachher gieng ich im Jahr 1754 nach Tongleton in Cheshire, wo ich in einer lateinischen Schule Lehrer ward. Es war mir dieß Geschäft von einem der sinnreichsten und gelehrtesten Männer, die ich je gekannt habe, dem ehrwürdigen Wilh. Turner, aufgetragen. Ich lebte sieben Jahr mit ihm in Freundschaft und Harmonie, und predigte einen Sonntag um den andern in zwey kleinen Gemeinen zu Whitelock in Cheshire, und Leck in Staffordshire. Im Jahr 1765 forderte man mich auf, eine sehr kleine Pfarre in Bristol anzunehmen; aber, nachdem ich eine zweyte Ausgabe von dem Buche eines gewissen Williams, das den Titel: von der obersten Gewalt des Vaters, führte, veranstaltet hatte, so verläumdete man mich in dem Bristolschen Wochenblatte als einen Arianer, Socinianer, Deisten, als einen Menschen, der schlimmer als ein Deist sey. Durch diese öffentliche Beschimpfung verminderte sich mein Gehalt von Jahr zu Jahr; und im letzten Jahre fiel es beträchtlich, ob ich gleich eine zahlreiche Familie hatte. In Bristol las ich in einem Zeitraume von fünf Jahren mit großer Genauigkeit die Griechischen Kirchenväter der drey ersten Jahrhunderte;

derte. Das Griechiſche war mir, da ich mich viele Jahre hindurch darauf gelegt hatte, ſo geläufig, als das Franzöſiſche nur einem Engländer ſeyn kann, und ich hatte zwanzig Jahre hindurch kein Wörterbuch gebraucht. Ich kam unmittelbar auf das Verlangen einiger Freunde nach London, und hielt um eine erledigte Stelle im Brittiſchen Muſeum an; es war ein Glück, daß ich mit meiner Bewerbung zu ſpät kam; denn einen Monat nachher wurde ich in eine vortheilhaftere Lage verſetzt. Gott weiß, daß ich nicht im geringſten gegen die Kaufleute und die Bürger zu Briſtol aufgebracht bin; ich habe ſie immer als edle gaſtfreundſchaftliche Leute kennen gelernt. Aber die niedrigſte Klaſſe von Leuten in dieſer Stadt liegt noch in tiefer Barbarey.

Seit dem Jahre 1772 habe ich im Ganzen außerordentlich glücklich unter meinen alten Freunden in London gelebt, indem ich durch literariſchen Fleiß mir und meiner Familie hinlänglichen Unterhalt erwarb. Ich habe mehr als irgend einer meiner Zeitgenoſſen geſchrieben, D. Prieſtley ausgenommen; ich habe nie Böſes von der Geiſtlichkeit der biſchöfl. Kirche geſprochen; ich ſtand vielmehr immer im beſten Verhältniſſe mit ihren Mitgliedern, indem ſie mich als einen Gelehrten ſchätzten. Nachdem ich ſehr viel Zeit mit Prüfung des Gegenſtandes zugebracht habe, bin ich weder Athanaſianer, noch Arianer, noch Socinianer, ſondern

ich

ich sterbe, fest von den großen Lehren des N. T. einer Auferstehung, und einem künftigen seligen Zustand für alle aufrichtig bußfertigen und guten Christen überzeugt.

VIII. Gräfl. Schaumburg-Lippischer Recurs ad Corpus Euangelicorum wider die Reichskammergerichtserkenntnisse in Sachen D. Froriep's und Consorten.

Zu Bückeburg erschien am Ende des v. Jahrs: "Urkundliche Begründung der von Gr. Schaumburg-Lippischer Vormundschaft am Kaiserl. Reichskammergericht übergebenen Imploration pro restitutione in integrum gegen die bey diesem höchsten Reichsgericht in Sachen Dr. Just Friedrich Froriep und Henr. Ernst Rauschenbusch wider die Gräfl. Schaumb. Lipp. Vormundschaft, deren nachgesetzte Regierung auch weltliche Consistorialräthe praetensi Mandati de relaxando captiuos erga cautionem etc. S. C. deinde Reuisionis; nunc Restitutionis unterm 9. Mai, 28. Jun. und 23. Dec. 1793 auch 13. Febr. 14. März und 17. Jul. 1793 ergangenen Erkenntnisse," auf 245 Folioseiten. Diese vom Herrn Hofr. Reiche in Bückeburg verfaßte Schrift enthält eine weitere

Aus-

Ausführung des "Rechtlichen Bedenken über das gegenseitige Verhältniß der Lutherischen und Reformirten in dem Lippischen Antheile der Grafsch. Schaumburg und über die seit dem J. 1787 von neuem darüber entstandenen Irrungen vom geh. J. R. Pütter zu Göttingen," 1790. Fol. und ist in so fern zur vollen gründlichen Einsicht in jenen merkwürdigen Rechtshandel, und zur richtigen Kenntniß des Religionsverhältnisses beyder Protestantischen Kirchen in diesem Lande unentbehrlich. Diese Schrift aber hat bald darauf die Gr. Schaumb. Vormundschaft sämmtlichen Räthen, Bothschaftern und Gesandten der Evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Stände auf dem Reichstage zu Regenspurg vorlegen, und dabey zugleich die von Wetzlar ergangenenen Erkenntnisse in dieser Sache, als Gegenstand einer gemeinschaftlichen Beschwerde des Evangelischen Reichstheils vorstellen, und um angemessene Verfügungen, dieser Beschwerde abzuhelfen, nachsuchen lassen. Wir sind in den Stand gesetzt, unsern Lesern einige in dieser Angelegenheit, welche durch einen solchen Recurs ein ungleich größres Gewicht erhält, verhandelte Actenstücke mitzutheilen.

Am 20ten Dec. 1793 ergieng an den Kurbraunschw. Comitialgesandten zu Regenspurg, Herrn von Ompteda, folgendes Ministerialrescript von Hannover:

"Un

"Unsern ꝛc. Wohledler ꝛc. Wir übermitteln dem Herrn Comitialgesandten hieben die Abschrift eines an den Königl. Kammergerichtsagenten, den Rath von Zwierlein zu Wetzlar, ergehenden ostensibeln Rescripts, welches zur Absicht hat, die hiesigen Gesinnungen über die Art der Einmischung zu erkennen zu geben, die das Kaiserl. Kammergericht in der Verhandlung der bekannten Froriepschen Angelegenheit, zu Unserm nicht geringen Befremden, sich anzumaßen gesucht hat.

Wir überlassen Demselben hievon den dortigen evangelischen Gesandschaften, und namentlich dem Gräfl. Westphälischen evangel. Comitialminister von Fischer, eine vertrauliche Kenntniß mitzutheilen, und ihnen dadurch die Veranlassung zu geben, auf diese für die constitutionsmäßigen Rechte des evangel. Religionstheils wichtige Sache eine gleichmäßige Aufmerksamkeit zu richten. Wir verbleiben ꝛc." Unterzeichnet: G. von Kielmannsegge.

Das hier angeführte Rescript an Hrn. v. Zwierlein lautete also:

"Unsern ꝛc. Der wegen begangener groben Dienstvergehungen durch einen im ordentlichen competenten Foro ergangenen förmlichen Rechtsspruch seines Dienstes entsetzte und aus dem Lande geschaffte vormalige Gräfl. Schaumburg-Lippische Consistorialrath und Superintendent D. Froriep, hat nebst seinen Anhängern sich an das Kaiserl. Reichskammergericht gewandt,

und

und, wie Wir mit Befremden vernehmen, bey selbigem verschiedene unterm 9ten Mai, 28sten Jun. und 23sten Dec. 1791, auch 13ten Febr. 14ten März und 17ten Jul. 1792 erlassene Kammergerichliche Erkenntnisse erwirkt, die die gerechte Aufmerksamkeit des ganzen evangelischen Religionstheils um so mehr auf sich ziehen, je weniger es dem mindesten Zweifel ausgesetzt seyn kann, daß dadurch die den evangel. geistl. Consistorialsachen reichsfriedensschlußmäßig zustehende durch mehrere Concl. a des ganzen C[illegible]poris der evangel. Reichsstände, namentlich durch das vom 14ten Febr. 1715. feyerlichst verwehrte und in allen vorgekommenen Fällen mit Nachdruck aufrecht erhaltene völlige und gänzliche Unabhängigkeit von aller reichsgerichtlichen Cognition aufs empfindlichste verletzt worden ist.

Se. Königl. Maj. Unser allergnädigster Herr, sind allemal geneigt, zu Erhaltung der rechtmäßigen Autorität des Kaiserl. Reichskammergerichts auf jede von Ihnen abhängende Art nach Ihren reichskonstitutionsmäßigen Gesinnungen beyzuwirken. Sie werden aber nie zugeben, daß dasselbe die Schranken seiner Competenz gegen bestehende verfassungsmäßige Rechte eines ganzen Religionstheils, und auf eine Art erweitre, die für das ganze evangel. Religionswesen, dessen erste Grundlage auf einer freyen von aller fremden Jurisdiction unabhängigen Ausübung der landesherrlichen Episkopalrechte

wesentlich beruht, von den manchfaltigsten nachtheiligsten Folgen seyn würde.

Wir hegen die zuversichtlichste Hoffnung, daß das Kammergericht das aus den vorangezogenen Rechtserkenntniss n für den evangel. Religionstheil entstehende Präjudiz von selbst zu entfernen, beflissen seyn werde, und geben Euch auf, diese über die Sache Euch eröfnete hiesige Gesinnungen dort nicht verborgen bleiben zu lassen. Wir ꝛc.

Hierauf übergab der Reichsgräfl. Abgesandte Herr von Fischer folgendes Promemoria an das Kursächsische Directorium, welches dasselbe zu Regenspurg am 28sten Jan. 1794. zur Dictatur brachte:

Einem hochpreißlichen Corpori Evangelicorum hat Unterzeichneter die Ehre, hierbey das Schreiben der Durchlauchtigsten Frau Mutter und Vormünderin des der Zeit noch minorennen Herrn Grafen von Schaumburg-Lippe, der gebornen Landgräfin von Hessen, verwittweten Gräfin von Schaumburg-Lippe, an ein hochpreißliches Corpus Evangelicorum, nebst den darin angezogenen beyden Druckschriften, zu überreichen, und zugleich zur etwanigen Erleichterung des Lesens dieser Schriften, die nicht anders als weitläuftig haben ausfallen können, in Ansehung der Factorum, welche die darin beschwerend angezeigte Erkenntnisse Eines hochlöblichen Kaiserl. und Reichskammergerichts

in

in dieser puren Consistorialsache veranlaßt haben, folgendes zu bemerken:

Als D. Justus Friedrich Froriep von dem der Evangelisch-Reformirten Religion zugethanen Herrn Grafen Philipp Ernst zur Lippe im Jahr 1784 zum Consistorialrath und Superintendenten der Evangelisch-Lutherischen Grafschaft Schaumburg-Lippe und zum ersten Prediger zu Bückeburg berufen wurde: so verleitete ihn bald hernach sein stolzer und unruhiger Geist, die bis dahin bestandene vollkommne Einigkeit zwischen den Lutherischen und Reformirten Einwohnern zu stören. Er machte sich von dem Westphälischen Friedensinstrument ganz irrige Begriffe, und vermischte dasjenige, was darin im 5. Art. in Betreff des zwischen den Katholischen und Evangelischen festgesetzten anni decretorii und des dießfallsigen status possessorii paciscirt worden, mit demjenigen, was alldort im 7. Art. bey Religionsstreitigkeiten zwischen den Lutherischen und Reformirten überhaupt, und insonderheit dahin verglichen worden, daß alle Verträge, welche bis in das Jahr der Schließung dieses Friedens, nämlich 1648, zwischen der Landesherrschaft und den Unterthanen von letztersagten zweyerley Religionen wegen des exercitii religionis verglichen worden waren, auch ferner gelten, und es dabey belassen, und nicht dahin, wie es 1618 oder 1624 gewesen, wieder zurückgebracht werden sollte.

Nach solchen verkehrt ausgedachten Begriffen, und nach seinem übertriebenen Eifer für das Lutherische, war es ihm unausstehlich, den von der Reformirten Landesherrschaft zwischen den Jahren 1635 und 1640 den Reformirten verstatteten cultum publicum religioni in der Lutherischen Residenzstadt Bückeburg, und die Befreyung derselben von der Zahlung der jurium stolae an die Lutherische Kirche und Geistlichkeit, unangefochten zu lassen. Er brachte gleiche unrichtige und feindselige Gesinnungen seinen Collegen, dem Consistorialrath und Pastor Meier zu Vehlen, und dem zweyten Prediger zu Bückeburg Rauschenbusch bey, wollte mit diesen dem Landesherrn seine Landeshoheit und Rechte in geistl. Sachen aus den Händen winden, und solche vorerst dem Consistorio, nachher aber sich, als dem Lutherischen Superintendenten und ersten Consistorialrath, zueignen. Er versuchte alle Mittel, diesen unerlaubten und seiner Angelobung bey seinem Dienstantritt gerad zuwiderseyenden Endzweck zu erreichen, begieng die größte Insubordination und den thätigsten Ungehorsam gegen die Landesherrschaft, deren Regierung und das ihm vorgesetzte Consistorium.

Er erregte schon von 1786 an diejenige beyspiellose Unruhen, welche in dem im Jahr 1790 in Druck gekommenen und überall bekannten Pütterischen rechtl. Bedenken über das gegenseitige Verhältniß der Lutherischen und Reformir-

mirten in dem Lippiſchen Antheil der Grafſchaft Schaumburg, und über die ſeit dem Jahr 1787 von neuem darüber entſtandnen Irrungen, und in denen dem Eingangs angezogenen Schreiben beygelegten Schriften umſtändlich dargelegt worden ſind, als worauf man ſich hier zur Vermeidung der Weitläuftigkeit hauptſächlich bezieht, und nur ſo viel daraus bemerkt, daß man von Seiten der Gräfl. Schaumburg-Lippiſchen Vormundſchaft alle erdenkliche gelinde Mittel verſucht hat, um erſagten D. Froriep von ſeinem liebloſen, die Diſpoſition des J. P. W. ganz verkehrt anwendenden, wie auch ehrgeizigen Unternehmen, die weit über hundert Jahr alte ruhige Religionsverfaſſung in der Grafſchaft Schaumburg-Lippe umzuſtürzen, und ſich in dieſer zum unumſchränkten geiſtl. Oberhaupt zu machen, wieder ab und zu ſeiner Pflicht zurückzubringen; daß aber derſelbe dennoch ſeinen Plan hartnäckig fortgeführt, und dieſem die Ruhe des Landes durch Aufwieglung der Unterthanen aufgeopfert, allen Reſpect gegen ſeine Landesherrſchaft durch ein faſt unglaubliches Betragen bey Seite geſetzt, allen Befehlen ſeiner Obern Hohn geſprochen, die angeſehenſten Landesbeamten geſchmähet, nicht allein die ihm untergeordneten Geiſtlichen, ſondern auch ſelbſt den Bürger- und Bauernſtand in ſein Complott mitzuziehen, und ſo eine allgemeine Verſchwörung gegen ſeine Landesherrſchaft anzuſpinnen geſucht hat; daß daher endlich im Mo-

nat Apr. 1790 der Landesfiscal gegen ihn und seine zwey obgedachten Theilnehmer vor dem Gräfl. Consistorio zu Bückeburg ganz so aufgetreten ist, wie in dem vorangezogenen Pütterischen, überall mit vollem Beyfall aufgenommenen Rechtlichen Bedenken ꝛc. in Gemäßheit der Reichsgesetze und nach der allgemeinen praxi, an Hand gegeben worden war.

Dem zu Folge hat man sie zwar nach so vielen gradatim erlassenen, aber ganz vergeblich gewesenen Admonitionen zur Verantwortung gezogen, jedoch ihnen solche möglichst zu erleichtern gesucht. Dieses fruchtete aber so wenig, daß sie vielmehr durch aufrührerische Predigten und durch öffentliche Schriften, welche sie im Lande ausbreiteten, die Gemeinden und Unterthanen zur Theilnahme an ihren Verbrechen zu bewegen gesucht haben, daher man sie nochmals von Consistorii wegen, unter Androhung der Suspension, gewarnt hat. Als aber auch dieses nichts gefruchtet: so wurde im Oct. 1790 wirklich auf Suspension und Arrest gegen sie, jedoch mit Ausschluß des Consistorialraths Meier, erkannt, und dieses Erkenntniß so vollzogen, daß sie in einen anständigen Arrest in sehr bequemen Zimmern zu Wilhelmstein, und, als sie damit nicht zufrieden seyn wollten, in sehr großen Zimmern in dem herrschaftlichen Schloß zu Hagenburg, mit der Freyheit, in der frischen Luft spazieren zu gehen, gesetzt, und allda mit unverdienten Wohlthaten überhäuft wurden.

Auch

Auch noch während ihres ſehr gelinden Arreſts wurden ihnen alle Mittel zu ihrer Vertheidigung angeboten und ſie zu dieſer wiederholt aufgefordert. Allein ſie haben alle vom Conſiſtorio ihnen zugefertigten Decrete mit Spott und Verachtung von ſich gewieſen und ſich vor dieſem Gericht ſchlechterdings nicht eingelaſſen, ſondern ſolches für incompetent erklärt, hingegen ihre Sache an Ein Hochlöbliches Kaiſerl. und Reichskammergericht zu bringen, ſich alle Mühe gegeben.

So ſehr nun die Landesherrſchaft durch ihr Conſiſtorium als welches durch die Entfernung der beyden geiſtl. ſelbſt in Inquiſition gekommenen Mitglieder, nämlich des Superintendenten Froriep und des Paſtors Meier zu Behlen, das allgemein competente Forum eccleſiaſticum in der Grafſchaft Schaumburg-Lippe zu ſeyn nicht aufgehört hat) in völliger rechtlicher Ordnung dieſen Proceß verhandeln und dirigiren ließ: ſo hielt ſie es doch nicht nur an ſich für unparteyiſcher, ſondern auch dem obgedachten Püttteriſchen Gutachten für gemäßer, die Urtel von auswärtigen Facultäten einholen zu laſſen. Dieſemnach wurden die Acten an die Juriſtenfacultät zu Jena verſchickt, welche erkannte: "daß die fiscaliſche Klage gegen die drey Geiſtl. zur Strafe des Ungehorſams für verneinet anzunehmen, der Fiscal zum Beweis zuzulaſſen, und den Beklagten der Gegenbeweis vorzubehalten ſey." Dieſe Urtel wurde im Jan. 1791

publicirt, und erhielt, bey der unterbliebenen Interponirung des hier allein statt habenden remedii revisioni, Rechtskraft. Nun trat der Fiscal seinen Beweis mit Zeugen und Urkunden an, nach dessen Beendigung die Beklagten zur Führung des Gegenbeweises aufgefordert wurden. Anstatt aber diesen anzutreten, und gegen die Anklage sich zu vertheidigen, antworteten sie mit bloßem protestiren, perhorresciren und appelliren, wandten sich hingegen an hochgedachtes Kaiserl. und Reichskammergericht, und erschlichen daselbst durch ihre vielfältige Imploration diejenigen Ordinationen, Mandata und Paritoriam, welche insonderheit die Relaration des Arrests zum Gegenstande hatten, und welche in der oben beygelegten Urkundlichen Begründung ꝛc. von p. 188 bis 192 incl. umständlich angeführt worden sind.

Weil aber das Forum Eines hochl. Kaiserl. und Reichskammergerichts in dieser Consistorialsache nicht fundirt war, und man Hochgräfl. Schaumburg-Lippischer Seits solches in seinen exceptionibus fub- et obreptionis klar und deutlich gezeigt hatte: so konnte man diesen Ordinationen keine Folge leisten. Es war hingegen der rechtlichen Ordnung gemäß, die Beklagten, nachdem sie die zur Antretung des Gegenbeweises ihnen wiederholt ertheilten Fristen fruchtlos hatten verstreichen lassen, mit selbigem zu präcludiren. Worauf die Acten nunmehr zur Einholung einer rechtlichen Erkenntniß an

die

die Juristenfacultät zu Rostock verschickt wurden. Diese erkannte, besage der Anlagen zu dem oben angezogenen Schreiben, "indem sie den Beklagten den bisherigen Arrest zur Strafe anrechnete, gegen sie auf Geldbuße, öffentliche Abbitte und Ausstellung eines Reverses, sich künftig bessern zu wollen, jedoch daneben eventualiter, wenn sie diesen vorgeschriebenen letzten Grad der Correction nicht pünctlich befolgen würden, auf Remotion und Landesräumung." Gegen dieses Erkenntniß ließen die Beklagten innerhalb den nächsten zehn Tagen beym Consistorium nichts zu den Acten geben, auch das im Lande übliche Rechtsmittel der Revision nicht einwenden, noch baten sie um Defension. Diesemnach erwuchsen die Urtel, welche überdem schon, da sie in contumaciam ergangen waren, sowohl nach den gemeinen Rechten, als auch nach der Hochgräfl. Bückeburgischen Gerichtsordnung, keine weitere Rechtsmittel zuließen, ganz förmlich zur Rechtskraft. Die Condemnirten protestirten zwar gegen das Verfahren des Consistorii und appellirten an das Kaiserl. und Reichskammergericht. Da man aber die Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte in gegenwärtiger Sache nicht für gegründet halten konnte, vielmehr hoffte, daß die fiscalisch Beklagten am Kaiserl. und Reichskammergericht kein Gehör finden würden, inzwischen aber jenem Erkenntniß schlechterdings nicht Parition leisten wollten: so fand man sich im Apr.

1792 genöthigt, die auf den eingetretenen Fall der Nichtbefolgung im gedachten Urtel angedrohte Remotion und Landesräumung gegen sie zu erkennen und selbige zu vollziehen.

Hierauf kamen nun die Beklagten beym Kaiserl. und Reichskammergerichte aufs neue mit großem Geschrey ein und baten, den ganzen vor dem Gräfl. Consistorio verhandelten und entschiedenen Proceß zu cassiren, eine auswärtige Commission anzuordnen, und sogar den Kaiserl. Fiscal gegen die Gräfl. Vormundschaft zu excitiren. Als ihnen aber dieses Gesuch in der Maaße, wie es gebeten worden, abgeschlagen wurde: so reichten sie abermals eine Vorstellung ein, worin sie, um die Gerichtsbarkeit des Kaiserl. und Reichskammergerichts, wo möglich, zu begründen, Nullitäten, welche in dem Verfahren gegen sie am Consistorio begangen seyn sollten, vorschützten und darüber Beschwerde führten. Hierauf erkannte Ein Hochlöbliches Kaiserl. und Reichskammergericht diejenige gravirliche Urtel vom 17ten Jul. 1792, welche den Gegenstand des obgedachten Schreibens ausmacht, und welches hoffentlich so bündig verfaßt befunden wird, daß Unterzeichneter mit Beyfügung eines weitern beschwerlich zu fallen Bedenken nimmt. Wobey er sich zugleich zu höchstschätzbarstem Wohlwollen und Freundschaft geziemend empfiehlt." Regenspurg den 15ten Jan. 1794.

Das

Das von der Durchl. Fürstinn Juliana zu Schaumburg-Lippe, geb. Landgräfinn zu Hessen am 4ten Jan. 1794 an das Corp. Evang. erlassene Schreiben ist folgendes:

"Hoch- und Wohlgeborne ꝛc. Euren Excellenzen und meinen hoch- und vielgeehrten Herren finde ich, in Vormundschaft meines unmündigen Sohns, Erbgrafen Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, mich veranlaßt, eine Sache vorzulegen, die für die Aufrechthaltung der reichsverfassungsmäßigen Rechte des evang. Religionstheils sowohl überhaupt, als insonderheit für die Erhaltung der Religionsverfassung und für die Ruhe des hiesigen evangel. Landes, von den wesentlichsten und ausgebreitetsten Folgen ist.

Es ist nehmlich die Euren Excellenzen und meinen hoch- und vielgeehrten Herrn aus einem im Jahr 1790 Denenselben distribuirten gedruckten: Rechtlichen Bedenken ꝛc. schon vorläufig bekannte Sache des D. Froriep und Consorten durch unerwartete Erkenntnisse des Kammergerichts in eine Lage gekommen, welche die Aufmerksamkeit der höchst und hohen Reichsmitstände evangelischen Theils um so mehr auf sich ziehen muß, da das Verfahren des Reichsgerichts in dieser Sache mit den reichsfriedensschlußmäßigen Rechten des evangelischen Religionstheils auf keine Weise sich vereinigen läßt.

Obgleich D. Froriep, ehemaliger Prediger, Superintendent und Consistorialrath und seine Consorten vor dem ordentlichen kompetenten geistl. Gerichtsstande, dem hiesigen Consistorio, wegen Angriffe auf die Religionsverfassung, erregter Unruhen unter den Geistlichen und Gemeinen, und vielfältiger Vergehungen in den geistl. Aemtern, durch rechtmäßige von auswärtigen unparteyischen Rechtscollegien ergangene Erkenntnisse, wovon die von der Herzogl. Meklenburgischen Universität Rostock eingeholten Urtheile in beglaubter Abschrift hier anliegen, ihrer Aemter entsetzt und aus dem Lande entfernt worden waren: so geschahe es doch bald nachher, daß D. Froriep in Person sich nach Wetzlar begab, und durch unrichtige Vorstellungen, worüber man von der Seite der Gräfl. Vormundschaft gar nicht gehört worden, ein Urtel erhielt, welches hier gleichfalls in beglaubter Form angefügt ist; ein Erkenntniß, worin gegen die von den höchst- und hohen evangel. Ständen, sowohl einzeln, als in Corpore, in Consistorial- und Kirchensachen, vermöge der reichsfundamentalgesetzmäßigen Gleichheit beyder katholischen und evangelischen Religionstheile, jederzeit standhaftest behauptete Exemtion von aller weltlichen Jurisdiction der Reichsgerichte gerade angegangen und den reichsgrundgesetzmäßig von aller weltlichen Gewalt des Kammergerichts befreyeten und ganz unabhängigen Episkopalrechten der gesammten evangeli-

lischen Reichsstände offenbar zu nahe getreten wird.

Dieses Verfahren muß das gerechteste Befremden des evangelischen Theils um so mehr erregen, wenn man dabey den Umstand noch erwägt, daß nach dem Art. 5. §. 53. des Westphälischen Friedens alle Sachen, sie mögen Katholische oder Evangelische betreffen, eine gleiche Zahl von katholischen und evangelischen Beysitzern erfodern, im gegenwärtigen Fall aber in dem jetzigen dritten, aus fünf katholischen und vier evangelischen Assessoren bestehenden Senat, wohin vom Kammerrichter diese Sache distribuirt worden ist, bey dem Vortrage derselben zwey evangelische Assessoren, nemlich der Königl. Churbraunschweigische Präsentatus von Bremer und der Fränkische Kreispräsentatus von Ulmenstein abwesend, mithin fünf katholische und nur zwey evangelische Assessoren gegenwärtig, auch, dem sichern Vernehmen nach, der eine evangelische Assessor andrer Meinung gewesen, folglich jenes die wichtigsten Befugnisse des evangelischen Religionstheils betreffende äußerst gravirliche Urtel von fünf katholischen und nur einem einzigen evangelischen Assessor durchgesetzt worden.

Ob man nun gleich hiesiger vormundschaftlicher Seits gegen dieses reichsverfassungswidrige Erkenntniß sofort die Revision bey Churmainz eingeführt und mit Grunde erwartet hat, daß das Kammergericht, nach deutlicher Vorschrift

ſchrift der Reichsgeſetze und inſonderheit des jüngſten Reichsabſchieds §. 124. wo der ſuſpenſive Effect den Reviſionen in geiſtl. oder Religionsſachen, bis zur Vergleichung ſämmtlicher Reichsſtände auf dem Reichstage oder anderm Reichsconvent, in klaren Worten gelaſſen worden iſt, mit allen weitern Vorſchritten in dieſer geiſtl. Conſiſtorial- und Kirchenſache einhalten werde: ſo iſt doch auch hier abermals, wider alles Vermuthen, der Erfolg ganz anders geweſen, indem das Kammergericht, ohngeachtet der diſſeitigen auf die reichskonſtitutionsmäßigen Rechte der evangeliſchen Stände gegründeten Vorſtellungen, dem effectui ſuſpenſiuo der eingewandten Reviſion nicht ſtatt gegeben, einen einfachen Cautionsſchein des D. Froriep und Conſorten für hinreichend angenommen, und endlich ſogar ein Mandatum de exequendo auf die ausſchreibenden Fürſten des Niederrheiniſch-Weſtphäliſchen Kreiſes erkannt hat.

Dagegen hat man nun zwar von der Seite der hieſigen Vormundſchaft am Niederrhein-Weſtphäliſchen Kreisdirectorio und inſonderheit bey Sr. Königl. Preuß. Maj. Churfürſten zu Brandenburg, als mitausſchreibenden Fürſten, zweckmäßige Vorſtellungen gethan, und in Beziehung auf die in ähnlichen Fällen vom Corpore Evangelicorum geſchehene nachdrückliche Aeußerungen und vornehmlich auf die im Jahr 1750 von ſämmtlichen in Corpore verſammleten evangeliſchen Ständen, in einem an Se. Kaiſerl. Maj.

Maj. erlassenen Schreiben gethane bestimmte Erklärung: "daß man Evangelischer Seits des Kaiserl. Reichshofraths (und also auch des Kaiserl. Reichskammergerichts) Jurisdiction in Ecclesiasticis nimmer erkennen, und noch weniger die Execution der in solcherley Fällen incompetenter ergangenen iudicatorum geschehen lassen könne noch werde," die reichsconstitutionsmäßige Hülfe erlangt, daß auch im gegenwärtigen Fall die vom Kammergericht aufgetragene Execution bisher unvollstreckt geblieben ist.

Gleichwie es aber in dieser die wesentlichsten und edelsten Rechte der evangelischen Reichsstände betreffenden Sache auch zugleich darauf ankommt, daß alles Präjudiz, welches aus den Eingriffen des Kammergerichts in die Gerichtsfreyheit des evangel. Reichstheils für das evangelische Religionswesen künftig entstehen könnte, abgewendet, und das Kammergericht dahin veranlaßt werde, die gegebenen reichskonstitutionswidrigen Erkenntnisse selbst aufzuheben, mithin den evangelischen Theil überhaupt und insonderheit die hiesige Vormundschaft, als evangel. Reichsmitstand, in den vorigen Stand und ruhigen Besitz seiner reichsverfassungsmäßigen geistl. Jurisdiction wiederherzustellen: so hat man auch dißeits am Kammergericht gegen die ergangenen widrigen Erkenntnisse und vornehmlich gegen das höchst beschwerliche Urtel vom 17ten Jul. 1792 mittelst der anliegenden gedruckten Imploration, am 18ten Nov. 1793 Restitu-

tution gesucht, und dieses Rechtsmittel durch beygefügte Druckschrift und deren Anlagen begründet.

Ob nun wohl, nach hier klar vorliegender Beschaffenheit der Sache, zu hoffen steht, daß das Kammergericht in die Wege, wie es der Reichsgrundverfassung gemäß ist, einlenken, mithin der geberenen Restitution deferiren, und also es bey den am hiesigen evangelisch reichsständischen Consistorio ergangenen und vollstreckten Erkenntnissen lediglich lassen werde: so kann doch auch keinem Zweifel unterworfen seyn, daß eine reichsverfassungsmäßige kraftvolle Theilnehmung und Mitwirkung der in Corpore versammleten höchst- und hohen Stände des Reichs evangelischen Theils, wie in gleichen Vorgängen im Jahr 1713 wegen des entsetzten Pfarrers Hellmund, im Jahr 1750 wegen des entsetzten Pfarrers Gläsener, und noch im Jahr 1768 in der Mellischen Sache geschehen, von dem erwünschtesten Erfolg seyn werde, auch in dem gegenwärtigen Falle, der alle vorhergehende Fälle, in Ansehung des Umfangs und der ausgebreiteten Folgen, überwiegt, die Rechte des evangelischen Religionstheils vollkommen zu sichern, und diese für das evangelische Religionswesen allgemein wichtige Sache zu einem der Reichskonstitution gemäßen Ausgange zu befördern.

In Gemäßheit meiner habenden vormundschaftlich-evangelisch-reichsständischen Obliegen-

genheiten nehme ich daher keinen Anstand, für mich und im Namen des von hiesigen Gegenden jetzt abwesenden und in den Niederlanden bey Sr. Königl. Maj. von Großbritanien, Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg, Kriegsvölkern das Commando gegen den gemeinsamen Reichsfeind führenden Herrn Mitvormund, regierenden Reichsgrafen von Walmoden-Gimborn, Euren Excellenzen, und meinen hoch- und vielgeehrten Herrn diesen Recurs hierdurch anzuzeigen und Dieselben ergebenst und angelegentlichst zu bitten, Dieselben belieben Uns in reichsverfassungsmäßiger Ausübung unsrer vormundschaftlichen Pflichten, mittelst günstiger und baldmöglichster Berichtserstattung an Dero höchst- und hohe Principalen und Committenten, rechtsgeneigt zu unterstützen und den Antrag dahin zu thun, daß von sämmtlichen höchst und hohen Reichsständen evangelischen Theils sowohl überhaupt solche Maaßregeln, welche nach vorliegenden Umständen zu Erreichung der bezielten Absicht angemessen gefunden werden, ergriffen, als insonderheit, nach ähnlichen Vorgängen vom Jahr 1713 und 1768 in einem vom Corpore Evangelicorum zu erlassenden Schreiben, die Kammergerichtsassessoren evangelischen Theils an genaue Beobachtung der dem Reichsgericht, nach den Reichsgrundgesezzen, zustehenden Gerichtsbarkeit erinnert, und auf solche reichsverfassungsmäßige Art dem Kammergericht Veranlassung, jene widrigen

Erkenntnisse selbst aufzuheben, gegeben werden möge.

Eurer Excellenzen und meiner hoch- und vielgeehrten Herren mir und meinem unmündigen Sohn hierdurch erzeigende Rechtshülfe werde ich mit Dankbarkeit erkennen, und mir ein besondres Vergnügen daraus machen, in allen Vorfallenheiten meine Dienstbereitwilligkeit und diejenige vollkommne Hochachtung zu bethätigen, womit ich stets verharre ꝛc."

Hierauf ist nun diese Angelegenheit durch das Kursächs. Directorium in Proposition gebracht, und dabey geäußert, daß dieselbe ohne Zweifel eine cau'a pure eccleſiaſti a, folglich die Jurisdiction des Reichskammergerichts darinn gänzlich nicht gegründet sey; daher das Corpus Euangelicorum in diese den ganzen Evangelischen Religionstheil betreffende und sonst zum Präjudiz gereichende wichtige Sache ein Einsehen thun und keinen Anstand finden werde, wie bereits in ähnlichen Fällen geschehen, ein Schreiben an den Präsidenten und die Assessoren des Kammergerichts nachgesuchtermaßen zu erlassen. Sämmtliche Gesandten waren wegen des hier zum Grunde gelegten Principiums der völligen reichsgesetzmäßigen Unabhängigkeit Evangelischer Stände von aller reichsgerichtlichen Erkenntniß in geistlichen- und Kirchensachen vollkommen einverstanden. Sowohl der Mitvormund des minorennen Reichsgrafen von Schaumburg, Herr Reichsgr. von Walmoden-

Gim-

Gimborn, als auch der Kurbraunſchw. Geſandte Herr v. Ompteda, haben bisher die Sache zu ihrer Endſchaft zu fördern geſucht; weil indeſſen auf dem Verzuge eben keine Gefahr haftet, ſo hat man ſich vorbehalten, durch Berichtserſtattung von der Lage der Sache, die Genehmigung der Höfe einzuholen.

Unterdeſſen hat der Reichsgräfl. Geſandte Hr. v. Fiſcher ſich veranlaßt gefunden, die Subſumtion, daß der obwaltende Froriepſche Rechtshandel eine rein kirchliche Angelegenheit ſey, wider die Vorſtellung, daß vielmehr derſelbe zu den Criminal- und Policeyſachen gehöre, durch ein neues Promemoria zu erhärten, welches denn auch bereits am 15ten Febr. durch Kurſachſen dictirt worden iſt, und alſo lautet:

"Einem hochpreißlichen Corpori Evangelicorum hat Unterſchriebener, unter gehorſamſter und geziemender Dankſagung dafür, daß in der am 29ſten des vor. Monats gehaltenen Evangeliſchen Conferenz der diſſeitige Recurs wider die Erkenntniſſe eines höchlöblichen Kaiſerl. und Reichskammergerichts, in der Froriep- und Rauſchenbuſchiſchen Sache, in vorläufige Deliberation genommen worden, Namens der verwittweten Fürſtinn zu Schaumburg-Lippe H. D. als Mutter- und Vormünderinn des minderjährigen Herrn Grafen, noch folgendes circa factum vorzutragen nicht ermangeln wollen.

1) Das Vergehen des D. Froriep beſtand vornemlich darinn, daß er, nach ſeinen unrich-

tigen Begriffen von dem Art. 7. I. P. W. und nach seiner Neigung zur Herrschsucht, den von der Landesherrschaft in der Grafschaft Schaumburg vor und nach dem Westphälischen Frieden den Reformirten verstatteten cultum publicum religioni- und die Befreyung derselben von der Zahlung der iuris stolae an die Lutherische Kirche und Geistlichkeit anzufechten suchte, somit dem Landesherrn seine Rechte im Geistlichen, seiner eidlichen Angelobung zuwider, bestreiten, insonderheit der Landesherrschaft ihr ius Episcopale aus den Händen winden, und solches vorerst dem Consistorio, hernach aber sich allein, beylegen wollte. Dieses war ein Vergehen in seinem geistl. Amt, mithin ein Vergehen, welches schon an sich nur für ein geistl. Gericht gehörte. Zwar gehörte es für die weltliche Regierung, die Ausbrüche der Unruhen, welche daraus im Lande entstanden, zu unterdrücken. Aber die Untersuchung und Bestrafung sowohl der Angriffe auf die Religionsverfassung und andrer damit in Verbindung stehender Excesse in den geistlichen Aemtern, als die Untersuchung und Bestrafung der von einer persona clericali zu erregen gesuchten Unruhen, gehörte vor das geistliche Gericht, und also fürs Consistorium, unter welchem D. Froriep seinen ordentlichen Gerichtsstand hatte. Hiernächst

2) wurde der Arrest von der hohen Vormundschaft, nicht vermöge der Landeshoheit

oder

oder Landesherrschaft, sondern vermöge der aus der bischöflichen Gewalt fließenden geistlichen Gerichtsbarkeit, wegen eben der am Consistorio schon anhängigen geistlichen Gegenstände verfügt. Zwar geschahe die Vollziehung des Arrests von dem weltlichen Arm der Regierung. Aber das Erkenntniß über den vom Landesherrn, als summo Episcopo, verhängten Arrest, gehörte vor das Consistorium, wo die geistliche Hauptsache anhängig war. Daher wurde auch sowohl die vom summo Episcopo beschlossene Verfügung, als die längere Fortdauer des Arrests, sofort dem Consistorio bekannt gemacht und zu dessen Erkenntniß gestellt, worauf auch die auswärtige Universität Rostock, im Namen des Consistorii, sowohl über die geistliche Hauptsache, als über den Arrest, als einen an sich geistlichen Gegenstand erkannt, und den Arrest dem D. Froriep und Pastor Rauschenbusch zur Strafe angerechnet hat. Diesem nach

3.) konnte ein hochlöbl. Kaiserl. und Reichskammergericht nach der Reichsverfassung, als ein weltliches Gericht, keine Gerichtsbarkeit weder über die Hauptsache, noch über den Arrestpunct, sich anmaßen. Da es aber dennoch ein Mandatum de relaxando arresto erga cautionem erließ; so wandte man hochgräfl. Schaumb. Lippischer Seits sofort exceptiones fori dagegen ein. Ehe diese den Gerichtsstand betreffenden Einreden verworfen waren, entstand keine gegründete Beschwerde gegen das Kam-

mergericht, und ehe ein gravamen entſtand, fand man auch keine Veranlaſſung, an Einem hochpreißl. Corpore Euangelicorum gegen das Kammergericht Hülfe zu ſuchen. Zu der Zeit aber, wie die exceptio fori, mittelſt paritoria plena, verworfen und ein Mandatum de exequendo, die beyden Geiſtlichen des Arreſts zu entlaſſen, erkannt worden iſt, waren die Acten ſchon ſeit mehrern Monaten nach Roſtock verſchickt, und man ſahe in dem täglich erwarteten Endurtel einer gänzlichen Beendigung der Sache ſowohl in causa principali, als in puncto incidente arreſti, um ſo mehr entgegen, als das Kammergericht ſelbſt den Arreſtpunct zur Entſcheidung des Conſiſtorii und zum Erkenntniß der auswärtigen Rechtsgelehrten wiederholt ausdrücklich zurück verwieſen hatte. In dieſer Lage

4) konnte man Schaumburg-Lippiſcher Seits nicht erwarten, daß hochbeſagtes Kammergericht das gleich nachher von Roſtock im Monat März 1792 ſowohl in der Hauptſache als in Anſehung des Arreſts ergangene Urtel aufheben werde. Dieſes geſchahe aber dennoch in dem gravirlichen Urtel vom Monat Jul. 1792, welches dem diſſeitigen Recursſchreiben beygelegt iſt. Dieſes Erkenntniß war kein Mandat, ſondern ein förmlich auf die vorhergehenden Verhandlungen ſich beziehendes Urtel.

Dagegen fanden nun exceptiones fori, die vorhin ſchon verworfen waren, in Geſtalt der

Ein-

Einreden, bekanntlich nicht statt, sondern man glaubte, das Urtel, mit allen vorhergehenden darauf sich beziehenden Erkenntnissen von der Rechtskraft, durch die reichsgesetzmäßigen Rechtsmittel, nemlich die Revision und die Restitution, suspendiren zu müssen, um alles Präjudiz, welches aus den Eingriffen hochersagten Kammergerichts dem Evangelischen Religionswesen hätte entstehen können, abzuwenden, wie auf gleiche Art in der bekannten Mellischen Sache, in welcher Kurbraunschweig den Recurs an das Corpus Euangelicorum genommen, und daselbst Beystand gefunden hat, geschehen ist. Hiedurch wollte man sich des Vortheils versichern, daß man nicht allein durch die eingewandten remedia den effectum suspensiuum, welcher denselben reichsgesetzmäßig zusteht, gewinnen, sondern auch auf diese Art gegen ein Mandatum de exequendo, welches sofort zu besorgen war, und auch wirklich bald nachher erfolgte, durch Beystand der Evangel. höchst und hohen Stände des Reichs und durch den nun sofort an das Corpus Euangelicorum genommenen Recurs, sich schützen könnte. Dieser Endzweck würde nun um so vollkommner erreicht, wenn durch die gebetene reichsverfassungsmäßige Unterstützung Eines hochpr. Corporis Euangelicorum das mehr gedachte Kais. und Reichskammergericht bewogen würde, die gegebene gravirliche Erkenntnisse in dieser Consistorialsache um so mehr aufzuheben, als, wenn es allenfalls die Sache für eine criminal- oder

Policeysache ansehen wollte, wider desselben Cognition die deutlichsten Verordnungen der Reichsgesetze sowohl als der Kais. Wahlkapit. sprechen.

Unterzeichneter unterfängt sich daher nochmals, diese ein unläugbares gravamen commune Euangelicorum ausmachende Angelegenheit zu einer favorablen Berichtserstattung und darauf zu fassenden gewührigen Conclulo angelegentlichst in vollkommner Verehrung und Hochachtung zu empfehlen. Regenspurg den 6ten Febr. 1794."

IX. Vermischte Nachrichten.

Eine Zeitungsnachricht enthält, daß des Königs v. Preußen Maj. durch eine Verordnung vom 17ten Apr. den Debit und die Verbreitung der Allgemeinen deutschen Bibliothek in den gesammten Preußischen Staaten bey funfzig Ducaten Strafe verboten habe, weil Sr. Maj. unmittelbar angezeigt worden, daß dieselbe ein für die Christliche Religion gefährliches Buch sey. Auch erzählt man, daß die Räthe Diederichs, Teller, Zöllner und Gedicke im Oberconsistorium ihr Stimmenrecht verloren, und in geistlichen Angelegenheiten die Räthe Hermes, Hillmer und Woltersdorf sich eine ausschließende Vollmacht, ihrem Ermessen zufolge zu beschließen und zu richten verschafft, auch bereits festgesetzt hätten,

daß

daß künftig kein der Irrlehre schuldiger oder verdächtiger Geistlicher weiter in Proceß gezogen, sondern jeder, an welchem eine ernsthafte wiederholte Warnung fruchtlos befunden worden, sogleich seines Amts entsetzt werden solle. An einige berühmte und verdienstvolle Gottesgelehrte sollen auch bereits scharfe Warnungen und Bedrohungen erlassen seyn. – Wir getrauen uns nicht, irgend eine dieser Neuigkeiten in der Maaße, wie sie berichtet werden, zu verbürgen, und vermuthen, daß keine derselben gänzlich unentstellt ins Publicum gebracht werde. An dergleichen Entstellungen und Uebertreibungen hat vornehmlich das Misvergnügen vieler wohlgesinnter Menschen über gewisse wirkliche Begebenheiten vielen Antheil; aber auch die Schadenfreude übelgesinnter Personen dichtet und vergrößert manches; ja, es wäre wohl möglich, daß selbst Polnische Jakobiner oder deren Emissarien darunter mitwirkten, um gute Bürger mit ihrer guten Regierung unzufrieden zu machen.

Man hat schon mehrere Beweise davon, daß die Mitglieder der vormaligen Gesellschaft Jesu immer noch hoffen, einst einmal wieder zu ihrer alten Verfassung zu gelangen, oder doch dieselbe in einer neuen und annehmlichen Form wieder hergestellt zu sehen. Eine der offensten Erklärungen dieser Hoffnung findet sich in einem Vertrage, welcher zwischen dem Hochstift Augsburg (Kurtrier) und dem Magistrat der Reichs-

stadt Augspurg katholischen Theils zu Beylegung der über die Grenzen der geistl. und weltl. Gewalt entstandenen Collisionen im J. 1784 abgeschlossen wurde. Denn in diesem Document hieß es ausdrücklich: Im Fall die supprimirte (ein wohl gewähltes Wort) Societas Iesu in pristina aut alia acceptabili forma wiederum reluscitirt werden sollte; hat der reichsstädtische Magistrat katholischen Theils gedachter Societät das ius postliminii ausdrücklich verwahret und reservirt ꝛc. Reuß Teutsche Staatskanzley Th. XVI. S. 224.

Wie aber immer noch der abgeschaffte Orden in manchen Gegenden und an manchen Höfen in gutem Andenken sey, beweiset unter andern folgender Umstand. Ein vormaliger Bischöfl. Speierischer Rath, Stupfel, schwebt mit dem jetzt regier. Herrn Fürstbischof zu Speier in einem Rechtshandel vor dem Kaiserl. Kammergerichte. In einem am 17ten Aug. 1793 erlassenen und im Druck erschienenen Schreiben an seinen vormaligen Dienstherrn sagt Stupfel: "Ew. ꝛc. sprechen mich von dem Jakobinismus frey; ich danke unterthänigst für die Angedeihung solcher Gerechtigkeit. Höchstsie heißen mich aber einen Volksaufwiegler und einen Exjesuiten, als wenn diese zwey Benennungen Eine Bedeutung hätten und Eine Beschimpfung wären. Ich hätte vielmehr geglaubt, daß der Exjesuit, wenn Ew. ꝛc. denselben nicht mit dem Volksaufwiegler vergesellet hätten, mir aus Ihrem

rem gnädigsten Munde zur besondern Ehre gereichen dürfte, indem Höchstsie einen Exjesuiten zum Beichtvater bis in seinen Tod gehabt, einen Exjesuiten in Ihrem Weihbischof und Vicariatsdirector, einen Exjesuiten zum Hofprediger, geistlichen Rath und Commissarius von Ihrem Seminarium, einen Exjesuiten zum vertrauten Kammerdiener, sogar Exjesuiten zu Oekonomen im Seminarium haben, mithin Leib, Seele, Beutel, Geistlichkeit und bischöfliche Hirtenschäflein denselben anvertrauen." Auf diese Vorwürfe antwortet der Hr. Fürstbischof in einem gleichfalls gedruckten Actenstück: "Wurde er ein Exjesuit genannt, so geschah dieß nicht, um allen Gliedern des aufgehobenen Jesuitenordens dadurch verächtlich zu begegnen; ich kenne viele würdige Männer desselben, ich schätze sie, und schäme mich nicht, sie in meinen Diensten zu haben. Es geschah, damit er sich erinnern sollte, aus welchem Grunde er ein Exjesuit ward; damit er sich fragen sollte, ob sich seine Gesinnungen mit den Regeln des Ordens hätten vertragen können oder nicht, und damit er in Ueberlegung zöge, in welchem Contraste die von ihm geführte (aufrührerische) Sprache mit den nur Ruhe und Gehorsam predigenden Maximen des belobten Ordens stehe." — Allerdings befremdend, daß hier dem Worte Exjesuit eine verhaßte Bedeutung untergelegt, den Jesuiten aber das Lob, daß sie Ruhe und Gehorsam pre-

digen, gegeben, und nicht undeutlich die Fortwährung des Ordens behauptet, wenigstens als etwas wünschenswürdiges vorausgesetzt wird.

London, 30sten Jan. 1794. "Haben Sie Nachrichten aus Holland von der Versammlung der Juden bekommen, wo die Rabbinen präsidiren und ausmachen wollen, ob der Messias gekommen sey oder nicht. Gestern aber las man hier in einer Zeitung, jetzt werde bereits untersucht, ob, bey diesen großen Weltbewegungen, der Messias Jesus etwa zum zweytenmal kommen und das tausendjährige Reich errichten werde. — Man sollte glauben, daß die streng religiösen Sekten in England, vorzüglich die calvinistisch-methodistischen, sich über den heillosen Zustand der Religion und Sitten in Frankreich sehr ereifern würden; aber nein: viele sagen, das sey alles schon recht und müsse so gehen, wenn die Babylonische Hure ihrem gänzlichen Absturze nahe seyn sollte. Auch Socinianer sagen, die antichristische Hofkirche in England werde nun bald mit ihrem Papismus büßen. — Ein Americanischer Baptist, Nathan Winchester, predigt unter sehr starkem Zulauf seit zwey Jahren die Wiederherstellung aller Dinge und das tausendjährige Reich. Bey den großen Naturgaben, die er zum Volksredner hat, fehlt es ihm doch oft an Beurtheilung, und er findet daher auch zu-

wei-

weilen Widerspruch. Neulich hatte er behauptet: nur Apostel, Märtyrer und Prediger würden zum Genuß der höchsten Fröhlichkeiten im irdischen Reiche Christi gelangen; das misfiel manchem. Auch: Christus habe bis zu dem Jahre, da er dem heil. Johannes die Offenbarung gewährt, von dem Inhalte derselben nichts gewußt, Marc. 13, 32. Und: der Tempel mit Zubehör Ezech. 40. werde jetzt schon im Himmel zubereitet, und ohngefehr nach 42 Jahren in Kanaan niedergelassen werden. — Die Französischen Geistlichen sehen jetzt ein, daß die Englische Hofkirche von der ihrigen sogar weit nicht abweiche, als sie bisher geglaubt haben, zumal da die Bischofe; höhere und niedere Geistliche, sich zur Unterstützung jener Flüchtlinge durch Collecte, Circulare und Predigten thätig verwenden."

"Die beyden berühmtesten Unitarischen Prediger in England, Lindsey und Priestley, haben ihre Aemter aufgegeben, jener schon im vorigen Jahre, um sein gebrechliches Alter in Ruhe zu ertragen, dieser erst im Monat Feb. d. J. um sich nach America zu begeben. Lindsey's Abschiedsrede ist gedruckt. Er führt harte Klagen über die seit kurzer Zeit merklich zugenommene Verbitterung des Staats, des Klerus und des Volks in England gegen die Dissenters; im J. 1758 habe der nachherige Bischof von London, der berühmte und würdige D. Lowth, frohe Hoffnungen gehegt, daß es zwi-

zwischen den Protestantischen Kirchen im Vaterlande zum gewissen Frieden kommen werde. Aber diese Hoffnung scheine dahin zu seyn."

"Einer der beliebtesten Methodistischen Prediger in England, Johann Berridge, ein Mann von achtzig Jahren, starb am 22sten Jan. 1793. Er war es, an welchen D. Green, nachher Bischof zu Lincoln, 1761 das erste Stück seiner Letters on the principles and practices of the Methodistes richtete. Er selbst schrieb: The Christian World unmasked, pray come and help, 1793. Ein andrer Wesley war er nicht. Seine Freunde haben eine seiner letzten Predigten, eine Nachricht von seinem Tode, und der Trauer über ihn drucken lassen."

"Am 22sten Aug. 1793 starb Joh. Thomas, Pearcens Nachfolger als Decant von Westmünster 1768, und als Bischof zu Rochester 1794, im 83sten Jahr. In der Westmünsterabtey ist ihm ein geschmackvolles Denkmal errichtet. Er hat der Universität Oxford, und namentlich dem Collegium der Christkirche, ansehnliche Legate vermacht."

D. Olaf Celsus, Bischof über Schonen und Blekingen, Commandeur des Nordsternordens ꝛc. starb am 15ten Febr. zu Lund im achtzigsten Jahre. Er ist vornehmlich durch seine Geschichte Gustavs Wasa und Erichs XIV.

bekannt. In einem der nächſten Stücke von Münters Magazin für Nord. Kirchengeſch. und Kirchenrecht wird eine Lebensbeſchreibung von ihm geliefert werden.

Edward Gibbon, der geſchmackvolle, bewunderte Geſchichtſchreiber, ſtarb zu London am 16ten Jan. 1794. Sein Name iſt auch in der theologiſchen Welt berühmt. Denn die orthodoxe Episcopalkirche verliert an ihm einen ihrer gefährlichſten, in Bolinbroks und Humes Schule erzogenen Widerſacher, und das 15te und 16te Cap. ſeiner Geſchichte des Verfalls des Röm. Staats, wo er über die Ausbreitung des Chriſtenthums ſehr freye Urtheile fällte, ſetzte in den Jahren 1777-1779 eine große Menge von Händen und Federn in Bewegung.

Aus Iohn Sinelairs Statiſtical View of Scotland. (Vol. IV. p. 234). "Wofern nicht Perſonen von Einfluß auf eine allgemeine Verbeſſerung des Gehalts der Geiſtlichen und der Schullehrer denken, müſſen die Geiſtlichen in Schottland gänzlich ausarten. Werden ſie Gegenſtände des Mitleids, ſo muß ihr Anſehen ſehr verringert werden. Die Würde des Standes wird dem Sittenverderben nicht mehr das Gegengewicht halten. Schätzt man die Lehrer der Religion erſt einmal gering, ſo wird unfehlbar auch

die

die Religion leiden. Und wann gute Sitten in Verfall gerathen, muß auch Fleiß, welcher Ordnung und Strenge der Lebensart erfodert, abnehmen. Eben so ist die so geringe Aufmunterung der Schullehrer eines der größten Uebel. Denn es ist nicht nur ein unaussprechlicher Verlust für die Männer, die unterrichten, sondern auch für die wachsende Generation. Es sind nicht wenig Kirchspiele hier in der Nachbarschaft, wo die Besoldung nur 100 Mark beträgt. Einige haben 100 Schottländische Pfunde. Aber wie kann ein Lehrer dabey leben! Was für Kenntnisse kann er mittheilen? Ein gemeiner Handwerksmann kann ja ruhiger leben. Munterte man sie auch nur ein wenig mehr auf, unaussprechlich viel Gutes würde dadurch bewirkt werden. Der unvollkommne Unterricht der Jugend läßt sich mit schlechtem Pflügen im Frühling vergleichen. Nothwendig erfolgt darauf eine schlechte Erndte. Die ärmere Klasse von Menschen ist aus Mangel eines andern Hülfsmittels genöthigt, ihre Kinder zu den Schullehrern zu schicken, wie diese auch seyn mögen."

VIII. Gräfl. Schaumburg = Lippischer Recurs ad Corpus Evangelicorum wider die Reichskammergerichtserkenntnisse in Sachen D. Frorieps und Consorten. S. 158.
IX. Vermischte Nachrichten. S. 184.

Bey dem Verleger dieses Journals ist gedruckt und in allen Buchhandlungen zu haben.

Akten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten Kirchengeschichte 3ter u. letzt. B. 8. 1 Thlr. 12 gl.
Bischofs, F. christl. Unterthanen im Verhältniß gegen ihre Obrigkeit gr. 8. 3 gl.
Gedike, Friedr. griech. Lesebuch, ins Deutsche übersetzt 8. 6 gl.
Leben und Thaten Jos. Balsamo, des sogenannten Grafen Cagliostro, aus dem Italien. übersetzt von Jagemann 8. 9 gl.
Leitfaden, tabellar. zur deutschen Reichsgeschichte ꝛc. 5 Bogen royal Fol. 16 gl.
Nachricht von der sogenannten Neuen Kirche, oder dem neuen Jerusalem 8. 4 gl.
Repertorium der neuesten Kirchengesch. oder allgem. Register über sämtl. Acta eccles. 1. B. 8. 20 gl.
Roth, C. F. kurz erläutertes genealogisch. System menschl. Kenntnisse, für die studierende Jugend Fol. 3 gl.
Schulz, W. H. Nachricht von der neuen Einrichtung bey Verpflegung der Waisen in den Herzogl. Weimar. Landen gr. 8. 8 gl.
= = Friedr. Aufsätze zur Kunde ungebildeter Völker 2te Aufl. 8. 12 gl.
= = dessen Josephe 8. 21 gl.

Schulz,

Schulz, Moritz. Ein klein. Roman 3te Aufl. mit Kupf. von Lips 8. Schr. Pap. 1 Thlr. 8 gl.

= kl. Prof. Schriften, 4tes B. 8. 1 Thlr. 21 gl.

Ueber den gegen H. D. Stark erregten ungegründeten Verdacht des heiml. Katholicismus. 2 St. 8. 8 gl.

Warnekros, H. E. Entwurf der hebräischen Alterthümer, neue umgearb. Aufl. 794 gr. 8. 1 Thlr. 12 gl.

In Berlin, aus der Vossischen Buchh. ist so eben erschienen: Statutenbuch des Ord. der Tempelherrn. Aus einer altfranz. Handsch. herausg. v. D. Friedr. Münter. — Erster Th. 406 S. gr. mit dem Bilde Jakobs v. Molay, letzten Großmeist. der Tempelherrn. Eine der wichtigsten Schriften zur Erläuterung der Kirchengesch. des Mittelalters, durch welche nun, in Verbind. mit dem vom H. D. Moldenhawer vor einiger Zeit herausgegebenen Proceß gegen den Orden der Tempelherrn, die seit einigen Jahren so interessant gewesene, und schon an sich sehr merkwürdige Geschichte jenes Ordens in ein neues, vollkommner Licht gesetzt wird.

Von dem theolog. Magazin des H. Generalsup. Velthusen in Stade erscheint nun gewiß das erste St. um Johann. d. J. zu zwölf Bogen. Preis 1 gl. Eben derselbe giebt in Verbind. mit H. Prof. Kuinoel in Leipz. u. H. Rector Ruperti in Stade auf Ost. heraus: Commentationes theologicas, wozu bereits einige berühmte Theologen, Griesbach, Plank, Reinhard, Schnurrer, Storr, Beyträge geliefert haben. Man subscrib. auf den Bd. v. 1½ Alph. 1 Thlr.

Archiv

für

die neueste

Kirchengeschichte.

Herausgegeben

von

D. Heinrich Philipp Conrad Henke.

Drittes Quartal 1794.

Weimar,

im Verlage der Hoffmannischen Buchhandlung.

Nachricht.

Von dieser periodischen Schrift erscheint vierteljährig ein Heft in gefärbtem Papier gebunden, von zwölf Bogen, und ist sowohl in allen guten Buchhandlungen, als auf den Postämtern zu haben. Vier solcher Hefte machen einen Band aus, und werden mit einem allgemeinen alphabetischen Reegister versehen. Der Preis jedes Quartalstücks ist zwölf gute Groschen Conv. M. Beyträge werden an den Herausgeber und an die Verlagshandlung eingeschickt.

Inhalt.

I. Umständliche Anweisung für die Evangelisch-Lutherischen Prediger in den Königl. Preuß. Landen, zur gewissenhaften und zweckmäßigen Führung ihres Amts. d. d. Berlin, d. 9ten Apr. 1794. S. 1.

II. Heimgang und Begräbniß unsers lieben Bruders, August, Gottlieb Spangenberg, genannt Joseph. S. 28.

III. Intercessionsschreiben des Papsts an die Deutsche Geistlichkeit für die ausgewanderte Französische. S. 53.

IV. Aus einem Briefe aus der Oberlausitz. Görlitz den 15ten April 1794. S. 61.

V. Liturgische Verbesserungen in den Kirchen des Herzogthums Oldenburg. S. 72.

VI. Hirtenbrief des Bischofs zu Bamberg und Wirzburg vom Jahr 1793. S. 79.

VII. Hirtenbrief des Bischofs zu Lüttich vom Jahr 1793. S. 101.

VIII. Fastenordnung des Kardinal-Erzbischofs von Mecheln, vom Jahr 1794. S. 114.

IX.

Archiv
für
die neueste
Kirchengeschichte.

Drittes Quartal, 1794.

I. Umständliche Anweisung für die Evangelisch-Lutherischen Prediger in den Königl. Preuß. Landen, zur gewissenhaften und zweckmäßigen Führung ihres Amts. De Dato Berlin, den 9ten April 1794. Gedruckt bey George Decker, Königl. Geheimen Oberhofbuchdrucker. *)

Se. Majestät haben zwar in dem Religionsedikt d. d. 9ten Julii 1788 Höchstdero Willensmeinung schon hinlänglich dahin zu erkennen

*) Dies ist der vollständige Titel eines höchst merkwürdigen aus drey Foliobogen bestehenden Urkundenstücks zur neuesten Religionsgeschichte in den Preuß. Staaten. Die vier Männer, die sich unterschrieben haben, Her-

nen gegeben: daß dem bisherigen Unwesen der Neologie in Kirchen und Schulen nicht länger nachgesehen werden soll. Da aber, wie die Erfahrung lehrt, viele, besonders jüngere Prediger, mit der wahren, ächt evangelischen Amtsführung wenig oder gar nicht bekannt sind; so haben Se. Königl Majestät nöthig gefunden, sämmtliche Prediger der Evangelisch-Lutherischen

mes, Hillmer, Woltersdorf, Hecker reden hier unter dem Titel einer Königl. geistl. Immediat Examinations Commission, anders nicht, als machten sie ein höchstes Landescollegium in geistlichen Angelegenheiten aus. Von einem solchen dürfte man wohl, ohne Unbescheidenheit, eine fruchtbarere und zweckmäßere Instruction für die Prediger erwarten, als die vorliegende ist. Sollte sie von der Nachwelt für das Photometer der Brandenburgischen Geistlichkeit unsers Zeitalters gehalten werden, so würde die Nachwelt unfehlbar sehr kleine Begriffe von dieser Geistlichkeit hegen müssen. Und ohne Zweifel würde derjenige Prediger sehr wenig von seiner Amtsbestimmung wissen und thun, der sich mit dieser Instruction begnügen wollte. — Doch wir enthalten uns aller Anmerkungen zu einem Texte der sich selbst so stattlich commentirt, und überlassen verständige und unparteyische Leser ihren eignen Betrachtungen darüber.

An einem andern Orte liefern wir die Rescripte, mit welchen dieser Aufsatz an die Provincialconsistorien und an die geistl. Inspectoren erlassen ist, nebst mehrern zur Kenntniß der allerneuesten Religionsverfügungen in den Preußischen Staaten gehörigen Verordnungen.

schen Kirche in Allerhöchstdero Landen durch folgende nähere Instruktion zur pflichtmäßigen Führung ihres Amts anweisen zu lassen, damit niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne.

§. 1. Zuförderst wird jedem Prediger vor dem Allwissenden Gott zu bedenken gegeben: ob er es dereinst vor dem Richterstuhl Christi verantworten könne, wenn er im öffentlichen und besondern Vortrag der Religion, wie es zeither bey vielen der herrschende Ton gewesen, die heilige Schrift entweder ganz zurücksetzt, oder wenn er sie ja anführt, bey Erklärung derselben, und Beziehung auf dieselbe, folgende irrige und schädliche Grundsätze annimmt; als

a) Daß überhaupt eigentlich nur die moralischen Vorschriften, die in der Bibel vorkommen, auf der Kanzel gebraucht werden können; alles übrige aber als Nebensachen betrachtet werden müsse.

b) Daß das Alte Testament nur für die Juden sey, und zwar meistens nur Levitische, durch Christum abgeschaffte, Verfügungen enthalte.

c) Daß die Stellen des Neuen Testaments, in welchen das Leiden Christi anders als blos auf der moralischen Seite vorgestellt ist, nebst den daraus folgenden Lehrsätzen, ihre Beziehung allein auf jene Levitischen Vorschriften des Alten Testaments haben, folglich nur für die damals zum Christenthum übertretenden Juden geschrieben, für die Christliche Kirche selbst aber ohne Nutzen seyn.

d) Daß die meisten ascetischen Stellen des Neuen Testaments, sonderlich die bildlichen Vorstellungen in denselben, blos in der damals gewöhnlichen Orientalischen Bilderſprache vorgetragen, folglich auf allgemeine Principien der philosophischen Moral reducirt werden müssen; und also keinen eigentlichen besondern Nachdruck haben.

e) Daß wegen der mancherley Einwendungen, welche gegen die kanonische Richtigkeit einiger biblischen Bücher, oder Abschnitte und einzelner Stellen derselben gemacht werden, der Gebrauch solcher Bücher im Religionsvortrag sorgfältig zu vermeiden sey.

So lange diese irrigen Grundsäzze angenommen werden, muß auch nothwendig das Unwesen bleiben, welches in dem Religionsedikt §. 7. als nicht länger zu gestatten, gerügt wird; und der Prediger fällt natürlich in den kalten, kraftlosen Modeton, der in ermeldetem §. als dem Geiste des wahren Christenthums, so ganz mit Recht, zuwiderlaufend erklärt wird.

§. 2. Daher kommt denn auch die unbeschreibliche Unwissenheit vieler Gemeinen in den wesentlichen Grundwahrheiten des Christenthums, die Geringschäzung des göttlichen Worts und der Sakramente, und die zügellose Irreligiosität, die sich in Verachtung des Eides, gänzlicher Verwilderung und Gottlosigkeit nur allzuhäufig zeigt. Man begreift nicht, was so manche

che Prediger von ihrem Amte denken, und wie sie dabey ruhig seyn können, daß dasselbe so ganz zwecklos, ja zweckwidrig geführt wird.

§. 3. Und da aus dem Religionsedikt die Landesväterliche Intention Sr. Königl. Majestät einem jeden Prediger hinlänglich bekannt ist, so hat keiner eine gültige Entschuldigung, wenn ihm etwa die §. 1. angeführten falschen Grundsäzze ehemals beygebracht worden, oder wenn er sich nach dem Beyspiel andrer, in Journalen und Recensionen gepriesener, Männer, an die Beobachtung jener Grundsäzze gewöhnt hat. Vielmehr hätte er sich von der Unwahrheit und Schädlichkeit derselben durch fleißiges Forschen in der heiligen Schrift überzeugen, mit dem heiligen Buch, auf welches er angewiesen und verpflichtet worden, sich bekannter machen, auch bewährte, mit dem Bekenntnisse unsrer Evangelisch-Lutherischen Kirche übereinstimmende theologische Schriften studiren können und sollen. Es wird dieses hiermit sämmtlichen Predigern von Neuem dringend empfohlen und zur Pflicht gemacht, und wird bey ihren einzureichenden Visitationspredigten sorgfältig darauf gesehen werden: ob und wie weit sie diese Landesväterliche Ermahnung befolgt haben.

§. 4. Dieses vorausgesetzt, werden alle Prediger hiedurch so väterlich, als ernstlich, angewiesen: der Pflicht eines Evangelischen

Lehrers gemäß, in ihren öffentlichen Vorträgen sowohl, als bey ihren übrigen Amtshandlungen, mit unverbrüchlicher Treue darauf zu sehen, daß die Grundlehren der Christlichen Religion: von der heiligen Dreyeinigkeit Gottes, von dem ersten seligen Zustande, und nachmaligen Fall des Menschen, von dem daraus erfolgten gänzlichen Verderben und der Untüchtigkeit der menschlichen Natur zum Guten, von der Versöhnung und Genugthuung Jesu Christi, und von der nur durch den lebendigen Glauben an Ihn möglichen Begnadigung des sündigen Menschen, ohne welche keine wahre Heiligung statt finden kann u. s. w. auf ächtbiblische Art den Zuhörern vorgetragen, und mit der gewissenhaftesten Treue an ihre Herzen gelegt werden.

§. 5. Was hienächst 1. den öffentlichen Gottesdienst betrifft, so muß

a) ein jeder Prediger überhaupt mit allem Ernste darnach trachten, daß er seine Gemeine zur feyerlichen Stille und Andacht bey allen gottesdienstlichen Handlungen gewöhne. Die Erfahrung lehrt, wie viel der im §. 7. des Religionsedikts getadelte unbiblische Modeton im Predigen, zum Gegentheil beygetragen hat; da die Zuhörer sich versammleten, ohne eigentlich zu wissen, warum? auch oft in äußerst geringer Anzahl; weil sie in vielen

Kir-

chen nichts anders erwarten konnten, als
veder einen kalten, kraftlosen Vor-
g solcher moralischen Lehren, die
ien schon durch die Landesverfas-
ig und Gesezze bekannt sind; oder
die Naturlehre einschlagende Din-
zu deren unzweckmäßiger Betrachtung die
iel gemisbraucht wird; und bey welcher kei-
chte Anweisung und Ermahnung zur wah-
Gottseligkeit möglich ist.

Bey der hieraus entstandenen Geringschäz-
und unwürdigen Behandlung des öffentli-
Gottesdienstes ist es um so mehr die Pflicht
s Predigers, durch sein eignes Beyspiel ei-
ehrerbietigen und andächtigen Betragens,
Andenken an die Allgegenwart Gottes und
ie Heiligkeit der Handlung in den Seelen
r Zuhörer wieder zu erwecken; welche
ht sämmtlichen Predigern hierdurch aufs
e ans Herz gelegt und eingeschärft wird.

verwilderte und in Abwartung des Got-
enstes nachlässige Gemeine ist immer eine
huldigung des Leichtsinns und schlechten
spiels des Predigers selbst, welche er nie
von sich ablehnen kann.

) Die bisherige Gewohnheit mancher
iger, da sie nur einige wenige und zwar
immer aus völlig lautern Absichten
ählte Lieder mit Zurücksetzung aller
ien singen lassen, wird ihnen hiermit un-
gt.

Nich weniger werden sie angewiesen, sorgfältig darauf zu halten, daß das Absingen der Lieder langsam und andächtig geschehe, damit der Zweck des Gesangs, Erweckung und Beförderung der wahren Andacht und gemeinschaftliche Lobpreisung Gottes, mehr als bisher an vielen Orten, erreicht werde.

c) Höchst unschicklich ist das flüchtige, Andachtlose Ablesen der öffentlichen Gebete. Der Prediger betet im Namen der ganzen Gemeine. Thut er dieses nicht mit der geziemenden Andacht und Ehrerbietung, so beschämt ihn in der That mancher Einfältige unter seinen Zuhörern, der sein Herz wahrhaftig zu Gott erhebt; und er stört und ärgert manchen andern, der dieses in der Stille in seinem Hause besser thun könnte, und thun würde, als bey einer so profanirten Handlung, die eher Gotteslästerung, als Gottesdienst ist.

Eben das gilt auch vom Ablesen der Biblischen Texte; da, wenn dieses auf die rechte Art geschieht, manche Schriftwahrheit den Zuhörern deutlicher und durch ihren Nachdruck wichtiger wird; so wie im Gegentheil ein gedankenloses, leichtsinniges Herlesen derselben den ganzen Zweck der Handlung vereitelt.

Vor allen Dingen aber werden die Prediger hierdurch ermahnet und verpflichtet: in ihren eigenen Gebeten vor der Gemeine, sich nicht der Entheiligung des Namens Got-

ottes schuldig zu machen; welches im
unde immer geschieht, wenn der Prediger
s Gewöhnung an den herrschenden
odeton, vielleicht gar aus Feindschaft
en die Lehre von der Person Jesu, von
iner Versöhnung, und von dem wah-
n Glauben an Ihn, mit Verachtung
) Verläugnung der im §. 4. als wesentlich
ofohlnen Grundwahrheiten, sich in seinem
bet mit einer frostigen Anrede an
n Allvater, wie sie immer ein Hei-
thun könnte, begnügt. Jeder treue
diger wird es gewiß als heilige Pflicht er-
nen, sein Gebet so einzurichten, daß ein
hörer, der von Herzen an Jesum Christum
seinen Heiland glaubt, oder wenigstens um
ie Seligkeit ernstlich besorgt ist, in dasselbe
wahren Erbauung seiner Seele mit einstim-
n kann.

d) In der Predigt selbst müssen anstatt
vorhin getadelten, kalten, philosophisch-mo-
schen Anweisungen, und zweckwidrigen phy-
-theologisch seyn sollenden Betrachtungen,
oder mehrere in Verbindung stehende
ristliche Grundwahrheiten nach Beschaf-
heit des jedesmaligen Textes zum Inhalt der
digt gewählt, aus der heiligen Schrift, mit
meidung der §. 1. verworfnen falschen Aus-
ngsarten erklärt und bewiesen, und mit
lichen Ermahnungen den Zuhörern zur ach-
Anwendung und Benutzung empfohlen wer-

§. 6. Es ist eine unverantwortliche Anmaſſung, wenn Prediger ſich, wie es von manchen geſchieht, bey Verwaltung der Sakramente und vorzüglich der Taufhandlung eigenmächtige Abänderungen deſſen, was ihnen vorgeſchrieben iſt, und ſogar der eignen Worte Jeſu erlauben; und dadurch ſowohl redliche Chriſten ärgern, als die andern zu noch mehrerer Geringſchätzung dieſer Handlung verführen. Die Rede iſt hier nicht von dem ſogenannten Exorciſmus, da einestheils dieſer ſchon an den meiſten Orten völlig abgeſchafft iſt, anderntheils aber auch bey ſolchen Eltern, die deſſen Gebrauch etwa noch verlangen, die liebreiche Gegenvorſtellung eines rechtſchaffnen Predigers leicht Eingang finden wird.

Sonſt aber wird hiermit von Se. Königl. Majeſtät allen und jeden Predigern ernſtlich anbefohlen: ſich bey keiner ihrer Amtshandlungen irgend eine willkührliche und eigenmächtige Abänderung in den hergebrachten, und entweder durch ausdrückliche Verordnungen, oder tacite von der Behörde gebilligten ritibus eccleſiaſticis zu Schulden kommen zu laſſen; und werden Conſiſtoria und Inſpectores angewieſen werden, hierauf ſtreng zu invigiliren, und die Contravenienten, ohne alles Anſehen der Perſon, ſogleich höhern Orts anzuzeigen.

Aber nicht blos die Genauigkeit in der Form bey Adminiſtration der Sakramente, ſondern auch die Pflicht des ehrerbietigſten Betragens,

wird

ird den Predigern hiermit aufs Neue einge-
härft.

Und werden sie aufs dringendste ermahnet,
les anzuwenden, wodurch diese heiligen Hand-
ngen der Gemeine zum Segen werden können.
Ich habe es vom Herrn empfangen,"
gt Paulus, "was ich euch gegeben habe."
nd der Befehl: zu taufen im Namen des
aters, und des Sohnes und des
iligen Geistes, ward vom Petrus so-
eich öffentlich vollzogen, als er das erste Zeug-
ß von Jesu vor seinen Feinden ablegen
nnte.

Eine bey Tauf- und Abendmahlshandlun-
n zur Andacht gewöhnte Gemeine ist oft frem-
n und leichtsinnigen Zuhörern zum großen Se-
n geworden.

§. 7. Die öffentliche Catechisation
r Kinder, und, wo es üblich ist, auch
r erwachsenern Jugend, ist ein so wichtiger
heil des öffentlichen Gottesdienstes, daß der
ndesherr die Vernachlässigung und zweck-
drige Behandlung desselben unmöglich länger
lden kann. Wie aber dieser öffentliche Un-
richt der Jugend beschaffen seyn müsse, wenn
r Prediger den im §. 1. angeführten falschen
rundsätzen folgt, läßt sich leicht beurtheilen.
den so verliert dieser Unterricht unfehlbar viel
n seinem Nutzen, wenn man den kleinen
atechismus Lutheri, als für unsre Zei-
n unschicklich, zurücklegt; desgleichen, wenn

in der einen Gemeine nach diesem, in der andern nach einem andern Lehrbuch katechisirt wird, zumal, wenn die Prediger dabey ihre verschiedenen neologischen Meinungen der Gemeine aufdringen. Dieser Unfug hat nicht wenig zu der eingerißnen Unwissenheit in den Wahrheiten des Christenthums beygetragen.

Am allerstrafbarsten ist das Unternehmen mancher Prediger, die nur Gegenstände der Natur, der Landwirthschaft, oder höchstens häuslichen Tugend zum Inhalt ihrer Katechisation machen; und nicht selten, den Kindern selbst, die sie unterrichten sollen, lächerlich werden.

Seine Königl. Majestät befehlen hiemit so gnädig als ernstlich: daß hinführo in den öffentlichen Katechisationen jedesmal erst der kleine Katechismus Lutheri stückweise hergesagt und wiederholt; und sodann das neue allgemeine Lehrbuch: die Christliche Lehre im Zusammenhang ꝛc. zum Grund der weitern Katechisation gelegt, und durch Erklärung, Zergliederung, Aufschlagen und Hersagen der biblischen Sprüche ꝛc. ꝛc. mit der Jugend durchgegangen werden soll.

Der Aufenthalt Jesu im Tempel in seinem 12ten Jahre, kann den öffentlichen katechetischen Uebungen ein groſses Ansehen geben. Auch haben treue Prediger durch dieses wichtige Stück ihrer Sonntagsarbeit von jeher für sich und für ihre Gemeine reichen göttlichen Segen erlangt.

§. 8.

§. 8. Bey allen Casualreden, als Leichen-
digten und Parentationen, des-
hen bey Vertrauungsreden, Tauf-
en, und recht vorzüglich bey der Confir-
tion der Kinder, muß der Prediger
den hohen Zweck seines Amts vergessen.
Er muß bey Leichenreden mit Verabscheuung
niedrigen Schmeicheley stets daran geden-
daß dergleichen Reden nicht für die Ver-
enen, sondern für die Lebenden, und vor-
ch für die hinterbliebenen Verwandten des
storbenen, gehalten werden; welche dadurch
Danksagung gegen Gott für die dem Ver-
enen erwiesenen Wohlthaten, zur Erinne-
an die Nichtigkeit des Lebens und aller
ge der Zeit, und zur ernsten Zubereitung
Tode aufgefordert werden sollen.
§. 9. Außer dem, was zum öffentlichen Got-
enste gehört, haben Prediger 2. noch be-
dere Amtspflichten; z. B. Kranken-
he, Administration der Sakramente in den
sern, auch Hausvertrauungen und die
n animarum specialiorem. Wem es mit
Sache Gottes nicht ganz Ernst ist, der ge-
leicht und unvermerkt in die Versuchung,
Art der Amtspflichten, weil sie nicht öf-
ch und nicht in dem zum Gottesdienste ge-
:en Hause geübt werden, als minder wich-
u betrachten. Sie scheinen ihm weniger
:ich zu seyn, sie werden ihm wegen des Ein-
, mehrmals vorkommenden und nicht an
ge-

gewisse Zeit gebundenen oft lästig, zumal, wenn er außer den Stunden, welche er auf den öffentlichen Gottesdienst verwendet, seinem Amte keine weitere Zeit schuldig zu seyn glaubt, sondern seinen Vergnügungen nachgeht, und in verleitelnden Gesellschaften oder im Spiel den Tag zu vertreiben sucht. So traurig es ist, dieses Unwesen rügen zu müssen; so dringend und ernstlich werden hiermit alle Prediger angewiesen, ihres heiligen Berufs eingedenk zu seyn, und mit zarter Gewissenhaftigkeit dafür zu sorgen, daß kein Kranker durch ihre Schuld versäumt, keine Krankenkommunion durch leichtsinnige und obenhin geschehene Behandlung entheiligt, keine Haus- und Nothtaufe ohne wahre Andacht verrichtet, und kein Mitglied ihrer Gemeine, welches nähern Unterricht, Zurechtweisung bey dem irrenden Gewissen, ernstliche vom Bösen zurückrufende Ermahnung, liebreiche Aufforderung, Trost in Seelenkummer, Erinnerung an seinen ehemaligen seligen Zustand und neue Aufweckung bedarf, versäumt und vernachläßigt werde.

Eigne Uebung der Gottseligkeit, in welcher der Prediger das Christenthum sich für seine eigne Person über alles zur Hauptsache macht, herzliches Gebet, und das mehrmals empfohlne Bibelstudium werden ihn in dieser Sache besser unterweisen, als alle detaillirte Vorschriften thun können. Indessen werden denen, welche mit wahrem Ernste nähere Beleh-

rung wünschen, die Anweisungen von Oem-
r in Jena, Jacobi und einigen andern
pfohlen, durch deren Befolgung schon man-
r Prediger in seinen besondern Amtsverrich-
gen vielen Segen Gottes erlangt hat. Be-
ders aber gehört zur Amtstreue des Predi-
s, daß er sich um den Zustand der jedesma-
n Kommunikanten so viel nur immer mög-
, bekümmere. Es bleibt zwar einem jeden
neingliede, nach wie vor, frey, die allge-
ie oder die Privatbeichte zu verlangen; der
diger wird aber an solchen Orten, wo nicht
e Gründe es unmöglich machen, (wie be-
ers in Städten oft der Fall ist) wohl thun,
er, nach dem in manchen Gegenden schon
andenen Beyspiel, bey Abkündigung der
idmahlshandlung zugleich anzeigt: daß die
munikanten sich privatim bey ihm melden
. Diese Gelegenheit, einem jeden nach
n Bedürfnisse durch Unterricht oder Er-
iung nützlich zu werden, muß er mit ge-
ihafter Treue gebrauchen, die Beichtrede
so einrichten, daß er vor Gott und seinem
ssen sich bewußt sey, auf seiner Seite Al-
than zu haben, was zur wahren Zube-
g seiner Zuhorer auf ihr heiliges Werk
war.

10. So wenig der Prediger eine Ge-
barkeit über die Gemeine hat, oder in ir-
iner Art sich anmaßen darf, so gewiß ist
verpflichtet, auf die Moralität derselben

im

im Ganzen und, nach Möglichkeit, im Einzelnen, genau zu achten, und seine Zuhörer nach ihrer jedesmaligen Gesinnung und Lebensbeschaffenheit, so viel als möglich, kennen zu lernen. Diese Sorgfalt, welche seine Zuhörer sehr bald abmerken, wird ihm unfehlbar deren Zutrauen und Liebe erwerben; da im Gegentheil eine Gemeine den Lehrer nicht achtet, der sich um sie gar nicht zu bekümmern scheint, und dem ihr moralischer Zustand gleichgültig ist. Rechtschaffne Prediger haben von jeher jede Gelegenheit, mit diesem oder jenem Gemeingliede auf dem Felde oder sonst allein zu sprechen, gewissenhaft wahrgenommen; und wenn die Gemeine sieht, daß ihr Prediger einen frommen verständigen und ernsthaften Mann nicht verachtet, sondern öfter und länger mit ihm spricht, (schlechthin aber alle Geschenke und Zudringlichkeiten derer, die ihm oder den Seinigen Nachrichten bringen ꝛc. ꝛc. abweist,) so fangen mehrere an, es gern zu sehen, wenn ihr Seelsorger sich mit ihnen oder ihren Kindern beschäftigt, und geben ihm dadurch selbst Gelegenheit, ihnen lehrreich, erbaulich und nützlich zu werden.

Alle Ermahnungen, Zurechtweisungen, Belehrungen aber müssen von der Art seyn, daß das Personelle, Beleidigende und Bittre schlechthin wegfalle. Am allermeisten ist dieses auf der Kanzel zu vermeiden. Das Gewissen des Zuhörers muß die Applikation selbst machen; und

dieſes nimmt blos die vorgetragene Wahr:
; das Perſonelle, Lokale und Zufällige die:
der jener That liegt außer ſeiner Sphäre,
t alſo nur Erbitterung; zumal, wenn es
h ſchiefe, oft ſehr dürftige Anſpielungen un:
en Werth des Canzelvortrags hinabſinkt.
Zuhörer muß ſtets merken, daß es dem
iger wehe thut, wenn Gott durch Ver:
digungen beleidigt wird; wenn
Seele, die Chriſtus erlöſet hat, ver:
daß ſie ſo theuer erkauft iſt; wenn zu:
Weltweſen, und ſodann nach und nach
haftigkeit, die Wirkung des Gei:
Gottes hindert; wenn der Gebrauch
Gebets und des göttlichen Worts zurückge:
und durch den Umgang mit denen, die
nicht fürchten, verächtlich gemacht wird.
derlich muß der Prediger den Eltern oft
ich vorſtellen, wie viel Freude ſie ſich an
Kindern bereiten können, wenn ſie dieſel:
n der Furcht des Herrn erziehen, ſie zum
en Gehorſam früh gewöhnen, und auf
Benutzung ihres Schulunterrichts durch
nalige Wiederholung der monat:
aufgegebenen Lieder, Pſalmen,
üche, gehörig halten. Eben ſo
s ſehr in der Macht des Predigers, dem
ichen Müßiggang der Kinder zu ſteuren,
bey der Jugend in ſeiner Gemeine den
der Ehrerbietung, Sittſamkeit und des
s herrſchend zu machen.

Endlich muß der Prediger durch alle rechtmäßige Mittel dafür sorgen, daß er mit den Obern seiner Gemeine (Dominiis, Königl. Beamten ꝛc. ꝛc.) in so gutem Vernehmen stehe, daß diese ihm durch Anwendung zweckmäßiger, wenn gleich möglich gelindester Mittel in seiner Sorgfalt für die moralische Ordnung zu Hülfe kommen.

§. 11. Der besondere Unterricht der Kinder und ihre Zubereitung zum ersten Genusse des heil. Abendmahls muß jedem Prediger um so vielmehr als eine seiner heiligsten Pflichten aufs Gewissen gebunden werden, jemehr sich oft bey dieser Sache Localschwierigkeiten finden, die nur durch die Treue und Sorgfalt des Predigers gehoben werden können.

Zuförderst wollen Se. Majestät hiemit alle die Misbräuche abgestellt wissen, durch welche diese unumgänglich nothwendige Art des Unterrichts an vielen Orten ganz vereitelt wird. So wird z. B. den Predigern untersagt, Kinder aus andern Gemeinen, in welchen sie von ihrem Prediger noch nicht für tüchtig befunden und also vor der Hand abgewiesen worden, zur Confirmation und zum heiligen Abendmahl anzunehmen. Und damit nicht, wie bisher, die Entschuldigung gemacht werde, daß arme Eltern ihre Kinder nicht lange genug bey sich behalten können, sondern oft in andre Dörfer vermiethen müssen, so soll der Prediger unter den

schul-

suchenden Kindern sich diese Armen be-
s merken, und sie ein oder zwey Jahre
zu seinem Unterricht im Hause unter die
umenen nehmen, mit der Anzeige, daß
)t eher entlassen werden können, bis sie
andern die Hauptwahrheiten gehörig ge-
ıben. Er soll also auch auf diese Kinder
esondre Aufmerksamkeit wenden, damit,
sie vor der gewöhnlich festgesetzten Zeit
13, 14 jährigen Alters, aus Noth zur
nation admittirt werden müssen, sie nicht
eine Schuld unwissend bleiben.

)rigens soll ein jedes confirmirtes Kind,
)erhaupt ein jedes Mitglied der
ine, welches sich an einen andern Ort
und die Gemeine verläßt, von dem Pre-
n Zeugniß der geschehenen Confirmation
hörigen Abwartung des öffent-
Gottesdienstes fordern und un-
ich erhalten, ohne welches der Prediger
s, an welchen es sich begiebt, solch Kind
Mitglied der Gemeine nicht an-
n darf.

andrer Misbrauch, der oft zu vielem
Anlaß gegeben hat und noch giebt, ist
:sammlung der Knaben und Mädchen
r und derselben Lehrstunde. Ein treuer
r wird, wenn es ihm nur einigermaßen
ist, anstatt zwey Wochentage gern vier
, um zweymal die Knaben besonders,
n so zweymal die Mädchen besonders,

zu unterrichten. Man erwartet daher von allen Predigern, besonders in den Städten, daß sie diese Pflicht, dem so leicht aus jener Einrichtung entstehenden Unfug vorzubeugen, ihrer Bequemlichkeit gern vorziehen werden.

Bey dem Unterricht selbst muß der Prediger sich derer ganz besonders annehmen, die er, wie vorher gesagt, ihrer Armuth wegen früher zu sich kommen läßt, und die vielleicht noch nicht fertig genug im Lesen sind; damit sie die Hauptwahrheiten von ihrem natürlichen Verderben, von der Erlösung Jesu, von der wahren Bekehrung ꝛc. ꝛc. durch öfteres Vorlesen und Erklären der im Katechismo darauf sich beziehende Stücke nebst den biblischen Stellen, gehörig fassen.

Bey diesem Unterricht muß der Prediger die in der heiligen Schrift erzählten Begebenheiten, welche hierauf Beziehung haben, sorgfältig zu Hülfe nehmen, damit der theoretische Vortrag durch Beyhülfe der Geschichte anschaulicher werde. Eben diese Geschichte wird ihnen auch Gelegenheit geben, die Kinder zur Gebetsübung anzuweisen. Wenn er sich selbst z. E. in die Gemüthsfassung setzt, in welcher Paulus in Damascus war, als der Herr sprach: Siehe, er betet; so wird er den Kindern leicht eine Art des Gebets vortragen können, die eine natürliche Folge der Empfindung eines Menschen ist, der sich zu Gott bekehrt ꝛc.

Auch

uch muß der Prediger seinen katechetischen
richt jedesmal ascetisch machen. Die
hnungen, Bitten, Vorstellungen können
seyn; wenn sie nur herzlich und andrin-
ind, so wirkt diese Kürze mehr, als weit-
ge, kalte und kraftlose Vorstellungen.
äßige oder wilde Kinder kann der Predi-
sonders setzen, und ihnen anzeigen, daß
werlich mit den andern fleißigern zu glei-
eit angenommen werden können; auch
tern früh genug davon benachrichtigen.
er Ernst in allen diesen Dingen wird,
ie Erfahrung gelehrt hat, nicht ungesegi-
iben. Auf diese Art kann auch die schon
festgesetzte Regel am leichtesten beobach-
rden, daß kein Kind zur Confirmation
n werden soll, wenn es nicht lesen kann
ie Hauptwahrheiten gefaßt hat. Und
lso bey den Kirchenvisitationen darauf
h gesehen werden: ob und wie weit Pre-
in dieser wichtigen Sache die heilsame
ion Sr. Majestät vor Augen gehabt

12. Die gehörig Unterwiesenen und
herzliche Ermahnung, so viel an dem
er ist, zur künftigen christlichen Füh-
ores Lebens angeleiteten Kinder werden
i in jedem Ort gewöhnlichen Tage öf-
in der Kirche confirmirt. Die Haupt-
hiebey sind folgende:

Nach einem kurzen Liede fängt der Prediger die Handlung mit einem herzlichen Gebet an, in welchem er in seinem, in der Eltern und der christlichen Kirche Namen Gott anfleht, die Handlung zu segnen, in welcher die Kinder das ihnen nunmehr verständliche Taufgelübde erneuern, ihren Christlichen Glauben öffentlich bekennen, sich dem dreyeinigen Gott heiligen, und so die Gemeinschaft und Rechte der Christlichen Kirche erlangen sollen. Sodann werden die Kinder über die Hauptlehren des Christenthums (siehe §. 4.) gehörig befragt. Hierauf folgt die herzliche Ermahnung zur wahren Bekehrung und zum thätigen Christenthum; wobey der Prediger die größte Verantwortung auf sein Gewissen ladet, wenn er nicht Alles anwendet, um mit der Macht der Wahrheit an die Herzen der Kinder so zu dringen, daß ihnen diese Handlung auf ihre ganze Lebenszeit unvergeßlich bleibe; und er sie hernach bey verspürtem Hang zur Verwilderung an das, was bey ihrer Confirmation an ihrer Seele vorgegangen, als an eine wirkliche Thatsache, erinnern könne.

Sodann müssen die Kinder kniend das ihnen vorgesagte Taufgelübde wiederholen, und die Fragen: ob sie sich dem Dienste Gottes übergeben, und um den Beystand des heiligen Geistes ernstlich beten wollen, um in ihrem ganzen Leben alles zu vermeiden, was ihre Verbindung mit Jesu trennen könnte;

ob sie auch zu dem Ende das heilige Abend-
l genießen wollen, um sich der Vergebung
r Sünden zu versichern und Kraft zum
n Leben zu empfangen? — beantworten;
uf sie denn zu Mitgliedern der Christlichen
neine erklärt, zum Genusse des Abendmahls,
zum Zeugnisse bey der Taufhandlung eines
es, besonders auch zu jedem von der Obrig-
geforderten Eide (dessen Wichtigkeit ihnen
so erklärt seyn muß, daß sie auf Befragen
Inspectoris bey der Kirchenvisitation da-
völlige Auskunft geben können) berechtigt
en, und alsdann der Kirchensegen über sie
esprochen wird.

Die ganze Handlung wird mit einem kur-
iede beschlossen; und wohl dem Prediger,
n dieser Handlung die Gemeine, ohne sie
) unnöthige Weitläuftigkeit zu ermüden,
) die in seinem eignen Herzen wir-
de Kraft der Wahrheit erbaut
zu neuem Ernst im Christenthum erweckt

§. 13. Prediger, besonders auf dem
de, sind schon durch vormalige Verordnun-
ngewiesen, die ihnen untergebnen Schulen
entlich zweymal zu besuchen. Diese Verfü-
geht, wie ein jeder bald einsieht, dahin:
der Prediger den Schullehrer, seine Lehr-
und ganze Amtsverwaltung genau kennen
; daß der Schulmeister stets wisse, daß er
r der genauesten Aufsicht steht; und daß die

Kinder durch einen solchen Besuch zur Ordnung, zum Fleiß, und zur Sittsamkeit ermuntert und gewöhnt werden. Ein treuer Prediger wird diesen Besuch, so oft er kann, gern wiederholen, die Kinder in allen ihren Lektionen vom Buchstabenlernen an, gehörig prüfen, denen, welche von Woche zu Woche weiter kommen, seinen Beyfall bezeigen, den Nachläßigen aber ihr Zurückbleiben mit Ernst und Nachdruck vorhalten; wobey er sich die Namen derjenigen Kinder merken muß, welche seit seinem letzten Besuch ein oder mehrmal gestraft worden, nebst der Ursach und Art dieser Bestrafung. Auch muß er oft selbst in der Schule die Kinder katechesiren, und auch den Kleinsten die ihnen zu beantworten möglichen Fragen vorlegen, damit der Schullehrer sogleich viva voce an das Katechisiren gewöhnt werde.

Außerdem muß der Prediger die Schullehrer seiner Gemeine, so oft er nur kann, in seinem Hause anweisen, und ihnen theils ihre Begriffe über die §. 4. empfohlnen und übrigen Grundwahrheiten nebst den biblischen Beweisen abfragen, und berichtigen, theils auch ihnen zeigen, worin sie noch bey der Katechisation der Kinder fehlen, und wie sie dieselbe künftig besser einrichten können; vornemlich aber sie üben, das eigentliche Beweisende und Nachdrückliche in jeder Schriftstelle heraus zu finden, um solches gleich im Herlesen derselben anzeigen zu können.

Eben so muß der Prediger die bibliſchen
ihlungen, ſo weit ſie eigentlich dogmatiſche
moraliſche Wahrheiten anſchaulich darſtel-
mit ihnen durchgehen, und ſie dazu gewöh-
daß ſie das Dogmatiſche oder Praktiſche
den Factis aufſuchen, und alſo ſolche Ge-
ıte nach ihrem eigentlichen Zweck den Kin-
nutzbar machen lernen.

Sollte ein Schullehrer ſich, wie leider nicht
geſchieht, in Geſellſchaften einlaſſen, wo
der ſchädlichen Schwätzſucht, zum Trunk
Spiel verführt wird; ſo muß der Predi-
hm ſolches erſt liebreich, in der Folge aber
r ernſtlicher vorhalten, und nach beobach-
gradibus admonitoriis dieſes ſträfliche Be-
n dem Kreisinſpektor pflichtmäßig an-
ı.

Endlich muß der Prediger nichts ſparen,
ie Eltern in ſeiner Gemeine dahin zu brin-
daß ſie ihre Kinder ordentlich zur Schule
zum öffentlichen Gottesdienſte anhalten,
dem Schulmeiſter den Unterricht und die
hung auf alle Art zu erleichtern ſuchen.

14. Aber alles, was auch der beſte Leh-
ı ſeiner Gemeine bauen würde, reißt ſein
del wieder nieder, wenn er nicht ganz in
Sinn der Bibel, ein Vorbild ſeiner Heer-
werden, ſich befleißigt. Wer hierbey nur
ſ ſieht, daß er in den gewöhnlichen Con-
ıliſten nicht als ein ganz unwürdiger ange-
werde, der wird hiemit aufs feyerlichſte

an die Rechenschaft erinnert, welche er einst vor dem Richterstuhl Christi wird ablegen müssen.

Ein Prediger, dem die Erfüllung seiner Amtspflichten in ihrem ganzen Umfang am Herzen liegt, wird zu zerstreuenden Gesellschaften, zu Karten- und andern Spielen nicht nur keine Zeit übrig haben, sondern er wird auch dergleichen eitle Beschäftigungen als für sich selbst, für sein Amt, und für seine Gemeine höchstschädlich, aufs gewissenhafteste meiden.

§. 15. Auch können sich die Prediger der Pflicht nicht entziehen, wie jedem Mitglied ihrer Gemeine, nach seinem etwanigen Amt oder Stande, so auch besonders den in ihrer Gemeine befindlichen Candidaten, so viel ihnen möglich, durch unbemerkte Beobachtung ihres Lebenswandels, durch Rath, Belehrung und Anweisung zur ächten Vorbereitung für ihr künftiges Amt nützlich zu werden. Je mehr ein Prediger auch in der geringsten Dorfpfarre in Erfüllung dieser und aller ihm von neuem hier empfohlnen Pflichten Treue und Sorgfalt beweisen wird, desto mehr wird mit Königlicher Huld auf ihn gesehen und er zur weitern Beförderung mit Wohlgefallen angemerkt werden.

§. 16. Der Prediger wird schon ein gutes Vorurtheil für sich erwecken, wenn er sein Verhältniß gegen den Kreisinspektor, als gegen denjenigen Mann, der dem Consistorio für seine

treue

ue und gewissenhafte Befolgung aller Amts-
lichten responsabel seyn muß, gehörig vor Au-
n hat.

Er muß alle vom Kreisinspektor ihm zuge-
ickten höhern Verfügungen gehörig annehm;
n; daß er sie erhalten, bezeugen; ungesäumt
iter besorgen, und bey seinen Unterschriften
e Unehrerbietigkeit, Spötteleyen und unnö-
ge Einwendungen vermeiden; da die Inspe-
res verbunden sind, dergleichen Erschweru-
i ihres Amts ohne Verzug und Schonung
hern Orts anzuzeigen.

Bey Kirchenvisitationen, (auch wenn bey
ichen Pfarren Kirchenrechnungen vorzulegen
d,) muß der Prediger in seinem ganzen Be-
gen vor der Gemeine bezeigen, daß er das
it eines Kreisinspektors respectire. Er muß
Kirchenbücher mit Genauigkeit und Rein-
keit gehalten, vorlegen: wenn der Inspektor
der Katechisation der Kinder nicht völlige
friedenheit zeigt, deswegen keine Widrigkeit
en ihn zu merken geben; sondern vielmehr
ie Ermahnungen willig und folgsam annehm,
, und ihn davon bey der folgenden Visita-
i durch die That überzeugen.

Inspektores werden, so wie Consistoria, aufs
rfste angewiesen, mit unermüdeter Wach-
keit darauf zu sehen, daß sämmtliche Pre-
er in allen Königlichen Landen diese lan-
s väterlichen Ermahnungen und An-
sungen als unverbrüchliche Gesetze für ihre
Amts-

Amts- und Lebensführung so befolgen, wie sie es vor dem Herrn der Kirche, der die ihnen anvertrauten Seelen theuer erkauft hat, vor ihrem Könige, ihren Obern und ihren Gemeinen verantworten können, um als wahre Knechte Jesu Christi und treue Haushalter der Geheimnisse Gottes erfunden zu werden. Berlin, den 9ten April 1794. Königliche geistliche Immediat-Examinations-Commißion.

Hermes. Hillmer. Woltersdorf. Hecker.

II. Heimgang und Begräbniß unsers lieben Bruders, August Gottlieb Spangenberg, genannt Joseph. *)

Dienstags am 18ten Sept. 1792 in der ersten Stunde Nachmittags, gefiel es unserm lieben Herrn, seinen treuen Diener und dermalen ältesten Bischof der Brüderkirche, August Gott-

*) Schon die Aufschrift zeigt, daß diese Erzählung von einem Mitgliede der Brüderunität herrühre. Sie ist mir von Herrnhut zugekommen. Der merkwürdige, um die Brüdergemeine unsterblich verdiente, und von Jedermann, der ihn kannte, herzlichgeliebte Mann, dessen Todesfeyer hier beschrieben wird, giebt dem Aufsatze schon einen bedeutenden Werth. Aber auch die Beschreibung an sich, ohne Hinsicht auf den Mann, wird unsern

ottlieb Spangenberg, genannt Jo-
h, sanft und selig zu vollenden, und ihn
seiner Arbeit an seinen Wunden ausruhen
lassen. Abends um 7 Uhr kam die Gemeine
Herrnhut auf den Saal zusammen. Zuerst
de gesungen: "Selige Gedanken, Hoffnung
e Wanken, großes Ziel fürs Herz: Jesum
schauen — seine heilige Wunden in Seit,
und Hand, leiblich sehn und küssen gehn,
beym Herrn seyn unabwendlich: Freude,
nendlich!"

Hierauf sagte Bruder Reichel:
Dieses Ziel, meine lieben Brüder und
western, nach dem wir alle trachten, die
die Gnade haben, unsern lieben Heiland
nnen, und in Ihm erfunden zu werden,
s große Ziel aller unsrer Hoffnung und Wün-
hat an dem heutigen Tage unser lieber
der, Aug. Gottlieb Spangenberg, den wir
h zu nennen pflegten, erreicht, nachdem
geraume Zeit her darnach gesehnt, und
als einmal zu mehr als einem Bruder
ns wiederholt hatte: Wie sich sehnt ein
dersmann, daß sein Weg ein End mögt
, also sehne ich mich auch, daß sich meine
fahrt hienieden enden möge. Es kann
nicht

sern Lesern als ein Originaldocument des Charakters und Redebrauchs der Brüdergemeinen willkommen seyn. Von Spangenbergs thätigem und denkwürdigem Leben wir liefern künftig eine weitläuftigere Nachricht.

nicht anders seyn, meine lieben Geschwister, als daß beym Abschiede eines solchen treuen und bewährten Dieners und Jüngers Jesu — wenn wir gleich alle schon seit geraumer Zeit es haben vermuthen müssen, daß ihn sein lieber Herr bald in seine Freude würde eingehen lassen — sich doch ein Liebesschmerz regt. Je länger man so eines Bruders Dienst genossen hat, je mehr ein jedes treues Herz bey den Vorträgen, bey der Mittheilung der Gnadengaben, die der Herr in diesen Diener gelegt hatte, empfunden hat, je mehr thut uns sein von uns scheiden wehe, je näher geht es uns, ihn zu entbehren. Aber zwey Sachen sind doch, die ich bey der Gelegenheit, da ich der lieben Gemeine in Herrnhut diesen Heimgang zu melden habe, sogleich unsern lieben Brüdern und Schwestern nennen will; überzeugt, daß sie schon in euren Herzen liegen. Das erste ist, der schuldige Dank, den wir dem Haupt und Herrn der Brüdergemeine für einen solchen treuen Diener zu bringen haben. So gewiß es ist, daß Er alles selbst thut, und daß sein Geist alles in der Gemeine wirkt, so gewiß ist es auch, daß wir die treuen Werkzeuge, die unser lieber Heiland dazu braucht, groß und theuer zu achten, und es als ein besondres Gnadengeschenk Gottes anzusehen haben, wenn Er uns treue Diener giebt, die unverwandt auf Jesum sehen, die sich in ihrem eignen Gnadenlauf nicht irre machen, sich auch in ihrer Treue in Absicht auf die Bedienung

ter Sache nicht stören und keine Gemächlich-
, keine Schwierigkeit, keine Gefahr, ja we-
Noth noch Tod sich abhalten lassen, immer
dem Wege fortzugehen, auf welchen sie un-
lieber Herr selbst gerufen hat. Und ich denke,
sind überzeugt, daß uns unser sel. Bruder
ph ein Beyspiel von einem solchen treuen
ner gegeben hat. Haben wir nicht dafür un-
lieben Herrn herzlich zu danken? Wir
en nicht ausrechnen, wie vielmal er um Je-
illen, und um seiner Brüder willen, sein
gewagt hat. Unser lieber Herr, der alle
e und Schritte seiner Diener kennt, weis
und wird ihn ewig dafür erquicken vor sei-
Angesichte; aber danken wollen wir dem
Heiland mit zerflossenen Herzen, daß es
gefallen hat, uns den gesegneten Dienst
seines Knechts sechzig Jahre lang genies-
lassen. Seit dreyßig Jahren, und also
hte Hälfte seines Dienstes, ist er ununter-
en bey uns in Europa gewesen, daß wir
iglich gesehen haben, mit ihm umgegangen,
iel hundertmal recht fühlbar inne worden
wie nahe ihm das Wohl der Brüderge-
am Herzen lag, daß wir vielfältig, wenn
er Muth sinken wollte, aufgerichtet wor-
nd, durch seine zuversichtliche feste Hoff-
der Heiland werde an der Brüdergemeine
Werk ausführen, und durch seinen starken
en, den er in dem Theil hatte, da es
ns ihm ganz eigen war, für seine Person

als

als der ärmste Sünder zu Jesu Füßen zu liegen. Dieser schuldige Dank also für alles das, was wir durch diesen Bruder und Diener Jesu genossen haben, erfüllt auch jetzt unsre Herzen.

Dabey aber ist gleich der andre Gedanke: Ach lieber Heiland! wir wollen dir nicht vorgreifen, wenn es dir gefällt, deine treue Diener zu vollenden, sie mit der Freude deines Angesichts über allen Kummer zu trösten, und an deinen Wunden ausruhen zu lassen: aber wir fügen die Bitte hinzu: Du wollest in Gnaden fortfahren, lieber Heiland, solche dir ganz ergebene und in deinem Dienste ermüdete Diener zu erwecken, die nichts suchen, als einzig und allein das Beste deiner theuer erkauften Schäflein, die ihr Leben nicht lieb haben bis in den Tod, die durch die Kraft deines Bluts alle Schwierigkeiten überwinden, die sich immer ihres großen Berufs erinnern, zu weiden die Gemeine Gottes, die du durch dein eigen Blut erworben hast. Ach, meine lieben Geschwister! wenn wir daran denken, daß der Verfall einer Gemeine hauptsächlich daher kommt, wenn nicht treue Wächter sind, die über das Haus wachen, so können wir ja nicht anders, als unsern lieben Herrn inbrünstig anflehen, daß Er nach seiner Gnade, die er bisher der Brüderunität so reichlich erwiesen hat, ferner fortfahren möge, mit seinem Geiste und mit seiner Kraft sich solche Werkzeuge auszurüsten, über deren treuen Dienst die Gemeine Jesu sich freu-

und deren Wachsamkeit, deren Pflege, de-
Warnung und deren Trost sie dankbarlich
ßen könne. Das soll auch bey dem Ab-
)en unsers lieben Bruders Josephs unsers
'ns Anliegen seyn, und ich will recht sehr
, daß meine lieben Geschwister unsern lie-
)eiland herzlich darum anflehen, immer
fahren mit seiner Gnade, in Absicht auf
isrüstung seiner Boten und Diener, und
ie vakante Stelle in der Unit. Aelt. Con-
so zu besetzen, daß alle Brüdergemeinen
'euden und Dankbarkeit es zu genießen

Unser lieber Bruder Joseph ruht nun,
ie wirds ihm so wohl thun, an Jesu
n nach so viel tausend, theils auch seli-
)eils auch erfreulichen, Arbeitsstunden
unserm lieben Herrn sanft auszuruhn,
Freude, die mit keinem Kummer ver-
st, die Ruhe, die durch nichts gestört
)ch noch etwas ganz anders ist, als der
ıack, den wir hier in der Zeit davon
n.

. Des Lebens abgestecktes Ziel mag
ı oder lang, so ist es an sich selbst
l, und nur ein Uebergang. Wer
ı Lebenstag, so lang es heute heißt,
n der Tage opfern mag, der ist ein
ist. Der bringet seine Herrlichkeit,
Christo hat, aus dieser arbeitsvollen
: in die Ruhestatt. Da ist der edle
n, das auserkorne Lamm, selbst

seiner Knechte Gnadenlohn und Hirt und Bräutigam. — O wie wirds so wohl thun an seinen Wunden — sanft auszuruhn.

Gehab dich in der Heimath gut ꝛc. Die Gemeine fiel auf die Knie und Bruder Reichel betete:

Nimm du, unser allerliebster Herr und Heiland, auch jetzt von deiner lieben Gemeine in Herrnhut, tausend Dank für alle die Barmherzigkeit und Gnade, die du an unserm sel. Bruder Joseph so reichlich bewiesen hast. Er kannte dich als seinen Versöhner, er liebte dich über alles, er freute sich seiner Gnadenwahl in deinen Wunden, sein Herz lebte darin, dir zu dienen und seinen Geschwistern zu dienen. Und du, liebster Heiland, hast seinen Dienst an uns gesegnet, bist mit ihm gewesen, und hast ihn aus so manchen Gefahren zum Besten deiner Gemeine gerettet, ihm durchgeholfen, und viel tausend Beweise gegeben, wie dein Aufsehen seinen Othem bewahret hat bis in sein hohes Alter. Nimm du, du Geber alles Guten, Dank für alles dasjenige, was du durch diesen deinen treuen Diener an so vielen Seelen und an der Brüdergemeine ins Ganze ausgerichtet hast. Erfreue du ihn dafür vor deinem Throne, trockne ihm die Thränen selbst ab, die er so oft um dein Werk, um deine Sache geweint hat. Laß ihn nun in Ewigkeit genießen, wornach sich sein Herz so oft gesehnt, und laß ihm die Seligkeit in vollem Maaß zu Theil wer-

:den, davon er so viel tausend Zeugnisse ab:
:gt hat. Allerliebster Heiland! laß du uns
sen Diener nicht vergessen, sondern schenke
ıns, daß die wir seinem Glauben nachfolgen
gen, und mache du selbst, daß die Lücke, die
ıurch den Heimruf dieses treuen Knechts nach
em Wohlgefallen gemacht hast, wieder er:
werde. Ach du weißt es, allerliebster Hei:
! wie höchstnöthig deiner armen Brüder:
eine treue Diener sind, allenthalben, du
t es, daß dein Gnadenwerk hier auf Erden
schaffene Gottesmänner erfordert. Rüste
ir sie selbst mit deinem Geiste aus, und
ke allen denen, die du bey deiner Sache
stellt hast, ein dir ganz ergebenes Herz,
unermüdeten Eifer, eine beständige Wach:
eit, einen unerschrocknen Muth, damit dei:
iebe Gemeine nach deinem Wohlgefallen
ınzt, und die Friedensabsichten deines Her:
ernerhin in Gnaden an uns allen ausge:
werden mögen. Thue das, liebster Hei:
du bist unser Haupt, du bist unser Herr,
st unser Ein und Alles, auf dich allein
wir, von dir erwarten wir alles, und du
es uns auch aus Gnaden geben. Amen.
ie s. Schickt das Herze dahinein, alle
Kranken, wo ihr ewig wünscht zu seyn ꝛc.
as Lamm mit Wundenroth, das für uns
chtet — ewig wird betrachtet.
onntags den 23sten Sept. war das Be:
ß, zu welchem sich eine außerordentliche

Menge Menschen aus den benachbarten Städten und Dörfern eingefunden hatte, dergleichen man seit vielen Jahren in Herrnhut nicht gesehen hatte, und der Saal konnte sie bey weitem nicht alle fassen. Die Versammlung gieng Nachmittags um 3 Uhr an.

Zuerst wurde vom Choro musico gesungen:

Spangenberg, unser Freund, schläft.
Ey wie so selig schläft er nu,
als wie im süßen Traum,
weil er erwählt zu seiner Ruh
des Liebsten Marterraum.

Spangenberg, Christi Freund, schläft.
Sein Leiden hat ihn frey gemacht
von aller Angst und Pein,
sein letztes Wort: Es ist vollbracht!
das sang ihn lieblich ein.

Spangenberg, Christi Knecht, schläft.
So reget Christi Diener nicht,
weckt nicht die edle Seel,
sie freut sich über dem Gesicht
von Jesu Seitenhöhl.
Spangenberg, unser Freund schläft.

Die Gemeine sang:

Sein lieblich Loos ist schön und groß, und wird es ewig bleiben, da sein Geist nun sieht und hat, was wir hier noch gläuben.

Dort wird er sehn, den Freund so schön, der ihm das Herz genommen, und ihm ewiglich nicht mehr von der Seite kommen. Je-

Jesum sehn und zu Ihm gehn, das ists
stwort durch die Zeiten, o der Herrlichkei-
Nun Er weiß seine Zeit, uns ziemt nur
bereit und fertig da zu stehen, und so
er zu gehen, daß alle Stund und Tage,
Herz uns zu Ihm trage.

Hierauf sagte Bruder Reichel: Der Text
r Gemeine an dem heutigen Tage, da wir
m Zweck versammlet sind, um die Gebeine
treuen Knechts des Herrn zu ihrer Ruhe
egleiten, heißt: Christus ist unser
n Col. 3, 4.

Das ist einer von den allerköstlichsten und
ichsten Namen unsers lieben Heilands,
r unser Leben heißt, und daß Er unser Le-
lbst ist. Nicht nur Paulus selbst konnte
ch sagen: Christus ist mein Leben, und
n ist es für mich lauter Gewinn, wenn ich
und zu Ihm hingehe; sondern er schreibt
an die Gemeine: Wenn Christus euer
n offenbaret wird, da werdet ihr auch
ar werden mit Ihm in der Herrlichkeit.
Seligkeit eines armen Sünders besteht
daß er sagen kann: Christus ist mein
Christus ist unser Leben, denn wir haben
hn kein Leben in unsern Herzen. Er ist
einige Quelle des seligen, geistlichen Le-
das in uns ist. Der erste Lebensfunke,
ein armes Menschenherz kommt, muß
n Ihm selbst mitgetheilt werden. Wenn
ebe auf uns wirkt, wenn sein Blut, das

Er für uns vergoß, unsre Herzen erweicht, da fangen wir an zu leben, da wird uns das rechte Leben mitgetheilt. Das erste Gefühl im Herzen: ich habe einen Heiland, einen Erretter nöthig, giebt Er uns selbst, die erste Sehnsucht nach Ihm kommt von Ihm selbst her. Er erwärmt unser Herz und macht es lebendig. Und so ist es dann auch in dem Fortgang. Christus ist eines jeden begnadigten Sünders sein Leben. Alle Kraft zum Bestehn, zum Bekleiben, kommt von Ihm. So wie der Rebe den Saft aus dem Weinstock zieht und dadurch lebet, so zieht ein armes Herz, das von Jesu lebendig gemacht ist, täglich alle Kraft zum Bestehen, zur Erhaltung der Liebesgemeinschaft mit Gott aus seinem Heilande. Er theilt sich unserm Herzen täglich mit; ja Er ist so gnädig, daß Er in uns wohnt, daß Er in uns lebt. Wenn Er sich zurückzöge, wenn wir seine Liebe nicht täglich fühlten, wenn sein Erbarmen uns nicht hielte, wenn Er nicht selbst sich uns mittheilte, daß wir sagen könnten wie Paulus: Ich lebe, doch nicht ich, sondern Christus lebet in mir — so hätten wir kein Leben. Christus ist unser Leben. Er ist auch das Ziel, der ganze Zweck unsers Lebens. Alles was wir hoffen, das ist Er, Ihm gehen wir in dieser Zeit entgegen. Eine noch nähere Verbindung mit Ihm erwarten wir in der Ewigkeit. Und wenn einmal das geschehen wird, daß alles, wodurch hier der Genuß des Lebens aus Gott noch gestört

ört wird, von uns wird weggenommen seyn,
wird es auf das allervollkommenste erschei-
, was das heißt: Christus ist unser Leben.
werden wir mit Ihm offenbar werden in
Herrlichkeit, da wird man deutlich sehen,
Jesus Christus in einem jeden seiner armen
sten Sünder wahrhaftig lebt, daß wir und
nun Eins sind, und wir in dem innigsten
esbund mit Ihm stehen. Wir wissen nicht,
Johannes, was uns für Herrlichkeiten dort
ihm bevorstehen, aber das wissen wir, wir
)en alsdenn ganz in sein Bild gestaltet seyn,
)en es ganz zu genießen haben, daß Chri-
unser Leben ist, werden Ihm ganz ähnlich
, denn wir werden Ihn sehen wie Er ist.
Meine lieben Brüder und Schwestern, das,
ich so eben gesagt habe, war wirklich des
hts Jesu Christi, dessen Gebeine wir jetzt
igen wollen, seine einige Sache. Chri-
var sein Leben. Er hatte das Leben in Je-
)d und Blut gefunden, er holte die tägliche
:ung seines Lebens aus Jesu Christo. Er
e und wollte keinen Tag bestehen, ohne
)erz in der Liebe Jesu zu weiden, und da-
gestärkt zu werden. Sein einiges Ziel,
Ziel aller seiner Hofnung und Wünsche
nichts als unser lieber Heiland, und seine
rtung gieng ganz auf den seligen Genuß,
r einmal bey dem Herrn daheim haben
, wenn er ohne Sünde Ihn loben könnte.

Er hat einen ganz kurzen Lebenslauf, oder vielmehr ein kurzes Zeugniß von dem, was Gott für Barmherzigkeit an ihm gethan hatte, aufgeschrieben, und hat kurz vor seinem sel. Verscheiden zu erkennen gegeben, daß wenn ihn der Herr zu sich heimgenommen haben würde, dieses sein kurzes Bekenntniß von der Gnade Gottes in Christo Jesu, die ihm wiederfahren war, der Gemeine mitgetheilt werden möchte. Das will ich also jetzt lesen, und bitten, mit Aufmerksamkeit anzuhören, was dieser Mann Gottes uns von sich selber zu sagen hat.

Ich bin, schreibt er, am 15ten Jul. 1704 geboren worden. Mein lieber Vater hieß Georg Spangenberg und war ein getroster Bekenner unsrer Versöhnung durch das Opfer Jesu Christi. Meine liebe Mutter Elisabeth, geb. Nisenin, gieng als eine arme Sünderin, im Vertrauen auf Jesu Blut und Tod, reichlich getröstet h im, als ich kaum ein Jahr alt war. Ich war der jüngste von vier Brüdern, die von ihrem lieben Vater eine verständige und christliche Erziehung genossen, er gieng aber aus der Zeit, ehe ich zehn Jahr alt war. Ich war ein schlechtes Kind; was Gott der Herr, der Schöpfer aller Kreatur gesagt hat: Das Tichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf, das zeigte sich an mir in einem großen Grade. Man hielt mich aber für so böse nicht, sondern lobte mich wohl noch dazu, und das geschahe mir zum Schaden. Unser

Herr

er Jesus Christus trug mich in diesem elen-
Zustande mit großer Geduld und wachte
diglich über mir, daß ich von vielen sündli-
n Dingen, in die ich sonst verfallen seyn
de, gar nichts zu wissen bekam. Er nahm
) mir und meinen Brüdern durch eine Feu-
runst auf einmal alles weg, was uns nö-
zu seyn schien, um unser Studiren, wozu
bestimmt waren, gehörig fortzusetzen. Das
te mir wohl Thränen aus, aber hinterher
ich einsehen lernen, daß es uns gut gewe-
sey. Mitten in meinem sündlichen Laufe
) mir der gute Hirte unaufhörlich nach, und
e mich herum zu holen. Ich setzte mich
dagegen, aber Er fuhr fort, mir immer
ufen: Kehre um! Und endlich brachte
auch durch seine Gnade so weit, daß ich
eus wurde, mich zu bessern. Und von da
un ich in einen neuen Lebensperiodum.
atte damals noch nicht die Einsicht, daß im
Jesu allein zu finden Gnade und Freyheit
llen Sünden für alle Welt; und ich fand
einigen Menschen, der mir einen evan-
en Unterricht gegeben, und mich zu Jesu
o gewiesen hätte. Ich hatte gehört: Nim-
un ist die beste Buße, nahm mir daher vor,
ollte alles Böse lassen, und dagegen das
thun. Es war mir ein rechter Ernst,
) flehte zu Gott, Er sollte mir beystehen,
ir dazu behülflich seyn; und ich erinnere
daß ich einmal eine ganze Nacht, obgleich

im Schlafe, in einem ſolchen Gebet zugebracht habe. Dabey aber kam ich zu keiner Ruhe. Denn wenn ich mir z. E. feſt vorſetzte, ich wollte kein unnützes Wort mehr reden, ſo wachte ich über mich ſelbſt und hütete mich zuweilen vierzehn Tage, auch wohl länger, vor allen unnützen Worten. Dann aber vergaß ich mich einmal, und nahm Theil an unnützem Geſchwäze — und was anders hörte ich nicht — und dann hieß es: Nun iſt es aus! da verlor ich den Muth und dachte: Nun bin ich wieder aus der Gnade gefallen. Da that ich denn, was ich nicht wollte, und was ich wollte, das that ich nicht. Nach einer Weile fieng ich wieder von vorne an, und erneuerte meine Vorſätze, bat auch Gott um ſeinen Beyſtand; es gieng aber immer durch fallen und aufſtehen, und war ein Jammerleben. Indeß glaube ich, Gott habe für gut gefunden, mich in Erfahrung davon kommen zu laſſen, um jedermann nach Gelegenheit zu überzeugen, daß dieſes geſetzliche Weſen das wahre Chriſtenthum nicht ſey, ob es gleich ſehr gewöhnlich iſt. Als ich in Jena ſtudirte, fieng unſer Herr und Heiland was neues mit mir an. Der heil. Geiſt machte mir meinen bisherigen Gang zum Abſcheu. Der Vater offenbarte ſeinen Sohn Jeſum Chriſtum in meinem Herzen, und es wurde mir gegeben, kindlich, getroſt und vertraulich mit Ihm zu reden, und das that ich auch ohne Unterlaß. Da wurden mir nicht nur meine vielen Sünden,

in

elchen ich bisher gelebt hatte, sondern auch
tiefe Verderben, sowohl meiner Seele als
nes Leibes, so lebendig vor Augen gestellt,
ich darüber aufs tiefste beschämt wurde.
wurden meine Augen zu Thränenquellen,
ich konnte viele Monate nicht aufhören,
ich gieng und stund zu weinen. Keine
ht war es, die mir die Thränen auspreßte,
ern mir stund auf einer Seite vor Augen,
Gott an mich gewendet hätte, und auf der
rn Seite, wie schlecht ich es ihm verdankt
. Das brachte bey mir eine solche Zer-
chung, und ein solches Zermalmen meines
ens zuwege, daß ich vor Schaam und
zung bis ins Centrum der Erde hätte ver-
n mögen. Weil Er mich nun dabey seine
ndlichkeit schmecken und sehen ließ, und ich
glich inne wurde, ich hätte es mit einem
gen, barmherzigen und alle Sünden ver-
den Heilande zu thun, so hatte solches vie-
derliche Folgen bey mir. Ich glaubte
er Zeit an, daß einer nicht härter könnte
ft werden, als wenn er mit Sünden ge-
würde. Arm und Bein, ja den Hals
n, sey wohl ein großes Unglück, aber
einer in Sünden falle, das sey ein viel
es Unglück. Mir war also die Gnade,
is der Heiland los macht von der Herr-
der Sünde, eben so groß und wichtig,
ß Er uns, wenn wir zu Ihm kommen,
ünden vergiebt, und sie in die Tiefe des

Meers

Meers wirft. Die Welt mit ihrer Luſt wurde mir ekelhaft, und ich wurde dagegen allen meinen vorigen Freunden fremde und unerträglich. Dagegen war es meine Freude, um Jeſu willen für einen Narren gehalten zu werden, und dieſe Ehre wiederfuhr mir auch reichlich. Mir war nun nichts liebers, als mit dem Heilande und mit ſeinem Worte — mit dem ich ganz unbekannt worden war — Tag und Nacht umzugehen. Eine jede Gelegenheit, meinem Nächſten zu dienen, war mir willkommen und ſchätzbar. Nicht nur die Verheißungen, ſondern auch die Gebote Gottes, wurden mir ſüßer, wie Zucker und Honig, und köſtlicher als Gold und Silber. Das alles aber war weder mein Verdienſt noch Würdigkeit, ſondern pure Gnade und Gabe Gottes. Ich bat auch allen, die ich beleidigt oder geärgert hatte — wo es mir nur möglich war — von Herzen ab, ſowohl ſchriftlich als mündlich. Bisher hatte ich Jura ſtudirt, und wollte ein Rechtsgelehrter werden; ich gieng aber einmal als Gaſt in des ſel. D. Buddei Collegium. Da redete er von den Banden Pauli, und ſagte unter andern: Wer Theologiam ſtudiren, und ein Diener Jeſu werden wollte, der müßte ſich zum voraus dazu reſolviren, um ſeines Namens und um ſeines Wortes willen, alle Leiden und Trübſale über ſich ergehen zu laſſen, denn die wären bey dem Dienſte Jeſu unvermeidlich. Das gieng mir zu Herzen, und als das Collegium aus war,

gieng

g ich in mein Kämmerlein, und ſchloß die
r hinter mir zu, fiel auf mein Angeſicht,
b mich dem Heilande zum Dienſte, und re-
rte mich, Theologiam zu ſtudiren. Ich
aber mein Studium theologicum damit
daß ich des ſel. D. Speners Katechismum
mich nahm, einen Satz nach dem andern
r Stille durchgieng, dem rechten Verſtande
ben nachdachte, den Beweis davon über-
und mein Herz dabey mit Gebet und oft
ielen Thränen unterſuchte, und dazu nahm
ir Zeit. Hernach habe ich alle Theile der
logie und auch die Kirchenhiſtorie, bey
ſel. D. Buddeo gehört. Die Bibel las
ißig und war darin unermüdet. Ich fiel
ch auf myſtiſche Bücher, und ſuchte dar-
bauung. Dadurch aber kam ich ab von
infältigen Wege, auf dem mich der Hei-
bis daher geführt hatte. Auch brachten
die mancherley Gebrechen in der Kirche
n Separatismum. Beydes hat mir Zeit
ben, iſt mir aber hinterher vom Heiland
) gemacht worden. Ich habe geſehen,
: ächten myſtiſchen Schriften zu ihrer Zeit,
i dieſen und jenen Orten, nicht vergeblich
n ſind. Im Pabſtthum, wo den armen
hen die Bibel nicht in den Händen iſt,
n ihnen ſolche Schriften zu ſtatten. Wer
e Bibel hat und brauchen kann, der hat
as beſſeres. Der Separatismus ſchaft
Nutzen, und iſt nicht nach dem Exempel

Chri-

Christi. Denn dieser blieb bey dem Tempel und den Synagogen der Juden, obgleich die Jüdische Kirche damals im äußersten Verfall war.

Die Bekanntschaft mit den evangelischen Brüdern machte sich durch Gottes gnädiges Fügen, vor mehr als sechzig Jahren. Ich floß mit ihnen, und sie mit mir, in Liebe zusammen, weil ich von ihnen glaubte, daß sie den Heiland lieb hätten und über seinem Worte hielten, und sie eben das von mir glaubten. Unsre Liebe ist durch manche Proben gegangen, hat sich aber dadurch nicht vermindert, sondern vermehrt. Ich diene ihnen, nach der Gnade unsers lieben Herrn, nun schon etliche und funfzig Jahre, und ich danke dem Herrn, der mich dessen gewürdigt hat. Die Reisen und Arbeiten, die ich ihrentwegen und in ihrem Dienste gethan habe, hier zu erzählen, ist kaum der Mühe werth. Wenn der Heiland, und wenn meine lieben Geschwister, die unzähligen Fehler, die dabey vorgekommen sind, vergeben und vergessen wollen, so werde ich dafür von Herzen dankbar seyn.

Ich bin als ein unverheyratheter und auch als ein verheyratheter Bruder unter euch gewesen. Ihr hättet nach der Gnade, die mir und euch vom Herrn zugeflossen ist, mehr von mir erwarten können, als ihr an wir wahrgenommen habt. Was soll ich aber thun? Ich bitte von Herzen: Ach vergieb uns unsre Schuld, wie auch wir vergeben ꝛc. Wenn ihr nun fragt: wie stehts denn jetzt, da du dieses schreibst, mit

dir

: und deinem Herzen? Antwort: ich weiß der ganzen Brüderunität keinen größern Sün:, als mich. Und so erscheine ich vor dem, Herzen und Nieren prüft. Dabey aber iß ich doch auch gewiß, daß ich ein Schäflein guten Hirten bin, das seine Stimme hört, Er kennt, das Ihm folgt, das Er in seiner nd hat, dem Er das ewige Leben geben, und nimmermehr umkommen wird. Es hat Ihm llen, aus mir, dem ärmsten Sünder, ein d Gottes, einen Tempel des heil. Geistes, Glied des Leibes Christi, einen Erben des gen Lebens zu machen. Gelobet sey sein adenrath in Ewigkeit. Amen. Gnadenfrey 8ten April 1789.

Joseph.

Bruder Reichel sagte sodann weiter: Es mir erlaubt, diesem Bekenntnisse des sel. ines noch etwas weniges beyzufügen:

Es erhellet aus seinem Aufsatz schon aufs ichste, daß dieser liebe, treue, gesegnete hr Jesu in dem beständigen Gefühl seiner digkeit und seines Elends dahin gieng. innige Bewußtseyn seiner Unwürdigkeit te einen Theil seines Charakters aus. dabey war der Eindruck von der Liebe Got: Christo Jesu, von dem Erbarmen Got: as Er den armen Menschen wiederfahren von der Gnade, die ihm auch selbst zu worden war, weit überwiegend. Davon

gieng

gieng sein Mund zu aller Zeit über. Er konnte die Liebe Jesu, die er schmeckte und fühlte, das Erbarmen seines Herrn, in dem er täglich lebte, nicht genug preisen bis an seinen letzten Othemzug. Man bemerkte an ihm besonders auch eine gewisse Einfalt, die sehr selten in der Maaße angetroffen wird. Was er in dem unvergleichlich schönen Liede, das sich anfängt: Heilge Einfalt, Gnadenwunder, tiefste Weisheit, höchste Kraft ꝛc. von der Einfalt gesungen hat, das hatte er wahrhaftig von Gott geschenkt bekommen, das leuchtete aus allem seinem Thun und Wesen hervor. Er faßte eine jede Sache aufs einfältigste ins Auge, und ließ sich darin nicht leicht das Ziel verrücken. Dabey konnte er sich auch so herablassen, daß er mit den einfältigsten Leuten reden, und ihnen die Gotteswahrheiten aufs deutlichste darlegen konnte. Davon zeugen sonderlich seine unvergleichlichen Vorträge an unsre Kinder. Die schönsten herrlichsten Gotteswahrheiten trug er ihnen auf die allerfaßlichste Weise vor. Unser lieber Heiland hatte ihm überhaupt eine sehr helle Einsicht in sein Evangelium geschenkt. Er war ein Lehrer der Theologie gewesen, ehe er noch zur Brüdergemeine kam. Von dieser ihm von Gott geschenkten Klarheit in die heilsamen Lehren des Evangelii haben die Brüdergemeinen bis an sein Ende gar vielen Segen gehabt, und viele tausend Menschen, die seine Schriften, und sonderlich das bekannte Buch, welches man die

a fidei fratrum nennt, geleſen, haben Gott uns für dieſen Lehrer ſeines Worts und igen der evangeliſchen Wahrheit g dankt. Es r ihm auch ein ganz unermüdeter Fleiß eigen, darin kontinuirte er, ſo lange es ihm nur e Kräfte erlaubten. Arbeiten war ſeine genslust, und er beſchäftigte ſich mit lauter lichen, ſeinen Nebenmenſchen zu gute kom- den Dingen. Man hat oft erſtaunen müſ- wenn man näher um ihn war, daß dieſer Knecht Jeſu, auch nachdem er achtzig Jah- rückgelegt hatte, noch nicht ermüdete, ſon- immer geſchäftig, immer fleißig war, im- nach Arbeit fragte, und alle ſeine Arbeit uſt und Vergnügen that, ſo daß er darin- virklich ein Exempel und Muſter der Nach- ing für uns alle geweſen iſt. Viele und re Unternehmungen wurden ihm im Dienſt brüderunität zu Theil, ſonderlich in ſeinem hrigen Dienſt in Nordamerika. Er war ige von unſern Brüdern, der den allerer- Anfang in jenem Welttheile machte. In th, in Schwachheit, in Verfolgung hielt roſt aus, denn ſein Charakter war, feſte en, wenn er wußte: Hier hat mich mein hergeſtellt. Sahe er auch im Anfang we- er keine Frucht, ſo wartete er, was Gott ürde, der ihn dahin geſchickt hatte. Und er Freude erlebt. Da er nach einem acht anzigjährigen Dienſt, welchen er mehren- in Amerika verbracht hatte, im Jahr

1762 wieder nach Europa zurückgieng, so hatte er das Vergnügen, viele Gemeinen Jesu Christi, in Neuyork, in Pensylvanien, in Maryland und Nordcarolina ꝛc. zu hinterlassen, zu welchen allen er gleichsam das erste Korn gesteckt hatte. Er hat darum beständig den treuesten Antheil an dieser Sache Gottes genommen, und in seinem dreyßigjährigen Dienst hier in Europa ununterbrochen an das dasige Werk Gottes vor dem Herrn gedacht und es berathen helfen. Ueberhaupt will ich nur noch sagen, daß er eine ausgebreitete Liebe zu allen Menschen hatte. Es ist wahr, wir müssen ihm das Zeugniß geben, daß er dem Dienste der Brüderunität von Grund der Seelen sich gewidmet hatte, ja daß er fest darauf bestund, bis an seinen letzten Othemzug, der Herr unser Heiland habe dieses Werk angefangen, habe es bisher fortgeführt, halte seine Hand darüber, und werde seine Friedensabsichten mit der Brüdergemeine ausführen. In diesem Glauben, in dieser Zuversicht war er so fest, als nur ein Mensch seyn konnte; er liebte auch alle seine Brüder und Schwestern herzlich, und empfahl sie täglich dem lieben Heiland.

Aber, meine lieben Brüder und Schwestern, seine Liebe stund dabey nicht stille. Sein Herz freute sich, wenn er an jemandem wahrnahm, daß etwas von der Liebe Gottes in seinem Herzen war. Da fragte er nicht darnach, in welchen Umständen, in welcher Verfassung so ein Mensch sich befände,

soll-

ıdern er umfaßte ihn mit herzlicher Liebe.
ıd wenn er konnte durch Briefe oder auf an-
: Weiſe ſolchen Freunden und Bekannten nütz-
) ſeyn; ſo war es ihm eine innige Herzens-
ude. Keine Mühe war ihm zu viel, denn
liebte die Menſchen um Jeſu Willen,
) freute ſich über einen jeden Anſchein, daß
; Reich Gottes ausgebreitet, und Herzen
Ihn gewonnen würden. Das allerwichtig-
aber bleibt uns, wenn wir an ihn denken,
beſtändiger Umgang mit unſerm Heiland,
ſeine zärtliche Liebe zu Ihm. Da wir an
em letzten Geburtstag den 15ten Juli, da
as acht und achtzigſte Jahr ſeines Lebens
ckgelegt hatte, ein kleines Liebesmahl mit
hielten, legte er ein Zeugniß ab von
, was in ſeinem Herzen war. Und was
denn das? Er rühmte die Liebe Jeſu Chri-
Er ſtellte ſich dar als einen armen bedürf-
ı Sünder, der es nie genug preiſen und nie
g erheben könnte, was Gott an ihm gethan
, ſonderlich auch in ſeiner Krankheit. Sei-
)eduld in dieſer letzten Krankheit war von
Art, daß wenn man ſie beſchreiben ſollte,
ürde man es kaum glauben können. Er
ſehr viel, das konnte man deutlich gewahr
:n. Sobald er aber gefragt wurde, wie
) unter allen dieſen Schmerzen befände?
ar insgemein ſeine Antwort: Ich denke
über alle die Barmherzigkeiten, die der
ınd an mir aus Gnaden thut und preiſe

Ihn für das Gute, was Er mir auch schon in dieser Krankheit hat zufließen lassen. Ach, sagte er: wie unaussprechlich süße ist die Liebe Jesu! mir werden alle Schmerzen dadurch gestillt, ich bins nicht werth, ich Armer, was mein Heiland an mir thut. Das waren seine Zeugnisse bis an sein seliges Ende. Nun ist er eingegangen in seines Herrn Freude, und Gott wird abwischen alle Thränen von seinen Augen. Wir aber wollen jetzt seine Gebeine zu ihrer Ruhestätte begleiten.

Der Chorus sang:

Schlaf wohl, du treuer Knecht des Herrn!
mit der Gemeine Jesu Frieden!
Hienieden erlangtest du dein Erb und Recht
mit Gottes Hause und Geschlecht.
Drum trugen deine Seele nu
die heilgen Engel heim zur Ruh.
Da segne dich der Vater seines Sohnes!
Es segne dich der Geist des ewgen Thrones!
Es segne dich der Herr des ganzen Kreuzeslohnes!

Die Procession auf dem Gottesacker war überaus zahlreich.

Dienstags den 25sten Sept. hatte die ganze Gemeine in Herrnhut ein Liebesmahl zum Andenken des sel. Bruders. Das Lied, welches dabey gesungen worden, wird im Druck erscheinen.

Interceſſionsſchreiben des Papſts an die Deutſche Geiſtlichkeit für die ausgewanderte Franzöſiſche.

ies Schreiben verdient nicht blos wegen es Inhalts überhaupt, ſondern vornehmlich n der klugen und ſanften, mehr Wehmuth Erbitterung über die unglücklichſte aller Be- heiten, die je der Römiſchkatholiſchen Kir- begegneten, ausdrückenden Sprache willen, r es aufgeſetzt iſt, auch wegen des unſtrei- ltenen Falls, daß darin die Proteſtanten, ders der König und die Nation von Groß- nnien, zwar mit abgewogenen Worten, doch ausnehmend gelobt werden, alle Auf- amkeit. In verſchiedenen Diöceſen iſt be von den geiſtlichen Regierungen, mit be- r Anempfehlung ſeines Inhalts, bekannt ht worden. Unter andern von der in berg, mit folgender Einleitung:

Se. Päpſtl. Heil. haben ſich in mildeſter zigung der bedrängten Umſtände vieler rankreich vertriebenen, dermal in und um nz ſich aufhaltenden Biſchöfe und andern chen bewogen gefunden, die geſammte und niedre Deutſche Geiſtlichkeit durch nes Schreiben zur Unterſtützung dieſer r äußerſten Dürftigkeit ringenden, und beſſern Schickſals würdigen Männer auf- rn, wie aus dem beyliegenden päpſtlichen

Schreiben des Mehrern zu entnehmen ist. Obschon nun Se. Hochfürstl. Gnaden durch die eigne Beschaffenheit des gegenwärtigen Reichskriegs veranlaßt worden sind, den zehnten Pfenning von den Einkünften der Geistlichkeit Ihres Hochstifts zu verlangen, und erheben zu lassen; so glauben dennoch Höchstdieselben diesen Gegenstand Ihrem Diöcesanklerus nicht vorenthalten zu dürfen, sondern vielmehr aus den im päpstlichen Schreiben enthaltenen Beweggründen empfehlen zu müssen. Die milden Beyträge, welche die Stifter und Klöster abzureichen gedenken, sind an die geistliche Regierung einzusenden. Den Landdechanten aber wird andurch der gnädigste Auftrag gegeben, diese Aufforderung an die Geistlichen ihrer Kapitul gelangen zu lassen, die ihnen von denselben zugeschickt werdenden milden Beyträge in Empfang zu nehmen, den Betrag des Ganzen in rheinischer Währung auf zweyen besondern, mit ihrer Namensunterschrift versehenen Blättern zu bemerken, und sodann ebenfalls an die geistliche Regierung einzusenden. Decretum Bamberg den 25sten Nov. 1793.

Venerabilibus Fratribus, Archiepiscopis, et Episcopis ac Dilectis Filiis, Abbatibus, Abbatissis, Capitulis, et Clero tam Saeculari, quam Regulari Germaniae Pius Papa Sextus.

Venerabiles Fratres, ac Dilecti Filii!

Salutem, et Apostolicam Benedictionum!

Ignotae

Ignotae nemini ſunt, nec ſine lacrymis memorari cauſae poſſunt, propter quas Arpiſcopi, Epiſcopi, Parochi, Sacerdotes, ici, Sacrae Virgines, et plurimi ex Reguus Regni Galliarum, illuſtrioribus editis Religionis argumentis, coacti ſunt ſuas dequere Sedes, domicilia, ac bona, diuerſaspetere cum Catholicas, tum Acatholicas ones, in quas facilius potuerunt confugere, ud Exteros ſubſidia poſtulantes, quae a btinere nequirent. Haec inclyti Cleri in partes diſperſio non potuit ſane animos s non commonere: Nosque certe maxiude cumulare debemus non ſolum Prin-

Paſtores, et Populos Catholicos, qui per gelium edocti, et verae charitatis ſpiritu imati hos benigne exceperunt Fidei Con-es, eosque impenſa ſua alendos ſumſerunt; rincipes etiam, et Populos Acatholicos, his praeſertim Magnae Brittaniae Regem em, et inclytam illius Regni Nationem, anes erga ſui ſimiles, ducti quodam ſpiumanitatis, ut ait S. Ambroſius *), ſubſidia ſuppeditarunt, aemulantes glontiquorum Romanorum, apud quos vir valde decorum, patere domos num illuſtrium hoſpitibus ilbus; idque etiam Reipublicae ornamento, homines externos,

* Offic. l. 21.

hoc liberalitatis genere in Urbe noſtra non egere *).

Ad Nos quod pertinet, qui licet immerito Paſtoris uniuerſalis, et Patris omnium Fidelium munus gerimus, maiori, quam coeteros, onere obſtrictos eſſe putauimus, promptam ferendi opem Exulibus hisce infelicibus, qui in noſtrum ſinum ſe coniecerunt. Perſuaſum enim Nobis ſatis ſuperque eſt, nusquam iuſtius, numquam poſſe liberalius erogari ſubſidia, quam in eos, qui propter cauſam Chriſti rerum ſuarum diſpendia pertulerunt, quique de Sedibus ſuis contumelioſe, et violenter eiecti peragrant Regiones, atque inter ignotos vitam quaſi ſolitariam degere compellnntur. Hinc a primo tam dirae huiusce inſectationis initio patefecimus Gallis, ſiue Eccleſiaſticis, ſiue Laicis, viscera pietatis, ipſosque cum omni beneficentia, et gratia complexi ſumus.

Sperabant profecto hi Exules aerumnoſi, ſe vitam ducturos, ſi minus commodam, at curis plane vacuam, atque tranquillam in iis, ad quae appulerant, Locis: Sed inopinati Gallicarum Copiarum progreſſus in Sabaudiam praeſertim, et in Ciuitatem, Comitatumque Nicienſem, eosdem ad nouam, magisque lamentabilem fugam capeſſendam compulerunt. Nos equi-

*) Cicer. de Offic. II.

nidem in iisdem charitatis ſenſibus, et in ea-
n voluntate defixi, inter ipſas rerum angu-
s, in quibus verſamur, mandauimus, atque
ecepimus, ut noui huiusmodi Exules exci-
entur, atque alerentur non in Noſtra hac
ɔe dumtaxat, ſed in Prouinciis etiam Noſtrae
ionis: Et hanc ipſam ob cauſam Encyclicis
eris diei 10. menſis Octobris proxi-
elapſi excitandos curauimus Venerabiles
res Archiepiscopos, et Episcopos Ditionis
tificiae, ut eorum ſinguli una cum ſuo Cle-
et cum Locis Piis ſuae Dioeceſis participes
it operum Miſericordiae, Noſtrisque Pater-
curis obſecundarent. Ex quo factum eſt,
on modo memoratis Ven. Fratribus, et utro-
Clero Saeculari, ac Regulari, ſed multis
n cuiusuis generis Laicis certatim, et ſum-
cum laude Noſtrum exemplum imitantibus,
ſit auctus nouorum hoſpitum numerus,
ɔoſt Sabaudiam, et Niciam occupatam ex-
a Nobis ſunt, ut ad bismille haetenus ex-
crint.

cimus, complures alios Eccleſiaſticos Viros
i Galliarum, fauente Chariſſimo in Chriſto
Noſtro Francisco in Romanorum Im-
rem Electo, in Germaniam perrexiſſe,
ninime neceſſariae eſſent hortationes No-
ad auxilium, et opem erga hos Exules
arandam. Haud enim Nos latet, Ven.
s, ac Dilecti Filii, Vos pietate et charitate

longe antecellere vetuſtiſſimam Maiorum veſtrorum gloriam, quos memoriae proditum eſt, erga hoſpites mites, et humanos fuiſſe: Peregrinis enim omnibus hoſpitium ultro offerebant, hoſpitalitatisque inter ſe officiis certabant. *)

Verum ſicuti quidam ſpectabiles Noſtri Confratres, ſcilicet Archiepiscopus Pariſienſis, et Episcopi Conuenarum, Nemauſenſis, Macloviensis, Trecenſis, et Lingonenſis, litteris ad Nos datis die 1. huius menſis, debita laude proſequentes eum charitatis ardorem, quo tam ipſi in Ciuitate Conſtantiae, quam alii Galli Eccleſiaſtici Viri in duabus Abbatiis eidem Ciuitati proximis, Petershauſenſi, et Creutzlingenſi fuerunt excepti, petierunt a Nobis, ut Noſtra adhiberemus Officia apud Eccleſiae Germanicae Praeſules, Pontifices, Abbates, et Capitula, ipſisque extorres Gallicanos Sacerdotes, pro Apoſtolica Fide, et pro Catholica Unitate tanta perpeſſos, commendaremus; ita Nos iuſtas ipſorum preces ſuſcipere volentes, libenti animo Noſtras hasce Litteras ad Vos mittimus, magis ut ea laudibus proſequamur, quae per Vos ipſos agi coepta ſunt, quam ut Vobis etiam atque etiam commendemus hos dignos

*) Diodor. lib. V. poſt Tacit. de morib. Germanor. et Melae lib. III.

nos Chriſti Athletas, quos et cauſa, quam
nue defenderunt, et eorum praeclara merita
s ſuperque per ſe ipſa commendant.

Hae itaque Noſtrae Litterae teſtatum Vobis
ent, quanta conſolatione leniamur inter gra-
ıes ipſas anguſtias, quibus undique premi-
r, propter indubiam ſpem, quam intimo
emus animo, fore, ut Vobis, Venerabiles
res, Archiepiscopi, et Episcopi, veſtris ſem-
obuerſetur oculis aurea illa Sententia S. Pau-
.. Oportet Epiſcopum eſſe hoſpi-
em --- *); quam quidem Sententiam tum
Patres, tum Concilia ipſa collaudant. Epis-
i namque domus, ut Beatus Hie-
ymus ſcribit, omnium communе
et eſſe hoſpitium; et laicus ſi
ım, aut duos, aut paucos recipi-
implet hoſpitalitatis Officium:
scopus, niſi omnes receperit;
ımanus ab eo ſcribitur; verba ſunt
ilii Pariſienſis VI. **) Nec minus indu-
ıe ducimur, fore, ut Vos quoque, Dilecti
Abbates, et Abbatiſſae, ea ſemper animo
atis, et opere praeſtetis, quae Monachos
t S. Benedictus, ut ſcilicet Abbas quo-
habeat hoſpites in ſua menſa, Abbatiſſae
au-

*) Epiſt. ad Titum Cap. I. vers. 7. 8. et ad Roman. C. XII. v. 13.

**) An. 829. Lib. I, cap. 14. apud Labbeum Collect. Concil. recentiſſ. edit. A. Zartae To. XIV. Coll. 548.

autem, juxta Synodum Aquisgranenſem *), prope portam Monaſterii. Vos denique, Capitula, et cuiusuis generis Eccleſiaſtici Viri inclytae Eccleſiae Germanicae certo confidimus, fore, ut gloriae veſtrae eſſe arbitremini, ſi datum Vobis erit ea hortamenta adimplere, quibus Sacroſancta Tridentina Synodus admonet quoscumque Eccleſiaſtica Beneficia Saecularia, ſeu Regularia obtinentes, ut hoſpitalitatis officium, a SS. Patribus frequenter commendatum, quantum per eorum prouentus licebit, prompte benigneque exercere aſſueſcant; memores eos, *qui* hoſpitalitatem amant, Chriſtum in hoſpitibus recipere. **) Quemadmodum vero eadem Tridentina Synodus Episcopis committendum curauit onus charitatis huiusmodi ***), ita minime dubitamus, quin Vos, Ven. Fratres, non exemplis modo, ſed verbis etiam, et hortationibus veſtris comparanda curetis infelicibus hiſce Galliis Presbyteris, quae comparari per Vos potuerunt, maiora ſubſidia, donec adſpirauerit dies conſolationis, et tempus pacis ad Nos deſcenderit, veluti dixit Alexander III. Praedeceſ-

*) An. 816. lib. II. cap. 28. apud Labbeum cit. To. XIV. col. 276.

**) Seſſ. 25. de reform. Cap. 8.

***) Loc. cit. et Seſſ. 7. de ref. Cap. 22.

or Noſter, dum Eccleſiaſticos quosdam Vi- commendabat, quos Fidei Oſores crudeliter ſtabantur. *)

Plurima quidem ſunt emolumenta, quae us Optimus Maximus pollicitus eſt, eque ſemper contulit iis, qui hoſpitalitatis e floruerunt: Nosque certe futurum con- nus, ut hoc pietatis opus, cum publicis pre- s ſimul coniunctum, debeat maturius eam olationem, et pacem Nobis afferre, quam pere exoptamus, dum interim Vobis, Ven- es, Dilectique Filii, Apoſtolicam Benedi- iem permanenter impertimur. Datum Ro- apud S. Petrum die vigeſima pri- Nouembris MDCCXCII. Pontifi- is Noſtri Anno Decimo Octauo. PIVS QVI SVPRA.

Aus einem Brief aus der Oberlauſitz. Görlitz den 15ten April 1794.

e Abſchaffung eines Feyertags hat in un- Provinz, grade zu einem ſehr ungünſtigen unct, wo die an unſer Markgrafthum für Kriegsjahr gemachte Anfoderung von 54 Rthlr. als Beytrag zur Kriegsſteuer Städ-

*) Baron. ad An. 1164. num. 41.

Städte und Stände allarmirte, unter den Landleuten eine heftige, und zum Theil noch jetzt nicht ganz beygelegte Gährung hervorgebracht. Es wurde im ganzen Kurfürstenthum und inkorporirten Ländern durch ein Rescript bekannt gemacht, daß der in diesem Jahre auf den 21sten März fallende Mariä Verkündigungstag --- denn bey uns werden noch alle Marien- und Apostletage gefeyert --- auf den nächsten Sonntag Lätare verlegt, und da zugleich mit begangen werden sollte. Man hatte, um dieser Verordnung alles auffallende zu benehmen, den ersten allgemeinen Bußtag gerade auch in dieser Woche angesetzt, und glaubte nun um so weniger einen Widerspruch befürchten zu dürfen. Auch ließen sich die Unterthanen in den Sächsischen Kurländern diese so unbeträchtliche, und gewiß sehr vernünftige Einrichtung gern gefallen. Nur in unsrer Oberlausitz ergrif der Landmann diese Gelegenheit, um seinen vielleicht durch ganz andre Bedrückungen schon längst gereizten Unwillen laut werden zu lassen. Denn kaum war das deshalb vom Oberamte in Bauzen erlassene Rescript (S. die Beyl. sub A.) in der Provinz bekannt worden, als in sehr vielen Dörfern die Bauern ihr Misvergnügen darüber mit lauten Drohungen äußerten, und durchaus darauf bestunden, daß dieser Feyertag nach wie vor begangen werden müsse. Das unangenehmste hierbey war, daß bey der Abstellung dieses Feyertags nicht auch zugleich ho-

en Orts Verabredungen und Verfügungen
offen worden waren, damit auf dieſen Tag
Bauer von Frohnen und Hofdienſten frey
möge, welches doch überall, wo
ertage abgeſchafft und vermin-
t werden ſollen, eine unerläßliche
dingung ſeyn müßte. Ob nun gleich
gutgeſinnte Herrſchaften ſogleich bekannt
en ließen, daß ſie an dieſem Tage keine
ndienſte verlangen würden: ſo war dieß
nicht überall der Fall, und an mehrern Or-
rhielt der Bauer den unklugen Beſcheid, daß
auch an dieſem Tage die Herrndienſte einträ-
urz die Unzufriedenheit wurde immer größer,
n vielen Dörfern beſchickten die Bauern ih-
arrer durch Deputirte, und verlangten durch-
daß ihnen Gott und ihr Heiland
ieſem Tage nicht genommen wer-
ſollte. Da ſich nun dem ohnerachtet die
er dazu anſchickten, der obrigkeitlichen An-
ng pünktlich Folge zu leiſten; ſo kam es
n Tage, wo der Feyertag einfiel, an meh-
Orten zu ernſthaften Auftritten. Viele
iſtliche, die das Ungewitter vorausgeſehn
n den Berathſchlagungen in den Krügen
Schenken Nachricht erhalten hatten, ver-
den Tag vorher, um den Zudringlichkei-
er Pfarrkinder zu entgehen, wodurch ſich
ie Bauern nicht ſtören ließen, ſondern
chulmeiſter nöthigten, den Gottesdienſt
eſenheit des Predigers zu verſehen, und

eine

eine Vorlesung aus der Postille zu halten. Dieß war z. B. in einem der größten Kirchspiele, in dem aus dem siebenjährigen Kriege so bekannten Hochkirchen der Fall. In Königswarthe drohte man sogar dem Pfarrer, ihn mit Stricken gebunden auf die Kanzel zu schleppen, wenn er nicht predigte, und würde auch diese Drohung erfüllt haben, wenn er sich nicht unverzüglich bequemt hätte, der schnaubenden Menge das Evangelium von der Ankündigung Mariä zu predigen. In den meisten Dörfern ließen es die Geistlichen nicht so weit kommen, sondern predigten frisch weg. Dieß alles wurde ungesäumt höchsten Orts einberichtet. Es erfolgte hierauf die Antwort, man solle alles ignoriren, und das anliegende Proclama (sub litera B.) von den Kanzeln ablesen lassen.

Nirgends gieng aber die Sache so weit, als in Diehsa, einem dem Cabinetsminister Grafen von Einsiedel gehörigen Dorfe. Das Kirchspiel hatte gehört, daß der Mariä Verkündigungstag nicht gehalten, und solches Sonntags von der Kanzel abgekündigt werden sollte. Tages zuvor kommen sechs Abgeordnete zum Pfarrer, und sagen ihm im Namen der Gemeinde: er solle morgen die Feyer des Marienfestes abkündigen, widrigenfalls würden sie ihn von der Kanzel schmeißen, und dann möge er sich alles daraus entstehende Unglück selbst zuschreiben. Der Pfarrer entschuldigte sich mit dem landesherrlichen Befehl und der Verant-

wor-

ung, die ihm die Uebertretung dieſes Be:
zuziehn würde. Allein die Sprecher ver:
ten, ſie würden ihm vor alle Verantwor:
bürgen, und kurzum, er müſſe das Ma:
ſt halten, oder würde ſich unglücklich ma:

Der Pfarrer meldete den Vorgang ſo:
durch einen Eilboten an den Miniſter
Reibersdorf. Allein dieſer war un:
icherweiſe nicht zu Hauſe, und der Bote
erſt Montag wieder mit der Antwort in
a ſeyn. Mittlerweile mußte der Pfarrer
yertag wirklich von der Kanzel abkündi:
eil er bemerkte, daß man ſonſt Hand an
en würde. Indeſſen hatte der Graf von
el von den in Reichenbach ſtehenden
nern ein Commando requirirt, um die
des Marienfeſtes allenfalls ſelbſt durch
iſche Gewalt zu unterbrechen. Der
von Bamer ſchickte nun auch wirklich
tenant von Köckeritz mit einem Comman:
26 Mann den Feſttag früh nach Diehſa
ieſſenem Befehl, den Gottesdienſt auf
all zu verhindern. Das Commando
ſeiner Annäherung an Diehſa auf ganze
n feſtlich angezogener Kirchgänger, die
n benachbarten Dörfern herbeyſtrömten.
ireden und die dringendſten Vorſtellun:
wieder nach Hauſe zu begeben, waren
. Man kam beym Kirchhofe an, auf
n ein Theil des Kirchſpiels verſammelt
Neue Vorſtellungen von Seiten des

antiapostolischen Dragonercommando. Fortdauernde Beharrlichkeit und Starrsinn auf Seiten der Feyertagslustigen Gemeinde. Unterdessen wird mit allen Glocken vom Kirchthurm eingeläutet. Der Lieutenant läßt einige Dragoner absitzen, und befiehlt ihnen, auf den Thurm zu steigen, und das Läuten zu stören. Dragoner und Läuter purzeln mit einander zur Treppe hinunter und beschädigen sich. Nun läßt der Officier in die indeß noch zahlreicher gewordne, den Kirchhof in dichten Haufen umschließende Gemeinde einreiten, und sie mit Prügeln auseinander sprengen. Die Bauern hingegen fallen den Dragonern in die Zügel, versuchen sie von den Pferden herabzureißen, und setzen sich mit ihren Knotenstöcken muthig zur Wehre. Nun entsteht ein blutiges Gefecht. Die Dragoner hauen mit ihrem Seitengewehr rechts und links, und ein Bauer wird in den Hals verwundet. Der Haufe zerstreut sich. Auf Angabe des herrschaftlichen Verwalters will sich der Officier noch eines Rädelsführers aus einem benachbarten Dorfe bemächtigen, und schickt ihm, da dieser ausreißt, einige Dragoner nach. Da sich der Bauer eingeholt sieht, springt er in ein offen stehendes Haus, und ehe noch der Unterofficier vom Pferde ins Haus kommen konnte, hat sich jener aus Verzweiflung schon erhängt. Zwar haut ihn der Soldat sogleich selbst ab, aber alle Versuche ihn zum Leben zurückzubringen, sind bey einem Menschen, der in dieser ent-

ſetzlichen Angſt geweſen war, vergeblich.
türlich mußte dieſer letzte Unfall die Gährung
Unterthanen aufs höchſte bringen, und das
ehſaiſche Kirchſpiel hat nun 6 Abgeordnete
den Kurfürſten nach Dresden geſchickt, um
ugthuung zu verlangen. Da aber dem Ober-
e in Bauzen bis jetzt noch kein Bericht ab-
dert worden iſt: ſo weis man noch nicht,
hen Ausgang die ganze Sache nehmen
e.

An allen dieſen ärgerlichen Auftritten in un-
Provinz kann wenigſtens die ſo ſehr verlä-
und auch von unſern Ariſtokraten giftig
angefeindete Aufklärung nicht Schuld
ſondern es ſpringt vielmehr in die Augen,
hatte der Landmann richtigere Begriffe
den Werth des äußern Gottesdienſtes und
gentliche Beſtimmung der Feſt- und Fey-
ſchon früh in der Schule erhalten, er
ſtens da, wo die vernünftigen Gutsbeſitzer
Frohndienſte verlangten, ſich eine ſo zweck-
e Abſchaffung eines für Proteſtanten ſo
kmäßigen Feyertags ſehr gern gefall n
mußte. Aber noch iſt in unſrer an an-
ilden Stiftungen ſo reichen Provinz an
Schulmeiſterſeminarium und eine damit
enhängende, höchſtdringende Verbeſſe-
es Schulunterrichts auf dem Lande zu
obgleich die aus wahren Patrioten und
kendſten Männern der Provinz beſtehen-
erlauſitzer gelehrte Geſellſchaft hier in

Görlitz seit einigen Jahren mit einem solchen Plan sich wirklich beschäftigt, und eine eigene Comité aus ihren Mitgliedern dazu ernannt hat. Auch hier heißt es: woher nehmen wir Brodt in der Wüste? Die schönsten Vorschläge müssen sich mit einer papiernen Existenz begnügen, da es an Fonds, und von Seiten der Direction auch an gutem Willen fehlt, Fonds der Art auszumitteln. Indeß hat doch der würdige, und durch mancherley zweckmäßige Einrichtungen vor seinen übrigen Amtsbrüdern in der Provinz sich vortheilhaft auszeichnende Rector Gedicke mit seinen Collegen ganz in der Stille einen kleinen Grund zu einem solchen Schulmeisterseminarium gelegt, wovon er in seinem neuesten Programm, das überhaupt die verläumdete Aufklärung mit vieler Wärme vertheidigt, einige Nachricht ertheilt. *)—

Ueber die jetzige Stimmung und Lage der Herrnhuter, deren vielseitiger Einfluß auf unsre Provinz wohl eine eigne Prüfung verdiente, gebe ich Ihnen nächstens weitläuftigere Nachrichten. Jetzt nur folgendes: An des Bischofs Spangenberg Stelle ist bey der noch immer in Bertholsdorf ohnweit Herrnhut residirenden Aeltestenconferenz Geißler aus Neu-

*) Der Titel dieser lesenswürdigen Schulschrift ist: Erinnerung an einige in unserm Jahrzehend leicht zu verkennende Wahrheiten, mit Rücksicht auf die Oberlausitz. Bauzen, bey Monse 1794. 48 S. in 8.

udiedendorf, einem anſehnlichen Gemeindeort
Fürſtenthum Gotha, eingetreten. Die übri-
Spangenbergiſchen Departements aber ſind
er mehrere Perſonen vertheilt worden. Aber
alles umfaſſende, alles an ſich feſſelnde, milde
doch feſte Spangenberg bleibt den
idern eben ſo unerſetzlich, als ihr vormali-
weitberufener Syndicus Köler. Einen
en Einfluß hat ohne Zweifel jetzt der Bru-
Loretz, deſſen Reiſe und Miſſionsberichte
den nordamerikaniſchen Wilden überhaupt
n intereſſanteſten Reiſebeſchreibungen gehö-
Die ſtrenge Kirchen- und Hauszucht hat
ll auch unter den Brüdern ziemlich nach-
en. Vor zwey Jahren erfolgte in Herrn-
vor einem Jahre in Niesky ein an-
icher Bankerut. Jetzt ſitzt in Niesky
)ieb, ein geborner Herrnhuter. Die jun-
:nte bey der dortigen gelehrten Bildungs-
t oder Akademie werden immer widerſpen-
und kommen ſie auf eine wirkliche Uni-
t, gewöhnlich ſchon im erſten Halbenjahr
ıten. Dies ſoll beſonders mit Jena der
eyn, trotz der ſcharfen Aufſicht, die der
ım Schein privatiſirende Graf von L...r
e führt ---

Beylage A.

)n Gottes Gnaden Friedrich Auguſt,
zu Sachſen, Jülich, Cleve, Berg, En-

gern und Westphalen ꝛc. Kurfürst ꝛc. Vester, Rath, lieber getreuer. Nachdem das Fest der Verkündigung Mariä in diesem Jahre auf den Dienstag nach dem auf den 21sten März angesetzten ersten Bußtag einfällt, und Wir dann sothanes Fest für diesesmal aller Orten in Unserm Kurfürstenthum und gesammten Landen, auf den Sonntag Lätare verlegen, und solchen Tages feyern zu lassen, resolvirt haben; so begehren Wir gnädigst, ihr wollet, damit ein gleiches in Unserm Marggrafthum Oberlausitz beobachtet werde, sofort veranstalten. Daran geschieht Unser Wille und Meinung, und Wir sind ꝛc. Geben zu Dresden, am 20sten Febr. 1794. Wurmb.

An den Amtshauptmann von Schönberg, zu Budißin. Hans Ernst von Teubern.

Beylage B.

Des Durchlauchtigsten Kurfürsten zu Sachsen der Zeit bestallter Oberamtsverwalter im Marggrafthum Oberlausitz, Amtshauptmann zu Budißin und Appellationsrath. Ich Johann Wilhelm Traugott von Schönberg, auf Luga, Trattlau, Reutniz und Nieda füge hierdurch zu wissen, wasmaaßen höchstmißfällig vernommen worden, daß die Kirchgemeinde zu Diehsa ꝛc. die wegen Verlegung der heurigen Feyer des Festes Mariä Verkündigung auf den Sonntag Lätare getroffne Verfügung dahin gemis-

deutet, als ſolle dieſer oder andre Feyertage
ſtig ganz aufgehoben, die Religionsübungen
urch eingeſchränkt, und wohl gar die Hof-
ſte der Unterthanen damit vermehret wer-
, welches jedoch der Abſicht ganz zuwider-
t.

Ob nun wohl gerechte Urſach vorhanden
e, diejenigen ſo ſich der ergangenen Verord-
g, wegen diesmaliger Feyer ſothanen Feſts
den Sonntag Lätare widerſetzt, in Unterſu-
g und Strafe zu ziehen; ſo will man den-
für diesmal aus vorwaltender Milde und
Beherzigung, daß hierbey mehr Irthum als
r Wille zum Grunde gelegen zu haben
nt, denenſelben ihre ſtrafbaren Thathand-
en blos ernſtlich hiermit verweiſen, und ſie
y nachdrücklich anermahnt haben, von aller
ehnung gegen geſetzliche Anordnungen und
mächtige Selbſthülfe, bey Vermeidung
in dem Mandate vom 18ten Jänner 1791
ſetzten Strafen gänzlich abzuſtehen, Gott
der Obrigkeit zu gehorchen, und ſich in al-
Stücken als gute Chriſten und rechtſchaffne
rthanen zu betragen.

In der gewiſſen Zuverſicht, daß in der Fol-
h nicht ſolche Aufwieglungen und Gewalt-
keiten ergeben werden, welche eine härtere
ung nothwendig machen.

erdurch wird Sr. Kurf. Durchl. höchſter Wil-
d Meinung vollbracht, wornach jeder treue

Unterthan ſich zu achten hat. Geben ꝛc. Budißin den 8ten April 1794.

Johann Wilhelm Traugott v. Schönberg.

V. Liturgiſche Verbeſſerungen in den Kirchen des Herzogthums Oldenburg.

Im Herzogthum Oldenburg, einem der kleinſten, aber unſtreitig beglückteſten Deutſchen Staaten, ſind ſeit einigen Jahren von der Weisheit des vortreflichen Regenten manche heilſame und muſterhafte Anſtalten zur Aufnahme der ſittlichen Cultur des Volks getroffen, welche bekannter zu werden verdienen. Der würdige Herr Generalſup. Mutzenbecher hat dabey am thätigſten mitgewirkt. — Im Jahr 1791 erſchien eine Anweiſung für die ſämmtlichen Prediger dieſes Landes, wie ſie bey der Einführung des neuen Geſangbuchs, das zu den beſten gehört, welche neuerlich für beſondere Deutſche Provinzen veranſtaltet worden, und einiger andrer die verſtändige Erbauung in den öffentlichen Gottesverehrungen erhöhender Verfügungen verfahren ſollen. Dieſe theilen wir hier mit. Man wird nicht nur den erſtaunlichen Abſtand dieſer Anweiſung von derjenigen, die wir oben (Nr. 1 dieſes Quartals) gegeben haben, in Abſicht der die Liturgie betreffenden Puncte, deutlich wahrnehmen, ſondern

auch Erinnerungen und Vorschläge über
en Gegenstand antreffen, welche alle Aufk
samkeit verdienen.

"Da nunmehr hinreichende Exemplare von
kleinern Druck des neuen Gesangbuchs zu
n sind, und auch der größere Druck in we
Wochen vollendet seyn wird, so werden fol
e von Sr. Herzoglichen Durchlaucht gnä
genehmigte Puncte, die theils das Ge
buch selbst, die darin befindlichen Kirchen
e und die hie und da veränderten oder er
rten evangelischen und epistolischen Texte,
s einige für nothwendig und zweckmäßig ge
ne Veränderungen in der bisherigen Litur
etreffen, den sämmtlichen Predigern dieses
ogthums zu ihrer Befolgung bekannt ge
t.

I. Was zuvörderst das Gesangbuch
ft, so wird es unstreitig zur schnellern Be
machung und Empfehlung desselben bey
Gemeinden dienen, wenn von nun an die
ger, außer den in Predigten, Catechisa
und freundschaftlichen Gesprächen mit
liedern ihrer Gemeinde sich von selbst dar
den Gelegenheiten, ihre Zuhörer von dem
n und der Nothwendigkeit eines bessern
gbuchs zu überzeugen, zuweilen nach der
zt statt des Kirchengebets, oder bey kurz
redigten zugleich mit diesem, einen auf
haltene Predigt passenden Gesang aus
euen Gesangbuche vernehmlich und mit

Anſtand vorleſen und auch damit in den erſten Jahren fortfahren. Nach der geſchehenen Einführung des Buchs aber werden im erſten Jahre, oder nach Localumſtänden auch länger, nur Geſänge mit bisher bekannten Melodien zum Singen in der Kirche aufgegeben. Die neuen Melodien hingegen ſind erſt, wann das Choralbuch fertig iſt, unter Aufſicht der Organiſten, Küſter und Schulhalter von den Schulkindern und durch dieſe von den Erwachſenen und Alten zu erlernen, wie denn das Erfoderliche darüber bald nach Michaelis dieſes Jahres, da das Choralbuch abgedruckt ſeyn wird, näher verfügt werden ſoll.

Bey den öffentlichen Kirchengebeten iſt nicht nur mit den drey von Sr. Herzoglichen Durchlaucht genehmigten Gebeten (S. 2 bis 7 des kleinen Drucks des Geſangbuches), ſondern auch nach der S. 7 am Ende befindlichen Anmerkung, mit ſchicklichen Liedern von Zeit zu Zeit abzuwechſeln, um durch dieſen Wechſel die Andacht des Predigers und Zuhörers beym gemeinſchaftlichen Gebete zu unterhalten und zu befördern.

Mit den veränderten oder erweiterten evangeliſchen und epiſtoliſchen, allenfalls, wenn ſie um des Zuſammenhangs willen länger ſind, nur Stückweiſe zu verleſenden Texten, iſt gleich nach dem Reformationsfeſte dieſes Jahres der Anfang zu machen, und zwar ſo, daß an den Orten, wo an Sonn-

Festtagen nur einmal gepredigt wird, folg
auch in der Nicolaikirche der Stadt Olden
, jährlich die Predigten über die Evange
und Episteln abwechseln, und in diesem
re allenthalben mit den Evangelien, auf
ten Advent aber mit den Episteln der An
gemacht werde. Eben dieser jährliche
)sel wird auch mit Nutzen an den Orten
t finden, wo Vor- und Nachmittags Pre
n gehalten werden, theils um dadurch den
igern selbst mehr gewünschte Abwechselung
rem Vortrage zu verschaffen, theils aber
um dem gemeinen Manne das Vorur
u benehmen, als ob Predigten über evangeli
erte etwan wichtiger wären, als über die Epi
Uebrigens erwartet das Herzogliche Consi
m von den Predigern, daß sie da, wo es nöthig
re Gemeinden über die Gründe und Vortheil
r Abänderung und Erweiterung gelegentlich
en werden, die schon auf ähnliche Art vor
ls zwanzig Jahren im benachbarten Han
chen Lande nicht ohne Nutzen eingeführt ist.

Mit der Einführung des neuen Gesang
scheint aber auch der schicklichste Zeitpunct
den zu seyn, in der Liturgie einige
läßige Veränderungen allgemein zu ma
die zum Theil schon in der Stadt Olden
ohne Aufsehen zu erregen, eingeführt
Bisher ist nämlich, der Kirchenordnung
, in den meisten Gemeinden an Sonn
festtagen der Anfang mit dem Liede:

Komm,

Komm, heiliger Geiſt u. ſ. w. gemacht, alsdann vom Prediger das: Ehre ſey Gott u. ſ. w. und von der Gemeinde der Geſang: Allein Gott in der Höh u. ſ. w. geſungen. Da aber auch die beſten Sachen durch ſtete Wiederholung ihren Eindruck verlieren, und inſonderheit der öffentliche Gottesdienſt ohne zweckmäßige Abwechſelung ſo leicht mechaniſch wird, auch der hier und da, auf dem Lande eben ſo ſehr, als vormals in der Stadt Oldenburg, eingeriſſene Mißbrauch, erſt am Ende des gemeinſchaftlichen Geſangs, dieſes wichtigen und weſentlichen Theils unſrer öffentlichen Gottesverehrungen, zur Kirche zu kommen, in den einerley und vielen Geſängen wenigſtens einen Vorwand findet; ſo iſt künftig bey dem Vormittagsgottesdienſte folgende Einrichtung zu treffen:

1) Der Anfang wird mit einem Morgen- oder Sonntags- oder Dank Gebet, oder einem andern für Zeit und Umſtände ſich ſchickenden Liede, und alſo auch zuweilen mit dem einen oder andern der oben genannten aber bisher immer geſungnen Lieder, gemacht. Nur kann die Abwechſelung mit mehrern nicht dringend genug jedem Prediger empfohlen werden.

2) Das: Ehre ſey Gott u. ſ. w., vom Prediger geſungen, bleibt da, wo derſelbe nicht vorzüglich gut ſingen kann, völlig weg, oder wird wenigſtens allenthalben deutſch geſungen. Statt deſſen aber, oder doch nach dem-

ſel-

n, spricht der Prediger, mit seinem nach Gemeinde gerichteten Angesichte, ein kurzes et entweder aus dem Herzen, um Andacht n Gottesdienste u. s. f., oder er wählt abseind ein dergleichen, bald allgemeines, für seinen Vortrag schickliches Gebet, es nun vorläufig aus dem bisherigen Hande (S. 174 fgg. der Ausgabe von 1690) aus Seilers Sammlung liturgischer Forre oder ähnlichen guten liturgischen Formuchern. Dann folgt, nach vorgelesenem und erläutertem Evangelium oder der Epistel, chdem über diese oder jenes in dem Jahre digt wird:

) Der sogenannte Hauptgesang, der sich en Inhalt der zu haltenden Predigt näher t, wobey es jetzt im neuen Gesangbuche uswahl und Abwechselung hoffentlich nicht wird. Nur in den Gemeinden, wo das ekommen zu tief eingewurzelt ist, um es ch auszurotten, oder bey andern außerorchen Gelegenheiten, bleibt dem Prediger reyheit, noch ein kurzes Lied beyzufügen.

) Nach der Predigt wird wieder ein kurs esang, oder es werden einige Verse eines n Liedes gesungen, alsdann vom Predin Schlußgebet (wie bey Nr. 3) am Al gesprochen oder gesungen, und der ganze iche Gottesdienst mit dem Segenswunsch, enn man will, noch mit einem einzelnen eines Liedes, wobey aber auch immer ab-

zu-

zuwechſeln iſt, geſchloſſen. Die hie und da auf dem Lande noch beybehaltene Gewohnheit, durch eines der Schulkinder ganz am Schluſſe des Gottesdienſtes ein Vater Unſer beten zu laſſen, hört alſo künftig allenthalben ganz auf.

Da auch mehrere Prediger dieſes Landes den Wunſch geäußert haben, die ſogenannten Collecten oder Gebete vor dem Altar, und die von unſerm Erlöſer nicht geſungenen ſondern geſprochenen Einſetzungsworte des heiligen Abendmahls lieber langſam und andächtig ſprechen zu dürfen, ſtatt dieſelben zu ſingen, ſo wird in dieſem außerweſentlichen Puncte jedem Prediger von nun an völlige Freyheit gelaſſen, das zu wählen, was er für ſich und ſeine Gemeinde am zuträglichſten hält.

Endlich wird den ſämmtlichen Predigern die ſchon in der Kirchenordnung §. 7. verſtattete Freyheit, auch den Umſtänden nach über ſelbſt erwählte Texte zu predigen, nicht nur keinesweges durch die mit den Evangelien und Epiſteln vorgenommenen Veränderungen beſchränkt, ſondern vielmehr bey dieſer Gelegenheit aufs neue ins Andenken gebracht, um auch durch dieſes, mit Klugheit und nach den Bedürfniſſen ihrer Gemeinde anzuwendendes, Mittel ihre Zuhörer mit manchen wichtigen Lehren der Bibel bekannter zu machen, die in unſern evangeliſchen und epiſtoliſchen Texten entweder ganz oder doch zum Theil fehlen.

Die

Die gelegentliche Belehrung der Zuhörer, daß diese sämmtlichen Anordnungen auf wahre Erbauung und insonderheit auf neue Belebung des hie und da sehr erkalteten Eifers für den öffentlichen Gottesdienst abzwecken sollen, wird das kräftigste Mittel seyn, sie bey den sämmtlichen Gemeinen dieses Landes ohne Geräusch und Aufsehen in den Gang zu bringen, und das Herzogliche Consistorium versieht sich billig zu allen Predigern dieses Landes, daß jeder an seinem Theil diese heilsamen und wohlthätigen Absichten aus allen Kräften und mit Freuden befördern werde.

Wornach sich denn ein jeder Prediger dieses Herzogthums zu achten hat. Decretum Oldenburg in Consistorio, den 29sten Jun. 1791.

Wolters. v. Berger.

Hirtenbrief des Bischofs zu Bamberg und Wirzburg vom Jahr 1793.

haben die edle, patriotische und fromme Gesinnung und Weisheit, welche den preiswürdigen Bischof Franz Ludewig, den Stolz der katholischen Kirche in Deutschland, leitete, jenes Fürsten und eines Bischofs gleich würdig den jetzigen Zeitumständen so angemessene Gabe, von welcher wir bereits gehandelt haben (Quart. 1. S. 122) von zwey der einsichtsvollesten

vollesten Prediger auf das zweckmäßigste und gemeinnützlichste auflösen zu lassen, ebendieselbe offenbart sich auch in zwey von Ihm erlassenen Hirtenbriefen, die wir vor uns liegen haben. Der erste ist vom 4ten Feb. 1793 und außer seiner Patentform auch unter dem Titel: Ueber den herrschenden Geist dieser Zeiten, und über das Verhalten des rechtschaffenen Christen bey demselben: die Stimme eines guten Hirten, mehrmals gedruckt. Wir geben ihn hier, mit Weglassung der Formalien und der jedem Absatze zur Seite stehenden Inhaltsrubriken. Der andere vom J. 1794 folgt im künftigen Quartale.

„Man darf es ohne Zurückhaltung sagen, daß die jetzigen Zeitläufte die bedenklichsten sind. Mitten unter den Bemühungen des redlichen Theils der Menschen, Anstalten zur Beglückung der Staaten zu machen, gemeinnützige Einsichten zu verbreiten, tritt der fürchterliche Empörungsgeist auf, welcher die Religion und die Staaten mit gleicher Gefahr bedroht, und weniger nicht zur Absicht hat, als Zernichtung der Religion und Gesetzlosigkeit von einem Himmelsstriche zu dem andern fortzuwälzen. Die Gänge und Krümmungen, die er zur Hinausführung seiner Plane anlegt, sind mannichfaltig, beynahe unausforschlich. Er wirbt öffentlich und heimlich Anhänger, läßt sie bald in dieser, bald in jener Gestalt auftreten,

besoldet sie in der Ferne schon, damit sie alle
ihm günstige oder ungünstige Lagen ausspüren,
und ihm die Wege ebnen, unterhält seine
Schriftsteller, damit sie die verderbten Grund-
ätze, die ihm zur Grundlage dienen müssen,
um voraus den Gemüthern einpflanzen. Es
st keine Leidenschaft, die er nicht in Bewe-
ung setzt, keine menschliche Schwachheit, die
: nicht misbraucht, keine Argliſt, die er nicht
nwendet. Die Unbehutsamen hintergeht er
rch Verstellung, den Volksfreunden empfiehlt
sich durch Anmaßung der Menschenliebe, die
gend verführt er durch Ausstreuung böser
chriften, die Unzufriednen lockt er durch Vor-
eglung vortheilhafter Einrichtung, die Edel-
kenden beunruhigt er durch den Vorwurf ei-
nie empfundnen Sklaverey, den Unterthä-
überrascht er durch versprochenen Nachlaß
rechtmäßigen Verbindlichkeiten, den Neidi-
n und Ehrsüchtigen blendet er durch das an-
hme Bild einer herzustellenden abentheuerli-
Gleichheit, allenthalben wirbt er durch
adung zu einer misverstandnen Freyheit.
äßt sich mit Grund der, zu Unserm Troste,
ch noch nicht gekommene Geist unsrer Zeit
ern, der schon so viele Tausende an sich
n hat. Es ist aber auch keine Bosheit,
sich nicht gegen diejenigen, die ihm wider-
, erlaubt. Er schont keines Verdienstes,
nder die Partey der Gewissenhaften, ver-
das Priesterthum, lästert die Majestät,

verlacht die Religion, oder, wenn er diese noch auf eine Zeit lang duldet, so geschieht es nur dem Scheine nach, um die Einfältigen zu überlisten, indeß er alle ihre Grundpfeiler in Geheim untergräbt, damit sie von selbst einstürzen mögen. Von einem solchen Geiste wird unser zu Ende gehendes Jahrhundert beherrscht. Gott gebe, daß er nicht noch allgemeiner werde, als er schon ist, und seine wunderliche Wirkungen nicht weiter verbreite.

Ja, wir hoffen zu Gott, Er, der alles vom Anfange bis zum Ende weislich anordnet, und seine Absichten mächtig durchführt, Er, der dem Meere sagt: "Bis hieher und nicht weiter" Er, unter dessen Leitung selbst das Böse die Veranlassungsursache des Guten wird, Er werde dem Unheile steuern, Er, der seine Religion auf einen Felsen gegründet hat, werde sie mächtig schützen, und über uns wachen, daß sie mit ihren segenreichen Folgen sich von uns nicht entferne. Wir verlassen Uns selbst auf die Einsichten der Rechtschaffnen und Gutdenkenden, deren Anzahl, Gott wohl, die geringste nicht ist, sie werden allemal einer von Gott abstammenden Religion, die Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers, zu geben befiehlt, die durchaus alle Empörungen verabscheuet, und die seit so vielen Jahrhunderten ihren Einfluß auf gemeines Wohl erprobt hat, mehr Zutrauen und Beyfall zuwenden, als den praleriſchen Einladungen zur Freyheit, die entwe-

yeder leere und unbestimmte Worte, oder Ein-
adungen zu Verbrechen sind; sie werden keine
ndre Verfassung für die Grundlage ihrer
Glückseligkeit ansehen, als welche unter der
:itung der Religion, und nach dem Maaßstabe
)rer Grundsätze gemacht wird; sie werden eher
:r Stimme ihrer Hirten und ihrer wohlmei-
nden Gesetzgeber, als jener Menschen folgen,
e ihre ganze Weisheit in den Büchern der
:ligionsfeinde und Gotteslängner studiert
ben.

So viel Zutrauen indessen Wir hegen, es
rde das Verderben dieser Zeit wenig Em-
nglichkeit antreffen; so halten Wir dennoch
sre Stimme nicht für überflüßig. Wir ken-
die Macht des Aergernisses und der Ver-
rung, und zudem glauben Wir, es gehöre
zu dem Plan der göttlichen Fürsicht, daß
: den gegenwärtigen Zeitpunct in Acht neh-
, euch gute Lehrstücke und Maaßregeln mit-
:ilen, und selbst zu eurer Besserung einen
trag zu machen. Dazu ist nun die Frage
)met, die Wir in diesem Hirtenbriefe be-
orten werden.

:ie hat sich der rechtschaffene
ist zur Ehre seiner Religion bey
jezzigen Zeiten zu benehmen und
etragen? Wie in Rücksicht seiner Re-
selbst und ihres Gottesdienstes? Wie
seine Obrigkeit? Wie gegen seine Mit-

bürger und Mitchriſten? Wie für ſeine eigne Perſon und Familie?

Wer ſeine Religion als das wahre Kleinod der Menſchheit auf Erden ehret, und ihr vom Herzen ergeben iſt, den ſchmerzt es, wenn ſie verkennt und gekränkt wird; er wünſcht, daß ſie von den Undankbaren beſſer gekennt, und nach Würde geſchätzt werde, und dazu iſt er bereit, alles, was in ſeinem Vermögen ſteht, beyzutragen. Nun kann zwar dieſer Beytrag zur Ehre der Religion bey ſo mancherley Kräften und Talenten nicht einerley ſeyn; die Wenigſten können es mit ihren Feinden aufnehmen, um die Einwürfe derſelben zu widerlegen: doch iſt Niemand, der nicht Etwas, und zwar mehr, als er vielleicht glaubt, beytragen könne. Zum wenigſten kann jeder ſeine Religion unerſchrocken bekennen, und Eifer bey ihren gottesdienſtlichen Uebungen blicken laſſen: und dies iſt gerade das Wichtigſte. So lange die Partey ihrer unerſchrocknen Bekenner die zahlreichſte und anſehnlichſte iſt, ſo lange werden es ihre Feinde nicht wagen, ihr Haupt empor zu heben; ſie werden ſich in Acht nehmen, ihr Urtheil bloszugeben, nur in geheimen Geſellſchaften werden ſie ihre Geſinnungen an Tag legen, nur ganz verſteckt werden ſie ihre vertraute Schriften leſen; ja ſie werden es ſogar räthlich finden, ſich äußerlich für Religionsfreunde auszugeben, und bey verſchiedenen gottesdienſtlichen Verrichtungen wenigſtens als Heuchler zu erſcheinen.

Man

Man lasse aber einen großen Theil der Chri-
en in seinem Religionsbekenntnisse schüchtern,
der lau und unempfindlich werden: eben sobald
ird die Gegenpartey dieses als ein Merkmal
r schwachen Ueberzeugung ansehen, wird sich
hnere Angriffe erlauben, wird durch diese An-
iffe nicht nur bey Manchem den Muth noch
hr niederwerfen, sondern noch dazu Erobe-
igen machen, und ihr Heer verstärken: dies
stärkte Heer wird alsdann immer fürchterli-
: werden, wird mit Dreistigkeit zu Werke
en, wird despotisch gebieten, wird alles,
s nicht einverstanden mit ihm ist, mit dem
assten Namen der Dummheit bezeichnen,
unduldsam und ohne Schonung auf redli-
Christen, als auf seine Feinde losgehen,
es endlich so weit bringen, daß man um
Religion willen von ihnen verfolgt und un-
ückt zu werden besorgen muß. Dies ist
unselige Ende, wenn man den Ruchlo-
icht zu rechter Zeit entgegenarbeitet, wenn
ihnen Raum gestattet, sich zu ermannen,
enn man selbst durch seine Kälte und Un-
idlichkeit gegen das Christenthum sie den
cht fassen läßt, man sey in seiner Ueber-
g schwach, und man habe das Herz nicht,
ten zu widersetzen.

as thut denn also der rechtschaffene Christ
n gefährlichen Tagen? Er macht es sich
:setze, in allen Stücken die Vestigkeit sei-
aubens durch den Anstand und Ernst

seines äußerlichen Gottesdienstes an Tag zu legen, und ergreift zu diesem Ende jede Gelegenheit, die ihm seine kirchliche Verfassung darbietet. Es kümmert ihn wenig, ob man ihn beobachte, verlache, ob es Andre von seinem Stande und Alter eben so machen wie er. Er ehret seine Kirche, und ist in Beobachtung ihrer Gebote und Verfügungen gewissenhaft, weil er weis, daß diese Ehre, die er seiner Kirche erweist, auf die Religion zurückfällt. Ueberzeugt, daß es nicht nur der Beruf des Gottesgelehrten, sondern der eines jeden Christen ist, seine Religion in Schutz zu nehmen, vertheidigt er sie, ohne Zänkereyen zu veranlassen, und wenn er sie zu vertheidigen hinlängliches Talent fühlt, so oft sie in ihren wesentlichen Stücken angegriffen wird. Hat er Untergebene, so hält ers für seine vornehmste Pflicht, Religionssinn unter ihnen zu befördern, und er läßt sie durch sein ganzes Betragen gegen sie wahrnehmen, daß sie auf seine Liebe, Zutrauen, Achtung, nur in dem Grade Anspruch machen dürfen, als sie sich durch Ergebenheit gegen die Religion auszeichnen. Er sucht aus dem Kreise, auf den sich seine Thätigkeit erstreckt, alles, was Schwache ärgern, und ihre Ueberzeugung in der Religion schwächen kann, hinwegzuschaffen, hingegen das, was sie stärken kann, in Umlauf zu bringen. Mit diesen Aeußerungen seiner Thätigkeit vereinigt er endlich sein stilles und vertrauenvolles Gebet zu Gott, er möge die

schläge der Ruchlosen zu nichtmachen, ihren
olz demüthigen, dagegen die Bemühungen
ner Diener auf Erden segnen, und sie die
ichte ihrer Religion in Ruhe genießen lassen.
ß thut der rechtschaffene Christ, und er thut
aus einem zweyfachen Beweggrunde, nicht
weil ihm seine Religion lieb ist, sondern
h weil ihm die Wohlfahrt des Staats am
zen liegt die eben so, wie jene, heutzutage
ahr läuft.

Gewiß, einen müßigen und unbekümmerten
chauer der jetzigen Begebenheiten zu machen,
öchst gefährlich. Seit wie langen Jahren
hat man schon aus dem Verfalle der Reli-
Gefahr der Staaten geahndet? Man
es sattsam dargethan, daß das Christen-
n, ob es gleich förderlamst geschaffen ist,
unvergängliche Glückseligkeit den Men-
zu bringen, dennoch auch auf dieser Erde
es dauerhaftes Glück gewähre. Man hat
t: "Wenn ihr die Religion, diese Stütze
uhe, der Sicherheit und aller bürgerlichen
indlichkeiten, sie, die durch das möglichst
Band, durch Gewissen, die Gemüther
t, sinken lasset; so habt ihr alles Schlim-
befürchten, und es ist keine Pflicht so
für deren Erfüllung man euch weiter
könne." Man hat hiebey zur Absicht
t, besonders jenen Interesse für die Reli-
einzuflößen, denen in so mancher Rücksicht
r Ständigkeit der Staatsverfassung etwas

mehr gelegen seyn muß. Und dennoch war so mancher ungläubig gegen diese bedeutungsvolle Erinnerungen, gegen die Vorhersagung der Folgen, die der hellsehende Menschen- und Staatenkenner damals schon im Keime erstickte. Nun sind sie da, die Folgen, die zwar, Gott sey es gedankt, nicht bey uns; doch, da sind: man erlebt Unruhen und Empörungen: ob nun die Irreligion die Ursache oder nur die Gefährtin sey, gilt gleich; denn im ersten Falle ist es wahr, daß kein Verbrechen so groß sey, welches man sich nicht erlauben werde, sobald man Gottesfurcht auf die Seite gesetzt hat; im andern aber, daß, wenn man ein Verbrechen auszuführen entschlossen ist, man nothwendigerweise auch Religionssinn und Gottesfurcht verläugnen müsse, um nicht durch Vorwürfe des Gewissens von dem Verbrechen abgeschreckt, oder nach Begehung desselben beunruhigt zu werden. Mit einem Worte, es ist wahr: Irreligion ist die Anstifterin oder das Werkzeug aller Verbrechen, aller Störungen der bürgerlichen Ordnung. Dieß sieht man heutzutage, und sieht es viel zu deutlich, als daß man ferner ungläubig seyn könnte. Wer also Patriotismus und Liebe des Vaterlandes fühlt, wer Aufruhr und Gesetzlosigkeit davon entfernt wünscht, wem Ordnung und öffentliche Ruhe theuer sind, (und dieß ist doch gewiß der Karakter eines rechtschaffenen Christen) dem ist schon aus diesem Grunde die Religion heilig, er verehrt sie nicht nur als die

Quelle

Quelle seiner innern Ruhe und seiner Hoffnung für die Zukunft, sondern auch als die Quelle des gemeinen Wohls, der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, und thut mithin, alles was er zu ihrer Aufrechthaltung thun kann.

Wer aber einmal von solchen Gesinnungen gegen seine Religion durchdrungen ist, der fügt sich gern allen ihren Gesetzen und Vorschriften, und gleichwie sie keinen Gegenstand der Verbindlichkeit unberührt läßt, über den sie nicht ihre heilsamen Bestimmungen giebt, so bemüht auch der Christ sich, in allen Stücken untadelhaft zu erscheinen, und sein Betragen so einzurichten, daß er ihr Ehre macht. Eines ihrer vorzüglichsten Verdienste ist dieses: daß sie das Verhältniß zwischen Obrigkeit und Unterthanen ins Licht setzt, die Pflichten der erstern so wohl als der letztern genau bestimmt, und endlich die Beweggründe zur wechselseitigen Erfüllung derselben in möglichster Stärke vorträgt. Sie leitet Ansehen der Obrigkeit, von göttlicher Anordnung her, und stellt den Satz auf: Wer der obrigkeitlichen Gewalt widersteht, widersteht der Anordnung Gottes. Sie befiehlt, dem Höhern ohne Murren zu geben, was ihm gehört; Ehre, wem Ehre; Zoll, wem Zoll; Tribut, wem Tribut gebührt. Sie gebietet, was keine irdische Macht erzwingen kann: Gehorsam zu leisten der Obrigkeit, nicht nur dem Scheine nach, sondern mit redlichem Willen, nicht aus bloßer Furcht, um der Stra-

se zu entfliehen, sondern Gewissens halber, um Gott zu gefallen. Sie stellt den Regenten als den Diener des Allerhöchsten vor, der, nur den Verbrechern zum Schrecken, das Schwerdt hält und zückt, und sie giebt dem Unterthan das sicherste Mittel an, furchtfrey unter den Augen seiner Obrigkeit wandeln zu dürfen, nämlich Einförmigkeit im Recht und rechtschaffen handeln. Dagegen weiset sie auch Regenten und Obrigkeiten an, beym steten Andenken des Allerhöchsten, dessen Diener sie sind, und der ihr Richter einst seyn wird, ihr Amt zu erfüllen: sie giebt ihnen deutlich genug zu verstehen, daß sie und ihre Untergebene vor Gott, der kein Ansehen der Personen ist, alle gleich sind, und gebeut ihnen, ihre drohende Schärfe zu mildern, in Ansehung, daß Gott ihr und aller Menschen Vater ist.

Mehr, als dieses, ist dem rechtschaffenen Christen nicht nöthig zu wissen, um ein treuer und folgsamer Unterthan zu seyn. Er verdankt es dem Christenthume, daß es Despotie und blinde Willkühr von den Thronen verbannt hat; dagegen hält ers auch für Pflicht, die Sorgenlast, die auf dem Regenten ruht, durch seine bereitwillige Unterwerfung zu erleichtern. Ueberzeugt, daß Gesetze nicht immer nach dem Gefallen und Wunsch eines jeden Einzelnen gemacht werden können, unterwirft er sich, wenn es ihm auch etwas beschwerlich ist, und opfert gern seinen Privatnutzen dem gemeinen Wohl

auf.

auf. Er reicht ohne Murren und ohne Argliſt ſeine Abgaben, und leiſtet ſeine perſönlichen Dienſte, weil er dagegen die Wohlthat des Schutzes und der öffentlichen Sicherhe t genießt. Auch niedern Obrigkeiten erweiſt er Ehre und Gehorſam; und ſollte er doch je in ſeinen Rechten gekränkt werden, ſo bedient er ſich zwar des Mittels, welches ihm das Chriſtenthum nicht verſagt, und chriſtliche Regenten nie verſagen werden, nämlich der Berufung zu einem höhern Richter; nie aber wagt ers, ſich ſein Recht ſelbſt zu verſchaffen.

Und wenn denn der Geiſt der Unruhe doch zuweilen weht, gleichwie es wirklich bey dieſen Zeiten geſchieht, ſo hütet er nicht nur allein ſich, um nicht davon angeſteckt zu werden, ſondern er bemüht ſich auch, die Seuche von Andern abzuwenden. Fallen ihm Schriften in die Hände, die den Aufruhr begünſtigen, ſo iſt er weit entfernt, ſie in Umlauf zu bringen, er unterdrückt ſie vielmehr, ja er ſucht ſie Andern, bey denen er ſie erblickt, aus den Händen zu winden. Kennt er Unzufriedne, ſo ſpürt er der Quelle ihrer Unzufriedenheit nach, giebt ſich Mühe ſie zu beruhigen, ſchlägt ihnen Mittel vor, wie ſie ihr Schickſal verbeſſern, zeigt ihnen die rechtmäßigen Wege an, wie ſie die Hinderniſſe ihrer Abſicht beſeitigen, und zu ihrem Zwecke gelangen können. Hört er verwegene Reden fallen, die auf Verſchwörung und Nachahmung eines unglücklichen, verblendeten Volks deuten, ſo

zeigt

zeigt er nicht nur sein sichtbares Misfallen, sondern fällt den Unverständigen in die Rede, weist sie zurecht, und zeigt ihnen das zahlreiche Heer von Uebeln, welches Empörung allemal nach sich zieht. Hört er Klagen führen über schlimme Zeiten und über Mangel, so bejaht er zwar was zu bejahen ist; lenkt aber auch unvermerkt das Gespräch auf die gute Seiten ein, von denen sich das gegenwärtige Zeitalter äußert, auf die manchfachen guten Anstalten, die zum gemeinen Wohl gemacht werden, auf die Vorzüge, welche die vaterländische Gegend vor andern voraus hat, damit ihre Aufmerksamkeit nicht immer nur an die Summe des Uebels gefesselt, stürmische Unzufriedenheit hervorbringe. Ist von Obrigkeiten die Rede, so spricht er mit Achtung, und sollte es auch tadelnswürdige unter ihnen geben, doch wenigstens mit Schonung von ihnen. Ueberhaupt nimmt er sich in Acht, rasche Urtheile von ihnen zu fällen, oder andern nachzusagen, weil diese doch bey näherer Untersuchung meistens in ihrem Ungrunde erscheinen. Und wenn doch endlich Gebrechen im Staate noch zurückbleiben, so besinnt er sich, daß er auf der Erde wohnt, wo Unvollkommenheiten nie ganz, am wenigsten durch den Sturm der Empörung, der alles unter und über sich kehrt, gehoben werden können.

Nun kommen wir an eine gleichwichtige Frage: Wie soll sich der rechtschaffne Christ in diesen Zeiten gegen seine Mitbürger und Mitmen-

menschen betragen? Es kömmt hierauf um so mehr an, und es hat der Rechtschaffene in dieser Absicht um so schönere Gelegenheit seiner Religion Ehre zu machen, als Beförderung des guten Benehmens unter Menschen und Menschen der Hauptzweck der Revolutionsstifter seyn soll.

Diese Menschen wollen eine allgemeine Verbrüderung unter den Menschen errichten, und diese fest zu gründen, halten sie es für nöthig, alle Stufen abzutragen, auf denen zeither Einer über dem Andern gestanden ist. Alle sollen einander gleich seyn, und zu dem Ende alle noch so rechtmäßig erworbene Vorrechte abgeschafft werden. Wer sich dieser Vorrechte nicht begeben will, wird als ein Feind der Menschheit angesehen und behandelt. Es soll auf allen Häuptern ein Bundeszeichen glänzen; und auf wessen Haupte man es nicht erblickt, der soll verdächtig, verhaßt, verabscheut seyn. Alles soll auf Gleichheit schwören, und für Gleichheit sterben. Allein ist wohl dieses das rechte Mittel, Menschenwohl auf Erden zu befördern? Ist dem bedrängten Theile des Menschengeschlechts mit dieser Schwärmerey geholfen? Wird der Hunger des Dürftigen durch Worte gestillt, seine Blöße durch Worte bedeckt? Ist der Unglückliche glücklicher, wenn der Reiche ihn Bruder nennt, und witer nichts thut? Ist dann wirklich alles Elend vom Staate gescheucht, wenn alle, arm und reich, ein Bun-

deszeichen mit einander gemein haben? Scherzt wohl die Menschenliebe mit Bildern und Sinnbolen? Ist man im Stande, Beweise anzugeben, daß der Armen weniger geworden sind? Sind denn Stolz und Chikane, wodurch einer sich über den andern zu erheben, und einer den andern zu stürzen trachtet, wirklich Undinge geworden? Haben denn jene Menschen wirklich ihre Leidenschaften zu verläugnen gelernt, durch die so viel Elend und Kummer unter den Menschen gestiftet wird?

Gottlob! der Christ bedarf dieser Albernheiten nicht. Seine Religion hat eine bessere Gleichheit eingeführt, hat kräftigere Liebesgesetze gegeben, und eine aufrichtigere Verbrüderung zu Stande gebracht. Ihr wißt es schon längst, ohne es von einem fremden Volke lernen zu müssen, daß ihr alle einen Vater im Himmel habt, alle Brüder in Christo seyd, alle unter dem sanften Joche des Evangeliums vereinigt seyd. Die ächte Bruderliebe pranget nicht mit Bildern, sondern äußert sich im Werke. Unser Liebesgesetz lautet also; Liebet einander nicht in Worten, sondern in der That und in der Wahrheit. Die christliche Gleichheit macht keine Störungen im Staate, hebt nicht die Verschiedenheit der Stände auf, sondern sie vereinigt vielmehr alle Menschen dahin, daß jeder an seinem Posten, nach seinen Talenten, Einsichten, Kräften und Vermögen, zum Besten seiner Mitmen-

schen

schen und zum gesellschaftlichen Wohl mitwirke, daß der Stärkere den Schwächern unterstütze, der Weise den Unweisen belehre, der Reiche dem Armen mittheile, der Höhere sich zu dem Geringern herablasse, und sich ein Vergnügen daraus mache, ihm Liebesdienste zu erweisen. Von dieser Gleichheit lassen sich Spuren in der Lehre des Christenthums antreffen. Da heißt es: Wer größer unter euch ist, werde wie der Geringere, und wer vorgeht, werde wie der Nachgänger. Luk. 22, 26. Dient einer dem andern, nach Maaß der Gaben, die jeder empfangen hat, als Ausspender der manchfachen Gabe Gottes. 1 Petr. 4, 10. Euer Ueberfluß soll den Mangel Andrer ersezzen, damit Gleichheit werde. 2 Kor. 8, 14. Diese Gleichheit ist aber nicht das Werk des Neids, der fremdes Glück und Vorrecht nicht ertragen kann; nicht der Empörung, die auch die Verdienstvollen, ohne Schonung, von der Höhe stürzt; nicht der Gewaltthätigkeit, die alle Rücksichten auf Recht und Eigenthum beyseit setzt, sondern der Demuth und der christlichen Liebe.

Liebet also einander, wenn ihr rechtschaffene Christen seyn wollt, Nachahmer der ersten Christen, bey denen es die einträchtige, die theilnehmende Liebe soweit gebracht hat, daß sich der eifrigste Vertheidiger der modernen (von den Freyheitsschwärmern angepriesenen) Gleichheit

wohl

wohl nicht dazu verstehen dürfte. Liebet einander, und gebt, mehr als jemals, bey jetzigtn Zeiten, Beweise davon. Es begegne der Höhere dem Niedrigen mit Achtung ohne Stolz, und es ehre der Niedrige den Höhern ohne Misgunst. Es gebe der Reiche reichlich zur Unterstützung der Dürftigen, und setze durch freywillige Beyträge die öffentliche Anstalten in den Stand, nach Bedürfniß auszuspenden. Wer Handel und Gewerb treibt, sey billig; wer kauft und verkauft, redlich. Der Handwerker mache tüchtige Arbeit: und wer Arbeit bestellt, zahle richtig. Der Gläubiger sey menschlich ohne Wucher, und der Schuldner sey auf Befriedigung des Gläubigers bedacht. Fern von euch sey Zwietracht und Proceßsucht, Betrug und Argliſt. Seyd dienstfertig, gefällig, uneigennützig. Es lebe, handle und betrage sich jeder so, daß alle mit ihm zufrieden seyn können, und niemand gerechte Ursache habe, Klage über ihn zu führen. Dann werdet ihr dem Christenthume zur Ehre, euch bey eurer Verfassung so glücklich fühlen, daß es euch nie in den Sinn kommen wird, eine andre zu wünschen. Werdet ihr aber die christliche Liebe nicht unter euch aufkommen lassen, dann ist keine Verfassung in der Welt denkbar, die euch glücklich machen könnte.

Zuletzt noch ein Wort an Einzelne, wie sie sich für ihre Personen und ihre Familien zu betragen haben. Nichts ist der gemeinen Wohlfahrt

fahrt und Sicherheit gefährlicher, als überhandnehmende Unzufriedenheit. Wenn Einzelne über ihre Lage und Umstände mislaunigt werden, wenn ihnen alles, was sie besitzen, geniessen, erwerben, unzulänglich ist, wenn sie zu Hause poltern, und außer dem Hause alles mit Klagen anfüllen, wenn die Zahl dieser Unzufriednen immer wächst, wenn sie zusammentreten, und selbst in Stunden, die der Erholung gewidmet seyn sollen, ihre mismüthige Denkungsart einander mittheilen, wenn sie nichts als Böses, gar nichts Gutes in ihrem Mittel mehr erblicken, wenn sie noch dazu, wie es gewöhnlich geschieht, die Ursachen ihres Misvergnügens nur immer außer sich, in der bürgerlichen Verfassung, in dem Betragen der Obrigkeit suchen; dann entsteht Gährung in den Köpfen, die, wenn zumal böse Beyspiele vorangegangen sind, gar leicht bey einer unglücklichen Veranlassung zum Ausbruch kömmt. Wir ermahnen dahero, zu eurer eignen Wohlfahrt und wahren Glückseligkeit, zur Zufriedenheit, die nichts anders ist, als eine bleibende Gemüthsverfassung, vermöge welcher man in Ansehung des Guten, welches man besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen fähig ist, oder noch in der Zukunft zu hoffen hat, heitern Muth behält, und das Schlimme, das Unangenehme, welches sich zuweilen darunter mischt, ruhig erträgt. Es steht aber auch in eurer Gewalt, diese Zufrie-

denheit in euch hervorzubringen und zu erhalten, wenn ihr folgende Regeln beobachtet.

a) Bedenkt alles das Gute, das ihr besitzt, genießt, oder noch zu erwarten habt, und erhaltet stets das Bewußtseyn davon. Darunter ist alles zu rechnen, was ihr der Natur, oder der besondern Vorsehung, oder eurem Fleiße, oder der herrschenden Religion im Lande, oder dem Staate zu verdanken habt; euer Vermögen, eure Gesundheit, Kräfte, Geschicklichkeit, die euch in den Stand setzen, euer Brodt redlich zu erwerben, die Anstalten zu den Uebungen des Gottesdienstes nach allen seinen Zweigen, zur bequemen Befriedigung geistlicher Bedürfnisse, der öffentliche Schutz, die Gerechtigkeitspflege, die Anstalten zum gemeinen Besten, die Anstalten zur Bildung der Jugend, die euch eine Summe von Guten hoffen und voraussehen läßt, die Anstalten zur Verpflegung der Kranken und zur Versorgung und Unterstützung der Armen, die euch, in Ansehung drohender Uebel, schon zum Voraus beruhigen.

b) Bewahrt euer Herz vor dem Neide, vor stürmischen Begierden und Wünschen. Schielt nicht auf fremdes Glück, Vermögen, Ehre, fremde Vorzüge und Vorrechte. Beurtheilt alles richtig, nicht von der Außenseite, und denkt, daß nicht alles, was euch gut scheint, auch gut ist, oder daß es für euch besser seyn würde, wenn es auch Andern besser ist. Laßt nie den Glauben an die göttliche Vorsicht in euch dunkel wer-

den,

den, die ihre Gaben weislich austheilt, und jedem, der auf sie vertraut, das Seinige zumißt; und merkt es euch zum Denkspruch, was Paulus sagt: Frömmigkeit mit Genügsamkeit verbunden, ist ein großer Vortheil; oder, was er an einem andern Orte spricht: Wenn wir Kost und Kleidung haben, laßt uns zufrieden seyn.

c) Seyd arbeitsam und mäßig. Diese zwo Tugenden sind das zuverlässigste Mittel gegen die Unzufriedenheit, die aus Mangel entsteht; so wie Faulheit und Luxus die gemeinsten Quellen der Dürftigkeit sind. Faulheit ist es, welche das Fortkommen erschwert, und die Mittel mindert, welche man zum Lebensunterhalt und zur Erziehung der Kinder nöthig hat. Luxus aber ist es, der oft das reichste Vermögen verschmelzt, den täglichen Erwerb unzulänglich macht, die Bedürfnisse vermehrt, und Ausgaben vervielfältigt, die immer die Einnahmen übersteigen. Wir sind überzeugt, daß der häufigen Klagen um viel weniger seyn würden, wenn Betriebsamkeit mehr im Gange wäre, wenn jeder frühzeitig genug sich zur Arbeit anschickte, und anhaltend darin ausdauerte; wenn nicht Luxus so viele Summen verschlänge, und Eitelkeit von einem Stande zum dem andern fortgriffe. Eben darum sind Wir berechtigt euch zu sagen: Seyd arbeitsam, hütet euch vor allen Arten von Verschwendung, zieht eine einfache Lebensweise der wollüstigen vor, mindert eure Bedürfnisse, statt

sie zu vermehren, und wählt in Absicht auf eure Erholung nur jene Vergnügungen, welche die unschuldigsten, und zugleich am wenigsten kostspielig sind.

c) Und wenn doch Unfälle und Leiden über euch kommen, so habt ihr sie entweder verschuldet, oder nicht. Im ersten Falle zürnt über Niemand, sondern erkennt die Absicht Gottts, warum er sie euch zuschickt, tragt sie mit dem Geiste der Buße, und schickt euch in eure Umstände. Habt ihr sie aber nicht verschuldet, so ist euch nicht nur dieses Bewußtseyn schon zum Troste, sondern ihr könnt auch desto zuversichtlicher auf die Fügungen der Vorsicht rechnen, die durch mitleidige Menschen sie entweder euch abnehmen, oder erträglich machen wird.

Dieß sind die Regeln, die der rechtschaffene Christ zwar zu allen Zeiten, um so mehr aber in diesen gegenwärtigrn beobachten soll, wo die Versuchungen zur Unzufriedenheit durch Beyspiele der Empörung so sehr verstärkt werden, und wo sichs aufrührerische Leute zum eigentlichen Geschäft machen, andre zum Unwillen und zum Misvergnügen zu reitzen. Ja, in diesen Zeiten waffnet sich der Christ mit doppelter Vorsicht, um seine Gemüthsruhe nicht stören zu lassen; er verstopft sein Gehör vor den betrügerischen Einladungen zu einem erträumten Glükke; er sucht sich mehr und mehr zu überzeugen, daß er in den Umständen, in denen er sich befindet, vergnügt und glücklich leben kann, wenn

er

er nur will; er entschließt sich ein für allemal, ein gewisses und reelles Glück einem ungewissen und eingebildeten nicht aufzuopfern, noch lerre Vorrechte, von denen man bisher nichts, als die bloßen Namen gehört, auf Kosten seines Gewissens zu erkaufen.

Bleibt bey diesen Gesinnungen, rechtschaffene Christen! und nichts müsse euch jemals darinnen irre machen. Gott gebe euch sein Licht von oben herab, um jedesmal den Schein von der Wahrheit zu unterscheiden, und jede Gefahr der Verführung, die man durch die Anstalten dieser Zeit euch bereitet, wahrzunehmen. Er gebe euch Standhaftigkeit, um allen, die euch in Irrthum führen wollen, unerschrocken zu widerstehen, die Religion Jesu Christi standhaft zu bekennen, die Pflichten, die sie euch auflegt, treu zu erfüllen, und die Unannehmlichkeiten, die euch begegnen mögten, mit christlicher Gelassenheit zu ertragen."

VII. Hirtenbrief des Bischofs zu Lüttich vom Jahr 1793.

Mit dem vorstehenden Hirtenbriefe trifft derjenige in Absicht auf Anlaß und Inhalt überein, welchen der Fürstbischof, Franz Anton, zu Lüttich, bald nach seiner Rückkehr ins Bisthum, von dem Schlosse Seraing am 7ten Sept.

1793 an seinen Welt- und Klosterklerus ergehen ließ. Aber wegen des nähern Antheils, welchen der Bischof und das Volk von Lüttich an den Folgen der Französischen Revolution genommen haben, und wegen der langwierigen innern Unruhen und Gährungen in diesem Staate selbst, sind die Vorstellungen und Ermahnungen in diesem Aufsatze weit ausführlicher und dringender, als in jenem. Es herrscht darin mehr die Sprache des Strafeifers und der Erbitterung, als der Rathgebung und Belehrung; es redet mehr der Bischof, und zwar der ächt Römischkatholische Bischof, als der Fürst und Vater seines Volks. — Doch wir geben, statt alles Urtheils, lieber einige Stellen, die den unterscheidenden Charakter der Grundsätze und der Sprache dieses Briefs darstellen, nach einer zu Cöln 1794 gedruckten Uebersetzung.

"Wenn zu den Zeiten, wo Gerechtigkeit und Friede herrschten, die heiligsten Bischöfe die Seelenpflege zitternd auf sich nahmen, welche Furcht und Angst, geliebteste Brüder! mußte uns überfallen, da wir, schwach wie wir waren, uns mit diesem an sich so furchtbaren Amte zu eben dem Zeitpunkt bekleidet sahen, wo die Welt ganz in Verwirrung, dem Mord und Raube, dem Meineide und den Ausschweifungen preisgegeben, wo Gott allenthalben in Vergessenheit, fromme und rechtschaffene Leute allenthalben in Bestürzung gerathen waren. *)

Va-

*) Buch der Weisheit 15, 25.

Vaterland und Religion gleich getroffen zeigen uns tiefgeschlagene Wunden, eingewurzelte Fehler, die schnellwirkende Hülfsmittel und strenge ernsthafte Zuchtverbesserungen fodern: zeigen uns an jeder verkannten, erniedrigten, beschimpften Obrigkeitlichen Macht, an jedem ohne Führer seinen eignen Weg wandernden Menschen, daß ungeachtet so vieler Ereignisse, welche die Augen öfnen, die Herzen hätten vereinen sollen, noch wirklich die nämlichen Irrthümer, die gehässigen Bestrebungen obwalten, wodurch der eingewurzelte Neid fortgepflanzt, immerwährendes Mistrauen genährt wird.

Unser Diensteifer für diese berühmte Kirche, so wie unsre unverbrüchliche Zuneigung gegen unsern geliebten Oheim hatten bey wirklich entschiedener Rebellion es uns zur Pflicht gemacht, mit ihnen alle Gefahren zu theilen. Ein anderes weit heftigeres Ungewitter erneuerte die Unglücksfälle und zwang uns unsre Heerde fast in dem nämlichen Augenblicke zu verlassen, wo sie uns anvertraut worden war.

Vor Gott berathschlagten wir lange, forschten, was in diesen bedaurenswürdigen Umständen das Wohl der Religion und euer Bestes z. B. von uns foderte. Erst, da wir uns völlig überzeugt hatten, daß unsre Anwesenheit unter euch, selbst die Aufopferung unsers Lebens, die Uebel, statt sie zu vermindern, vermehren würde, entschlossen wir uns nach dem Rathe Jesu Christi und dem Beyspiele der Apostel und hei-

ligsten Bischöfe der ersten Jahrhunderte, von Stadt zu Stadt zu flüchten.

Herzbrechend l. B. war unser Scheiden! das Bild der Unglücksfälle, denen ihr ausgesetzt waret, schwebte vor unsern Augen, gieng uns nicht aus dem Sinne. "In tiefen Schmerz versenkt schickten wir während unsrer Flucht Tag und Nacht die eifrigsten, die nachdrücklichsten Gebeter zu Gott dem Allmächtigen. Weinend baten, beschworen wir ihn durch die Liebe seines Sohns, die Strafruthe von euch wegzuwenden," *) euch aus den Händen der Tyrannen zu reißen, die weit minder durch ihre Gewaltthätigkeiten, als durch ihre täuschenden Grundsätze und ärgerlichen Sitten verderblich waren.

Der Herr hat nach seiner Barmherzigkeit das Versteckte der Bosheit nicht zur Reife unter euch kommen lassen. Vor Cäsars Heeren hat er seinen Engel gesandt, und die Feinde seines Namens sind weggetrieben, wie Staub im Sturmwinde, zerstreut worden. **) Aus Zuneigung gedrungen l. B. eilten wir, so bald wir eure wunderbare Befreyung vernahmen, uns mit unsern werthen Kindern, von denen wir im Herzen nie geschieden waren, wieder zu vereinen. Nach dem Beyspiele jenes heiligen Priesters im alten Bunde, der bey seiner Wiederkunft in sein Vaterland, das lange unter Zwang und

*) S. Chrysost. Hom. cum Saturn. et Aurel. acti essent in exil. T. III.

**) Psalm 34, 6.

und Verwüstung geschmachtet hatte, den versammelten Kindern Judas das Gesetzbuch vorlas, ihnen diejenigen Gebote zu Gemüthe führte, deren Befolgung dem Menschen Heil und Leben fristet; *) nach diesem Beyspiele werden auch wir euch an wichtige Wahrheiten erinnern, die in Vergessenheit gerathen waren — daher leider! enstand all unser Unglück.

Die aufrichtigste Liebe strömt aus uns hervor; die zärtlichste Sorgfalt rührt uns; wir öfnen euch L. B. unsre Seele. Unser Herz ist nicht für euch verschlossen: Ey! verschließt uns doch das eurige auch nicht. **) O! ihr, die auf so vielerley Art — mit welcher Freude sagen wirs! — "unsre Mitbürger, unsre Brüder, unsre Kinder, unsre Glieder, unser Leib, unser eignes Leben seyd: ja, die wir höher als selbst das Leben schätzen; denn bereit sind wir, alles für euch zu leiden, für euer Wohl dasselbige tausendmal aufzuopfern." ***)

Der heilige Apostel Jakob fragte die Christen seiner Zeit, auch wir fragen euch L. B. woher kommen die Kriege, die schädlichen Streitigkeiten, die unter euch ausgebrochen sind? Unde bella et lites in vobis? Woher anders, als von den Leidenschaften, die euch beherrschen? Nonne hinc? ex concupiscentiis vestris, quae

*) 2 Esdrä. 9, 29.
**) 2 Korinth. 6, 13.
***) S. Chrysost. Hom. cum de eius expuls. ageretur. Tom. V.

militant in membris vestris? Von Gelüsten angefeuert, habt ihr euch allen Ausschweifungen überlassen, und doch nicht den Gegenstand eurer Begierden erreicht. Concupiscitis et non habetis. Die grausamste Eifersucht hat euch bewafnet, Mitbürger dahin verleitet, sich unter einander zu würgen, und so viele Laster haben euch dasjenige, warum ihr euch bestrebtet, nicht zu erwerben vermocht. Occiditis et zelatis, et non potestis adipisci. Aufgerieben haben euch Zwistigkeiten und Kriege und ihr — besitzt nichts. Litigatis et belligeratis, et non habetis.

Der Stolz wars, der diese wütenden Leidenschaften verhetzte. Dieser vergiftete Ursprung aller Sünden, der das Unheil auf der Welt anzettelte, der es darauf fortpflanzt, dieses gehässige Laster, das den ersten Menschen wider seinen Schöpfer, das von jeher die Empörungen in den Staaten, die Ketzereyen und Spaltungen in der Kirche stiftete, der Stolz ist eigentlich die große Sünde unsers Jahrhunderts. Thörichter Weise befangen von seinem vorgeblichen Vorzuge über die verflossene Jahrhunderte hat es alles das jenes herabgewürdigt, was durch langwierige Hochachtung geheiligt war, hat erhoben, was zu allen Zeiten geringschätzig, verachtet gewesen war; die geheiligtsten Pflichten, die ehrwürdigsten Dogmen hat es Vorurtheile gescholten. Philosophie war bey ihm jede Abweichung von der Vernunft; die grundlose Verderbung,

die

die ihm eigen ist und die wirklich weit über jene der sittenlosesten Jahrhunderte hinausgeht, hat es als Wirkung seines verbreiteten Lichts dargestellt, und im Taumel seiner Eitelkeit, wie das stolze Babylon, gesagt: Ich bins und sonst keins. *)

Geht zum neuen Babylon hin und seht: Seht die Freyheit, die beym ersten Schritte, den sie ins Heiligthum thut, die Kirche durch die Spaltung trennt, und alsobald die Spaltung selbst zur offenbaren Gottlosigkeit macht: Seht die Bischöfe und Priester Jesu Christi, wie sie auf dem Altar erwürgt, von Rasenden zerrissen, oder in fremde Länder verwiesen worden sind. Seht jene Freyheit, die die Tempel zerstört, die abergläubischen Gebräuche und die ruchlose Sprache des Heidenthums wieder auferweckt; die Ehescheidungen und Ehebrüche einführt, allen Irthümern geneigt ist, da sie die Wahrheit allein verfolgt.

Geht nach Babylon und seht: von fünf Jahren her vereinigen Aufrührer mit Bestrebung diese Zügellosigkeit der Atheisterey und diese Gleichheit des Stolzes. Und welchen Fortgang haben sie gehabt? Alles haben sie über einen Haufen geworfen, alles verworren. Ein mächtiges Reich ist anders nichts mehr als eine große Straßenräuberey. Ist wohl unter jenen Entwürfen von Gesetzen, die sobald zernichtet wurden als sie verfertigt waren, ein einziger an-

ein-

*) Jesai. 47, 10.

einanderhangender Plan, ein einziges System einer möglichen Verwaltung zum Vorscheine gekommen? Die Staatszerrüttung und das Laster wallen von sich selber wieder aus diesen unerschöpflichen Quellen des Lasters und der Staatszerrüttung hervor. Diese Gesetzgeber der Ruchlosigkeit, die nur eine Regierung, wo das Laster ungestraft bliebe, einzuführen sich bestreben, haben nichts beständiges in ihrem Thun, nichts gewisses in ihren Aussichten als nur die allgemeine Verwirrung, die Unterdrückung der Tugend, und den Umsturz der Religion. "Sie sind wie ein tobendes Meer, das nichts zu stillen vermag, dessen sich wider einander zerscheiternde Fluten stinkenden Koth und unreinen Schaum auswerfen." *)

Geht nach Babylon und seht: Die Freyheit versprach diesem unglücklichen Lande eine gänzliche Unabhängigkeit, und läßt es unter der unerträglichsten Tyranney schmachten. Rief des Menschen Rechte aus, und verletzte die geheiligsten Rechte der Menschheit. Kam, ihrem Vorgeben nach, das Volk vom Joch der königlichen Würde zu befreyen, und legte diesem getäuschten Volke ein eisernes Joch auf, dergleichen es nie getragen hatte. Das Volk sollte nun an Steuer frey seyn, und sie zermalmt es durch das Gewicht seiner ungeheuren Abgaben. Das öffentliche Vermögen sollte bis auf die höchste Staf-

fel

*) Jesai. 57, 20.

fel des Ansehens steigen, und sie hats sammt dem Privatvermögen verschwendet, zernichtet; sie deutete die größte Achtung für das Eigenthum an, und es giebt keines, das sie nicht an sich reiße, oder dem sie nicht drohe. Blutdürstige Freyheit! allenthalben hat sie Blutbühnen für die Frömmigkeit, die Ehre und die Unschuld aufgerichtet. Ein bloßer Verdacht wird ein Todesurtheil.

Geht nach Babylon und seht: Diese arglistige, grausame Freyheit zeigt immer dem Volke den Frieden, den Glücksstand als den Preis jedes Verbrechens, das sie ihm gebietet; und da sie es jedesmal täuscht, macht sie ihm aus den begangenen Lasterthaten eine Art von Nothwendigkeit, neue zu begehen.

Geht nach Babylon und seht: Der Gesalbte des Herrn, der tugendhafteste, der mildeste König, dessen Leben durch so viele Gutthaten gegen sein Volk ausgezeichnet war, der stirbt des Todes der Bösewichte unter dem Beile dieser grimmigen Freyheit! Den Krieg hatte sie allen Völkern angesagt, und entzündet ihn auch noch im Schooße des bethörten Volks, das sie von ihrer Wuth trunken macht. Wie viel Blutströme macht sie fließen! Wie viel tausend Menschen schlachtet sie ihrem ruchlosen Stolze! Unbarmherzig reißt sie die Gatten aus den Armen ihrer Gattinnen, die Kinder von dem Schooße ihrer Mütter hin, rafft die Handwerksleute von ihrer nützlichen Arbeit, den Landmann von dem

Feld-

Feldbau weg, und als ein Werkzeug der göttlichen Rache, ohne etwas darum zu wissen, bereitet sie eine unvermeidliche, gräuliche Dürftigkeit für die unglückseligen Ueberbleibsel ihrer täglichen Verbannungen und ihrer blutigen Niederlagen.

Geht nach Babylon und seht: Fragt es, wo jene Philosophen seyn, welche dem Laufe der Gestirne nachforschen, die Zeiten berechneten, das Zukünftige vorhersagten. Fragt es, was aus dieser Weisheit, darauf es so pochte, geworden sey. Ach! von dieser Wissenschaft, von dieser ward es betrogen. *) Diese Weisheit war die Schmiede seines Unglücks.

Die den immerwährenden Streitigkeiten der Philosophen überlassene Welt mag nachforschen, wie die Menschen sich auf dem Erdboden ausgebreitet haben, nachsuchen, ob der Mensch ein wildes Thier, oder aber ein gesellschaftliches Wesen sey: der Christ kennt diese eitlen Streitfragen und diese ins unendliche fortlaufenden Wortgezänke, woraus Neid und Zanksucht entstehen, **) nicht.

Die von Gott zu seinem Unterrichte eingegebene Schrift ***) lehrt ihn, was ihm über seine Herkunft, über die Bildung der Gesellschaften, über die Natur der Obrigkeit, die ihnen vorsteht, über die Pflichten, die sie ihm auflegt, zu wissen nothwendig ist. "Aus einem Men-

*) Jesai. 47, 10.
**) 1 Timoth. 6, 4.
***) 2 Timoth. 3, 16.

Menschen hat Gott das ganze Menschengeschlecht hervorgebracht, und hats auf dem Erdboden ausgebreitet. Damals, da der Allerhöchste die Kinder Adams zerstreute, wies er einer jedweden Nation ihr Antheil an, bestimmte einem jeden Volke das Land, das es bewohnen sollte, und den Zeitpunkt seiner Dauer. *) Alle Oberherrschaft, die auf dem Erdboden ausgeübt wird, alle Macht der Menschen steht in der Hand Gottes, **) dem allein die Herrlichkeit und die Größe, das oberste Eigenthum aller Dinge und die unbeschränkte Macht über die ganze Natur angehört. ***) Gott ists, der den Völkern den Oberherrn, der sie beherrschen soll, ansetzt. ****) Nur Diener seines allgemeinen Reichs sind aller Staaten Vorsteher. †) Durch ihn herrschen die Könige, durch ihn lassen die GesetzgeberGesetze ergehen und handhaben dieGerechtigkeit. ††) Nicht die geringste Macht würden sie haben, wenn sie ihnen nicht von oben herab eingeräumt wäre" †††)

Aus diesen Grundsätzen über den göttlichen Ursprung der obrigkeitlichen Macht fließen alle Pflichten her, die das Band der Gesellschaften ausmachen, einem jedweden darin seinen Platz an=

*) Apostelgesch. 17, 26. Deuteron. 32, 8
**) Eccl. 10, 4.
***) 1 Paralipp. 29, 5. Sprüchw. 8, 15.
****) Joh. 36, 7.
†) Weisheit 6, 5.
††) Sprüchw. 8, 15.
†††) Johann. 19, 11.

anweisen, die Unterwürfigkeit, die Einigkeit darin feststellen. Denn kömmt einmal alle Macht von Gott, so muß jedermann sich denen, die von ihm angeordnet sind, unterwerfen. Achtung, Ehrfurcht und Steuern ist er ihnen schuldig; wer ihnen widerstrebt, der widerstrebt der Ordnung, deren Urheber Gott selbst ist, und der zieht sich seinen gerechten Fluch zu. *)

Diese von den Aposteln verbreitete Lehre hatte die ersten Christen zu den unterwürfigsten und getreuesten Unterthanen gebildet. **) Tertullian forderte die Heiden auf, einen einzigen Christen anzuführen, der an den zu seiner Zeit so gemeinen Verschwörungen Theil genommen hätte. "Sie verehrten an den Kaisern die Wahl und das Urtheil Gottes, der ihnen die Beherrschung der Völker zugestellt hatte: sie nannten die Treue, die sie ihnen leisteten, die Religion der zweyten Majestät. ***)

Nachdem Gott seine Kirche durch die Erniedrigungen und die Beschimpfungen hat siegen lassen, hat er sie mit eben jener Macht bekleiden wollen, davon sie so lange verfolgt worden war: diese neue Siegesart hat auch eine Quelle des Glücks auf Erden eröfnet. Welches Beyspiel giebt nicht heute der ganzen Welt das ehrwürdige Oberhaupt der katholischen Kirche, dieser Papst, den Jesus Christus ihr mitten unter den Uns-

*) Röm. 12, 1.
**) Athenagor. Apol.
***) Tertull. in Apologet.

Unfällen, dadurch sie gekränkt wird, zur glänzenden Versicherung seines sichtbaren Schutzes, verliehen hat: dieser Papst, der ein vollendetes Muster der Könige sowohl, als der Hirten ist. Indeß als seine Feinde genöthigt sind, ihn zu verehren, rechnen sichs seine Unterthanen, deren Liebesgegenstand er ist, zur Ehre, ihm zu gehorchen, und halten sich immer, zu diesen Zeiten eines fast allgemeinen Schwindels, bereit, die Verschwörungen und die Angriffe wider einen so theuern, so verehrten Regenten aus allen ihren Kräften abzutreiben.

Mögten alle Völker sich durch einen so schönen Eifer hervorthun, mögten sie über ihre wahren Angelegenheiten endlich die Augen öffnen! Haben sie wohl eine, die dringender und theurer wäre, als sich den Regierungen treu zu ergeben, unter welche sie von Gott gesetzt worden sind? Was für einem eingebildeten Besser jagt ihr denn nach, o ihr unglücklichen Spielbälle des Ehrgeitzes eurer heimtückischen Betrüger! Ist denn nicht die langwierige Erfahrung eines gründlichen, eines dauerhaften Wohlstandes besser, als jene zweifelhaften und leidigen Versuche von Vollkommenheit und Verbesserung, die nur vermittelst Vergießung des Bluts und Zerstörung der Reiche angestellt werden? Verlegt die Grenzsteine nicht, die eure Väter gesetzt haben.*) Dieser ist der Grundsatz, der die Staaten und die Wohlfahrt der Nationen schützt.

*) Sprüchw. 22, 28.

VIII. Fastenordnung des Kardinal-Erzbischofs von Mecheln, vom Jahr 1794.

Noch ein drittes Schreiben derselben Art fügen wir hinzu. Es macht sich schon dadurch merkwürdig, daß darin ein Prälat redet, der vor dem Ausbruche des Uebels, daß er hier beseufzet, selbst für den Urheber gefährlicher Staatsunruhen in den Oestreichischen Niederlanden von aller Welt gehalten ward. Aber auch Inhalt und Ausdruck zeichnen diesen Brief vor vielen, die alljährlich zu gleicher Bestimmung erlassen werden, merklich aus. Das Französische Original findet sich in der zu Brüssel herauskommenden Gazette des Pays bas, No. 17. und 18.

"Wir, Johann Heinrich, von Gottes Gnaden Kardinalpriester der heiligen Römischen Kirche, Herr von Frankenberg und Schellendorf, Erzbischof zu Mecheln, Primas der Niederlande, Großkreutz des Ordens des heil. Stephans, Königs von Ungarn, wirklicher geheimer Staatsrath Sr. Maj. des Kaisers und apostolischen Königs, u. s. w. Wünschen allen Gläubigen unsers Kirchsprengels Heil und Segen.

Wer hätte es geglaubt, geliebtesten Brüder, daß wir, nach so vielen über die Feinde Gottes und des Menschengeschlechts erhaltenen Vortheilen, statt ihre gänzliche Niederlage durch

Dank-

Danklieder zu feyern, aufs neue den unglücklichen Fortgang ihrer Waffen fürchten, und den Gott der Heerschaaren anrufen müßten, daß er von unsern Gegenden ihre frevlerischen und blutigen Paniere entfernen möge?

Der Weltmensch, der diese ungeheure Macht und ein so großes Glück bey einer Rotte von Frevlern erblickt, die es sich zur Ehre rechnet, alle göttliche und menschliche Gesetze unter die Füße zu treten, das große Werk der Versöhnung als einen Gegenstand der Schwärmerey zu verwerfen, alle Laster zu Tugenden zu erheben, und alle Arten von Abscheulichkeiten zu kanonisiren; nimmt ein Aergerniß an diesen Widersprüchen, mißt selbst der Gottheit die Schuld davon bey, und fragt in seinem Erstaunen, ob es einen Gott gebe, der die Laster bestrafe.

Aber der wahre Christ fällt über diese wunderbaren Ereignisse ein bey weitem verschiedenes Urtheil. Durch diese himmlische Fackel erleuchtet, erblickt er in diesen Begebenheiten einen über die Undankbarkeit der Menschen furchtbar erzürnten Gott, der sich wegen der Verachtung seiner Orakel und Wohlthaten als Gott rächt.

Er erblickt in diesen Begebenheiten einen weisen Gott, der sich nach mehrern Jahrhunderten der Langmuth endlich erhebt, um die eitle Klugheit der Sterblichen durch ihre eignen Fehler zu zernichten; der ihnen das Licht und den

Beystand seiner Gnade entzieht, weil sie eine sinnlose Philosophie dem Evangelium, die Stimme von Lügenaposteln der Stimme der Diener seines Worts und seiner Verehrung vorgezogen haben; der sie zur Strafe ihres Hochmuths ihrem Wahnsinn und dem Ungestüm ihrer Leidenschaften überläßt; der sie nach dem Willkühr ihrer regellosen Neigungen umherirren, ihre entweihenden Hände an die heilige Kirche legen, eine unbefugte und entheiligende Gewalt am Hochaltare ausüben, den Werth ihrer Religionsverbesserungen durch Abfall und Gottesleugnung beweisen, und ihre erhabenen Grundsätze von Freyheit, Gleichheit und Wohlthätigkeit, durch allgemeine und individuelle Plünderung ihres Vaterlandes, durch eine Unterjochung und durch Grausamkeiten, wovon die Geschichte kein Beyspiel aufweisen kann, und deren bloße Erzählung auch die ungebildetsten Nationen mit Unwillen und Abscheu erfüllt, zeigen läßt.

Er erblickt in diesen Begebenheiten einen gerechten Gott, der Verbrechen durch Verbrechen straft; die Ausschweifungen und Aergernisse der Großen durch den Frevel des Volks, die Sünden der Staatsverwaltung durch Empörung und Anarchie, die Verringerung des Ansehens der Geistlichen durch Verachtung der königlichen Gewalt, die Erpressungen und Ungerechtigkeiten der Justiztribunale durch Umsturz der obrigkeitlichen Macht, den Raub des Kircheneigenthums durch Eingriff in die weltlichen

Be-

Besitzungen, die Verführer der Nationen durch die Barbarey ihrer Eingeweihten und durch die Befolgung ihrer Grundsätze, endlich die schreckliche Hinrichtung eines heiligen und unverletzlichen Paars, durch den gewaltsamen Tod seiner Mörder bestraft.

Er erblickt hier den getreuen Gott, der seine Verheißungen erfüllt, der seine Kirche in der allgemeinen Unordnung nicht aus den Augen verliert; der sie vielmehr durch Mittel, die den heftigen Anfällen, womit Welt und Hölle sie um die Wette bestürmen, angemessen sind, erhält; der durch die einmüthige und unerschütterliche Standhaftigkeit, womit er die Bischöfe des unglücklichen Frankreichs begeistert, und durch die ruhmvolle Auswanderung einer zahlreichen Geistlichkeit, die auf der ganzen Erde die Tropäen der Treue und des Katholicism mit sich umherführt, den Augen aller Völker die Wahrheit siegreich und in ihrem vollen Glanze darstellt; der die Zwietracht, die eine heuchlerische und treulose Philosophie zwischen Pristerthum und Regierung, zwischen Herrschern und ihren Unterthanen angefacht hatte, auslöscht; der die Fürsten der Welt auf die Ordnung und Ruhe, die das Evangelium ihren Staaten verschafft und auf die unschätzbaren Vortheile der Religion und Sittlichkeit, wieder aufmerksam macht; der ihnen endlich mit mächtiger und unwiderstehlicher Stimme den Ausspruch des königlichen Propheten zuruft: O ihr

Könige, versteht es wohl, nehmt Belehrung an, ihr Richter der Erde: Et nunc reges intelligite, erudimini, qui iudicatis terram. *)

Er erblickt in diesen Begebenheiten einen barmherzigen Gott, der durch die Ausbrüche seiner schrecklichsten Rache, doch noch immer einige Strahlen seiner Güte durchblicken läßt; der zum Heil der Menschen selbst aus dem Bösen Gutes hervorzubringen weiß; der es zuläßt, daß Verwirrung und Unruhe alle Staaten, alle Stände und alle Alter schrecken, alle Nationen aufregen, alle Mächte in Bewegung setzen, die politische Welt bis in ihre Grundfesten erschüttern, um ihnen das Daseyn eines Gottes, des Schöpfers und Erlösers des Menschengeschlechts ins Gedächtniß zu rufen, um die gegen den Herrn und seinen Gesalbten angesponnenen Verräthereyen zu zernichten, um das Andenken an die Unbeständigkeit dieses Lebens, an ein allgemeines Gericht, an die Ewigkeit, an Himmel und Hölle, zu erneuern.

Dieß, geliebteste Brüder, sind die Betrachtungen, welche der Glaube in der Seele eines wahren Christen, beym Anblick dieser Begebenheiten, die Europa mit Staunen und Entsetzen erfüllen, erzeugt; dieß wird ihm Antrieb, mit David beym Anblick eines so großen Unglücks auszurufen: Du bist gerecht, mein Gott, und dein Gericht ist recht; Iustus es, Domine, et rec-

*) Psalm 2.

rectum iudicium tuum. *) Herr! du warst den Menschen gnädig, selbst da du dich als Rächer ihrer Missethaten zeigtest: Deus, tu propitius fuisti eis et ulciscens in omnes adinuentiones eorum. **)

Hört also auf, ihr Weltmenschen, hört auf, die Vorsehung anzuklagen; hört auf, ihre anbetungswürdigen und weisheitsvollen Absichten zu verdammen; hört auf, über die Gleichgültigkeit zu spotten, die der Allmächtige beym Triumphe der Anarchie und des Frevels zu haben scheint. Ach! vielleicht wäre ohne diese schreckliche Belehrungen der Glaube ganz von der Erde verschwunden. Sucht, sucht vielmehr den nur zu wahren Grund dieser beyspiellosen Rache wegen eines unbeschränkten Sittenverderbnisses, in euren eignen Uebertretungen. Bekennt Gott mit bußfertigen und demüthigen Herzen, daß eure Sünden ihn dazu gereizt haben. Entfernt durch wahre Reue, durch aufrichtige Besserung die Ursachen, die seinen Zorn bewaffnet haben.

Denn wozu könnte es helfen, daß ihr mit so ungewöhnlichen Geißeln gezüchtigt wäret, wenn ihr noch immer widerspenstig gegen das Gesetz des Herrn bliebet, und unaufhörlich Sünde auf Sünde häuftet? Was könnte er noch mehr für euer Heil thun, da er sich selbst durch den Propheten Jesaias darüber beklagt: Super quo vos percutiam ultra addentes praevaricationem?

*) Psalm 118.
**) Psalm 98.

nem? *) Und wenn ihr hartnäckig fortfahrt, nach so empfindlichen Spuren der göttlichen Rache, doch auf den Wegen der Bosheit zu wandeln, wie könnt ihr denn auf menschliche Rettung, auf die Stärke eines fleischlichen Arms, ja selbst auf die übrigen Mittel der Religion rechnen? Und wenn ihr eure Hände ausstrekket, sagt Gott durch den Mund desselben Propheten, so will ich doch meine Augen von euch abwenden, und wenn ihr auch des Betens viel macht, so will ich es doch nicht erhören: Cum extenderitis manus vestras, avertam oculos meos a vobis: et cum multiplicaveritis orationem, non exaudiam. Opfert mir daher kein vergebliches Opfer mehr, oder in einer Stimmung, die es in meinen Augen zum Greuel macht. Denn ich habe Abscheu an dem Weihrauch, den ihr mir mit einem verdorbenen Herzen bringt: Ne offeratis sacrificium frustra: incensum enim abominatio est mihi.

Wollet ihr, daß Gott eure Gebete erhöre? Fanget an, euch von euren Sünden in dem Wasser der Reue abzuwaschen, setzt der Prophet Jesaias hinzu. Lavamini Reinigt eure Herzen, euren Putz, eure Bibliotheken, eure Meublen, eure Häuser, Städte und Provinzen von allen den schändlichen Aergernissen, die das Christenthum entehren, das Menschengeschlecht herabwürdigen, Selbstsucht und Barbarey erzeugen, die

*) Jes. 1.

die Hölle bevölkern, die menschliche Gesellschaft zerstören und dem Umsturze der Reiche vorangehen: mundi estote. Entsagt allen strafbaren Gedanken, die eure Seele erfüllen; verbannt aus ihr die trotzige Verachtung, die ungläubigen Ideen, die boshaften Entwürfe, die dort noch gegen die katholische Religion, ihre Kirchengebräuche, ihre Rechte, ihre Gewohnheiten und ihre Diener brüten; denn Gott liest das alles in euren Herzen: Auferte malum cogitationum vestrarum ab oculis meis. Hört auf, Böses zu thun; die Tugend anzuschwärzen und zu verfolgen, das Laster zu beschützen, und der Unschuld und Gerechtigkeit Fallstricke zu legen: quiescite agere perverse. Lernt Gutes thun und die vielen Pflichten, die ihr gegen Gott, gegen die Religion, gegen den Fürsten, das Vaterland, eure Eltern, eure Weiber, eure Kinder, eure Diener zu beobachten habt, erfüllen: discite bene facere. Entfernt euch nicht wieder von den Wegen, die ich euch angewiesen hatte, die Wahrheit zu erkennen, denn sonst mögtet ihr euch in euren Urtheilen irren, und euch durch die nichtigen Lehren und stolzen Systeme der Menschen irre führen lassen: quaerite iudicium. Statt euch von Ertrage der Ungerechtigkeit und Unterdrückung zu bereichern, helft muthig denen, die ihr Opfer sind: subvenite oppresso. Schafft der Waise Recht, und seyd Vertheidiger der Witwe: Iudicate pupillo, defendite viduam. Habt ihr das Alles gethan, habt ihr

durch eure guten Handlungen die Aergernisse eures vorigen Lebens getilgt: habt ihr endlich durch aufrichtige Besserung bewiesen, daß ihr die Strafen, womit ich euch züchtige, zum Heil eurer Seele anwandtet: dann kommt, wenn ich euch nicht erhöre, spricht der Herr, und beklagt euch über mich: et venite et arguite me, dicit dominus. Wenn ihr euch aber auf diese Art bekehrt, wenn ihr euch nach dieser Vorschrift wieder zu mir wendet, dann will ich euch nicht allein ganz von euren Sünden reinigen, nicht allein euch wieder zu Gnaden annehmen, sondern ich will euch auch von den Trübsalen, die euch ängstigen, befreyen, und euch Ruhe und Glück, worum ihr mich anrufen werdet, um mir besser dienen zu können, auf Erden verleihen: si volueritis, et audieritis me; bona terrae comedetis.

Wir beschwören euch, geliebte Brüder, euch an den Vater der Barmherzigkeit, mit diesen Gesinnungen der Reue, der Demuth und des Zutrauens, durch die Vermittelung seines Sohns Jesus Christus, des Gegenstandes seines ewigen Wohlgefallens, zu wenden, damit die Uebel, die uns umgeben, sich endigen, und die heilsamen Absichten, welche die Vorsehung bey ihrer bisherigen Duldung hatte, in Erfüllung gehen mögen. Die Fasten bieten uns dazu eine günstige Zeit und die Tage des Heils an, worin der Herr uns besonders gern gnädig ist: Tempore accepto exaudiui te, et in die salutis adiuui

iuui te. *) Wir ermahnen euch daher, beständig und mit verdoppelter Inbrunst an den öffentlichen Gebeten Antheil zu nehmen, die wir deßhalb angeordnet haben.

Ueberflüssig würde es seyn, geliebteste Brüder, euch noch zu sagen, daß, wenn ihr nur Mittel der Religion gegen einen Feind, der durchaus für nichts mehr Achtung hat, und der jeden Angriff und jede Feindseligkeit für erlaubt hält, anwenden wolltet, dieß Betragen nicht eine Frucht der christlichen Hoffnung, sondern vielmehr des Stolzes und der Verwegenheit seyn würde. Das hieße Gott versuchen, und ihn statt zur Barmherzigkeit, zum Zorn auffordern. Es ist daher eine unerläßliche Pflicht, daß ihr außer dieser wahrhaftigen Besserung, und euren inbrünstigen Gebeten, euch nach euren verschiedenen Vermögensumständen, bey den edelmüthigen Bemühungen Sr. Majestät, unsers gnädigsten Herrns, eure Personen, euer Eigenthum, eure Weiber, eure Kinder vor Plünderung, Gefangenschaft, Beschimpfung und dem Tode zu sichern, thätig wirksam beweiset. Auch haben wir mit Freude die ersten Früchte eures Eifers auf den Listen der freywilligen Beyträge, die hieher in den königlichen Schatz geliefert sind, bemerkt; und nach diesen Proben können wir nicht zweifeln, daß dieser christlichpatriotische Edelmuth nicht in gleichen Graden mit den un-

*) 2 Cor. 6.

ungeheuren Bedürfnissen, die ein eben so kostspieliger als mörderischer Krieg unvermeidlich veranlassen muß, sich verbreiten und zunehmen sollte.

Da wir auch, so viel an uns ist, durch eine öffentliche und allgemeine Büßung die ärgerlichen Ausschweifungen, die vielen und unerhörten Entheiligungen, welche wilde, viehischgottlose, und entartete Menschen zuletzt zur Beschimpfung des katholischen Gottesdienstes unternahmen, wenn sie Greuel an dem heiligen Orte aufstellten, und öffentlich im Tempel des lebendigen Gottes ein Bekenntniß ihrer Gottesleugnung ablegten, wieder gut machen wollen; so befehlen wir durch gegenwärtige Verordnung, daß eine feyerliche Messe de Venerabili, unter Aussezzung des heiligen Sakraments am ersten Sonntag in der Fasten, in allen Kirchen unsers Sprengels gesungen werde.

Wir erwarteten, geliebteste Brüder, daß günstige Umstände uns erlauben würden, die Enthaltsamkeit in der Fasten dieß Jahr in ihrer ganzen Strenge wieder herzustellen. Die vielfachen Unordnungen, die in unserm Sprengel Aergerniß gegeben haben und noch geben; die Bälle, Redouten, Schauspiele und alle andre Aeußerungen von Gleichgültigkeit und Verdorbenheit, deren Wuth in dem Maaße zunimmt, als die Hand Gottes schwerer auf uns liegt; die stolze Verachtung der Kirchengesetze, welche man besonders in den Städten und vorzüglich

in

in Brüssel bemerkt, wo eine unvernünftige Vernachlässigung des Fastens am Freytage und Sonnabend, und eine öffentliche Entweihung der Sonntage und Feste, aller unsrer Reklamationen ungeachtet, immerfort zunehmen, und Fremde ungewiß machen, ob sie sich in dieser verderbten Stadt wirklich in einem katholischen Laude befinden; alle diese Betrachtungen bewogen uns zu glauben, daß das Mittel, wovon wir reden, unerläßlich sey, um diese Aergernisse wieder gut zu machen, und den durch so viele Uebertretungen mit Recht gereizten Zorn Gottes zu besänftigen. Aber die außerordentliche Theurung der Lebensmittel, die ansteckenden Krankheiten, der große Zusammenfluß von Fremden, die Seltenheit der Fastenspeisen, machen es uns unmöglich, dieses heilsame Vorhaben auszuführen, und zwingen uns, zu unserm größten Leidwesen, noch ferner Nachsicht zu haben. Wir schicken uns daher, geliebteste Brüder, in die Umstände, in Hoffnung, daß ihr von eurer Seite nicht ermangeln werdet, es durch andre gute Werke reichlich zu ersetzen.

Aus diesen Gründen legen wir Niemandem eine andre Verpflichtung auf, als die durch die Diöcesansynode Tit. 12, C. 4. vorgeschriebene, welche wir allen Pfarrern, ihren Pfarrkindern vorzulesen empfehlen, und deren Inhalt folgender: "Was die übrigen Tage betrift, so erlaubt man einem jeden unter der Bedingung Milchspeise, daß alle diejenigen, die von dieser Erlaubniß

Gebrauch machen, jeder einmal des Tags, das Gebet des Herrn und den englischen Gruß hersage, und einen Sol in den Armenkasten einlege, der zu dieser Absicht in jeder Pfarrkirche aufgestellt ist; wovon ein Drittel zum Besten der Kirche, die beyden andern aber zum Besten unsers Seminariums angewandt werden sollen. Diejenigen aber, die es nicht für gut finden, dieses Allmosen zu geben, sollen täglich dreymal das Gebet des Herrn und den englischen Gruß hersagen." Wir erlauben in unserm ganzen Sprengel und dispensiren auf nächste Fasten folgendes:

1) Es ist erlaubt des Sonntags, Montags, Dienstags und des Donnerstags Fleisch zu essen, vom ersten Sonntage inclusive an, bis zum Donnerstage vor dem Palmsonntage, auch inclusive.

2) Man darf nur einmal des Tags, an den besagten Tagen Fleisch essen, den Sonntag ausgenommen. Wir erlauben an den Tagen, wo das Fleisch verwilligt ist, den häufigen Gebrauch des geschmolzenen Fetts, statt der Butter.

3) An allen Tagen, wo man Fleisch ißt, muß man sich der Fische, als einer schweren Sünde, enthalten.

4) Es ist erlaubt alle Tage Eyer zu essen, vom ersten Fastensonntage an bis auf den Palmsonntag inclusive; die Quatember ausgenommen:

man merke aber wohl, daß man sich am Aschermittwoch und Karfreytag aller Milchspeise enthalten müsse.

Gegeben zu Mecheln, in unserm erzbischöflichen Pallast den 5ten Febr. 1794.

IX. Vermischte Bemerkungen über den Religionszustand im Bückeburgischen. *)

Ich kann es nich länger anstehen lassen, Ihnen mein Versprechen zu erfüllen, und Ihnen zur Ergänzung der Geschichte, die so viel allgemeine Theilnahme erregt hat, einige Nachrichten zu liefern, von denen Sie bey der pragmatischen Darstellung derselben vielleicht Gebrauch machen können. Aus der urkundlichen Begründung der disseitigen Imploration werden Sie die Hauptperson des Spiels, (D. Froriep) von einer Seite haben kennen lernen, die ihn in den dunkel-

*) Aus einem Briefe des Herrn Consistorialraths Horstig. Ich nenne den Namen des würdigen Mannes, dem ich diese Bemerkungen verdanke, auch ohne dessen besondre Erlaubniß, weil einige, und gerade sehr lehrreiche Stellen dem Leser nicht verständlich genug sind, und vieles von ihrem Gewicht verlieren, wenn er nicht weiß, daß es der Nachfolger des Herrn D. Froriep's ist, der hier redet. H.

felsten Schatten stellt. Es läßt sich wohl auch keine von den Thatsachen leugnen, die dort zum Belage angeführt worden sind. Aber ich enthalte mich aller schlimmen Folgerungen auf seines Characters eigentliche Beschaffenheit, die den Menschen so natürlich sind, welche immer nur auf die Wirkungen unsrer Handlungen, selten auf ihre Triebfedern, noch seltner auf die Grundanlagen sehen, welche dem Auge des Psychologen auch den gehäßigsten Character in einem milden Helldunkel sehen lassen, durch welches immer noch etwas von menschlicher Würde hervorschimmert. Hochgespanntes Ehrgefühl, welches in seiner eigentlichen Sphäre nicht genugsame Nahrung fand, lebhafte Einbildungskraft, die uns alle Gegenstände schöner und häßlicher vormahlt, als sie wirklich sind, reizbares Temperament und misverstandner oder übelbearbeite Religionsbegriffe, was vermögen die nicht in der Seele eines Mannes, der sich beengt in seinem Wirkungskreise fühlt, ohne die Gründe zu dieser Beschränktheit in sich selbst und in seinem zweckwidrigen Verhalten zu suchen. Unglücklicher konnten die Mittel nicht leicht gewählt worden, welche Fr. zur Erreichung seiner Absichten brauchte, als diejenigen waren, wodurch er die in unserm Lande so merklichen Fortschritte einer billigen und liebreichen Denkungsart verschiedener Religionsverwandten, auf viele Menschenalter gehemmt hat. Seit undenklichen Zeiten, so sagen alle vernünf-

tigen Schaumburger, war es Niemanden unter uns eingefallen zu fragen: bist du reformirt oder lutherisch? Die Familien, welche schon so lange aus Mitgliedern verschiedner Confessionen bestanden, lebten in der größten Eintracht und Zufriedenheit, und kein Vater oder Mutter beschwerte sich darüber oder seufzte im Stillen, daß ihre Kinder einer andern Kirche zugehören sollten. Der Geist des großen Wilhelms (dessen Lieblinge Abt und Herder waren) und aller seiner Vorgänger hauchte immer noch Liebe, Duldung und Verträglichkeit der Unterthanen in allen öffentlichen Verordnungen und Privatanstalten. Man muß erstaunen, wenn man aus alten Urkunden sieht, welche Vorschritte dieses glückliche Land vor allen seinen Nachbaren bey der vernünftigen Denkungsart in Religionssachen gethan hat. — Vorschritte, die so groß sind, daß sie bey allen unglückseligen Zwischenauftritten immer noch dem Lande einen Vorsprung von einem Jahrhunderte vor manchem andern geben. Ich bin überzeugt, daß der unselige Ausruf: die Religion ist in Gefahr! der Westphälische Friede ist gebrochen! in den Ohren der meisten Zuhörer Wörter ohne Sinn und ohne Bedeutung gewesen sind: bis ihre öftere Wiederholung zuletzt einige verworrene Begriffe in dunkeln Köpfen erregte, die zu den sonderbarsten Ausschweifungen Gelegenheit gegeben haben. Von diesen werden Sie Beweise genug in der Reichischen Deduction gefunden

haben; aber unter allen ist keiner so auffallend, als der, welcher in der Vorstellung an unser Consistorium gefunden ward, worin einige Einwohner von Scheye gegen die Erbauung eines neuen Schulhauses, wozu unsre Fürstin beträchtliche Summen geschenkt hatte, in einer Art protestirten, die nur allzusichtbare Spuren von ihren Urhebern verräth. Es fand sich nun zwar bey näherer Untersuchung, daß der größte Theil der Einwohner von Scheye keinen Antheil an dieser Vorstellung genommen hatte; und das neue Schulgebäude zu Scheye steht jetzt zum großen Vergnügen der Gemeinde, als ein Denkmal der unbeweglichen Güte unsrer Fürstin, die vor kurzem schon wieder zweyhundert Thaler zu einem andern Schulgebäude geschenkt hat. Man sieht aber doch aus solchen und ähnlichen Vorfällen, wie sehr die Beförderung des Guten, durch die unangenehme Verstimmung argwöhnischer Menschen aufgehalten und erschwert worden sey. Glücklicher Weise gilt dieß nur von einer geringen Anzahl Menschen. Der größere Theil bietet mit Freuden seine Hände zur Wiederherstellung vollkommner Ruhe, Eintracht und Zufriedenheit dar, und alle mitwirkende Personen und Umstände scheinen sich zu diesem einzigen Entzwecke mit einander verbunden zu haben. Unsre Fürstin besucht die Lutherische Kirche eben so fleißig, wie sonst: und würde kein Bedenken tragen, an allen möglichen Religionshandlungen Theil zu nehmen. Dasselbe

thun

thun die übrigen Mitglieder unsrer Schwesterkirchen, deren Geistlichen, den katholischen sowohl als reformirten, es zur besondern Ehre gereicht, daß sie ihren Gemeinden mit dem ersten Beyspiele vorangehen: und zu unsrer Beschämung müssen wir gestehen, daß sie auf ihrer Seite in vielen Stücken deutlichere Beweise von billiger Denkart, als die Lutheraner selbst, gegeben haben. Man sieht in der reformirten Schloßkirche lutherische Prediger auftreten, und verschiedene entfernt gelegene Reformirte in unserm Lande haben uns die Freude gemacht, ihren Wunsch mitzutheilen, daß sie mit den Lutheranern zugleich das Abendmahl feyern wollen. Es ist kein Geheimniß, daß unsre Fürstin den Religionsunterricht ihrer Tochter, und nächstens auch des jungen Erbgrafen ohne Anstoß mir anvertraut hat, und daß katholische Personen, die zugleich gegenwärtig sind, ebenfalls Antheil daran nehmen. Es ist völlig unbegreiflich, welcher Wahnsinn den Gedanken hat erzeugen können, daß unsre aufgeklärte Regentin das Land habe reformirt machen wollen; und doch bin ich schon so oft auf diesen unsinnigen Argwohn gestoßen: und er ist es, der mir in alle dem, was ich nach meiner Denkart in einem solchen Lande, unter einer solchen Regierung thun und wirken könnte, manche lästige Fessel anlegt. Das Vertrauen aber hilft sie mir zerbrechen, womit ich wider alle Erwartung in diesem Lande bin aufgenommen worden. Die Menschen fühlen nun wohl,

daß ihnen meine Gegenwart keinen Unsegen gebracht hat. Auf die nehmliche Liebe, die bey den vorigen Geistlichen bis zur Ueberspannung gegangen war, hab ich die meinige gegründet, und mein neuer Amtsgehülfe in Bückeburg scheint völlig einverstanden mit meinem Plan zu seyn. Als ich ankam, suchte man durch Verächtlichkeiten, die man auf die vorigen Geistlichen werfen wollte, meine Freundschaft zu bestechen. Freymüthig sagte ich: meine Vorgänger sind eure Lehrer und Freunde gewesen. Sie haben euch viel Gutes erwiesen, was ihr ihnen nicht vergessen dürft. Haben sie gefehlt, so überlaßt das Urtheil über ihre Handlungen denen, die darüber richten sollen.

Ihr seyd zu ihrem Unbedachte,
Zu ihren Fehlern viel zu klein.

Von Abwesenden muß man nichts als Gutes reden ꝛc. Diese Sprache befremdete manchen, und es dauerte lange, ehe man mir glauben wollte, daß ich die Menschen, welche mir mit keiner zuvorkommenden Gefälligkeit begegnet waren, eben so lieb hätte, wie die andern. Mit unverstellter Freundschaft näherte ich mich behutsam den Zurückgelaßnen der unglücklichen Geistlichen. Ihr Schicksal, wo ich nur könnte, zu mildern, ihre Verlassenheit zu beherzigen, und die Vergessenheit zu rügen, worein sie die Undankbarkeit mancher ihrer ehemaligen Freunde gestoßen hatte, das hielt ich für heilige Pflicht. Meine Belohnungen sind groß gewesen. Wäh-

rend

rend der Zeit, die zur allmähligen Berichtigung einiger irrigen Begriffe erfordert wurde, hat die Morgenröthe der Aufklärung, die diesem Lande den schönsten Tag verkündigt, ihre milden Strahlen immer weiter um sich her verbreitet. Unser Schulmeisterseminarium, welches ohne Unterschied Lutherische und reformirte Seminaristen enthält, die in unsrer Luth. Hauptschule Unterricht genießen und ertheilen, hat schon verschiedene Zöglinge an unsre Landschulen geliefert, die wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften von den Gemeinden, deren Kinder sie bilden, überaus hochgeschätzt werden: und durch die liebreiche Vorsorge unsrer guten Landesmutter wird das Seminarium einen neuen Zuwachs an jungen Lehrern erhalten. Ohne alles Geräusch hat unsre Fürstin durch meine Vermittelung bekannt machen lassen, daß achthundert gebundene Exemplare vom Hannöverischen Katechismus, denen der Faustische Gesundheitskatechismus beygefügt ist, an die dürftigen Kinder in den Landschulen vertheilt werden sollen.

Für unsre Hauptschule in Bückeburg, worin sich auch Judenkinder befinden, (so wie in den Töchterschulen) wird nächstens eine von mir entworfene Schulordnung hevortreten, die von den vortreflichen Grundsätzen, zu denen sich unsre Landesregentin bekennt, ein ehrenvolles Zeugniß öffentlich ablegen wird. Die meisten unsrer Lehrer am Gymnasium werden aus der Kammerkasse sehr ansehnlich besoldet, so wie die Se-

minaristen, welche von der Schule nur einen geringen Zuschuß erhalten.

Unser öffentlicher Gottesdienst zeichnet sich durch eine edle Simplicität merklich vor andern Orten aus. Das Absingen vor dem Altare hat gänzlich aufgehört. Nach einem Eingangsliede weihen wir die Gemeinde durch ein angemeßnes Gebet zur Feyer des Tages ein und lesen eine Perikope. Hierauf folgt ein zweckmäßiger Gesang, und mit diesem betritt der Redner ohne fernern Aufenthalt die Kanzel. Die kurze Rede wird nach einem frey gewählten Texte ohne weitere Unterbrechung gehalten und mit einer Strophe aus einem Gesange beschlossen. Die Communicanten treten hierauf vor den Altar. Durch ein kurzes Gebet werden sie an die Wichtigkeit der Handlung erinnert. Alsdann folgen die Einsetzungsworte, und ein andres Gebet oder einige Strophen aus einem Gellertschen Liede beschließen die Handlung. Jeden Sonnabend wird eine Vorbereitungsrede vor dem Altare gehalten, und wer sich der Privatbeichte bedienen will, dem steht es frey. Alle Sonntagsnachmittage sind zu einer katechetischen Unterhaltung mit der Jugend bestimmt, bey der die Erwachsenen in zahlreicher Menge zugegen sind. Der erste Freytag in jedem Monate ist einer besondern feyerlichen Communionandacht gewidmet: alle übrigen Fest- und Feyertage, Buß, Beg- und Brandtage sind längst schon durch Landesgesetze aufgehoben, zu einer Zeit, wo man

in andern Ländern noch nicht dran zu denken wagte. Die ominösen Ausdrücke: orthodox und heterodox, dieß Schibolet, woran sich die Buchstabenritter des Glaubens auf ihren Parteygängen einander erkennen und sich schlimmer als Demokraten und Aristokraten einander verfolgen, ist von mir, so lange ich im Schaumburgischen Lande bin, noch nicht gehört worden. Nicht niederreißen und zerstören, sondern auf dem gelegten Grunde fortbauen, die heilsamen Erfahrungen vergangner Zeiten nützen und sie mit neuen vermehren, den Genius der Menschheit ruhig fortwirken lassen, und an dem ehrwürdigen Orte, wo die Menschen sich versammeln, um erbaut zu werden, keine Sylbe sprechen, bey der der Zuhörer nicht gedrungen würde, zu sagen: wie wahr, wie gut, wie schön ist das! dieß ist die Lehrmetode, der ich immer ohne Anfechtung gefolgt bin, und die ihre ganze Billigung in einem Lande nicht verfehlen konnte, wo die Menschen durch so viele Vorbereitungen zu einer vernünftigen Gottesverehrung angeleitet sind.

Es bezeichnet den Charakter des Volks, daß der Geistliche in diesem Lande ohne alle Heucheley ein Mensch seyn darf, wie andre Menschen: daß er ohne Zurückhaltung an allen menschlichen Vergnügungen Antheil nehmen, und in jede Gesellschaft eintreten darf, vor der Schaubühne sowohl, als auf dem Redoutensaale: nur das wird an dem Geistlichen für unanständig gehalten, was bey jedem andern Menschen von feinern

nern Sitten und moralisch gutem Betragen für unanständig müßte gehalten werden. Weit entfernt, daß diese Freyheit die Achtung des gemeinen Mannes für den Geistlichen vermindern sollte, befördert sie dieselbe. Die Anwesenheit des Lehrers und seine Theilnahme an allen frohen Begebenheiten knüpft ihn fester an die Gemeinde: seine Gegenwart beschneidet die üppigen Auswüchse von Unsittlichkeit, welche öfters die Freuden zerstören; und der Lehrer findet ein ausgebreitetes Feld vor sich, seine Menschenkenntniß zu erweitern, ohne welche er wenig Nutzen stiften wird. —

X. Vorläufige Nachricht von reinen Protestanten im Hochstift Hildesheim.

Vor kurzem verbreitete sich das Gerücht, daß ein Bauer in Silligen sein Kind nicht wollte taufen lassen. Man wußte nicht, ob aus Eigensinn, Grille, oder den Pastor zu necken, oder aus Grundsätzen. Bald aber hörte man, der Bauer habe gesagt: "es sey unsinnig, neugeborne Kinder zu taufen, die davon so wenig wüßten, als eine Katze oder ein Hund. Hielte man es ja doch für Misbrauch des heil. Abendmahls, es einem unmündigen Kinde, oder einem seiner Vernunft nicht mächtigen zu geben: warum es denn nicht sollte Misbrauch der Taufe

seyn,

seyn, wenn sie bey Kindern verschwendet würde, die keiner Religionshandlung fähig wären?" Es konnte nicht fehlen, einige erklärten den Bauer für einen Mennoniten und Anabaptisten, und die Beförderer der (wie sie meinen) reinen Lehre und wahren Gottseligkeit, verdrehten schrecklich die Augen, daß die Gnadenwirkungen der Gnadenmittel wollten bezweifelt oder geleugnet werden. Der Bauer aber erklärte weiter: "er hielte nicht viel auf die Ceremonien; es solle und müsse seinem Kinde, und jedem Menschen frey stehen, in erwachsenen Jahren und bey reifen Verstande seine Religion zu wählen, und sich dann auch taufen zu lassen oder nicht." Der Prediger, der sich vermuthlich in Religionsfreyheit nach dem Sinne Jesu gar nicht finden kann, verklagt den Bauern beym Amte Woldenberg, verlangt und erhält, daß der Bauer soll gezwungen werden, sein Kind taufen zu lassen. Er widersetzt sich mit starkem Beystande. Darauf verlautet es: "höhern Orts würde Befehl gegeben werden, daß funfzig Mann Soldaten von Peine sich gleich in Marsch setzten, und daß die strengsten Mittel zur Hand genommen werden sollten;" und wiederum, "die Bauern hätten gesagt: wenn man Gewalt brauchen wollte, würde Blut fließen."

Man fragt wohl zuerst, was sind das für Leute? wie viel? und was wollen sie? Es sind keine Insurgenten, keine Phantasten, sondern einzelne Bauern, die in ihren Religionsmeinun-

gen von dem herrschenden Kirchenglauben abweichen. Ihr Apostel heißt Bock, ein Harzer, der im Lande umhergeht, und handelt mit kleinen Nageln, die man Pinnen nennt. Daher werden seine Anhänger (wenn man anders Leute, die jeder für sich sind, und keine Gesellschaft ausmachen, so nennen kann) Pinnenbökke genannt. Der Ziegelmeister in Oelper, einer derselben, ist gerichtlich verhört:

Wer sie seyen?

Antw. "Protestanten."

Lutheraner, Reformirte, Socinianer?

Antw. "Nein; das alles wären Sektirer."

Ob sie keine Sektirer seyn?

Antw. "Im geringsten nicht."

Wer von ihnen für den Lehrer und Stifter der wahren Religion angesehen würde?

Antw. "Jesus."

Warum sie von der Lutherischen Kirche abwichen?

Antw. "Nur darum und so fern die Lutheraner Sektirer wären. Er kenne Luthers Geist und Absichten wohl, und wolle eben dahin, wohin Jesus und Luther; die Lutheraner aber wären abgewichen, und hätten nur eine Art von Papstthum."

Wie viel ihrer im Stift Hildesheim wären?

Antw. "Das wisse er nicht eigentlich; zwischen 700 bis 1000 würden es aber seyn."

Ob sie gesagt hätten, wenn man Gewalt brauchte, sollte Blut fließen?

Antw.

Antw. "Das möge wohl jemand gesagt haben. Denn was würde nicht gesagt, wenn man Gewalt brauchen wollte! Wozu denn auch Gewalt, da sie stille fromme Unterthanen wären!

Ob sie in die Kirche giengen und dem Gottesdienst beywohnten?

Antw. "Warum nicht, wenn was kluges gesungen, und was erbauliches gepredigt würde?"

Was denn die Hauptsache ihrer Religion sey?

Antw. "Gott nicht in Tempeln mit Ceremonien, sondern allenthalben, auf der Wiese, im Felde, im Walde, im Hause, im Garten im Geiste und in der Wahrheit anzubeten; Gott über alles, und den Nächsten, als sich selbst zu lieben."

Jetzt ist die Erwartung aller darauf gerichtet, wie sich das Consistorium sowohl, als die Landesregierung bey der Sache nehmen wird.

Aus einer andern handschriftlichen Nachricht über diese befremdende Erscheinung fügen wir hier noch einige nähere Umstände hinzu. Obgleich der Verfasser dieser zweyten Nachricht sehr ungünstig von der neuen Secte (wann es nicht noch zu früh, nicht auch unpassend ist, also zu reden) urtheilt, so giebt er doch keine besondre Thatsachen weiter an, auf denen sich seine Urtheile begründeten. Diese übergehen wir daher, bis erst die Geschichte der Sache in ein hel-

leres

leres Licht gesetzt ist, und führen blos die historischen Bemerkungen an, die noch einige Auskunft gewähren. Der oben erwähnte Apostel dieser Leute, Johann Bock, war vormals ein Schuster (also wiederum ein Mann von diesem Gewerbe, der sich, wie so viele andre von seiner Zunft vor ihm, in Religionsgrübeleyen vertiefte und den Reformator machte) in der kleinen Stadt Grund am Unterharze, ward aber durch einen Zufall an Arm und Hand gelähmt, und außer Stand gesetzt, seine Handthierung fortzutreiben. Seit einigen Jahren gab ihm sein kleiner Handel vornehmlich Gelegenheit, in einigen Dörfern der Aemter Woldenberg und Liebenburg, Stifts Hildesheim, auch in benachbarten Braunschweigischen, bey mehrern Bauerfamilien sich beliebt und wichtig zu machen, allerley Lesereyen zu verbreiten, und sich ein bedeutendes Ansehn zu verschaffen. Allezeit war er diesen Leuten ein willkommner Gast. Viele Verhöre sind schon angestellt, auch über diesen Bock; aber noch hat man ihm und seinen Schülern nicht ankommen können. Die Leute lesen viel und vielerley; vornehmlich ist Thomas von Kempen ihr Liebling. Sie unterhalten feste Hoffnung besserer Zeiten; das wird ihnen als Chiliasmus ausgelegt. Sie sprechen gern von Freyheit und Gleichheit aller Menschen; das giebt Verdacht Jacobinischer Grundsätze. Von Taufe, Abendmahl, äußern Gottesdienst, Predigtamt hegen sie geringe Begriffe; darum sollen sie Separati-

tisten seyn. Man will auch astrologischen Aberglauben und Planetendienst unter ihnen entdeckt haben.

XI. Ausgang einer Untersuchung über angebliche Jacobiner zu Calbe an der Saale.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen ꝛc. Unsern ꝛc. Aus den von Euch eingesandten Acten haben Wir mit Wohlgefallen ersehen, daß die allhier eingereichte verläumderische Anzeige einiger angeblich zu Calbe sich befindenden Jacobiner durchaus ungegründet befunden, und vielmehr durch die angestellte Nachforschung widerlegt worden. Es ist daher auch nach Eurem Vorschlage das rathsamste, diese bodenlose Denunciation ganz niederzuschlagen und davon durch öffentliche Rechtfertigung nicht allererst Aufhebens zu machen, wodurch selbst dergleichen nichtswürdigen anonymischen Anzeigen nur ein Gewicht gegeben wird, als sie nicht verdienen. Hiernach habt Ihr den Inspector Müller zu beruhigen und dem Justizamtmann Weyhe, dessen Benehmen sonst alles Lob verdient, zu eröfnen, daß ihm in Ermangelung eines Fonds für seine in dieser Sache gehabte Bemühungen keine Vergütung angewiesen

sen werden könne. Berlin, den 15ten Jul. 1793.
Auf Sr. König. Maj. allergn. Spec. Befehl.
Carmer. Wöllner. Goldbeck.

XII. Einführung eines neuen Lutherischen Landeskatechismus in den Preußischen Staaten.

I. Rescript des geistlichen Departements an die Consistoria.

Friedrich Wilhelm ꝛc. Unsern ꝛc. Da Uns angezeigt worden, daß ohnerachtet Unsrer wiederholten Verordnungen, viele Prediger den von Uns vorgeschriebenen allgemeinen Landescatechismus bey dem Unterricht der Katechumenen und in den ihnen untergebenen Schulen noch nicht eingeführt haben; so ergeht hierdurch Unser gnädigster Befehl an Euch, Euch von denen unter Euch stehenden Inspectoren eine Liste derjenigen Diöcesanen, welche besagten neuen Katechismus noch nicht eingeführt haben, nebst den Gründen warum? einschicken zu lassen, und diese Liste binnen Dato und Johannis bey Unserm geistlichen Departement einzureichen.

Ueberdem habt ihr in den Kirchsprengeln Eures Departements auf die mehrere Heiligung der Sonn- und Festtage strenge zu halten, wofür sonsten nach dem Willen Unsrer höchsten

Per-

Person Ihr, der Präsident, verantwortlich seyn sollt. Berlin, den 3ten April 1794. Auf Sr. Königl. Maj. allergn. Spec. Befehl.

Wöllner.

II. Rescript des Oberconsistoriums an die Inspectoren.

Von Gottes Gnaden ꝛc. Unsern ꝛc. Würdiger ꝛc. Da dem geistl. Departement angezeigt worden, daß ohnerachtet der wiederholten Verordnungen viele Prediger den vorgeschriebenen allgemeinen Landeskatechismus bey dem Unterricht der Katechumenen und in den ihnen untergebenen Schulen noch nicht eingeführt haben: als befehlen Wir Euch gnädigst, sofort von jedem Prediger Eurer Inspection die pflichtmäßige Nachricht einzuziehen: ob in den Katechisationen und Schulen ihrer Parochie der gedachte Katechismus bereits eingeführt sey und gebraucht werde, auch woselbst sich dieses noch nicht findet, die Gründe kurz anzuzeigen, warum es nicht geschehen; auch dafür äußerst zu sorgen, daß von ihnen diese Anzeige förderſamst abgegeben werde, und solche sämtlich, wie Euch hiermit anbefohlen wird, von Euch binnen sechs Wochen allhier eingereicht werden könne. Wir erwarten hierin die genaueste Befolgung. Sind Euch ꝛc. Berlin den 1ten May 1794.

P. v. d. Hagen. von Irwing.

XIII. Königl. Preußische Cabinetsordre wegen der Ordinationen der Candidaten in Berlin.

Mein lieber von Wöllner! Der Antrag der Examinationskommission, den Oberconsistorialrath Hecker ausgenommen, in Absicht der Ordination der Candidaten eine Veränderung vorzunehmen, soll allerdings ausgeführt werden. Ich befehle Euch demnach, ungesäumt die Verfügung zu treffen:

1) Daß künftig statt Teller, allemal ein Mitglied der Examinationscommission in der Petrikirche unter Beystand der Diakonen die Ordination vornehme;

2) Daß die bisherige Beichte der Ordinandorum bey den Diakonen zwar verbleibe, diese aber strenge admonirt werden sollen, im Beichtstuhle nichts wider die Lehre Jesu, wie bisher, vorzubringen;

3) Daß die beyden Diakonen künftig bey dem Examen in pleno Consistorii nicht mehr gegenwärtig seyn, aber doch ihre Emolumente behalten sollen.

4) Daß sogleich auch das bisherige Tentamen Candidatorum in der Sakristey der Petrikirche wegfallen, und dagegen das Tentamen der Examinationscommission substituirt werden soll.

5) Daß künftig das Teſtimonium ordinationis nicht mehr von Teller, ſondern von der Examinationscommiſſion ausgefertigt werden, Teller aber die Emolumente behalten ſoll;

6) Daß alles dieſes nicht für immer, ſondern bis zu einer bevorſtehenden Veränderung nur ad interim einzurichten ſeyn wird.

Dieſen meinen Willen habt Ihr ſtricte zu befolgen. Potsdam, den 12ten April 1794.

Friedrich Wilhelm.

XIV. Publication der Anweiſung für die Prediger in den Preußiſchen Staaten.

I. Reſcript des geiſtlichen Departements an die Conſiſtorien.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen ꝛc. Unſern gnädigen Gruß zuvor! Würdige, Veſte und Hochgelahrte Räthe, liebe Getreue! Nachdem auf Unſern allerhöchſten Befehl eine umſtändliche Anweiſung für die evangeliſch-lutheriſchen Prediger in Unſern Landen zur gewiſſenhaften und zweckmäßigen Führung ihres Amts abgefaßt worden, ſo laſſen wir Euch davon hieneben — Exemplare zufertigen, mit dem gnädigſten Befehl: ſelbige durch die Inſpectores Eures Departements an ſämtliche Prediger ihres Sprengels unverzüglich austheilen zu laſſen, und die Erſtern ſtrenge

zu ermahnen, sowohl bey den gewöhnlichen Kirchenvisitationen, als auch bey andern schicklichen Gelegenheiten, genau darauf Acht zu haben, daß die unter ihnen stehenden Prediger sich dieser Anweisung in allen Stücken conformiren, und in wiefern solches geschehen, oder nicht, in den Conduitenlisten besonders anzumerken. Auch sollen die Inspectores bey Insinuation der obigen Anweisung den Predigern ausdrücklich bekannt machen, daß selbige von Unsrer höchsten Person aus höchst eigner Bewegung veranlaßt und für nöthig befunden sey. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Berlin den 20sten April 1794.

Auf Sr. Königl. Maj. allergn. Spec. Befehl.
Wöllner.

2. Rescript des Oberconsistoriums an die Inspectoren.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor! Würdiger, Hochgelahrter, lieber Getreuer!

Es ist auf Unsern allerhöchsten Befehl eine umständliche Anweisung für die Evangelisch-Lutherischen Prediger in sämtlichen Königl. Landen zur gewissenhaften und zweckmäßigen Führung ihres Amts abgefaßt, und dem Kurmärkschen Oberconsistorium übersandt worden, mit Befehl, selbige durch die Inspectoren an sämtliche Prediger unverzüglich auszutheilen, und die erstern strenge zu ermahnen, sowohl bey den gewöhnlichen

chen Kirchenvisitationen, als auch bey andern schicklichen Gelegenheiten genau darauf Acht zu haben, daß die unter ihnen stehenden Prediger sich dieser Anweisung in allen Stücken gehörig conformiren, und in wie fern solches geschehen oder nicht, in den Conduitenlisten besonders anzumerken. Auch ist befohlen worden, daß die Inspectoren bey Insinuation der obigen Anweisung den Predigern ausdrücklich bekannt machen sollen, daß selbige von Unsrer höchsten Person aus höchsteigner Bewegung veranlaßt und für nöthig gefunden worden sey. In Gefolge dessen werden euch also anbey die Exemplarien übersandt und euch gnädigst anbefohlen, selbige den Predigern auszutheilen, ihnen das Verordnete bekannt zu machen und aufzugeben, und euch selbst nach der Vorschrift aufs genaueste zu richten. Sind euch mit Gn. gewogen. Berlin den 5ten May 1794.

P. v. d. Hagen. von Irwing.

XV. Königl. Preuß. Rescript die Predigten am Himmelfahrtsfeste betreffend.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm ꝛc. Da höchst misfällig wahrgenommen worden, wie verschiedene Prediger sich beykommen lassen, am Himmelfahrtstage, anstatt über das gewöhnliche Festevangelium, oder die Epistel zu predi-

gen, andre Texte zu wählen, worin von dieser wichtigen Glaubenslehre der christlichen Kirche nichts enthalten ist, und mithin aus leider bekannten Gründen mit Fleiß vermeiden, zu ihren Zuhörern davon zu reden; ferner: daß öfters in kleinen Städten, und auf dem plattenLande, anstatt einer Predigt, blos Kinderlehre gehalten werde, oder aber die Dorfprediger, um nicht selbst Gottesdienst zu halten, den Küster ablesen lassen: so werdet Ihr hiedurch befehligt, alles dieses abzuändern, und überhaupt ernstlich dafür zu sorgen, daß dieser hochheilige Festtag aller Orten gehörig gefeyert, und am selbigen da, wo zwey Predigten üblich sind, über das vorgeschriebene Evangelium und die Epistel, und anderwärts über Eins von beyden, der Kanzelvortrag geschehe. Sind Euch ꝛc. Berlin den 12ten May 1793.

Auf Sr. Königl. Maj. allergn. Spec. Befehl.
Wöllner.

XVI. Königl. Preuß. Rescript wegen der im J. 1792 gehaltenen Visitationspredigten.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdige, Veste und Hochgelahrte Räthe, liebe Getreue! Aus dem nunmehr eingegan-

gangenen Bericht der von Uns unmittelbar angeordneten geistlichen Examinationscommission von den über den vorgeschriebenen Text 2 Cor. 5, 19. eingesandten Predigten *) geht hervor, daß manche Verfasser derselben wegen darin geäußerter analogischer **) und heterodoxer Grundsätze einer Admonition höchst nöthig bedürfen. Es ist daher den Mitgliedern gedachter Unsrer Commission aufgetragen worden, das Nöthige dieserhalb einem solchen Prediger durch seinen vorgesetzten Inspector insinuiren zu lassen, und habt Ihr also dieses den sämtlichen Inspectoribus bekannt zu machen, und diesen zu gleicher Zeit anzudeuten, daß auch sie selbst nunmehro eine über obigen Text ausgearbeitete Predigt binnen drey Monaten unfehlbar an Unsre Immediatexaminationscommission einzusenden hätten. Ferner habt Ihr in Euren sämtlichen Sprengeln zu befehlen, daß alle und jede Candidaten, welche licentiam concionandi entweder schon erhalten, oder noch erhalten werden, ebenfalls eine Predigt über den oberwähnten Text ausarbeiten, und an die ihnen in jeder Provinz vorgesetzte Examinationscommission einreichen müssen. Endlich aber müßt Ihr noch darauf halten, daß diese Predigten deutlich und leserlich von den Verfassern geschrieben werden. Sind Euch mit

*) Einige Inspectoren haben keine Predigten eingeschickt, doch aber dieß Rescript erhalten.

**) So heißt es wirklich in der vorliegenden genauen Abschrift, statt neologischer.

Gnaden gewogen. Berlin den 21sten May 1793.

Auf Sr. Königl. Maj. allergn. Spec. Befehl.
Wöllner.

XVII. Ein Paar Apostasien zum Judenthum ohne Bestand.

Kenner der Jüdischen Geschichte wissen Zeiträume zu nennen, in welchen diese Religionspartey die Proselytenmacherey treflich verstand, sich auch wohl Zwang und Jesuiterkünste zu dem Behuf erlaubte. Johannes Hyrcanus nöthigte die Idumäer, das Schwerdt in der Hand, zur Beschneidung. Christus sagt Matth. 23, 15. Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäern, ihr Heuchler, die ihr Land und Wasser umzieht, daß ihr einen Judengenossen macht: und wenn ers worden ist, macht ihr aus ihm ein Kind der Höllen, zwiefältig mehr, denn ihr seyd. Wie zahlreich war nicht in seinem Zeitalter und in dem der Apostel die Menge der Judengenossen und noch mehr der Judengenossinnen in den Provinzen des Römischen Kaiserthums! Ganz gewiß liegen den Kaiserlichen Verordnungen häufige und ruchtbar gewordene Thatsachen zum Grunde, wenn es heißt: Cod. Theodos.

Lib.

Lib. XVI. Ne Chriſtianum mancipium Iudaeus habeat Tit. VIII. Lege I. Si quis Iudaeorum Chriſtianum mancipium, vel cuiuslibet alterius ſectae mercatus circumciderit, minime in ſeruitute retineat circumuiſum caet. Lege II. Si emtum circumciderit, non ſolum mancipii damno multetur, verum etiam capitali ſententia puniatur. --- Lege III. Abſque calumnia praecipimus Iudaeis dominis habere ſeruos Chriſtianos, hac dumtaxat conditione permiſſa, ut propriam religionem eos ſeruare permittant, caet. Eben ſo l. 18. Cod. Tit. IX. Iudaeus, qui eum, qui Iudaicae religionis non eſſet, contraria doctrina ad ſuam religionem traducere praeſumſerit, bonorum proſcriptione damnetur miſerumque in modum puniatur. --- Si Iudaeus pertrahere Chriſtianum ad religionem ſuam auſus fuerit, proſcribitur, et ſanguinis poenam ſuſtinet. Die Falaſcha im Habeſch, welche man aus dem Ludolph und Bruce kennt, imgleichen die ſchwarzen Juden im innern Africa, von welchen Negerſclaven aus Loango dem Herrnhutiſchen Miſſionar Oldendorp Nachricht gaben, ſehen mir gerade ſo aus, als wenn ihre Stammväter nicht zum Saamen Abrahams gehört hätten, ſondern kurz vor oder nicht lange nach dem Anfange unſrer Zeitrechnung, vielleicht gar erſt kurz vor Mohammed unter dem blühenden Judenrei-

che in Arabien in der Güte oder durch Zwang wohl könnten zum Judenthum gebracht seyn: Denn der Roman von der Königin Maqueda und dem Salomo samt ihren zu Jerusalem erworbenen und daselbst unter den Augen seines Vaters im Gesetz Mosis erzogenen Sohn Menihelek, der unter seinen Unterthanen den Jüdischen Glauben soll eingeführt haben,*) klingt verzweifelt mährchenhaft, und sollte er doch wider meinen historischen Sinn Wahrheit enthalten, so würde er eine noch ältere Judenjagd auf Proselytismus verrathen. Man mögte denken, das Mittelalter, diese finstern, unmenschlichen Jahrhunderte des Drucks und der Verfolgung, wie für Ketzer so für die Juden, habe die Nation von dem Hange zur Ausbreitung ihres Glaubens entwöhnt, vornehmlich da die Geschichte darüber schweigt. Allein richtig erwogen muß doch wohl viel Bekehrungssucht der Rabbinen in aller Stille getrieben seyn. Spanien war ein wirklich gelobtes Land für die Juden, so lange die Araber darin herrschten. Moslems durften sie freylich bey Todesstrafe nicht abtrünnig machen; aber in Hinsicht auf Christen fiel die Besorgniß weg, und das Ansehen, der Reichthum und die Gelehrsamkeit der Juden gaben ihnen alle Mittel in die Hände, klag-

*) Siehe die Allgemeine Welthistorie Th. 16. §. 236. und Baumgartens Anmerk. zu denselben S. 288. imgleichen Hrn. Bruns Africa Th. 2. S. 232 f.

kläglich unterwiesene und verachtete Christen zur Apostasie zu verführen. Darf ich dieser Vermuthung beypflichten; so wird mir die unendliche Schaar von Juden erklärbar, welche vor Ferdinand dem Katholischen und Emanuel Spanien und Portugal überschwemmt hatte, und wovon beyde Reiche noch ungeachtet der bekannten barbarischen Austreibungen heimlich wimmeln sollen. Balthasar Orabio und Uriel Acosta bürgen uns dafür beym Limborch *) und lehren zugleich die Leichtigkeit, womit die Synagoge in Amsterdam diejenigen aufnimmt, welche zu ihr übertreten wollen. In Holland ist nämlich den Juden frey gegeben, Christen, welche von ihrem Glauben abfallen, und sich zum Judenthume wenden wollen, ohne Bedenken zu beschneiden, und Eisenmenger erlebte 1681. daselbst drey solcher öffentlichen Apostasien. **) Die guten Freunde, welche die unter Joseph II. bekannt gewordenen, und von dem militärisch verfahrenden Kaiser auf die Grenzen von Siebenbürgen zerstreuten Abrahamiden aus dem Chrudimer Kreise in Böhmen zum Jüdischen Lehrbegriff vermogt haben, dürften doch wohl Proselytenmacher aus der Pragischen Sy-

*) Vid. Phil. a Limborch de veritate religionis Christianae amica collatio cum erudito Iudaeo. Goudae 1687. 4. pagg. 102. 346, 347 et pasim alibi.

**) Joh. Andr. Eisenmengers Entdecktes Judenthum Th. 2. S. 997 und 1023.

nagoge gewesen seyn. *) Der sonderbare und merkwürdige Mann, dessen Lebensgeschichte Hr. Prof Will in Altdorf beschrieben hat, und Lord Gordon zeigen in neuern Beyspielen, daß die Juden noch jetzt ganz bereitwillig sind, Renegaten von unsern Auswürflingen in ihren Schooß aufzunehmen, wenn sie nur zu ihnen kommen.

Ich will die Ehre haben, dem Publicum von dieser betrübten Wahrheit zwey neue Belege mitzutheilen, welche ihm bisher verborgen geblieben sind. Den einen Fall habe ich leider! in meiner eignen Gemeine an einem Beichtsohne erlebt, den andern liefere ich, wie ich ihn der Güte des Herrn Hauptpastors Rambach und meines vieljährigen gelehrten, ehrwürdigen, frommen Freundes des Herrn Pastors Krohn in Hamburg verdanke. Der geringfügigere Fall mag vorangehen, da ich aus eigner Erfahrung schreibe, und alles erforderliche zur Hand habe, der wichtigere folgen, da ich noch verschiedene Erläuterungen mir vom Herrn Hauptpastor Rambach ausgebeten habe, um sie mit denen, die mir bereits von meinem theuersten Krohn ertheilt sind, in einem Nachtrage beybringen möge. Mit Verehrung und Wehmuth erwähne ich hier wieder dieses mir schätzbaren Namens. Ungeachtet der liebe Mann zum wirklichen Verlust einer gründlichen Gelehrsamkeit seit viertehalb Jah-

*) Acta hist. eccl. nostri temporis Band 8. S. 1069 und 1070.

Jahren dem Grabe am Marasmus senilis in dem Grade entgegen welkt, daß ihn auch das Schreiben von einer halben Quartseite gänzlich erschöpft, so schreibt er doch fast täglich an mich, da ich ihm gemeldet habe, daß ich Beyträge zum Archiv für die neueste Kirchengeschichte ausarbeite, einer Wissenschaft, in welcher er nach allen Theilen einer jeden Universität Deutschlands als Professor würde Ehre gemacht haben, und copirt mit diplomatischer Gewissenhaftigkeit eigenhändig das von Pipern aufgesetzte Glaubensbekenntniß, welches dieser Mann bey seiner Rückkehr zur Christenheit einreichte und ablegte. Wenn das nicht zu weit geht, so zeigt es doch wenigstens, daß sich die Wahrheit von 2 Cor. 4, 13:16. an ihm legitimire, mithin daß die Bücher des N. T. mehr als Zeitschriften sind, und daß das Bibelchristenthum durch keine Religion der reinen Vernunft, durch keine Religion der Vollkommnern, von seiner Höhe wird herabgeworfen werden, bis der jüngste Tag eintritt. Matth. 5, 18. 16, 18.

Das Publicum erlaube mir, anonymisch meinen Bericht aus Schonung gegen die Familie, deren Mitglied mein zurückgebrachter Apostat war, dießmal zu schreiben. Ich darf mir zum Verständniß des Folgenden melden, daß ich ein alter Prediger im nördlichen Niedersachsen bin, für dessen Glaubwürdigkeit die Namen Henke, Tychsen, Rambach und Krohn

stehen, *) weiter daß ich in meinem Kirchsprengel eine ganze Judengemeine mit einer ordentlichen Synagoge und der gesamten Zubehörde habe. An dem Orte der Synagoge verwaltete N. N. ein junger, unverheyratheter Mann zwischen zwanzig und dreyßig Jahren nach dem Tode seines Vaters die Landwirthschaft seiner Mutter. Der Vater war immer mein guter Freund gewesen, so lange er in der hiesigen Gemeine gewohnt hatte. Als ich in seiner letzten Krankheit die Annäherung seines Todes bemerkte, der Sterbende aber noch völlige Besinnlichkeit hatte, weihte ich ihn in Beysein aller der Seinigen kniend, betend und segnend mit Handauflegung zum Eingange in das ewige Leben, und ließ ihm darauf von allen seinen weinenden Kindern den Handschlag der Treue geben, daß sie nach seinem Tode der Mutter beständig Gehorsam leisten, und zum Troste leben, sich selbst aber allezeit rechtschaffen und christlich aufführen wollten, damit er dereinst im Himmel lobpreisen mögte: Siehe Herr! hie bin ich, und die Kinder, die du mir gegeben hast. Ich wußte nämlich aus einer Pastoralerfahrung, daß eine so rührende Feyerlichkeit nicht allein dem Sterbenden zum Trost gereicht, sondern auch sehr gute bleibende Eindrücke auf die Nachbleibenden zu wirken pflegt, und daher versäumte

ich

*) Ohne die edle Bescheidenheit des Verf. zu beleidigen darf ich hinzufügen, daß er einer der verdienstvollesten Männer seines Standes ist. H.

ich sie nimmer vor den Sterbebette meiner Beichtkinder, wo ich sie nur irgend bewirken kann. N. N. zerfloß so gut bey seiner Angelobung in Thränen, wie sein übriges Geschwister und alle Anwesenden. Nach der Beerdigung des seligen Mannes entzog sich die Familie allmählig mehr und mehr meinem Umgange. Nicht gewohnt mich Leuten aufzudringen, dachte ich, sie könnte ihre guten Ursachen dazu haben, und daß der Ernst meiner Jahre und eine gewisse unwillkührliche Ueberladung von Gedanken, eine durchgängige Unart aller, die jeden Augenblick, welchen sie den Amtsgeschäften und andern dringenden Abhaltungen entziehen können, aufs Studieren verwenden, die Unterhaltung mit mir widerlich machen müßte, da ich merkte, daß die jungen Leute nichts weniger als ungesellig lebten, wo es nur etwas zu lachen und zu schäkern gab. Inzwischen verwickelte sich N. N. mit einem Juden seines Orts im Pferdehandel, und nach Jahr und Tag wollten sich einige ins Ohr zischeln: der Pferdehandel sey nur Vorwand und Schleyer, welcher eine Liebschaft zu bedecken gebraucht werde. Da ich keine Klatschereien liebe, so bin ich gewöhnlich der letzte in der Gemeine, an den nachtheilige Gerüchte gelangen. Endlich erfuhr ich doch auch etwas von dem Gerede, und nun versuchte ich auf alle mögliche Art und Weise, den Grund oder Ungrund davon aufzuspähen. Vergebens; kein Mensch wollte irgend etwas zuverlässiges eingestehen, worauf

ich

ich hätte fußen können. Ich brauchte einen vertrauten Freund von N. N. ihn wohlmeinend und treuherzig zu warnen. Und dadurch ward ich nicht viel klüger. Da gleichwohl das ärgerliche Gerücht fortdauerte; so redete ich darüber wiederholt unter vier Augen mit N. N. Umsonst; er läugnete alles hartnäckig. Aber von nun fing er an, meine Annäherung zu fliehen, nahm auch keinen Abschied von mir, da seine Mutter von hier in ein benachbartes Land zog, in welchem zwo Schwestern von ihm auf Rittersitzen wohnten. Dieß geschahe im Sommer 1788. Nun verlor sich zwar einigermaßen das Geplauder; allein gegen den Frühling 1789 wollten einige Leute sagen, N. N. werde sich beschneiden lassen, um nur seine geliebte Jüdin zum Weibe zu bekommen. Dieß hielt ich vollends für abgeschmackt, und konnte mir keine Möglichkeit einbilden, daß ein Mann von solchen Vermögensumständen, als ihm sein Vater hinterlassen hatte, von seinen Rücksichten und von seiner Erziehung, ein Mann von nichts weniger als sehr lebhaftem Temperamente so tief versinken sollte. Alles, was ich besorgte, war, es dürfte doch wohl etwas an der Sache gewesen seyn, und wenn es arg käme, so könnte der Roman auch noch eine Zeit lang abwesend fortgespielt werden, bis er sich endige, wie gemeiniglich dergleichen Abentheuer der wollüstigen Jugend beschlossen werden, mit gegenseitiger Gleichgültigkeit und wohl gar Verachtung ohne

weitere

weitere Folgen. Leider! hatte ich mich in meiner Meinung betrogen. Der Unglückliche und Bethörte hatte sich nicht allein von der listigen Coquette um sein väterliches Erbtheil bringen, sondern auch zum Abfall vom Christenthum bewegen lassen. David Abraham, diesen Namen hatten ihm die Juden in Amsterdam bey der dort ertheilten Beschneidung beygelegt, kehrte zurück nach dem Ort seiner ersten strafbaren Vergehung, nicht um die Jüdin zu heyrathen, sondern um wieder ein Christ zu werden. Er kam zu Anfang des Mais 1789 in den kläglichsten und dürftigsten Umständen wieder zurück, und schickte einen seiner vorigen Freunde, der es treu mit ihm meinte, an mich ab, mit dem Geständniß seiner schändlichen Verläugnung Jesu Christi, und mit Bitte, ihn wieder unter die Bekenner seines Erlösers aufzunehmen: er bereue von ganzem Herzen sein ungeheuer grobes Verbrechen. Mit Wehmuth und Bekümmerniß ließ ich dem Abtrünnigen zurückentbieten: Die Tiefe und Schwere seines Falls durchdringe mir die Seele; sein ehemaliges freches Abläugnen aller Liebeshändel mit der Jüdin gegen mich erregten den gerechten Verdacht, er gehe wieder mit Falschheit um, und suche nur durch mich Aussöhnung und Geldunterstützung bey den Seinigen, um seine Leichtfertigkeit fortzusetzen, und sich am Ende durch den Rabbi mit seiner mittellosen Jüdin copuliren zu lassen: wäre sein fluchwürdiger Schritt verantwortlich und vortheil-

theilhaft, so könne er ja ein Jude auf seine Gefahr bleiben; man wechsele nicht so leicht Religionen, wie Kleider und Hemder: wäre es aber ernstlich mit seiner Reue und Rückkehr gemeint, so stehe ihm mein Haus und Herz offen; doch müsse er sich allen Ermahnungen, Belehrungen und Prüfungen unterwerfen, welche ich für den Zustand seines Gemüths nöthig fände; väterlicher, liebreicher Ernst, nicht Hitze und Gepolter sollte es seyn, womit ich ihn empfangen und immer behandeln würde. — Sein abgeschickter Freund brachte ihn auf den Nachmittag zu mir, und war Zeuge unsrer ersten Unterredung. Ich enthielt mich aller bittern Vorwürfe, redete beständig die Sprache der bekümmerten, rührenden Freundschaft, wiederholte aber auch meine Besorgnisse mit allem übrigen, was ich ihm hatte entbieten lassen, und überließ es dem gefallnen Sünder, ob er wiederkehren, und bey mir aushalten wolle. David Abraham redete wenig und sehr demüthig, der Gram war auf seinem abgefallnen Gesicht gemahlt; er weinte, doch mit männlicher Gesetztheit, versprach alles zu leisten, was ich ihm auferlegen würde, und machte sich besonders anheischig, nimmer wieder irgend eine Art des Umgangs mit seiner Verführten und Verführerin zu erneuern. Seine ehemaligen Bekannten und Jugendfreunde an dem Orte seiner jetzigen Zuflucht unterstützten ihn liebreich, unter welchen auch Katholiken waren, junge Leute, die als Kinder, die mir zur Aufsicht

sicht anvertrauten Schulen manches Jahr lang besucht, und darin zum öftern meinen persönlichen Unterricht in nicht unmittelbar religiösen Kenntnissen empfangen hatten. David Abraham kam fast täglich zu mir mit Lernbegierde und Aufmerksamkeit; nie entwischte ihm eine Art des Leichtsinns. Mein Plan, nach welchem ich ihn bearbeiten wollte, war leicht gemacht, und ward, da er schon befolgt wurde, mündlich von ein paar beliebten Predigern an Hauptkirchen in einer benachbarten großen Stadt, meinen Freunden, schriftlich vom sel. Generalsuperintendent D. Pratje und vom Herrn Hofrath Tychsen, stillschweigend von einem andern berühmten Theologen gebilligt, der aus mir unbekannten Gründen mir dießmal die Antwort schuldig blieb, ungeachtet er sonst immer viele Güte gegen mich bewiesen hatte, und noch jetzt meiner gegen andre geneigtest zu erwähnen pflegt. Alles sollte, so viel möglich, ohne Geräusch und Aufsehen zu erregen, betrieben, und die ganze Zurückbringung zwar gründlich, doch mit aller thunlichen Zeitabkürzung, bewerkstelligt werden, damit so wenig die gefallne Dirne, als ihr geldgieriger, betrüglicher Vater oder sonst Jüdische Machinationen den Hintergangnen von neuem bestricken oder gar wortbrüchig machen mögten. David Abraham sollte mir alle Vorspiegelungen, welche ihn zur Apostasie bewogen hätten, ingleichen alle Scheingründe, womit er je die Juden die Wahrheit und Göttlichkeit des

Christenthums habe können bestreiten hören, so viel er sich deren erinnerte, umständlich und ehrlich aufschreiben, es mögte auch so viel Gotteslästerliches enthalten, als Lipmann und Consorten nur immer ausspeyen konnten, damit ich es nach seiner Fassungskraft möglich schärfen, und dann auch einleuchtend widerlegen mögte. Die Zuverläßigkeit der Lehre Jesu sollte ihm unwiderlegbar erwiesen, die wahre Gestalt aller Dogmen und Pflichten, worauf sie unerläßlich dringt, sollte richtig gezeigt, ihre durchgängige Liebens- und Wünschenswürdigkeit, ihr genauer Zusammenhang mit der Bestimmung und Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts, ihr Einfluß zur Beförderung der Sicherheit und Wohlfahrt aller Menschen, Stände, Völker, Weltgegenden, Zeiten, ihre Weisheit und Wirksamkeit zur Minderung des Elends, zur Befestigung der Zufriedenheit, zur Aufklärung, Besserung und Veredlung der Menschheit, zur Erhöhung des Lebensgenusses und zur Vervielfältigung unschädlicher Freuden, ihre Bewirkung einer dauerhaften Gemüthsruhe Tugend und Freudigkeit zum Tode, ihre göttliche entzückende Harmonie nach allen ihren Bestandtheilen zum Wohl der vernünftigen Schöpfung und des Reichs der Geister; endlich ihre unendlichen Vorzüge vor dem Jüdischen Aberglauben sollte ihm faßlich und anschauend dargestellt werden. Kein scholastisches Compendium, keine ältern oder neuern theologischen Spitzfindigkeiten oder Ter-

minologien, sondern lediglich Aussprüche der Bibel, wie sie in den Erweckungen und Lebensregeln aus der heiligen Schrift der Andachten zum Berlinischen Gesangbuche S. 34 bis zu Ende abgedruckt stehen, sollten vermehrt mit ein paar dutzend richtig erwählter Schriftstellen über die unberührt gelassenen Lehrpunkte, meinem Vortrage zum Grunde liegen, und von mir nach den Resultaten einer strengen Exegetik im jedesmaligen Zusammenhange des Textes kurz, popular und eindringlich erklärt und benutzt werden. David Abraham sollte die Wahrheit nicht allein völliger einsehen, sondern auch ihr Gewicht fühlen, und sie inniger lieben lernen; er sollte sich inzwischen behutsam und christlich benehmen, unter meiner Vermittelung mit der abwesenden Mutter und Geschwister, wie auch mit den in hiesiger Gemeine wohnenden Anverwandten wieder zum freundschaftlichen Verhältnisse gebracht werden, wenn ich ihn darauf geprüft und von hinlänglicher Reife fände, im Hause seiner Mutterschwester und im Beyseyn der Anverwandten, auch noch einiger andrer von seinen vertrautesten Freunden, nach abgelegtem Glaubensbekenntnisse, unter meiner Leitung dem Judenthum feyerlichst entsagen, uns allen mit einem Handschlage Treue im Glauben und in der Gottseligkeit versprechen, und wenn er nun von mir unter Gebet und Handauflegung, doch ohne wiederholte Taufe, wie sich von selbst versteht, zum Christen wieder aufgenommen wor-

den und den Bruderkuß empfangen hätte, am folgenden Tage öffentlich mit der Gemeine das Abendmahl des Herrn aus meiner Hand empfangen. Kurz nach diesem allen sollte er unsre Gegend auf ewig verlassen, nach Liefland zu Schiffe gehen, um daselbst bey irgend einem Gutsherrn als Landwirthschaftsverständiger in Dienst zu treten, und sich gegen die Mutter und das Geschwister schriftlich verpflichten, er wolle sich zeitlebens ins Zuchthaus setzen lassen, wenn er vor Verlauf von zwanzig Jahren nach Deutschland zurückkehren würde.

Das war mein Entwurf, und er ward genau befolgt, so weit es von mir abhieng, doch mit einiger Abkürzung, wie das folgende lehren wird. D. Pratje und Herr Hofrath Tychsen schrieben mir so vortrefliche Briefe, jener vom 26sten Mai, dieser vom 8ten Jun. daß sie ihres lehrreichen Inhalts wegen so wie alle übrigen, welche mir von beyden berühmten Männern bey diesem Vorfalle noch wurden, verdienten in einem Werke für die Pastoral abgedruckt zu werden. Hier ist es genug, daß ich die Belehrungen von beyden mit vortheilhaft zu Nutze gemacht. Weil David Abraham von mir nicht bloß mündlichen Unterricht bekam, sondern ihm auch zur Ausfüllung der Stunden, da er nicht bey mir war, diensame Bücher für die Lectüre beständig mitgegeben wurden, so mußte er nach Pratjens Rath namentlich Cludius Wahrheit der Christlichen

Re-

Religion zur Widerlegung der Juden und zum Unterricht der Proselyten von mir mitnehmen, und so oft er zu mir kam, (er kam aber fast täglich,) mir von dem Gelesenen Rechenschaft geben können, welches ihm denn so oft es nöthig war, näher erklärt wurde. Hr. H. R. Tychsen gab mir nach seiner grossen Vertraulichkeit mit dem Talmud der Rabbinen und dem ganzen Jüdischen Gottesdienste allerley Punkte auf die Beschneidung der Apostaten betreffend, um mich zu erkundigen, ob sie auch bey seinem Uebertritte beobachtet wären. Allein man hatte sich bey derselben einer sehr beliebigen Kürze bedient. Hier ist der schriftliche Aufsatz, den mir David Abraham von den Ursachen und dem Hergange seines Abfalls geben mußte, mit allen Fehlern der Schreibart und des Ausdrucks:

"Niemals habe die geoffenbarte Wahrheit der Christlichen Religion bezweifelt, ich habe blos gedacht, wenn ich nur bey den mir anklebenden (gewiß bleibenden) Glaubensartikeln bliebe, so könnte ich immerhin Jüdische Ceremonien dem äußerlichen Anscheine nach (äußerlich) mitmachen, ich brauchte derowegen mich nicht an ihren Gesetzen und Ceremonien zu binden, (ihre Lehre für wahr im Herzen anzunehmen,) und dieses ist alles aus der Absicht geschehen, um das Judenmägdchen zu heyrathen, weil sie keine Christin werden wollte, und besonders ihr Vater sehr dagegen war."

"Bey der Beschneidung ist weiter nicht vorgefallen, als mir wurde gefragt, (außer daß ich gefragt ward) ob ich es um Geld, oder ein Mädchen zu heyrathen, oder von Gottes wegen thäte? worauf ich das letzte geantwortet. Sobald ich wieder genesen, sollte ich in der Jüdischen Religion und Sprache unterrichtet werden. Weil mir aber die ganze Sache dazumal schon gereuete, so abstrahirte ich gleich davon, und sagte öffentlich zu den Juden, ich wollte mit Gottes hülfe (Hülfe) bey meiner Religion bleiben, welches mir auch von einem Juden ins Geheim gerathen wurde."

Auf näheres Befragen brachte ich noch folgendes aus seinen Antworten heraus. David Abraham wird vom Zärtlichkeitskoller hingerissen, sich mit Verlassung seiner Mutter auf den Weg nach Amsterdam zu begeben. Zu ihm gesellt sich noch ein Nichtswürdiger aus — —, der sich als Bedienter herumgetrieben hatte, auch bey einem Gutsherrn meiner Gemeine als Lakai im Dienste gewesen war, doch ohne binnen der kurzen Zeit seines Aufenthalts bey mir communicirt zu haben, mithin für mich ein ganz unbekannter Mensch, damit er vermöge einer vorhergegangenen Verabredung ihm auf der Reise und bey der Entsagung des Christenthums, in Hoffnung, sein Glück unter den Juden zu machen, ihm Gesellschaft leiste, alles auf David Abrahams Kosten. Beyde werden mit zuvorkommender Höflichkeit und Liebe von den

vor-

vornehmen Juden in Amsterdam empfangen, ohne viele Umstände angenommen, und in einem Jüdischen Gasthofe, in welchen sie sich einquartirt hatten, beschnitten. Unwillkührlich mischt sich eine komische Lächerlichkeit in die ruchlose Ceremonie. D. A. schreyt beym Abschneiden der Vorhaut laut: Herr Jesus! Der Schmerz bey der Priah פְּרִיעָה d. i. dem Zerreißen und Ueberkrempen des Ueberrests der Vorhaut zur gänzlichen Entblößung der Eichel, das Wundfieber, ein Lager von etlichen Wochen, die Beschneidungskosten bringen ihn zum Nachdenken und zum Gefühl seines gottlosen Unsinns. Nachdem er die oben erwähnte Erklärung von sich gestellt hat, verschwindet alle bisher genossene Gastfreundschaft der reichen Juden; Ruben, dieß war der Beschneidungsname des andern Verläugners seines Heilands, reist mit ihm zurück bis Hamburg, und trennt sich da von ihm mit der Erklärung: Er werde unter seinen neuen Glaubensgenossen bleiben, wenn er als Jude sein Glück höher treiben könne; sonst aber, ohne sich das mindeste merken zu lassen, wieder ein Christ seyn. Wie viele solcher verworfenen Sünder mögen sich wieder in Christlichen Gemeinen einschleichen, ohne daß sie ein Mensch kennt! David Abraham hatte sein schönes Erbgut durch rasende Abscheulichkeit durchbracht, und flüchtete sich nun wieder nackt und bloß zu dem Manne, den er in seiner Verblendung geflohen hatte.

Da der Elende wider die Lehre Jesu und für den Jüdischen Unglauben eigentlich nichts zu sagen wußte, so sorgfältig ich auch nachforschte; so trug ich Bedenken, ihm mit Rabbinischen und Naturalistischen Blendwerken den Kopf zu verwirren; zufrieden, ihm nur das allernothwendigste über die Einwürfe überzeugend gesagt zu haben, welche die Feinde des Kreutzes Christi von den versprochenen friedfertigen Tagen des Messias, von seiner königlichen Majestät auf Erden, von der Wiederherstellung eines siegreichen Judenreichs, von der verheißenen Zurückbringung aller einzelnen Juden aus der Zerstreuung nach Palästina, von der Unabänderlichkeit des Mosaischen Gesetzes, von den Lästerungen, womit der Charakter und das Leben Jesu in ihren lügenhaften Schriften beschmitzt wird, von der Lasterhaftigkeit gar vieler Christen, davon, daß Gott niemals vor allem Volke mit Jesu vernehmlich geredet habe, wie mit Moses vom Sinai herab u. s. w. herzunehmen pflegen. Er hatte dergleichen wohl bisweilen gehört, allein nimmer so begriffen, daß er etwas ordentliches davon sagen konnte. Dagegen war er von seinem vorigen Beichtvater bey der Vorbereitung zur Confirmation in der christlichen Lehre deutlich und ausführlich genug unterrichtet; nur hatte der alte vor einem Jahr verstorbene Mann ihm niemals das Interessante und Wohlthätige einer jeden Hauptwahrheit in ihr rechtes Licht gesetzt, und der Unglückliche hat wiederholt sei-

nen Freunden gestanden: Niemals würde er von seinem Glauben abtrünnig geworden seyn, wenn er ihn so gekannt hätte, als er ihm jetzt gezeigt würde! Grundlose, nichts entschuldigende Ausflucht! Jeder nicht ganz untüchtiger Volkslehrer predigt, was ich ihm bisher positives gesagt hatte, und er selbst war verschiedene Jahre hindurch mein Zuhörer bey Bibelerklärungen und bey Predigten gewesen.

Während daß nun David Abraham alle die Stunden, welche ich auf die Unterhaltung mit ihm zur Ausbildung seines Geistes und Herzens verwenden konnte, unausgesetzt und folgsam benutzte, auch seine übrige Aufführung so beschaffen war, daß ich konnte damit zufrieden seyn, mußten die Seinigen dahin gebracht werden, wo ich sie haben wollte. Das geschahe bey denen, die ich besuchen konnte, mündlich und in Person; bey den Abwesenden schriftlich. Redlichen Beystand leistete mir zu diesem Geschäfte der rechtschaffene, bald nachher selig verstorbene Prediger M. zu K. den mein Vater noch ordinirt, und verschiedene Jahre als Superintendent unter seiner Aufsicht gehabt hat, selbst ein Vater von zween berühmten Professoren, welche, wie so viele ihrer Landsleute, in der Fremde Versorgung gefunden haben. Alles war nunmehr zur Wiederaufnahme des Gefallnen und Abtrünnigen erforderlich eingeleitet, und diese geschah den 27sten Jun. d. J. in aller Stille und mit vieler Rührung der Hauptperson,

meiner und aller Anwesenden gerade so, wie sie war entworfen wurden. David Abraham verlas, bevor ich ihn wieder zum Christen annahm, sein Glaubensbekenntniß, welches ich mit allen Mängeln und Fehlern, wie es ohne meine Beyhülfe aus seiner Feder geflossen ist, hier mittheile:

"Es ist ein Gott, welcher Himmel und Erde nebst allem, was sich in der Natur bewunderungswürdig und weise zeigt, durch seine Allmacht hervorgebracht hat, und durch seine Güte erhält und regiert."

"Dieser Gott ist ein ewiges und unbegreifliches Wesen, besteht aus drey Personen, welche Vater, Sohn und heiliger Geist genannt werden, und alle drey müssen als Ein Gott angebetet und verehrt werden."

"Von Gott dem Sohne glaube ich, daß er nach seiner Menschwerdung Jesus genannt worden, daß er der von Gott versprochene Messias sey, von seinen Feinden, den Juden, unschuldig bis zum Tode am Kreutze verfolgt worden; und am dritten Tage wiederum aus dem Grabe lebendig hervorgegangen; daß nun der Glaube an diesen Jesum und seine Lehre der einige Weg zur Seligkeit sey; daß seine Vorschriften in Absicht unsers Verhaltens gegen Gott, gegen uns selbst und gegen andre die weisesten und heilsamsten, seinen Jüngern von ihm anvertraut sind, daß er dereinst feyerlich vom Himmel, wohin er sichtbarer Weise aufgefahren, wiederkommen werde, um

um die Todten aufzuerwecken, und über das ganze Geschlecht der Menschen Gericht zu halten."

"Ich bin zwar leider leichtsinnig und niederträchtig genug gewesen, diesen meinen theuren Erlöser mit dem Munde zu verläugnen; allein es ist nie meine innerliche Meinung dabey gewesen. Ich hoffe aber von der erbarmenden Güte meines Gottes und Heilandes, daß mir dieses aus Gnaden vergeben werde, zumal ich ernstliche Reue über das begangene empfinde. Schwöre demnach meinem Erlöser ewige Treue, werde sie beständig öffentlich und thätig beweisen; ich werde auch nicht unterlassen, wenn einer von meinen Mitchristen sollte irrige Begriffe von der christlichen Religion haben, denselben, so viel in meinen Kräften steht, wieder zurecht zu weisen.

"Von Gott dem heiligen Geiste glaube ich, daß er die dritte Person in der Gottheit vom Vater und Sohn ausgeht, um die Menschen zu erleuchten und auf den Weg der Tugend und Rechtschaffenheit zu führen, im Falle wir nicht seiner Wirkung uns durch Widerspenstigkeit verlustig machen."

"Am Ende der Welt werden die Verstorbenen aus den Gräbern hervorgehen, einige zur Auferstehung des Lebens, und andre zur Strafe und Verdammniß. Die Strafen der Verdammten werden in ihrer Beschaffenheit gleich, dem Grade nach aber von einander verschieden seyn.

Eben-

Ebenmäßig wird es mit den Frommen seyn, welche der himmlischen Freude und des ewigen Lebens theilhaftig worden sind."

"Hierzu verhelfe mir schweren Sünder Gott in der Ordnung der Buße und des Glaubens, um Jesu Christi meines theuren und einzigen Seligmachers willen! Amen."

Es war den Tag darauf, als den 3ten Sonntag nach Trinitatis, da der zurückgebrachte Sünder öffentlich von mir begleitet zur Kirche gieng, und daselbst mit andern Christen das Abendmahl des Herrn empfieng. Ich war zwar gesonnen gewesen, an seinem Communionstage wider meine sonstige Gewohnheit, auf der Canzel den förmlichen Bestreiter des Judenthums zu machen, hatte aber schon seit etlichen Wochen zur Vermeidung alles Aufsehens den Gedanken unterdrückt, und erwähnte daher auch nicht das mindeste von dem Außerordentlichen des Tages. Ich hatte aber doch Gelegenheit, viel dienliches dem Wiedergewonnenen und der Gemeine zu sagen, da ich nach der seit mehr als zwanzig Jahren her hieselbst getroffenen Einrichtung noch vor der Predigt das ganze Neue Testament im Zusammenhange fruchtbar und richtig zu erklären, vor dem Altare über Apostg. 9, 10: 22. reden mußte, und auf der Canzel aus der gewöhnlichen Sonntagsepistel 1 Petr. 5, 6: 11. zeigte: Diejenigen, welche alle ihre Sorge auf Gott werfen dürfen, 1) nach der Beschaffenheit ihrer Aufführung überhaupt

2)

2) nach ihrem Vertrauen zu Gott bey ihren Sorgen. Inzwischen hatte mich das Rührende der beyden Tage so angegriffen, daß ich noch unter dem Gebete nach dem Abendmahl vor dem Altar krank ward, und wegen Bettlägrigkeit binnen drey Wochen nicht wieder predigen konnte. Hiedurch verzögerte sich die Fortschaffung des bisherigen David Abraham; er mußte mir aber, während ich das Siechbette hütete, nachstehenden Brief schreiben, damit ich ihn nach seiner Abreise durch irgend einen erfahrnen Prediger dem Mitapostaten Ruben, ohne daß sein Verbrechen ruchtbar werden, und er dadurch sein Erdenglück verlieren mögte, in die Hände bringen könnte.

An den Gefährten meines ruchlosen Abfalls von der christlichen Religion, bey seiner Taufe genannt Johann Friedrich K — — und bey seiner schändlichen Beschneidung in Amsterdam Ruben.

Es ist ein schreckliches Gericht der Verblendung über uns beyde gewesen, mein armer bedauernswürdiger Freund! da Gott uns im verkehrten Sinn dahin gab, daß wir nach Amsterdam reiseten, und uns daselbst beschneiden ließen; ich, verblendet von einer Jüdin, um sie zum Weibe zu bekommen, und du, getäuscht von dem albernen Wahne, als würden die Juden dich nähren, da du dich wegen deines schlechten Betragens unter den Chri-

sten

sten nicht mehr bequem fortbringen konntest. Wir rasenden Menschen! Wollten wir nicht mehr der Stimme des göttlichen Worts, seiner Prediger und so vieler guten Menschen Gehör geben; so hätten uns doch die wiederholten Abmahnungen der Juden selbst dahin bringen sollen, daß wir von unserm tollen Entschlusse abgestanden wären! Aber wie: wir waren gleichsam verkauft zu sündigen, und albern genug, uns einzubilden, wir könnten ohne Verlust der Seligkeit im Herzen Christen bleiben, und uns äußerlich als Juden stellen. Hatten wir denn nimmer gelesen, was Paulus schreibt Röm. 10, 10. So man von Herzen glaubt, so wird man gerecht, und so man mit dem Munde bekennt, so wird man selig. Oder was von eben dem Apostel 2 Tim. 2, 12. steht: Verläugnen wir, so wird er uns auch verläugnen. Zwar giengen uns bald die Augen auf, und ich erklärte den Feinden des Kreutzes Christi unverholen: ich würde wieder zum Glauben meiner Väter zurückkehren; welches auch ehrliche Leute unter den Beschnittenen nicht im mindesten misbilligten! aber der lästerliche Abfall war leider schon geschehen. Mich hat Gottes erbarmende Langmuth durch die Macht des aufwachenden Gewissens und der Trübsale dahin gebracht, daß ich mich wieder an den Mann wandte, dessen wiederholte Ermahnungen und Warnungen ich bisher zu meinem Unglücke verachtet hatte. Mein Beichtvater arbeitete sechs

Wochen lang täglich an meinem Verstande und Herzen, glaubte darauf Merkmale einer ernstlichen Sinnesänderung an mir wahrzunehmen, erkannte mich nach entsagtem Judenthume und angelobter Standhaftigkeit in wahrem thätigen Glauben, zwar ohne Geräusch, doch im Beyseyn von acht Freunden wieder für einen Christen, und gab mir am folgenden Tage nebst andern acht und sechzig Communicanten das heil. Abendmahl. Jetzt gleiche ich einem Schiffbrüchigen, der so eben von den Fluten ans Land geworfen ist. Noch wankt der Erdboden unter meinen Füßen, und mein Herz bebt, da ich dich so auf dem wilden Meere schwimmen sehe. Unglücklicher Freund! der Abgrund wird dich auf ewig verschlingen, wird dich zu unendlichen Quaalen hinführen, wenn du dich noch länger mit Selbsttäuschung hinhältst, oder den verkehrten Entwurf gemacht hast, dich so in aller Stille und ohne rechtschaffene Bekehrung unter Christen wieder einzuschleichen. Die Gesinnungen und das Betragen des verlornen Sohns müssen es seyn, mit welchen wir zu unserm himmlischen Vater zurückkehren, falls wir auf seine Begnadigung mit Zuverlässigkeit rechnen wollen. Eröfne dich und dein Verbrechen ganz offenherzig irgend einem gewissenhaften Religionslehrer in Hamburg, oder wo du sonst seyn wirst; oder schreib darüber an Herrn Superintendenten und Hofprediger — — zu — —. Evangelische Preger sind keine Rabbinen, sondern Menschenfreunde

freunde und Hirten, welche die Verirrten mit Freuden wieder zurückbringen, wenn sie nur nicht freventlich widerstreben. Ich bin rein von deinem Blute, wenn du taub seyn willst bey meinen letzten Ermunterungen, ich werde auch, bevor dieser Brief in deine Hände gelangen kann, schon diese Gegend verlassen haben, um mich und meine Schande in einem weit entlegenen Lande zu verbergen, und mich daselbst mit redlicher Arbeit im Dienste der Welt ehrlich zu nähren, damit ich nicht länger zur Kränkung der unschuldigen Meinigen unter bekannten Leute herumgehen möge. Aus eben dieser Ursache unterschreibe ich mich nicht mit meinem Tauf- und Geschlechtsnamen, sondern mit der verhaßten Benennung, welche ich bey der Beschneidung bekam, und welche ich nun auf ewig ablegen will: Denn dieser Brief kömmt andern Leuten in die Hände, und meine Familie verdient es nicht, daß auf sie von mir noch mehr beschimpfendes falle. Urtheile von dem Inhalt meiner Wünsche für dich aus meinem letzten Zurufe — — Eile und rette deine Seele!

M — den 8ten Jul. 1789.

David Abraham.

Kaum war ich wieder vom Bette aufgestanden, um bey der noch anhaltenden Körperschwäche doch etwas mehr gemeinnützige Thätigkeit zu beweisen, als mich der Inhalt eines Briefs vom Herrn Hofrath Tychsen unterm 13ten Jul.

d. J. belehrte und erfreuete. In demselben schreibt mir der hochverdiente, nur gar zu oft von Deutschland verkannte Mann, gegen den Italien und Spanien die größte Verehrung trägt, unter mehrern treflichen Sachen: "Im Pfingstmarkte habe ich Altonaer und Wandsbecker Juden gesprochen, welchen es äußerst fatal war, von dieser ihnen wohl bekannten Geschichte zu sprechen, weil ihre Freude, einen Zeugen von dem Vorzuge der jüdischen vor der christlichen Lehre sich erworben zu haben, so sehr kurz gedauert, und die Beschneidung, wie sie von ihr rühmen, keine Weisheit eingeflößt habe. Daß ein --- --- --- zugleich mit D. A. beschnitten worden, ist sonderbar genug. Daß es geschehen, sagten die Juden, nur verschwiegen sie, daß er ein --- --- --- wäre, und ich vergaß auch, nach dem Vaterlande zu fragen, weil mein Haus der Zeit einem Taubenschlage glich. Auch die von Ew. --- --- vorhabende Maaßregel ist vortreflich, und des gewünschten Erfolgs würdig, wie ich denn an dem göttl. Segen nicht zweifle." Das Jüdische Volk mag denn doch nicht so gleichgültig, nicht so complottlos bey Proselytenmacherey, nicht so tolerant in unsern Tagen seyn, wie es Moses Mendelssohn, Lessing und andre berühmte Männer gerne schildern mögten, welches sich auch wohl aus andern Thatsachen wahrscheinlich erweisen ließ. Die aus meiner Gemeine sprachen auf Befragen ganz großmüthig: Wir verlieren einen Schurken wie-

der, und ihre Leute kriegen ihn zurück. Uebrigens bin ich ihnen das Zeugniß der Wahrheit schuldig, daß sie D. A. nimmer mit einem Worte bey und nach seinem Rücktritte beleidigt haben, wowieder denn auch die nöthige Vorkehr getroffen worden war; imgleichen daß die Edlern unter ihnen ihre Kinder in ein Paar meiner Schulen bis auf diesen Tag schicken, ja es sogar gerne sehen, wenn ich sie bey meinen Schulbesuchen persönlich unterweise, da solches nach ganz localen Elementarschriften geschieht, worin ich blos allen Menschen diensame Vorkenntnisse ohne Einmischung des Religiösen aufgestellt habe.

Es war mir zwar unangenehm, daß N. N. nicht vor dem 9ten Aug. auf Riga abgehen konnte; er mußte aber einen Beichtschein von mir mitnehmen, in welchem es heißt: "ich fühle mich verpflichtet, ihn, diesen N. N. stärker als gewöhnlich, dem oder denen meiner Herrn Amtsbrüder, zu dessen oder deren Gemeine er sich fortan halten wird zur genauesten Aufsicht und Seelsorge auf das dringendste zu empfehlen, damit er allewege einen rechtschaffnen und gewissenhaften Mann finden möge, der ihn mit unermüdeter Treue vor Bundbrüchigkeit wider seine mehr als einmal feyerlich abgelegten Gelübde und vor allem Lasterleben warne, und zur standhaften Ausübung des Glaubens und einer ungeheuchelten Gottseligkeit väterlich ermuntre, auch benöthigten Falls mir von seiner Aufführung un-

unverholen Nachricht ertheile u. s. w. Ob dieser Schein von dem Empfänger seinem Versprechen gemäß irgend einem Prediger vorgewiesen ist, muß ich dahin gestellt seyn lassen.

Nun konnte ich den Brief an Ruben dem Herrn Pastor Krohn nach Hamburg senden, um ihn, wo möglich, der Behörde zuzustellen. Willig übernahm es der verehrungswürdige Greis, setzte alles in Bewegung, selbst, durch die dritte Hand, Juden, erkundigte sich allenthalben mit der nöthigen Behutsamkeit, bot hin und wieder Geld aus, um nur den Verirrten aufzuspähen, und zu retten: alles vergeblich! Nach vierteljährigen Bemühungen schickte er mir unterm 15ten Nov. d. J. den Brief bekümmert und voll heißer Wünsche für Rubens Seelenheil mit dem Vermelden zurück: Er müsse nunmehr alle Hoffnung aufgeben, unsern Zweck zu erreichen. Jeder Brief, den der gute, fromme Mann über diese Sache an mich schrieb, athmet mehr als Freundschaft, belebt den Vorsatz bey mir, seinem brennenden Eifer für Menschenwohl und für die Ehre des Reichs Jesu mich immer mehr zu nähern. Der öffentlichen Aufmerksamkeit würdig ist folgendes Fragment eines dieser herrlichen Briefe vom 18ten Aug. "Der Fall, da Christen die Beschneidung annehmen, und also zum Judenthum übertreten, th. Fr. ist so gar selten nicht; außer diesen mir von Ihnen gemeldeten Personen ist mir noch eine dritte bekannt, die sich hier in Hamburg

aufhielte, und durch Gewissensängste über ihren Abfall von Jesu Christo sich zu einem sehr rechtschaffenen Manne von meinen Hrn. Collegen begab, um durch ihn wieder in die Christenheit aufgenommen zu werden. Der Fall war im vorigen Jahre (vor zwey Jahren). Der erwähnte Hr. College brachte denselben ins Ministerium, um dessen Gedanken (zu vernehmen) wie in der Sache zu verfahren, und wie es mit der Aufnahme des Wiederkehrenden zu halten wäre. Und die Meinung unsers Ministerii fiel auf eben den Weg, den Sie, m. W. bey der Wiederaufnahme des bey seiner Beschneidung D. A. genannten in die Christenheit eingeschlagen haben." --- --- Sehr beruhigend für mein Herz!

Mein Aufsuchungsgeschäft litte nicht, daß ich mich der öffentlichen Zeitungen zum Behuf desselben bedienen durfte, falls ich dem verschwundenen Ruben nicht Infamie und völlige Desperation zuziehen wollte. Der einzige Weg wurde mir noch übrig gelassen; ich mußte nach --- --- --- schreiben, sintemal der Verloffene aus der Nachbarschaft des Orts gebürtig war, auch wohl hatte beyläufig fallen lassen: es könne noch einmal sein Glück daselbst blühen. Hier kannte ich von Person den Herrn --- --- der noch jetzt in dem Lande eine angesehene kirchliche Würde bekleidet, schrieb an ihn mit Bitte, den beygeschlossenen Brief sich zum Anbringen empfohlen seyn zu lassen, und bekam keine Antwort; ja der gute Hr. --- --- hatte nicht einmal über die Sache mit

sei-

seinem Collegen geredet, ungeachtet ich das Jahr darauf aus des letztern Munde vernahm: unter seinen Beichtsöhnen finde sich einer des Zunamens, er werde meinen Winken nachgehen. Auch von diesem ist mir keine weitere Nachricht geworden: Denn man scheut in der Gegend den Briefwechsel mit mir, wenn man mich gleich jedesmal mit Höflichkeit und zu weit gehender Achtung überhäuft hat, so bald ich bey Gelegenheit von Literaturreisen diesen Herrn unter die Augen trat.

Zuletzt ward mein Bewußtseyn, gethan zu haben, was in meinen Kräften stand, mir doch noch einmal vereitelt. N. N. kehrte gegen Ende des Novembers zurück, weil er in Liefland kein Dorado gefunden hatte. Da befaßte ich mich nicht weiter mit ihm; die Mutter und das Geschwister hatte nicht festen Sinnes genug, den Herumläufer ins Zuchthaus zu schicken; er soll in einigen Landwirthschaften als Schreiber angekommen seyn, ist am Ende unter das Militär gegangen, und wie es nun heißt, wider die Franzosen geblieben. Gott habe ihn selig!

Jetzt liefre ich den wichtigern Theil dieses Aufsatzes, welcher völligeres Licht über die oben mitgetheilte Notiz des Herrn Pastor Krohns verbreitet.

(Diese im künftigen Quartalstück)

XVIII. Beschreibung der vierhundertjährigen Jubiläumsfeier der Universität zu Erfurt 1792. *)

Das erste Universitäts-Stiftungsdiplom, welches Papst Clemens VII. dem darum, nach damaliger Sitte, nachsuchenden Erfurtischen Stadtrath ertheilte, ist vom Jahr 1379; allein die damalige Spaltung der Kirche, der allgemeine Partengeist und die bald darauf umwölkten Aussichten für jenen Papst zu Avignon, da sich Deutschland mehr für den Papst zu Rom erklärte, waren es hauptsächlich, welche eine gewisse Unschlüssigkeit des Raths bewirkten und die Ausführung verschoben. Zehn Jahr nachher 1389

*) Die Erfurtische Universität gehört zu den ältesten vormals blühendsten und verdientesten in Deutschland; sie hat auch dieß merkwürdige und eigenthümliche, daß sie, obwohl unter dem ersten Prälaten der Katholischen Kirche in Deutschland stehend, besondre Lehrer der Protestantischen Theologie aufweiset. Eine kurze Geschichte ihres Secularfests scheint in diesem Journale ihren Platz zu verdienen. Die gegenwärtige, von einem würdigen Gelehrten in Erfurt verfaßte, ist vornehmlich, was die bey dieser Feyerlichkeit herausgekommenen Schriften betrifft, genauer und vollständiger, als die vom Hrn. Prof. Dominikus in der von ihm besorgten Sammlung von Jubelschriften mitgetheilte, enthält auch über manches aus der ältern Universitätsgeschichte lehrreiche Bemerkungen.

1389 wiederholte der Stadtrath sein Gesuch beym Papst Urban VI. in Rom, und erhielt eine neue Stiftungsurkunde, worin der erstern, von Clemens VII. ausgefertigten, nicht gedacht wird. Die Zubereitung der Hörsäle, die Anordnung der Facultäten, Bestimmung der Vorlesungen, das durch Befehdungen und Kriegszurüstungen erschöpfte Aerarium und noch andre verborgene Triebfedern verzögerten auch jetzt die Ausführung. Erst 1392 wurden der Universitätsrector gewählt, die Professoren öffenlich genannt, und die Vorlesungen feyerlich angefangen. Bey dieser Einweihung war Johann Müller oder Müllner von Arnstadt erster Universitätsrektor.

In der ersten Stiftungsurkunde vom Jahr 1379 war der Erzbischof von Mainz zum Kanzler der Universität ernannt worden, nach der zweyten aber vom Jahr 1389, war es der Dekan des Marienstifts zu Erfurt, und in dessen Abwesenheit oder Stellerledigung das gesamte Kapitel. Der Dekan des Marienstifts hatte kaum vier Jahre die Kanzlerwürde bekleidet, als der Rath den Papst Bonifaz IX. ersuchte, lieber den Erzbischof von Mainz zum beständigen Kanzler der Universität zu bestimmen, welches auch sogleich, durch eine noch im Jahr 1396 ausgefertigte päpstl. Bulle geschah, worin der Erzbischof Johann II. zum ersten beständigen Kanzler der Universität ernennt ist. Johann II. kam hierauf, im Jahr 1398 selbst nach Erfurt,

weihte die Universität feyerlich ein. Auf diese Art sind die sich oft widersprechenden Behauptungen über das Stiftungsjahr der Universität Erfurt, da man bald 1379, bald 1389, bald 1392, bald 1396 oder 1398 anführt, zu vereinigen. Ihre Thätigkeit begann mit 1392. — Sie wurde unter den Deutschen Universitäten dem Alter nach, die vierte. Prag, Heidelberg und Cöln waren ihr vorgegangen.

Die Lage Erfurts, beynahe mitten in Deutschland, die ergiebige Fruchtbarkeit seines Bodens, die damalige Seltenheit der Universitäten in Deutschland, die Begünstigung eines ihr eignen Rittergeschmacks, die Ausdehnung der Privilegien, die Unruhen in Prag und die damit verbundne Auswanderung, reiche Stiftungen u. d. m. hoben sie in kurzer Zeit sehr empor. Die Besoldungen der ersten Professoren waren im Verhältniß der Waarenpreise reichlich; verschiedene milde Stiftungen, die dem Geiste jener Zeiten angemessen waren, unterstützten sie.

Außer der Scholastik und dem übrigen damals herrschenden wissenschaftlichen Fachwerk wurde besonders auch Römische und Griechische Literatur getrieben, und die Deutsche Sprache kultivirt; Gegenstände, die bey der Reformation so mächtig mitwirkten. Luther legte hier gewissermaßen den Grund zu seinem großen Werke. Er kam 1502 als Student nach Erfurt, ward 1505 daselbst Magister, und sammlete sich die schönen Vorkenntnisse, bis er 1508 nach Wit-

ten-

tenberg berufen wurde. Er nannte Erfurt das Paradies Deutschlands, und rühmte den literarischen Vorrath. Eobanus Hessus sagt von ihr: Bucol. Idyl. 17.

Floruit haec fateor studiorum urbs nuper honore,
Praeripuitque aliis simili in certamine palmam.
Quotquot Germani sunt in regionibus orbis.

Die Namen Johann Crotus, Euricius Cordus, Antonius Niger, Eobanus Hessus, Georg Sturm, Justus Jonas, Joachim Camerarius u. a. sind bekannt, und diese streiften zeitig in Erfurt das Joch der Scholastik ab, und streueten Lichtfunken aus, die mehrere Orte erleuchteten.

Nach dem großen Wechsel der Dinge hatte auch die Universität mit vielen Stürmen zu kämpfen, welche von Zeit zu Zeit das Gute zu Grunde richteten, ja sie bisweilen verödeten. Diese Geschichte, so wie ihre Restaurationen (im Jahr 1632 von dem König von Schweden Gustav Adolph, und 1768 von Kurfürst Emerich Joseph) würden hier am unrechten Orte stehen, zumal Hr. Prof. Dominikus sehr schätzbare Nachrichten in der Schrift: "Zum Andenken der vierten akademischen Jubelfeyer zu Erfurt. Erfurt 1792" gegeben hat. Wir gehen also zur Beschreibung der Jubiläumsfeyerlichkeiten über.

Ihro Kurfürstl. Gnaden zu Mainz hatten die Feyer auf den 17ten 18ten 19ten und 20ten

Sept. festgesetzt. Zur Besorgung der Veranstalten vereinigten sich die Dekanen der vier Facultäten mit einem Kurfürstl. Kommissarius. Drey Monate vorher machte die Erfurt. gel. Zeitung die Feyer bekannt. Die Promovenden aller vier Facultäten wurden zu den Prüfungen und Disputationen durch einen besondern Anschlag vom 24sten Aug. eingeladen, die Promotionskosten auf die Hälfte, aber mit der unerläßlichen Verbindlichkeit einer auszuarbeitenden Dissertation, herabgesetzt, das Collegium maius oder Anselmianum, unter der Aufsicht zweyer besonders dazu ernannten Professoren zweckmäßig zubereitet. Die Art der Feyer verkündigte ein besondrer Anschlag: Anzeige der Feyerlichkeiten, welche bey dem Jubiläo der hiesigen Universität vom 17-20sten Sept. 1792 seyn werden. Das allgemeine Einladungsprogramm zur Jubelfeyer von dem zeitigen Rector der Universität, Hrn. Joh. Jak. Fried. Sinnhold, D. und ord. Prof. der Philos. des Sachsenkollegiums beständ. Dechant ꝛc. handelte auf viertehalb Bogen in groß 4 De ratione Academiarum ad rempublicam. Am Tage vor dem Feste wurden der Stadtrath, die vornehmern Personen der Stadt und die Mitglieder der Universität durch drey Numeranten, *) zehn

*) Die Muneranten, oder, wie man sie gewöhnlich nennt, Remuneranten, werden aus den Studirenden ausgewählt, die außerdem bey den Proces-

zehn Pagen *) und die beiden Universitätspedellen noch besonders eingeladen.

Am 17ten früh 8 Uhr versammleten sich alle Mitglieder der Universität bey dem Rector Magnificus, Hrn. Prof. Simnhold. Alle Professoren waren in ihrem academischen Ornate, der nach Schnitt und Farbe seit langen Zeiten bestimmt ist, und sichtbare Spuren seiner Entstehung an sich trägt. Er besteht für einen jeden 1) in einem Birret oder sammtnen Hut, und 2) einem Epomide oder Superhumerali, d. i. einem kurzen etwa ellenlangen taftnen Mantel, der über dem gewöhnlichen schwarzseidenen Mantel getragen wird. Jede Facultät hat ihre eigne Farbe: die theologische, die schwarze; die juristische, die karmoisinrothe; die mediciniſche, die violetblaue; die philosophische die grüne. Die klei-

cessionen, nach älterm Herkommen, die Geschenke der Universität (munera) unter das Volk auswerfen, und für die vom Stadtrath der Universität überschickten Geschenke Namens der Universität danken und die lateinischen Glückwünsche erwiedern.

*) Die Pagen sind mit Federhüten und Degen geputzte Knaben, die sich dem Studiren gewidmet haben, und bey den Promotionen Themata zur Beantwortung aufgeben, überhaupt aber, nach altem Herkommen, die Aufzüge verschönern sollten. Diese Veranstaltung, so wie manche andre wird der billige Beurtheiler minder anstößig finden, wenn er bedenkt, daß das lebhafte Andenken ans Alterthum durch solche die sinnliche Darstellung ehemaliger Gebräuche mit bezweckt wird.

kleinen Mäntel sind bey den beyden ersten Facultäten mit weißem, bey den zwey letztern mit rothem, ohngefähr drey Finger breitem Band eingefaßt. Die Schultermäntel des Rectors und der Dekanen sind mit Gold gestickt und besetzt.

Nach eingenommenen Frühstück begann der Zug in folgender Ordnung: Die erste Abtheilung der hier Studirenden, von ihren zwey Marschällen angeführt; ein Chor Musikanten; Stallmeister und Fechtmeister als Generalmarschälle; zehn vom Hrn. Rector ernannte Pagen; drey Muneranten; die Universitätspedellen in neuem Ornat, rothen Talaren, mit den Universitätsscepteren. (Diese Scepter sind ein Geschenk Kaiser Sigismunds, und waren ursprünglich der Prager Universität bestimmt) der Rector, Hr. Prof. Sinnhold; und an dessen linken Seite Hr. Kammerherr und Regierungsrath Freyherr von Dacherödden, als Deputirter der kurfürstl. akademischen Commission; zwey Studirende mit den Sceptern der theol. Facultät; der Dekan der katholisch-theol. Facultät, mit den übrigen Doctoren, Professoren und Doctoranden der Theologie; zwey Rathsdeputirte, in deren Mitte der Dekan der Juristenfacultät; (Der Rath als Stifter der Universität und ehemaliger Patron derselben wird zu feyerlichen akademischen Festen besonders eingeladen.) die fünf Professoren der Gottesgelahrheit nach der Augspurgischen Confession, die für sich ein beson-

sondres Collegium ausmachen; die Juristenfacultät, Professoren, Doctoren und Doctoranden; die medicinische Facultät, Dekanus, Professoren, Doctoren und die Doctoranden; zwey Studirende mit den Sceptern der philos. Facultät; die philosophische Facultät, mit ihrem Exdekan, Professoren, Magistern, und den Doctoranden; das übrige academische Personale, Sprachmeister, Exercitienmeister, Buchhändler, Buchdrukker, Quartiermeister ꝛc. ein zweytes Chor Musikanten, die Hautboisten; die zweyte Abtheilung von Studirenden, unter Anführung eines Marschalls.

Der Zug gieng feyerlich langsam über die lange Brücke und dem Graben nach dem Dom. Das Geläute aller Glocken, (unter welchen die Große mächtig ertönte) die abwechselnde Musik, die herzuströmende Menge Menschen, nahmen das Alter dieser Feyerlichkeit gegen den Widerspruch mit dem jetzigen Geschmack in Schutz, versetzten den Geist in vorige Zeiten, und gaben dem Ganzen einen lebendigen Anstrich von Ehrwürdigkeit. Als der Zug vor dem Graben (ante gradus ecclesiae cathedralis) ankam, wurde er von einem dritten Chor Musikanten unter Trompeten und Pauken von der Cavate herunter empfangen.

Hierauf gieng der Zug in die Domkirche oder das Marienstift, wo alles so veranstaltet war, um das Herz eines jeden zum Geber alles Guten zu erheben. Man muß dieses große und

präch-

prächtige alte Kunstwerk von Kirche selbst gesehen haben, um die Wirkung zu berechnen, die schon dieses allein thun konnte. Nun denke man sich dazu das unnachahmlich schöne Händelsche Halleluja, eine geistvolle Predigt vom Hrn. Prof. Muth (sie ist in der oben gedachten Sammlung: Zum Andenken ꝛc. S. 1-32 abgedruckt), das solenne von dem Hrn. Weihbischof v. Haunold in Pontificalibus verrichtete hohe Amt, und endlich den Hochgesang Te deum laudamus --- Dieß war der religiöse Eingang zur academischen Feyer. Die Eröfnung derselben geschah nun von dem Rector selbst. Der ganze Zug begab sich aus der Kirche in den daran stoßenden großen Salon, Himmel oder auditorium coelicum genannt, wo der Hr. Rector seine lateinische Instaurationsrede von den Schicksalen der Universität in dem letzten Jahrhundert hielt, welche ebenfalls in der Schrift: Zum Andenken ꝛc. S. 33-84. abgedruckt zu finden ist. Der Rückzug unter dem Geläute aller Glocken und in der Begleitung der Musik gieng in oben bemerkter Ordnung nach des Hrn. Rectors Behausung. Unterwegs wurden nach alter hergebrachter Sitte viele Dutzende lederne Handschuh von den Muneranten unter das häufig versammlete Volk ausgeworfen. Da unser allgemein verehrter Hr. Koadjutor und Statthalter von Dalberg vor seiner Abreise die Starthalterey zu dem Orte des gemeinschaftlichen Festmahls

mit

mit allen dazu gehörigen Erfordernissen bewilligt hatte, so war es leicht, mehr als hundert Personen zu bewirthen, und die Freude aller durch diese Gemeinschaft zu erhöhen. Auf dem großen Saale speißten an einer Tafel neunzig, und die übrigen in dem daran stoßenden Zimmer. An diesem Mahle nahmen Antheil, außer dem Hrn. Weihbischof, als Prokanzler, und allen Universitätslehrern, die Mitglieder der kurfürstl. Regierung, Kammer, geistlichen und weltlichen Gerichte, die Seniores des sitzenden Raths, die Chefs der kurmainz. und kaiserl. Mannschaft, sämtliche Doctoranden, die Exercitienmeister, Muneranten und Marschälle der Studenten.

Hierbey wurde, während des Essens, der aus dem Alterthum sich herschreibende Gebrauch beobachtet. Der Stadtrath schickte durch einen Abgeordneten, zum Merkmal seiner Theilnahme an der allgemeinen Freude der Universität, ein Geschenk an Gelde, welches der Ueberbringer, der Stadtrathsaktuarius Hr. D. Zacke mit einer wohlgesetzten lateinischen Anrede dem Hrn. Rector überreichte; welche Rede durch einen der Muneranten im Namen des Rectors und der gesamten Universität ebenfalls in lateinischer Sprache beantwortet, und zugleich für das Geschenk gedankt wurde. Beyde Reden stehen in der Sammlung S. 209-212. Die allgemeine Stimmung zur Freude ergoß sich unter diesem Gastmal in lauten einstimmigen Dank gegen den gnädigsten

Lan-

Landesherrn und Musageten Friedrich Karl und Karl Theodor.

Die Vormittagsstunden der drey folgenden Tage waren den Promotionen in allen Facultäten gewidmet. Sämtliche Candidaten hatten bereits vorher die erforderlichen Proben ihrer Würdigkeit abgelegt. Jede promovirende Facultät versammlete sich mit den Promovenden in diesen drey Tagen zuerst bey ihrem Dekan, und gieng alsdann unter Vortragung ihrer eignen oder der akademischen Scepter zur bestimmten Stunde zum Rector.

Den zweyten Tag, den 18ten Sept. gieng der nämliche Zug aus dem Hause des Rectors in das große bey St. Michaelis gelegene Collegium Anselminum, das kurz vorher zweckmäßig war verschönert worden. Man hatte drey seidene Baldachine, für den Hrn. Prokanzler, Hrn. Rector, und über dem Promotionskatheder ausgeziert; im Hintergrunde des dritten hieng das Bildnis des Kurfürsten, als ständigen Kanzlers der Universität. Nach einer großen Instrumentalmusik bestieg der Herr Prokanzler (der Herr Weihbischof v. Haunold) den Katheder, hielt eine lateinische Rede: Von den Vorzügen der Erfurter Universität und der hoffnungsvollen Erwartung ihrer mehrern Aufnahme, die sich in der mehrgedachten Sammlung S. 197-202 befindet. Hierauf ertheilte er den Herrn Dekanen der vier Facultäten die Erlaubnis zu promoviren. Hierauf

hielt

hielt Hr. Prof. D. Paul Emes, als Dekan der theol. Facultät, eine Rede: Von den Urſachen des Verfalls der Religion in unſern Tagen. Die zwey Promovenden, die Hr. P. Joſeph Heine, aus hieſiger Benedictinerabtey, und P. Fructuoſus Fehrer, Lektor im hieſigen Auguſtinerkloſter, welche bereits den 11ten und 12ten Sept. ihre Disputationen im Auditorio coelico öffentlich vertheidigt hatten, erhielten hierauf jeder eine von den Pagen aufgegebene lateiniſche Inauguralfrage zu beantworten; der erſte: In wie fern iſt die Religion dem Staate nützlich? der andre: Wie können Lehrer auf Univerſitäten durch Mittel, die in ihrer Sphäre liegen, der Religion wieder aufhelfen? Darauf der Promotionsakt ſelbſt, nach alten Gebräuchen und unter Paukenſchlag und Trompetenſchall.

Zu dieſer Promotion hatte der Dekan durch ein Programm: De argumento ab antiquitate deſumto 2 Bog. in 4. eingeladen. Die Diſſert. des Hrn. D. Heine führt den Titel: Collectio tyrannodorum Erfordenſium hiſtorico critice elumbrata, adiectis theſibus. 10 Bogen in 8. Die des Hrn. D. Fehrer: Utrum Cyprianus ſit auctor doctrinae de unica Chriſti religione et eccleſia ſaluiuica. 6 Bog. in 4.

Abends gegen ſechs Uhr wurde von Madame Häßler ein großes, auf dieſes akademiſche Feſt ſich beziehendes, Konzert gegeben, und da-

bey unter andern auch eine von dem hiesigen Hrn. Mag. Segelbach sowohl nach Text als Musik verfertigte Jubelhymne, aufgeführt. Der Text befindet sich in der Sammlung S. 213 – 216.

Den dritten Tag wurden zuerst die juristischen Promotionen verrichtet, zu welchen der Decan, Hr. Regierungsrath Bachmann durch das Programm: De regula aequalitatis ex § 1. art. V. Inst. P. Osn. auf 8 Bogen in gr. 4. eingeladen hatte. Im Anselmischen Collegium bestieg derselbe nach einer musikalischen Einleitung den Katheder, und erörterte in lateinischer Sprache die Frage: Ob geistliche Fürstenthümer den weltlichen vorzuziehen sind. Hierauf die Promotionen mit den bekannten Feyerlichkeiten. Der Promovenden waren vierzehn, zwey Abwesende, und zwölf Anwesende. Mehrere hatten bereits ihre Probeschriften vertheidigt.

Die zwey Abwesenden waren: 1) der Hr. Oberamtmann Johann Hieronymus Schröter in Lilienthal, ein Mann, der sich um die Erweiterung der astronomischen Kenntnisse sowohl, als um hiesige Stadt, Universität, und Akademie der Wissenschaften glänzende Verdienste erworben hat. Die Juristenfacultät proklamirte mit der innigsten Theilnahme ihren Landsmann zum Doctor, und war höchst erfreut, ihm das Doctordiplom als ein kleines Merkmal der besondern Hochachtung, ungesucht und unent-

entgeltlich zu überschicken. 2) Der Licentiat und Advokat auf dem Eichsfelde, Herr Joh. Jakob Franz Fuhrmeister, der bereits 1787 seine theses inaugurales sine praeside allhier vertheidigt, und sich durch eine Abhandlung Ueber die Konkordaten bekannt gemacht hat.

Der Anwesenden waren die Herrn:

Anton Christoph Apel, aus Erfurt, Vormundschaftsbeamter und Advokat. Seine Dissert. führt den Titel: De remediis et caussis recusandi iudicem. zehntehalb Bogen in 4. Franz Valentin Bund, aus Erfurt; Georg Philipp Engelhard, aus Duderstadt; Aloisius Fromm, aus Bartolf im Eichsfelde. Diss. De tutela et cura 3 Bog. 4. Franz Gimpel, aus Erfurt. Diss. Daß die Konkordaten der deutschen Nation nicht als päpstliches Indult, sondern als ein Vertrag zwischen dem Papste und der deutschen Nation, anzusehen sind. 3 Bog. 4. Joh. Heinrich Koch, aus Erfurt, Kurfürstl. Mainz. Oberlieutenant, Auditeur bey dem hies. v. Knorrischen Regiment und Advokat. Diss. Staatsrechtliche Abhandlung von der Verbindlichkeit der Unterthanen deutscher Reichsstände nach Anordnung ihrer Landesherrn reguläre Militärdienste zu leisten. 3 Bog. 8. Georg Eduard Köhler, aus Mainz. Diss. Historisch-juristische Abhandlung von der alten Waldmark und Haingerathe im Rheingaue, und derselben ältere

tern und neuern Verfassung, 6 Bog. in 8. Ludolph Heinr. Lilien, aus Erfurt, Advokat. Diss. De Legitima. 8 Bog. in 4. Ferdin. Philipp Listemann, aus Heiligenstadt, Advokat bey dasigen Gerichten. Diss. De statu monarchico et poliarchico. 3 Bog. 4. vertheidigt sine praeside. Franz Maring, aus Erfurt. Diss. Von den Vorzügen des deutschen Reichs. 2 Bog. 8. Antonius Orth, aus Mainz; Joh. Heinr. Schulze, aus Erfurt, Advokat. Diss. De S. R. I. Principis, duos pluresue electoratus simul possidendi, iure. 4 Bogen in 4. vertheidigt sine praeside.

Vor der Promotion handelte Hr. Köhler die von einem Pagen ihm vorgelegte Inauguralfrage ab: Quaenam sunt praerogativae principum ecclesiasticorum prae saecularibus in imperio Romano Germanico? Und zum Beschluß dankte der Hr. Schulze im Namen aller für die ertheilte Würde.

Schon in der letzten Sitzung der hiesigen Akademie der Wissenschaften war unter dem Vorstand Sr. Erzbisch. öfl. Gn. dem Hrn. Koadjutors einstimmig beschlossen, die frohe Theilnahme der Akademie an dem Jubiläum der Universität durch eine öffentliche Sitzung, wobey Jedermann den Zutritt hätte, zu beweisen. Um drey Uhr Nachmittags versammlete sich daher die ganze Akademie auf der Statthalterey, und die große Menge Gönner und Freunde der Wissenschaften, die sich daselbst einfanden, machte

diese

Sitzung sehr ansehnlich. Hier wurde dreyerley verhandelt. Der Hr. Prof. und Director Frank hielt eine Einleitungsrede, und handelte: Von den Vortheilen, welche Akademien von den Universitäten ziehen. Darauf verlas der Hr. Prof. und Kammerrath Reinhard eine von dem Hrn. Oberamtmann Schröter eingeschickte Abhandlung, unter dem Titel: Cythereographische Fragmente, darin der Verf. seine merkwürdigen Beobachtungen über die Berge in der Venus, deren Rotation, Atmosphäre ꝛc. mittheilte. Dieser Aufsatz ist in den Actis academiae scientiar. quae Erfurti est m. K. im Druck erschienen. Hr. Kammerrath Reinhard fügte zugleich herzliche Wünsche und Dank hinzu. Der Hr. Prof. Lossius beschloß endlich diese Sitzung mit einer Abhandlung: Ueber den frohen Genuß des Lebens. — Abends war Schauspiel. Die Weimarischen Hofschauspieler eröfneten an diesem Tage ihre Vorstellung mit einem von dem Mag. Segelbach verfertigten aufs Jubiläum passenden Prolog. Er steht in der Sammlung S. 217. f.

Am vierten und letzten Tage gieng abermals der Zug in das große Kollegium. Die zwey promovirenden Facultäten, die medicinische und philosophische nahmen, wie am dritten Tage die juristische, und am zweyten die theologische, unterwegs und im Kollegium, der Reihe nach, den obersten Platz ein. Die medicinischen Pro-

motionen eröfnete der Herr Dekan und Profess. Nunn mit einer Rede über das Sprüchwort: Medice vivere est pessime vivere. Hierauf promovirte er zwey wegen ihrer bekannten Schriften ausgezeichnete abwesende Gelehrte, Hrn. Joh. Friedr. August Göttling, aus Derenburg im Halberstädtischen, der Chemie Professor zu Jena, und Hrn. Georg Heinr. Piepenbring, aus dem Hessisch-Schaumb. Verf. mehrerer pharmazevtischen Schriften zu Marburg. Als Dissert. schickte er gedruckt ein: Abhandlung über die Wirkung der Luftsäure nebst zwey andern Aufsätzen. 3 Bogen 4.

Die anwesenden Candidaten waren die Herrn:

Joh. Georg Andrä, aus Frankenhausen. Diss. de aeui nostri constitutione spasmodica. 2 Bog. 4. Christ. Gottlob Bauer, aus Hildesheim. Diss. De intercepta urinae aluique excretione. drittehalb Bogen 4. Christ. Franz Karl Eggel, aus Schefstersheim in der Grafschaft Hohenloh-Weikersheim. Diss. De panaritio. drittehalb Bogen 4. Joseph Forberg, aus dem Erfurtischen. Diss. De Nephritide. 2 Bog. 4. Joh. Sigism. Görling, aus Erfurt. Diss. de terra ponderosa salita. 2 Bog. 4. Joh. Mich. Luther, aus Erfurt. Diss. Pathologia saliuae. 2 Bogen 4. Christ. Ernst Meyer, aus Erfurt. Diss. de varia iodae indole et noua eidem medendi methodo. 2 Bog. 8. Joh. Emanuel Sauß, aus Ballenstedt. Diss. de

de pinguedinis animalis cum bile commercio. anderthalb Bog. 4. Joh. Christ. Schellhorn, aus Erfurt, ord. Arzt im hies. Policeyhause. Diss. quae exhibet prospectum febrium per annum 1780 Erfordiae regnantium. drittehalb Bog. 4. Georg Friedr. Schreiber, aus Schmalkalden. Diss. de morbo mercuriali. 2 Bog. 4. Christ. Friedr. Unger, aus Frankenthal in der Gräfl. Reuß. Herrschaft Gera, im Vogtlande. Karl Friedr. Winneke, aus dem Hildesheimischen. Diss. Nova morborum catarrhalium theoria. 2 Bogen 4.

Hr. D. Schellhorn löste die ihm aufgegebene Inauguralfrage: An peregrinatio medico sit utilis? und der Hr. D. Meyer hielt im Namen aller die Danksagungsrede. Das Einladungsprogr. des Hrn. Prof. Nunn zu diesen Promotionen handelte: De opii in rheumatismo articulari usu. 4 Bogen 4.

Der philosophischen Facultät zeitiger Dekan Hr. Prof. Sinnhold, hatte wegen seines Rectorats das Promotionsgeschäft dem Exdekan Hrn. Prof. Hamilton aufgetragen; und dieser auch durch ein Programm: De reflexione lucis eiusque refractione auf drittehalb Bog. in 4. feyerlich dazu eingeladen. Er eröfnete die Feyerlichkeit mit einer lateinischen Rede: Von dem unrichtigen Begriff, welchen sich einige von der Naturkunde machen, und von der engen Verbindung dieser

Wissenschaft mit den übrigen Theilen der Philosophie.

Die Promovenden waren die Woche vorher examinirt, und einer derselben, Hr. Becker, hatte überdies seine mathematische Dissertation: Solutionem problematis ad geometriam practicam spectantis, nec non demonstrationem pro spatio sphaerico nebst angehängten Thesen 3 Bog. 4. den 10ten Sept. öffentlich vertheidigt. Ihrer waren acht; anwesend waren die Herrn: Jak. Wilh. Becker, aus Erfurt, Candidat des Predigtamts, und Lehrer an der Augustinerschule; Gotthelf Wilh. Hofmann, aus Arnstadt, Diakonus an der Thomaskirche und Rector an der Thomasschule allhier; Fried. Phil. Listemann, aus Heiligenstädt, der Tages vorher D. der Rechte geworden war; Joh. Christ. Reineke, aus Halberstadt; Wilh. Stieghan, aus Magdeburg, sonst Professor der Philosphie zu Göttingen, jetzt hier privatisirender Gelehrter. Abwesende die Herrn: Joh. Fried. Klaproth, aus Gieboldehausen im Eichsfelde, D. der Rechte und Advokat der hies. und Eichsfeld. Dikasterien; Joh. Karl Gotthilf Rönsch, aus Messersdorf in der Oberlausitz, jetzt Pfarrer zu Wernburg bey Neustadt an der Orl; und Joh. Herm. Seyde, aus Hamburg, Inspector des physikalischen Museums zu Göttingen.

Die Inauguralfragen: Welche Regeln hat man bey der Abfassung einer philo-

losophischen Geschichte zu beobachten? und Ist die Alchemie eine wahre Kunst? erörterten, die erste Hr. Prof. Stieghan, die andre Hr. D. Listemann; die Danksagungsrede hielt Hr. M. Becker. Alle drey lateinisch.

Namittags versammleten sich alle Mitglieder bey dem Hrn. Rector. Um zwey Uhr gieng der Zug in der Ordnung wie am ersten Tage, unter dem Geläute aller Glocken, unter Begleitnng gesamter Studirenden von ihren Marschällen angeführt, über den Anger, zum letztenmal in das große Kollegium, wohin sich des Herrn Prokanzlers bischöfl. Gn. wie am zweyten Tage verfügten. Diese Schlußfeyer war die glänzendste, und die Versammlung von Herrn und Damen, für welche die erhabenen Sitze diesmal besonders bestimmt waren, sehr zahlreich. Nachdem der Hr. Musikdirector Weimar die große, mit einer Ode von dem Hrn. M. Segelbach begleitete Komposition des Hr. Kantors Rudorf in Göttingen aufgeführt hatte; so bestieg der Hr. Prof. Bellermann den Katheder und hielt, in deutscher Sprache, die Schlußrede des ganzen Jubiläums. Er handelte die Frage ab: Was hatten die Universitäten bisher für vortheilhaften Einfluß aufs Wohl der Staaten, und was können sie noch leisten? Er schloß mit Dank an Alle, die für den Flor der Universität sich verwendet hatten. — Der Musiktext steht in der mehrge-

ten Samulung S. 219–222. und die Bel-
annische Rede ebendaselbst S. 85–112. —
unnachahmlich schöne Händelsche Halleluja,
die Feyer am ersten Tage in der Domkirche
ete, machte auch jetzt im Kollegium den völ-
Beschluß. Auf dem Rückzuge nach des
Rectors Behausung wurden abermals meh-
Dutzend lederne Handschuh, die von den
en auf Schüsseln getragen wurden, von den
eranten unter das zuströmende Volk aus-
rfen. Abends von acht Uhr an war end-
ein großer Freyball, in den Redoutensälen
em Rathskeller, von mehr als vierhundert
onen, wobey jedermann nach seinen Wün-
mit allerley Speisen und Getränken unent-
ch bedient wurde.

lußer den angeführten Programmen, Dis-
tionen, Reden, Gedichten ꝛc. erschien bey
Gelegenheit und wurde unentgeltlich ver-
: Empfindungen bey Händels
leluja ꝛc. bey Gelegenheit der Auffüh-
in der Domkirche und im großen Kollegio
rfurt, zur Feyer der vierhundertjährigen
tung dieser Universität herausgegeben von
. Matthäus Anschütz, Gewehrhänd-
Suhla in Henneberg, des Königl. Groß-
n. hist. Instituts zu Göttingen Correspon-
n, und der Kurf. Sächs. Leipziger ökonom.
etät Ehrenmitgliede; ferner eine Nach-
an das Publikum von dem Hr. Prof.
er, über die vortheilhaftere jetzige Gestalt
der

der hiesigen Krankenanstalten, so daß sie zugleich zum Unterricht der Studirenden eingerichtet sind. Auch ließ die Universität von dem geschickten Hofmedailleur Hrn. Stockmar in Gotha zwey Loth schwere silberne Jubelmünzen, welche sehr sauber ausgefallen sind, verfertigen. Einige Exemplare wurden auch von Gold gemacht. Sie hat auf der einen Seite das wohlgetroffene Bildnis des Kurfürsten von Mainz, mit der Umschrift: Frid Car. Ios. D. G. A. E. Mog. S. R. I. P. G. A. C. et El. E. W. Am Fuß steht der Name des Künstlers: Th. Stockmar f. und auf dem Avers die Inscription:

Auspiciis
Optimi Electoris
Proprincipe
Car. The. L. B. de Dalberg
Coadiut. Mog. Worm. et Constant.
uniuersitatis literarum
Erfordiensis
Sacra Saecularia
post ann. CCCC. felicit. exact.
votis solenn. ritu concept.
celebrata
a. r. s. MDCCXCII. d. XVII. Sept.
Rectore
M. I. Iac. Fr. Sinnhold.

XIX. Vermischte Nachrichten.

Aus einem Briefe. Die im ersten Stücke des Archivs S. 163. befindliche Nachricht von dem Tode des Pred. Hamelau in Amsterdam ist wenigstens bis heute (den 2ten Mai d. J.) ungegründet. Der Mann lebt noch und fährt fort — um in seiner beliebten alttestamentlichen Sprache zu reden — Israel zu verwirren, d. h. nachdem er in seiner vorigen Gemeine, die ihn lange mit Schonung trug, die bekannte Trennung veranlaßt hatte, predigt er nicht nur noch immer gegen seine ehemaligen Collegen und ihre Anhänger, sondern zankt sich auch mit einem Theile seiner jetzigen Gemeine weidlich herum. Der Streit ist schon bis an den höchsten Gerichtshof, den Hof von Holland, gelangt, und das Kirchenkollegium der neuen, oder, wie sie sich selbst nennt, der herstelden Gemeine hat es für nothwendig gehalten, einen Bericht darüber herauszugeben. Künftig für die Leser dieses Archivs mehr, wenigstens so viel davon, als ihnen interessant ist.

Wider die fast unglaubliche Geistesarmuth des genannten Mannes, deren der Einsender des obigen Aufsatzes erwähnt, ist nichts zu erinnern. Sie, mit ihrem gewöhnlichen Gefährten, dem geistlichen Stolz verbunden, war freylich Eine der Ursachen, daß sich H. nach Alberti's und Klaps Tode zum Haupte des alten Lichts aufwarf. Aber sein armseliger Vermögenszustand konnte wenigstens in den letzten Jahren nicht Schuld daran seyn. Denn so arm er sich auch zu stellen

und

und so künstlich er sich auch unter diesem Vorwande von mitleidigen Seelen manches zu erhaschen wußte, so waren und sind doch seine Umstände nicht schlechter, wie die der übrigen Lutherischen Prediger in Amsterdam. Das Wahre ist vielmehr, daß andre, und unter diesen auch einige reformirte Prediger in A. seine Kurzsichtigkeit und seinen blinden Eifer misbrauchten, die Trennung in der Amsterd. Gemeine zu befördern. Und weder ihnen noch ihm wäre das, ohne die seit 1787 in den Niederlanden vorgegangene politische Veränderung, schwerlich gelungen. Doch bisher hat die alte ächte Gemeine wenig Nachtheil von jener Trennung gehabt, und die Zeit wird lehren, wie lange Hamelaus Heerde, die schon unter einander sich zu stoßen anfängt, unter ihrem Hirten bey einander bleiben werde.

Zu Mörsch im Baadenschen starb am 19ten März Martin Wiehrl, Pfarrer daselbst, bekannt durch die Controversen, in welche ihn die Mönchsbarbarey und der Jesuitische Despotismus hereinzerrten, als er im J. 1780 zu Baaden eine vernünftige Philosophie zu lehren wagte. Die Universitäten Heidelberg und Strasburg errichteten sich in seiner Verketzerung eine Schandsäule, die eben so lange stehen wird, als sein Name unter den Namen verdienter Wahrheitsprediger glänzt. Fast zu gleicher Zeit ist sein Antipode, der durch sein Religionsjournal und durch eine nicht verachtenswerthe Ausgabe des Griechischen N. T. bekannte Exjesuit, Herrmann Goldhagen, ehemaliger Professor in Mainz,

Mainz, im 77sten Jahre seines Alters zu München gestorben. Ihnen folgte noch ein dritter nicht unbekannter Katholischer Theologe, P. Beda Mayr, Prior und Professor im Benedictinerkloster zum h. Kreutz in Donauwerth am 28sten April im 53sten Jahre seines Alters. Er gehörte zu den hellesten Köpfen und den thätigsten Beförderern des Guten, die man nur unter den Klostergeistlichen in Deutschland finden mag:

Papst Pius VI. hat zur Ausrottung abergläubischer Vorurtheile, die dem Gebrauche der Blitzableiter in Rom bisher noch entgegen wirkten, ein ruhmwürdiges Exempel gegeben. Nachdem im Nov. 1788 der Quirinalische Pallast von einem Blitzstrahl gewaltig beschädigt war, und ein ähnliches Schicksal im Oct. 1791 die prächtige Minoritenkirche der heil. Maria von den Engeln getroffen hatte, ließ er beyde Gebäude mit Ableitern versehen. Die Minoriten haben in ihrer Kirche diese Wohlthat durch folgende Inschrift verewigt:

Basilicam hanc
Minorum ordinis fratr.
a Diuo Pont. Pio sexto aedificatam
sexto cal. Nouembr. ann. MDCCXCI.
in summo tecti
a fulgure percussam
Pius sextus P. M.
pecunia suppeditata restaurari
et electricis Franklinii virgis
ad futuram tutelam muniri iussit.
FF. min. seraph. coenobii
in perpetuum liberalitatis argumentum
Principi munificentissimo P.
Anno rep. Sal. MDCCXCII.

IX. Vermischte Bemerkungen über den Religionszustand im Bückeburgischen. S. 127.
X. Vorläufige Nachricht von reinen Protestanten im Hochstift Hildesheim. S. 136.
XI. Ausgang einer Untersuchung über angebliche Jacobiner zu Calbe an der Saale. S. 141.
XII. Einführung eines neuen Lutherischen Landeskatechismus in den Preußischen Staaten. S. 142.
XIII. Königl. Preußische Cabinetsordre wegen der Ordinationen der Candidaten in Berlin. S. 144.
XIV. Publication der Anweisung für die Prediger in den Preußischen Staaten. S. 145.
XV. Königl. Preuß. Rescript, die Predigten am Himmelfahrtsfeste betreffend. S. 147.
XVI. Königl. Preuß. Rescript wegen der im Jahr 1792 gehaltenen Visitationspredigten. S. 148.
XVII. Ein Paar Apostasien zum Judenthum ohne Bestand. S. 150.
XVIII. Beschreibung der vierhundertjährigen Jubiläumsfeyer der Universität zu Erfurt 1792. S. 182.
XIX. Vermischte Nachrichten. Berichtigung der Nachricht von Hamelau. Todesfälle. Blitzableiter in Rom. S. 206.

Nouvelles des Missions Orientales, reçues au Séminaire des Missions étrangères en 1782. 1791. 1792. pouvant servir de suite aux Lettres édificantes des Missionnaires de la Compagnie de Iesus. A Liége 1794. 8. 190 S. Von dieser so eben erschienenen merkwürdigen Schrift liefert das Archiv für die neueste Kirchengesch. in den nächstfolg. Heften eine abgekürzte Uebersetzung.

Leben Aug. Gottlieb Spangenbergs, Bisch. der evangel. Brüderkirche, beschr. von Jerem. Risler. Barby 1794. 8. 516 S. nebst dem Brustbilde Spangenbergs von Graff gemahlt, von Schmidt gestochen. Nicht blos eine Lebschrift, wie sie der Mann verdiente, und wie sie vom Verfasser, der Bischof der Unität ist, zu Bertholdsdorf lebt, zu erwarten war, sondern zugleich viele wichtige Nachrichten von seinen Reisen und Geschäften zur Aufnahme der Gemeine.

Kurze Uebersicht der Kirchengeschichte von John Newton. Prof. in London. Aus dem Engl. mit Anmerk. von G. K. Hillmer, Königl. Preuß. Sach. W. und Oberconsistorialr. Zu finden bey Hilscher in Magdeb. 1794. 475 S. Ist nicht ein ausführliches, aber doch gut geschriebenes Buch, aber dem Verfasser unsre Hochachtung unerheblich, obgleich es sich nicht über das erste Jahrhundert hinaus erstreckt. Es folgen noch zwey Bände mehr.

Ueber Erhaltung öffentlicher Ruhe in Deutschland und andern Staaten. Erfurt 1794. 4. 90 S. Unter diesem Titel hat die Kurfürstl. Mainz. Akad. der Wiss. zu Erfurt die Resultate der besten Aufsätze, welche über diesen Gegenstand bey ihr zur Concertation um den ausgesetzten Preis eingegangen sind, besonders abdrucken lassen. Für Beobachter der Denkart unsrer Zeiten eine unterhaltende Lektüre.

Archiv

für

die neueste

Kirchengeschichte.

Herausgegeben

von

D. Heinrich Philipp Conrad Henke.

Viertes Quartal 1794.

Weimar,

im Verlage der Hoffmannischen Buchhandlung.

S. 1.
S. 55.
S. 113.
S. 145.

Archiv
für
die neueste
Kirchengeschichte.

Viertes Quartal, 1794.

I. Kirchlich-politische Bewegungen in England, auf Anlaß der Französischen Revolution.

Für keinen Staat in Europa konnte die Französische Revolution, in ihrem ersten Beginnen, bey jedem Fortschritt, bey jeder weitern Entwikkelung, mit allen ihren vorhergesehenen und nicht vorhergesehenen Wirkungen und Folgen, ein stärkeres Interesse haben, als für England: und unter keiner Nation haben sich lebhaftere Gemüthsbewegungen, ungleichere, widersprechendere Urtheile darüber hervorgethan, als unter der Englischen. Die Ursachen dieser innigern Antheilnehmung lagen theils in den manchfaltigen politischen Verhältnissen beyder Staaten zu einander, theils aber, und noch mehr, in der dem Englischen Volke eigenthümlichen, und in seiner eignen Constitution sowohl als Geschichte

gegründeten, besondern Neigung zum Räsonniren und Debattiren über Staatseinrichtung, Gesetzgebung, Regierung. Je verschiedener aber von jeher, vornehmlich seit der eben vor hundert Jahren vorgefallenen Staatsrevolution in England, die Denkart dieser Nation über diese Gegenstände gewesen war, je mehr unvereinbare Systeme der Politik, je mehr politische Parteyen und Sekten es dort gab, um so augenscheinlicher mußte sich nun, auf jenen sie so nahe angehenden Anlaß, bey jenem so reichhaltigen Stoffe politischer Disputationen, als die große Veränderung in und mit Frankreich darbot, diese Verschiedenheit offenbaren.

In eben diesem Staate aber, dem Englischen, dessen Verfassung so innig mit seiner Religionsverfassung verknüpft ist, einem Staate, der eine gewisse, und nur Eine bestimmte Religionsform, nur Eine Kirchengesellschaft, für gesetzmäßig anerkennt, und bey aller hochgerühmten Freyheit im Denken, die er verstattet, bey aller hochgerühmten Duldung, die er ausübt, gleichwohl empfindliche Einschränkungen und selbst harte Strafgesetze gegen die von der Staatskirche abweichenden Religionsparteyen festgestellt hat, einem Staate, in welchem sich dennoch so viele Religionsparteyen befinden, welche, bey aller Ungleichartigkeit, sich in den Beschwerden über die Unbilligkeit der ausschließenden Staatskirchenherrschaft vereinigen, und fast insgesamt eben so misvergnügt über die gesamte Staatsver-

fas-

fassung sind, — in diesem Staate greifen alle religiöse, theologische und kirchliche Verhandlungen und Bewegungen zugleich in das Gebiet der Politik ein, und umgekehrt werden Aufgaben, Klagen, Wünsche, Vorschläge von politischer Art, zugleich wichtige Gegenstände für Religion, Theologie und Kirche. Mit dem besondern Interesse, welches die Französische Revolution für die Engländer hatte, mußte dieß noch mehr der Fall seyn, da jene erstaunlichen, geschwinden and gewaltsamen Erschütterungen, welche die alte Regierungsform in Frankreich erfuhr, zugleich so wesentliche Umbildungen der alten Kirchenverfassung, und allmählig selbst den gänzlichen Umsturz aller bestimmten Art von Religionsform, aller gesetzmäßigen gesellschaftlichen Religionsübungen, im Gefolge hatten. Ein weites, offnes Feld zu politisch-kirchlichen Betrachtungen und Vergleichungen, Speculationen und Discussionen, zu Debatten und Weissagungen, Besorgnissen und Hoffnungen.

In einer großen Menge von Englischen Schriften, Journalen, Pamphlets, und selbst Predigten, die in den beyden letzten Jahren gedruckt sind, finden sich viele charakteristische Züge der verschiedenen Denkart und der nahen Theilnehmung des gebildeten Theils der Nation an der Umkehrung der Dinge in Frankreich. Diese Züge zu bemerken, auszuheben und zusammenzustellen, ist die Absicht einer Reihe von Aufsätzen, mit welchen hier der Anfang gemacht

wird, welche indessen, der Bestimmung dieser periodischen Schrift gemäß, sich blos auf solche Aeußerungen, Erklärungen, Maximen und Aussichten einschränken werden, welche religiöser und kirchlicher, oder doch politisch-kirchlicher Art sind.

Wenn sich irgend etwas gemeinsames in den vielen und mancherley Ansichten und Beurtheilungen Englischer Gelehrten, Politiker und Theologen, über die innerhalb der letzten vier Jahre zusammengedrängte Reihe wichtiger Begebenheiten in Frankreich, angeben läßt, so ist es dieß, daß die Aeußerungen aller über den Anfang und die ersten Auftritte des großen Schauspiels gar sehr verschieden sind von denen, welche sich über den Fortgang desselben und über den seit den Gräuelscenen im August, September und October 1792 und noch mehr seit dem gräßlichen Königsmorde, in die unauflößlichste Verwirrung gerathenen Zustand der Sachen haben hören lassen. Natürlich genug, und auch unter andern Nationen bemerkbar, war die Verschiedenheit der Eindrücke, der Aufwallungen und Erwartungen, welche diese Thatenfolge hervorbrachte. Beyfall, Freude, Glückwünschungen und Hoffnungen wurden in Abscheu, Grausen, Fluch und Entsetzen verkehrt; und selbst der enthusiastische Whig und Dissenter, der zelotische Demokrat und Freygeist, stimmte jenes übermüthige Jauchzen, in welches er Anfangs ausbrach, in dumpfe, schüchterne und mistrauische Klagetöne um.

Was

Was aber nun besonders die kirchliche Revolution in Frankreich betrifft, so sind vielleicht selbst unter den Mitgliedern der ersten Nationalversammlung wenige gewesen, welche den Werth ihrer eignen Verordnungen so tief eingesehen und so überzeugt anerkannt haben, als ein Englischer Bischof ihn einsah und anerkannte. Richard Watson, Bischof von Landaff, ist dieser Mann. Im Jul. 1791 hielt er in der Versammlung der Geistlichkeit seiner Diöcese eine Rede, *) die sich ganz mit der merkwürdigsten Begebenheit des Tages beschäftigte, und in der er mit der edelsten Freymüthigkeit nicht nur den Geist der Constitution der Neufranzösischen Kirche, wie sie damals beschaffen war, sondern auch zugleich, in Vergleichung mit ihr, die Mängel der Englischen Kirchenverfassung auseinander setzte. In dieser doppelten Hinsicht ist die Rede lesenswürdig, und bleibt, auch nachdem sich die Lage der Sachen in Frankreich so außerordentlich verändert hat, wichtig und lehrreich. Wir wollen sie unsern Lesern, mit Weglassung des Eingangs und Epilogs, ganz mittheilen.

"Eine Revolution, von welcher man, was die Art ihrer Ausführung betrifft, keine ihr gleichende in den Jahrbüchern der Welt verzeichnet

*) A Charge delivered to the Clergy of the Dioeces of Landaff — Lond. 1792. 4. Hier größtentheils nach der Uebersetzung in Tellers Magaz. für Prediger B. 11. St. 1. S. 284.

findet, hat Platz genommen, oder, richtiger zu reden, nimmt itzt Platz in der bürgerlichen und religiösen Verfassung eines der größten Königreiche in Europa. Man erwarte von mir weder Tadel, noch Beyfall, in Beziehung auf ihre Vertheidiger oder Gegner. Eins, wie das andre, an diesem Orte zu thun, würde unzweckmäßig seyn, wenn ich auch noch so vollkommen mit allen Ursachen und Veranlassungen bekannt wäre, welche sie herbeygeführt haben; und es an irgend einem andern Orte zu thun, eben so unschicklich für meine Person. Denn wie wohl unterrichtet auch andre in dieser Angelegenheit zu seyn sich mögen dünken lassen, so gestehe ich doch, daß meine Kenntniß der innern Regierungsform von Frankreich, der Staatsparteyen desselben, des Volkscharakters, der Finanzen und andrer Umstände, welche dieses politische Phänomen erzeugt haben, nicht von der Art ist, daß ich im Stande wäre, ein entscheidendes Urtheil über die Nützlichkeit oder die Unzuträglichkeit des ganzen Verfahrens zu fällen. Nur als Freund der bürgerlichen Freyheit, welche nicht in demokratischer Ungebundenheit besteht, sondern in dem Gehorsam gegen Gesetze, die durch allgemeine Zustimmung eines freyen Volks eingeführt sind, kann ich nicht anders, als über die Befreyung der Französischen Nation von der Tyranney des Despotismus, mich freuen; wenn gleich freylich mich noch etwas davon zurückhält, so lange diese Befreyung mehr Schein als We-

sen

sen hat, indem ich den Despotismus beyder, der populären und aristokratischen Volksleiter noch mehr verabscheue, als den einzelner Monarchen. Indeß hoffe ich doch, sie werde in ihren Folgen wirklichen Vortheil stiften. Denn welches auch der endliche Ausgang dieses außerordentlichen Kampfs seyn möge, so habe ich doch Ursache zu glauben, daß die Franzosen dreyerley erhalten werden — ein Verhör durch eine Jury — eine Habeas Corpus Acte — und eine unparteyischere Verwaltung der öffentlichen Justiz — diese Segnungen von unschätzbarem Werth, welche bis ganz neuerlich kaum dem Namen nach in Frankreich bekannt waren; die das Glück von Grosbritannien ausmachen, und an deren Genuß wir allen Nationen die vollste Theilnehmung zu wünschen verpflichtet sind. Es mag einiges in unsrer bürgerlichen und nicht weniger kirchlichen Verfassung geben, das eine gemäßigte Reform erfordert; aber doch sind wir ein glückliches Volk, und thun wohl, wenn wir auf jeden gewaltsamen Versuch eins wie das andre zu verbessern eifersüchtig sind. *) Ich bleibe nun, mit

*) Ich denke nicht, daß es nöthig sey, die Erklärungen meiner Anhänglichkeit an unsre Constitution in Kirche und Staat zu wiederholen, die ich bey so vielen Gelegenheiten von mir gegeben habe. Sollte irgend Jemand die Aufrichtigkeit derselben in Zweifel zu ziehen geneigt seyn, wegen der Freyheit, mit welcher ich gewohnt bin, von den Mängeln in beyden zu sprechen, für den mögte doch alles

Vorbeygehung des bürgerlichen Zustandes in Frankreich bey den Veränderungen stehen, welche in der kirchlichen Constitution desselben sind gemacht worden und die allein mich bewogen haben, einer Revolution zu erwähnen, welche die Aufmerksamkeit von Europa so sehr auf sich gezogen hat.

Keinen von Ihnen können die vielen Veränderungen in der Gallicanischen Kirche unbekannt seyn, welche durch die Decrete der Nationalversammlung in dieselbe sind eingeführt worden. Ich begnüge mich aber nur drey der hauptsächlichsten Ihnen erinnerlich zu machen.

Die Erste betrifft die Verringerung der unermeßlichen Einkünfte einiger Kirchendiener und die Vermehrung des

alles umsonst gesagt seyn. Indeß überlasse ich jedem Unparteyischen zu entscheiden wessen Anhänglichkeit an dieselbe größer ist — desjenigen, dem es darum zu thun ist, solche faule Theile aus dem glorreichen Kunstwerk unsrer bürgerlichen und kirchlichen Freyheit wegzuschaffen welche den beständigen Anfällen der Feinde desselben ausgesetzt sind — oder dessen, der nicht unbekannt mit der Gefahr sich begnügt zu denken, er werde sie nicht erleben. Möge die Weisheit unsrer Regierung, so geschmeidig in Absonderung dessen, was ungesund ist, als fest in Behauptung dessen, was ohne Fehl ist, dieses ansehnliche Gebäude, das Werk von Jahrhunderten und die Eifersucht der Welt, bewahren, daß nicht die ungeschliffene Hand eines misvergnügten Volks oder eines fanatischen Eifers oder republicanischer Wut es von Grund aus umstürze. Verf.

des kärglichen Einkommens Andrer. Betrachten wirl die verschiednen natürlichen oder erworbenen Talente der verschiednen Lehrer und Aufseher der Kirche, die verschiednen Grade der Amtsfähigkeiten, welche zu der gehörigen Verwaltung der manchfaltigen kirchlichen Aemter erfordert werden, und die Nutzbarkeit der verschiednen Abstufungen derselben in Rang und Ansehen; so kann ich mir nicht vorstellen, daß viele Vernünftigdenkende verlangen sollten, alle kirchliche Stellen einander gleich gemacht zu sehen. Aber allgemein zu wünschen wäre, es würde nicht nur in Frankreich, sondern auch in England und durchaus in der Christenheit, der Geistlichkeit ein solcher wohl zugemessener Unterhalt verschafft, daß Keiner durch Ueberfluß zur Vernachlässigung seiner Amtspflichten verleitet würde, aber auch der Mangel Keines es nöthig machte, ihm zu seiner Unterstützung mehrere Aemter beyzulegen. Die Zeit, denke ich, wird kommen, wenn gleich ich sie nicht erleben sollte, da eine billigere Vertheilung der Einkünfte der Englischen Kirche auf eine ruhige und gesetzliche Art wird festgesetzt werden. Gegenwärtig sind die in einer Person vereinigten Stellen und die daraus fließende Abwesenheit ihres Besitzers von dem Mehrtheil seiner Gemeinen (Pluralität und Nonresidenz) eine solche Entehrung unsrer Verfassung, daß alle Ernsthaftdenkende eine Abänderung darin wünschen müssen. Sie sind, ich will es zugeben, durch die unter uns eingerissene

Menge von Appropriations und Impropriations, nothwendige Uebel geworden, wodurch einige tausend Pfründen so in ihrem Werthe sind herabgesetzt worden, daß sie ganz unzureichend zur anständigen Unterhaltung eines Geistlichen sind. Wir alle aber wissen, wie oft die armseligen Umstände eines Dieners der Religion sie selbst bey dem rohen und wüsten Theile der Menschen in Verachtung bringen. Ich besorge übrigens, daß die Einkünfte der Englischen Kirche von mehrern Schriftstellern viel zu hoch über ihren Werth sind erhoben worden. Wenigstens habe ich keinen Grund zu denken, daß sie überflüßig zureichend seyn würden, um alle Diener der Kirche gehörig zu besolden. Aber, wie gesagt, ohne zu wünschen, daß alle kirchliche Stellen von einerley Ertrag wären, so werde ich doch nie aufhören zu wünschen, daß keine Pfründe im Königreiche so gering seyn möge, um irgend Einen zu nöthigen, sich um zwey bewerben zu müssen. Die Kirche in Frankreich, dem ungeachtet, was sie verloren hat, ist, wenn ich recht unterrichtet bin, noch itzt an sich und vergleichungsweise reicher, als die Englische. Ihre Einkünfte an sich betrachtet belaufen sich auf sechs Millionen Pf. Sterlings; dagegen die von der Englischen Kirche noch lange nicht zwey Millionen betragen. In Frankreich rechnet man überhaupt vier und zwanzig Millionen Einwohner, welche die katholische Geistlichkeit zu besorgen hat, in England überhaupt acht.

Die

Die Aufhebung der Klöster in der Gallicanischen Kirche ist eine zweyte Veränderung, welche unsern Beyfall verdient. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß Viele sich in Klöster zurückgezogen, um allen weltlichen Angelegenheiten Abschied zu geben, und, aus frommen Eifer, sich ganz der Andacht zu widmen; es würde Mangel der Liebe seyn, etwas anders anzunehmen. Aber ohne den geringsten Mangel der Liebe kann man auch annehmen, daß Viele beyder Geschlechter in früher Jugend, und ehe sie im Stande waren, über ihr künftiges Glück ein richtiges Urtheil zu fällen, in diese lebendigen Gräber sind eingemauert worden, aus habsüchtiger Rücksicht auf das Interesse der Familien. Es hat nie an Vertheidigern der Mönchsanstalten gefehlt; sie sind den düstern Vorstellungen der Enthusiasten, wie den niedrigen Absichten der Heuchler, gleich angemessen; auch sind sie nicht der Christenheit eigen. Aber wo sie angetroffen werden, da sind Leichtgläubigkeit des gemeinen Haufens oder Abergläubigkeit der Reichen ihre Hauptstütze; und sie werden in allen Ländern früher oder später aufgehoben werden, nachdem die Einsichten zunehmen, oder die Unwissenheit fortdauert.

Eine dritte Veränderung in der kirchlichen Verfassung Frankreichs, welche unsrer Bemerkung werth ist, ist die vollkommne Toleranz, welche sie allen in den Dingen der Religion anbietet. Sollte irgend Jemand meinen,

dieß

dieß gehe mehr die bürgerliche Verfassung an, so will ich mit ihm nicht über Worte streiten; nur aber das noch bemerken, daß die Verbindung zwischen Kirche und Staat in Frankreich nicht für so unzertrennlich gehalten wird, daß nur die Glieder der herrschenden Kirche zu bürgerlichen Aemtern wahlfähig wären. Menschen, die weder der Messe beywohnen, noch die Maria anbeten, noch die Heiligen anrufen, noch Bilder verehren, die keine Ohrenbeichte ablegen, keine Transsubstantiation glauben, kein Fegefeuer fürchten und weder in Lehren noch gottesdienstlichen Gebräuchen sich nach der unter öffentlicher Autorität eingeführten Kirche richten, sind in Frankreich, in Absicht ihrer religiösen Meinungen, von den Rechten eines Bürgers nicht mehr ausgeschlossen. Werfen wir einen erweiterten Blick auf die Natur des Menschen und auf die verschiednen Lagen, in welchen nicht nur verschiedne Nationen, sondern auch verschiedne Individuen derselben Nation in Ansehung ihrer religiösen Fähigkeiten sich befinden; so muß uns die Nothwendigkeit fühlbar werden, jedem einzelnen Gliede des menschlichen Geschlechts das unbedingte Recht zu sichern, Gott nach seiner Weise zu dienen, ohne daß deswegen es das Geringste an dem Genuß der Wohlthaten bürgerlicher Gesellschaft verliere. Du bist ein Christ und glaubst, daß Jesus Christus von Gott gesandt worden und die Menschen durch ihn selig werden sollen; — Geh und bekenne diesen

Glau-

Glauben zu Pekin oder Constantinopel, und wirst du daselbst mit Verachtung belegt und von allem bürgerlichen Zutrauen und Ansehen ausgeschlossen, weil du nicht die göttliche Sendung des Confucius oder Mahomed zugiebst: dann so urtheile, ob du nicht Ursache haben würdest, die regierenden Mächte in diesen weiten Reichen einer Ungerechtigkeit anzuklagen. Wenn Gott der Allmächtige es für gut findet, verschiedne Religionen in der Welt zu dulden, die, wie man glauben muß, den verschiednen intellectuellen und moralischen Fähigkeiten der Menschen angemessen sind; so geziemt es sicherlich uns, gegen diejenigen liebreich gesinnt zu seyn, die mit uns in allen Grundwahrheiten der Religion übereinkommen und nur in sehr unwichtigen Materien von uns verschieden denken.

Sie werden leicht einsehen, daß ich hiermit die protestantischen Dissenters unter uns meine. Ich denke, es sey auf keine Weise die Pflicht eines Bischofs, in das Urtheil seiner Geistlichkeit über politische Puncte sich einen Einfluß zu verschaffen; aber so viel weiß ich, daß es seine Pflicht sey, ruhig und aufrichtig seine eigne Meinung über alles vorzutragen, wovon er glaubt, daß es das Beste der christlichen Kirche betreffe. Da hat nun ein aufmerksames Studium der Kirchengeschichte von Constantins Zeiten an bis auf die gegenwärtigen mich überzeugt, daß nichts der Christenheit nachtheiliger gewesen sey, als die religiöse Schwärmerey, mit welcher die

verschiednen Sekten in allen Jahrhunderten und Gegenden einander verfolgt haben — dum dicit hic: Ego sum Athanasii, ille vero: Ego sum Socini, dum hic dicit: Ego sum Lutheri, ille vero: Ego sum Caluini --- mag man nicht mit Recht sagen: οὐ σαρκικοί ἐστε πάντες?

Die Zeit würde mir mangeln, wenn ich mir die Mühe geben wollte, die manchfaltigen Sekten aufzuzählen, die in verschiednen Zeitaltern vorhanden gewesen und noch in der Christenheit bestehen. Sie belaufen sich auf hundert. Diese Verschiedenheit in Meinungen ist unvermeidlich; es wäre denn, daß Alle dieselbe Bescheidenheit besäßen, nicht über das, was nicht geschrieben ist, weise zu seyn, dieselbe Geschicklichkeit, den rechten Verstand dessen zu erforschen, was geschrieben worden, und dieselbe Ehrlichkeit, es zu bekennen. Nur aber Lästerungen, ein bittrer Geist und liebloses Richten, das könnte und sollte von uns allen vermieden werden. Christus ist unser allgemeiner Meister; ihm sind wir verantwortlich für den Vernunftgebrauch, den Gott unsrer Sorge überlassen hat; und alle Seiten des Evangeliums machen es klar, daß wir das Wohlgefallen Christi nicht verdienen, wenn wir einander übel behandeln, unter dem Vorwand ihm zu dienen.

Aber wird man sagen: es ist die Pflicht bürgerlicher Obrigkeit, keine Religionsmeinungen zu begünstigen, die den vom Staat festgesetzten entgegen sind, und Jeden an der Verwaltung

eines

eines öffentlichen Amts zu hindern, dessen Glaube nicht mit dem vom Staat angenommenen übereinstimmt; und es ist dieß Pflicht, weil eine solche Verbindung zwischen Kirche und Staat ist, die nicht kann getrennt werden von einer Seite, ohne augenblickliche Gefahr für beyde. Ich bin nicht gesonnen, diese Art zu urtheilen unehrerbietig anzugreifen; sie hat Vertheidiger von verdientem literarischen Ruhm gehabt und hat sie noch. Aber ich muß sagen, daß sie mich nie überzeugt hat. Ich weiß, es ist die Pflicht der bürgerlichen Obrigkeit, nicht nur Verbrechen zu strafen, sondern auch ihnen zuvor zu kommen; und da der Glaube an das Daseyn eines Gottes, der diese Welt regiert und in der zukünftigen Belohnungen und Strafen ordnet, unter die kräftigsten Mittel gehört, das Böse zu hindern; so scheint es ihre Pflicht zu seyn, auf öffentliche Kosten für Lehrer irgend einer Religion zu sorgen; und wirklich hat jede Nation in der Welt eine solche Veranstaltung gemacht. Indeß entsteht hier die Frage: ob die Obrigkeit verpflichtet sey, auf Kosten des gemeinen Wesens nur Lehrer einer christlichen Partey, (denn ich schränke mich itzt blos auf christliche Obrigkeiten ein) oder von jeder zu bestellen, in welche die Gesellschaft getheilt ist. Dieß ist eine Frage, welche vielleicht nicht so leicht von denen entschieden werden kann, die die Sache reiflich überlegen; und ich darf um so weniger es unternehmen, sie, bey dieser Gelegenheit zu erörtern. Lieber will

ich annehmen, als einen zugestandnen Grundsatz, daß die Sittlichkeit der Commune besser durch die ausschließende Ansetzung der Lehrer einer Partey gesichert werde, als durch Mitansetzung der Lehrer verschiedner. Gleichwohl kann ich nicht zugeben, daß es den Grundsätzen gemäß sey, nach welchen die bürgerliche Gesellschaft eingerichtet ist, noch nützlich zur Erreichung der Zwecke, welche diejenigen, die sich zu einer solchen Gesellschaft vereinigen, dabey zur Absicht haben, wenn Menschen blos deswegen der Verfolgung ausgesetzt sind, weil sie nicht der Religion der Obrigkeit zugethan sind; denn Ausschließung von bürgerlichen Aemtern ist Verfolgung. Freylich nicht die der Inquisition oder —; aber doch nur dem Grad nach ihr ungleich, der Art nach dieselbe. In diese Meinung habe ich durch folgende Schlußfolge mich hineingedacht. — Bestrafung wegen religiöser Meinungen ist Verfolgung und ein Uebel, von welcher Art es sey, welches durch das Ansehen der Civilobrigkeit verfügt wird, ist Strafe. Dieß Uebel kann betreffen die Person eines Menschen, oder die Freyheit, oder das Eigenthum, oder den Charakter. Die durch das Gesetz einer Menschengattung verweigerte Fähigkeit zum Genuß bürgerlicher Vortheile ist ein Uebel, welches ihr Eigenthum und ihren Charakter angeht; ihren Charakter, indem sie dadurch dem Vorwurf übler Bürger ausgesetzt werden; ihr Eigenthum, indem ihnen die Moglichkeit entzogen wird, die

Vor-

Vortheile, welche mit gewissen Civilämtern verbunden sind, zu erlangen. Diese Vortheile, sie mögen nun entweder in Reichthum, Macht, Einfluß, oder Ehre bestehen, sind etwas werth, wie man auch diesen Werth in Anschlag bringen mag; mithin auch die Möglichkeit, sie zu erlangen; und es ist also diese irgend Jemand, der Religion wegen, benommene Möglichkeit Verfolgung. Zwar erlaubt das Gesetz nicht Jedem, ein Geistlicher, Advokat oder Arzt zu seyn; aber der Grund dieses Verbots ist gang verschieden von dem, aus welchem Männer von Rechtschaffenheit, Geschicklichkeit und unbestrittener Fähigkeit, öffentliche Aemter zu bekleiden, um ihrer religiösen Meinungen willen daran gehindert werden.

Nicht weniger zweifelhaft ist nun auch diese Ausschließung einer Partey von öffentlichen Aemtern in Betracht ihrer Religion von Seiten der Politik, als sie es in Ansehung der Gerechtigkeit ist. Die Anzahl der Dissenters in England ist sehr groß; aber sie sind wieder in verschiedne Parteyen getheilt und haben so viel gegen einander einzuwenden, als eine von ihnen an der bischöflichen Kirche auszusetzen findet. Wünschet ihr denn ihre verschiednen Gattungen getrennt von einander zu erhalten, so solltet ihr ihnen alle Anlässe benehmen, ihre Stärke zu vereinigen; wünschet ihr sie mit der Masse der Bürger zu vermischen, so solltet ihr alle äußerliche Unterscheidung in bürgerlichen Angelegenheiten

von ihnen nehmen. Wäre ich ein Dissenter von der strengsten Art; wäre ich der Meinung, ich müsse alles der Behauptung der Sache der Nonconformität aufopfern; ich würde es als das größte Unglück, das mir wiederfahren könnte, verbitten, wenn die Brittische Gesetzgebung den Dissenters, jeder Art, ihre bürgerlichen Rechte wieder geben wollte.

Man hat oft und richtig, wie ich hoffe, gesagt, daß die Geistlichen der bischöflichen Kirche (ob es gleich Ausnahmen giebt) milder, als sonst, gegen die Dissenters geworden sind; so wie es, wie ich glaube, gegenseitig mit eben so viel Wahrheit von den Dissenters in Ansehung ihres Betragens gegen die bischöfliche Geistlichkeit gesagt werden kann. Wie zweifelhaft aber auch noch die Gesinnung beyder gegen einander, was einzelne Personen anlangt, seyn mag, so ist es doch eine Thatsache, die einer Erwähnung verdient, daß in der Generalversammlung der Schottischen Kirche (Kirk of Scotland) namentlich für die Englische Kirche (Church of England) ist gebeten worden. Was könnte geschickter seyn, dieses gute Vernehmen zu befestigen und zu vermehren, als die Hinwegräumung aller Gelegenheiten im Bürgerlichen zur Trennung! Nicht sowohl die Größe der Unterdrückung ist es, was empfindlichen Gemüthern wehe thut, als vielmehr der Umstand, überhaupt unterdrückt zu seyn. Die Dissenters sind sich bewußt, der bürgerlichen Landesconstitution eben so ergeben

zu seyn, eben so viel für ihre Erhaltung gethan zu haben, nicht nur in Zurückrufung Karls des zweyten, sondern auch in der Einführung König Wilhelms ins Reich, in der Erhebung des Hauses Hannover auf den Thron, als irgend eine andre bürgerliche Commune gethan hat; sie halten sich also für sehr hart behandelt, indem ihnen die Rechte versagt werden, die andre genießen, wegen einiger grundlosen Besorgnisse oder eingewurzelten Vorurtheile.

Es ist ein gemeiner Irthum in der Politik, Gesetze und Gewohnheiten fortdauern zu lassen, wenn die Veranlassungen dazu schon längst aufgehört haben. In einigen Fällen hat die Weisheit der Gesetzgebung diesen Fehler bemerkt und Gelegenheit genommen, ihn zu verbessern; wovon die Römischkatholischen bey einem frühern Vorfall und nur neuerlich die Erfahrung gemacht haben. Auch die Dissenters sind nicht nur von den Strafgesetzen gewisser gegen sie gerichteter Statuten unter der Regierung der Königin Elisabeth und Jakobs des ersten durch die Tolerationsacte befreyt, sondern auch ihre Prediger und Schullehrer von andern ähnlichen Karls des zweyten, durch eine Parlamentsacte unter der gegenwärtigen Regierung. Und es ist werth bemerkt zu werden, daß durch jede Nachsicht, welche die Kirche oder der Staat ihnen bewiesen hat, auch ihr Misvergnügen gegen beyde ist gemildert worden. Sie sind bessre Bürger geworden, nachdem der Staat ihnen mehr Zutrau-

en hat merken lassen; und sie sind weniger Dissenters von der Kirche geworden, nachdem sie von kirchlicher Verfolgung weniger zu fürchten gehabt haben.

Was ich bey dieser Gelegenheit gesagt habe, ist gewiß nicht aus Privatabsichten für die Dissenters geschehen; ich habe mit Wenigen persönliche Bekanntschaft, vertrauliche Freundschaft mit Keinem. Eben so wenig hat mich ein geheimes Wohlgefallen an ihren kirchlichen Grundsätzen dazu bewegen können. Denn, wie ich hoffe, aus wichtigen und wohl überlegten Gründen ziehe ich — das bischöfliche Kirchenregiment der Presbyterianischen Kirchenverfassung (Prelacy to Presbytery) — den Gebrauch einer festgesetzten Liturgie, dem Gebet aus eigner freyer augenblicklichen Meditation — eine gesetzliche Besoldung der willkürlichen Unterstützung der Geistlichkeit — vor. Aber mein wahrer Bewegungsgrund dazu ist eine unparteyische Liebe zur Gerechtigkeit gewesen und eine gänzliche Verabscheuung der Bigotterie und jeder Art religiöser Intoleranz. König Karl gedachte, in seiner Declaration von Breda, einiger gelehrten und ehrwürdigen Presbyterianischen Prediger, die ihm in Holland ihre Aufwartung gemacht hatten, und an denen er versicherte Männer gefunden zu haben, "voll Eifers für den Frieden der Kirche und des Staats, und gar nicht die so verschrienen Feinde der Liturgie und der bischöflichen Würde." Und so halte ich mich im Gewissen

wissen überzeugt, daß viele dissentirende Geistliche in einem eben so falschen Lichte der jetzigen Regierung vorgestellt worden, als ihre Vorfahren dem damaligen König Karl. Einige von ihnen mögen wohl freylich alle vom Staate geordnete Kirchenverfassung misbilligen und einer republicanischen Regierungsform günstiger seyn, als einer gemischten Monarchie. Ich denke aber, daß es nur Wenige unter ihnen von dieser Denkungsart giebt; und es würde überdem ein übereilter Schluß seyn, zu sagen, daß eben diese eifersüchtig darauf seyn würden, ihre Speculationen in Ausübung zu bringen, und daß sie auf diese Weise die persönliche Sicherheit, die sie jetzt genießen, und das Eigenthum, welches sie jetzt besitzen, daran wagen sollten, um eine Veränderung in der Constitution der Kirche oder des Staats, durch gewaltsame Versuche, hervor zu bringen.

Nachdem ich denn hiermit meine Gedanken freymüthig über das eröfnet habe, was mir in der Ausschließung der Menschen von bürgerlichen Aemtern, wegen ihrer religiösen Ueberzeugungen, so ungerecht als unpolitisch scheint; so bin ich doch weit davon entfernt, die heftige Art im geringsten billigen zu wollen, mit welcher man unsre Kirchenzucht oder kirchlichen Lehren angegriffen hat. In solchen Angelegenheiten schmecken alle Ausbrüche der Heftigkeit, sey es im Angrif oder in der Vertheidigung, nach Intoleranz. Wenn Unitarier und Trinitarier,

wenn Geistliche der öffentlichen und der dissentirenden Kirchen, wegen ihrer Verschiedenheit in Meinungen, übels von einander denken und reden, so scheinen sie mir die Hauptpuncte zu übersehen, in welchen sie alle übereinkommen und zu vergessen, daß sie alle Christen sind, daß sie alle Eine Hoffnung ihres Berufs haben — die Erwartung eines ewigen Lebens, als die Gabe Gottes durch Jesum Christum.

Es muß als eine Grundwahrheit, wegen unsers gleichen Verhältnisses gegen unsern allgemeinen Meister, zugestanden werden, daß keine christliche Gesellschaft, welche es auch sey, und wie sehr sie sich vor andern durch Rang, Macht, Besitze und Gelehrsamkeit auszeichne, den geringsten Anspruch auf das Recht machen könne, Andre durch Drohungen oder Strafen zu einem gemeinschaftlichen Gottesdienste zu zwingen. Sie würden völlig befugt seyn, Allen, die es nicht mit ihnen halten, zu sagen: ihr seyd so frey als wir es sind; wir verlangen keine Herrschaft über euren Glauben — geht und dient dem Schöpfer und Erhalter des Weltalls nach eurer Weise; bedient euch, wenn ihr so wollt, keines Rings bey euren Verheyrathungen, keines Chorrocks beym öffentlichen Gottesdienste, keiner Zeugen bey der Taufe eurer Kinder, keiner Confirmation, wenn sie erwachsen sind. — Aber laßt auch uns Gott nach unsrer Weise dienen; laßt uns keinen Anstoß einer an dem andern nehmen, sondern, bey gleichseitigem Wohlwollen,

Gefälligkeiten und Dienstleistungen, uns versichert halten, daß am Tage der Vergeltung unsre verschiednen Arten der Gottesverehrung dem angenehm seyn werden, den Gott zum Richter aller bestimmt hat und der alle gleichmäßig richten wird, nach der Rechtschaffenheit ihrer Gesinnungen und der Mittel, welche sie angewandt haben, um das rechte Erkenntniß zu erlangen. Eins der besten zur Erreichung dieses Endzwecks ist ohne Zweifel das, unsre Gemüther offen gegen jede Belohnung und frey von Vorurtheilen, wie von jeder Art der Bitterkeit im Denken und Reden gegen Andersgesinnte in der Religion, zu bewahren. Wenn ich mich selbst kenne, so bin ich gegen die Lehren der Englischen Kirche weder feindselig gesinnt, noch ihnen mit einer so blinden und uneingeschränkten Verehrung ergeben, daß ich jede Beleuchtung derselben misbilligen sollte. Ich habe von jeher bey meinen eignen Studien einen freyen Untersuchungsgeist in der Schriftauslegung angewandt, und wollte Sie wohl ermuntern, bey den ihrigen ein gleiches zu thun. Dieser Geist muß aber von der einen Seite nie in eine muthwillig affectirte Sonderlichkeit ausarten, als wenn nichts recht wäre, was in vorigen Zeiten ist eingeführt worden; noch von der andern Seite in seinen freyen Wirkungen so gefesselt werden, daß er abgeschreckt würde, irgend eine Wahrheit, welche durch öffentliche Autorität geheiligt worden, in Untersuchung zu nehmen. Es gab eine Zeit, da unsre Vorfahren Heiden wa-

ren; es folgte eine andre Periode, in welcher sie Papisten waren. Wäre nun der Lehrsatz Einiger — daß nie eine Veränderung in den einmal gesetzlich eingeführten kirchlichen Meinungen müsse verstattet werden — von ihnen angenommen worden; so würden wir, ihre Nachkommen, uns noch heutigen Tages beschäftigen, mit den Druiden in Sammlung der Eicheln, oder mit den Katholiken in der Verwandlung Mehls und Wassers in das göttliche Wesen.

Das Evangelium Christi ist von jeher durch Menschenlist und Trug befleckt worden; es ist das geschehen von dem frühsten Zeitalter der Kirche an, bis auf die gegenwärtigen Zeiten; und nichts scheint unter göttlicher Leitung geschickter zu seyn, es in seiner ersten Reinigkeit wieder herzustellen, als der nüchterne Eifer gelehrter und unbefangner Wahrheitssucher. Staatsmänner, im Ganzen genommen, und, ich sage es ungern, zu Viele unsrer Geistlichkeit, sind Feinde einer freyen Untersuchung. Beyde haben den Grundsatz angenommen, die einmal hergebrachte Landesreligion müsse auf alle Weise behauptet werden; und sie sind also geneigt, Jeden zu verläumden und zu bestrafen, der irgend eine ihrer Lehren in Zweifel zieht. Diese Maxime entspringt wahrscheinlich bey der Geistlichkeit aus einer Besorgniß des Nachtheils, welchen Neuerungen zur Folge haben könnten; und eben so bey Staatsleuten, entweder aus einer eingeschränkten Erkenntniß des Christenthums, oder

aus der Meinung, daß eine Art der Religion dem Endzweck der Regierung so zuträglich sey, als die andre, und daß also alle Religionen nur Staatsmaschinen wären, der Ohnmacht menschlicher Gesetze ein Gewicht beyzulegen und ihre Kraft zu vermehren. So lange diese Denkungsart herrschend ist, wird auch jede freye Untersuchung, so weit ihr Einfluß reicht, gehemmt werden, und wenn der Genius der Zeiten es nicht hindert, so werden alle gedrückt und verfolge werden, die, nach ihrem Gewissen, mit der Staatsreligion nicht übereinstimmen.

Die göttlichen Lehren unsrer heiligen Religion bedürfen nicht des Beystandes menschlicher Gesetze zu ihrer Unterstützung. Wenn christliche Obrigkeiten sich selbst das Recht einer entscheidenden Auslegung der Schrift anmaßen, so entweihen sie den Altar des Herrn, ob sie schon vielleicht zur Absicht haben mögen, ihn zu zieren; und nicht selten heiligen sie den Irthum durch das Ansehen bürgerlicher Gesetze. Von der Wahrheit dieser Bemerkung liefert uns die Kirchengeschichte tausend Beweise. Untersuchen Sie die Acten der Concilien, welche in den verschiednen Gegenden der Christenheit von der Nicäischen Kirchenversammlung an bis auf die Tridentinische, unter kaiserlicher oder königlicher Autorität sind gehalten worden, und Sie werden finden, daß man in Vielen von ihnen solche Lehren festgesetzt hat, die wir Protestanten für offenbare Irrthümer halten. Untersuchen Sie die verschied-

nen Glaubensbekenntnisse der verschiednen jetzt vorhandnen Protestantischen Kirchen, und Sie werden eine solche Verschiedenheit in Lehrsätzen unter ihnen bemerken, daß Sie wünschen werden: es hätte keine von ihnen sich irgend Etwas von der Unfehlbarkeit zugeeignet, welche sie gegen die Römische Kirche bestritten." ---

---

Die edle Unparteylichkeit, die in dieser Rede spricht, vermißt man in den meisten andern bey dieser Gelegenheit ans Licht gekommenen Aufsätzen von Englischen Prälaten, oder niedern Geistlichen der Episkopalkirche. Wenn Watson mit Hoadley verglichen wird; so hat England zu unsern Zeiten auch seine Sherlocks und Potters, so fern die Rede von Grundsätzen über Staat und Kirche ist. Georg Horne, Bischof von Norwich, der auch in Deutschland durch einige Schriften, die man übersetzt hat, bekannt ist, war vor andern dahin zu rechnen. In einer wegen Dazwischenkunft seines Todes im J. 1792 nicht wirklich gehaltenen, aber nach seinem Tode im Druck erschienenen Visitationsrede, *) eifert er eben so heftig für das göttliche Recht der bischöflichen Autorität und Ordination, als wider die um sich greifende Pest Antitrinitarischer Ketzerey. Er empfiehlt seinem Klerus vor allen Dingen das fleißige Predigen und Katechi-

si-

*) A charge intended to have been delivered to the Clergy of Norwich etc. 1792. 4.

ſren über die Religionsgeheimniſſe, damit ein ſchlichter, gutmüthiger Glaubensſinn unter dem Volke genährt und dem in der Religion ganz unzeitigen Vernünfteln geſteuert werde, welches von jeher nichts als Irrungen, Streitigkeiten und Trennungen hervorgebracht habe. Wenn gleich in der Arithmethik drey nicht eins, und eins nicht drey ſeyn können, ſo ſey es doch eine grobe Anmaßung, wenn Jemand daraus folgern wollte, daß auch in der Gottheit nicht dieſe Zahlen vereinbar ſeyn: und eben ſo verhalte es ſich mit allen Analogien, durch welche man Religionsſätze beſtreiten oder aufklären wolle. Alles eitler Eigendünkel. —

Die biſchöfliche Kirchenregierung ſey die einzige, in welcher ein rechtmäßiger Beruf, Religion zu lehren, Statt finde. Denn der Religionslehrer ſey Diener Gottes; ein Diener aber müſſe von ſeinem Herrn angenommen und beſtellt ſeyn; alſo auch der Diener Gottes. Nun aber ſey die Aufnahme und Beſtellung zu dieſem Dienſte vom Anfange der Chriſtlichen Kirche geweſen, und werde auch bleiben bis ans Ende der Welt, eine biſchöfliche, entweder unmittelbare, oder durch Succeſſion und Ableitung mittelbare. So ſey auch Gott der Urheber aller politiſchen Gewalt, Gott allein der Richter der Könige ꝛc.

Der Schriftſteller von dieſer Denkart giebt es noch viel mehrere. Sie werden für ſich bald fertig mit der Entſcheidung über die verwickeltſten Fragen in Religion und Politik; aber ſie ver-

verlangen auch viel, wenn sie wollen, daß andre sich mit der Art, wie sie den Knoten zerhacken, beruhigen sollen. Schlichter Glaube, leidender Gehorsam sind ihnen die schönsten Tugenden des Christen und des Bürgers. Den größten Ruf hat sich in dieser Classe der bekannte Herausgeber von Newtons Werken, David Horsley erworben, vormals Bischof zu St. Davids, nun zu Rochester; ein Mann, der sich um die Verbesserung des Zustandes seiner Geistlichkeit nicht geringe Verdienste erworben hat. Bey zwey besondern Gelegenheiten zeichnete er sich als einen vorzüglich eifrigen politisch und religiös orthodoxen Mann, als einen biblischen Publicisten und Roialisten, merkwürdig aus.

Die erste war die Bußtagsfeyer, zum Gedächtniß der Hinrichtung Karls I.; schon an sich eine Feyer, deren Anlaß und Absicht nicht nach dem Geschmacke der politischen und religiösen Freydenker seyn kann. Das Volk im ganzen Lande nimmt keinen Theil daran, außer daß an diesem Tage die Fleischer keine Kalbsköpfe verkaufen. Der Hof aber erscheint zur Ehre des königlichen Märtyrers in Trauer. Ein Bischof hält vor dem Oberhause in der Westmünsterkirche, ein andrer angesehener Geistlicher vor dem Unterhause in der Margarethenkirche eine Predigt. Im J. 1793 ward dies Fest mit verstärkter Rührung begangen, weil wenige Tage zuvor die Nachricht von Ludwigs XVI. Hinrich-

rung

tung eingegangen war. Horsley hielt die Predigt vor dem Oberhause. Er handelte vornehmlich von den Gründen der Gehorsamspflicht gegen den Regenten, und ob er gleich einräumte, daß Fürsten, denen ihre Gewalt, wie den Britischen, durch eine öffentliche Acte der Nation übertragen ist, den vollkommensten Rechtstitel für ihre Gewaltübung haben, so bauete er doch vornehmlich die Verpflichtung zum Gehorsam auf Unterwerfung in den Willen Gottes, der die Regenten einsetzt und dem sie allein verantwortlich sind. Er leitete daraus die vollkommenste Unverletzbarkeit der Monarchen her, und zeigte, mit beständiger Rückweisung auf die ältere Englische und heutige Französische Geschichte, wie nachtheilig es sey, dem Volke das Recht einzuräumen, über Ursprung und Beschaffenheit einer einmal bestehenden Constitution auch nur zu räsonniren. Die Predigt, die Thomas Hay, Capellan zu St. Margarethe, vor dem Unterhause hielt, war in ungleich milderm Geiste und in einer dem Auditorium angemessenen größern Popularität der Grundsätze verfaßt. Er handelte von dem friedliebenden Sinne, den das Christenthum einflößt, und berührte nur sanft vorübergehend die Französischen Rasereyen (the consummation of national infatuation and depravity in a neighbouring country).

Eine andre Gelegenheit ergrif Horsley, um auch seine Maximen von kirchlicher Regierung kund zu machen. In keinem Lande hatten die

Fran-

Französischen Emigranten eine so günstige Aufnahme gefunden, als in England. Für die sich unter ihnen befindenden Geistlichen beeiferten sich vornehmlich einige Englische Bischöfe in ihren Sprengeln beträchtliche Beysteuern zusammenzubringen. Horsley erließ in dieser Absicht einen gedruckten Pastoralbrief an seinen Diöcesanklerus. Hier erklärt er sich für die bischöfliche Kirchenverfassung und Ordination, als für die einzig rechtmäßige, mit Verdammung aller übrigen. So beleidigend weit geht er hierin, daß er den Hauptcharakter einer christlichen Gesellschaft darin setzt, daß sie einem Bischof unterthan sey, und daher Römischkatholische für ächtere Christen erklärt, als Protestantische Dissenters. Er hat aber auch dafür äußerst bittre Vorwürfe hören und sich in mehrern Schriften, als einen stolzen und unduldsamen Priester, als Anwald des religiösen und politischen Despotismus, müssen abschildern lassen. *)

Es ist begreiflich, wie die Vertheidigung und Bestreitung solcher Lehrsätze durch die Gelegenheiten, die dazu gegeben wurden, und durch die schärfere Richtung der Aufmerksamkeit, auf das, was eben in Frankreich und mit Frankreich geschah, jetzt ein neues und ungleich höheres Interesse erhielt, als sie in England schon vorher gehabt hatte, vornehmlich wenn hier zu glei-

*) Vornehmlich in The Welsh Freeholders Farewell Epistles to the right Rev. Samuel, Lord Bishop of Rochester etc. 1794.

gleicher Zeit Wünsche, Vorschläge und Associationen, sowohl für die Fortdauer der alten Verfassung, als auch für die Abänderung derselben, für eine Reform des Repräsentationswesens, für die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Dissenters, zum Vorschein kamen. Bürgerliche Freyheit und Religionsfreyheit waren die Lieblingsmaterien in Schriften und Gesprächen. Es mußte einleuchten, daß in dem Katholischen Frankreich durch die erste Constitution ein annehmlicheres Verhältniß zwischen Staat und Kirche aufgerichtet worden war, als in dem Protestantischen England besteht, und daß die mit dieser Constitution misvergnügte auswandernde Partey mehr mit dem Hofe, dem Ministerium und dem hohen Klerus von England, als mit der politischen und kirchlichen Oppositionspartey harmonire. Wirklich hatte sich auch die in Frankreich abgeschaffte Staats- und Kirchenregierung des Beyfalls und Beystandes von Seiten der königlich nnd bischöflich Gesinnten in England in eben dem Grade zu erfreuen, in welchem die in Frankreich zum Vorschein kommende Verfassung auf Lob und Glückwünsche, allenfalls auch auf Rückhalt und Unterstützung, des Gegentheils rechnen durfte, so fern und so lange beyde Theile schulgerecht und consequent dachten und handelten. Denn auch hier gab es, wo nicht Ausnahmen von der Regel, doch Ermäßigungen und Abstufungen in der Haltung des angenommenen Systems.

Ein neuer Anlaß zur Offenbarung verschiedner Meinungen war der gewaltsame Tod Ludewigs XVI. Zwar ist uns kein Schriftsteller, der es verdiente angeführt zu werden, bekannt, welcher die schreckenvolle That selbst in Schutz genommen hätte; aber sehr ungleich waren doch die Beurtheilungen derselben, und vornehmlich die Grundsätze der Beurtheilung. Die hochpathetische Gedächtnißrede, welche bey dem von den Französischen Emigranten zu Winchester veranstaltenen Todtenopfer von Joseph Milner, einem Katholischen Geistlichen, gehalten ward, verdient kaum Erwähnung. Sie ist, sagt ein Englischer Journalist, das Vorspiel einer Heiligsprechung; des unglücklichen Königs Charakter steht da, in ein seraphisches Licht gestellt. Bedeutender bey weitem waren die Predigten von D. Heinr. Hunter *) und von Joh. Adams; die erstere besonders ein Meisterstück der Beredtsamkeit. Aber dem Abdrucke derselben fügte der Verfasser, auf Verlangen einiger geschätzten Freunde, wie er sagt, als Anhang bey: Untersuchung über Ursprung und Verfall des Papstthums, von Robert Fleming, einem Prediger der Schottischen Kirche zu London im Anfange des jetzigen Jahrhunderts. Diese Broschüre ist ganz im Geschmacke der ältern und jetzigen prophetisch-apo-

*) A Sermon preached Feb. 23. at the Scots Church, London Wall, on Occasion of the Trial, Condemnation and Execution of Lewis XIV. etc.

apokalyptischen Theologen in England, vornehmlich von der Presbyterianischen Partey, die durch ihre Empfindlichkeit über den hohen Vorrang der Episkopalkirche theils zum bittern Haß wider die Katholische, die sie mit dieser verwandt nennt, theils zu einer seltsamen Begierde, ihr Unglück und Untergang zu verkündigen und dazu besonders das Buch der Apokalypse zu misbrauchen, von jeher verleitet ward. Solcher Weissagungen, älterer und wieder angefrischter, auch ganz neuer und originaler, sind in den letzten Jahren sehr viele ans Licht gekommen. Die gegenwärtige Flemingische, sagt Hunter, sey bisher übersehen, und verdiene doch erwogen zu werden. Fleming bringt nun durch seine Berechnungsart über die in der Apokalypse erwähnten Zeiträume, Schalen und Trompeten, sehr viele denkwürdige Fakten heraus, die theils schon geschehen, theils aber auch noch zu erwarten sind. Die ganze Dauer des Antichrists bestimmt er, nach dem deutlichen Inhalte jenes Buchs, auf 1260 Jahr; da würde er denn, wenn man sein Beginnen in das J. 606 setzt, im J. 1866 zu Ende gehen; da das aber prophetische Jahre sind, so müssen noch 18 Jahr abgezogen werden; also 1848. Die Ausgießung der vierten Schale auf die Sonne der papistischen Herrschaft bezieht er auf die Häuser Oestreich und Bourbon, indem letztres das erstere in seinen beyden Zweigen plagte und versengte, und nachher selbst gequält wurde, als es 1672

aus Holland vertrieben ward; darauf aber wieder das Haus Oestreich verdunkelte, als ein Enkel aus dem Hause Frankreich zur Spanischen Monarchie gelangte. Der noch übrige Theil dieser Schale wird nach seiner Meinung ungefähr 1717 am höchsten steigen, und ungefähr 1794 überfließen. Diese Berechnung führt auf eine neue hundertjährige Revolution; denn 1417 wurden Johann Huß und Hieronymus von Prag verbrannt; 1517 stand Luther auf; und 1617 fiengen der Deutsche und Böhmische Krieg an auszubrechen. "Ich darf daher, sagt er, nicht ohne Grund hoffen, daß gegen den Anfang eines neuen (des neunzehnten) Jahrhunderts sich die Umstände sehr verbessern und die vornehmsten Beschützer des Antichrists aufs neue werden geplagt werden. Und vielleicht wird um diese Zeit die Französische Monarchie eine wichtige Demüthigung erfahren, so daß zuletzt der König von Frankreich, obgleich jetzt die Sonne sein Sinnbild, und sein Wahlspruch: Nec pluribus impar, ist, oder vielmehr sein Nachfolger und selbst die Monarchie, wenigstens vor dem Jahre 1794 das Bekenntniß ablegen muß, daß er und sie singulis impar seye. Die vierte Schale wird 1794 zu Ende gehen, und die fünfte mit einer neuen Plage des Papstthums beginnen, nachdem diese Schale 148 Jahr gedauert hat; welches freylich in Vergleichung mit den erstern Schalen lang, aber in Vergleichung mit der vierten, fünften und sechsten Trompete nur sehr kurz

ist;

ist; da die vierte 190, die fünfte 302, und die sechste 393 Jahr gedauert hat. "So lange, heißt es hierauf, die Sonne der papistischen Welt ihren unglücklichen und furchtbaren Lauf fortsetzt, und die Menschen mit ihrem Feuer versengt, werden sie sich so wenig durch diese Gerichte bessern lassen, daß sie vielmehr die Lästerungen des Namens Gottes immer weiter treiben werden, der da Gewalt über diese Plagen hat. Und da die Protestantische Welt noch immer in einem solchen Zustande sich befindet; da Atheismus, Deismus, Socinianismus, Irreligion, Gotteslästerung, Skepticismus, Formalitätensucht und ein bittrer Verfolgungsgeist noch immer unter uns herrschen und zunehmen, was können wir anders erwarten, als neue und verheerende Gerichte? Denn indem wir fortfahren, Gottes Willen also entgegen zu handeln, wie können wir erwarten, daß er auch anders gegen uns handle." Und weiter hin: "Zwey Dinge sind mir fast gleich befremdend: daß die Juden die Wahrheit des A. T. und insbesondre Daniels Weissagung anerkennen, und dennoch nicht einsehen, daß der Messias schon gekommen ist — und daß die Papisten an die Göttlichkeit des N. T. besonders der Offenbarung glauben, und dennoch nicht einsehen sollten, daß ihre Kirche antichristlich ist." Ueber das tausendjährige Reich bemerkt er, daß dasselbe die vorzüglichste Zeit der Christokratie sey, wo Christus die alte Theokratie der Juden, aber auf einem geis-

stigern und vortreflichern Wege, wieder herstellen werde. Denn so wie unter Moses, den Richtern und Königen von Juda, Gott, oder vielmehr Christus, in einem nähern und unmittelbarem Sinne, als der König der Juden handelte, so sey zu erwarten, daß, so wie Gott seine christliche Kirche von dem geistigen Aegypten befreyt und seine Feinde in dem von ihrem Blute rothgefärbten See zernichtet hat, er dereinst seine Macht und sein Ansehen mehr offenbaren und unser göttlicher Erlöser als König über sein eignes Volk herrschen werde, freylich nicht so prachtvoll, wie unter den ehemaligen Juden; denn Johannes sahe keinen Tempel in dem neuen Jerusalem, Apokal. 21. 22. aber doch auf eine Art, die dem N. T. angemessen, dem künftigen herrlichern Zustande im Himmel nach dem Tage des Gerichts ähnlicher ist. — Genug des geistlosen Geschwätzes, zur Probe des noch jetzt herrschenden Hangs Englischer Geistlichen zu solchen Träumereyen. Denn D. Hunter fand nun doch diesen Flemingischen Nachlaß der Aufbewahrung werth, und urtheilte überaus günstig davon.

Einen neuen Stoff zu Betrachtungen gab Englischen Gelehrten und Geistlichen der starke Anschein von allgemein in Frankreich überhandnehmendem Atheismus, und selbst vom Beyfall und Schutze, den diese Raserey bey den Repräsentanten der Nation finden wollte. Die laute und unzweydeutige Erklärung, welche den Zeitun-

tungen zufolge, ein Conventsmitglied, Namens Dupont, in voller Versammlung unter dem Zujauchzen der Gallerien, von sich gestellt hatte, daß er keinen Gott glaube, aber doch ein honette homme sey, rührte ein gelehrtes und frommes Frauenzimmer, Hanna More, und drängte ihr eine Schrift ab, die überaus großen Beyfall gefunden hat. *) Sie wollte darin die Unvernunft dieses Geschwätzes zum Ueberfluß darstellen. Allein sie geht noch weiter. Wegen des unsinnigen und ruchlosen Geschwätzes des einzelnen Mannes beschuldigt sie den gesamten Convent, ja die ganze Französische Nation des Atheismus. Und das deuteten andre Schriftsteller ihr sehr übel. Ehe man, sagten sie, schliessen konnte, daß der Atheismus der constitutionale Glaube in Frankreich wäre, hätten wohl noch unzweifelhaftere Beweise angeführt werden müssen, als was man von den Wirkungen jenes Geschwätzes erzählt hat. Es mögte auch wohl vernünftiger seyn, anzunehmen, daß der Beyfall, den der Mann erhielt, blos seiner Rechtschaffenheit ertheilt wurde, als behaupten, daß das ganze Collegium, zwey oder drey etwa ausgenommen, Atheisten wären. —

Bey der Vergleichung des Zustandes Grosbritanniens und Frankreichs gesteht die Verfasserin, daß es in diesem Lande durchaus einer

*) Remarks on the Speach of M. Dupont, made in the National Convention of France, on the Subjects of Religion and Public Education. 1793. 8.

Verbesserung bedurft hätte; weil die Regierung dort despotisch und die Kirche abergläubisch und verdorben gewesen wäre; ist aber zugleich der Meinung, daß Despotismus, Priesterbetrug, Intoleranz und Aberglauben, diese schrecklichen Uebel, schwerlich in Grosbritannien existiren mögten. "Nie waren, so rühmt sie, nie waren vielleicht die Grundsätze einer gerechten und billigen Regierung vollkommner aufgestellt, nie ward vielleicht die öffentliche Gerechtigkeit pünktlicher verwaltet, nie eine lautre und unbeflecktere Religion Allen mehr vor die Augen gelegt, als zu unsern Zeiten. Wie sehr wünschte ich sagen zu können, daß wir ein religiöses Volk wären! das aber kann man zum mindesten mit Zuverlässigkeit behaupten, daß die erhabnen Wahrheiten der Religion nie besser verstanden wurden, daß das Christenthum nie völliger von seinen Anhängseln und Entstellungen befreyt, oder mehr so ganz und gar von menschlichen Zusätzen und allem dem gereinigt war, was ihm in menschlichen Einrichtungen nachtheilig ist. Umsonst blikken wir umher, Verheerungen von religiöser Tyranney, oder Triumphe des Priesterbetrugs oder des Aberglaubens zu entdecken. Wer wagt es, unsrer Vernunft ein Joch aufzulegen? wer sucht den Augen des Ungelehrtesten einen Schleier vorzuhängen? wer fesselt die Urtheilskraft, oder unterjocht das Gewissen des Niedrigsten unsrer Protestantischen Brüder? Ja, die Kraft des reinen Christenthums, den Verstand aufzuklären und

das

das Herz zu veredeln, ist so stark und die Vortheile, die der Geringste in unserm Lande besitzt, dadurch, daß er die Privilegien desselben genießt, sind von der Art, daß der ärmste Bauer unter uns, wenn er nemlich so viel Religion hat, als Viele seines Standes wirklich haben, hellere Begriffe von Gott und seiner Seele, und reinere Vorstellungen von der wahren Freyheit hat, zu welcher Christus ihn frey machte, als der vernünftelnde Weltmensch, wenn er auch die glänzenden Vortheile besitzt, die Erziehung, Wissenschaft und Genie gewähren können. Ich rede jetzt weder von einer vollkommnen Regierungsform, noch von einer vollkommnen Kirchenverfassung; ich rede ja von menschlichen Einrichtungen — denn schon die Idee, daß sie menschliche sind, schließt die Idee der Unvollkommenheit in sich: — sondern ich rede von der am besten eingerichteten Regierungsform und von der am besten eingerichteten Nationalkirche, die wir bis jetzt kennen. Die Zeit, diese stille Lehrerin, und die Erfahrung, die alle unsre Einsichten berichtigt, wird uns immer mehr entdecken, was beyden zur Vollkommenheit noch fehlt. Auch leidet es keinen Zweifel, — wenn wir anders dem wirksamen Geiste des Christenthums und der freyen muthigen und aufrichtigen Denkart unsrer Zeiten vertrauen können — daß ein gemäßigter und wohlgeordneter Eifer zur rechten Zeit alles dasjenige verbessern werde, was eine gesunde Staatsklugkeit als weise und nützlich vorschlägt. —

Wenn es Irrthümer in der Kirche giebt, — und es bedarf wohl nicht der Scharfsichtigkeit eines tiefforschenden Gegners, um sie wirklich zu entdecken — so giebt es doch wenigstens keine Irrthümer, die mit einer grausamen Intoleranz oder Usurpation der Geistlichkeit zu vergleichen wären. Ehemals konnte wohl ein unsinniger Feuereifer und eine hartherzige Bigotterie Stoff zu wohlverdienten Strafreden gegen die Kirche hergeben. Aber, Dank sey es dem Genius unsrer Zeiten, wir haben von Religionsverfolgungen und vom Enthusiasmus nichts mehr zu befürchten; wenn wir nur nicht einen Geist des religiösen Rittersinns hervorrufen und in Aufsuchung gewisser eingebildeter Uebel zu weit gehen. — Wenn die schickliche Zeit der Reformation eintreten wird, so wird man vielleicht finden, daß Bigotterie und Usurpation der Geistlichkeit immer noch bey uns vorhanden sind, daß die Vernunft noch nicht frey ist von dem Joche der Intoleranz, und daß noch immer vieles zu thun ist, um das Christenthum von allen lästigen Anhängseln und Entstellungen zu befreyen und um in den menschlichen Einrichtungen alles dasjenige wegzuschaffen, was das Christenthum verfälscht. — Der Ertrag dieser Schrift ist für die Französische emigrirte Geistlichkeit bestimmt; daher auch der verhältnißmäßig sehr hohe Preis (2 Schill. 6 D.) für eine Schrift von 48 Seiten, die nun aber doch schon zum zweytenmale herausgegeben ist.

Der

Der hastige Vielschreiber, wiewohl immer auch geistvolle Schönschreiber, Joseph Priestley, hat gleichfalls, wiewohl er von der Französ. N. V. das Bürgerrecht und von vielen Mitgliedern derselben die Einladung, Sitz in ihr zu nehmen, erhalten hatte, sich verpflichtet geglaubt, und mußte es auch nach seiner Denkart und nach seiner äußern Lage, seine Abneigung wider den wilden Atheismus, der in ihr herrschte, in einer eignen Schrift, zu erkennen zu geben. *) Indessen meint ein Englischer Journalist, wenn Priestley ein andrer Antonius von Padua wäre, und der Nationalconvent aus lauter so frommen Fischen bestände, als die waren, welche diesem Heiligen begierig zuhörten, so mögte er mit seinen Strafpredigten wohl etwas ausrichten; so würde man denn auch bald den Convent in eine Kirchenversammlung verwandelt sehen; so würde ihm Condorcet eine Abhandlung über das Athanasische Symbolum vorlesen, und die Ausschüsse für Krieg, Seewesen und Finanzen würden sich in Ausschüsse für Offenbarung, Ketzerey, Antitrinitarianismus und Materialismus umbilden.

Ein wirksamer Aufruf zu neuen literarischen Debatten über Verfassungen, über Bürgerrecht und Kronenrecht, über bürgerliche und Religionsfreyheit, und andre solche durch die Ansicht der Begebenheiten des Tages für das Englische

*) Letters to the Philosophers and Politicians of France, on the Subject of Religion, by etc. 1793.

Publikum anziehend gewordene Materien, war das königliche Ausschreiben eines allgemeinen Fasttags vor dem Ausbruche des Krieges gegen Frankreich. Es war vom ersten März 1793 und setzte den Fasttag für England auf den 19ten, für Schottland auf den 18ten April. Die Kanzeln erschallten an diesen Tagen, und die Pressen wurden um diese Zeit in Bewegung gesetzt, von lauter staatsklugen Erörterungen. Die Zahl der im Druck erschienenen Fast-Sermons geht in die hunderte. In den meisten ist die eigentliche Absicht solcher Andachten, Beförderung eines demüthigen und zutrauensvollen Sinns, gänzlich vergessen und vernachlässigt. Dagegen suchten die Prediger ihre weit von einander abweichenden politischen Maximen, die jeder für die richtigsten und unwiderleglichsten hält, geltend zu machen, ihren patriotischen Eifer zu zeigen, ihre Rednertalente und Rednerkünste ins vortheilhafteste Licht zu stellen. Die von der Staatskirche glaubten bey dieser Gelegenheit ihr staatsrechtliches Glaubensbekenntniß ablegen und ihre treue Anhängigkeit an die Englische Verfassung, ihren Loialismus und Roialismus, bezeugen zu müssen, bewiesen die Rechtmäßigkeit des angekündigten Krieges, hielten Philippische Reden wider die Französische Nation und wider alle Jakobinischgesinnte im Vaterlande. Auf der andern Seite ward in den Presbyterianischen Gemeinen, die sich der königlichen Fastenordnung freywillig unterzogen, (denn eigentlich erstreckt

streckt sich dieselbe blos auf die Hochkirche) entweder das Gegentheil von dem allen verhandelt, oder doch eine sehr herabgestimmte, zweifelmüthigere Sprache über die Gründe zum vorseyenden Kriege und über die Folgen geführt, die man davon zu erwarten hätte. Aber da zeichnen sich nun einzelne Männer von beyden Hauptparteyen noch insbesondre aus. Von solchen geben wir einiges zur Probe.

Noch ehe der Fasttag eintrat, erschienen zwey freye Schriften, in welchen die Rechtmässigkeit einer solchen Anordnung, und der dießmaligen insbesondre, bestritten ward. Die eine von dem berühmten Wilh. Fox, und ganz in seinem Charakter. *) Solche Gebräuche, sagt er, entfernen sich von der Einfalt und Geistigkeit der christl. Religion, indem dadurch eine Verbindung der Religion mit Staatsangelegenheiten vorausgesetzt werde. Ja, gewissermaßen sey es gottlos, sich in der Absicht vor Gott demüthigen, damit man ihn bewege, der Nation Beystand und Sieg im Kriege zu verleihen. Denn der Krieg sey zum wenigsten von fehlbaren Menschen beschlossen; wenigstens also ungewiß, ob er gerecht und Gott gefällig sey. Daß der König solche Büßungen anordne, könne die Sache an sich nicht rechtfertigen; vor Gott wären er und der gemeinste Mann gleich. Ueberhaupt sey

*) A discourse on National Fasts, particularly in reference to that of April 19. 1793. on occasion of the present war.

sey ein Krieg etwas nach den Grundsätzen des Christenthums verabscheuungswürdiges, und ein Gebet um Segen zu einer solchen Unternehmung streite mit den ersten und einfachsten Religionsbegriffen. Als Adam zuerst seines Schöpfers Gebot übertreten, hätte er sich unter den Bäumen des Gartens verkrochen; sehr natürlich: aber seine verworfne Nachkommenschaft renne nun haufenweise in Gottes Heiligthum, und bitte ihn um Beystand zu den ausschweifendsten Vorsätzen und Uebelthaten. Auch diene ein solches Nationalfasten nur dazu, gewisse Meinungen unter das Volk auszustreuen; es treibe den Weber von seinem Stuhle, den Landmann vom Pfluge, gebiete allen fleißigen Händen, still zu stehen; schon das sey hinlänglich, um die Gemüther in unruhige Bewegungen zu setzen, und um in den abgelegensten Dörfern des Reichs lauter politische Clubs zu stiften u. s. w.

An sophistischer Kunst und demokratischer Heftigkeit ward dieser Schriftsteller noch von einem andern Ungenannten (Barbauld) weit übertroffen.*) Eine ganze Nation in Masse könne nicht sündigen; also sey es auch unschicklich, daß eine ganze Nation beichten und fasten solle. Beydes, Nationalsünden und Nationalbüßungen, sey eine Sache der Repräsentanten des Volks. Auch das sey unschicklich, daß man in den

*) Sins of Gouvernement, sins of Nation, or a discourse for the Fast, by a Volunteer.

den Fastenpredigten, zur Rechtfertigung des Kriegs wider die Franzosen, bey der Gottheit ein ganzes Volk als hassenswürdig verklage, und ihr die Bosheiten desselben vorzähle u. s. w.

Das letzte war nun wirklich das Thema vieler solcher Predigten, deren Verfasser darauf ausgiengen, Verachtung, Indignation und Abscheu gegen die Franzosen, als gegen ein schwindelndes, tolles und gewissenloses Volk, zu erwecken, und ihre Zuhörer oder Leser mit sich selbst in eine trübe und feindselige Sympathie zu setzen. Der oben gedachte Millner erklärte das ganze Volk, wider das der Krieg geführt werde, für eine Bande von Atheisten, Barbaren und Ungeheuern; Philosophie und Freyheitsliebe aber für die einzigen Ursachen der grausamen Ausartung. Fast eben so Jak. Scott, in Cambridge: Philosophie (dies Wort ist in England vielen Barbaren eben so verhaßt, als in Deutschland ihren Brüdern die Aufklärung) sey ein Dämon, der ganze Völker in den Abgrund des Elends stürze; ein Räuber, der Feuerbrände schleudre, ꝛc. Richard Nicholls, Dechant zu Middleham in York, behauptete zuversichtlich, Frankreich habe Emissarien ausgeschickt, einige als Meuchelmörder, andre zum Aufblasen des Aufruhrfeuers, ja selbst um ganze Städte in Brand zu stecken; kurz vor Christmessen wären diese teuflischen Anschläge entdeckt, und ihre Werkzeuge hätten sich nach Irland begeben

geben. Heinr. Whitefield und viele andre: das sey ein Krieg der Rache Gottes, welche die Engländer und deren Bundsgenossen zu Vollstreckern ihres Urtheils über die verfluchten Häupter eines Volks bestellt habe, das Atheismus und Unmenschlichkeit in der Welt ausbreiten wolle. Septim. Hodson: hier sey nicht nur ein gerechter Krieg; hier finde sogar eine Ausnahme von der Mitleidspflicht Statt. Joh. Gardiner, zu Taunton, etwas menschlicher: es sey nothwendig und rühmlich, eine so verwilderte Nation zur Vernunft und zum Pflichtgefühl zurückbringen, sie und ihre Meinungen auszurotten. Servington Savery, noch angemessener: die Verirrungen und das Elend des irreligiösen Französ. Volks, zum Warnungsexempel für andre Völker. Thom. Waters schmeichelt dem Ministerium; Pitt sey bekanntlich ein Freund des Friedens; Frankreich müsse also wohl der angreifende Theil gewesen seyn. Robert Potter, Pfarrer zu Norwich, der zierliche Uebersetzer der Griechischen Tragiker, declamirte gewaltig wider die Sätze, daß der König ein Diener des Staats sey, dem Staate verantwortlich, absetzbar u. s. w. Diese alle sind von der Hochkirche; mit ihnen hält es die größre übrige Menge in der Hauptsache. Auch Archib. Maclaine, Engl. Prediger zu Haag, der bekannte Uebersetzer von Mosheims Kirchengeschichte. An dem von den Generalstaaten auf den 13ten Feb. angesetzten Fast-

ta-

tage predigte er: Religion, ein Verwahrungsmittel gegen Barbarey und Anarchie, über Jerem. 13, 16. Unter andern: das Französische Volk sey seit einem Jahrhundert der Sittenverderber von ganz Europa, und der Vater von drey furchtbaren Plagen: Irreligion, Volksaufruhr und Krieg. Genauer würde man wohl sagen, daß Despotismus der Regenten und der Priesterschaft die Eltern dieser Plagen seyn. --- Den Raum zu schonen lassen wir die Titel aller dieser Predigten weg.

Einige Geistliche dieser Partey, von denen uns dergleichen Gelegenheitsreden bekannt geworden sind, zeichnen sich doch durch ihre Popularität sehr aus. Der eine Joh. Buchanan, Pfarrer zu Ravenstone. Eine ausdrückliche göttliche Erklärung über bürgerliches Regiment will er nicht behaupten; aber es bedürfe auch derselben nicht; sie liege schon in den beyden Prämissen, daß Gott Tugend und Wohlfahrt seiner Menschen wolle, und daß bürgerliche Regierungen dazu dienen, beydes zu befördern. Aber allerdings sey es beweinenswürdig, daß die Form der Regierung in vielen Ländern so beschaffen sey, daß Vernunft und Menschlichkeit sie für unnatürlich und zweckwidrig erklären müssen. "Gesetze sind nur gar zu oft niederdrükkende Bürden für den einen, und ausschließende Freyheitsbriefe für den andern Theil im Staate. Gewalt und Macht werden gar zu oft nicht als ein heiliges Unterpfand gemeiner Sicherheit und

Wohl-

Wohlfahrt betrachtet, sondern als ein Anspruchsrecht auf willkürliche Befehle und Plünderungen." — Der andre ist J. H. Williams, Vicar zu Wellsbourn. Seine zu Birmingham gedruckte Fastenpredigt (Piety, Charity and Loyalty) ist in ihrer Art eine fast einzige Erscheinung. Ein bischöflicher Geistlicher beklagt sich hier, daß die Kirche zu einer bloßen Staatsmaschine (mere engine of the state) geworden sey, und vom Staat nur in dem Grade geschätzt und belohnt werde, als sie seinem Vortheile diene. Sie stehe jetzt auf einem andern Extremum; vormals die Beherrscherin der Staaten, sey sie nun zu dem Verhältniß sklavischer Abhängigkeit heruntergekommen. Es sey für eine edle Seele marternd, den unnatürlichen Druck einer willkürlichen Macht in Sachen, die eigentlich uns allein angehen, zu fühlen. Man verlange von einem Pfarrer in der Englischen Kirche nicht allein, und nicht hauptsächlich, daß er durch Lehren und Exempel die Sache der Tugend und Religion befördere, daß er die Leute zu guten Menschen und guten Christen bilde, die denn auch von selbst gute Bürger seyn würden; sondern er müsse auch ein politischer Orthodox seyn, und seine Leute dazu machen. — Er eifert gegen den Krieg und den gegenwärtigen insbesondre. Er vergleicht die Aufforderung dazu, sehr bitter, mit den Reden Urbans II. zu Piacenza und Clermont, die den ersten Kreuzzug hervorbrachten. Es sey den Fürsten gar

nicht

nicht um das Seelenheil des Volks, sondern Unterdrückung der bürgerlichen Freyheit zu thun. ꝛc.

Das ist völlig in Dissenterischer Manier, so daß man hier ein Einverständniß und eine wahre Coalition der Principien wahrnimmt. Von dieser Manier geben wir nun noch einige Proben aus den Reden der wirklich entgegenstehenden publicistischen und theologischen Sekte. Joh. Edward eiferte (in der Union-Meeting zu Birmingham) wider das Fasten, wider den Krieg mit Frankreich, und wider die Einstimmung in das vorgeschriebene Gebetsformular der Staatskirche. Joseph Priestley predigte zu Hackney an dem Fasttage, weil, wie er gleich Anfangs sagt, es billig und anständig sey, obwohl nicht Schuldigkeit, daß sich die Dissenters in solchen Dingen mit der constitutionsmäßigen Kirche vereinigen. Er eifert darauf wider jede vom Staate vorgeschriebene Religionsform, und er findet die Erscheinung unsrer Tage, daß Irreligion und Unsittlichkeit in Frankreich so laut und wild werden, hauptsächlich in der vormaligen Staatskirche dieses Reichs. Das Staatschristenthum habe bisher noch in keinem Lande das wahre Christenthum aufkommen lassen. Nicht erst durch die Revolution sey der Atheismus in Frankreich hervorgebracht; er sey schon lange da gewesen, nicht etwa blos unter dem Adel, sondern auch unter der Geistlichkeit; er zeige sich jetzt nicht blos in dem Na-

tionalconvent, sondern auch unter den Emigranten. --- Der Krieg gegen Frankreich scheine nun unter andern auch die Gestalt eines Religionskriegs anzunehmen; er werde mit darauf gerichtet, diesem Staate irgend eine bestimmte Religionsform wieder zu geben; da müsse es sich nun zum zweytenmale zeigen (die erste Probe sey mit Nordamerica gemacht) ob die Geschäfte der Religion und des bürgerlichen Regiments besser abgesondert, oder verbunden, geleitet werden könnten ꝛc.

Ueberaus stark, und so stark, daß Unruhe darüber entstand, und hiedurch der Redner bewogen ward, seinen Aufsatz drucken zu lassen, ließ sich, zwar nicht in einer Fastenpredigt, aber doch um die Zeit, Georg Walker, zu Saltershall, vernehmen. Seine Predigt hatte zum Gegenstande: die christliche Standhaftigkeit; und die Stelle, welche darin am anstößigsten schien, war folgende: "Der Streit, den wir jetzt auf dem Schauplatze von Europa erblicken, ist der größte, schrecklichste und wichtigste in der Geschichte des menschlichen Geschlechts. Er vereinigt alles, was dem Menschen in Hinsicht auf Nation und jeden Einzelnen, auf bürgerliche Gesetze, Sittlichkeit und Religion wichtig ist; er ist schwanger von Folgen, die so wichtig sind, daß sie das Schicksal von Europa und der ganzen Menschheit entscheiden können. Bey allen streitenden Parteyen bemerken wir vieles, was die Freunde des Friedens, der Tugend und

Mensch-

Menschlichkeit verdammen müssen; einige Gegenstände, wie das Bündniß der Deutschen Fürsten, stellen ein durchaus finstres und schwarzes Gemälde dar. Da erscheint nichts, als was der Freyheit, der Wahrheit und der Verbesserung des menschlichen Charakters und menschlichen Lebens nachtheilig ist. Mit einem harten Stoße, mit einem unbarmherzig zu Boden schmetternden Schlage droht er den Menschen in Sklaverey und Barbarey zurückzustürzen. — Ich werde hier über die bürgerliche Politik unsers Vaterlandes keine Untersuchungen anstellen; doch betrachte ich euch als protestantische Dissenters, und mich als den Pfarrer eurer Gemeine, dar euch und Gott für jede nützliche Belehrung und auch dafür Verantwortung schuldig ist, daß er euch auf jeden Kampf vorbereitet, zu dem ihr in der gerechten Sache eures Christenthums vielleicht könntet aufgefordert werden. In dieser Hinsicht muß ich meine Pflicht treu erfüllen, damit mich an dem letzten Tage der Vorwurf nicht treffe, daß ich euch zur Erfüllung eurer Pflichten nicht ermahnt habe. Der herrschende Geist eures Vaterlandes ist euch nicht günstig; zu welchen Versuchen aber ihr dadurch werdet verleitet werden können, kann Gott allein wissen: daß ihr diesen ungünstigen Geist nicht verdient habt, kann ich, soweit ich euch und mich kenne, in der Gegenwart Gottes mit der größten Gewissenhaftigkeit behaupten. — Ganz in dem Schooße des Britischen Geistes ward ich erzogen; selbst

mit meinen ersten Begriffen war eine Liebe und Hochachtung gegen die Britische Staatsverfassung, die Revolution und die Hannövrische Erbfolge verwebt. Nie bin ich, weder in Gedanken, noch in Worten und Werken, davon abgewichen; aber auch nie habe ich gelernt, mich vor dem Laster, vor dem Verderbnisse zu demüthigen; nie habe ich gelernt, von dem Plane, den ich mir von menschlicher Staatskunst entwarf, das reine alles umfassende Wohlwollen des Evangeliums zu trennen. Stets habe ich gewünscht, daß es als eine Gott und Menschen schuldige Pflicht angesehen werden mögte, das, was unrecht ist, zu verbessern, und das, was recht ist, noch mehr zu bestätigen. Allem, was gut, wenn gleich mit menschlicher Unvollkommenheit vermischt ist, bin ich stets entgegen gekommen. Nie habe ich schwarze hinterlistige staatskluge Streiche verübt, nie Unwillen und Haß gegen irgend jemand in mir genährt, nie heimliche Plane des Untergangs entworfen; und so hoffe und glaube ich, seyd auch ihr gesinnt, dieß ist auch der herrschende Charakter, dem ihr euer Leben hindurch treu geblieben seyd. Und demungeachtet denkt man böses von uns, wir werden gehaßt, und dadurch vielleicht in reifern Zeiten zu einem Versuche verleitet, wobey unsre Achtung gegen die bürgerlichen Gesetze und gegen die Religion auf eine harte Probe gesetzt werden mögte."

So

So angstvoll und schwermüthig dieser Mann in die Zukunft blickte, so zuversichtlich und muthig redete Thom. Kenrick zu Taunton zu der Gesellschaft Unitarischer Christen, die im westlichen England zur Ausbreitung christlicher Erkenntnisse und Tugendübung durch Austheilung von Büchern errichtet ist, in einer bey Johnson gedruckten Predigt. Er weissagt eine nahe bevorstehende Kirchenverbesserung von großer Wichtigkeit. "Wir sind der großen Zeit nahe gekommen, auf welche die Vorsehung die Welt mehrere Jahrhunderte hindurch zubereitet hat, der Zeit, da das Christenthum nicht nur von den dicken Finsternissen des Papstthums, sondern auch von den handgreiflichen Irrthümern befreyt werden soll, welche die erleuchtetsten Reformatoren behielten; zu einer neuen Aera der Christlichen Kirche, zum Beginnen einer Kirchenverbesserung, die eben so wichtig und merkwürdig ausfallen wird, als jene, welche uns vom Papstthume frey machte, aber im Fortlaufe der Zeit den Glanz dieser noch verdunkeln wird. Sie war die Dämmerung des Tages; nun aber bricht das Mittagslicht herein. — Laßt uns alle Hand anlegen, zu diesem großen Werke, und uns beeifern, Theil zu nehmen an der Ehre, die es gewährt. — Indessen giebt es noch wichtigere Betrachtungen, die unsre Thätigkeit anspornen können, als die Hoffnung der Ehre. Wir werden berufen, die Menschheit von Irrthümern zurückzubringen, die der Besserung und Zufrie-

denheit derer, welche ihnen zugethan sind, höchst nachtheilig seyn, und, wenn sie unter den Christen fortdauern, die Religion derselben unfehlbar allgemeiner Verachtung aller Leute von gesundem und überlegendem Verstande Preis geben müssen. Wir werden aufgefordert, der Welt ein vernünftiges System von Christenthum mitzutheilen, und dadurch den reißenden Strom des Unglaubens aufzuhalten, der, wenn er allgemein ist und fortdauert, das größte Unglück für die Menschheit werden wird. Sind wir Freunde der Wohlfahrt des Menschengeschlechts, sind wir von ächtem Wohlwollen belebt, so müssen wir uns mit Eifer einem so nützlichen und edlem Geschäfte unterziehen. Machen wir gleich ein kleines Häuflein aus, doch dürfen wir nicht an dem Erfolge verzweifeln. Eine kleine Wolke, nicht größer, als eine Menschenhand, schwellt oft auseinander und bedeckt den ganzen Horizont; ein Senfkorn ꝛc. ein wenig Sauerteig ꝛc. Durch wenige Apostel ward das alte Reich der Götzendienste gestürzt, und das Christenthum in der Welt aufgerichtet. Durch wenige Reformatoren ward ein beträchtlicher Theil der christlichen Welt von dem Joche des Papstthums erlöst; und durch wenige, eben so muthvolle und thätige Personen, muß das Werk, das sie unvollendet ließen, vollendet und müssen die Ueberbleibsel des Irrthums und Aberglaubens von der Erde verbannt werden."

II.

II. Römischer Katechismus ins Arabische übersetzt.

Eine in der Geschichte der Römischkatholischen Missionsbemühungen wichtige Erscheinung neuerer Zeiten ist die von der Propagande zu Rom beschlossene und im Jahr 1787. zu Stande gebrachte und gedruckte Uebersetzung des Römischen oder Tridentischen Katechismus in die Arabische Sprache. Es läßt sich errathen, für welche Personen, und zu welcher Absicht diese Arbeit bestimmt worden sey. Die mit dem Römischen Stuhl in Verbindung stehenden Patriarchen, Bischöfe und Priester der vormaligen Jakobiten, Thomaschristen, Maroniten ꝛc. in Asien und Africa auch die unter diesen Sekten immer noch umherziehenden Werber oder Missionarien erhalten hier ein Buch, nach welchem sie sich richten, aus welchem sie die ächt Römische Lehre und Kirche kennen lernen, durch das sie in der Abhängigkeit gegen dieselbe befestigt werden, und die unter ihnen obwaltenden Streitigkeiten beylegen sollen. Doch dieß alles geht am deutlichsten hervor, aus der encyklischen Epistel, mit welcher der Römische Papst selbst den in die Landessprache jener auswärtigen Colonien seiner Kirche übersetzten Katechismus publicirt und an die Klerisey derselben übersandt hat. Wir haben diese sehr wichtige, bisher unbekannte, in Arabischer und Lateinischer Sprache zu Rom

beſonders gedruckte Urkunde, vor uns liegen, und liefern davon den lateiniſchen Text.

Ad Patriarchas, Archiepiſcopos, Epiſcopos, aliosque Orientalis Ritus Eccleſiaſticos Saeculares, et Regulares, et communionem Sedis Apoſtolicae habentes.

PIVS PAPA VI.

Venerabiles Fratres, Dilecti Filii; ſalutem, et Apoſtolicam benedictionem.

In Catholicae communionis teſſeram, et in noſtri erga vos, Ven. Fratres, Dilecti Filii, paterni amoris argumentum, et pignus transmittimus Catechiſmum Romanum, in Arabicam linguam conuerſum, quem typis Congregationis Propagandae Fidei praepoſitae, quam diligentiſſime in lucem edi curauimus. Quanta ſit huius libri celebritas, et praeſtantia, nec vos ipſos profecto, quamuis immenſa fere interiacentium terrarum, ac maris longinquitate ab Urbe disiunctos, et ritibus, varioque ſermone ab Occidentali Eccleſia diſtinctos, ignorare arbitramur. Nam ſi ſpectes eiusdem libri auctoritatem, confectus ipſe eſt ex Oecumenici Concilii Tridentini Decreto, doctiſſimorum hominum ſtudio, et labore diſpoſitus, ac S. Pii V. Praedeceſſoris Noſtri iuſſu in publicam lucem emiſſus, tanto apud omnes plauſu, atque approbatione, ut mira viginti duarum Synodorum Prouincialium conſenſione laudatus, ab omnibus Latinis Epiſcopis certatim exceptus, atque in

ver-

vernaculum omnium fere noſtrarum gentium idioma translatus non modo per vniuerſam Occidentis Eccleſiam, ſed etiam extra ipſos Occidentis fines, omnium manibus quotidie teratur.

Si vero ad doctrinam in eo libro traditam reſpicias, cum vniuerſa Chriſtianae doctrinae ratio fidem, ſpem, et caritatem complectatur, idcirco quae ſunt Chriſtianae Fidei dogmata, in Symboli expoſitione luculenter explicantur; quae vero ad ſpem pertinent, propter quam in Deum erigimur, nobisque eius opem, ac praeſens auxilium depoſcimus, in Sacramentorum explicatione, ex quibus diuinae in nos gratiae fontes uberrime dimanant, et in declaratione orationis Dominicae, qua ab ipſomet Ieſu Chriſto ſeruatore noſtro, quomodo Deum exorare oporteat, edocti ſumus, egregie ac praeclare traduntur; quae denique ad caritatem ſpectant, eam ſcilicet eximiam, nobiliſſimamque virtutem, a qua tota lex pendet, et Prophetae, in praeceptorum Decalogi explanatione, et iuxta probatam ab vniuerſa Eccleſia doctrinam aptiſſime enucleantur. Totus vero liber ita conſcriptus eſt, atque adornatus, ut ſingillatim omnia, atque ex ordine ad Parochorum inſtructionem, et vſum, Chriſtianae doctrinae dogmata, et morum regulae pertractentur.

Itaque ut aurei huiusce libri, qui omnem fidei, ac morum doctrinam, qua fideles infor-

mari oportet, late perſequitur, apud vos etiam parabilis vſus eſſet, et copia, optimum factu viſum eſt, Arabico idiomate in lucem emitti. Veſtrum autem erit, Ven. Fratres, in id diligenter incumbere, ut greges cuſtodiae veſtrae commiſſi, nouum hunc Apoſtolicae ſollicitudinis noſtrae fructum percipiant. Qua propter huc primam curam intendite, ut ſinguli Sacerdotes in animarum cura vobiscum adlaborantes, praeclaram hanc in populo erudiendo inſtitutionem ſequantur, ac praeſertim cum fideles ad ſacroſancta myſteria celebranda conueniunt, ii, quibus diuini verbi praedicandi miniſterium impoſitum eſt, eorumdem fidelium mentes caeleſtis huius doctrinae pabulo reficiant.

Nolumus tamen, quiſpiam e vobis exiſtimet, quum in Romano hoc Catechiſmo multa de ritibus, ac caeremoniis pro ſacramentorum adminiſtratione ediſſerantur, quae Eccleſiae Latinae diſciplinae conſona ſunt, ac a veſtris proinde vſibus, atque inſtitutis plerumque differunt, velle nos, ut ſanctiſſimas Orientalis Eccleſiae conſuetudines, a maioribus veſtris acceptas, et ab hac Apoſtolica Sede approbatas, repudietis. Alienum hoc ſane eſſet, a more, atque inſtituto huius S. Romanae Sedis, ac Romanorum Pontificum praedeceſſorum noſtrorum, qui, quantum omni tempore omnem ſuam curam, et ſollicitudinem contulerunt, ut Orientales populi hae-

re-

reſeos, aut ſchismatis labe a Romana Eccleſia diſiuncti, in vnitatem fidei ac communionis reuocarentur, tantum etiam id egerunt ſemper, ut Venerabiles Orientalis Eccleſiae ritus, qui nec Catholicae Fidei aduerſarentur, nec periculum animarum inferrent, aut Eccleſiaſticae repugnarent honeſtati, conſtantiſſime pro ſuo cuiusque Eccleſiae inſtituto, retinerentur. *)

Id vnum itaque, Ven. Fratres, in communicanda vobis huius Catechismi vernacula editione, intendimus, atque ex animo vehementer optamus, ut vinculum pacis et caritatis, quo nos inter amantiſſime coniuncti ſumus, arctius etiam in eadem tradenda Fidei ratione, ac in morum regulis edocendis, adſtringatur, et Orientalis, et Latina Eccleſia tamquam vna, atque vnica eiusdem Patrisfamilias domus, vniusque labii ac moris eſſe videatur.

Accipite igitur libenti animo, Ven. Fratres, Dilecti Filii, normam, ac doctrinam Matris veſtrae, ſanctae videlicet Romanae Eccleſiae, quae ſalutari verbo, quocumque late patet ſol, ut vniuerſi Praeſidem mundi decet, omnes in vnitate Fidei, continet, et deuincit Eccleſias; quemadmodum egregie inquit ſplendiſſimum Eccleſiae **) lumen, Gregorius Na-

*) Benedict. XIV. in epiſt. Encycl. ad miſſion. Orient. Bullar. Tom. IV. Conſt. XLVII. §. 6. ſeqq.

**) In carmine de vita ſua.

Nazianzenus. Apoſtoli voce nunc vos hortamur, *) atque obiecramus per nomen Domini Noſtri Ieſu Chriſti, ut id ipſum dicatis omnes, et non ſint in vobis ſchismata, ſitis autem perfecti in eodem ſenſu, et in eadem ſententia! **) Seruate vnitatem ſpiritus in vinculo pacis; ***) omnes idem ſapiant, eamdem caritatem habentes, vnanimes id ipſum ſentientes. Quoniam vero praenunciatum eſt ab ipſo Seruatore noſtro Ieſu Chriſto, neceſſe eſſe, ut ſcandala exoriantur, quum non ceſſet inimicus homo in agro Dominico ſuperſeminare zizania, ne vos in tanta obſtrepentium haereſum, quae Orientales Eccleſias vexant atque dilaniant, diſcordia ac perturbatione pertrahi umquam ſinatis in lapidem offenſionis, et petram ſcandali; ad illam petram, ſuper quam Eccleſia fundata eſt, confugite, Petro videlicet, atque ab eo conſtitutae Romanae Eccleſiae firmiter adhaerete, arctiſſimo cum ea fidei et caritatis foedere conſociamini. ****) Cur enim, iisdem verbis vos alloquimur, quibus Praedeceſſor noſter S. Gelaſius ad Orientales ſcribens vſus eſt: Cur enim Domini noſtri Ieſu Chriſti ad Petrum tam frequens ſermo dirigitur? Num quidnam reliqui ſancti, et beati Apoſtoli non erant

*) ad Corinth. 10.
**) ad Philipp. 2.
***) ad Epheſ. 4.
****) Tom. IV. Concil. Labb. p. 12. 15.

erant ſimili virtute ſuccincti? Quis hoc audeat affirmare? Sed vt, capite conſtituto, ſchismatis tolleretur occaſio, et vna monſtraretur compago corporis Chriſti, quae ad vnum caput glorioſiſſima dilectionis ſocietate concurreret, et vna eſſet Eccleſia, cui fideliter crederetur, vnaque domus vnius Domini, et vnius Redemptoris, in qua de vna pane, et de vno calice nutriremur. Qua ratione maiores noſtri, reuerendi illi Eccleſiarum magiſtri, clariſſimaque illa populi Chriſtiani lumina, quos merita virtutum ſuarum, vsque ad confeſſionis glorioſiſſimas palmas, et martyrii fulgentes extulero coronas, ad illam Sedem, ad quam Princeps Apoſtolorum ſederat Petrus, ſui ſacerdotii ſumpta principia, repleti Chriſti caritate mittebant, ſuae inde ſoliditatis, grauiſſima firmitatis roboramenta poſcentes.

Quod quidem, quum certum habeamus fore vt egregie praeſtetis, viciſſim a Nobis, et gratiae noſtrae argumenta, et apoſtolicae indulgentiae ac caritatis beneficia exſpectate. Interim Deum Opt. M. enixe deprecabimur, ut vos, Eccleſiasque veſtras tamquam Catholicae Religionis arces, et fidei firmiſſima propugnacula, Omnipotentis dexterae ſuae brachio tueatur, atque fortunet. Parem tamen Nobis gratiam referte, Ven. Fratres, veſtris Nos apud Deum precibus commendate, vt, qui nos ſuperna ſua diſpenſatione ad Apoſtolici

lici miniſterii culmen euexit, ita etiam ſua miſericordia, ac benignitate foueat, ac dirigat, vt in hac noſtrorum temporum prauitate nulla fidelem populum ſubdola doctrina ſubuertat, nulla Apoſtolicae praedicationis claritatem obnubilet temeraria contentio; ſed caeleſtis eruditio ſicut per B. Petrum ab ipſa veritate ſuſcepta, nobisque commiſſa eſt, ita eiusdem ſuffragantibus meritis per vniuerſum Orbem intemerata perducat. Vobis demum omnibus, cunctisque populis veſtrae paſtorali curae concreditis, Apoſtolicam Benedictionem permanenter impertimur.

Datum Romae apud S. Petrum ſub Annulo Piſcatoris die 22. Decembris 1787. Pontificatus Noſtri anno decimo tertio.

Pro D. Cardinali Braſchio de honeſtis, B. Mariſcottus.

III. D. Balthaſar Münters Leben und Charakter. Von ſeinem Sohne, D. Friedrich Münter.

Indem ich die Feder ergreife, um das Leben und den Charakter meines verewigten Vaters zunächſt ſeiner Gemeine und ſeinen Freunden, dann aber auch den Leſern ſeiner Schriften darzuſtellen; empfinde ich es ſehr lebhaft, welche Schwierigkeiten mit dieſem Unternehmen verbunden ſind. Theils

iſt

ist mein Schmerz über seinen frühen Verlust noch zu neu, als daß ich hoffen dürfte, mit völliger Ruhe von einem mir so theuren Gegenstande reden zu können; theils ist es an sich schon schwer, denen, die einen Verstorbenen nicht genau, oder gar nicht gekannt haben, ein anschauliches Bild von seinem Charakter zu entwerfen, und in ihnen ein Interesse für ihn zu erwecken, das bey seinen Freunden so natürlich ist; zumal, wenn ein solcher Mann selten auf dem grossen Schauplatz erschien, hauptsächlich als Volkslehrer zu wirken und Nutzen zu stiften strebte, diese Thätigkeit jeder andern vorzog, und seine Glückseligkeit in stiller Beförderung des Guten und im Genuß häuslicher Freuden suchte. Aber je seltner ein solcher Charakter ist; desto ehrwürdiger muß er denkenden und aufgeklärten Menschen seyn, desto mehr ist es Pflicht, durch getreue Darstellung zur Erhaltung seines Gedächtnisses beyzutragen; desto mehr ist es die Pflicht eines Sohns, dem das seltne Glück zum Theil ward, einen solchen Vater zu haben, auch die minder bekannten Züge seines Charakters zu sammeln, und, indem er, von kindlicher Liebe und Dankbarkeit durchdrungen, seine Gefühle ausgießt, das Andenken an ihn zugleich bey Freunden und Zuhörern lebhaft zu erneuern, und mit seinen Schriften auf die Nachwelt zu bringen. Ich konnte dieses Geschäft unmöglich fremden Händen überlassen. Niemand hat meinen Vater so genau gekannt als ich, mit dem

er

er seit vielen Jahren, als mit seinem vertrautesten Freunde, umgieng: Niemand kann ihn also mit größerer Wahrheit schildern. Dieses wird auch der vorzüglichste Gegenstand meiner Bestrebungen seyn. Auf Schönheit der Darstellung darf ich jetzt um so weniger Anspruch machen, da ich nach der Natur menschlicher Empfindungen noch nicht zu der ruhigen Stimmung des Geistes gelangt bin, die zu einer irgend vollendeten Arbeit erfordert wird, und die Herausgabe des letzten Theils seiner Predigten, dem diese Schilderung zur Vorrede dienen soll, doch nicht länger aufgeschoben werden kann.

Balthasar Münter war zu Lübeck den 24sten März 1735 geboren. Seine Eltern waren Lorenz Münter, ein reicher und angesehener Kaufmann, und Christina Kaiser. Von seiner Kindheit an durch Lebhaftigkeit des Geistes ausgezeichnet, fand er frühe Gelegenheit, nützliche Ideen zu sammeln; sein Fleiß aber ward eigentlich erst durch den gänzlichen Fall seines väterlichen Hauses, und durch die an Mangel gränzende Armuth geweckt, die plötzlich und unerwartet mit Reichthum und Ueberfluß abwechselte. Diesen Schlag, der im zwölften Jahre seines Alters seine Familie traf, hielt er selbst für die nächste und stärkste Veranlassung, daß er sich zu dem Manne bildete, der er ward. Denn eine so plötzliche Veränderung seiner ganzen Lage mußte einen sehr tiefen Eindruck auf ihn machen: dadurch ward die Nothwendigkeit, sich selbst durch eigne Geschick-

schicklichkeit fortzuhelfen ihm einleuchtend, und von dem Tage begann er mit seltner Beharrlichkeit und mit ununterbrochnem Fleiße zu studiren. Unter der Leitung des verdienstvollen Licentiaten von Seelen, und besonders des ehrwürdigen D. Overbeck, der jetzt noch in seinem hohen Alter dem Lübeckischen Gymnasio vorsteht, und nicht seiner Vaterstadt allein viele treffliche Männer gebildet hat, ward er bald einer der ersten Schüler des Gymnasii, und die Freude seiner Lehrer. Vor allem zeichnete er sich durch Stärke in der lateinischen Beredtsamkeit und Dichtkunst aus. Seine Jugendarbeiten in diesen Fächern, zu denen er entschiedne Anlagen besaß, trugen außer der Gewandtheit der Sprache, und der Reinigkeit des Ausdrucks, den er sich in einem seltnen Grade von Vollkommenheit zu eigen gemacht hatte, die sichern Kennzeichen einer mächtigen Phantasie und großer Gedankenfülle, die nur der Feile der Kritik, und reiferer Jahre bedurfte, um das ächte von dem blos schimmernden gehörig abzusondern. Auch durch deutsche Gedichte erwarb er sich noch als Gymnasiast großes Lob, besonders durch ein Paar Oden zum Lobe der Gottheit, worin sich das ganze Feuer seines Geistes zeigte, und das aufmerksame Beurtheiler damals schon zu Erwartungen von dem berechtigte, was er dereinst im Fache der heiligen Poesie, welches er bis in seine spätern männlichen Jahre beynahe mit Leidenschaft liebte, leisten würde, und wirklich geleistet

hat. Dieses Feuer aber, das seine Gedichte belebte, war nicht allein in seinen Liedern; es wohnte in seinem Herzen, und erfüllte ihn mit der treusten und zärtlichsten Liebe zu seinen Jugendfreunden und zu dem Lehrer, dem er vor allen am meisten verdankte, und der, wenn er ihn als einen Sohn liebte, auch von ihm mit der innigsten Verehrung eines dankbaren Sohns, so lange er lebte, wieder geliebt wurde.

So gebildet, mit solchen Grundkenntnissen reichlich versehen, geliebt von allen, die ihn kannten, begleitet von den Segenswünschen seiner Mitbürger, die ihn damals schon ihrer ausgezeichneten Aufmerksamkeit werth fanden, verließ er im J. 1754 das Gymnasium, um sich in Jena weiter auszubilden. Sein Vater war nicht vermögend, ihn zu unterstützen. Aber mehrere Stipendia ersetzten diesen Mangel, und unter diesen besonders das Schabbelische, welches seiner Arbeitsamkeit durch die mit seinem Genuß damals verbundne Bedingung, vor dem dreyßigsten Jahre die theologische Doctorwürde zu erhalten, einen neuen Antrieb gab. Dort, in der Schule des berühmten Darjes, dessen liebster Zuhörer er bald wurde, entwickelten sich seine Fähigkeiten, so wie seine Kenntnisse zunahmen: er lernte nun richtig und zusammenhängend denken, seine Gedanken mit Ordnung, Deutlichkeit und Genauigkeit vortragen; und erwarb sich Fertigkeit im Predigen. Zwar währte es noch einige Jahre, ehe das Feuer der Jugend,

gend, das seinen frühern Predigten, bey ihrem übrigens sehr guten und vernunftmäßigen Inhalte, so eigenthümlich war, sich zur sanftern Wärme milderte: allein der Saame war nun einmal ausgestreut, der nothwendig Frucht tragen mußte, und sein fortgesetztes eifriges Studium der Philosophie und Theologie bereicherte ihn immer mehr an Kenntnissen, so wie es auf der andern Seite seinen Geist aufklärte. Er war bald im Stande selbst zu lehren; und ward, nachdem er schon öfters durch akademische Schriften meist philosophischen Inhalts, und ihre öffentliche Vertheidigung seine Fähigkeit bewiesen hatte, im J. 1757 erst als Privatdocent, dann auch als Adjunkt der Philosophischen Facultät bey der Universität angestellt. Diese neue Laufbahn betrat er mit großem Fleiß und schnellem Glück. Der Beyfall, den er früh gewann, und die Nothwendigkeit, jetzt, da seine Stipendien aufgehört hatten, allein für seinen Unterhalt zu sorgen, welches damals, während des siebenjährigen Kriegs, selbst in dem sonst wohlfeilen Jena mit großen Schwierigkeiten verknüpft war, bewog ihn zu fast unglaublichen Anstrengungen. Er hielt täglich acht bis zehn Vorlesungen: eine Arbeit, der seine Gesundheit, wenn sie minder fest gewesen, und durch pünktlich ordentliche Lebensart nicht erhalten worden wäre, nothwendig hätte unterliegen müssen. Dabey war es freylich nicht möglich, viel Zeit an eignes fortgesetztes Studium zu wenden: aber, was er von

dieser Seite verlieren mogte, gewann er reichlich auf der andern durch die große Uebung im systematischen, zusammenhängenden Denken, und durch die Fertigkeit, die er sich durch seine philosophischen Vorlesungen erwarb, seinen Vorträgen Klarheit und Faßlichkeit zu geben: Vorzüge, die dem Lehrer in jedem Fache so unentbehrlich sind, und die ihm damals so eigen wurden, daß er nur der Erfahrung reifrer Jahre bedurfte, um der Kanzelredner zu werden, wozu seine Anlagen ihn bestimmten, und um seinen Predigten das Eigenthümliche zu geben, welches sie so merklich auszeichnete. Aber er ahnte damals nicht, daß er sich zum vortreflichen Prediger vorbereitete. Er glaubte die Gabe der Beredtsamkeit, selbst der körperlichen, die er in so hohem Grade besaß, sey ihm blos für das akademische Leben verliehen. Seine genauen Verbindungen mit Darjes, der in ihm die stärkste Stütze seiner Schule aufblühen sah, seine eigne Neigung zu den Wissenschaften, seine Liebe zum akademischen Leben, bestimmten ihn immer mehr, sich ausschließend dieser Laufbahn zu widmen. Nur wünschte er noch, wiewohl er einzig von dem Ertrage seiner Vorlesungen und andrer literarischen Arbeiten lebte, seine Kenntnisse durch Reisen zu erweitern; und selbst der Plan, unter die Gelehrten, die Friedrich V. damals nach dem Orient schicken wollte, aufgenommen zu werden, war ihm so lieb, daß er im Begriff stand, allen Aussichten, die er in Jena haben mogte, zu entsagen,

und

und sich um die Theilnahme an dieser gefahrvollen Unternehmung zu bewerben. Allein zufällige Veranlassungen, die so oft auf das Leben eines Mannes von Kopf und Herz den allergrößten Einfluß haben, seine ganze Thätigkeit bestimmen, und ihn in den Wirkungskreis versezzen, der ihm der angemessenste ist, und in dem er selbst am meisten nutzen kann, bewogen ihn nicht allein diesem Plan zu entsagen, sondern zogen ihn auch aus seinem akademischen Leben heraus, und gaben ihm Gelegenheit, seine Talente zum Kanzelredner vollkommen auszubilden. Er war nemlich in Jena in einen der bessern, nach dem Muster der Maurerey auf moralische Zwekke hinleitenden Orden, die Hoffnung genannt, getreten, hatte sich bald als Redner in den Versammlungen dieser Gesellschaft durch die hinreißende Wärme, mit der er sprach, ausgezeichnet, und durch den Druck dieser Reden auch bey solchen, welche der Verbindung nicht angehörten, große Begriffe von seiner Beredtsamkeit erregt. Dieß veranlaßte, daß man ihn in Gotha, wo er einst in den akademischen Ferien einige seiner vertrautesten Freunde besuchte, zu hören wünschte. Er predigte vor dem Herzoge, und der Wunsch dieses guten und frommen Fürsten, ihn in seine Dienste zu ziehen, ward nicht lange darauf, im Jahr 1760 erreicht, als er bey einer Vakanz der Predigerstelle im Waisenhause von den Vorstehern dieser Stiftung erwählt, und vom Herzoge zugleich zum Hofdia-

konus berufen ward. Der einmüthige Rath seiner Freunde, selbst des erfahrnen und menschenkundigen Darjes, bewog ihn zu dem schweren Entschluß, seinen Aussichten auf akademisches Leben und akademischen Ruhm zu entsagen, und die stillere, aber nicht minder nützliche Laufbahn des Predigers zu erwählen. Die drittehalb Jahre, die er in Gotha zubrachte, waren reich für ihn an Erfahrungen. Er ward von seinen Zuhörern, die fast noch weniger in ihm den edlen freymüthigen Mann, als den lebhaften und blumenreichen Redner, liebten, verehrt, ja fast angebetet; genoß die vorzügliche Gunst und das Zutrauen des edlen Fürstenpaars, dem er seine Dienste gewidmet hatte, besonders der vortreflichen und von ganz Deutschland verehrten Herzogin, fand in den verschiednen Lagen, in welche er kam, reichliche Gelegenheit, Menschenkenntniß zu lernen, und fieng an, sich dort den richtigen Blick, die wahre Lebensweisheit zu erwerben, die ihm in seinen spätern Jahren so große Vorzüge gab, die ihn zum sichern Rathgeber seiner Kinder und Freunde machte, wodurch er für alle, die sich ihm anvertrauten, in so hohem Grade wohlthätig ward.

Sein Aufenthalt in der Residenz währte nicht lange; er sehnte sich selbst nach ländlicher Ruhe, um desto ungehinderter, und ohne Nahrungssorgen, die ihn bey der immer noch fortwährenden Theurung in Sachsen, und den sehr geringen Einkünften seiner beyden Aemter drük-

ken mußten, den Wissenschaften leben zu können. So zerstreut er in Gotha durch vielfältige Geschäfte war, zu denen noch der ehrenvolle Auftrag kam, an der Prüfung der Candidaten im Oberconsistorio Theil zu nehmen; so hatte er doch eifrig fortstudiert, und mehrere Schriften herausgegeben, unter welchen, außer einigen Bänden seiner Predigten, besonders eine durch die damals von neuen aufgestellte Beverlandische Hypothese veranlaßte Abhandlung über den Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen, genannt zu werden verdient. Diese Schriften zeigten den Mann von Kenntnissen und Talenten, und machten die benachbarten Gelehrten, welche ihn schon während seines Aufenthalts in Jena hochgeschätzt hatten, noch aufmerksamer auf ihn. Er hatte kaum den Wunsch erreicht, sein Amt in der Stadt mit einer ruhigen Pfarre auf dem Lande vertauschen zu können, indem er zum Superintendenten in der zum Fürstenthum Gotha gehörigen Herrschaft Tonna, jedoch mit der Verpflichtung, alle Monate einmal vor dem Herzoge zu predigen, ernannt ward; als Ernesti ihn dort in der Absicht besuchte, ihm eine theologische Professur in Greifswald anzutragen, es aber für bedenklich hielt, ihn aus seiner glücklichen Lage herauszureißen, und ihm erst nach seiner Abreise die wahre Ursache seines Besuchs meldete. Den Predigern seiner Diöcese an Verstand und Kenntnissen in einem hohen Grade überlegen, führte er die Aufsicht über sie mit sol-

cher Klugheit, Schonung und Milde, daß sie, so sehr sie bey seiner Ankunft gegen ihn, besonders wegen seiner Jugend, eingenommen waren, ihn dennoch binnen kurzem herzlich lieb gewannen, und ihm ihr vollkommenstes Zutrauen schenkten. Der Beyfall, den seine Predigten fanden, die er sehr sorgfältig nach der Fassungskraft seiner Zuhörer, einer Landgemeine, einrichtete, währte ununterbrochen fort; Schaarenweise strömten Zuhörer aus benachbarten Städten und Dörfern nach seiner Kirche. Seine äußre Lage war seinen Bedürfnissen angemessen, und häusliche Freuden brachten seine Glückseligkeit auf das höchste. Heiter und zufrieden mit seinem Schicksal genoß er seines Lebens, lebte seinem Amte und seinen Freunden, und dachte an keine Veränderung. Niemand hielt es auch für möglich, daß er jemals das Land, in dem die Vorsehung ihn binnen kurzer Zeit so sehr gesegnet, in dem er eine geliebte Gattin und edle Freunde gefunden, in dem er für seine spätern Jahre die sichre Aussicht auf die ansehnlichsten Kirchenämter hatte, würde verlassen können: und doch gab eine neue Reihe von Zufällen hiezu unerwarteten Anlaß. Er hatte nemlich im J. 1764 eine Reise in seine Vaterstadt gemacht, um seine Mutter und Jugendfreunde wieder zu sehen, und dort eine Gastpredigt gehalten. Man hatte von seiner Beredtsamkeit auch in Kopenhagen viel rühmliches gehört, und als ein halbes Jahr darauf der verdienstvolle D. Hauber

starb,

starb, ward er der deutschen Petrigemeine zu seinem Nachfolger vorgeschlagen, und in der zweyten Wahl durch eine sehr überwiegende Stimmenmehrheit erwählt. Zur selbigen Zeit hatten die Vorsteher der St. Michaeliskirche in Hamburg ihn auf die Wahl zu der an dieser erledigten Hauptpredigerstelle gesetzt. Aber das von ungefähr, oder absichtlich, ausgebreitete Gerücht, er sey ein Freymaurer, vereitelte ihren Zweck, wie er selbst nachher oft erkannte, zu seinem großen Glück: denn schwerlich würde er, bey seiner aufgeklärten Denkungsart und Freymüthigkeit dem Schicksal entgangen seyn, welches ketzermacherische Verfolgung in dieser Reichsstadt nicht viele Jahre nachher dem rechtschaffenen und einsichtsvollen Alberti einen durch vielen Kummer vorbereiteten frühzeitigen Tod zuzog. Auch der Rath der wenig Meilen von Gotha gelegenen Reichsstadt Mühlhausen hatte auf ihn bey Besetzung ihrer Superintendentur sein Auge gerichtet; aber der Antrag nach Kopenhagen ergieng früher an ihn, als dort die förmliche Wahl gehalten wurde, und er hielt diesen so unerwartet, ohne sein geringstes Zuthun, erfolgten Ruf für einen Wink der Vorsehung, dem er glaubte folgen zu müssen. Er verließ sein zweytes Vaterland mit festem Vertrauen auf Gott, daß es ihm in diesem unter dem wohlthätigen Zepter Friedrichs V. so glücklichen Reiche wohlgehen würde, und fand in Dännemark ein Vaterland, welches ihm mehr ward,

als Sachsen ihm jemals hätte werden können, und dem er sich auch mit der größten Anhänglichkeit widmete. Selten aber wird die Abreise eines Mannes, noch dazu eines Fremdlings, in einem Lande so bedauert, als wie die Seinige im Fürstenthum Gotha empfunden ward. Noch siebzehn Jahre nachher, als er auf einer kurzen Reise im Sommer 1782 seine dortigen Freunde wieder besuchte, war die Freude und der Enthusiasmus, womit er von allen empfangen wurde, ein höchstrührender Anblick, und es geschahen ihm sehr ehrenvolle Anträge, falls er sich entschließen könnte, sein Amt in Kopenhagen mit dem Amte eines Generalsuperintendenten, dessen Erledigung man täglich erwarten mußte, zu vertauschen. Aber die Bande, die ihn an Dännemark hielten, waren ihm zu theuer, als daß er sie hätte zerreißen können; und mein, nun auch verewigter, Lehrer und Freund Koppe ward etwas über ein Jahr darauf der Nachfolger des indessen verstorbenen Generalsuperintendenten.

Hier in Kopenhagen lehrte mein Vater die Gemeine, welche ihn so zutrauensvoll gewählt hatte, acht und zwanzig Jahre lang; die schönste und thätigste Zeit seines Lebens. Nie hat ihm ihre Achtung, nie ihre dankbare Liebe gefehlt. Ich würde sie beleidigen, wenn ich es für nöthig hielte, Ihr ins Gedächtniß zurück zu rufen, was er Ihr, Ihren Kindern, Ihren Armen war, wie er Ihr durch Lehre und Beyspiel

genutzt, und dadurch auch zur Verbreitung von Aufklärung und gereinigten Begriffen außer ihr mitgewirkt hat: aber ich schreibe auch für auswärtige Leser seiner Schriften; ich schreibe auch für die Nachwelt, welcher mehrere unter ihnen gewiß nicht gleichgültig seyn werden. Es sey mir also erlaubt, Sachen, die hier allgemein bekannt sind, so kurz, als ich es vermag, vorzutragen, um den Lesern ein einigermaßen vollständiges Bild von Ihm entwerfen zu können.

Ein junger Mann, wie er damals war, denn er hatte eben sein dreyßigstes Jahr zurückgelegt, der in einer fremden Stadt der Nachfolger eines der ersten Gelehrten und der aufgeklärtesten Theologen seiner Zeit, des D. Haubers, wurde, mußte viel leisten, wenn er den Verlust eines solchen Mannes, den außerdem sein Alter, seine große durch vieljährige Amtsführung erworbene Erfahrung, und sein allgemein erkannter Charakter die größte Hochachtung und Ehrerbietung erworben hatten, ersetzen sollte. Ueberaus günstig waren die Erwartungen der Gemeine; desto schwerer vielleicht zu befriedigen. Indeß glückte es ihm bald, ihren Beyfall und ihr Zutrauen in einem hohen Grade zu gewinnen, und er genoß des noch seltnern Glücks, ihre Liebe während der langen Zeit, die er unter ihr lebte, beständig und unverändert zu erhalten. Denn Jedem, der einigermaßen Fähigkeit hatte, richtige Bemerkungen zu machen, mußte es einleuchten, wie unermüdet thätig er in seiner Amtsführung

rung war, wie sehr es ihm am Herzen lag, der Religion, die er lehrte, aufgeklärte Freunde zu erwerben; wie durchdacht hell und faßlich, wie übereinstimmend mit dem wahren Geist des Christenthums, seine öffentlichen Vorträge waren, wie sorgfältig er sich des Unterrichts der Jugend annahm, wie eifrig er jede Gelegenheit ergriff und benutzte, wo er Vorurtheile und falsche Meinungen, besonders solche, die der Moralität nachtheilig werden konnten, bestreiten und an ihrer Stelle richtigere Vorstellungsarten in Umlauf bringen konnte. Er war ein wahrer Lehrer des Volks. Mit der Denkungsart und dem Ideengange der verschiedensten Classen vertraut, wußte er in seinen Predigten auf die glücklichste Art Popularität und den höchsten Grad der Deutlichkeit mit zweckmäßiger Kürze und treffender Auswahl der Materien zu verbinden. Die Genauigkeit und Ordnung im Denken, die er sich während seiner akademischen Jahre so sehr erworben hatte, waren überall in der Wahl der Gegenstände und in ihrer ganzen Behandlungsart sichtbar, und wurden ihm so zur Gewohnheit, daß sie selbst dann, wenn überhäufte Geschäfte ihn nöthigten, ohne vollständiges Conzept zu predigen, unverkennbar blieben. Indeß machte diese in seinem ganzen Charakter herrschende Liebe zur Ordnung in Geschäften sowohl, als in Ideen und im Vortrage, daß er besonders in seinen spätern Jahren, ungeachtet seiner langen Uebung im Predigen und der vollkomm-

nen

uen Gewalt, die er über seine Sprache besaß, seine Vormittagspredigten mit dem größten Fleiße ausarbeitete, und selbst die Entwürfe zu Wochen- und Nachmittagspredigten so vollständig einrichtete, daß sie an Ordnung und Deutlichkeit den völlig ausgearbeiteten gleich kamen. Die 28 von ihm in Kopenhagen herausgegebenen Jahrgänge, besonders die beyden letztern Sammlungen seiner Predigten vom Jahre 1778 an, zeigen deutlich die ganze Art seines Vortrags, die Klarheit und Bestimmtheit seiner Begriffe, und die Faßlichkeit ihrer Entwickelung. Das jugendliche Feuer, welches man, nicht ohne Grund, an seinen frühern Predigten, besonders an denen, die er vor dem Gothaischen Hofe hielt, getadelt hatte, und welches er selbst häufig an ihnen misbilligte, verwandelte sich allmählig in milde, oft herzerhebende Wärme, die sich nie verlor, und sein edler Anstand, seine durch eine reine männliche Stimme noch mehr erhobene richtige Deklamation, fesselte die Aufmerksamkeit der Zuhörer eben so sehr, als der Inhalt der Predigten selbst. Nachdem er viele Jahre über die Evangelischen Perikopen, zuletzt in Verbindung mit andern Schriftstellen, gepredigt hatte, erhielt er auf seine Bitte Königliche Erlaubniß, mit Vorbeygehung der vorgeschriebenen Texte zusammenhängende Vorträge über das Leben und die Reden Jesu zu halten. Diese Predigten, die ihn die letzten Jahre seines Lebens beschäftigten, und die er mit überaus großem Interesse aus-

ausarbeitete, sind, so viel ich darüber urtheilen kann, der beste praktische Kommenatr über die evangelische Geschichte, den wir bis jetzt haben. Sie sind voll richtiger, und zweckmäßig kurzer Sacherklärungen, und enthalten in ihren Anwendungen zugleich einen Schatz von praktischen Bemerkungen, wie ihn nur ein durch vieljähriges Denken über die Religion reif gewordner Mann aus seiner durch lange Erfahrung gesammelten und bewährten Menschenkenntniß schöpfen konnte. Sie zeigen überall die reinsten und geläutertsten Vorstellungen über die Natur und das Wesen des Christenthums, die vollkommne Scheidung des zur gelehrten Theologie gehörigen, von dem, was eigentlich Religion ist; sie zeigen endlich, wie sehr er mit seinem Zeitalter fortschritt. Dieß verdient um so mehr Aufmerksamkeit, da seine vielen, oft sehr überhäuften Amtsgeschäfte, ihm in seinen spätern Jahren, in denen die Theologie von so viel neuen Seiten behandelt worden ist, nicht erlaubte, alle neuen Schriften zu lesen; es beweist also, daß sein heller durch gründliche Philosophie und vertraute Bekanntschaft mit der Bibel geleiteter Verstand, und sein durchaus richtiger Blick ihn größtentheils im Dogmatischen sowohl als im Exegetischen auf dieselben Resultate führten, die andre zugleich durch Aufwand von Gelehrsamkeit entdecken. Seinem milden, wohlwollenden Charakter war Verträglichkeit über abweichende Meinungen zur Natur geworden, und das um-

so

so mehr, da er die Religion ganz von ihrer praktischen Seite betrachtete, und den größten und einleuchtendsten Beweis für ihre Göttlichkeit in ihren Wirkungen suchte und fand. Diesen Beweis, den er in seinen Unterhaltungen eines nachdenkenden Christen mit sich selbst über die Wahrheit und Göttlichkeit seines Glaubens, einem Buche, das mit großem Beyfall selbst von denen, die über manche Lehrsätze anders dachten, als Er, aufgenommen ward, und wodurch er sich einen ausgezeichneten Platz unter den Apologeten der Religion erwarb, sehr ausführlich entwickelt hatte; diesen Beweis legte er immer als den besten, und für alle Zeiten brauchbarsten, zum Grunde, und empfahl ihn auf das dringendste und rührendste allen seinen Zuhörern und Schülern. Es konnte nicht anders seyn, als daß ein Mann, der selbst von der Wahrheit und seligmachenden Kraft der Religion durch sein eignes Gefühl auf das innigste überzeugt war, durch seine Belehrungen und Ermahnungen auch andre überzeugen, und andern nützen mußte; und viele frohe Erfahrungen von der Wirkung seiner Arbeiten auf die Moralität und Aufklärung seiner Zuhörer waren ihm der süßeste und edelste Lohn dafür.

Diese seine Nutzbarkeit erstreckte sich nicht blos über seine Gemeine; seine Predigten wurden häufig von Mitgliedern fremder Gemeinen besucht, wurden nicht selten, wenn sie beson-

ders

ders interessante Materien betrafen, ins Däni-
sche übersetzt, und trugen durch diese ihre größe-
re Verbreitung, zur Aufklärung der religiösen
Begriffe in der Hauptstadt ein großes bey. Jun-
ge Männer von Talenten wurden durch ihn er-
weckt, bildeten sich theils nach ihm, fanden
theils auch in seiner Freymüthigkeit Aufmunte-
rung, in einem ähnlichen Ton zu predigen, schäd-
liche Vorurtheile muthig zu bestreiten, und be-
sonders auf das Praktische des Christenthums
zu dringen. Durch seine Anpreisungen wurden
mehrere der vorzüglichsten Erbauungsbücher, be-
sonders die Hessischen Schriften, Jerusa-
lems Betrachtungen, Zollikofers Predig-
ten und Hermes Handbuch der Religion, in
einen sehr schnellen Umlauf gebracht, und mach-
ten, besonders da sie zugleich ins Dänische über-
setzt wurden, ungeachtet des Widerstandes, den
sie hin und wieder fanden, eine Menge geläuter-
ter Ideen geschwinder allgemein, als vielleicht
sonst geschehen wäre.

Den Unterricht der Jugend hielt er immer
für einen der wichtigsten, vielleicht den allerwichtig-
sten Theil seines Amts. Mit einem, von den besten
Erziehern, selbst von Resewiz, bewunderten
Talent, sich zu den Begriffen der Jugend herab-
zulassen, verband er die seltne Kunst, diesem Un-
terricht oder Gespräch Interesse für Erwachsene
zu geben. Er begnügte sich nicht damit, die
Confirmanden vorzubereiten, sondern unterrich-
tete außerdem alle Winter mehrere Stunden die

che die Kinder seiner Freunde und Bekannten. Mit der größten Heiterkeit saß er unter zwanzigen und dreyßigen von verschiednem Alter, verschiedner Erziehung und Bildung, und wußte mit wahrer sokratischer Kunst die Gedanken in ihnen selbst zu erwecken, die vollkommenste Aufmerksamkeit unter ihnen zu erhalten, und seinen Unterricht ihnen durch seine Deutlichkeit und Vernunftmäßigkeit unvergeßlich zu machen. Daher liebten auch alle, die seine Schüler gewesen waren, ihn als ihren Vater; und es war höchst angenehm, ihn in den letzten Jahren seines Lebens, als fast alle jüngern Leute seiner Gemeine seinen umständlichen Unterricht genossen hatten, mit ihnen zu sehen, und die Herzlichkeit und Vertraulichkeit zu beobachten, welche sich gegenseitig auf so verschiedne Arten äußerte. Zu diesem besondern Religionsunterricht, wozu ihm die Unterweisung seiner eignen Kinder die erste Veranlassung gab, den er aber auch, nachdem diese vollendet war, fortsetzte, brauchte er Anfangs Alberti's treflichen Katechismus, dann Cramers, den er aber für die Fassungskraft der Jugend zu schwer fand, hierauf Dieterichs Anweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu; endlich entschloß er sich zur Ausarbeitung einer eignen Anleitung zur Erkenntniß und Ausübung des christlichen Glaubens, die auch in der deutschen Petrischule eingeführt ward, und sich

durch Gründlichkeit, Deutlichkeit und beständige Rücksicht auf das Praktische, auszeichnet.

Schon als Jüngling hatte er von seinem Talent für die heilige Poesie, zu einer Zeit, in die mit Recht der Anfang des goldnen Zeitalters der deutschen Dichtkunst gesetzt wird, deutliche Beweise gegeben, und Kenner urtheilten über seine Gedichte, sie würden bey einer strengern Kritik, an der es ihm freylich sehr fehlte, da er mit großer Leichtigkeit arbeitete, und der Reim ihm zuströmte, vortreflich werden. Auf der Universität und in seinen ersten Amtsjahren setzte er seine Uebungen fort, und gewann in Thüringen, besonders durch Cantaten über die Evangelien und Episteln, die er für die Kapelle des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt verfertigte, vielen Beyfall. Auch in Kopenhagen, wo sein poetischer Geist durch den vertrauten Umgang mit Cramer, Klopstock, Gerstenberg und Funk unterhalten, und er selbst von ihnen zu neuen Arbeiten aufgemuntert ward, fuhr er in dieser Beschäftigung fort, und sein zu sanften, religiösen Empfindungen so sehr gestimmter Geist, drückte sich vollkommen in seinen geistlichen Gesängen aus. Erst gab er 1769 seine geistlichen Cantaten, dann in den Jahren 1773 und 1775 zwey Sammlungen geistlicher Lieder heraus. Mistrauisch gegen sich selbst und gegen das Feuer seiner Einbildungskraft, unterwarf er sie vorher der strengsten Kritik sachkundiger Freunde, unter denen Resewiz, Ger-

Gerstenberg und Funk ihm besonders nützlich wurden. Er hielt es nicht blos für eine Pflicht, die ein Dichter seinen Lesern schuldig ist, seinen Werken den möglichsten Grad von Korrektheit zu geben, und hierin war er sehr strenge, selbst in Rücksicht auf musikalischen Wohllaut, indem seine Lieder, so wie er sie gedichtet und ausgefeilt hatte, von den ersten Tonkünstlern, Scheibe, den Brüdern Bach, Benda, Rolle, u. a. gesetzt wurden; sondern die hohen Begriffe, die er vom Nutzen guter und zweckmäßiger geistlicher Lieder zur öffentlichen und Privaterbauung hatte, machten es ihm auch zur moralischen Pflicht, mit der größten Strenge den Gang der Gedanken und die einzelnen Ausdrücke zu prüfen und ihnen alle Richtigkeit und Bestimmtheit zu geben, an die sein philosophisches Studium ihn so sehr gewöhnt hatte. Daher sind sie nicht blos Lieder eines guten, von religiösen Gefühlen durchdrungenen Dichters, sondern auch eines aufgeklärten Mannes, und verdienen vollkommen den Platz, den die meisten unter ihnen fast in allen neuern Gesangbüchern zum öffentlichen und Privatgebrauch gefunden haben. Poetischer und stärker im Ganzen als Gellerts, weniger lyrisch, oft auch weniger wortreich, als Cramers, ist ihr Ton ihrer Bestimmung zum Gottesdienste vollkommen angemessen, und selbst das didaktische, welches mehrere unter ihnen haben, dürfte leicht gerechtfertigt werden, wenn man erwägt,

daß nicht alle geistlichen Lieder blos Empfindungen enthalten müssen, und daß Gesangbücher die vorzüglichsten Erbauungsbücher sind, aus denen sehr viele Menschen nicht allein Stoff zu Empfindungen, sondern auch Unterricht schöpfen. Doch ist warmes und edles Gefühl für Tugend und Religion, Gefühl der Bewunderung der Werke Gottes, des Zutrauens und der Dankbarkeit gegen Gott, der Freundschaft und aller geselligen Tugenden in ihnen unverkennbar; und dieß Gefühl mußte auch aus seinem liebevollen Herzen in seine Lieder übergehen, da er die meisten bey Gelegenheiten, die ihn besonders gerührt hatten, dichtete. Seine Ueberzeugung vom Werth und Nutzen der heiligen Poesie, und von den Pflichten eines geistlichen Liederdichters hat er in der an seinen Freund in Leipzig gerichteten Vorrede zur zweyten Sammlung der geistlichen Lieder ausführlich entwickelt. Sie waren die unter seinen Schriften, die er vorzüglich liebte, wozu die Bereitwilligkeit seiner musikalischen Freunde, welche mit einander in ihrer Komposition wetteiferten, und seine dadurch von neuem rege gemachte Liebe zur Musik sehr vieles beytrug.

Wie sehr ihm aber die Religion am Herzen lag, wie innig er von ihrer Wirksamkeit überzeugt war, wie richtig er sie kannte und schätzte: dieses alles zeigte besonders sein Verhalten in dem Geschäft, das ihm im Jahre 1772 bey dem unglücklichen Grafen Struensee aufgetragen

gen

gen wurde. Einen Mann, der das Christenthum niemals recht gekannt, der viele Jahre hindurch seinen Leidenschaften gelebt hatte, und im Taumel der Zerstreuungen und Geschäfte nicht einmal Zeit gefunden haben würde, es ernsthaft zu untersuchen, den nun bey seinem plötzlichen Falle, bey dem gegen ihn anhängig gemachten Prozeß, ganz andre Ideen erfüllen, und die Vorstellungen von einem traurigen und nahe bevorstehenden Tode martern mußten, zur vernünftigen Religion, und dieser allein war er fähig, unter allen diesen Umständen zurückzuführen, war gewiß ein sehr schweres Werk, dessen Erfolg größtentheils von der Art, wie es unternommen ward, abhängen mußte. Er führte es aber glücklich aus: Struensee ward aus inniger Ueberzeugung ein Christ, entwickelte sehr schnell seine vortreflichen Anlagen, die alle Gewohnheiten eines der Ehrsucht und dem Laster ergebenen Lebens nicht hätten ausrotten können, und starb als ein moralisch guter Mensch. Hievon war mein Vater, ungeachtet aller Zweifel, die gegen die Aufrichtigkeit seiner Bekehrung aus den gewöhnlichen Gründen erhoben wurden, auf das innigste überzeugt. Denn er hatte sich Struensee vom Anfange seiner Besuche an als seinen einzigen Freund dargestellt; er hatte damit angefangen, sein durch seinen Fall erbittertes Herz zu erweichen, hatte durch das Herz auf seinen Verstand gewirkt, und ihm die Religion besonders von ihrer trostvollen Seite ge-

zeigt. Dadurch war das Verhältniß zwischen ihm und dem unglücklichen Manne wahre innige Freundschaft geworden; als Freunde im edelsten Sinne des Worts, waren sie die letzten zwey Monate seines Lebens mit einander umgegangen; als Freunde in dem Augenblicke seines Todes mit der sichern Hoffnung, sich dereinst wieder zu sehen, von einander geschieden. Daher trägt auch die ganze Darstellung in Struensees Bekehrungsgeschichte die unverkennbarsten Merkmale der aufrichtigsten Freundschaft; und ich würde es nicht nöthig gehalten haben, hievon ein Wort zu erwähnen, wenn nicht Uebelunterrichtete, oder Uebelwollende in Deuschland das zwar nur kurz dauernde, aber für meinen Vater sehr kränkende, und durchaus unverdiente Gerücht ausgestreuet hätten, er sey Struensees Verfolger gewesen! Die Bekehrungsgeschichte des unglücklichen Grafen enthält nur die Resultate der Arbeit, welche dieses meinem Vater so wichtige Geschäft nothwendig machte; wenig oder nichts aber von seiner Vorbereitung auf dieselbe. Und diese mußte bey einem Manne, wie Struensee, sehr mühsam seyn; denn er war im Denken geübt, und ein Prediger, der den gewöhnlichen Bekehrungston hätte anstimmen wollen, würde nichts ausgerichtet, sondern ihn vielmehr erbittert, und ihm seinen Tod schwerer gemacht haben. Mit der größten Sorgfalt bereitete mein Vater sich deshalb auf jeden Besuch vor; arbeitete umständlich aus, was er ihm in jeder

Stun-

Stunde vortragen wollte, und bemerkte bey seiner Zuhausekunft genau, in wie fern er seinen Plan befolgt, wie Struensee sich über jeden Punkt geäußert habe, und wie weit er in seiner Ueberzeugung von der Wahrheit fortgerückt sey. Er überließ es ihm zugleich, selbst durch eignes Lesen und Nachdenken seine Begriffe weiter zu berichtigen, und nahm hieraus Veranlassung, ihm über Gegenstände, die ihm besonders wichtig waren, die zu seiner völligen Ueberzeugung nöthigen Aufklärungen zu geben. Bey einem solchen planmäßigen Verfahren konnte er, besonders da er mit einem konsequenten Manne zu thun hatte, immer bestimmt wissen, wie weit er mit ihm vorgerückt sey, und was noch umständlicher Erläuterung bedürfe; auch verlor er nur sehr selten seinen Zweck aus den Augen, Struensee nicht zum Theologen, sondern zum Christen zu machen. Schwerlich ist in neuern Zeiten ein Buch mit solcher Begierde gelesen worden, als diese Bekehrungsgeschichte. Mehrere Auflagen folgten in wenig Monaten auf einander; die Nachdrucker sorgten überall für die noch größere Verbreitung desselben; binnen zweyen Jahren erschienen eine dänische, eine schwedische, zwey französische, eine englische und eine holländische Uebersetzung davon, und der Name meines Vaters erhielt dadurch im ganzen protestantischen Europa eine Celebrität, die er selbst am allerwenigsten erwartet hatte. Eine Folge dieser Arbeit waren seine

Unterhaltungen. Die in ihnen vorgetragenen Ideen, mit denen er sich schon seit vielen Jahren beschäftigt hatte, mußten durch den gesegneten Erfolg seiner Bemühungen mit noch größrer Lebhaftigkeit auf ihn wirken: kein Wunder also, daß er bey dem Feuer seines Geistes, und bey seiner Begierde, nützlich zu werden, sie ausführlich entwickelte, zumal da ein in diesem Plane gearbeitetes Buch von dem Umfange immer noch fehlte, und die meisten ältern Apologeten ihren Beweis für die Wahrheit des Christenthums auf seine äußern Gründe gebaut hatten.

Die letzte Arbeit, die er übernahm, war die Einrichtung des Armenwesens in seiner Gemeine. Schon seit dem Jahre 1772 hatte das ganze Armenwesen in der Hauptstadt, unter der Aufsicht einer Königlichen Direction, nachher aber unter dem Magistrate der Stadt, eine andre Gestalt gewonnen; bey jeder Gemeine waren Pflegeanstalten errichtet, welche den Armen ihres Kirchspiels so viel möglich Almosen zum dürftigen Unterhalt reichten. Allein alles dieses konnte der immer zunehmenden Noth und Armuth nicht abhelfen; die Einkünfte, aus denen das Almosen bestritten wurde, waren zu ungewiß, und die Mitglieder der deutschen Pflegekommission mußten täglich leiden sehen, ohne retten zu können. Diesem Uebel ward durch eine neue Königliche Verordnung vom 9ten März 1792 größtentheils abgeholfen, und mein Vater,

der

der bisher die Verpflegung der Armen als den traurigsten und undankbarsten Theil seines Amts angesehen, und oft gewünscht hatte, dieses Geschäfts, das auch mit vielem Verdruß von mehrern Seiten begleitet war, überhoben zu seyn, nahm sich jetzt des Armenwesens, welches nun neu organisirt werden sollte, mit großem Eifer an. Verschiedne dunkle und unbestimmt scheinende Punkte der Königl. Verordnung, die fürs Allgemeine gegeben, sich nicht auf das Detail eines jeden Kirchspiels einlassen konnte, veranlaßten ihn im Jahr 1792, ein Paar Bogen mit Anfragen, Wünschen und Vorschlägen zu genauer Befolgung der Königlichen Verordnung vom 9ten März 1772 über die Einrichtung und Regierung des Armenwesens in Kopenhagen, die er als Manuscript hatte drucken lassen, der Canzley einzusenden. Er richtete darauf mit unglaublicher Mühe nach den festgestellten Grundsätzen das Armenwesen bey der großen, sich durch die ganze Stadt erstreckenden Petrigemeine ein; untersuchte alles bis auf das geringste Detail; berechnete genau, was und wie viel jeder Arme brauche, wie viel ein jeder in seiner Lage verdienen könne? So bemühte er sich, ohne nach dem Beyspiel andrer Pflegekommissionen, Arbeitshäuser, die er eher für schädlich als für nützlich hielt, zu errichten, Arbeit und Almosen auf solche Art an einander zu reihen, daß einestheils allem Betruge von Seiten der Armen möglichst vorgebaut, anderntheils

auf die häusliche Lage eines jeden die genaueste Rücksicht genommen ward, der Fleiß der Arbeitenden sich selber belohnte, und hinreichende Almosen das ersetzten, was sie nach ihren Umständen nicht erwerben konnten. Damit verband er eine schon seit vielen Jahren von ihm errichtete Freyschule für Mädchen, worin diese nicht blos unterrichtet, sondern auch zu weiblichen Arbeiten angeführt wurden; und fieng mit nichts an, für diese einen Fond zu sammeln, von dem er hoffte, daß er dereinst zur Summe von 20000 Rthlr. anwachsen würde. Eine solche sehr verwickelte Anstalt im Gange zu erhalten, erforderte große Aufmerksamkeit auf alles, bis auf das Kleinste, Festigkeit in den einmal angenommenen Grundsätzen, und Uebereinstimmung aller, welche an der Ausführung Theil hatten. Die Pflegekommission, deren Haupt er war, genehmigte auch willig alle seine Vorschläge, und scheute, durch sein Beyspiel aufgemuntert, keine Mühe noch Arbeit. Er selbst nahm sich der Sache, nicht blos durch Einrichtung des Ganzen, welches wenigstens größtentheils auf seiner Studierstube geschehen konnte, sondern auch durch Ausführung des entworfnen Plans sehr thätig an, und richtete besonders das überaus beschwerliche, von ihm für das erste Jahr übernommene Geschäft, in den Häusern aller Mitglieder der Gemeine Almosen zu sammeln, mit so großem Glück aus, daß der Ertrag der ersten Sammlung über 1300 Rthlr. war. Dabey

bey ließ er sich keine Mühe, bey seinem schweren, schon von der Gicht geplagten Körper, keinen wiederholten Gang zu Leuten, die er nicht zu Hause fand, verdrießen, und nie habe ich ihn in den letzten Jahren froher gesehen, als wenn er ermüdet, aber mit reicher Erndte, zu Hause kam, und den Seinigen die Geschichte des Tages erzählen konnte. Die zwey von ihm verfaßten öffentlichen Rechenschaften der Pflegekommission zu St. Petri, sind auch für Auswärtige, die das Locale nicht kennen, ein sichrer Beweis, wie hell und bestimmt er über das ganze Armenwesen dachte, und wie sehr sein an Beschäftigung mit größern Gegenständen gewöhnter Geist die schwere Kunst verstand, sich bis zum geringsten Detail herabzulassen, so bald er es für das Ganze nöthig und wichtig hielt. Diese Aufsätze zeigen aber auch, welche Arbeit und Anstrengung die Einrichtung und Ausführung eines solchen Plans erforderte: und wirklich erfüllte das Armenwesen an seiner Gemeine in den letzten Jahren seines Lebens seine von Amtsgeschäften und der mühsamen Ausarbeitung seiner Predigten über das Leben Jesu, übrige Zeit so sehr, daß er selbst seine Lieblingsbeschäftigung, das Studium der alten Numismatik, liegen ließ, um nur jenes ganz in Ordnung zu bringen. Mögte doch diese wichtige Anstalt, wodurch er noch nach seinem Tode so vielen Nutzen stiftet, und so viele Wohlthaten verbreitet, dauerhaft seyn, in seinem Geist, mit der

Ord-

Ordnung, Menschenkenntniß und heilsamer Strenge immer fortgesetzt werden, wodurch sie sich während seines Lebens so ehrenvoll auszeichnete!

Unvermerkt bin ich in der Darstellung der Thätigkeit meines Vaters als Diener des Staats und als Schriftsteller weitläuftiger geworden, als ich mir selbst vorgenommen hatte, und habe vielleicht die Aufmerksamkeit meiner Leser ermüdet. Aber sie werden es dem Sohne verzeihen, der seinem geliebten Vater den Gedächtnißstein setzt, und in dieser Rücksit wird auch eine weitläuftigere Behandlung solcher Gegenstände, die ihnen nicht alle so wichtig seyn können, als sie es mir sind, in ihren Augen Entschuldigung finden.

Ich wende mich nun noch zu einer kurzen Schilderung seines Charakters, in dem der Grund zu allem dem Guten lag, welches er in seinem thätigen Leben wirken konnte. Unumschränktes Wohlwollen, Aufrichtigkeit und Bescheidenheit waren die Grundzüge seines Charakters. Er war der zärtlichste Gatte, der beste Vater, der treueste und theilnehmendste Freund. Sein Haus war die Wohnung der Ruhe und des Friedens: niemand konnte für das Glück häuslicher Freuden empfänglicher seyn, niemand es mehr zu befördern suchen, als er. Er war nirgends lieber, als unter den Seinigen. An ihnen hieng sein Herz mit aller Zärtlichkeit, deren es fähig war; da ergoß es sich ganz in heitrer

trer Vertraulichkeit; da leitete er uns mit seinem fast immer durch den Erfolg bewährten Rath; da nahm er herzlichen Antheil an allem, was uns wichtig war, an allen unsern Freuden, an allen Unanehmlichkeiten, die uns begegnen mogten. Er hatte selbst für die Erziehung und Bildung seiner Kinder große Sorge getragen, uns vorzüglich von unsrer ersten Jugend an in der Religion unterrichtet, und es bedarf wohl keiner Versicherung, daß dieser Unterricht, der so ganz aus seinem Herzen floß, in dem er so ganz ohne allen Rückhalt sprach, vortreflich war. Die Stunden, in denen er vor mehr als achtzehn Jahren mit mir Hessens Leben Jesu las, sind mir immer unvergeßlich; und wie viel habe nicht ich vor allen seiner väterlichen Liebe zu danken! Er nahm den lebhaftesten Antheil an allem, was meine Studien betraf; er gab mir zu ihrer Beförderung alles, was mein Herz wünschen konnte; keine Kosten waren ihm zu groß, so bald er hoffen durfte, sie mit Nutzen anzuwenden; und was mehr war, als alles, sein Rath leitete mich in den wichtigsten Begebenheiten meines Lebens, die ohne ihn vielleicht ganz andre, bey weitem nicht so glückliche, Wendungen genommen hätten. Seine vielen Briefe an mich während meiner Reisen werden mir immer das rührendste Denkmal seiner mehr als väterlichen Liebe seyn. Seine Traureden, die er bey der Verheyrathung meiner beyden Schwestern und bey der meinigen hielt, diese Reden, in

denen sein von den sanftesten Gefühlen überströmendes Herz sprach, werden es allen, die sie lesen, und wahrlich, sie sind werth gelesen zu werden, auf das deutlichste zeigen, welch ein Vater er war.

Vertraulich, wie mit seinen Kindern, gieng er mit den Freunden um, die sein Haus wie ihr väterliches ansahen. Von seinen Jugendfreunden war er getrennt; mehrere unter ihnen waren auch lange vor ihm gestorben. Auch von denen, mit welchen er in den ersten Jahren seines Aufenthalts in Kopenhagen am meisten und vertrautesten gelebt hatte, waren wenig mehr übrig. Cramer, Klopstock, Gerstenberg, Sturz, Funk, Schumacher, Resewiz, Niebuhr hatten Kopenhagen verlassen; andre entriß ihm der Tod. In den spätern Jahren seines Lebens gieng er meist mit jüngern Männern um. Herzlich und offen, wie er immer war, verlangte er von seinen Freunden dieselbe Herzlichkeit und Aufrichtigkeit, und nichts empfand er tiefer, nichts konnte ihn inniger kränken, als wenn er Verschlossenheit oder Mangel an Zutrauen bey einem seiner Freunde bemerkt zu haben glaubte. Dann war die ganze Heiterkeit seiner Seele verstimmt, und selbst seine Gesundheit empfand die Folgen seines Grams. Er war in jedem Sinne des Worts ein treuer Freund seiner Freunde, und hat der Freundschaft manches Opfer gebracht, das nur einem Herzen, wie das seinige war, nicht zu

schwer

schwer werden konnte. Verschiedenheit der Meinungen litt er gerne, selbst wenn die eine offenbar unrichtig war; Streit aber war ihm äußerst zuwider, er that alles mögliche, um ihn beyzulegen, um Misverständnisse, die entstanden seyn mogten, aufzuklären, und opferte gerne selbst auf, wenn es, wie es zuweilen der Fall war, blos auf das Mein und Dein ankam. Sogar freundschaftlichen Streit fürchtete er; und sobald in seiner Gegenwart die Gespräche über verschiedne Meinungen einen gewissen Grad von Lebhaftigkeit erreicht hatten, wozu die jetzigen Welthändel oft Veranlassung gaben, so ward er still und zog sich zurück, falls er das Gespräch nicht abbrechen konnte. Selbst duldend und schonend gegen alle, besonders gegen die, welche aus Leidenschaft fehlten, litt er von andern keine harten Urtheile, und das große Sittengesetz: Richtet nicht! war seiner Seele immer gegenwärtig. Mitleidig und theilnehmend in einem hohen Grade war er vorzüglich dazu geschickt, Leidende, Kranke und Sterbende zu beruhigen und zu trösten, und richtete oft aus, was kein andrer hatte bewirken können. Sein Anblick war keinem Kranken, zu dem er ins Zimmer trat, fürchterlich; vielmehr wünschten alle, die ihn kannten, ihn dann besonders um sich zu sehen. Ein warmer Freund vernünftiger Freyheit, war er weit entfernt von allem, was Herrschsucht genannt werden kann. Als freye Menschen erzog er seine Kinder; nicht durch Befehle, sondern

durch

durch Gründe leitete er sie, und gab selbst Gründen, sobald sie überzeugend waren, gerne nach. Gesetzmäßige Freyheit hielt er für das kostbarste Kleinod der Menschen. Daher war er ein eifriger, und wenn er es für nöthig hielt, sehr entschlossener Vertheidiger des Rechts und der Billigkeit ohne Ansehen der Person; daher verabscheute er jede Aeußerung des Despotismus, eben so sehr aber auch jeden Zustand der Anarchie; daher war er unsrer weisen Regierung auf das wärmste ergeben, und rechnete es unter die größten Wohlthaten der Vorsehung, daß sie ihm seine Wohnung und seinen Wirkungskreis in dem glücklichen Dännemark angewiesen habe. Nicht lange freute er sich über die französische Revolution. Als die Reihe der gewaltthätigen Auftritte, und als der mörderische Krieg anfieng, hoffte er nichts gutes mehr, hatte Abscheu vor dem Blutvergießen, und dachte nicht ohne Bitterkeit, ein Gefühl, das ihm sonst so fremd war, an diejenigen, welche eine Sache entheiligt hatten, die mit ihren Folgen für das menschliche Geschlecht so wohlthätig hätte werden können. Er zitterte vor dem Gedanken, daß der jetzt in Frankreich herrschende Geist um sich greifen mögte, und wünschte oft mit sehr großer Lebhaftigkeit, aus der Welt zu gehen, ehe dieses geschähe. Sein Wunsch ward erfüllt!

Mit seiner äußern Lage war er vollkommen zufrieden, und wünschte keine bessre. Er lehnte deshalb auch alle Anträge, sich zu verändern, ohne

ohne Ueberwindung von sich ab, und nahm weder die theologische Professur auf der hiesigen Universität, die sein Freund und Lehrer, der zur neuen Einrichtung derselben aus Drontheim berufene Bischof Gunnerus ihm anbot, noch den vom Großfürstlichen Ministerio in Kiel an ihn ergangenen Ruf an: denn er wollte nur seiner Gemeine und dem Amte leben, zu dem sie ihn erwählt hatte. Dieses gab ihm auch reichlich, was er zum bequemen Auskommen, zur Erziehung seiner Kinder, und zur stillen und vernünftigen Wohlthätigkeit bedurfte. Im höchsten Grade uneigennützig, legte er auf Geld und Vermögen keinen höhern Werth, als diese Gabe des Glücks verdient, wünschte den Seinigen nur Wohlstand, niemals Reichthum zu hinterlassen, und ertrug mit der größten Ruhe und Gleichmüthigkeit ansehnliche Verluste, die er zuweilen erlitt.

Ein Hauptzug seines Charakters, den er mit allen wahrhaft edlen Männern gemein hatte, war Bescheidenheit. Sie ward nicht etwa eine Tugend spätrer Jahre, als er durch Erfahrung und Menschenkenntniß reif geworden war; sondern schon dem Jüngling und Mann war sie eigen. Alles Lob, welches seine jugendliche Beredtsamkeit und Poesie ihm erwarb, hatte ihn nicht stolz gemacht; er hielt sich immer für geringer als andre, erkannte selbst in seinen spätern Jahren Männer für seine Meister in der Kanzelberedtsamkeit, die es doch nicht waren, wenn

sie ihm gleich sehr nahe kamen, und suchte von jeher zu nutzen, nicht zu glänzen. Gerechter als er konnte niemand gegen fremdes Verdienst seyn: er freute sich innig, wenn ein junger Mann sich auszeichnete, und wie dieses oft der Fall war, zu Aemtern befördert wurde, auf welche er selbst nie den geringsten Anspruch gemacht hatte. Es war bey dieser Stimmung seiner Seele natürlich, daß er auch von andern Bescheidenheit verlangte: daher war Eitelkeit ein Fehler junger Leute, den er am wenigsten ertragen konnte, und gegen den er am wärmsten eiferte. In seinem acht und zwanzigsten Jahre lehnte er, um nicht nicht in Collision mit verdienten Geistlichen im Gothaischen zu kommen, die seine Vorgesetzten waren, die Einladung der theologischen Facultät in Göttingen, zu ihrer Promotion bey der Feyer des Friedensfestes im Jahr 1763 ab; und er würde eben so wenig den einige Jahre später erfolgten Antrag unsrer hiesigen Facultät angenommen haben, wenn ihn die beym Genuß des Schabbelischen Stipendii übernommene Verbindlichkeit, und Freundschaft gegen Cramer, der zugleich promovirte, nicht dazu bewogen hätten. Titel waren tief unter ihm, und zu einer Zeit, als die Titelsucht in Kopenhagen mächtig eingerissen war, trat er auf der Kanzel öffentlich dagegen auf, und zeigte ihr lächerliches und unwürdiges mit solcher Stärke, daß mancher vom Schwindel ergriffene, sonst vernünftige Mann, zur Besinnung zurückkam.

Daß

Daß ein Mann von dieser Denkungsart die höhern Stände richtig würdigen mußte, ist leicht einzusehen. Geburt war in seinen Augen bloßer Zufall; eignes Verdienst alles. Nie beugte er sich vor den Großen. Aber mehrern unsrer ersten und edelsten Männer und Frauen war er mit der herzlichsten, anspruchlosesten und uneigennützigsten Freundschaft ergeben, und erwiederte ihnen die ihrige, wie Freundschaft von einem edlen Manne erwiedert werden kann. Nutzte er sie je, so wars, um auf eine unterdrückte gute Sache, auf unbekanntes Verdienst aufmerksam zu machen. Aber auch dieses geschah selten, und nur dann, wenn Pflicht und innige Ueberzeugung es ihm geboten.

Geliebt, geehrt von allen, nur von äußerst wenigen, deren ganze Denkungsart es mit sich brachte, daß sie ihn immer misverstehen mußten, verkannt, lebte er unter seinen Mitbürgern, weit mehr aber im stillen Schooße seiner Familie, unter seinen Kindern und Enkeln, Tage der reinsten und seltensten Zufriedenheit. Allgemein ward er für einen vollkommen glücklichen Mann gehalten, und er war es auch in einem Umfange, wie wenige Menschen es seyn können. Kein Sturm von außen, keine Leidenschaften trübten den innern Frieden seiner Seele. Alle seine, sehr bescheidnen Wünsche, sah er erreicht und übertroffen. Seine Kinder lebten mit ihm an einem Orte, er sah sie in einer sehr glücklichen Lage, und alle nach seinem Herzen verhey-

rathet: er sah seine Enkel um sich her aufblühen. Seine Gesundheit war im ganzen dauerhaft, und an einige, sehr erträgliche Gichtschmerzen wußte er sich bald zu gewöhnen. Dieses sein häusliches Glück empfand er in einem vorzüglich hohen Grade, und pries es oft mit inniger Rührung als die größte Wohlthat, die Gott ihm während seines ganzen glücklichen Lebens erzeigt habe. Nur ein einziges Unglück mußte er erleben; den Tod meines jüngern Bruders, eines muthigen, hoffnungsvollen Jünglings, der im Jahr 1786 beym Schwimmen im Hafen von Bordeaux ertrank. Aber er ertrug dieses durch die Umstände doppelt bittre Leiden mit der Standhaftigkeit eines Mannes, dessen Blicke schon längst gewohnt sind, über das Grab wegzuschauen. Unerschütterlich von der Weltregierung Gottes überzeugt, war er bald im Stande, die Seinigen zu trösten, und in kurzer Zeit war er so beruhigt, daß er mit Freuden an seinen vorausgegangenen Sohn denken konnte. Alle übrigen Leiden, welche ihm zuweilen zu drohen schienen, wendete die Vorsehung von ihm ab, oder leitete den Lauf der Begebenheiten so, daß ihre Entwickelung glücklich war, und seine Hoffnungen selbst bey weitem übertraf. So erreichte er, geliebt von den Seinen, wie nur wenige Väter geliebt werden, verehrt und hochgeschätzt von allen, die ihn kannten, den höchsten Gipfel menschlicher Glückseligkeit. Selbst den letzten Wunsch, der ihm übrig blieb, sah

er

er seiner Erfüllung nahen. Sein Glück konnte nicht höher steigen: allem menschlichen Ansehen nach hätte es vermindert werden müssen; denn er stand an der Schwelle des Alters, und die Gicht, von der er schon seit geraumer Zeit gelitten hatte, drohte zuzunehmen, und ihm schmerzenvolle Jahre zu bringen.

Er starb, sanft und ruhig, wie sein Leben gewesen war. Lange schon hatte er, selbst in den frohsten Augenblicken, mit Heiterkeit vom Tode gesprochen; aber er hielt ihn für entfernt: denn er hoffte noch immer sein nun abgebrochenes Werk über die evangelische Geschichte endigen, dann aber seine letzten Jahre mit größrer Ruhe und mit Befreyung von seinen lästigen Amtsgeschäften mehr auf dem Lande zubringen, und sie dem Armenwesen, und dem Unterricht der Jugend widmen zu können. Nur in den beyden letzten Monaten seines Lebens fühlte er seine Kräfte merklich abnehmen, sagte auch seinen Freunden, nicht aber den Seinigen, daß er nicht lange mehr leben würde, und sprach auf der Kanzel mit ungewöhnlicher, an Begeisterung gränzender, Lebhaftigkeit vom Tode. Indeß waren seine Ahnungen nicht bestimmt, und als seine letzte Krankheit ihn überfiel, glaubte er nur die ersten Tage, als er Schmerzen litt, daß sie tödtlich werden könnte. Auf der Kanzel fühlte er sich ernstlich krank werden; aber weder seinem Arzte, noch den Seinigen erregte die Krankheit, die Anfangs nur ein Katarrhalfieber war, die ge-

ringste Besorgniß. Es verschwand anscheinend, kam aber schnell wieder, gieng in ein Nervenfieber über, das bey seinem Körperbau äußerst gefährlich seyn mußte, so sehr auch alles geschah, was die vereinte Kunst der Aerzte vermogte. Er allein, frey von Schmerzen, bey vollkommnem Bewußtseyn, ahnte nun keine Lebensgefahr; glaubte sich auf dem sichern, wiewohl langsamen Wege der Besserung, sprach mit seinen Freunden, mit meiner Mutter und seinen Kindern, die ihm ihre Thränen verbargen, heiter, wie gewöhnlich, oft selbst scherzend, und schlummerte, als noch einige Hoffnung da war, daß die Kräfte der Natur ihre Krisis überstehen würden, in jene Welt hinüber. Mir allein war es versagt, in seinen letzten Tagen um ihn zu seyn. Ich eilte auf die erste nur einige Besorgniß erregende Nachricht, aus Lübeck, wo ich ein Paar Monate zugebracht hatte, zu ihm hinüber, und hoffte, von traurigen Ahnungen beklemmt, ihn doch wenigstens lebend zu finden. Aber ich sollte ihn nicht wieder sehen. Er war den Tag vor meiner Ankunft gestorben, und mir blieb nur die traurige Pflicht übrig, seinen Leichnam zu begraben.

Er ward 58 und ein halbes Jahr alt, heyrathete im Jahr 1760 unsre Mutter Magdalena Sophia Ernestina Friederika von Wangenheim, mit der er 33 Jahre in höchstglücklicher Ehe lebte, und starb den 5ten Oktober 1793. Er sah fünf Kinder und sechs Enkel. Zwey Söhne

und

und ein Enkel giengen vor ihm in die Ewigkeit hinüber. Wir übriggebliebenen gedenken seiner mit inniger Wemuth und Dankbarkeit. Wenn unsre Thränen auch dereinst aufgehört haben werden, um ihn zu fließen, so wird es doch immer der Stolz unsers Lebens bleiben, einen solchen Vater gehabt zu haben.

IV. Drey Mittelmärkischer Gemeinen Absagung vom Lutherthum. *)

Nach eingegangener Sentenz wegen Absetzung des Prediger Schulz setzte Hr. Otto Friedr. v. Pfuel, Mittelmärkischer Ritterschaftsdirector, und Erbherr auf Gielsdorf folgende Erklärung auf.

"Da das in Untersuchungssachen gegen den rechtschaffnen Prediger Schulz zu Gielsdorf, gefällte Urtheil des Kammergerichts dahin lautet: daß, nach dem, was bey der Untersuchung ausgemittelt worden, der Prediger Schulz, zwar für keinen protestantisch-lutherischen, wohl aber für einen christlichen Prediger, und — seine Gemeinen, zwar für keine protestantisch-lutherische, wohl aber für christliche Gemeinen zu halten; und er hiernach als christlicher Prediger, und seine Gemeinen als christliche Gemeinen, so, wie bisher geschehen ist, anzusehen und zu dulden; das

*) Zur Fortsetzung des 6ten Art. im 2ten Quart.

höchst vollzogne Confirmationsrescript aber diese Sentenz dahin bestätigt: daß der ꝛc. Schulz für einen protestantisch-lutherischen Prediger nicht zu achten, solchemnach derselbe dieses seines Amts bey den lutherischen Kirchen zu Gielsdorf, Wilkendorf und Hirschfelde zu entsetzen: so ergiebt sich daraus: daß in dem Confirmationsrescripte, die drey Gemeinen zu Gielsdorf, Wilkendorf und Hirschfelde noch jetzt, als wirklich lutherisch glaubende und bekennende Christen gehalten und angesehen werden; — daß folglich in diesem Confirmationsrescripte, der wichtige, in der Sentenz des Kammergerichts enthaltene Umstand ganz übersehen worden sey, nemlich: daß es bey der Untersuchung ausgemittelt sey, daß in diesem Sinne, die drey Gemeinen für sich eben so wenig protestantisch-lutherische Gemeinen seyen, als es ihr Lehrer ist; aber auf der andern Seite eben so gut christliche Gemeinen wären, als ihr Prediger ein christlicher Prediger sey!

Das Confirmationsrescript stützt und gründet sich also auf eine ungegründete Voraussezzung in Ansehung des vermeinten Lutherischen Glaubens der Gemeinen, von der es durch die genaueste Untersuchung ausgemittelt und erwiesen ist, daß sie ungegründet sey und gar nicht Statt finde.

In diesem Betracht finde ich nöthig, meine Erklärung, nicht nur in Betreff meiner Privatgewissensfreyheit in dieser Sache, sondern auch

als

auch als Patron der Kirchen und Pfarre zu Gielsdorf und Wilkendorf dahin näher von mir zu stellen:

1) Da ich dafür halte, daß in der ganzen Christenheit wohl keiner gefunden werden kann und wird, welcher, wenn die Frage aufgeworfen wird: Ob, im Fall sich Christenthum und Lutherthum einander widersprächen? — das Christenthum dem Lutherthume? oder, das Lutherthum dem Christenthume vorgezogen werden müsse? auch nur einen Augenblick anstehen würde, sich für das Christenthum — und, wider das Lutherthum zu erklären: so bekenne ich: daß ich in meinen jüngern Jahren mich blos darum einen lutherischen Christen genannt habe, weil ich in der Meinung stand: daß alle Lehr- und Glaubenssätze des Lutherthums, auch diejenigen des Christenthums wären; — daß Luther überall so gedacht und gelehrt habe, als Jesus; — und daß in der Augspurgischen Confession keine andre Lehrsätze enthalten wären, als solche, die mit den eignen Lehren Jesu aufs genaueste übereinstimmten und dieselbigen wären. Und diese Meinung hatten auch meine Eltern. Darum nannten sie sich lutherische Christen, und ließen mich im lutherischen Christenthume unterrichten.

2) Seitdem ich aber in der Folge einsehen gelernt habe, daß, ein so guter und braver Mann auch Luther war; er doch nur einige der gröbsten Abweichungen in seiner Kirche, von

der wahren Lehre Jesu, bemerkte und bestritt; — andre eben so wichtige hingegen gar nicht ins Auge faßte, sie folglich stehen ließ, und in seiner ehrlichen ungeprüften Meinung für Wahrheiten und Lehrsätze des wahren Christenthums hielt und annahm: — so habe ich schon seit vielen langen Jahren angefangen, Luthern und Jesum in ihren Lehrvorträgen von einander zu unterscheiden. Und, jemehr nach meiner innigsten Ueberzeugung, diejenigen Irthümer, welche Luther und seine Zeit- und Glaubensgenossen für christliche Wahrheiten annahmen und beybehielten, von der Art sind, daß sie den Hauptgrundsätzen der eignen Lehre Jesu, und also des wahren Christenthums geradezu widersprechen, dergestalt, daß diese Lehre Jesu dadurch ganz aufgehoben wird, und man das wahre Christenthum ganz darüber verliert, wenn man jenen lutherischen Irrthümern anhängig bleiben will; — je mehr es ferner vor dem Richterstuhl der Vernunft über allen Zweifel erweislich ist, daß da, wo sich Jesus und Luther widersprechen, — Jesus Recht, und Luther Unrecht habe! — Jesus die vernünftigsten Wahrheiten vortrage, und Luther hingegen, so wie auch die Augspurgische Confession, solche Meinungen behaupte, die meine Vernunft, die ich mir nicht selbst, sondern die mir Gott gegeben hat, gar nicht annehmen kann: desto unmöglicher ist es mir ja, daß ich Jesum verleugnen, und Luthern bekennen sollte! Nein. Jesus sagt ja Matth. 10,

33. 33. Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den werde ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater. Und Joh. 8, 31. 32. So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seyd ihr meine rechten Jünger; und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frey machen.

3) Ob ich aber gleich, diesem zu Folge, schon seit langen Jahren in meinem Herzen und in meinen Ueberzeugungen kein Lutheraner mehr gewesen bin; sondern mich an der reinen und wahren Lehre Jesu selbst gehalten habe: — so habe ich es doch nicht nöthig gefunden, eine öffentliche Erklärung davon vor der Welt abzulegen. — Man störte mich in meiner Gewissensfreyheit nicht: — und zu einem öffentlichen Lehrer für andre war ich nicht berufen und bestellt. Da aber jetzt uns unser würdiger, ganz rechtschaffner, und von uns allen innigst geliebter Prediger Schulz, ein Mann, in dessen Herz kein Falsch ist, — aus dem Grunde genommen werden soll: weil er kein lutherischer Prediger sey; folglich bey lutherischen Gemeinen und Kirchen nicht als Lehrer stehen könne; so kann ich meine Erklärung nun nicht länger zurück behalten. Ich bin durch diese Ausstellung gezwungen, sie öffentlich abzulegen.

Es kann dem Prediger Schulz nicht nachgewiesen werden: daß er kein christlicher Prediger

sey!

sey! — Vielmehr erkennt ihn selbst das Oberconsistorium in seinen Votis, und das Kammergericht in seinem Erkenntniß dafür. Aber es ist wahr: Er verwirft alle diejenigen lutherischen Lehrmeinungen, welche mit der wahren und eignen Lehre Jesu streiten und ihr widersprechen, und hält sich in seinen Lehrvorträgen blos an diese reine Lehre Jesu selbst; predigt uns also das wahre Christenthum. Wie sehr dieß nun mit meinen eignen Ueberzeugungen, die ich oben angegeben habe, übereinstimme; kann ein jeder leicht einsehen.

Eben so einleuchtend ist es aber auch, daß also meine Gewissensfreyheit aufs äußerste gekränkt und angegriffen werden würde, wenn man mir diesen rechtschaffnen, wahrheitsliebenden und Heucheley hassenden Lehrer nehmen wollte! dessen Vorträge mit meinen Ueberzeugungen durch und durch einstimmig sind.

Da ich ferner weiß, und es durch die darüber geführte gerichtliche Untersuchung ausgemittelt und dergestalt erwiesen ist, daß es die Gemeinen sogar durch einen körperlichen vor Gericht abgelegten Eid von sich erhärtet haben, nemlich: daß sie ebenfalls mit den Lehrvorträgen des reinen, und von allen lutherischen Irthümern gesäuberten Christenthums, von ihrem Prediger, zufrieden sind; und sie ihr ausdrückliches Gesuch dahin gerichtet haben: daß der Prediger Schulz bey seinem Amte belassen werde, und ferner fortfahre, ihnen und ihren Kin-

dern

dern seine Lehren, wie es bisher geschehen, vorzutragen, weil sie dabey ihre völlige Beruhigung fänden: so bin ich auch schuldig, als Patron der Kirche und Pfarre zu Gielsdorf und Wilkendorf, diese meine Erklärung feyerlich von mir zu stellen.

Ich bekenne also: 1) daß ich keineswegs Luthern hasse; sondern vielmehr für die großen Verdienste desselben alle geziemende Achtung behalten werde. Noch viel weniger soll es mir je in den Sinn kommen, diejenigen meiner Nebenmenschen und Zeitgenossen, welche fortfahren, sich Lutheraner zu nennen, zu hassen, oder zu verdammen. Behüte der Himmel! Das wäre dem reinen Christenthume, welchem ich ergeben bin, schnurgerade entgegen. Dieß gebietet mir Liebe gegen Jedermann, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses. Und mit meinem Wissen und Willen will ich dieß Gebot der Liebe, auch in seinen kleinsten Theilen gegen keinen Menschen übertreten.

2) So hoch ich aber auch Luthernschätze; so halte ich doch Jesum unendlich höher, als Luthern. Und wenn also die Frage ist: Ob ich da, wo sich das Lutherthum und das Christenthum einander widersprechen, auf die Seite des Christenthums? — oder des Lutherthums trete? so antworte ich: Ich halte es mit Christo; und nicht mit Luthern. Jesu eigne Reden und Lehren, die ich bey den Evangelisten aufgezeichnet finde, sind mir unendlich theurer

und unendlich mehr werth, als die Augspurgische Confession mit allen Schriften des Luthers.

3) Ob ich schon überall da, wo Luther mit Jesu; und die Augspurgische Confession mit den Lehren Jesu übereinstimmt, natürlicher Weise auch selbst mit Luthern und mit dieser Confession zufrieden bin, und dieserhalb immer den Namen eines Lutheraners führen könnte; so bekenne ich doch: daß, wenn man durchaus verlangt: daß nur derjenige den Namen eines Lutheraners führen solle und dürfe, der alle und jede Lehrmeinungen, welche Luther gehabt, und die er mit seinen Zeit- und Glaubensgenossen in der Augspurgischen Confession bekannt hat, auch für wahr annimmt und bekennt; ohne Unterschied, ob sie mit der wahren Lehre Jesu übereinstimmig, oder ihr widersprechend sind; ich dadurch gezwungen bin, auf den Namen eines Lutheraners für die Zukunft Verzicht zu thun, und mich schlechtweg einen Christen zu heißen. Ich wiederhole es, daß, da ich bisher nicht in der Nothwendigkeit gewesen bin, es öffentlich zu sagen: in wie fern ich nach meinen innern Ueberzeugungen ein Lutheraner sey, oder nicht? jetzt aber, durch den Gewissenszwang, den wir hier leiden sollen, dazu gedrungen werde; so kann ich bey der vorliegenden Alternative: Ob Jesus? oder ob Luther? bekannt, oder verleugnet werden soll? mich nicht anders erklären, als: Ich bekenne Jesum, — und verleugne Luthern! — Jesus ist unser Meister, — und kein andrer! Matth. 23, 10.

Ich

Ich handle hierin auch dem ausdrücklichen Befehl Jesu, den Grundsätzen seiner Jünger und Apostel, und dem eignen erklärten Willen des sel. D. Mart. Luthers gemäß: 1) Jesus verbietet ausdrücklich Matth. 23, 8. 10. seinen Jüngern: Ihr sollt euch nicht Rabbi oder Meister nennen lassen. Denn, einer ist euer Meister, Christus! Ihr aber seyd alle Brüder. Er sagt: Joh. 8, 31. So ihr bleiben werdet an meiner Rede; so seyd ihr meine rechte Jünger. Joh. 10, 9. Ich bin die Thür! so jemand durch mich eingeht, der wird selig werden. Joh. 8, 12. Ich bin das Licht der Welt! Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in Finsterniß; sondern wird das Licht des Lebens haben. Matth. 10, 32. Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber überleugnet vor den Menschen, den werde ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater. Ich könnte noch, wer weiß wie viele ähnliche Aussprüche aus seinen Reden anführen. 2) Die Jünger und Apostel beschieden sich auch dessen, daß Jesus der einige Eckstein, der einige Meister, das einzige Haupt, und der einige Grund sey, der nur gelegt werden könne. Johannes wieß alle hohe Gedanken und Meinungen, die andre von ihm und seinem Lehramte hegten, von sich weg; und nannte sich, in Vergleich mit Jesu, blos eine Stimme eines Predigers in der Wüsten, der dem Herrn, der nach ihm kommen

würde, nur den Weg bereite. Dieser aber, der nach ihm kommen würde, sey größer, als er; so, daß er auch nicht werth sey, ihm seine Schuhriemen aufzulösen. Joh. 1, 19-27. Petrus gestand, daß er keinen größern Lehrer, als Jesum kenne. Joh. 6, 68. Herr, sagte er zu ihm, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. Paulus schilt darüber, daß sich die Christen zu Corinth, nach einzelnen Lehrern, die ihnen das Christenthum gepredigt hätten, nennen wollten; indem der eine sagte: Ich bin Paulisch! der andre: Ich bin Apollisch! der dritte: Ich bin Kephisch! der vierte: Ich bin Christisch! Er sagt: Paulus, Apollo, Kephas ꝛc. wären nur Diener und Mitarbeiter die ihnen die Lehre Jesu gepredigt hätten. Aber, einen andern Grund könne niemand legen, als der gelegt sey: Jesus Christus! — Darum, sagt er ferner, rühme sich niemand eines andern Menschen. Denn, ihr seyd Christi. 1 Cor. 1, 12. 13. Cap. 3, 4-15. 21-23. Paulus nennt Jesum das Haupt der Gemeine über alles Ephes. 1, 22. und den Eckstein, auf welchen alles erbaut werden müsse. Ephes. 2, 20. 3) Luther sagt: In seiner Vermahnung an alle Christen. Zum ersten bitte ich, man wolle meines Namens schweigen, und sich nicht Lutherisch, sondern Christen heißen. Was ist Luther? Ist doch die Lehre nicht mein! *) Nicht also lieben Freunde,

*) In der oben angezogenen Stelle sagt Luther weiter: St. Paulus 1 Cor. 3, 4. 5. wollt nicht lei-

de, laßt uns tilgen die parteyischen Namen, und Christen heißen, des Lehre wir haben. In seinem Bedenken an den Adel: So will der Luther selber nicht lutherisch seyn; ohne so fern er die heilige Schrift rein lehrt. In seinem Schreiben an Melanchthon: Es gefällt mir übel in eurem Briefe, daß ihr schreibt: Ihr habt mir als dem Haupte in dieser Sache um meines Ansehens willen gefolgt. Ich will nichts heißen, auch nichts befehlen, will auch nicht Autor genannt werden; und wenn man gleich hierauf eine bequeme Deutung finden mögte, so will ich doch das Wort nicht. Ist die Sache nicht zugleich euer? und geht euch eben

leiden, daß die Christen sich sollten heißen Paulisch, oder Petrisch, sondern Christen. Wie käme denn ich, armer stinkender Madensack, dazu, daß man die Kirche Christi sollte mit meinem heillosen Namen nennen? An einem andern Ort lauten seine Worte also: Ich habs nicht gern, daß man die Lehre und Leute lutherisch nennt; und muß von ihnen leiden, daß sie Gottes Wort mit meinem Namen also schänden. Tom. II. Altenb. p. 755. Noch an einem andern Orte sagt er: Man solle ja bey Leibe nicht sagen: Ich bin lutherisch, oder papistisch: denn derselben keiner ist für uns gestorben, noch unser Meister; sondern allein Christus: und also soll man sich einen Christen bekennen. Tom. II. Jen. p. 92. Eben so sang er auch: O Herr! behüt für fremder Lehr, daß wir nicht Meister suchen mehr, denn Jesum Christ mit rechtem Glauben ꝛc.

eben so wohl an, als mich? — so soll man nicht sagen, daß sie mein sey, und euch von mir auferlegt. Du mußt also fest und gewiß in dieser Sache auf Gottes Wort allein bauen; daß, ob ich auch selbst zum Narren würde, da Gott für sey! und widerrufte und verleugnete die Lehre, daß du darum nicht daran träteſt; sondern sprächeſt: Wenn auch Luther selbst, oder ein Engel vom Himmel andrs lehrt, als Jesus, so sey es vermaledeyt! Denn du mußt nicht Luthers, sondern Christus Schüler seyn; und ist nicht genug, daß du sagst: Luther, Petrus, oder Paulus hat das gesagt; sondern einer ist euer Meister, Christus! Gielsdorf den 21sten Jul. 1792.

Ueber diese Erklärung vernahm hierauf der Hr. Justizkommissär Seelmann die Schulzen und andre Abgeordneten der Gemeinen Gielsdorf und Wilkendorf, welche denn gleichfalls einstimmig für die Zukunft auf den Namen Lutheraner Verzicht thaten, auch bekannten, seit vielen Jahren schon keine Lutheraner, sondern blos Christen gewesen zu seyn, und als solche glücklich und zufrieden gelebt zu haben. Befragt, warum sie sie denn, ohnerachtet es scheine, daß der König ihre Gemeinen für Lutherische Gemeinen anerkenne, indem er ihnen einen nicht für Lutherisch anerkannten Prediger nehme, dennoch dem Lutherthum entsagten, antworteten sie:

„In dem Religionsedikte ist jedem Einwohner des Staats Gewissensfreyheit zugesichert, wenn er sich sonst nur als ein guter Bürger und Einwohner des Staats verhält, ohne geradezu zu sagen: Er müsse ein Katholik, Lutheraner, oder Reformirter seyn. Dieses Recht der Freyheit unsrer Gewissen, über welche wir dem Könige keinen Zwang einräumen können, reclamiren wir, und müssen es thun, weil wir bey den Grundsätzen unsrer Religion allein Bewegungsgründe zum Guten und Beruhigung für unsre Gewissen finden. Der König duldet ja überdem ganz unchristliche Gemeinen, als z. E. die Juden; warum wollte er uns daher unsre Gewissensfreyheit nicht lassen, da wir doch Christen sind; sondern uns zum Lutherthum wider unsern Willen zwingen? Und darauf würde es hinausgehen, wenn wir schlechterdings einen solchen lutherischen Prediger nehmen sollten, wie die gewöhnlichen lutherischen Prediger sind. Da nun Se. Königl. Maj. Niemands Gewissen Gewalt anthun wollen; dieses aber geschehen würde, wenn wir einen Prediger erhielten, welcher uns in andern Grundsätzen, als der Prediger Schulz, unterrichtet: so hoffen wir und bitten: daß uns doch die uns von Sr. Maj. bewilligte und versicherte Gewissensfreyheit, das einzige, was wir für alle Lasten und Abgaben haben, für uns, unsre Frauen und Kinder erlaubt werde, Religionsgrundsätze anzunehmen, welche wir wollen, so bald sie nur dem Staate

nicht schädlich sind: und das beweist unser Gehorsam gegen Gott und Menschen. Wir geben ja dem Kaiser, was des Kaisers, und Gotte, was Gottes ist. Was hülfe es uns, wenn wir uns Lutheraner nennten, und nähmen Schaden an unsrer Seele?"

Den Comparenten wurde hierbey vorgestellt, daß doch so viele lutherische Gemeinen glücklich, ruhig und zufrieden lebten; warum sie sich denn von dem Lutherthum lossagen wollten? Worauf sie erwiederten: "Unser Hr. Prediger hat uns von Jugend auf, und so lange er bey uns ist, zum Nachdenken gewöhnt. Wir nehmen schlechterdings nichts an, was wir nicht geprüft haben. Im N. T. selbst steht ja: Prüfet alles, und das beste behaltet! Ein blinder Glaube ist für uns ein todter Glaube. Denn hat uns auch unser Hr. Prediger gesagt: daß die Protestanten die Freyheit, selbst zu denken, durch viel Blut und schwere Kriege sich sauer erfochten haben. Mit dieser Freyheit sind wir nun so das ganze alte Lutherthum durchgegangen; und da haben wir an so vielen Orten und Stellen gefunden, daß es nur damit nichts ist. Wir haben daher, was uns begreiflich geworden ist, behalten. Mögen doch unsre Nachbarn und Mitmenschen Lutheraner bleiben; dasgilt uns gleich, und muß uns auch gleich gelten. Denn, so wir unsre Freyheit haben wollen; müssen wir jedem andern die seine auch lassen. Und was verlieren wir denn, wenn wir das Lutherthum verlieren?

Wir

Wir behalten ja das Christenthum! Und wenn wir unter beyden die Wahl haben; so ist ja am besten, letztres zu behalten, und erstres fahren zu lassen! zumal Luther selbst gesagt hat: Ihr sollt euch nicht Lutheraner nennen! Einer ist euer Meister, das ist Christus! Wir behalten mithin die reine Lehre Jesu, so wie sie in der Bibel vorgetragen ist, und wie wir sie begreifen können, und sie uns gelehrt ist. Und das ist eine ganz herrliche Sache. Sehen Sie, die Lutheraner glauben z. E.: das Verdienst Christi wasche den Menschen von allen Sünden ab. Er möge gesündigt haben, wie er gewollt: wenn er nur seine Sünden allenfalls noch auf dem Sterbette bereuet; so werde er doch selig. Dahingegen glauben wir: der Mensch kann nur selig und ewig glücklich werden, wenn er seine ganze Lebenszeit durch gut handelt; und wenn er dieß nicht thut, sondern vorsetzlich ein böser Mensch sey; so können ihm alle Bekehrungen auf dem Sterbebette und das ganze Verdienst Christi zur Seligkeit nicht helfen. Wir sind also verbunden, nach unsrer Religion verbunden, die ganze Lebenszeit hindurch gut zu handeln; und der Staat muß also mit uns zufrieden, als mit jedem andern Unterthan seyn. Wir sind nun schon so weit in allen diesen unsern Grundsätzen gekommen, daß wir uns das Licht nicht wieder auslöschen lassen können, was uns unser Hr. Prediger mit so vieler Mühe angesteckt hat. Wer einmal klug ist, kann nicht wieder dumm werden. Unsre Kinder sind bey

diesen Grundsätzen erzogen; und wir leben so gar glücklich. Wenn unsre Nachbaren glücklich sind, und sich Lutheraner nennen; so kommt das vielleicht daher, weil mancher nicht weit sieht, und weil mancher sich einen Lutheraner nennt, und ist im Grunde des Herzens keiner. Wir würden uns auch wenig um den Namen bekümmert haben, und unsers Gefallens hätte man uns nennen können, wie man gewollt: aber da jetzt so ernsthaft die Rede davon ist; so können wir keine Heuchler werden, und mit dem Munde beten, wovon das Herz nichts weiß. Wir sind Christen und Protestanten, weiter nichts. Was Christus gelehrt hat, das nehmen wir an: was die Apostel gelehrt haben, nur in der Art, als ihre Lehren mit der Lehre Christi übereinstimmen; sonst fort mit den Aposteln. Auf Christi Lehren, den einzigen Stifter der christlichen Religion, wollen wir aber leben und sterben. Wir haben überdem ja das schon einmal eidlich ausgesagt, und dabey bleiben wir stehen. Sollte uns das nicht gutwillig gewährt werden; so muß es durch Urtheil und Recht uns zuerkannt werden. Der hochselige König hat es ja gewußt, daß unser Hr. Prediger so lehrt. Das Consistorium hat es ja auch gewußt. Man hat uns ja nie gesagt, daß wir die Lehren nicht annehmen sollten. Wir würden es aber wohl selbst nicht gethan haben, wenn uns nicht der Werth derselben so in die Augen geleuchtet hätte."

Den

Eben auf dieſe Weiſe erklärte ſich auch die Gemeine zu Hirſchfelde. Der Juſtizkommiſſär wandte ſich hierauf mit allen dieſen Erklärungen und mit dem Geſuche, dieſe Gemeinen als chriſtliche Gemeinen ferner, wie bisher geſchehen, zu dulden, ihnen ihren Prediger zu laſſen, die Suſpenſion deſſelben aufzuheben und die ganze Unterſuchung niederzuſchlagen, an das Oberconſiſtorium. Ein gleiches that der Prediger Schulz. Seine Vorſtellung lautete alſo:

"Allerdurchlauchtigſter ꝛc. Mir iſt von meinem Vertheidiger ſowohl die von einem hochpreisl. Kammergerichte in Unterſuchungsſachen wider mich, abgefaßte und ihm eröfnete Sentenz, als auch das allerhöchſte Reſcript E. K. Maj. vom 21ſten Mai d. J. mitgetheilt worden. Letztres geht dahin: daß ich für einen proteſtantiſch-lutheriſchen Prediger nicht zu achten, ſondern meines Amts bey den lutheriſchen Kirchen zu Gielsdorf, Wilkendorf und Hirſchfelde zu entſetzen, auch in die Koſten der Unterſuchung zu verurtheilen. Gegenwärtig kommt es blos darauf an, mich darüber zu erklären: Ob ich es bey dieſem Erkenntniſſe bewenden laſſen, und mich bey ſelbigem beruhigen? oder ob ich dagegen das mir nach den Geſetzen zuſtehende Rechtsmittel der weitern Vertheidigung ergreifen will? Wenn ich das allerhöchſte Reſcript ſo recht betrachte, und mir die Gründe zu deſſen Rechtfertigung aufſuche; ſo liegen ſie darin: daß man einen Unterſchied unter meinen

Lehrvorträgen, und den Religionsgrundsätzen meiner Gemeinen gemacht hat; daß man bey Letztern ein Bekenntniß zu dem Lutherthum, quatale, voraussetzt; dahingegen in meinen Grundsätzen, Abweichungen von diesem Lutherthum vorzufinden glaubt, welche eine Disharmonie zwischen meinen und der Gemeinen Grundsätzen bewirken; mich daher für keinen lutherischen Prediger, die Gemeinen aber für lutherische Gemeinen anerkennt.

Aus diesem Grunde betrachtet, sind dem allerhöchsten Rescript wohl die Worte ganz weißlich eingeflossen: bey den lutherischen Kirchen zu Gielsdorf, Wilkendorf und Hirschfelde.

Diese meine Meinung finde ich auch noch mehr bestätigt, wenn ich das Publicandum vom 30sten Jun. d. J. in den Berliner Zeitungen lése, woselbst man sich des Ausdrucks von verführten Mitgliedern meiner Gemeine bedient; mithin auch hier ganz irrig voraussetzt: daß nicht meine sämtliche drey Gemeinen, sondern nur einzelne Mitglieder mit mir übereinstimmend dächten. Ich habe es für meine Schuldigkeit gehalten, meinen Patron sowohl, als auch meine Gemeinen, welche mich, betreten und dringend, nach den Gründen meiner Suspension vom Amte frugen, mit denselben bekannt zu machen, und ihnen sowohl das Rescript E. K. M. als auch die Sentenz des Kammergerichts mitgetheilt. Diese haben es eben so gut, als

ich

ich, gefühlt, daß man ihnen die Ueberzeugung in ihren Grundsätzen nehmen, und sie nur als Verführte anerkennen; das allgemein übereinstimmende ihrer Grundsätze mit den meinigen nicht beachten; sondern mich nur für einen Verführer ansehen will.

So verwebt unser wechselseitiges Interesse aber auch ist, und so sehr sich Patron und Gemeinen an mich anschließen, und mit mir gemeinschaftliche Sache zur Erhaltung unsrer aller Gewissensfreyheit machen wollen; so habe ich dieß doch sorgfältig vermieden und ausdrücklich verbeten. Dahingegen habe ich nicht behindern können, daß sie ihre alleinige Rechte der Gewissensfreyheit verfolgen; und sie haben mir die, in dieser Rücksicht ihrem Rechtsbeystande gegebene Information und Erklärungen mitgetheilt; aus welchen sich ergiebt: 1) daß meine drey Gemeinen, auch kein Mitglied ausgenommen, sich zu meinen Grundsätzen der Religion bekennen. 2) daß sie, selbst auf die Benennung: lutherische Gemeinen, feyerlichst Verzicht thun, in so fern man ihnen diese Benennung nur unter der Bedingung beylegen will, daß sie alsdann geradezu alle Lehrsätze des verdienstvollen Luthers, und auch selbst diejenigen, annehmen und bekennen sollen, welche mit der Lehre Jesu nicht übereinstimmen; mit einem Wort: in so fern sie von meinen Grundsätzen abweichen sollen. Hiernach sind sie mithin in dem Sinn, als das Königl. Rescript sie bezeichnet, keine

lutherische; sie bleiben aber dennoch immer christlich-protestantische Gemeinen! und haben E. K. M. um diejenige Duldung und um denjenigen Schutz bey Ausübung ihres Gottesdienstes allerunterthänigst gebeten, welcher ihnen bisher, sechs und zwanzig Jahre lang, angediehen und verstattet worden ist.

Werden sie geduldet; wie denn dieß unter Beytritt der Reichsgesetze, und vermöge des E. K. M. in Höchstdero Landen zustehenden Iuris reformandi keinem Zweifel unterworfen ist; so müssen sie auch einen Lehrer haben; und ich kann mich in diesem Fall meiner Duldung ebenfalls erfreuen.

Da die Declaration des Patrons und der Gemeinen aber allererst dasjenige außer allen Zweifel gesetzt hat, was nach ihren Aeußerungen bey den Untersuchungsakten zwar gefolgert werden konnte, allein noch nicht so positiv, als jetzt, sich erklärt vorfand; so will ich sehr gern annehmen, daß in so fern ein dergleichen allerhöchstes Rescript wider mich wohl seine Existenz hat erreichen können. Allein, da jetzt der Wille des Patrons und der Gemeinen sehr klar und deutlich dahin vor Augen liegt: daß man sie irrig für lutherische Gemeinen angesehen und erachtet hat; so bitte ich allerunterthänigst um Declaration des allerhöchsten Rescripts vom 21sten Mai d. J. weil ich dafür halte, daß dieses R. nun nicht ferner mit den Erklärungen des Patrons

trons und der Gemeinen bestehen könne; sonst eine fernerweitige Erklärung erleiden müsse.

Ich sehe sehr wohl ein, daß diese Declaratio sententiae nach gegenwärtiger Lage der Sache, nicht anders, als von Sr. Königl. Maj. allerhöchsten Person erfolgen könne. Allein ich unterwerfe mich nicht allein den deshalb nöthigen Verfügungen, sondern trage ausdrücklich dahin an: daß an Sr. Königl. Maj. allerhöchste Person, dieser von mir allerunterthänigst gebetenen Declaratio sententiae wegen, berichtet werde.

Sollten Se. Maj. aber die einem jeden Individuo, mithin auch meinen Gemeinen und mir in dem K. E. §. 2. versicherte Gewissensfreyheit verweigern; so will ich alsdann meine Beschwerden gegen das ergangene Erkenntniß darin setzen: 1) daß ich für keinen protestantischen; 2) daß ich für keinen lutherischen Prediger erachtet; 3) daß ich meines Dienstes bey den lutherischen Gemeinen zu Gielsdorf, Wilkendorf und Hirschfelde entsetzt worden bin. 4) Daß nicht auf meiner, und meiner Gemeinen Duldung erkannt worden ist. 5) Daß ich in die Kosten verurtheilt worden bin.

Dieserhalb will ich das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung einwenden, und E. K. M. allerunterthänigst bitten, demselben allergnädigst zu deferiren. Ich ersterbe ꝛc. Berlin, den 27sten Jul. 1792.

Hier-

Hierauf ergieng folgendes Reſcript des geiſtl. Departements an das Oberconſiſtorium:

"Friedrich Wilhelm ꝛc. Unſern ꝛc. Ihr habt in eurem Bericht vom 1ſten d. M. angefragt, welchergeſtalt der Prediger Schulz zu Gielsdorf auf ſeine bey euch eingereichte und hieneben zurückgehende Bittſchrift, in welcher er auf eine Declaration unſers in ſeiner Unterſuchungsſache erlaſſenen Confirmationsreſcripts, und zugleich auf fernere Duldung ſeiner, und der ihm bisher anvertrauten Gemeinen angetragen, ſo wohl, als der Patron zu Gielsdorf und Wilkendorf, der Ritterſchaftsdirector v. Pfuel und alle drey Gemeinen auf ihre gleichfalls hierbey zurückerfolgende Vorſtellungen, in welchen ſie für ſich ſelbſt um ihre fernere Duldung und um die Beybehaltung ihres oberwähnten bisherigen Predigers gebeten, zu beſcheiden ſeyn mögten. Wir verweiſen euch dieſerhalb auf unſer Religionsedikt, nach welchem außer den drey Hauptconfeſſionen der chriſtlichen Kirche, nur die im §. 2. namentlich genannte, bisher ſchon tolerirt geweſene Sekten zum öffentlichen Religionsexercitio berechtigt ſind; ſolches aber für die Zukunft andern neuen Sekten ſchlechterdings nicht geſtattet werden ſoll. Hieraus erfolgt: daß weder der Schulz als ein öffentlicher Kirchenlehrer beybehalten, noch denen von ihm irre geführten Leuten das öffentliche Exercitium ihrer ſo genannten chriſtlichen Religion geſtattet, und noch weniger zu ſolchem Behuf derſelben, eine den

evan-

evangelisch-lutherischen Glaubensverwandten gewidmete Kirche eingeräumt werden könne.

Hiernach habt ihr also sowohl den Ritterschaftsdirector v. Pfuel, als die Gemeinen zu Gielsdorf, Wilkendorf und Hirschfelde zu bescheiden, und sie nach unserm R. E. zurecht zu weisen; den ꝛc. Schulz aber auf sein Declarationsgesuch mit einer abschlägigen Resolution zu versehen, und auf die eventualiter von ihm eingereichte Appellation das Rechtliche zu verfügen. Sind ꝛc. Berlin den 15ten Aug. 1792.

Wöllner.

V. Verordnung die Hauptschule zu Bückeburg betreffend.

Von Gottes Gnaden Wir, Juliane Wilhelmine Louise, verwittwete Fürstin zu Schaumburg-Lippe ꝛc. Vormünderin und Regentin, geborne Landgräfin zu Hessen ꝛc. ꝛc. und Von Gottes Gnaden Wir, Johann Ludwig, regierender Graf von Wallmoden-Gimborn ꝛc. Mitvormund und Mitregent ꝛc. Haben für gut befunden, nach vorhergegangener sorgfältigen Prüfung der zureichendsten Mittel, wodurch das Beste Unsrer Hauptschule zu Bückeburg befördert werden könne, eine Verordnung bekannt zu machen, an die sich in der Folge alle zum Wohl dieser Schule mitwirkende Personen

zu

zu halten haben. Diese Verordnung, ob wohl sie zunächst durch die gegenwärtigen Bedürfnisse unsrer besagten Schule veranlaßt worden ist, soll vorsätzlich nichts enthalten, was einer baldigen Abänderung oder Wiederverbesserung bedürftig wäre; indem sie sich mehr mit der Entwickelung allgemeiner Grundsätze beschäftigen wird, nach denen Wir wünschen, daß in Zukunft möge verfahren werden, als mit der Bestimmung einzelner Fälle, deren unendliche Verschiedenheit sich niemals erschöpfen läßt. Demohngeachtet wollen Wir, um aller Misdeutung zuvor zu kommen, hiemit ausdrücklich erklären; daß Wir durch die gegenwärtige Schulverordnuug keineswegs alle künftige Bemühungen, der Schule immer mehr Vollkommenheit zu geben, überflüssig machen; vielmehr sollen alle diejenigen, welche zur allmähligen Verbesserung Unsrer Schuleinrichtungen etwas wesentliches beytragen können, durch Unsre Willenserklärung veranlaßt werden, mit verdoppeltem Eifer das Beste Unsrer Schule zu befördern.

§. 1. Gedachte Schule soll, wie bisher, der Aufsicht und besondern Pflege eines Scholarchen anvertraut werden, der sich nicht allein angelegen seyn lassen muß, dieselbe jederzeit in einem guten Zustande zu erhalten, sondern auch alle nur mögliche Sorgfalt anzuwenden hat, sie immer mehr empor zu heben, und ihrer größten Vollkommenheit näher zu bringen. Der Scholarch muß sich daher mit allen seinen Kräften bestre-

ben,

ben, von der Schule alles zu entfernen, was ihr auch nur im mindesten nachtheilig werden könnte, im Gegentheil aber alles thun, was nur immer für das Beste der Schule gethan werden kann.

§. 2. Der Scholarch muß also mit einer hinlänglichen Kenntniß von der Beschaffenheit der öffentlichen Schulanstalten, wie sie sind, und wie sie seyn sollten und könnten, auch den stets regen guten Willen verbinden, das erkannte annehmungswürdige Gute zur Ausführung zu bringen. Er muß wahrer Freund der Jugend seyn, und als ein solcher sich die Bildung ihres Geistes und ihrer Sitten ganz besonders am Herzen liegen lassen, und bey jeder Gelegenheit zeigen, daß er weder Fleiß noch Mühe scheue, der Jugend auf alle nur mögliche Weise nützlich zu werden.

§. 3. Die Ernennung des Scholarchen soll Unser Consistorium den Schullehrern und durch dieselben allen Mitgliedern der Schule bekannt machen: den Scholarchen selbst aber soll es auf die gegenwärtige Schulverordnung als seine eigentliche Instruction verweisen.

§. 4. Wir verlangen aber besonders von dem Scholarchen, daß er über den Geist der Gesetze wache, die in dieser Verordnung enthalten sind, und immer darauf sehe, daß sie nicht sowohl dem Buchstaben nach, als vielmehr ihrem Sinne nach, auf das genaueste befolgt werden mögen.

§. 5.

§. 5. Er soll Uns jederzeit von der wahren Beschaffenheit der Schule Rechenschaft ablegen können. Wir machen ihm die genaueste Bekanntschaft mit derselben und ihrem jedesmaligen Zustande zur unerlaßlichsten Pflicht. Er muß wissen, wie die Lehrer beschaffen sind, was sie thun können und wirklich thun, wie und auf welche Art sie ihren Unterricht ertheilen, wie sie sich gegen ihre Schüler überhaupt verhalten und was für Nutzen sie in der Schule stiften.

§. 6. Er, der Scholarch, muß ferner wissen, wie die Schüler beschaffen sind, welche Fortschritte sie in den Wissenschaften sowohl, als in ihrem sittlichen Wohlverhalten machen, welche Hindernisse ihrer vollkommensten Ausbildung in dem Wege stehen, und welche Vortheile sie benutzen können. Er muß mit der ganzen Einrichtung der Schule, mit ihrer Absonderung in Classen, mit der Vertheilung der Stunden, mit der Auswahl der vorgetragenen Wissenschaften, kurz mit allem bekannt seyn, was auf die mehr oder minder zweckmäßige Bildung der Schüler Einfluß haben kann.

§. 7. Wir verlangen aber auch von Unserm Scholarchen, daß er nicht blos einen müssigen Zuschauer bey Unsrer Schule abgebe; sondern daß er nun auch Hand ans Werk lege, das Beste der Schule nach allen seinen Kräften zu befördern. Aus dem Grunde verweisen Wir alle Lehrer der Schule an ihn, als ihren gemeinschaftlichen Rathgeber, der ihnen bey allen

Ge-

Gelegenheiten Beystand und Hülfe leiste, und jedes Gute, was sie gern ausführen mögten, thätig unterstütze. Wir erwarten aber auch, daß der Scholarch von selbst auf alles Gute achten werde, was er durch seinen Beytritt befördern, oder durch seine Vermittelung bewirken kann; so wie er im Gegentheile alles abzuwenden suchen wird, was früher oder später von nachtheiligen Folgen für die Schule seyn könnte. Wir erwarten also auch von dem Scholarchen, daß er ein wachsames Auge auf die Lehrer habe, daß er ihnen keine Nachlässigkeit in der Erfüllung ihrer Pflichten jemals zu Schulden kommen lasse, daß er allen ihren Beschwerden, so viel wie möglich, zuvorkomme, daß er ihnen überall, wo sie es bedürfen, Rath und Anweisung gebe, wie sie ihren Unterricht gemeinnützig und wirksam auf den Verstand und auf das Herz der Schüler machen sollen, daß er ihnen Mittel an die Hand gebe, wodurch sie sich bey ihren Untergebnen Ansehn und Liebe verschaffen können und sie mit der Art und Weise bekannt mache, wie sie sich den Unterricht leicht und angenehm machen sollen.

§. 8. Auch wird Unser Scholarch nie vergessen dürfen, daß Unsre Schule zugleich eine Schule der Wohlanständigkeit und guten Sitten seyn solle, und daß er in dieser Rücksicht alles zu thun verbunden sey, wodurch die Sittlichkeit auf Unsrer Schule befördert, und bey der Jugend zum herrschenden Tone gemacht wer-

den kann: die Unsittlichkeit aber nicht blos verhindert, sondern auch in ihren Quellen verstopft werden möge.

§. 9. So wie Wir auf der einen Seite dem Scholarchen hinlängliche Vollmacht ertheilen, alles sogleich ins Werk zu richten, was er fürs Beste der Schule thun zu müssen glaubt; so verbinden Wir ihn auf der andern Seite, Unserm Consistorium von allen wesentlichen Veränderungen Anzeige zu thun, und wenn es verlangt werden sollte, die strengste Rechenschaft von allen seinen Handlungen und seinem ganzen Verhalten im Scholarchate abzulegen. Dadurch glauben Wir zu bewirken, daß alles, was der Schule zum wahren Nutzen gereicht, ohne Aufschub und Anstoß ins Werk geführt, alles Nachtheilige hingegen verhindert werden wird.

§. 10. Wir überlassen der Einsicht des Scholarchen die beste Wahl der Mittel, wodurch er seine Absicht, das Beste der Schule zu befördern, jedesmal am leichtesten und sichersten erreichen zu können glaubt: indem Wir es nicht für rathsam halten, ihm hierüber einzelne Vorschriften zu ertheilen, die, wenn sie auch mit noch so vielem Vorbedacht gefaßt wären, dennoch für Zeit und Umstände nicht immer zureichend seyn würden, und ihn leicht auf den Gedanken bringen könnten, als wenn er nichts weiter thun dürfte, als was in seiner Vorschrift ausdrücklich enthalten wäre.

§. 11. Soviel glauben Wir indessen hierbey erinnern zu müssen, daß jeder Scholarch die Vorsicht brauchen werde, auf der guten Grundlage weiter fortzubauen, die er einmal gelegt findet, und daß er sich keinen gewaltsamen Sprung erlauben werde, da, wo das Gute nur allmählig befördert werden soll. Aus dem Grunde wird es sich jeder neue Scholarch zur Pflicht machen, sorgfältige Erkundigungen einzuziehen, was seine Vorgänger vor ihm gethan haben, damit die Schule bey einem Wechsel des Scholarchen nichts vermissen möge.

§. 12. Für den überzeugendsten Beweis, daß der Scholarch seine Pflicht getreu erfülle, werden wir es ansehen, wenn es bemerklich wird, daß Ordnung und Zufriedenheit unter allen Mitgliedern Unsrer Schule herrsche, daß die Klagen über Mängel und Gebrechen Unsrer Schule immer seltner werden, daß Lehrer und Schüler mit Freuden in der Schule arbeiten, und daß die letzten besonders sich als fleißige, artige, wohlgesittete und hoffnungsvolle Menschen auszeichnen.

§. 13. Da der Scholarch nicht immer in der Schule gegenwärtig seyn kann, und es überhaupt fürs Ganze nicht zuträglich seyn würde, wenn er seine Aufmerksamkeit immer aufs Einzelne bis auf die kleinsten Vorfälle, die gleichwohl fürs Ganze immer von Bedeutung seyn oder werden können, verwenden müßte; so halten Wir es für nöthig, ihm in der Person des

ersten Lehrers Unsrer Schule einen Gehülfen zu geben, der ihm sein Geschäft erleichtre und ihm die erste Hand zur Ausführung alles Guten darreiche.

§. 14. Wir verlangen daher von dem jedesmaligen Rector Unsrer Schule, daß er seiner Vokation zu Folge auf die Erhaltung der Ordnung in der ganzen Schule immer ein wachsames Auge habe, und daß er sich dabey genau an alle die Vorschriften halte, die ihm entweder in seiner Vokation schon gegeben sind, oder die ihm in der Folge bey Vorkommenheiten durch eine besondre Instruktion des Scholarchen ertheilt werden.

§. 15. Wir verstatten ihm daher auch den Gebrauch aller der Mittel, deren er zur Erlangung dieses Endzwecks bedürfen wird, mit dem einzigen Vorbehalt, daß er sich jedesmal über die vorsichtige Wahl derselben gehörig rechtfertigen könne; wie er denn überhaupt für die Art und Weise, mit der er diese in seiner Vokation ihm aufgelegte Pflicht erfüllen wird, verantwortlich seyn soll.

§. 16. Alle Lehrer Unsrer Schule sollen zunächst an ihn gewiesen seyn, sich bey vorkommenden Bedenklichkeiten seines Beystandes und seiner Vermittelung zu bedienen, und nur dann erst, wenn diese nicht zureichen sollten, die Sache dem Scholarchen vorzutragen.

§. 17. Eben so sind die Lehrer auch verbunden, dem Rector von allen wichtigen Vorfällen

in der Schule Nachricht zu ertheilen, damit dieser, wenn Nachfrage geschehen sollte, jedesmal hinlängliche Auskunft darüber geben könne.

§. 18. Wenn Krankheiten oder andre unvorhergesehene Fälle die Lehrer hindern, ihre Lehrstunden zu besuchen, so muß der Rector unverzüglich Nachricht davon erhalten, damit er solche Einrichtungen machen kann, durch welche alle nachtheilige Folgen einer unvermutheten Störung verhütet werden.

§. 19. Alle, die in Unsre Schule aufgenommen zu werden verlangen, sollen dem Rector vorgestellt werden. Dieser soll ihre Fähigkeiten prüfen, und ihnen sodann die Lehrstunden anweisen, die ihren Kräften und ihrer Absicht gemäß seyn werden. Nicht weniger hat der Rector die Pflicht, öfters die Fortschritte der Schüler oder ihren Stillstand durch Prüfungen zu erforschen, und sie entweder zu größerm Fleiße aufzumuntern, und zugleich die Ursache ihres Stillstands aufzusuchen und wegzuräumen, oder durch Verwechselung ihres bisherigen Unterrichts mit einem vollständigern und ihren verstärkten Kräften angemessenern Unterrichte in einer höhern Klasse, ihrem Fleiße neue Nahrung zu geben. Es versteht sich von selbst, daß dieses alles mit Beystimmung der Lehrer, die den Unterricht besorgen, geschehen muß, und daß in dem Falle, wenn sich die Lehrer hierüber nicht vereinigen könnten, der Scholarch entscheiden wird.

§. 20. In Abwesenheit des Rectors tritt der Conrector jedesmal an seine Stelle. So viel im Allgemeinen über die Direction der Schule.

§. 21. Was nun die Schule selbst anbelangt, so kann nach der Verfassung, in welcher sie sich gegenwärtig befindet, eine doppelte Absicht durch sie erreicht werden. Die jungen Leute, die sich ihrer Pflege anvertrauen, können zu brauchbaren Menschen entweder fürs bürgerliche Leben oder für die höhern Stände, denen sie sich in der Folge widmen wollen, erzogen werden. Da die wenigsten von denen, die Unsre Schule von ihrer ersten Jugend an besuchen, in die höhern Klassen überzugehen pflegen, so zerfällt dadurch Unsre Schule sehr natürlich in zwey Hauptabtheilungen, nemlich in die Bürgerschule und in die gelehrte Schule oder das Gymnasium.

§. 22. Je angelegentlicher Wir wünschen, daß für beyde Arten von Schülern hinlänglich gesorgt werden möge, desto mehr Sorgfalt wollen Wir in Zukunft darauf verwendet sehen, daß der eine Theil dem andern blos zu Gefallen nicht etwas lernen dürfe, was er in der Folge für unnütz und zwecklos erkennen müßte, hingegen aber auch in keiner Sache wieder vernachlässigt werde, die ihm zu seinem künftigen Berufe unentbehrlich seyn würde.

§. 23. Was daher den Unterricht in der Bürgerschule betrift, so verlangen Wir, daß künftig von dem Scholarchen solche Einrichtungen

gen getroffen werden mögen, daß die Knaben welche die Bürgerschule besuchen, gleiche Fähigkeiten erlangen mögen, entweder ins bürgerliche Leben überzugehen, oder in das Gymnasium aufgenommen zu werden: und falls von dem künftigen Gymnasiasten etwas verlangt werden sollte, was dem künftigen Bürger zu erlernen nicht nothwendig, auch wohl nicht zweckmäßig scheinen dürfte; so wird der Scholarch in Zukunft dafür sorgen, daß der Unterricht in allen den Dingen, welche der Knabe als Vorbereitung zum künftigen gelehrten Unterrichte zu erlernen nöthig hat, bey der Bürgerschule abgesondert von dem übrigen Unterrichte ertheilt werden möge.

§. 24. Von einem künftigen Bürger aber verlangen Wir, daß ihm, außer der gewöhnlichen Unterweisung im Lesen, Schreiben, Rechnen und in den wesentlichsten Grundsätzen der Religion, auch noch das brauchbarste aus der Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, besonders der biblischen, Naturlehre und einigen andern Wissenschaften, deren Einfluß aufs bürgerliche Leben unverkennbar seyn sollte, vorgetragen werde: vorzüglich aber, daß er mit seiner Muttersprache hinlänglich bekannt gemacht werde, und Anweisung erhalte, nicht nur Bücher zu lesen und zu verstehen, sondern auch sich selbst im erforderlichen Falle schriftlich gut auszudrükken; überhaupt aber lerne, wie man sich von

allen wissenswürdigen Dingen richtige, deutliche und vollständige Begriffe machen könne.

§. 25. Was das Gymnasium oder die Gelehrtenschule anbelangt, so wird man zwar, wie bisher, vorzüglich darauf sehen, daß die Schüler durch den höhern Unterricht in Sprachen und Wissenschaften zur Akademie gehörig vorbereitet werden mögen, doch soll dabey nichts vergessen oder vernachlässigt werden, was zur vollkommnen Bildung eines Menschen erforderlich scheint, der sich einem höhern Stande, er habe Namen, wie er wolle, zu widmen gedenkt.

§. 26. Die besondre Einrichtung dieser beyden Schulen, betreffend den Plan, wornach der Unterricht ertheilt werden soll, die Lehrbücher, die dabey zum Grunde gelegt, die Wissenschaften, welche vorgetragen werden sollen, die Bestimmung der Zeit, worin gelehrt werden soll, und der Ferien, welche verstattet werden dürfen, die Abwechselung der Lehrstunden, die Verbesserung der Methode, u. s. w. dieß alles überlassen Wir dem Scholarchen, der nach vorhergegangener Verabredung mit den Lehrern, besonders mit dem Rector, das nöthigste und zweckmäßigste hierin mit Vorwissen und Genehmigung des Consistoriums, verfügen wird.

§. 27. Wir bemerken nur noch dabey, daß die eingeführte Gewohnheit, den Unterricht des Schülers an keine bestimmte Klasse zu binden, sondern ihm nach Beschaffenheit seiner Fähigkeiten und seiner künftig wahrscheinlichen Bedürf-

dürfnisse bald diese bald jene Klasse anzuweisen, und ihn, wenn er auf die eine Weise nicht zweckmäßig genug beschäftigt würde, auf eine andre Weise zu beschäftigen, Unsern ganzen Beyfall hat; so wie Wir es auch für einen großen Vortheil Unsrer Schule halten, daß die Lehrer ohne allen Unterschied der Klassen sich selbst die Lektionen wählen, die sie am liebsten geben, und worin sie etwas vorzügliches zu leisten gedenken.

§. 28. Nächst der guten Einrichtung der Schule glauben Wir, daß das meiste auf gute, brauchbare und geschickte Lehrer ankomme. Man wird daher in Zukunft bey der Wahl eines neuen Lehrers doppelte Aufmerksamkeit darauf verwenden, daß der in Vorschlag gebrachte künftige Lehrer nicht allein die dem Schulmanne nöthigen wissenschaftlichen Kenntnisse besitze, sondern auch die Kunst verstehe, beym Unterrichte selbst den besten Gebrauch davon zu machen. Und da die Bildung der Sitten immer ein Hauptaugenmerk bey Unsrer Schule seyn soll, so wird man sich vor allen Dingen zu überzeugen suchen, daß der künftige Lehrer ein würdiges Muster zur Nachahmung in seinem sittlichen Verhalten sey.

§. 29. Die Pflichten des Lehrers sind im allgemeinen schon in seiner Vokation enthalten, mit deren Annahme er sich zugleich verbindlich macht, sie auf das gewissenhafteste zu erfüllen. Wir bemerken dabey nur folgendes:

§. 30. Jeder neue Lehrer wird sich Mühe geben, zu erfahren, was sein Vorgänger geleis-

ſtet habe, damit er nicht allein daſſelbe leiſten, ſondern, wo möglich, ſeinen Vorgänger noch übertreffen möge.

§. 31. Man verlangt von ihm eine unverdroſſene Thätigkeit, er wird daher jeden Schein von Nachläſſigkeit, Trägheit oder Saumſeligkeit zu vermeiden ſuchen.

§. 32. Man verlangt von ihm, daß er ſich immer bereitwillig finden laſſe, alle guten Winke, Erinnerungen und Bemerkungen ſorgfältig zu nützen, beſonders aber, daß er den ſchriftlichen Anweiſungen folge, die ihm in dieſer Abſicht ertheilt werden. Der brauchbarſte Mann würde in der Schule unbrauchbar ſeyn, wenn er, anſtatt mit den übrigen Lehrern gemeinſchaftlich zu einem Zwecke zu arbeiten, überall nur ſeinem eignen Kopfe folgen und ſich zu keiner Ordnung bequemen wollte. Dem ſelbſtthätigen Manne bleibt außerdem, was ſeine Pflicht unumgänglich von ihm verlangt, immer noch genug zu thun übrig, wodurch er ſeinen hervorſtehenden Fleiß und ſeine Geſchicklichkeit beweiſen kann. Wir erwähnen darunter nur folgendes:

§. 33. Der Lehrer kann durch wohl überdachte Vorſchläge: wie dieß oder jenes beſſer eingerichtet werden könne; durch ſeine Bemühungen, den Schülern auch außer der Schule nützlich zu werden, es ſey durch beſondern Unterricht, oder durch Anordnung ihres Privatfleiſſes, ihrer Vergnügen und Erholungen, ihres geſellſchaftlichen Umgangs u. ſ. w. — mit ei-

nem

nem Worte durch alles, was nur immer eine lebendige Theilnahme an dem Wohl der Schüler verrathen kann, künftig beweisen, daß er ein würdiger und schätzbarer Mann sey, der sein Geschäft nicht aus Noth betreibe, sondern der sich die Erfüllung seiner Pflichten zur Freude mache und immer nur auf den Nutzen sehe, den er durch seine Bemühungen stiften kann.

§. 34. Dieß wird noch deutlicher aus der Art und Weise sichtbar werden, wie er seine Schüler behandelt. Es kann nicht verborgen bleiben, ob die Schüler eine wahre Hochachtung und Liebe für ihn haben oder nicht, und es ist unleugbar, daß diese größtentheils von seinem Verhalten gegen die Schüler abhängt. Wenn der Lehrer nie vergißt, daß er Vaterstelle an seinen Schülern vertreten soll; wenn er immer darauf bedacht ist, wie er sie zu verständigen und gesitteten Menschen bilden will; wenn er sich immer so gerecht gegen sie beträgt, und ihnen immer so viele Liebe beweißt, daß sie auch, wenn er strafen muß, erkennen, wie gut er es mit ihnen meine: alsdann werden alle Klagen über die Undankbarkeit der Schüler, über ihren Ungehorsam und ihre Widerspenstigkeit von selbst verschwinden. Sollte im Gegentheile der Lehrer mit Unlust die Schule besuchen, mit Verdrießlichkeit den Unterricht ertheilen, bey seinen Vorträgen nur auf die Ausfüllung der Stunde, nicht auf den Nutzen und das Vergnügen sehen, welches er seinen Untergebnen verschaffen soll;

alsdenn wird es nicht fehlen können, daß nicht die Schüler, die sehr bald bemerken, daß der Lehrer nicht um ihrentwillen da sey, in mancherley Unarten und Thorheiten fallen werden, deren Ausbruch zwar durch Zwangsmittel gehindert, deren Daseyn aber nicht eher aufgehoben werden kann, bis man ihre Quellen verstopft.

§. 35. In diesen Vorstellungen glauben Wir dem verständigen Lehrer hinlängliche Winke über sein Betragen gegen die Schüler ertheilt zu haben. Er wird daraus von selbst erkennen, nach welchen Regeln Wir seine Disciplin beurtheilen werden.

§. 36. Folgende Gesichtspunkte wollen Wir ihm hierbey noch feststellen. Der Lehrer erinnere sich, so oft er sich unter seinen Schülern befindet, daß er ihnen ein Muster von Sittlichkeit seyn soll. Er vergesse nicht, daß seine Schüler nicht um seinetwillen, sondern, daß er um der Schüler willen da sey. Bey vorkommenden Unarten der Schüler denke er daran, daß wenn die Schüler schon in jeder Art vollkommen wären, sie seiner Unterweisung und Bildung nicht bedürften; und daß er eben durch die Aeußerungen ihrer Fehler erst einsehen lernen soll, was er noch an ihnen zu bessern habe. Er halte es ja nicht für überflüssig, sich die Schüler zu Freunden zu machen, wenn sie gleich seine Untergebnen sind. Sollte er es auch nicht um der Zukunft willen thun, denn er kann immer nicht wissen, was in kurzem seine Schüler seyn werden; so

soll-

sollte er es schon seines gegenwärtigen Wohlbefindens wegen thun; denn es ist offenbar, daß ihm seine Schüler in dem einem Falle eben so viele Freude machen können, als sie ihm in dem andern Falle Kummer machen werden. Er denke an die genaue Verbindung, in der er mit seinen Schüler steht; Lob und Tadel, Ruhm und Verachtung muß er mit seinen Schülern theilen. Behandelt er sie schlecht, so muß er sich vor sich selbst schämen, denn es sind seine Schüler. Behandelt er sie aber auf eine gute anständige Weise, so hat er nicht allein den ersten Genuß davon, sondern seine Schüler werden es ihm dereinst noch danken, daß sie von ihm gelernt haben, wie sie sich gegen andre gut betragen sollen.

§. 37. Gutes Beyspiel und gute Behandlung haben ohnstreitig den größten Antheil an der moralischguten Ausbildung des Menschen. Aber der Lehrer hat noch ein Mittel mehr in den Händen, wodurch er auf seine Schüler wirken kann. Er kann sich auch belehren über alles, was gut, schön, edel und vortreflich ist. Seine Grundsätze und Gesinnungen werden unvermerkt in alle seine Vorträge mit einfließen: und schon in der Art, wie er ihnen alles vorstellt, was sie lernen und begreifen sollen, liegt die Kunst verborgen, wie er ihren Willen lenkt und ihren Neigungen die gehörige Richtung giebt. Welchen reichhaltigen Stoff, auf die Moralität zu wirken, bieten ihm nicht die Geschichte, die Naturlehre, Naturgeschichte und andre Wissenschaf-

schaften dar, und welche Verdienste kann er sich um die Schüler erwerben, wenn er durch das Studium der Alten ihren Geschmack zu veredeln, und das Gefühl des Schönen in ihnen zu erwecken sucht.

§. 38. Außer diesem mittelbaren Unterrichte in der Moral machen Wir ihm noch den unmittelbaren Unterricht derselben zur ausdrücklichen Pflicht. Wir verlangen vom Lehrer, daß er seinem Schüler richtige und bestimmte Begriffe von Recht und Unrecht, vom Anständigen und Unanständigen, Schicklichen und Unschicklichen ertheile. Daß er ihn lehre, wie er sich, in und außer der Schule, gegen seine Lehrer, gegen seine Mitschüler und gegen andre verhalten soll. Denn eben dazu ist der Lehrer da, und kein Schüler würde nöthig haben, von ihm zu lernen, wenn er in jeder Art schon vollkommen wäre. Besonders wird der Lehrer darauf zu sehen haben, daß seine Schüler auch seine guten Lehren überall in Ausübung bringen. So oft dieß nicht geschehen sollte, wird er den Ursachen nachspüren, warum seine Anweisungen nicht gehörig befolgt werden, und sich keine Mühe verdrießen lassen, das Gute nach allen Kräften zu bewirken.

§. 39. Wir nehmen dabey die billige Voraussetzung an, daß der Lehrer hinlänglich mit allem bekannt sey, was zum Wohlverhalten des Menschen gehört, daß er dabey das wesentliche vom zufälligen gehörig unterscheiden könne, daß

er

er in seinen Forderungen an die Jugend weder unbillig noch nachsichtig seyn werde, daß er die Fälle unterscheiden werde, wo er als Lehrer und wo er als Freund und Rathgeber handeln soll. Ohne diese Voraussetzung würden alle hierüber gegebene Vorschriften fruchtlos seyn.

§. 40. Damit aber der Schüler von seiner Seite dem Lehrer keine Hindernisse in den Weg lege, wollen Wir, daß in Zukunft einem jeden bey seiner Aufnahme in die Schule von dem Rector das Versprechen abgenommen werde, daß er sich jederzeit als ein guter, folgsamer und ordentlicher Schüler betragen wolle. Auf die Art wird man den Schüler nur an die Bedingung erinnern dürfen, unter der er in die Schule aufgenommen worden ist, wenn sich bey ihm die geringste Widerspenstigkeit verrathen sollte, und der Lehrer wird es durchaus nicht leiden dürfen, daß der Schüler gegen ihn den geringsten Schein von vorsätzlichem Ungehorsam blicken lasse.

§. 41. Wie sich übrigens ein Lehrer gegen den andern verhalten solle, daß verhoffen Wir, wird jeder Lehrer wissen. Denn wie könnte der Mann Lehrer seyn, der nicht einmal wüßte, in welchem Verhältnisse er gegen andre stünde, und wie er sich selbst zu verhalten hätte, und doch andre hierüber belehren wollte.

§. 42. Bey alledem verlangen Wir, daß der Scholarch insonderheit das Betragen der Lehrer untereinander nie aus dem Gesichte verlieren möge, und daß er die wirksamsten Mittel

tel anwende, jedes Misverhältniß unter ihnen aufzuheben.

§. 43. Von dem neuerrichteten Schulmeisterseminarium zieht Unsre Schule den wichtigen Vortheil, daß sie die untre Klasse der Bürgerschule immer hinlänglich mit Lehrern besetzen kann. Je wichtiger aber der Unterricht in den Anfangsgründen aller Wissenschaften und Erkenntnisse, und je größer sein Einfluß auf die künftigen Fortschritte der Schüler zu seyn scheint, desto mehr Sorgfalt wird man auch in Zukunft auf die Bildung der Lehrer verwenden, die diesen Unterricht ertheilen.

§. 44. Wir machen es daher auch Unserm jedesmaligen Seminaristenlehrer und Aufseher zur Pflicht, die Seminaristen, welche in Unsrer Schule nicht blos lehren, sondern auch lernen sollen, auf alles aufmerksam zu machen, was sie in Unsrer Schule lernen können. Er wird deshalb mit dem Scholarchen sowohl, als mit den Lehrern der Schule Verabredung nehmen, welche Stunden des öffentlichen Schulunterrichts die Seminaristen am zweckmäßigsten besuchen sollen, und wird mit diesen gemeinschaftlich dafür sorgen, daß der Unterricht, den die Seminaristen den Knaben ertheilen, mit dem, welchen sie selbst noch genießen, immer in einem guten Verhältnisse stehe. In Urkund dessen ꝛc. Bückeburg den 3ten April 1794.

VI.

VI. Ueber den Zustand des Kirchen- und Schulwesens im Canton Bern. *)

Daß die Religion zum Glücke eines Staats unentbehrlich sey, daß alle gesellschaftlichen Tugenden auf sie als, auf eine unerschütterliche Grundfeste, sich gründen, daß sie ihre Freunde zur Erfüllung aller der Pflichten, welche unter den Bürgern der verschiednen Volksklassen Friede und Einigkeit herrschend machen, antreibe, daß folglich die Religion in den Herzen aller Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft verbreitet und sorgfältig unterhalten werden müsse, das glaube ich nicht nöthig zu haben, hier erst zu beweisen. So lange man nur noch bey den schriftlichen Untersuchungen stand, und so lange die schönen Theorien nur noch in den Büchern oder in dem Munde der schönen Geister existirten, konnte man wohl durch eine Menge blendender Trugschlüsse diese Wahrheiten zweifelhaft machen. Verschiedne Schriftsteller, die das Christenthum haßten, weil es sich ihrem Stolze und ihren Leidenschaften entgegensetzte, haben es bestritten und kein Mittel ungebraucht gelassen, um zu beweisen, daß es das Unglück des Staats ausmache und die Bürger in Heerden

von

*) Aus: Ueber die Religierungsverfassung des Canton Bern. Berl. 1793. S. 66. u. S. 271.

von Sklaven umschaffe. Aber in unsern Tagen, da man diese Lehrgebäude hat in Ausführung bringen wollen; in unsern Tagen, da der Mensch, mit der Fackel der Erfahrung in der Hand, die natürlichen Wirkungen des Unglaubens in Hinsicht auf Politik erblicken kann; in unsern Tagen, da man den Unglauben mit seinem vergifteten Hauche die reinen Quellen der Wiedergeburt eines großen Volks besudeln und die frohen Hoffnungen desselben bis in ihre Wurzeln vernichten gesehen hat, bleibt einem keine andre Schlußfolge zu machen übrig, als die: öfnet die Augen und schauet, und man kann die traurige Verblendung derer, die freywillig die Augen verschließen, nicht anders als beklagen.

Ich, der ich, Gott sey es gedankt, noch nicht aufgeklärt genug bin, um die Religion als der Tugend fremd anzusehen, und der ich diese beyden Dinge für unzertrennlich halte, ich halte mich immer noch an die gemeinen und abgenutzten Ideen, daß ohne Religion die guten Sitten nicht bestehen können, und daß ohne sie kein gesellschaftliches Glück möglich ist. Hieraus folgt nun sehr natürlich, daß es unter einer guten Regierung Menschen geben müsse, die recht eigentlich dazu angestellt sind, um die Religionskenntnisse bey allen Ständen zu unterhalten.

Aber woher kommt es, daß die Geistlichkeit, die als ein wesentlicher Theil jeder bürgerlichen Gesellschaft anzusehen ist, so oft für das Unglück derselben gehalten worden ist? Wie

hat man besonders in Ländern, wo man eine in ihren Lehrsätzen gleich erhabne und in ihren Vorschriften gleich reine Religion bekannte, diejenigen, welche sie am besten kennen und ausüben sollten, beschuldigen können, daß sie die Religion nur zum Schleier ihres Ehrgeizes und zum Deckmantel ihres Eigennutzes misbrauchten, daß sie die Tyrannen der Völker seyen, die sie trösten, und die Geißel derer, die sie unterrichten sollten? Es ist in diesen Anschuldigungen viel Falsches und Uebertriebenes; aber man muß doch auch gestehen, daß sie oft gegründet gewesen sind.

Das Falsche zeigt sich in den auffallenden Widersprüchen, welche diese verschiednen Vorwürfe nach den Zeiten und den verschiednen Umständen, in denen die Menschen sich befunden haben, enthalten. Zu der Zeit, als die Schriftsteller den Königen niedriger Weise schmeichelten, gaben sie der Geistlichkeit Schuld, daß sie die geheime Feindin ihrer Macht sey, daß sie in einem versteckten unaufhörlichen Kampfe mit ihnen lebe, daß sie nicht aufhöre, an der Schmälerung ihrer Vorrechte zu arbeiten, und daß sie ihren Huth über die Kronen der Könige zu erheben suche. Aber seitdem es üblich geworden ist, den Königen Hohn zu sprechen und dem Volke die niedrigsten Schmeicheleyen zu verschwenden, geben die Schriftsteller der Geistlichkeit Schuld, daß sie die Stütze der Könige, die Feindin der Freyheit, die erste Ursache der

Knechtschaft sey, und sie erfinden, ich weiß nicht welches, Einverständniß zwischen dem Priesterthum und dem Diadem, die Völker stets mit eisernem Scepter zu beherrschen. Kurz, die Schriftsteller, welche das Vermögen, die Dinge nach ihrem Wohlgefallen erscheinen zu lassen, in ihrer Gewalt haben, machen die Könige und Priester, je nachdem es ihren unedeln Absichten gemäß ist, bald zu den unversöhnlichsten Feinden, bald zu den zärtlichsten Freunden.

Wenn indessen gleich in den der Geistlichkeit gemachten verschiednen Vorwürfen viel Falsches ist; so läßt sich doch nicht leugnen, daß nicht auch etwas Wahres darin sey. Da nicht alle Geistlichen immer ihres Standes würdig gewesen sind; so haben sich auch oft ehrsüchtige, leidenschaftliche, zanksüchtige, eigennützige und ruhmsüchtige Menschen unter ihnen gefunden, die dem ganzen Stande Schande gemacht haben; man hat wohl selbst bisweilen teuflische Herzen bey denen angetroffen, die den Engeln hätten am nächsten kommen sollen. Man kann diesen Uebelstand, ohne empörende Ungerechtigkeit, nicht der Religion selbst zuschreiben, welche diese Unregelmäßigkeiten am ersten verdammt: er entspringt einzig daher, daß die Menschen, welche das Innre der Herzen nicht kennen, bisweilen Leute zum Priesterstande befördern, die nie in denselben zugelassen werden sollten. Daher die vielen Vorwürfe, die vielen übertriebenen Declamationen, die vielen ekelhaften Vergrößerungen

über

über die Geistlichkeit im Allgemeinen, ganz der herrlichen Kriegslist gemäß, die von einigen bey einer Anstalt eingerissenen Misbräuchen Gebrauch macht, um das Ganze zu verläumden und sie dadurch gänzlich zu stürzen.

Kann man nicht noch einen Schritt weiter gehen? Wenn die Geistlichkeit bisweilen der bürgerlichen Gesellschaft gefährliche Wunden schlug, wenn sie ihre Macht ausdehnte, wenn sie bey verschiednen Revolutionen einen beträchtlichen Einfluß hatte; sollte dieß nicht in einer andern Ursach, die sich leicht unwirksam machen ließe, nemlich in ihrem Stande selbst, liegen? Weil jeder iereligiöse Geistliche — und leider sind sie nicht alle religiös — in dem Berufe, den er übt, in der Art von Würde, womit derselbe ihn bekleidet, in dem edeln Vorrechte, die Laster zu tadeln, und selbst in den Hindernissen, die sein Stand den Leidenschaften entgegensetzt, die gefährliche Versuchung findet, die engen Schranken, die ihm Zwang anthun, unmerklich zu erweitern und sich in Dinge, die ihn nicht angehen, zu mischen! — was für einen Grund diese traurige Erscheinung auch haben mag: das Daseyn derselben kann man sich nicht ablengnen, wenn man die Geschichte der christlichen Völker liest, und man muß daraus eine zweyte eben so richtige Folgerung herleiten, nemlich diese, daß, wenn die Geistlichkeit einmal ein nothwendiger Theil der bürgerlichen Gesellschaft ist, es eben so nothwendig sey, daß sie

in den gehörigen Schranken gehalten werde und die Grenzen ihrer Pflichten nicht überschreiten könne.

Die Sorgfalt unsrer Regierung verbreitet sich mit der größten Weisheit über beyde Gegenstände. Sie hat auf der einen Seite, überzeugt, wie unentbehrlich die Religion zum Wohl des Ganzen und der Glieder sey, nichts verabsäumt, um sie vermittelst ihrer Diener zu erhalten; und sie hat zugleich auf der andern Seite die sichersten Maaßregeln getroffen, um zu bewirken, daß die Geistlichkeit sich immer an ihre Amtsverrichtungen halte, immer an ihrer Stelle bleibe, und nie anders, als zum Besten der Gesellschaft, wirken könne.

Die Zahl der Pfarreyen, in welche der Canton eingetheilt ist, ist der Bevölkerung desselben und den Kräften der Pfarrer, die nicht mit einer zu zahlreichen Heerde belastet sind, angemessen. Obgleich die Ausdehnung dieser Pfarreyen, nach ihrer mehr oder weniger bequemen Lage und nach den Umständen, beträchtlich verschieden ist, so kann man doch im Allgemeinen das Verhältniß annehmen, daß ungefähr auf tausend Seelen ein Pfarrer gerechnet wird. Dieses Verhältniß ergiebt sich aus der Vergleichung der Volksmenge des ganzen Landes oder der vornehmsten Städte mit der Anzahl der Pfarrstellen. So hat die Stadt Bern, deren Bevölkerung sich auf 12000 Seelen beläuft, zwölf im Amte stehende Pfarrer,

rer, Lausanne hat auf 7000 Seelen ihrer sieben, Vevay hat ihrer vier, u. s. w.

Jeder Geistliche, der im Canton versorgt seyn will, muß auf einer der beyden Landesakademien, deren die zu Bern für den deutschen Antheil, die zu Lausanne für das Waatland bestimmt ist, studirt haben. Die Lehrer und Professoren werden von dem Regenten gewählt, der auch allein ihre Besoldungen bezahlt, so daß ihre öffentlichen Vorlesungen einem Jeden, der ihnen beywohnen will, unentgeldlich offen stehen. Die Regierung zahlt selbst auch an viele arme Studenten zu Bern und Lausanne jährliche Stipendien. Sie läßt auch jährlich unter die Schüler der niedern Schule, die sich durch Fleiß und gutes Betragen am meisten ausgezeichnet haben, Preise an Geld und Büchern vertheilen.

Gewöhnlich gelangen die Geistlichen nach dem Alter ihrer Einweihung zu den Pfarrstellen, wenn man davon einige Stellen, deren Vergebung sich die Regierung als Gunstbezeigung vorbehalten hat, ausnimmt. Im deutschen Antheile ist diese letztre Art von Stellen weit zahlreicher, als im Waatlande, wo ihrer nicht mehr als sechse sind. Und auch in diesem Falle müssen die zu Bern vorgeschlagenen Subjekte zuförderst von der Akademie oder von ihren jedesmaligen Synoden ernannt seyn. In allen übrigen Fällen werden die beyden ältesten Candidaten in Vorschlag gebracht, und die Regierung wählt immer den ersten, es sey denn, daß seine

persönlichen Eigenschaften oder seine Aufführung eine Ausnahme nöthig machten. Bey Vergebung der Stellen, die sich die Regierung vorbehalten hat, haben zwar wohl Empfehlungen und besondre Verhältnisse einigen Einfluß; aber doch fast nur dann, wenn die Bewerber sich an Verdiensten gleich sind; Alter, Talente und geleistete Dienste bestimmen auch hier fast immer die Wahl, und bloße Empfehlung ist nicht hinreichend, Jedermann zu befördern.

Die Pfarrer sind nicht ihr ganzes Leben hindurch an eine Stelle gebunden; sie können deren drey nach einander erhalten, und die weisen Gesetze, denen ihr Vorrücken unterworfen ist, haben zugleich die Absicht, die Pfarrer zu unterstützen, ihre Einkünfte mit ihrem Alter und ihren Bedürfnissen zu vermehren, und die zu häufigen den Pfarrkindern nachtheiligen Veränderungen zu verhüten.

Die Pfarrer werden, einige wenige Stellen, die von dem Gutsbesitzer vergeben und unterhalten werden, ausgenommen, von der Regierung besoldet. Ihre Besoldungen bestehen theils in Gelde, theils, und zwar vorzüglich, in Nahrungsmitteln oder liegenden Gründen, wodurch sie also vor der Wirkung der so schnell zunehmenden Verringerung des Werths des baaren Geldes geschützt werden. Im deutschen Antheile bestehen die meisten Besoldungen in Zehnten und liegenden Gründen, welche der Staat ihnen in ihren Pfarreyen bewilligt, und welche sie im Namen desselben

ben einnehmen. Diese Auflagen werden aber vom Volke nie doppelt bezahlt. Wenn es seinen Zehnten an den Pfarrer liefert; so entrichtet es ihn nicht an die Regierung, dagegen es in andern Ländern oft einen Zehnten für den Pfarrer, einen Zehnten für den Gutsherrn, und wer weiß, für wen sonst noch, giebt. In fast allen Pfarreyen in den Städten und auf dem Lande unterhält auch die Regierung die Pfarrhäuser, die gewöhnlich einen mehr oder minder beträchtlichen Fleck Landes zum Zubehör haben.

Die Geistlichen, wenigstens diejenigen, welche ihrem Stande Ehre machen, genießen stets der ausgezeichnetsten Wohlgewogenheit von Seiten der Regierung, werden in Allem, was ihre Amtsverrichtungen, ihren Unterhalt und ihre Vorrechte betrift, unterstützt, und können jederzeit darauf rechnen, daß auf ihre gegründeten Vorstellungen, die sie über irgend einen Gegenstand einzureichen haben, billige Rücksicht genommen wird. Der größte Beweis von Zutrauen und Achtung, welchen die Regierung unsrer Geistlichkeit, die sich dessen auch zu allen Zeiten würdig gezeigt hat, giebt, ist der, daß sie ihr die Sorge für die öffentliche Erziehung gänzlich überläßt. Dieser so wesentliche Theil jeder guteingerichteten Gesellschaft ist bey uns ganz der Geistlichkeit anvertraut. Es ist wichtig, daß die Glieder einer bürgerlichen Gesellschaft alle nach denselben Grundsätzen zur Tugend gebildet werden, daß die Kenntniß und Liebe zu

ihren Pflichten bey ihnen auf einer gänzlichen Einförmigkeit des Glaubens beruhe, daß sie alle Bürger, von ihrer ersten Jugend an durch diese geheime Bande gleicher Ueberzeugungen, gleicher Hoffnungen und gleicher Vorschriften über Gerechtigkeit und brüderliche Liebe vereinigt, wenigstens in ihren Herzen eine Gleichheit nähren, die in den äußern Verhältnissen nicht Statt finden kann, und daß sie sich in Frieden zu einem unsichtbaren Einverständniß erheben, welches dem lärmenden Anfall der menschlichen Leidenschaften einen gleichförmigen Widerstand entgegensetzen könne, und welches im Stillen die Grundlage eines unaufhörlich erschütterten Gebäudes ausbessre und befestige. Diese zur Sicherheit jeder bürgerlichen Verbindung so nöthige Einförmigkeit in Grundsätzen kann nicht durch Lehrer unterhalten werden, die man aufs Gerathewohl aus allen Volksklassen wählt. Diese, die nach den verschiednen Ständen, aus denen sie genommen wären, an Grundsätzen und an Begriffen von Tugend verschieden seyn würden, würden schon früh in die zarten Herzen der ihnen anvertrauten Jugend den schnöden Saamen und die entgegengesetzten Grundsätze ausstreuen, die, wenn sie sich mit dem vorrückenden Alter entwickelten, die Gesellschaft bald in ein Chaos verwandeln würden. Gewiß also sind die Geistlichen, die nach gleicher Methode studirt haben, die alle denselben moralischen und religiösen Begriffen folgen, ein und dasselbe

Ge-

Gesetzbuch der Moral anerkennen, am geschicktesten, die bey der öffentlichen Erziehung so nothwendige Einheit zu behaupten.

Außer den Bemühungen, welche die Pfarrer der Jugend widmen, werden ihr die Elementarkenntnisse durch dazu angesetzte Schullehrer beygebracht. Es giebt in allen Pfarreyen mehrere Schulen, und die Aufmerksamkeit der Regierung auf diesen wichtigen Punkt ist ohne Gleichen. Ueberall, wo man nur einige Kinder hat zusammenbringen können, hat man ihnen eine Schule gegeben, um ihnen die Mühe, den Unterricht weit entfernt zu suchen, zu ersparen. Die Schullehrer stehen unter der Aufsicht der Pfarrer, welche die Schule fleißig besuchen und darauf sehen müssen, daß sie ordentlich gehalten werde. Sie haben auch die Pflicht auf sich, diejenigen, die sich zu der Lehrerstelle melden, zu prüfen und den Fähigsten darunter dem Landvogt zur Ernennung vorzuschlagen. Nur wenige Schullehrer müssen von der Gemeine unterhalten werden; es ist dieß nur an einigen Orten, wo man deren Ansetzung verlangt hat, der Fall, und auch hier trägt die Regierung wenigstens zur Besoldung etwas bey. Die Lehrer an den lateinischen Schulen zu Bern und Lausanne werden ganz vom Staate besoldet.

Die Weisheit der Regierung läßt uns also in einem für das Wohl eines Landes so wichtigen Gegenstande nichts zu wünschen übrig, und verabsäumt kein Mittel, um die Grundsätze der

Reli-

Religion und Tugend in den Herzen unsrer Mitbürger zu erhalten. Wir wollen nun auch die Sorgfalt der Regierung noch aus einem andern Gesichtspunkte darstellen, und zu dem Ende die weisen Vorkehrungen durchgehen, welche sie getroffen hat, damit der geistliche Stand, während er alle gute Wirkungen, die man von ihm erwarten kann, hervorbringt, außer Stand gesetzt würde, Böses zu wirken.

Die Geistlichkeit steht unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Regenten und ist seinen Verordnungen unterworfen. Als Ganzes betrachtet, kann sie in ihrer Verfassung durchaus nichts ändern, noch Eingriffe in die weltliche Macht thun, noch die der bürgerlichen Gesellschaft so nachtheilige Verflechtung von Rechten und Autoritäten einführen. Jeder Geistliche leistet bey seiner Einsegnung den feyerlichen Eid, sich den vom Regenten erlassenen Kirchengesetzen zu unterwerfen, in der Lehre und in den Kirchengebräuchen, wie sie durch höhere Verordnungen bestimmt sind, keine Aenderung vorzunehmen, und denen, welche im Staate oder in der Kirche Unruhen anrichten mögten, auf keine Art Beystand zu leisten. Wenn sie zu einer Stelle gelangen; so legen sie in die Hände des Kanzlers einen Bürgereid ab, wodurch sie sich noch besonders zur Treue gegen die Obrigkeit verpflichten und den schon bey der Einsegnung abgelegten Eid bestätigen. Jede Art von Neuerung oder Bewegung wäre also von ihrer Seite ein

Mein-

Meineid, dessen man sich doch nicht leicht schuldig macht.

Die Geistlichen können sich nicht nach ihrem Gutdünken in ein Ganzes vereinigen, und die zu ihrer Leitung nöthigen Versammlungen sind durch die Gesetze bestimmt. Die sämtliche Geistlichkeit des Cantons ist in Synoden oder Klassen vertheilt, die sich, theils um die Pfarrer zu prüfen, theils sich über die Angelegenheiten der Kirche mit einander zu besprechen, einmal im Jahre versammeln. Sämtliche Synoden kommen an einem Tage zusammen, und können folglich keine Verbindung unter einander erhalten. Die Landvögte wohnen als Repräsentanten des Souveräns diesen Versammlungen bey, um sich jeder Berathschlagung, die den Gesetzen oder der Ruhe des Staats zuwider seyn könnte, entgegen zu setzen.

Wenn die Verordnungen die Geistlichkeit, in so fern sie ein Ganzes ausmacht, in den gehörigen Schranken zu halten wissen; so erreichen sie eben diesen Zweck auch bey jedem Geistlichen, einzeln genommen; so daß keiner dem Volke lästig werden oder seine Pflicht übertreten kann, ohne sich den unangenehmsten Folgen bloszustellen. Eine gewisse Anzahl von Pfarrern, die wegen des besondern Eides, den sie leisten müssen, Geschworne heißen, müssen jährlich die verschiednen Pfarreyen besuchen, das Betragen der Pfarrer untersuchen, die Gemeinen sorgfältig über die Art, wie sich die Pfarrer ihrer

Pflich-

Pflichten entledigen, befragen und davon der allgemeinen Versammlung den genauesten Bericht abstatten, den diese der Regierung überschickt. Die Pfarrkinder können über die Pfarrer, die ihnen Unrecht gethan haben, Klage führen, ganz so, wie sich die Unterthanen über die Landvögte beschweren können, und erhalten, wenn ihre Klagen gegründet sind, ohne Umstände Gerechtigkeit. Das Volk ist also gegen alle Art von Bedrückung, sowohl von Seiten seiner geistlichen als zeitlichen Führer gesichert.

Die einzigen Tribunäle, welche Geistliche zu Beysitzern haben müssen, sind die Consistorien, vor denen alle die Sitten betreffende Angelegenheiten verhandelt werden; auch sind diese Tribunäle die einzigen, welche, unbedeutende Kleinigkeiten ausgenommen, keine Endurtheile abfassen können. Sie eröfnen blos das gerichtliche Verfahren und schicken es dann an das Oberconsistorium oder Chorgericht, welches aus neun Richtern besteht, deren nur zwey aus dem geistlichen Stande, alle übrigen aber Mitglieder der Regierung sind.

Man sieht aus allen diesen Vorsichtigkeitsmaaßregeln, daß die Geistlichkeit bey uns schlechterdings keinen Einfluß auf bürgerliche Angelegenheiten haben, folglich auch nie die Geißel der Gesellschaft werden kann, wie man ihr so oft Schuld gegeben hat. Sie bleibt bey uns immer an ihrem Platze, der auch ehrenvoll genug ist, als daß sie nicht die weisen Gesetze, welche

die

die Grenzen desselben bestimmt haben, segnen sollte. Die Pfarrer sind, ihrem ersten Muster gleich, der bürgerlichen Gewalt unterthan; sie predigen, ermahnen, verbreiten gute Grundsäzze, unterhalten den Frieden, unterrichten die Jugend, unterstützen die Armen, trösten die Betrübten, die Kranken und die Sterbenden, suchen den Gefangnen und Verbrechern nützlich zu werden, und haben das edle Vorrecht, noch öffentlich von Religion und Sittlichkeit zu einer Zeit zu sprechen, da so viele Menschen von beyden nichts mehr wissen wollen.

Die Geistlichkeit des deutschen Landes ist in acht Synodenklassen eingetheilt, deren jede ihren Dekan hat, jährlich nach Pfingsten sich auf einer Synode vereinigt. Der Bernsynodus besteht aus ein und sechzig Mitgliedern, nämlich 38 Landpfarrern, 12 Stadtpfarrern und 11 Professoren; der Thunsynodus besteht aus 42 Mitgliedern, unter denen zwey Schullehrer sind; der Burgdorfsynodus zählt 28 Pfarrer und zwey Schullehrer; der Nidausynodus zählt ausser den 7 Pfarrern im Münsterthal 20 Mitglieder; der Bürensynodus besteht aus 19 Pfarrern und einem Schullehrer; der Langenthalsynodus hat 27, der Aarausynodus 24, der Lenzburgsynodus 22 Mitglieder. Im deutschen Lande sind also, die eilf Professoren mitgerechnet, 241 geistliche Stellen, zu denen man, wenn man die Summe haben will, noch die Lehrerstellen an den beyden Schulen in Bern hinzurech-

rechnen muß. Diese Pfarreyen werden den Einkünften nach in drey Klassen eingetheilt, deren die erste, die zwischen vier und 700 Fl. einträgt, die zahlreichste ist, indem zu ihr 118 Stellen gehören; die Stellen von der zweyten Classe, die zwischen 700 und 1500 Fl. einbringen, sind 69 an der Zahl; die von der dritten Klasse, die Kardinalspfründen, wie man sie im Lande nennt, haben von 1500 bis 3000 Fl. Einkommen, und ihrer sind nur 22. Die Pfarrer- und Professorstellen in der Stadt Bern, die hierunter noch nicht mitbegriffen sind, bringen ungefehr hundert Luisd'or oder tausend Gulden ein. Diejenigen, welche zum Genuß der bessern Pfründen der zweyten und dritten Klasse gelangen, müssen in Zeit von zehn Jahren, von dem Antritt der Stelle an gerechnet, in eine zur Verbesserung der schlechtern Stellen errichtete Casse eine bestimmte Summe entrichten, die nie unter dreyssig Thaler herabfällt und nie über dreyhundert Thaler steigt. Man nennt diese Abgabe die Taxe; die Verbesserungen, die bis jetzt aus dieser Casse haben bewilligt werden können, sind noch sehr unbedeutend. Von diesen Stellen werden seit ungefähr 30 Jahren 99 blos der Anciennetät nach vergeben, die man deswegen Rang- oder Sprechpfründen nennt, und die jedesmal dem ältesten zu Theil werden; sie gehören den Einkünften nach meistens zur ersten und zweyten Classe. Alle übrige Stellen sind sogenannte Kreditpfründen, die theils von den

Stadt-

Stadträthen und Gutsherrschaften vergeben, theils auf Präsentation der vier Venner und der Amtleute, oder durch freye Wahl vom kleinen Rathe besetzt werden. Ein Candidat ist erst dann für die erste Klasse wahlfähig, wenn er fünf Jahre als Pfarrvicarius gedient hat, für die zweyte Klasse und für die Pfarreyen der Hauptstadt erst nach zehn Jahren, und für die dritte Klasse erst nach funfzehn Jahren. Doch giebt es auch Vorposten, die der Candidat sogleich nach der Ordination erhalten kann. Die Candidaten müssen Bürger von Bern oder einer Municipalstadt seyn, und auf der Akademie zu Bern studiert und die Ordination empfangen haben. Vor der Ordination werden sie von dem Schulrath und dem Kirchenconvent, zweyen Collegiis, die aus Professoren und Pfarrern von Bern zusammengesetzt sind, in der Dogmatik, Polemik, Philosophie, Katechetik, im Griechischen und Hebräischen, und in der Musik examinirt, müssen nach acht Tagen eine Predigt über einen vorgeschriebenen Text halten, und gewisse ihnen aufgegebene Theses in einer öffentlichen Disputation vertheidigen. Ich habe zwölf solcher theologischen Theses, die im Febr. dieses Jahrs unter dem Vorsitze des Hrn. Professor Studer, eines um die Bildung der Bernischen Geistlichkeit sehr verdienten Mannes, vertheidigt wurden, vor mir, die mir im Ganzen sehr gut zu seyn scheinen, und woraus ich

hier nur einige, die wohl für Manchen zu speculativ-dogmatischen Inhalts seyn mögten, einrücke. Die siebente lautet also: „Nimis tenuiter de imagine diuina, ad quam hominem primum creatum fuisse S scriptura docet, sentiunt, qui eam ad facultates mentis nostrae naturales restringunt Die achte: Vera vitae nostrae emendatio et cum illa coniunctum studium bonorum operum non sunt causa, sed fructus remissionis peccatorum nostrorum per Christum impetratae. Die zehnte: Ab indifferentia quoad religionem haut multum absunt illi, qui nihil de Deo et religione sciri affirmant, reinque omnem in religione huc redire dicunt, vt moraliter bene viuamus," scheint wenigstens nicht bestimmt genug ausgedrückt, und leicht einer Misdeutung fähig zu seyn. Nach der Ordination werden die Candidaten nie wieder examinirt, welches denn freylich Viele vom Fortstudiren abhalten mag, besonders da ihre Beförderung so ganz entweder von der Anciennetät oder von Verbindungen abhängt. Indessen giebt es doch viele einsichtsvolle und geschickte Männer unter der bernischen Geistlichkeit, wenn gleich ihre Predigtmethode nicht die beste zu seyn scheint. Es ist auch nicht ungewöhnlich, daß Candidaten nach der Ordination noch deutsche Universitäten besuchen, zu welchem Behufe auch einige Stipendia ausgesetzt sind, die aber allein zur Bestreitung der

Ko-

Kosten nicht hinreichen. Bauerssöhne können nicht anders zu einer geistlichen Stelle gelangen, als wenn sie das Bürgerrecht in einer Municipalstadt kaufen; doch wird dieß Gesetz künftig nicht mehr so strenge beobachtet werden können, da seit einiger Zeit Mangel an Candidaten zu seyn anfängt. Pfarrer aus patrizischen Familien werden immer seltner, und daher werden denn auch die Kreditpfründen jetzt viel unparteyischer besetzt, als sonst. Im Jahre 1787 war die Anzahl der Candidaten im deutschen Gebiete noch 64; im Jahre 1790 waren ihrer nur 53. Im Jahre 1787 belief sich die Anzahl der Pfarrer und Candidaten im deutschen Theile des Cantons auf 323. Darunter waren 110 aus Bern, 34 aus Thun, 8 aus Burgdorf, 7 aus Nidau, 3 aus Erlach, 28 aus Zoffingen, 29 aus Aarau, 36 aus Bruck, 5 aus Lenzburg, 2 aus Murten. Der Pfarreyen im welschen Gebiete sind 203, die in fünf Synoden, Morges, Lausanne, Yverdon, Payerne und Orbe, und Gransee eingetheilt sind. Die Stellen sind größtentheils schlecht und werden fast alle dem Range nach besetzt. Sie sind, wie es scheint, nicht, wie im deutschen Gebiete, in verschiedne Klassen eingetheilt; wenigstens ist im Regimentsbuche dieser Eintheilung nicht gedacht. Der Candidaten sind (ich spreche hier vom Jahre 1790) noch einmal so viel als im deutschen Antheile, nemlich 124, unter denen aber Vie-

le schon im Auslande als Prediger versorgt sind.*)

VII. Fortsetzung über ein Paar Apostasien zum Judenthum ohne Bestand. (Dritt. Quart. S. 181.)

I. Hier nun zunächst die mir vom Hn. Hauptpastor Rambach mitgetheilte Nachricht von dem zweyten aus dem Judenthum zurückgekommenen Apostaten, Piper.

"Es war, wo ich nicht irre, bald nach Anfang des J. 1787, als ein in meiner Gemeine wohnender Mann mir einen anonymischen Brief überreichte, und mich bat, ihn zu lesen. Ich las, und fand zu meinem Erstaunen die Geschichte eines Mannes, der vor beynahe dreyßig Jahren ein Jude geworden war, und nun sehnlichst wünschte, in den Schooß der christlichen Kirche wieder aufgenommen zu werden. Voll Verlangens, diesen Mann selbst zu sprechen, bat ich den Ueberbringer, ihm zu sagen, daß er mich so bald als möglich besuchen mögte. Er kam,

*) Einige mehr ins Einzelne gehende, aber zum Theil sehr ungünstige Bemerkungen über den Zustand der öffentlichen Erziehung, des Predigerstandes und kirchlichen Gottesdienstes in der Stadt Bern findet man in den Wanderungen durch die Schweitz von Karl Spazier. 1790.

kam, und war eine Zeit lang so thränenvoll, daß er kaum reden konnte. Nachdem ich ihm mancherley auf eine liebreiche Art gesagt hatte, erzählte er mir folgendes.

Ich bin jetzt ein Jude, und nenne mich Gerson. In meiner Jugend war ich ein Christ, und blieb es bis in mein achtzehntes Jahr. Mein Vater, Namens Piper, ist ein Bierbrauer zu Berlin gewesen, und in dieser Stadt bin ich geboren und getauft worden; habe auch da das heilige Abendmahl empfangen. Kein Mensch hat mich beredet, ein Jude zu werden. Nichts als meine Lektüre hat mich dazu verführt. Ich las nemlich einige Bücher, welche die Geschichte des jüdischen Volks betrafen; und da fand ich so viel von den großen Thaten Gottes zum Besten dieses Volks, von dem prächtigen Gottesdienst desselben u. s. w. daß in mir der Gedanke aufstieg, die Religion eines Volks, an dem sich Gott so sehr verherrlicht hätte, und welches er selbst das Volk seines Eigenthums nenne, müsse nicht allein wahr, sondern auch die einzig wahre und seligmachende Religion seyn. Dieser Gedanke setzte sich bey mir so fest, und bemächtigte sich zuletzt meiner so sehr, daß ich glaubte, nicht anders selig werden zu können, als wenn ich ein Jude würde. Ohne meinen Eltern ein Wort zu sagen, gieng ich heimlich davon, begab mich nach Amsterdam, empfieng die Beschneidung, war ein eifriger Jude, hielt mich für sehr glücklich, heyrathete

auch nach einem oder etlichen Jahren (ich weiß nicht genau, welches von beyden er eigentlich sagte) eine Jüdin, unterrichtete Kinder in der Geographie, Geschichte und einigen Sprachen, und trieb auch eine Zeit lang zu Smyrna, wohin ich zu kommen Gelegenheit hatte, dieses Geschäft mit glücklichem Erfolg. Nun lebe ich seit mehrern Jahren mit meiner Frau und zween Söhnen in Hamburg, und bin schon längst ein höchstunglücklicher Mensch, weil mein Gewissen mir schreckliche Vorwürfe macht; weil ich das Judenthum und das ganze Wesen der Juden, nachdem ichs näher habe kenen lernen, verabscheue; weil ich von den Juden gehaßt werde, die es wohl wissen, daß ich seit langer Zeit nicht mehr in ihre Synagoge komme und dagegen in lutherische Kirchen gehe; und weil ich von ganzem Herzen wünsche, wieder ein Christ zu werden, und doch nicht weiß, ob man mich als einen Apostaten wieder annehmen wird.

Dieß alles und noch mehr erzählte er mir; und es gab zu einer ausführlichen Unterredung Anlaß, die ich, da er mich nachher öfters besuchte, mit ihm fortsetzte. In Ansehung seines Wunsches sagte ich, daß ich ihn für mich allein nicht erfüllen könnte, daß ich ihn aber Rev. Ministerio vortragen wollte, nachdem ich vorher nach Berlin geschrieben haben würde, um von der Wahrheit dessen, was er mir von seiner Herkunft und Geburt gesagt hatte, völlig überzeugt zu werden. Ich schrieb an den Hn. Obercon-

si-

sistorialrath Diterich, (denn den nannte er mir, und in dessen Kirche war er, seiner Behauptung nach, getauft worden;) und ich bekam eine sehr befriedigende Antwort, nebst einem Extract aus dem Taufbuche, wodurch alles vollkommen bestätigt wurde. Nun zeigte ich die Sache unserm Hn. Senior an, und bat ihn, sie öffentlich vorzutragen, um das Gutachten Rev. Ministerii darüber zu vernehmen. Dieß geschah bald nachher, und es wurde beschlossen, daß der bisherige Jude Gerson wieder unter die Zahl der Christen aufgenommen werden solle, daß er, weil die Taufe ein sacramentum non reiterabile sey, nicht von neuen getauft, wohl aber sorgfältig geprüft, und nachdem er in Gegenwart dreyer Prediger ein feyerliches Glaubensbekenntniß abgelegt haben würde, zum heiligen Abendmahl admittirt werden sollte. Diese drey Prediger waren der nachher selig verstorbene Pastor Flügge, mein würdiger Hr. College, P. Gasie, und ich. Wir ließen den Gerson, der den Namen seines Vaters Piper wieder hat annehmen müssen, zu uns kommen. Er zerfloß in Thränen, als er kam, und wir selbst konnten uns der Thränen nicht enthalten, und freuten uns von ganzer Seele, hier ein verirrtes Schaaf zu sehen, das zu Jesu, dem Erzhirten, zurückgeführt werden sollte. Nach vorhergegangener Prüfung, bey welcher der Piper sehr gut bestand, und nach abgelegtem Glaubensbekenntniß, welches er aus freyer Bewegung selbst aufgesetzt hatte,

wurde ihm durch den Hn. P. Gasie das heilige Abendmahl gereicht. Es war eine äußerst rührende und uns unvergeßliche Unterhandlung; und wir erinnern uns ihrer noch oft und mit desto größerer Danksagung vor Gott, weil der Piper noch immer treu geblieben ist, ohnerachtet er viele Widerwärtigkeiten gehabt hat, und in sehr mittelmäßigen Glücksumständen lebt. Hamburg am 27sten April 1794.

Joh. Jac. Rambach.

II. Folgendes Bekenntniß der Glaubenslehre Jesu ward von Hn. Piper bey seiner Wiederaufnahme abgelegt.

"Nichts ist schrecklicher, als unsterblich und nicht selig seyn! Wie glücklich ist also nicht der zu preisen, der bey der Frage: Bin ich wohl ein Erbe jenes freudenvollen Lebens? — ruhig und getrost seyn kann. Dieses kann unstreitig nur der Freund der Religion, denn diese verspricht den Frommen Gnade und Wohlgefallen des Höchsten, sanfte Beruhigung ihres Gewissens und göttliche Tröstungen im Leiden: so wie sie den Lasterhaften schreckende Angst und eine kummervolle Erwartung der göttlichen Strafgerichte ankündigt, welche ihnen das Herz zermalmt, wenn sie an jene endlose Ewigkeit gedenken. — O welche selige Wonne, wenn man sich mit heiligem Gefühle des Herzens auf anbetenden Fittigen der Andacht zum Throne des Höchsten erhebt, dem Mittler und Stifter des

neu-

neuen Bundes zu huldigen und ihn um seine Gnade anzuflehen.

Ich will, so lange ich lebe, mit tiefem anbetungsvollem Nachdenken die seligmachenden Wahrheiten der göttlichen geoffenbarten Religion Jesu betrachten und über das heilvolle Bestreben des hochgelobten göttlichen Heilands, alle seine Erlösten vom ewigen Verderben zu retten, dankvoll erstaunen, und den Vater des Lichts im Namen seines geliebten Sohns, des Lichts der Welt, um die Erleuchtung des heiligen Geistes anrufen, mich in seine Wahrheit zu leiten.

Ewiger, hochgelobter, dreyeiniger Gott! Zu dir hebe ich meine Augen auf, der du im Himmel thronst und von dessen Ehre alle Himmel voll sind. Von dir allein, der du allmächtig, gütig, allweise und heilig bist, erwarte ich Hülfe und Heil. Laß in meinem Herzen den heiligen Geist, den Geist der Wahrheit und des Friedens wohnen, damit ich erlerne, was dir wohlgefällig und mir zu meinem zeitlichen und ewigen Heil nützlich und nöthig ist, und damit mich kein Lügengeist je berücken, noch von der einmal erkannten Wahrheit, von welcher ich hier mein Bekenntniß in völliger Ueberzeugung ablege, wieder auf Irrwege verleiten möge. Amen!

§. 1. Ich bin durch einen lebendigen Glauben aus göttlicher Schrift überzeugt, daß ein wahrer, lebendiger Gott, von unendlicher Weisheit, Macht und Güte ist, der Schöpfer, Re-

gierer und Erhalter Himmels und der Erden, aller sichtbaren und unsichtbaren Geschöpfe, welcher einig und einzig in seinem Wesen, und in diesem einigen göttlichen Wesen in drey besondre Personen, von gleicher Allmacht und Ewigkeit, als Vater, Sohn und heiliger Geist, unterschieden ist.

§. 2. Der Sohn Gottes, als das ewige Wort des Vaters, ist vom Vater von Ewigkeit her gezeugt, ein ewiger Gott, mit dem Vater gleiches göttlichen Wesens, hat in der von dem dreyeinigen Gott bestimmten Fülle der Zeit uns Sünder zu erlösen, sich erniedrigt, die menschliche Natur und das ganze menschliche Wesen (jedoch die Sünde nicht), in dem Leibe der unbefleckten Jungfrau Maria an sich genommen, dergestalt daß diese beyden Naturen, die göttliche und die menschliche wirklich zugleich in ihm vereinigt sind und seitdem niemals von demselben sollen getrennt werden können. Diese zwote Person der Gottheit, unser Herr Jesus Christus hat nach seiner Menschheit für uns den Tod der Kreutzigung aufs allerschmerzlichste gelitten, indem er als Mensch wirklich gestorben und begraben worden, um das verfallne menschliche Geschlecht mit der von uns durch Ungehorsam beleidigten Gottheit wieder auszusöhnen, indem er nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für die bereuten wirklichen Sünden das einzige und vollgültige Opfer geworden ist: allein in dieser Erniedrigung ist er nicht geblieben; son-

dern

dern ist am dritten Tage von den Todten aus seinem Grabe wieder auferstanden, von neuen seinen Körper mit der ganzen menschlichen Natur (außer der Sünde) an sich genommen, womit er auch aufgefahren ist in den Himmel, woselbst er nun sitzt zur Rechten Gottes, des Vaters, von wannen er am jüngsten Tage kommen wird, das ganze menschliche Geschlecht zu richten, einen jeglichen nach seinen Werken.

§. 3. Der heilige Geist, der vom Vater und Sohn zugleich ausgeht, und der über Christo bey seiner Taufe im Jordan in der Gestalt einer Taube erschienen, ist mit dem Vater und Sohne gleiches göttlichen Wesens, gleicher Majestät und ewiger wahrer Gott, der uns erleuchtet, heiligt und den Glauben in uns wirkt.

§. 4. Die heilige Schrift enthält alles in sich, was zu unsrer wahrer Seligkeit nöthig ist: folglich alle Lehre, die ihren Grund nicht in derselben hat, kann nicht als eine nothwendige und richtige Glaubenslehre angesehen; sondern muß, wenn sie derselben zuwider ist, verworfen werden.

§. 5. Es ist sehr recht und billig, daß man die Augspurgische Confession und die drey Glaubensbekenntnisse, als das sogenannte apostolische, das nicäische und des Athanasii, annehme und glaube, weil jeder Punkt derselben aus der heil. Schrift erwiesen werden kann, auch zu unsrer Seligkeit zu wissen nöthig ist.

§. 6. Ob wir gleich alle Sünder sind und des Ruhms ermangeln, den wir vor Gott haben sollen; so sieht uns Gott nichts desto weni-

ger

ger für Gerechtfertigte an, zwar nicht durch unsre Werke; sondern allein durch den Glauben an das Verdienst Christi, der für unsre Sünde am Stamme des Kreutzes durch seinen schmerzlichen Tod uns eine vollgültige Erlösung zu unsrer Rechtfertigung erworben hat. Als welches ein heilsamer Trost für uns arme Sünder ist.

§. 7. Die guten Werke, welche die Früchte des lebendigen Glaubens sind, können zwar unsre Sünden nicht tilgen, noch uns von denselben reinigen, folglich können wir damit auch bey Gott nichts verdienen; aber sie folgen auf unsre Rechtfertigung durch den Glauben an das Verdienst Christi, und erhaltenuns durch diesen Glauben bey Gott in Gnaden.

§. 8. Die heiligen Sakramente sind durch unsern Herrn und Heiland Jesum Christum im heil. Evangelio verordnet, nämlich die Taufe und das heil. Abendmahl, als unumgängliche Mittel zu unsrer Seligkeit, als äußerliche Zeichen und Bekenntnisse des christlichen Glaubens, und sind bey den Gläubigen sichre und untrügliche Mittel der göttlichen Gnade und des göttlichen Wohlgefallens gegen uns. Vermittelst dieser heiligen Sakramente wirkt Gott auf eine unsichtbare Art in uns und stärkt unsern Glauben zu allen guten Werken.

§. 9. Der (wahre und allein seligmachende) Glaube ist diejenige Gnadenwirkung Gottes des heil. Geistes, wodurch in unsern Herzen das beste Vertrauen entsteht, daß wir, wenn wir Christum wahrhaftig lieben und seine Gebote hal-

halten, durch sein Verdienst allein, aus bloßer Gnade Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit erlangen. Der Glaube wird durch inbrünstiges Gebet immer fester und lebendiger.

Ewiger, barmherziger Gott, heilige und hochgelobte Dreyeinigkeit, ich bin ein grober Sünder, der dich durch vielfältige Sünden beleidigt hat und verdiene deinen gerechten Zorn und Ungnade, zeitlichen Tod und ewige Verdammniß. Allein durch deine väterliche Langmuth hast du meiner bisher geschont und mich nicht in meinen Sünden dahingerafft; denn du begehrst nicht den Tod des Sünders, sondern rufst sie alle liebreich zu dir, daß sie sich bekehren und leben.

Mein eignes Vermögen ist viel zu schwach, diesem deinen erbarmungsvollen Ruf zu folgen, wenn du Herr mir nicht Kräfte aus der Höhe sendest und mich in den Wegen deines Wohlgefallen leitest: ich bitte dich also mit reuevollem geängstetem Geiste und mit zerschlagnem Herzen schaff in mir ein reines Herz und gieb mir einen neuen gewissen Geist, damit ich hinfort alle Sünden ernstlich meide, und vor dir fromm und dir wohlgefällig wandeln möge.

Bekehre du mich Herr, so werde ich bekehrt, denn du bist mein Gott. Ich bin zu Schanden worden und stehe schaamroth, denn ich muß leiden den Hohn meiner Jugend. Ich bitte dich nochmals vom Grunde meines Herzens, du wollst meiner Sünden, die ich herzlichst bereue

nicht

nicht mehr gedenken, sondern sie in die Tiefe des Meers werfen.

Gütiger, barmherziger Gott, erhalte durch deinen gnädigen Beystand den guten Vorsatz in mir, mein Leben zu bessern und nur das zu thun, was recht und dir wohlgefällig ist, laß mir auch durch den Diener deines heiligen Worts die tröstliche Versicherung geben, daß dir auch meine Reue und ernstliche Bekehrung zum Evangelio angenehm ist. Ich bitte dieses um deines eingebornen Sohns Jesu Christi, unsers Erlösers Willen. Amen!

III. Endlich noch einige Bemerkungen über beyde Apostasien.

Beyde haben nur das gemeinschaftlich, daß beyde dem Judenthum einen Zuwachs ohne Bestand gaben, und die unbefangne Leichtigkeit zeigen, womit die Amsterdammer Synagoge abtrünnige Christen in ihren Schooß aufnimmt; sonst gleichen sie sich in keinem Stücke. David Abraham oder vielmehr N. N. ward ein heuchlerischer Ueberläufer aus Leidenschaft; Piper ein ehrlicher Renegat aus unzeitiger, unverdaueter Lektüre, übel gelenkter Grübeley und gutem irrendem Gewissen: jener ward von seiner Geliebten und deren Vater, einem unaufgeklärten, zelotischgesinnten Juden zum Abfall verleitet, und wollte im Herzen ein Christ bleiben; dieser aber verleitete sich selbst ohne alle Nebenabsichten, und wollte mit Leib und Seele ein aufrichtiger Jude seyn: jener suchte ein an-

ge-

gebetetes Weib zu erzwingen, benebelt von verliebter Schwärmerey, und mogte darauf in aller Stille rechnen, daß er in seiner Gattin noch wohl mit der Zeit dem Christenthum eine Proselytin geben könne, wenn er nur erst alles zum Rücktritte würde bereitet haben; bey diesem mußte das alles wegfallen, er suchte weiter nichts als Beruhigung, seine Schwärmerey war religiöser Art, und er hatte ihr alles Schätzbare, was er in der Welt besaß, Eltern, Blutsfreunde, Bekannte, sein Vermögen, sein Vaterland, seine Aussichten zur künftigen Versorgung, manches seiner mühsam erlangten Kenntnisse, welches unter den Juden keinen sonderlichen Werth hat, aufgeopfert. Wollust, Verstellung, leichtsinnige Projecte werden nimmer zu der Dauerhaftigkeit gedeihen, welche der Irrthum annimmt, in welchen man sich mühsam hineingegrübelt hat, der aufrichtig angenommen, und zu wirksamen Maximen, zur andern Natur geworden ist, der endlich große Aufopferungen gekostet hat, und dessen Ablegung von neuem schmerzhafte Trennungen erheischt. Quod cito fit, cito perit. Bey N. N. drängen sich Weiberliebe, Apostasie, Reue, Rückkehr rasch auf einander, vielleicht weil ein alter, steifsinniger, gelehrter Orthodox, Mosheims Schüler, nah von Helmstädt her, doch ohne seines Lehrers Geist und belebenden Vortrag geerbt zu haben, ihm den Geseniussischen Katechismus kraftlos eingetrichtert hatte. Piper verirrt

irrt sich, und kommt wieder zurecht mit mehr Ernst, Bedachtsamkeit, Zeitaufwand und Beharrung; etwa weil ein Waisenhäuser voll Salbung ihm in der Kindheit seinen Hecker oder Stark mit Mystik und Bekehrungsgeschichten reichlich durchgeknetet, und hernach in irgend einem Gymnasium ein gelehrterer Rector dieß Machwerk mit scholastischer Terminologie und Joachim Langens Oeconomia salutis verbrehmt hatte. Wir wundern uns nicht, wenn solche Verwahrungsmittel wider den Abfall zum Unglauben durch Wollust oder verkehrte Lektüre und Grübeley unkräftig befunden werden: aber wir würden uns wundern, wenn irgend ein junger Mensch sich würde beschneiden lassen, den ein Katechet oder Religionslehrer so wie es seyn muß, und heutiges Tages allgemeiner geschieht, mit Würde und Eindruck nach einem der Cramerschen Katechismen, oder nach dem Neuen Hannöverschen, oder nach einem von den guten Lehrbüchern, womit Velthusen, Seiler, Heeren, Pratje, Diterich, Eggers, Leß, Niemeyer, Teller die evangelische Kirche beschenkt haben, belebend unterwiesen hätte. Gering war der Verlust und Ersatz durch N. N. — anfänglich Dienste eines gewöhnlichen Wirthschaftsverwalters und zuletzt eines Soldaten. beydes größer durch Pipern. — Wirksamkeit eines Mannes von Geist und festem Sinne. Er fährt noch fort, zu seiner Ehre dem Publikum

einen

einen redlichen Ersatz unter Gottes Beystand zu leisten. Ueber dieß alles werden folgende Ergänzungen seiner Geschichte, welche ich aus den Briefen der verdienten Herrn Rambach und Krohn dankbarlich vorlege, mehr Licht verbreiten.

Hr. Piper ist vom Hn. Hauptpast. Rambach jüngsthin auf mein Bitten abermal wegen seiner Schicksale befragt; allein so wenig er auch zurückhaltend ist, so weiß er sich doch von der Geschichte seiner Apostasie, deren Anfang in das 15te Jahr seines Lebens fällt, jetzt in seinem 62sten Jahre fast nichts mehr zu erinnern. In wissenschaftlichen, sonderlich philosophischen, Kenntnissen muß er einen ziemlichen Unterricht bekommen haben, indem er sie noch jetzo erträglich inne hat. Vor einigen Jahren, da er wieder ein Christ werden wollte, schrieb er unter andern einen lateinischen Brief an Hn. Rambach, der nicht schlecht war. Er hat von Jugend auf die Lektüre geliebt, und anfänglich manche Reisebeschreibungen, nachher auch deistische Bücher, gelesen. Die Titel dieser letztern Bücher und die Namen ihrer Verfasser sind aus seinem Gedächtnisse ganz verschwunden. Nur das weiß er noch, daß er dadurch verleitet worden, die Lehre von der Trinität zu verwerfen, die Meinung der Unitarier anzunehmen, und den Juden, als solchen, um so mehr seinen Beyfall zu geben, je mehr ihn die ältre merkwürdige und durch große Thaten Gottes ausgezeichnete Geschichte der Juden geblendet, und auf den Gedanken gebracht

hat, ihre Religion für die einzige wahre zu halten. Er war vermuthlich zu furchtsam, oder auch von seiner Meinung zu sehr eingenommen, als daß er einen einsichtsvollen Mann hätte um Rath fragen sollen. Sonst hätte er allerdings leicht einsehen lernen müssen, daß die jüdische Religion durchaus keine für alle Länder und Völker passende Religion war. Er hätte ihre Unzulänglichkeit erkennen, und auch das begreifen müssen, daß sie, seit dem kein Tempel, kein Hoherpriester und keine Opfer mehr da sind, gar nicht das ist, was sie in alten Zeiten war.

Juden in Berlin haben an seinem Entschluß, die christliche Religion zu verleugnen, keinen Antheil gehabt. Er hat zwar einige Juden befragt, was er zu thun habe, wenn er ein Jude werden wolle? aber sie haben sich, wie er versichert, nicht als Proselytenmacher bewiesen, sondern ihm nur gesagt, er müsse nach Amsterdam gehen. (Mit vorzüglichem Vergnügen melde ich diesen Umstand dem Publikum. Als ich den vorhergehenden Bericht von Pipers Apostasie las; so erweckte der Umstand, daß Piper in der Gemeine des Herrn Oberconsistorialrath Diterich geboren und erzogen worden, mithin im Marien Kirchspiel, in welchem ich den verewigten Moses Mendelssohn, den gelehrten und tiefsinnigen Herrn Hofrath D. Marcus Herz und den verdienten Herrn David Friedländer, Uebersetzer des Predigers, nebst der von ihm gestifteten treflichen Freyschule zum Anker

bey

bey Gelegenheit einer Literaturreise 1783 mir zum Unterrichte besuchte, und allenthalben mit größter Gefälligkeit aufgenommen wurde, den Verdacht: ob nicht 1747 die Berlinische Judenschaft andre Maaßregeln befolgt habe, als die nachherigen jüdischen Gelehrten für die ihrigen erkennen? Zwar zeigt der erste von mir erzählte Fall und die Bereitwilligkeit, womit die Amsterdammer Synagoge ohne Bedenken und Weitläuftigkeit alle abtrünnige Christen aufnimmt, daß der Nation im Ganzen die Proselytenmacherey noch nicht verhaßt ist; aber man freuet sich doch, daß seit einem halben Jahrhunderte bereits unter einer ansehnlichen Anzahl derselben so viel Aufklärung geherrscht hat, daß sie mit ihren damals noch nicht vorhandnen berühmten Philosophen einstimmig dachten und handelten. Omnis conuersus est nequam. Die alleinseligmachende untrügliche Kirche behalte ihr Compelle intrare, so lange sie gerathen findet, den Decreten ihres Dreykronenträgers mehr zu gehorchen, als den Anweisungen des N. T. 1 Cor. 5, 12. Matth. 13, 30. Apg. 10, 35. Röm. 2, 26. Matth. 11, 22. 24. Leute von schlichtem Menschenverstande und unverdorbenern, liebreichern Herzen, Christen und Nichtchristen, urtheilen und verfahren anders.)

In Amsterdam ist Piper, ohne dem Oberrabbi vorgestellt zu werden, auf die gewöhnliche Art unter die Zahl der Juden aufgenommen worden. Auch hat er da nach Verlauf einiger

Zeit eine Jüdin geheirathet, und mit derselben eine große Reise gemacht. Denn er ist nicht nur in Smirna, wo er die Kinder des Holländischen Kanzlers (so nennt er ihn) Friedrich Mann unterrichtet hat, sondern auch in Constantinopel, Salonichi und auf einigen Inseln im Archipelagus, gewesen. Seit zwanzig und etlichen Jahren lebt er in Hamburg. In seiner Verblendung ist er lange dahin gegangen. Etwa zwey Jahr vorher, ehe er sich beym Hn. Hauptp. Rambach gemeldet hat, hat er sein begangenes Unrecht erkennen und bereuen lernen, und sein Gewissen ist so mächtig erschüttert worden, daß er nicht hat ruhig werden können. Weder Widersprüche, noch Gefahren haben ihn abgehalten, sich wieder zur christlichen Religion öffentlich zu bekennen; und auf welche Art dieß geschehen ist, das weiß das Publikum schon vom Hn. Rambach. Mit seiner Frau und drey Söhnen hat er sehr glücklich gelebt, so lange er ein Jude war; aber nach seiner Rückkehr zum Christenthum hat er sie verlassen müssen, weil sie ihn nun so haßten, daß er seines Lebens bey ihnen nicht mehr sicher war. Geschieden ist er eigentlich nicht von der Frau; er wohnt aber nicht bey ihr. Jetzt, da sie nachgebender geworden ist, spricht er sie bisweilen, aber selten. Eben so hat er mit seinen drey Söhnen, die noch Juden sind, einigen Umgang. Einer von ihnen ist dem Christenthum nicht abgeneigt. Es scheint übrigens Pipern ziemlich wohl zu gehen. Information junger Leute

und

und Abschreiben sind die Geschäfte, wovon er sich nährt. Er benimmt sich also edler, als andre bekehrte Juden, welche gemeiniglich Herumläufer und Bettler bis an ihren Tod zu bleiben pflegen. Da er Uebung im Informiren besitzt, so stünde ihm zu wünschen, daß er nach Maaßgabe seiner Einsichten und Geschicklichkeiten bey irgend einer Schule obrigkeitlich angestellt würde.

VIII. Königl. Preuß. Rescripte in Religionssachen.

Als Nachtrag zu den im vor. Quartal gelieferten Aktenstücken dieser Art liefern wir hier noch zwey Cabinetsbefehle des Königs, die schon sonst bekannt sind, nebst zwey noch nicht gedruckten Nachrichten des Berlin. Oberconsistoriums an die Inspectoren.

1) Mein lieber ꝛc. v. Carmer. Obgleich die von euch projectirte Vorstellung an das Justizdepartement, um die Cassation der dem Religionsedict zuwiderhandelnden Prediger schleuniger, wie bisher, zu bewirken, nicht so kurz ist, als diejenige, welche Ich in Meiner letzten Cabinetsordre gegeben, so habe Ich solche dennoch vollzogen, und befehle euch gemessenst an, so lieb euch Meine Gnade ist, die Fiscäle anzuhalten, daß sie bey der Untersuchung gegen die Neologen und Uebertreter des Religionsedicts weder saumselig noch nachsichtig seyn, wofern sie nicht selbst cassirt seyn wollen. Ich binde euch diese ganze Sache auf euer Gewissen. Potsd. den 12ten April 1794.

2) Mein lieber ꝛc. v. Wöllner. Es wird euch aus dem Juſtizdepartement eine von Mir vollzogne Ordre communicirt werden, nach welcher die Caſſationen der neologiſchen Prediger per decretum des Oberconſiſtorii geſchehen ſoll. Ein ſolches Decret ſoll allemal per plurima Statt finden. Da aber die Conſiſtorialräthe Teller, Zöllner und Gedike bekannte Neologen und ſogenannte Aufklärer ſind, die Ich zwar auf eine kurze Zeit noch dulden werde; ſo iſt doch Mein Wille, daß ſie ſich in Caſſationsſachen der neologiſchen Prediger ihres voti enthalten ſollen. Ihr kennt Meinen ganzen Ernſt, die alte reine Religion Jeſu in Meinen Staaten aufrecht zu erhalten. Eure jetzige Erfahrung wird euch aber belehrt haben, wie ſehr die im R. E. befohlne Gelindigkeit auf Muthwillen gezogen und gemisbraucht wird, und wie wenig ihr bisher damit ausgerichtet habt. Ich befehle euch demnach, unter Androhung Meiner Ungnade, mehrere Strenge anzuordnen und ſtrafende Exempel zu ſtatuiren, weil die Sache ſelbſt für den Staat viel zu wichtig iſt, als daß Ich nicht alle in Händen habende Mittel anwenden ſollte, dem eingeriſſenen Strom des Unglaubens in Meinen Landen als Landesherr entgegen zu arbeiten. Potsd. den 12ten April 1794.

(Eigenhändige Nachſchrift) Der Zöllner dauert Mich; er iſt ſonſt ein guter Prediger. Ihr habt euch Mühe zu geben, ihn von ſeinem Irrglauben ab, und zum wahren zu führen.

3) Von G. G. Friedrich Wilhelm, König ꝛc. Da Unſre höchſte Perſon dem geiſtl. Departement die Vorſorge auf mehrere Heiligung der Sonn- und Feyertage anempfohlen hat, und ſolche dem Oberconſiſtorium von neuem zur Pflicht gemacht iſt; als wollen Wir euch und die Prediger eures Kreiſes hiemit

mit gnädigst ermahnen und befehligen, in Erfüllung der Pflichten ihres Amts nichts zu versäumen, was bey ihren Zuhörern zur Erreichung dieser landesväterlichen Absicht, in Beförderung mehrerer Beobachtung der Sonn- und Festtagsfeyer, geschehen kann, selbst auch auf die Prediger deshalb aufmerksam zu seyn. Sind euch ꝛc. Berlin, den 22sten Mai 1794.

4) Von G. G. ꝛc. Da die Landprediger, wenn sie am Sonntage ihr Amt nicht selbst verwalten können, den Gemeinen gewöhnlich durch die Küster eine Predigt vorlesen lassen; so will Unser geistl. Departement ungesäumt unterrichtet seyn, welche Bücher von den Landpredigern in euren Inspectionen zu diesem Zwecke gebraucht werden, und befehlen Wir euch sonach gnädigst, diese Nachrichten sofort einzuziehen und binnen sechs Wochen einzuberichten. Sind ꝛc. Berlin, den 22sten Mai 1794.

IX. Vermischte Nachrichten.

Aus dem Hildesheimischen. "Daß unser (Evangel.) Consistorium den Misbräuchen des Pfarrverkaufs so viel als möglich zu steuren suche, hat es noch vor kurzer Zeit bewiesen, indem es einen zwischen den Gemeinen zu großen und kleinen Elbe (denn auch die Bauern, die Patronatsrechte haben, treiben den Unfug) und einem Candidaten aus Goslar bereits abgeschlossenen Vertrag, nach welchem der Candidat für die Pfarre an beyden Orten 600 Rthlr. an die erste Gemeine (vorgeblich zum Orgelbau) und 100 Rthlr. an die zweyte (vorgeblich zur Ausmahlung der Kirche) zu entrichten und bereits

niedergelegt hatte, nebst der darauf erfolgten Wahl, cassirt hat. — Abscheulich sind allerdigs die Gerüchte, die auf Anlaß von Pfarrerledigungen und Pfarrbesetzungen ausgestreut zu werden pflegen; aber nicht selten ausschweifend lügenhaft und verläumderisch. Dahin gehört auch das, was vor kurzem bey einer solchen Gelegenheit geschwatzt worden ist. Es giebt in Hildesheim eine Art lustiger Leute, die täglich sich auf der Apotheke, wo Wein geschenkt wird, und an andern Orten, wo für sie Vergnügen ist, einfinden. Wenn diese alle Stadt- und Zeitungsneuigkeiten erzählt, bespottet, bepolitisirt haben, so plagt sie doch oft Langeweile. Kommt ihnen dann eben ein Fremder in den Wurf, der sie und ihre Manier nicht kennt, so haben sie den zum besten. So auch kürzlich, als der Superintendent Steuerwald zu großen Lopke gestorben ist, sagen sie in ihrem feinen Redebrauch: "nun sey dem Probst auf der Sülte (dem patrono) wieder ein Stück Speck in den Kohl gefallen." Ein andrer: das kommt oft! Ein dritter: ja darnach wissens die Schelme zu machen. Ein vierter: ja, Primaresi, (der Probst) ist ein Italiäner; da versteht man sich auf Successionspulver. Nun freut man sich des herrlichen Fundes, zu sagen: Primaresi vergifte die Prediger. Darauf wird nachgesagt, und die Schelme lachen der Treuherzigkeit der Gläubigen. Es ist also nichts, als ein Schwank. Gesetzt es wollte jemand ernsthaft nehmen, nnd sagen: Past. Rörhand zu gr. Lopke, dessen Sohn zu Hotteln, und der Superintend. Steuerwald, sind schnell hintereinander gestorben: so geschieht dergleichen oft in der Welt, und noch viel schneller. Bey dem Tode dieser Männer ist nichts verdächtigen. Der erste hatte außer dem Pfarrlande und

einem

einem eignen Hofe in Lopke, das dasige gräfl. Metternichsche Gut gepachtet; hatte eine so große Haushaltung, daß er 4 bis 5 Spann Pferde hielt; hatte dabey einen beträchtlichen Kornhandel. Ihn trieb stets ein unruhiger Geist. Aus der unsäglichen Menge Geschäfte, da er Pastor, Pächter, Verwalter, Kornhändler in einer Person war, dabey von einer Stadt nach der andern trottirte, um sich nach den Kornpreisen zu erkundigen und zu speculiren, läßt sich leicht abnehmen, daß er sich übernahm. Nun fürchtete er aber auch immer von Dieben überfallen zu werden, ließ daher nicht allein wachen, sondern schaffte sich auch eine Orgel an, die er vor sein Bette setzte. Wenn er denn einschlafen wollte, fuhr er auf die Orgel und spielte, damit, wenn Diebe in der Nähe wären, diese glauben mögten, es sey da alles zu Gange. Dadurch brachte er sich um seinen Schlaf, wurde abgezehrt, und verfiel in eine Art von Manie, woran er endlich starb. Sein Sohn, zu Hotteln, starb am damals herrschenden Faulfieber. Steuerwald, sein Schwiegersohn, hatte dieselbe Pachtung, war ziemlich in gleicher Lage mit ihm, und vor zwey Jahren schon hypochondrisch. Sein Arzt hat bey seiner Krankheit und bey seinem Ende nicht das geringste ungewöhnliche oder verdächtige entdeckt. Es ist möglich, daß einem jungen Prediger, der auch eine Pfarre von der Sülte hat, gleiches oder ähnliches Schicksal trift. Allein der war schon hypochondrisch, ehe er einmal nach der Universität gieng."

In Barrows advice to privileged orders (Lond. 1792.) P. I. p. 50. findet sich folgende kurze, aber vielsagende treffende und charakteristische Beschreibung des Religionszustandes von Nords-

america, vornehmlich im Contrast mit England und andern Europ. Reichen, die eine staatsmäßige, constituirte Religion und Kirche haben. "In diesen Freystaaten besteht, genau zu reden, ein solches Wesen, was wir Kirche nennen, gar nicht; und doch hat in keinem Lande das Volk mehr Religion, als hier. Alle Arten religiöser Meinungen finden hier ihre Anhänger; aber keine darunter wird für Ketzerey gehalten. Alle Formen von Gottesdiensten erblickt man hier; und doch ist kein Schisma. Uebergänge von einer Partey zur andern sind etwas gewöhnliches; von Apostasien aber hört man nicht. Man hat Diener der Religion; keine Priester. Religion ist eine Privatangelegenheit einzelner Menschen, Familien und Gesellschaften; nicht eine politische."

Aus dem Brandenburgischen. "Die Visitationsreise, welche, vermöge einer königl. Cabinetsordre vom 27sten April, die Herrn Hermes und Hillmer im Frühlinge d. J. durch einige Provinzen anstellten, um vornehmlich von der Art des Religionsunterrichts in den obern oder lateinischen Schulen an Ort und Stelle sich zu belehren und die Neologie mit Nachdruck wegzuschaffen, hat manche lustige und traurige Auftritte, Gerüchte, Einfälle, Epigrammen ꝛc. hervorgebracht. Am 20sten Apr. fanden sich beyde Herrn bereits in Halle ein, wo sie aber nur das Lutherische Gymnasium besuchen konnten, indem sie durch einen unruhigen Zusammenlauf der Studirenden, durch grobe Beschimpfungen und durch das Einwerfen der Fenster ihres Absteigequartiers im Löwen, sich bewogen fanden, am dritten Tage Morgens früh nach ihrer Ankunft weiter zu reisen,

reisen, daß also weiter keiner andern Lehranstalt, dem Waisenhause, Pädagogium ꝛc. die zugedachte Ehre wiederfahren ist. Auch die theologische Facultät in Halle war mit unter den Gegenständen, welchen sie ihrer Instruction zufolge, scharf ins Auge sehen sollten.

Auf die Berichtserstattung über den von den Studenten getriebenen Unfug, (dessen Urheber aber schlechterdings nicht herauszubringen sind) ist zugleich von Berlin der Universität das zugefertigt worden, was die Visitatoren vornehmlich mit der theol. Facultät verhandelt haben würden, wenn sie nicht zum eiligen Abzuge genöthigt worden wären. Es ist ein Reglement, wie, und nicht anders, gewisse namentlich aufgeführte biblische Sprüche in den exegetischen und dogmatischen Vorlesungen künftig erklärt werden sollen. Die Facultät hat bereits einen standhaften Bericht darauf eingeschickt. Unstreitig werden dereinst alle diese wichtigen Aktenstücke, in Verbindung mit zuverlässigern Nachrichten, als jetzt darüber zur Erläuterung gegeben werden können, im Druck erscheinen. — Die Feyer des hundertjährigen Hallischen Universitätsjubiläum ist wegen der unglücklichen kriegerischen Zeitläufte aufgeschoben. Da dennoch eine große Anzahl Studirender um die Erlaubniß in Berlin nachsuchte, einige Freudenbezeugungen anstellen zu dürfen, so ist ihnen das abgeschlagen, jedoch auch wieder unter Bedingung, daß sie die Rädelsführer jenes Auflaufs nahmhaft machen würden, einige Hoffnung dazu gemacht worden. — Es leidet fast keinen Zweifel, daß die Freyheit, Bücher zu lesen und zu schreiben, immer noch mehr werde eingeschränkt werden. Aber es ist nicht blos Hoffnung, daß Gesetze und Verfügungen, die dem Genius des Zeitalters so gerade ins Angesicht trotzen, keinen lan-

langen Bestand haben mögen. — Die Gutachten von Döderlein, Eckermann und Löffler in der Sache des Predigers Schulz zu Gielsdorf sind nun gedruckt erschienen; zu Halle versagten ihnen die theolog. und juriſt. Facultät das Imprimatur. Löfflers Aufsatz ist sehr gründlich und freymüthig." —

Folgendes gedruckte "Avertissement in mehrern Engländischen Zeitungen, ins Deutsche übersetzt," ist uns von unbekannter Hand zugeschickt. Es ist weiter nichts als Persiflage auf das Studium der biblischen Kritik. Vielleicht klärt sich die Sache künftig noch weiter auf: "Eine Gesellschaft in England hat im Märzmonate d. J. zween Preise auf die genaueste und beste Beantwortung folgender Fragen ausgesetzt. Einen von 600 Pf. St. auf Num. 1. und den andern von 900 Pf. auf Num. 2. Die Beantwortung kann in engländischer, oder lateinischer, oder deutscher Sprache abgefaßt, und muß vor Anfange des J. 1798 entweder an die Universität zu Cambridge, oder an das Britische Museum in London, postfrey, mit versiegeltem Namen des Verfassers, eingesendet werden. Die Bekanntmachung der erhaltenen Preise geschieht in den engländischen, und in den Hamburger deutschen Zeitungen, im October 1798.

1. Ob der gelehrte und berühmte Wettstein wirklich 760 Varianten nur allein aus dem Codice Cantabrigiensi Bezae theils ganz erdichtet, theils falsch, oder verändert angezeigt hat; und ob die Berechnung davon in der Cambr. Vorrede zu diesem Codex S. XXV. ganz richtig ist? Ob dieser gelehrte und berühmte Mann nur allein im 14. und 15. Cap. Marci, ein und zwanzigmal (wie diese Vorrede sagt) auf gedachte Weise gesündigt hat? Wie viele Varianten dieser gelehrte und berühmte Mann wohl aus einem jeden der so vielen

len andern noch ungedruckten geschriebenen Codicum erdichtet, oder falsch, oder verändert angezeigt hat? Ob er wohl die Herausgabe des Cambridger, und andrer geschriebener Codicum für möglich, oder unmöglich, gehalten haben mag? Ob nicht rathsam ist, nun auch den Alexandrinischen (durch D. Woide in London 1786 herausgegebenen) Codex mit dem berühmten Wettsteinischen N. T. genau zu vergleichen, und überhaupt entweder eine allgemeine Revision der Wettsteinischen Varianten vorzunehmen, oder, da eine solche Revision ganz unmöglich ist, alle insgesamt den gelehrten Critikern zu beliebigem Gebrauch zu überlassen, und sich mit dem von irgend einem ehrlichen Manne herausgegebenen Texte des N. T. zu behelfen? Wie viel man künftig für des gelehrten und berühmten Wettsteins kostbares Werk bezahlen kann? Ob dieses Werk in den Gemüthern der Gelehrten mehr christliche, oder mehr andre Gesinnungen gegen die heil. Schrift erzeugt hat? Ob der gelehrte und berühmte Millius ebenfalls aus dem einzigen Codice Cantabrigiensi nur 400, oder ob er, wie andre rechnen, 500 Varianten falsch angegeben hat? (S. die Vorrede S. XXV.) Wie viele Varianten der gelehrte und berühmte Michaelis aus diesem Codex erdichtet, oder falsch angegeben hat, und wie viele andre sonst noch? Wie viele Var. die noch lebenden gelehrten und berühmten Männer * und ** und *** etc. in Deutschland, die man wohl kennen, und in der Beantwortung zu nennen wissen wird, so wie auch der nun verstorbene, seine Ehrlichkeit so oft mit Recht selbst rühmende und der Welt anpreisende Semler, dessen ohne Hülfe aller natürlichen und gelehrten Logik verfertigte Schriften kein Engländer verstehen kann, aus ungesehenen und ungebrauchten Codicibus von aller Art, und sonst, erdichtet haben? Was man künftig für des gelehrten und berühmten Griesbachs N. Test.

Test. Gr. bezahlen kann, (S. eben diese Vorrede S. XXV.) da er die Varianten aus Wettstein, Millius ꝛc. genommen hat? Ob nicht jedes andre, von irgend einem ehrlichen Manne edirte N. T. Gr., welches in England wenige Schl. kostet, eben so viel, oder wohl gar noch mehr, werth ist? Wie, und warum die gelehrten, berühmten, erfindungsreichen Critiker, und die berühmten Buchhändler, mit Hülfe der so unparteyischen gelehrten Journale und Zeitungen, ihren Werken einen hohen Werth auf längere oder kürzere Zeit zu verschaffen, und allen Tadlern oder Verräthern ihrer Fehler und Schwächen den Mund, als ungelehrten, in solchen hohen Dingen unerfahrnen, nicht über die Anfangsgründe der wahren Gelehrsamkeit hinaus gekommenen, der höhern Critik aber ganz unkundigen Leuten, mit vollem Rechte zu verstopfen, allerdings befugt sind? Wobey man die Gründe kurz anführen und ins Licht setzen, zugleich aber die Moral, welcher man folgt, anzeigen muß.

2) Wie viele Varianten des A. und N. T., seit der in Deutschland, durch den gelehrten und berühmten Michaelis, (zum Besten aller, die im kritischen Fache recht viel Gelehrtes und Neues schreiben wollten, ohne mühselige Untersuchungen, Codices und dergleichen Dinge nöthig zu haben,) rühmlich wieder hergestellten Capellischen Conjecturalcritik, von ihm selbst und von so vielen gelehrten Schülern und Nachfolgern desselben, aus der ergiebigen Quelle des Ingeniums und Selbstdenkens, der gelehrten Welt bekannt gemacht, oder mitgetheilt worden sind? Wie viele derselben, und welche, bey regelmäßiger kritischer Untersuchung, als bewährt zu achten seyn mögten? Ob ihre Anzahl größer, oder kleiner, als ein Dutzend, angenommen werden darf? Was für Folgen diese Critik, in Absicht auf die der heil. Schrift schuldige Ehrfurcht, bisher gehabt hat, und ob sie keine schlim-

mern

mern Folgen haben kann und wird? (Auf was für eigne, seltne Art der gelehrte und berühmte Michaelis selbst, in seinen Collegien, diese Ehrfurcht zu äussern gewohnt gewesen ist, weiß man aus Zeugnissen mehrerer Engländer, die ihn in Göttingen gehört haben.) Ob es nicht nur für die Wahrheit, sondern auch für diesen gelehrten und berühmten Mann selbst, und für seine gelehrten Schüler und Nachfolger, besser oder nicht besser gewesen wäre, wenn sie sich eher mit jeder andern Art von Büchern beschäftigt hätten, als mit der heil. Schrift? Warum diese gelehrten Conjecturanten, gleichwie ihre gelehrten Vorgänger, vom Anfange her, bis itzo, mit und unter einander im Conjecturiren so einig und übereinstimmend gewesen sind, wie die Erbauer des Babylonischen Thurms? Ob ihre Uneinigkeit und Verschiedenheit ein Beweiß von der Richtigkeit und Zuverlässigkeit ihrer Critik ist? Ob irgend einmal, vor dem Ende der Welt, die Möglichkeit eintreten wird, daß sie mit einander im Conjecturiren werden einig werden können? Ob der Grundtext der heil. Schrift einer so windigen Critik bedarf? und ob einer darum, weil er den Sinn des Textes nicht versteht, die Worte durch Rathen und Muthmaßen so lange drehen und ändern kann und darf, bis ihm der Text verständlich scheint? Ob einer, bey der allergrößten Sprachkenntniß, und durch sie, im Stande ist, alles in der heil. Schrift, zumal in schweren Büchern und Stellen, zu verstehen, und ob hiezu nicht unzählige andre Kenntnisse erfordert werden; auch solche, deren Erlangung vieler Jahre Mühe und Fleiß kostet, und die sich andern Leuten, aus vielerley Ursachen, wohl nicht einmal mittheilen lassen; auch solche, die den gelehrten und berühmten Männern, Capellus, Isaak Vossius, Wettstein, Houbigant, Michaelis, Semler, u. s. w. ganz unbekannt gewesen und geblieben sind? Ob, wenn die engländische Sprache

die

die Grundsprache der Bibel wäre, ein dieser Sprache vollkommen kundiger Londner Kaufmann, oder andrer Bürger, die Bibel überall verstehen würde, weil er der engl. Sprache kundig genug wäre? Ob ein solcher da, wo ihm die Bibel unverständlich wäre, nur conjecturiren dürfte, daß es wohl so oder so würde heißen müssen, um den Namen eines gelehrten Critikers zu erlangen? Ob die, (seit den Zeiten der gelehrten und berühmten Männer, Capellus und Isaak Vossius,) aus einem und dem andern Texte der Septuaginta, dem hebr. Grundtexte aufgenöthigten Var. alle zusammen 1 Schl. werth sind? Ob überhaupt heutzutage jemand sich unterstehen sollte, von der Sept. und ihrem Gebrauche, als ein Critiker, reden zu wollen, wenn er nicht alle und jede, aus ganz verschiednen Handschriften edirte, Texte der Sept., (den Aldinischen, oder Venetianischen, den Complutensischen, den Alexandrinischen, oder Anglicanischen, und den Römischen, oder Vaticanischen,) nebst denen im sechsten Theile des Waltonischen Werks aus einer Oxforder und aus einer Cambridger Handschrift angezeigten Abweichungen, und das ganze Waltonische Werk selbst, zu eignem beständigen Besitze und Gebrauche hat? Ob einige bey uns in England ohne Geräusch lebende, mit allen nöthigen Hülfsmitteln der Critik versehene, Gelehrte Recht haben, welche behaupten: Sie hätten, nach genauerer Untersuchung und Vergleichung, nicht einer, sondern aller alten Bibelversionen, und aller bekannt gewordnen mancherley Lesarten derselben, auch aller Texte der Sept., ingleichen der Kennicottischen und Derossischen hebr. Var. ꝛc. das Urtheil fällen müssen: daß die zeitherigen gelehrten und berühmten Critiker des hebr. Grundtextes des A. T. viel Lärmen um Nichts gemacht hätten?"

VII. Fortsetzung über ein Paar Apostasien zum Judenthum ohne Bestand. S. 164.
VIII. Königl. Preuß. Rescripte in Religionssachen. S. 181.
IX. Vermischte Nachrichten. S. 183.

Erasmus Theologie; Linien der Religionslehre des Christenthums aus Erasmus Schriften. Züllichau, b. Frommann. 8. 1794. Die Vorrede sagt, diese Schrift sey im Original lateinisch, von Daniel Brenius. Der Uebersetzer würde nichts überflüssiges gethan haben, wenn er von diesem Gelehrten und von dieser Abhandlung etwas ausführlichere Nachricht, etwa nur aus Fabricii histor. bibliothecae suae T. II. pag. 84. oder Rock Antitrinitarior. T. I. P. II. p. 72. mitgetheilt hätte. Vielen wäre auch wohl mit dem Originale mehr gedient, als mit der Uebersetzung, die übrigens wohlgerathen ist.

Geschichte der römischkatholischen Kirche, unter der Regierung Pius des sechsten. Von Peter Philipp Wolf. Zürich, b. Orell ꝛc. B. 1. 1793. B. 2. 1794. Schon der Fleiß, mit welchem hier aus einer Menge von Büchern, von Urkunden, Deductionen, Streitschriften, Journalen ꝛc. der Stoff dieses Werks zusammengetragen und zu einer pragmatischen und räsonnirenden Geschichtserzählung geformt werden mußte, ist mühsam, nützlich und rühmlich. Der Verf. hat aber auch handschriftliche Nachrichten vor Augen gehabt,

habt, und mit der besten Einsicht benutzt. Es wird noch wohl vier Bände von gleicher Stärke (etwa bis dertbalb Alphab.) nachfolgen. Daß aber nur Di mand hier eine blose Biographie des jetzigen Pap suche; was zu suchen ist, den großen, vielumfassen den Gegenstand, giebt schon der Titel verständlich an nug an. Das des sechsten Regierungsgesch ist unstreitig eben so merkwürdig, als die von Le dem zehnten.

Geschichte des Schul- und Erziehungs wesens in Deutschland — von Friedr. Ernst Rubkopf, D. der Phil. Erster Th. Bre men, b. Wilmans 1794. Immer ein schöner Ent wurf und Anfang zu einem bisher fast gänzlich unbearbeitet gebliebenen Werke, welches doch in der Geschichte der Denkart, des Geschmacks und der Sitten unsers Vaterlandes so viele wichtige Auf schlüsse geben könnte. Dieser erste Theil geht bis in den Zeiten von Amos Comenius. Einige vermut lich wichtige Erscheinungen in der deutschen Schulge schichte (z. E. die Verdienste der Geistlichen der ge meinschaftl. Lebens, sec. XIV. u. XV.) wird man wünschen von dem einsichtsvollen Verf. noch etwas weiter ausgezeichnet zu sehen.

Bey dem Verleger des Archivs ist die vor einiger Zeit angekündigte, neue, vermehrte Ausgabe von des Herrn Jacobi Religion aus der Bibel zu 24 Bogen stark erschienen, und in allen guten Buch handlungen zu haben.

Digitized by Google

Digitized by Google

DE 1949 20